









Practische

Seelenheilkunde.



Practische

Seelenheilkunde,

nebst

Grundbedingungen einer guten Irren-, Heil- und Pflegeanstalt. Ein Handbuch für Aerzte und Richter

von

CARL MAASS,

Med. Doctor, gewesenem Assistenzarzte der k. k. Irren-Heilanstalt für die Provinz Oberösterreich, und gegenwärtigem Stadtbezirks-Armenarzte in Linz.

WIEN,

P. Rohrmann'sche Hofbuchhandlung.

1847.

Vorrede.

Wer immer ein Buch in's Leben ruft, ist nach meiner Meinung verpflichtet, das Entstehen und Erscheinen desselben vor der Welt zu rechtfertigen.

Bald nach vollendeten medicinischen Studien hatte ich Gelegenheit, auf einem wiederholten Ausfluge in's Ausland die vorzüglicheren Irrenheil- und Pflegeanstalten Deutschlands in ihren nachahmungswürdigen Einrichtungen kennen zu lernen. Winnenthal, Siegburg, Hildesheim und Sonnenstein waren damals die Repräsentanten der Blüte deutschen Irrenwesens.

In Folge hohen Erlasses der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung trat ich im Jahre 1841 als Assistenz-Arzt der k. k. ob der ennsischen Provinzial-Irrenanstalt in unentgeldliche Verwendung, wobei mir Gelegenheit wurde, im Felde der practischen Seelenheilkunde Beobachtungen anzustellen und Erfahrungen zu machen.

Während einer mehrjährigen, ununterbrochenen Verwendung in dem Sanitätsbureau der k. k. Landes-Regierung und des Kreisamtes hatte ich mich überdiess mit den bestehenden Landesgesetzen des österreichischen Sanitätswesens, so wie mit dem Wirkungskreise der angestellten Kreis- und Bezirks-Physiker vollkommen vertraut gemacht, und als selbstständiger practischer Arzt sowohl in der Hauptstadt als auch auf dem Lande die Bedürfnisse des Practikers in Ansehung der Psychiatrie kennen gelernt.

Im Jahre 1844 nöthigte mich die Reconvalescenz von einer überstandenen Haemoptoë, meine practische Thätigkeit auf einige Zeit zu unterbrechen. Während dieser aufgedrungenen Musse entstand in mir der Entschluss, die im Felde der practischen Seelenheilkunde gemachten Erfahrungen und angestellten Beobachtungen

mit Rücksicht auf die durch die eigene Anschauung beim Besuche ausländischer Irrenanstalten gewonnenen Ansichten in aphoristischen Blättern niederzuschreiben. So entstand vorliegende Schrift. Weit entfernt, in überschätzender Selbstgenügsamkeit die Mängel und die Dürftigkeit dieser spärlichen Errungenschaft aus dem ersten Decennium meiner ärztlichen Wirksamkeit zu verkennen, wünschte ich vielmehr diese meine Beobachtungen mit der Autorität einer wenigstens 30jährigen Erfahrung unterstützen zu können: doch wer weiss, wie lange die Parcen noch den Lebensfaden spinnen!

Die Tendenz dieser Blätter, welche dem gebildeten Irrenarzte nur wenig Neues bieten können, beschränkt sich auf die Mittheilung der auf dem noch wenig cultivirten Felde der practischen Seelenheilkunde gemachten Erfahrungen und auf die gedrängte Darstellung der dem vaterländischen Irrenwesen vorzugsweise frommenden Einrichtungen öffentlicher Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke.

Was mich berechtigte, die den angestellten Physikern und allein stehenden practischen Aerzten nahe liegenden Bedürfnisse und Wünsche bezüglich der Psychiatrie zu berühren, gründet sich theils auf meine eigene Erfahrung, theils auf die von allen Seiten geführten Klagen über diese Gebrechen. Die klagenden Stimmen zu vermehren, ist nicht meine Absicht: wohl aber zu zeigen, dass dem allgemein ausgesprochenen Wunsche nur durch die *practische Unterweisung* der jungen Aerzte im Fache der Seelenheilkunde abgeholfen werden könne. Denn es vereinigen sich die Stimmen aller Sachverständigen und vorzüglich der mit den Bedürfnissen des *Practikers* Vertrauten in dem Wunsche, dass dem zur Beurtheilung und Behandlung der Seelenkrankheiten eo ipso berufenen Doctor der Heilkunde auch die Gelegenheit geboten werden möchte, ehe er seinen practischen Wirkungskreis beginne, wenigstens die Elemente der *practischen* Psychiatrie kennen zu lernen, welche er in seiner Stellung als Arzt überhaupt und als Gerichtsarzt insbesondere nicht entbehren kann, ohne medicinische Missgriffe zu machen, die nicht nur seinem Rufe, sondern auch der Wissenschaft und dem Kranken selbst nachtheilig werden. Die Klagen der Irrenhausärzte gehen dahin, dass die ihren Anstalten anvertrauten Kranken meistens in so vernachlässigtem Zustande überbracht werden, dass die

wenigsten Aerzte mit der Behandlung der Geisteskranken vertraut zu sein scheinen. Wenn auch dieser Schluss nicht ganz stichhältig scheint, indem oft die nächste und schnellste Hilfe versäumt wird, so ist doch gewiss, dass die von den ämtlich requirirten Aerzten ausgestellten Gutachten und Krankheitsgeschichten durch ihre Mangelhaftigkeit den Beweis geben, dass diese Aerzte die Wichtigkeit jener Documente sowohl für die Behörden, als für die Irrenhausärzte nicht vollkommen würdigen. Die Krankengeschichte des Seelengestörten ist für den Irrenarzt der einzige Schlüssel zu den Geheimnissen, deren Enthüllung ihm zur Heilung des Kranken unentbehrlich ist: Alles kann der Irrenarzt im Parere medicum des Physikers entbehren, nur nicht die Details der Anamnese, welche ihm über das Entstehen der Psychopathie Aufschluss geben sollen. Die persönliche Kenntniss des Kranken, seiner individuellen Verhältnisse, seiner Stellung im bürgerlichen Leben, die Kenntniss seiner Lebens-Geschichte und alles dessen, was auf sein Inneres und Aeusseres Bezug hat, vermögen über das gestörte Seelenleben und seinen Causalnexus mit dem Vorausgegangenen manchmal, wenn auch nicht immer, das geheimnissvolle Dunkel zum Besten des Kranken zu lichten. Und hierin allein liegt auch der wohlthätige Zweck der hohen Anordnung, dass jeder Geisteszerrüttete mit der vom behandelnden Arzte verfassten Krankengeschichte bei seiner Aufnahme in die Irrenanstalt versehen sein müsse.

Die Schwierigkeiten der Diagnose der Seelenstörungen und ihrer Beurtheilung in Bezug auf Heilbarkeit, Unheilbarkeit und Gefährlichkeit, und die mit diesen Geisteszuständen zusammenhängende Zurechnungsunfähigkeit hat gewiss jeder auf dem Lande lebende Practiker schon selbst erfahren: doppelt schwierig ist aber die Begutachtung eines zweifelhaft-psychischen Zustandes, der sich einerseits durch keines der in die Sinne fallenden Symptome verräth, wie die Mania transitoria und Mania sine delirio etc., andererseits aber von dem Kranken selbst wie im simulirten und dissimulirten Irrsinne, oder von der Umgebung des Kranken wie in angeschuldigten Geistesstörungen durch absichtliche und zufällige Entstellungen fast unkennbar gemacht wird.

Ist nun der Gerichtsarzt nicht im Stande, dem Criminal- oder Civilrichter die wirklich stattfindende Seelenstörung des zu Unter-

suchenden durch die gepflogenen Erhebungen entschieden und unbezweifelbar darzustellen, und die Verbindung des von dem Geisteszerrütteten Vollbrachten, oder zu vollbringen Gesuchten mit seinem gestörten Seelenleben durch die Aufschlüsse der Psychologie und der Heilkunde nachzuweisen, so geräth er in die Gefahr, die Behörde irre zu führen und sich und die Wissenschaft in Unehre zu setzen. Ich habe daher im Anhange über die ärztliche Beurtheilung der zweifelhaften psychischen Zustände die vorzüglichsten Ansichten der Criminalpsychologie zusammengestellt, wobei ich Friedreich's treffliche Schrift über gerichtliche Medicin und Seelenkunde, Henke's Abhandlung aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin, Hoffbauer, Gross und Pinel vorzüglich benützte. Im Interesse der practischen Aerzte und Physiker glaubte ich mich nur auf die gedrängte Erläuterung der von Psychologen und Richtern noch nicht allgemein gewürdigten zweifelhaften Psychopathien beschränken zu müssen, deren Beurtheilung dem Arzte doppelt schwierig ist, weil erstlich diese Seelenstörungen schwer erkennbar sind, und weil dieselben zweitens von den Gerichtshöfen noch nicht als allgemein bekannt und psychologisch begründet angenommen, ja oft sogar vollkommen ignorirt werden.

Bei der Erörterung der unserem Vaterlande vor Allem frommenden Einrichtungen des öffentlichen Irrenwesens, hatte ich die unserem Lande eigenthümlichen Verhältnisse vor Augen, mit Rücksicht auf die in England und Deutschland geschehenen Fortschritte der practischen Psychiatrie. Deutschland gebührt die Ehre der letzten und vollkommensten Entwicklung der Irrenanstalten in der Idee der relativen Verbindung der Irrenheil- und Pflegeanstalten, welche sich nach den Grundsätzen der Vernunft und den Resultaten der Erfahrung als die letzte und höchste Stufe der ununterbrochenen Fortbildung des öffentlichen Irrenwesens darstellt. Heinrich Damerow's treffliche Schrift wurde dieser Erläuterung theilweise zu Grunde gelegt.

Die Angelegenheiten der unglücklichen Seelengestörten sind in unserer Zeit nicht mehr der Gegenstand des ausschliesslichen Interesses der Regierungen, deren Humanität sich in den täglich reifenden Verbesserungen dieser Heilanstalten glorreich kund gibt: sondern die philanthropische Gesinnung unseres Jahrhundertes hat sich

dieser Frage bemächtigt und sie zur wahren Preisfrage der Humanität und Moralität erhoben, wie die Entwicklungsgeschichte des öffentlichen Irren-Wesens in den letzten drei Decennien auf die erfreulichste Weise darthut. Auch meinen Landsleuten fehlt die Theilnahme an dieser Humanitätsfrage nicht gänzlich; da aber nur Wenige über das Wesen und die innere Einrichtung öffentlicher Irrenanstalten unterrichtet sind, so sind auch die mit dem Mangel der richtigen Aufklärung verbundenen Vorurtheile in einem grossen Theile des Publikums noch nicht beseitigt. Meine anspruchslosen Blätter haben nun die Bestimmung, meine Landsleute in leicht fasslichen Umrissen über die öffentlichen, vom Staate mit gewohnter Munificenz unterhaltenen Heil-Anstalten für Geisteskranke zu belehren, die von unserer humanen Staatsverwaltung zum edelsten Zwecke getroffenen Einrichtungen als Wohlthätigkeits-Anstalten für die unglücklichsten aller Kranken darzustellen, und endlich durch die leicht fassliche Auseinandersetzung der von den Aerzten in den Irren-Häusern eingeführten Behandlungsweise auch die in dieser Beziehung noch tief wurzelnden Vorurtheile zu bekämpfen. Ist diese bessere Ueberzeugung endlich in die Menge selbst eingedrungen, so wird die ungegründete Furcht und der Abscheu vor diesen wohlthätigen und segensreichen Instituten nach und nach verschwinden, man wird sie als Heilanstalten und die ihnen anvertrauten Irren als Kranke betrachten, und fortan die geistigen Erkrankungen nicht mehr verheimlichen, sondern so wie jede Krankheit dem gebildeten Arzte, oder der dazu eingerichteten öffentlichen Heilanstalt so schnell als möglich zur Heilung übergeben: denn die schnellste und erste Hilfe ist die ausgiebigste und erfolgreichste in allen Leiden, und insbesondere in den Störungen des Geistes, wie diess durch die gesammelten irrenstatistischen Angaben unwiderlegbar bewiesen wird. Wenn das weniger aufgeklärte Publikum die Bedeutung der bisher gröblich verkannten Seelenstörungen und die Bestimmung der von dem Staate zu diesem humanen Zwecke eingerichteten Heilanstalten erkannt haben wird, werden wir die aus roher Unwissenheit entspringenden Missgriffe in der Behandlung der Seelengestörten, ihrer Verwahrung und Pflege nicht mehr erleben. Indem ich mit allen Erfahrnen die Ansicht theile, dass der leidenden Menschheit aus der überhandnehmenden Verbreitung medicinischer Volksschriften mehr

Nachtheil als Nutzen zugehe, halte ich doch die Aufklärung bezüglich des öffentlichen Irrenwesens nicht nur für nützlich, sondern auch für nothwendig.

Vorliegende Schrift soll demnach zunächst ein Handbuch für den allein stehenden Practiker und ein Nachschlagebuch für den Gerichtsarzt und Physiker, bezüglich des denselben im psychiatrischen Felde angewiesenen Wirkungskreises sowohl dem Kranken als der Gesetzgebung gegenüber sein. Der Richter soll als Criminalpsychologe durch diese Blätter die ärztliche Anschauungsweise bei Beurtheilung der Psychosen vom anthropologischen Standpunkte aus wenigstens theilweise kennen lernen; jeder Gebildete endlich, der an dem Fortschritte der Wissenschaft und dem Gedeihen der Humanitätsanstalten Antheil nimmt, wird darin mit der wahren Bestimmung und der den Forderungen der Humanität entsprechenden Einrichtung einer H e i l a n s t a l t für Seelenkranke bekannt gemacht werden.

Sind diese meine Blätter im Stande, zur Beseitigung der erwähnten, und von allen Menschenfreunden tiefbeklagten Uebelstände auch nur das Geringste beizutragen, und sind dieselben einem meiner verehrten Collegen in irgend einer Weise nützlich geworden, so haben sie ihre Bestimmung erreicht und ich bin für die an dieselben verwendeten Stunden reichlich belohnt, indem ich der W i s s e n s c h a f t, dem V a t e r l a n d e und der M e n s c h h e i t nach Kräften zu dienen glaubte.

Von diesem Standpunkte aus und nach ihrer rein practischen Tendenz möge diese kleine Schrift beurtheilt werden.

Am Christabend 1845.

Der Verfasser.

Erster Theil.

Ueber das öffentliche Irrenwesen.

Einleitung.

I. Entwicklungs-Geschichte des Irrenwesens.

§. 1. Die Geschichte der Geisteskranken ist ein schwarzer, entehrender Fleck in der Geschichte der Menschheit; denn es empört sich das Herz eines jeden Gefühlvollen, wenn er erfährt, wie grausam der Mensch mit seinem geisteszerrütteten Mitmenschen durch viele und viele Jahrhunderte verfuhr. Nachdem die griechische Kunst und Wissenschaft untergegangen und völlige Barbarei hereingebrochen, wurde den Seelenstörungen des Menschen fast keine Aufmerksamkeit mehr geschenkt: man sprach nur noch von Melancholikern und Rasenden, die man für verhext und besessen und nicht mehr für Menschen, sondern für von Gott verlassene, und wegen schwerer Schuld und Sünde zum Thiere herabgewürdigte Wesen hielt, die wegen ihres Schrecken und Entsetzen verbreitenden Aussehens ein Gegenstand des Abscheues und Ekels waren, oder wegen ihrer Gefährlichkeit für die Sicherheit Anderer in Ketten und Banden geworfen, nach den finstern Kerkern geschleppt, mit Verbrechern, Mördern und Dieben in Straf- und Zuchthäuser gesperrt, unter die Zuchtruthe der Schergen gestellt und im Falle eines Vergehens gegen die Gesetze des Landes mit Rad und Galgen bestraft wurden, wie jeder andere zurechnungsfähige Verbrecher. Wie viele Wahnsinnige und Fanatiker sind auf den Scheiterhaufen des Mittelalters gestorben? wie viele wurden von Staatswegen das Opfer einer mangelhaften Justiz? Wie viele sind in den modernden Kellern und Thürmen bei lebendigem Leibe verfault, nachdem sie Jahre lang am Hungertuche genagt, bis sie von Ungeziefern zerfressen, im eigenen Unrathe endlich erstickt sind. Ueber diese Scenen, die nun glücklicher Weise weit hinter uns liegen, will ich schnell hinwegeilen; denn der Menschenfreund kann sich dabei des bittern Gedankens nicht erwehren, dass der Mensch Jahrhunderte brauchte, bis er endlich Mensch wurde: die Geschichte aber darf über diese Vergangenheit keinen Schleier ziehen, sondern muss vielmehr solche Bilder den in der Gegenwart Lebenden in ihrer treuen Wahrheit vor Augen halten, damit nicht nur der Rück-

schritt als Sünde, sondern auch der Fortschritt als ernste Pflicht erkannt werde.

§. 2. Hätte die Medicin als Heilkunst wirklich nur zweifelhafte Verdienste um die leidende Menschheit, was wir ihren Feinden natürlich nicht unbedingt einräumen; so gebührt ihr doch wenigstens der Ruhm, dass es in den Zeiten allgemeiner Verfinsterung unter ihren Jüngern mächtige, über ihr Jahrhundert hinausragende Geister gab, die gegen die Gräuel ihrer Zeit selbst mit Gefahr ihres Lebens eiferten; hier erwähne ich nur des J. P. Porta, des Wierus und Paul Zacchias, welche gegen die an Wahnsinnigen verübten Grausamkeiten ihre Stimmen erhoben. Aerzte waren es, die sich auch dem Studium der Seelenkunde mit Eifer ergaben, und nach dem Grunde der Seelenstörungen forschten: Aerzte waren es, die die Geisteskranken zuerst und mitten unter den Vorurtheilen ihres Jahrhunderts als Kranke und zwar als kranke Menschen darstellten, die weder behext noch besessen, sondern ein Gegenstand der Heilung seien, denen der Mitbruder Hilfe und die Behörden Schutz gegen die Grausamkeit des Pöbels und die Unwissenheit einzelner Richter schuldig seien. Aerzte haben die Behörden endlich bewogen, dass sie ihr Bemühen, diese Kranken zu heilen, unterstützten, und endlich auch eigene Bewahrungsörter für dieselben anwiesen, in welchen wohl Detention der Gemeingefährlichen noch immer der Hauptzweck, und Heilung der Geisteskranken ein dem Zufalle und der Zeit überlassenes Wunderwerk blieb. Die erste Periode der Geschichte der Seelenkranken schliesst somit zur Zeit der Errichtung der Tollhäuser, Tollstuben und Narrenthürme, mit welchen sich das Loos der armen Seelengestörten wohl etwas, aber nicht im Wesentlichen verbesserte: denn noch geschah in vielen dieser Aufbewahrungsörter für dieselben sonst nichts, als dass man sie, die verthierten Menschen, gleich dem Thiere und oft noch schlechter fütterte; denn die Tollstubenväter sahen am Geistesgestörten nur den Leib ohne Seele, und hielten ihn darum keiner menschlichen Behandlung werth. Mit dem Schlusse des 18. Jahrhunderts endlich und mit dem Eingange des jetzigen drang die Humanität auch in die Tollhäuser ein, und diese unterstützt von Moralität und Wissenschaft gab dem verhängnissvollen Schicksale der Geisteskranken eine bleibende, freundlichere Wendung. Das allgemeine Interesse für das Loos dieser Unglücklichen belebte sich immer mehr und stieg endlich zu dem allgemeinen Hilferufe für dieselben: Befreiung der Irren, welche noch in den Straf- und Zuchthäusern schmachteten und Verbesserung der schon bestehenden Irrenaufbewahrungsanstalten, die man in Krankenhäuser und Pflegeinstitute für Irre umzuwandeln suchte, die unsere absolut vereinten Irrenheil- und Pflegeanstalten darstellten, die wir im Vaterlande noch überall finden.

§. 3. Mit der Errichtung der Irrenheil- und Pflegeanstalten, in welche alle Hilfsbedürftigen ohne Unterschied aufgenommen wurden, schliesst sich

die zweite Epoche der Geschichte der Seelengestörten, die wir nun in den Händen der vom Staate angestellten Irrenärzte finden, deren Bemühung Heilung der Heilbaren war. Wenn auch die ihren Heilmethoden zu Grunde gelegten Principien weder durch Theorie noch Erfahrung geläutert waren, und den Character ihrer chaotischen Entwicklung deutlich an sich trugen, blieben doch die Früchte ihres humanen Strebens nicht aus, wobei jedoch nicht verhehlt werden kann, dass die Regierungen nicht immer gleichen Schritt mit der vorwärtsstrebenden Psychiatrie hielten, irregeführt von den unheilvollen Stimmen einiger Aerzte (aber nicht Irrenärzte), die da behaupteten, dass für die Heilung der Geistesgestörten eben so gut in den gewöhnlichen Krankenhäusern und Siechenanstalten gesorgt werden könne, ohne dem Lande die Kosten eigener Irrenheilanstalten aufzubürden. Hierdurch entstanden nun Missverständnisse zwischen den Aerzten und ihren Regierungen, die hie und da zum Nachtheil der guten Sache ausschlugen; denn je mehr die ersteren in ihren Hoffnungen und offen ausgesprochenen Behauptungen der Heilbarkeit des grösseren Theils der Geisteskranken durch glückliche Heilungen bestärkt wurden, desto mehr drangen sie, ermuthigt durch ihre siegreichen Erfolge, auf Bewerkstelligung der zur Ausführung ihrer durch Theorie und Praxis mehr und mehr geläuterten Heilprincipien unentbehrlichen Einrichtungen der bezüglichen Heilanstalten, während man von dort keine Hilfe kommen sah, woher man sie erwartete. Die mit Kranken-, Siechen-, Waisen- und hie und da noch mit Zuchthäusern vereinigten Irrenanstalten erschienen endlich im Zusammenhalt mit den Fortschritten der Irrenheilkunde immer gebrechlicher und mangelhafter. Die gemischten Irrenanstalten füllten sich mit scheinbar Unheilbaren, deren Dasein dem den Aerzten als Hauptzweck erscheinenden Bestimmungmomente, Heilung der Geisteskranken, hinderlich entgegen trat, und die Trennung der Heilbaren und Unheilbaren wurde einem jeden in seinem Wirken gehemmten Irrenarzte immer wünschenswerther. In dieser Noth vereinigten sich die Sachverständigen zum Vorschlage einer Massregel, die allen ihren Klagen auf Einmal abhelfen sollte: man verlangte die völlige Trennung der Heilbaren von den Unheilbaren und die Unterbringung jener in eigenen Irrenheilanstalten, und die Verpflegung dieser in eigenen, von den Irrenheilanstalten vollkommen getrennten Irrenpflegeanstalten. Des vielfach verkannten, obwohl von seiner Regierung vollkommen gewürdigten, Seelenarztes Langermann, und des grossen, obwohl dem psychiatrischen Fache practisch fremd gebliebenen ärztlichen Genius Reil darf hier um so weniger vergessen werden, als die Menschheit diese Reform deutscher Irrenanstalten zum grossen Theile ihnen zu verdanken hat. Jenem ging theils das Loos der Heilbaren, deren Genesung durch die Anhäufung Unheilbarer erschwert oder gehindert wurde, theils das Loos derjenigen, welche man in den Irrenheilanstalten als unheilbar betrachten, und

aus denselben ausscheiden und wieder in die Welt zurückstossen zu müssen glaubte, tief zu Herzen: besonders wies er jenen, welche in den Irrenheilanstalten nur eine halbe Genesung zuliessen, und nun wieder ihren alten, schädlichen Verhältnissen zurückgegeben werden sollten, um andern Heilbaren Platz zu machen, ein bleibendes Asyl in den Pflegeanstalten an. Diese Halbgeheilten, deren jedes Irrenhaus eine grosse Zahl enthält, gehen in der Welt unter, erleben Rückfall auf Rückfall, bis ihr Leiden unheilbar, und jede Hoffnung eines bessern Zustandes für sie dahin ist. Heinroth, Horn, Müller, und andere Sachverständige schlossen sich diesem Hilferuf um gänzliche Trennung der Heil- von den Versorgungsanstalten für Seelenkranke an. Die königlich sächsische Regierung ist diesem Bedürfnisse am ersten begegnet, und hat ihre Muster-Irrenheilanstalt Sonnenstein, eine wahre Sonne aller deutschen Irreninstitute, für präsumtiv Heilbare eröffnet, während die als unheilbar Ausgeschiedenen erst im Waisen-, Armen- und Zuchthause zu Waldheim, und vom Jahre 1829 in der eigens eingerichteten Irrenpflegeanstalt im Schlosse zu Colditz verwahrt und gepflegt wurden.

§. 4. Mit der Eröffnung der Irrenheilanstalt Sonnenstein beginnt die vierte Epoche in der Geschichte der Geisteskranken, welche nun nach dem Criterium der Heilbarkeit und Unheilbarkeit gesondert und in vollkommen getrennten Irrenheil- und Irrenpflegeanstalten untergebracht wurden. Dem Beispiele der königl. sächsischen Regierung folgte im J. 1825 die königl. preussische Regierung durch Errichtung der Irrenheil-Anstalt für die Provinz Rheinpreussen zu Siegburg, für die Provinz Schlesien zu Leubus, und durch die Einrichtung zweier Irrenpflegeanstalten zu Brieg und Plagwitz; ferner die königl. Würtemberg'sche Regierung durch Errichtung der Irrenheilanstalt zu Winnenthal im J. 1834.

In diesen, mit mehr weniger Kosten, mit mehr weniger entsprechendem Erfolge, und mit nicht ungetheiltem Beifalle der Regierungen und der zusehenden Ärzte errichteten, absolut getrennten Irrenheil- und Verpflegsanstalten kündigt sich dem forschenden Beobachter ein segenreicher und Deutschland ehrender Fortschritt des Irrenwesens an; denn in Deutschland wurzeln die Anfänge dieser Entwicklungsepoche, und in Deutschland erreichte sie auch ihren Höhepunkt. Wenn man diese ganze vierte Periode der Geschichte der Seelenkranken auch nur eine Durchgangs- und Uebergangsepoche zu einer vollendeten Entwicklungsstufe deutschen Irrenwesens nennen kann, muss die Wichtigkeit derselben an und für sich, und die Annäherung zum Besseren und Vollkommneren in derselben dennoch anerkannt werden; denn der Glaube, dass gänzliche Herstellung der Seelengestörten möglich sei, konnte bei dem erfolgreichen Wirken der Irrenheilanstalt Sonnenstein nicht mehr erschüttert werden, und diese glänzenden Resultate thaten endlich die Wirkung, die weder die humanen Bemühungen der ein-

zehnen, schon längst diese Reform herbeiwünschenden Männer, noch die Forderungen der rasch fortschreitenden Wissenschaft hervorzubringen vermocht hatten; der Eifer für das Interesse der unglücklichen Irren belebte und steigerte sich ein zweites Mal, und von allen Seiten zeigten sich die Symptome der wachsenden Philanthropie des 19. Jahrhundertes: die sämmtlichen Regierungen Deutschlands, und selbst die Herrscherin des nordischen Kaiserreiches nahm lebhaften Antheil an den glänzenden Fortschritten des Irrenheilwesens auf dem Sonnenstein.

Ungeachtet dieser nicht wegzuläugnenden Vorzüge der absoluten Trennung der Irrenheilanstalten von den Irrenpflegeanstalten, von der chaotischen Vermischung aller Geisteskranken in den absolut vereinten Irrenheil- und Versorgungsanstalten wurden doch die Mängel jener Einrichtung schon nach weniger als zwei Jahrzehnten fühlbar, und tiefer blickende und über die Gegenwart hinausschauende Irrenärzte wiesen schon frühzeitig die Nachtheile aus, welche aus der absoluten Trennung der Irrenheil- und Pflegeanstalten für den Kranken, den Staat und die Wissenschaft entspringen müssen.

§. 5. Dr. Roller, dirigirender Arzt der Irrenheil- und Pflegeanstalt zu Achern, hat sich daher schon im Jahre 1831 gegen die absolute Trennung der Irrenheil- und Pflegeanstalten ausgesprochen, und bedingungsweise für die Verbindung derselben erklärt. Seine Gründe bezogen sich vorzüglich auf die dem Lande zur Last fallenden grösseren Auslagen bei Errichtung einer eigenen Irrenheil- und Irrenpflegeanstalt auf zwei durch grössere oder geringere Entfernung getrennten Punkten eines Landes oder einer Provinz, unter der Leitung zweier verschiedener Directoren, mit der doppelten innern und äussern Austattung beider Anstalten etc.; ferner stützt er sich auf die Unmöglichkeit, den Unterschied der Heilbarkeit und Unheilbarkeit der Seelenkranken festzustellen, auf die mit der Uebersetzung der präsumtiv Unheilbaren nach der entfernten Pflegeanstalt verbundenen Kosten und Umstände, auf den schädlichen Eindruck dieser Uebersetzung auf den Gemüthszustand des Kranken, auf die traurige und entmuthigende Stellung eines Arztes der Irrenpflegeanstalt, und endlich auf den administrativen Nachtheil, der der Irrenheilanstalt durch den Abgang der jahrelang eingeübten, bessern Arbeiter zugeht, welche die geistig Unheilbaren in ihrer Mehrzahl nach dem Zeugnisse aller erfahrenen Irrenärzte sind. Dr. Roller bezeichnete daher als eine dem Zwecke der Irrenanstalten mehr entsprechende Einrichtung jene zu Hildesheim im Königreiche Hannover, wo im J. 1827 die erste relativ verbundene Irrenheil- und Pflegeananstalt in zwei nicht weit von einander gelegenen und durch Gärten verbundenen Klostergebäuden errichtet wurde. In Berücksichtigung dieser, aus der absoluten Trennung der Irrenheilanstalt von der Irrenpflegeanstalt für den Staat, die leidende Menschheit und die Wissenschaft selbst entspringenden Nachtheile wurde von der kön. preussischen Regierung im Jahre 1835 zu Marsberg die für die Provinz Westphalen seit

1814 bestandene gemischte Irrenanstalt in eine Irrenpflegeanstalt verwandelt, und mit derselben eine neuerbaute Irrenheilanstalt in Verbindung gebracht, so dass beide Institute für sich abgeschlossen bestehen, aber so nahe an einander liegen, dass sie unter einer und derselben Administration und Leitung stehend, zusammen ein Ganzes ausmachen, und jedes für sich nach seiner besondern Bestimmung auch besonders organisirt ist, worin die Idee der relativen Verbindung, oder wenn man lieber will, der relativen Trennung der Irrenheil- und Pflegeanstalten, zum Gegensatze der absoluten Trennung derselben besteht. Diesen Grundsatz der relativen Verbindung näher beleuchtend, stellte der rede- und thatkräftige Psychiatriker Dr. Heinrich Damerow in seiner trefflichen Schrift: „über Die relative Verbindung der Irrenheil- und Pflegeanstalten, Leipzig 1840" jene Bedingungen auf, die der Realisirung einer relativ verbundenen Irrenheil- und Pflegeanstalt zu Grunde gelegt werden müssen, indem er sagt: „Die beiden Anstalten gemeinsamen Gebäude und Localitäten der Oeconomie, Administration und Direction bilden das Centrum; hingegen die eigentlichen Irrenanstalten, sowohl Heil- als Pflegeanstalt die Peripherie des ganzen Gebäudeverbandes, und zwar in der Art, dass

1) zwischen den Centralgebäuden, besonders dem der Oeconomie und der Irrenanstalten überall leichte, freie und bedeckte Communication bei völliger Trennung der Heilbaren und Unheilbaren, so wie der Geschlechter und des Wartpersonals jeder Seits bewirkt werde;

2) dass zuerst, und vor allen Dingen die Heil- und Pflegeanstalt, und dann die Geschlechter und Abtheilungen in beiden von einander nach Wohnungen, Höfen, Gärten u. s. w. getrennt seien, und

3) dass von den Centralgebäuden der Administration und Direction aus eine möglichst freie Uebersicht des Gebietes der respectiven Anstalten gewonnen werde; dass die Kranken in dem Verhältnisse dem Centrum sich nähern, als sie den Abtheilungen der Reconvalescenten und Ruhigen angehören; dagegen in dem Masse von selbigem sich entfernen, als sie den Abtheilungen der Unruhigeren u. s. w. angehören, so dass die beiden einander am meisten entgegengesetzten Abtheilungen in den von einander entferntesten Endpunkten des Ganzen sich befinden, nämlich die Reconvalescenten höherer Stände nicht einmal mehr in der eigentlichen Irrenheilanstalt, sondern in dem Centralgebäude der Direction, als dem Uebergangspuncte zum freien Austritt aus dem Verbande der Anstalt; die Rasenden, Tobsüchtigen u. s. w aus dem entgegengesetzten Grunde auch nicht mehr in der eigentlichen Irrenanstalt, sondern in zwei für die Geschlechter bestimmten, völlig isolirt am Ende des ganzen Gebäudeverbandes gelegenen, und mit den Männer- und Weiber-Seiten bequem communicirenden selbstständigen, einstöckigen Gebäuden untergebracht werden." Diesem Plane entsprechend wurde im Jahre 1838 von der königl. Preussischen Regierung auf einem eine halbe Stunde

von der Universitätsstadt Halle angekauften grossen Grundstücke der Neubau einer relativ verbundenen Irrenheil- und Pflegeanstalt beschlossen, der nun auch schon seine Vollendung erreicht haben wird. Damerow rubricirt die aus dieser relativen Verbindung der Irrenheil- und Pflegeanstalten entspringenden Vortheile, als: a) moralische, b) wissenschaftliche und c) administrative. Die moralischen beziehen sich 1. auf die Seelenkranken, deren Bestes in den relativ verbundenen Anstalten sicherer, leichter und mit geringeren Kosten besorgt werden kann; 2. auf den Arzt, der seine Aufgabe in solchen Anstalten nach Wissen und Gewissen besser, sicherer und leichter zu lösen vermag und endlich 3. auf den Staat, der für das Wohl der an Leib und Seele erkrankten Bürger nach den Forderungen der Humanität und Moralität durch solche Institute gewissenhafter zu sorgen im Stande ist, als durch Errichtung absolut vereinter und absolut getrennter Anstalten. Die wissenschaftlichen Vorzüge beziehen sich 1. auf die Vermeidung der bis jetzt unmöglichen Gränzbestimmung zwischen heilbaren und unheilbaren Geisteskranken, 2. auf die Ausgleichung der aus der versuchten Gränzbestimmung der Heilbarkeit und Unheilbarkeit nothwendig entspringenden Einseitigkeiten und Mängel in den absolut getrennten Anstalten und endlich 3. auf die Förderung der freien und allseitigen Entwicklung der theoretischen und practischen Irrenheilkunst. Die administrativen Vortheile beziehen sich 1. auf die Administration, im engern Sinne als Geschäftsbetrieb in formeller und practischer Beziehung, auf Statuten und Instructionen u. s. w.; 2. auf das Oeconomische und 3. auf das Financielle in beständiger Rücksicht auf den Hauptzweck des Institutes.

§. 6. Blicken wir nun auf das über die Entwicklungsgeschichte des Irrenwesens bisher Gesagte noch einmal zurück, so stellt sich die relative Verbindung der Irrenheil- und Pflegeanstalten als die letzte und nach dem Urtheile aller Sachkundigen höchste Entwicklungsstufe der Irrenanstalten dar, während die absolute Vereinigung die erste und niedrigste und die absolute Trennung die mittlere repräsentirt. In allerjüngster Zeit hat man entsprechend dem Unterschiede zwischen Gemüthskranken und eigentlich Irren auch auf eigene Anstalten für jene und für diese antragen zu müssen geglaubt. Die Anstalten für Gemüthskranke sollten immer Heil-Anstalten und von den Irren-Anstalten getrennt sein. Der Assistenzarzt der Irren-Anstalt Winnenthal Dr. Ellinger spricht sich für ihren kleineren Umfang und dafür aus, dass sie am zweckmässigsten nur von Einem Arzte besorgt würden. Indem er die Trennung der Irren-Anstalten in Heil- und Pflege-Anstalten verwirft, und die relative Verbindung beider, als eine nur in der Idee und nicht in der Wirklichkeit bestehende (?) Combination tadelt, stellt er als Gegensatz der Irrenanstalten die Heilanstalten für Gemüthskranke hin. Dr. Ellinger stimmt weiters für die Ausschliessung der mit Epilepsie, Lähmung, Krebs, allgemeiner Syphilis und anderen Abscheu

erregenden, unheilbaren Uebeln behafteten Kranken, so wie der Cretinen und Idioten aus der Irrenanstalt. Dass diese Abtheilung der Seelengestörten in Gemüthskranke und eigentlich Irre nützlich und möglich sei, wollen wir nicht in Abrede stellen: warum aber für Gemüthskranke und Geisteskranke nicht in einer und derselben, den Forderungen der Psychiatrie und der Humanität entsprechenden Heilanstalt gleich erfolgreich gewirkt werden könne, müsste nicht theoretisch, sondern praktisch durch die Erfahrung erwiesen werden, ehe man einem Lande wieder die Errichtung einer Heilanstalt für diese Kranken aufbürdet, da nach des Verfassers Ansicht auch eine eigene Anstalt für eigentlich Irre und für die aus dieser Anstalt wieder auszuschliessenden mit Siechthum Behafteten eine eigene Siechenanstalt nöthig würde. Ich überlasse das Urtheil über diesen Vorschlag einem jeden Sachverständigen.

Allgemeiner Ueberblick über den Zustand der psychiatrischen Institute in der Gegenwart.

§. 7. Nachdem wir nun die verschiedenen Entwicklungsstufen der Irrenanstalten kurz dargestellt, glauben wir im Interesse unserer Leser eine synoptische Ueberschau über den dermaligen Zustand und Höhepunkt der Psychiatrie in- und ausserhalb des civilisirten Europa's geben zu müssen, welche Notizen wir der Vorrede zu der, bei Hirschwald in Berlin im J. 1844 erschienenen „allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medicin, herausgegeben von Deutschlands Irrenärzten in Verbindung mit Gerichtsärzten und Criminalisten unter der Redaction von Damerow, Flemming und Roller entnehmen:“ (Neues Repertorium 1. Jahrg. psych. Heilkunde Nr. 2.)

1. Frankreich.

Während eines noch unentschiedenen Kampfes der Irrenärzte, hinsichtlich der Grundursachen und des Wesens der psychischen Krankheiten, zeigt sich in Frankreich mehr als je das Streben, die theoretischen und praktischen Ansichten der Psychiatrie auszubreiten, so wie dieselben und die öffentlichen Irrenanstalten und Irrenangelegenheiten zu vervollkommnen. Die Privat-Cliniken für Psychiatrie mehren sich in Paris und in den Provinzen, und der Wunsch nach Errichtung einer öffentlichen Clinik und eines Lehrstuhls für Irren-Heilkunde wird häufiger und lauter ausgesprochen. Kürzlich erst ist in Paris von hochgestellten Männern eine Société patronage zur Unterstützung und Beschützung von aus der Salpétrière geheilt entlassenen weiblichen Irren errichtet worden; ein ähnliches Werk ist die beabsichtigte Gründung einer Patronage und eines Asyls für Convalescenten der Salpétrière, sich anschliessend an die Einrichtung der Ferme St. Anne bei Bicêtre. Die Aufgenommenen bekommen Unterstand,

Arbeit, religiösen Unterricht, ärztlichen Beistand, und finden nach der Entlassung eine moralische Stütze in jedem Patron und jeder Patronage.

Das grösste und folgenreichste Ereigniss in Frankreich auf dem Gebiete der objectiven Psychiatrie ist das Irrengesetz vom 30. Juli 1838. Es erhebt dasselbe alle öffentlichen Irrenanstalten zu Staatsanstalten, und stellt die Privatinstitute unter Aufsicht des Gouvernements, enthält aber auch eine Menge löblicher Bestimmungen über Behandlung, Transport, Aufnahme und Entlassung der Geisteskranken. Nach der königlichen Ordonanz vom 18. December 1839 steht die Verwaltung der öffentlichen Irrenanstalten unter einem verantwortlichen Director, welchem der dirigirende Arzt des Institutes als Chef und Dirigent aller Theile des medicinischen Dienstes **coordinirt** ist. Die Direction, die Chef- und Hilfsärzte wählt das Ministerium des Innern entweder aus drei vom Präfecten präsentirten Candidaten oder aus Subjecten, die schon drei Jahre in anderen Irrenanstalten fungirt haben. Die Elèven werden auf unbestimmte Zeit ernannt; zu diesen Stellen drängen sich stets die tüchtigsten jungen Leute. Das Verhältniss zwischen Arzt und Director, wie es das Gesetz aufstellt, bildet den schwächsten Theil des Letzteren. Man sieht aber einer Zeit entgegen, wo auch in Frankreich beide Stellen in Einer Person vereinigt sein werden, zumal da die Regierung selbst diess wünscht.

In den männlichen Abtheilungen aller Irrenanstalten dürfen nur männliche, und in den weiblichen nur weibliche Personen den Wärterdienst versehen. In Betracht der durch eine gegenseitige Einrichtung zu befürchtenden Nachtheile ist auch in dem Irrenhospitale zu Maréville die Wartung durch barmherzige Schwestern aufgehoben worden. Das Gesetz, so wie die späteren ministeriellen Circulare lassen einen wesentlichen Mangel in der fehlenden Unterscheidung zwischen Irrenheil- und Versorgungsanstalten erblicken.

2. Belgien.

Nach Beseitigung vieler Hindernisse, meist aus Provincial-, Communal- und Personal-Interessen hervorgegangen, wurde in Belgien durch das Justiz-Ministerium eine Commission von zehn Mitgliedern (darunter sieben Aerzte) zur Regulirung des gesammten Irrenheil- und Versorgungswesens niedergesetzt, die Belgiens ersten Irrenarzt zum Präsidenten, den General-Inspector der Gefängnisse zum Secretär wählte, und ihren Bericht am 15. October 1841 abstattete. Dieser beginnt mit der Darlegung des Zustandes der in den sieben Provinzen bestehenden 37 Irrenanstalten, erörtert dann in 19 Capiteln alle hieher gehörigen Verhältnisse und schliesst mit dem Entwurfe einer Normal-Irrenheilanstalt für 401 Kranke und eines Irrengesetzes. Die Irrencolonie zu Gheel geht wesentlichen Reformen entgegen.

3. Niederlande.

Schon im Mai 1841 wurde in den Niederlanden ein Gesetz über Irren-

anstalten erlassen, welches dieselben in Heil- und Versorgungsanstalten trennt. Neue Pflegeanstalten dürfen nicht errichtet werden, Heilanstalten nur mit königlicher Genehmigung. Versuchsweise kann ein Kranker bis 3 Jahre in einer Heilanstalt bleiben, muss aber nachher unter Curatel gestellt werden, ehe er in die Bewahranstalt übergeht; da aber dieser Uebergang nicht nothwendig gefordert wird, so ist zu befürchten, dass die Heilanstalten später zu Versorgungsanstalten herabsinken werden. Die Irrenhäuser zu Utrecht, Deventer und Zütphen wurden **1842** von der Regierung als Heilanstalten anerkannt, der grössere Theil der übrigen Irrenhäuser aber für verfallen erklärt, indem sie nur einzelne derselben vorläufig als Bewahranstalten fortbestehen liess.

4. Schweiz.

Schon im Jahre **1838** erschien das Genfergesetz über Unterbringung und Beaufsichtigung so wie über die rechtlichen Verhältnisse der Irren. Oeffentliche und Privatanstalten stehen unter der Oberaufsicht des Staatsrathes. Besondere Erwähnung verdient die Heilanstalt für Cretins auf dem Abendberge.

5. Italien.

Die Ausbildung der Irrenärzte, der psychiatrischen Litteratur und der Irrenhäuser Italiens schreitet sichtlich vorwärts. Die neuen Heilanstalten zu Reggio und Turin, die Anstalten zu Aversa und Palermo verdienen lobende Erwähnung.

6. Portugal, Spanien, Griechenland und Türkei bieten nichts Erfreuliches im psychiatrischen Fache.

7. Russland.

Alle Fortschritte, die Russland in der Psychiatrie macht, verdankt es deutschen Aerzten; doch stehen die Irrenanstalten mit den Bedürfnissen des grossen Reiches in keinem Verhältnisse.

8. Schweden und Norwegen.

Irrenanstalten bestehen hier noch nicht, doch geht man mit der Errichtung derselben um, und hat zu diesem Zwecke Aerzte in's Ausland gesendet.

9. Dänemark.

Schon seit **1808** besteht die Irrenanstalt zu Bidstrupgaard, welche aber den Ansprüchen der Gegenwart nicht mehr genügt. Für die Herzogthümer Schleswig-Holstein besteht seit **1820** die neuerbaute gemischte Irrenanstalt bei Schleswig, berühmt durch ihren Vorstand, den Irrenarzt Jessen.

10. England.

England, welches schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Irrenanstalt St. Lucas in London besass, ging mit seinen Gesetzen über das Irrenwesen vom Jahre **1828** und **1832** allen Staaten voran; doch verursachten die grossen Mängel derselben fortwährende Parlaments-Debatten. Das neueste Gesetz von **1842** ist zwar ein Fortschritt, schützt aber die per-

sönlichen Rechte der in 120 Privat-Irrenanstalten vertheilten 5600 Irren keineswegs hinlänglich. Für diesen Mangel sprechen auch die Abtheilungen für verbrecherische Irre bei den Irrenanstalten. Doch steht eine durchgreifende Reform dieses Theils der Gesetzgebung, wie der gerichtlichen Medicin in Aussicht. In den meisten Anstalten sind alle mechanischen Zwangsmittel abgeschafft, (System of non-restraint) doch ist man hierin zu weit gegangen.

Studierende werden jetzt durch den Besuch der Irren-Heilanstalten zu Irrenärzten ausgebildet; auch finden seit 1841 jährliche Zusammenkünfte der Irrenärzte Statt.

11. Nordamerika.

In den vereinigten Staaten von Nordamerika bestehen seit früher schon 23 Irrenanstalten für 2840 Kranke, doch fühlt man das Bedürfniss, die Zahl der ersteren zu vermehren.

12. Mexico und Brasilien

verdienen in psychiatrischer Hinsicht keiner Erwähnung.

13. Oesterreich.

Der österreichische Kaiserstaat besitzt zwar 38 Irrenanstalten mit 4696 Irren, doch gehen davon 26 für Italien und Galizien ab. Dalmatien, Siebenbürgen und die Militärgränze besitzen noch keine Irrenanstalt. Ungarn besitzt das Tyrnauer Krankenhaus und das später für dasselbe erkaufte Local in Waitzen. Tirol besitzt eine absolut getrennte Irrenheilanstalt zu Hall; für Böhmen wird zu Prag eine Irrenheilanstalt neu erbaut und mit der früheren nun zur Irrenpflegeanstalt bestimmten Irrenanstalt in Verbindung gebracht. In allen übrigen Provinzen erfüllen gemischte Irrenanstalten ihre Bestimmung so gut sie können.

14. Baiern.

In Baiern ist das öffentliche Irrenwesen noch weit zurück. Die gemischten Irrenanstalten zu Baireuth, Bamberg, Würzburg und einige andere entsprechen keineswegs den Anforderungen der Gegenwart.

Das Tollhaus zu Giesing bei München ist sprichwörtlich als schlecht bekannt und überfüllt; der Bau der Erlanger Irrenheilanstalt ist ganz in's Stocken gerathen; doch hofft man auf Errichtung von 3 Irrenheil- und Versorgungsanstalten an den 3 Universitäten.

15. Chur-Hessen, Grossherzogthum Hessen, Braunschweig und Grossherzogthum Weimar sehen wohlthätigen und nothwendigen Reformen im öffentlichen Irrenwesen entgegen.

16. Königreich Sachsen.

Auch Sonnenstein hat wesentliche Verbesserungen erfahren: die grosse Irrenpflegeanstalt Colditz ist eine der wenigen, wo ein Arzt Director ist.

17. Hamburg.

Die Errichtung der beabsichtigten grossen Irrenheil- und Pflegeanstalt zu Hamburg wurde durch den grossen Brand unterbrochen.

18. Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Sachsenberg hat wesentliche Erweiterungen erfahren und ebenso

19. im Königreich Hannover

die relativ verbundene Irrenheil- und Pflegeanstalt zu Hildesheim.

20. Herzogthum Nassau.

Zu Schuberg wird eine Irren-Heil-Anstalt errichtet in der Nähe der Irrenpflegeanstalt zu Eberbach.

21. Würtemberg.

Für das Irrenwesen des Königreichs ist durch die Heilanstalt Winnenthal (1834) und durch die Reform der Pflegeanstalt Zwiefalten trefflich gesorgt.

22. Baden.

Seit 1½ Jahren besteht in Illenau eine relativ verbundene Heil- und Pflegeanstalt für 150 Heilbare (?) und 250 Pfleglinge.

23. Preussen.

Durch die Errichtung von drei neuen Heil- und Versorgungs-Anstalten in den Provinzen Sachsen, Ost- und Westpreussen, so wie durch die Erweiterung der schon vorhandenen ist für die 15,200 Irren des Landes eine günstige Aussicht eröffnet. In der Provinz Preussen ist der Neubau von zwei relativ verbundenen Irrenheil- und Pflegeanstalten beschlossen; im Herzogthum Sachsen begann der Bau einer auf 150 Heilinge und 250 Pfleglinge berechneten Anstalt zu Halle im Frühjahre 1842. Pommern erhielt zwei kleine Anstalten zu Stralsund und Rügenwalde, für Brandenburg besteht seit 1841 die Land-Irrenanstalt zu Neuruppin, für Neumarkt und Niederlausitz die zu Soran; in Berlin und Potsdam besteht ungeachtet des dringenden Bedürfnisses noch keine neue Irrenanstalt. Der Anstalten zu Leubus, Brinz und Plagwitz wurde bereits erwähnt; dieselben wurden so wie die für das Grossherzogthum Posen bestehende Irrenanstalt zu Owinsk bedeutend erweitert. Ebensolche Veränderungen erlitt die Anstalt zu Marsberg für Westphalen; bedeutende Erweiterungen erfuhren die Pflegeanstalten der Rhein-Provinz zu St. Thomas, Düsseldorf, Trier und Aachen: Cöln wird dem durch die reine Irren-Heilanstalt Siegburg bedingten Bedürfnisse einer Versorgungsanstalt durch Errichtung einer Departemental-Pflegeanstalt für 200 Irre abhelfen. Dagegen kann und darf man hier den alle Welt überraschenden Beschluss der Stände der Rheinprovinz auf dem letzten Landtage nicht übergehen, vermöge welchem die einzige Heilanstalt Siegburg in eine Pflegeanstalt umgewandelt werden sollte!!!

III. Bestimmung der Irrenanstalten überhaupt.

§. 8. Aus der gedrängten geschichtlichen Darstellung der allmäligen Entwicklung der Irrenanstalten erhellet, dass die ersten und unvollkommen-

sten Rudimente dieser Institute nur Detentions- und Verwahrungsanstalten der Seelengestörten waren, welchen kein anderer Zweck als Absperrung der der übrigen Gesellschaft gefährlichen und lästigen Unglücklichen zu Grunde lag, und in welchen die Irrenpflege nur nebenher als eine unvermeidliche Nothwendigkeit beabsichtigt wurde: denn Pflege kann man doch die Behandlung dieser Menschen nicht nennen, die man in Gefängnissen und Zuchthäusern gleich den Verbrechern nur darum nährte, weil man sie eben nicht erhungern zu lassen wagte. Pflege, dieser zweite und schon humanere Zweck der Irrenverwahrungshäuser stellt sich erst in der Zeit deutlich heraus, als man eigene Irrenanstalten, mit den ihrer Zeit wenig Ehre machenden Benennungen der Narren- und Tollhäuser errichtete, und den unglücklichen seiner geistigen und bürgerlichen Freiheit Beraubten wenigstens vor Hunger und Frost, vor Ungeziefer und Knute schützte. Nun gab es also Irrenverwahr- und Pflegeanstalten, in denen die Natur und hie und da ein humaner Arzt Heilungen der Seelengestörten zu Stande brachten, die endlich den Weg bahnten zum Uebergange dieser Institute in Heilanstalten für Geisteskranke. Wir haben oben gesehen, dass die Regierungen des civilisirten Europa diese dritte und wesentliche Bestimmung der Irrenanstalten nicht mehr aus dem Auge verloren, und ohne Rücksicht auf kostspielige Opfer dieselbe zu erreichen strebten. Entsprechend den Forderungen der Humanität und wahrer Moralität entstanden nach und nach in allen deutschen Landen Provinzial-Irrenanstalten, in welchen allen Geisteskranken ohne Ausnahme ein Asyl mit der Aussicht auf Heilung ihrer Leiden geöffnet wurde: wie ernst es den Regierungen mit diesem wahrhaft humanen Streben war, beweisen die nach Massgabe der Bedürfnisse und Mittel der einzelnen Länder bewerkstelligten segensreichen Verbesserungen in den innern Einrichtungen dieser Institute.

Mit dem Fortschritte der Irrenheilanstalten selbst aber war natürlich auch der Fortschritt der Irrenheilkunde als Wissenschaft und Kunst unzertrennlich verbunden: die Psychiatrie als Seelenheilkunst entfaltete sich als die wissenschaftliche und praktische Erkenntniss der Seelenkrankheiten nach ihrer äussern Erscheinung und ihrem inneren Wesen und als Heilung derselben in ihrer ganzen Würde, so dass auch der Skepticismus der Pessimisten ihrem Rufe nichts mehr anzuhaben vermochte. Erfahrungs-Wissenschaften haben aber keinen Culminationspunct und tragen die Nothwendigkeit ihres Fortschrittes in ihrer unbegränzten Perfectibilität: darum gingen die Forderungen der Wissenschaft auch in der Psychiatrie gleichen Schritt mit den Fortschritten der Humanität, welche sich in der Einrichtung dieser Heilanstalten glänzend kund geben: und jemehr sich diese entwickelten und durch je glänzendere Resultate sie an den Tag legten, dass Heilung der Seelenkranken ihre höchste Bestimmung sei, desto dringender erschien die möglichste Förderung der Seelenheilkunde selbst und die Aus-

bildung der Seelenärzte und endlich der Aerzte überhaupt in dem Erkennen, Beurtheilen und Behandeln der Geisteskrankheiten. Es musste der allgemeine Wunsch angeregt werden, dass die bestehenden Irrenheilanstalten zugleich als Bildungsanstalten für Psychiatriker und Aerzte überhaupt benützt werden möchten.

IV. Bestimmung der Irrenanstalten: Heilung der Seelengestörten.

§. 9. Dass die Irrenanstalten zur Verwahrung der Seelengestörten aus socialen Gründen, und zur Verpflegung aus Humanitätsrücksichten bestimmt seien, bezweifelt selbst der ungebildete, gemeine Mann nicht mehr; dass aber Heilung der Seelenkrankheiten die dritte und höchste Bestimmung dieser Institute ausmache, wird selbst von Leuten, die übrigens nicht zur tief stehenden Classe des unwissenden Pöbels gehören, wohl aber mit naseweiser Kurzsichtigkeit über die ausserhalb ihres engen Gesichtskreises liegenden Dinge apodictisch absprechen, auf eine die Wahrheit entstellende und die bestehenden Landesanstalten entehrende, die Kunst und ihre Jünger aber herabsetzende Weise in Zweifel gezogen. Da diese böswilligen Zweifler für moralische Gründe weniger zugänglich sind, als für die thatsächlichen Beweise der unläugbaren Zahlen, so sollen hier nur Zahlen sprechen.

Nachdem der unsterbliche Pinel [1]) zur Zeit der französischen Staatsumwälzung der Heilkunst auch den Weg in die Irrenanstalten gebahnt und nach einem mehrjährigen, segensreichen Wirken in der Salpêtrière das grosse Wort: „Heilbarkeit der Geisteskranken“ mit allem Rechte ausgesprochen, nachdem im Jahre **1789** in England der als Mensch und Arzt gleich ausgezeichnete und mit verdientem Ruhme gekrönte, königliche Irrenarzt Willis im Parlaments-Comité erklärt hatte, dass er im königlichen Irrenhause zu Greadford von **100** noch nicht über **3** Monate bestandenen Geistesstörungen **90** heile, nachdem in Italien der ausgezeich-

[1]) Mit welcher Aufopferung Pinel mitten in der Schreckenszeit sein Ziel verfolgte, zeigt uns die Erzählung seines Sohnes. Nachdem sich Pinel, der Vater, wiederholt an die Behörden um Verbesserung der damaligen Irrenkerker unerschrocken gewendet, wurde er für einen Volksfeind — einen Gemässigten gehalten. „Bürger,“ sprach Couthon zu Pinel im Pariser Gemeinderathe, „morgen werde ich dich im Bicêtre besuchen; wehe dir, wenn du unter deinen Narren Feinde des Volkes verbirgst.“ Couthon kam: das Geschrei, Geheul und Toben der Eingekerkerten, die er einzeln ausfragen wollte, schreckte ihn bald. „Ach, Bürger“, rief er zu Pinel gewendet; „bist du denn selbst ein Narr, dass du solches Vieh loslassen willst? Thue mit ihnen, was du willst: ich fürchte aber, du wirst das Opfer deines eigenen Irrthums“; und Pinel nahm seinen Irren die Ketten ab.

nete Nosolog Vincenzo Chiaruggi im J. 1793 mit seinem classischen Werke: „Della pazzia in genere e in specie, trattato medico-analitico con una centuria di osservazioni“ aufgetreten, und nachdem sich endlich auch in Deutschland mit dem Anfang unsers Jahrhunderts vom herrlichen Sonnenstein ein allgemeines Licht über das Dunkel der bis dahin schlummernden Seelenheilkunde verbreitet hatte, da blieb keinem der für wahre Humanität und Moralität Empfänglichen ein Zweifel übrig, dass es Menschenpflicht sei, das ärztliche Heilbemühen nicht nur anzuerkennen, sondern auch kräftig zu unterstützen. Nur Halbgebildete, Unwissende und die schlimmste Classe, die Pessimisten, blieben noch unbelehrt, und ungerührt; und für diese allein werden einige statistische Daten, die seit dem Ende des 18. Jahrhundertes bis jetzt in den verschiedensten Irrenanstalten gesammelt wurden, in Kürze angeführt:

In der Irrenanstalt zu Glasgow wurden von 540 aufgenommenen, sogenannten frischen oder noch nicht über 3 bis 5 Monate alten Seelenkrankheiten 287 geheilt.

Ellis heilte in der Irrenanstalt für West-Riding bei York von 312 ebenfalls frischen Seelenkrankheiten 216.

In der Grafschaft Lancaster genesen nach Knight von 577 sogenannten alten Fällen 141, und von 104 frischen Fallen 79.

In der Quäker-Irrenanstalt Retreat bei York wurden von sogenannten frischen Krankheitsfällen 0·85, und von alten 0·55 geheilt.

Burrows heilte in seiner 25jährigen Praxis von 296 Fällen 240, sowohl frische als alte Erkrankungen inbegriffen.

Hall erzählt von der Irrenanstalt zu Hartfort in Nordamerica, dass dort 21 von 23 frischen Fällen geheilt wurden.

Im Irrenhause zu Worcester in Massachusetts wurden innerhalb vier Jahren von 679 durchschnittlich 54½ p. C. geheilt.

Nach Desportes wurden in den öffentlichen Krankenhäusern von Paris von 2507 aufgenommenen Geisteskranken 689 hergestellt.

In Charenton heilte Esquirol von drei Aufgenommenen Einen.

In der Salpétrière genasen nach Pinel 65 von 100 frischen Fällen.

Dr. Jacobi, Director der Irrenheilanstalt Siegburg, rechnet auf 100 frische Fälle unter sehr günstigen Verhältnissen 80 Heilungen, und manchmal auch darüber.

Amelung heilte in Hofheim von 56 nicht über ein Jahr alten Fällen 35.

Nach Flemming heilten in Sachsenberg von 42 noch nicht über 8 Monate alten Krankheiten 23.

Wem diese Zahlen die Ueberzeugung nicht zu geben vermögen, dass die Heilbarkeit der Seelenstörungen keine Chimäre sei, dem wird auch nicht einleuchten, dass diese Resultate den Beweis führen, dass die Errichtung zweckmässiger Heilanstalten für Geisteskranke ebenso nothwendig sei, als jene der Krankenhäuser für körperlich Leidende. Wenn auch die oben ange-

führten Zahlen noch immer einer Berichtigung bedürfen sollten, so behauptet doch der mit skeptischer Umsicht alle diese Notizen prüfende Irrenarzt, Dr. Jacobi, dass, wenn in einer Irrenanstalt von **100** aufgenommenen, nicht über **4** Monate mit der psychischen Störung behafteten Kranken nicht wenigstens **60—70**, oder bei nahe gegen ⅘ geheilt werden, der Fehler in der Einrichtung oder irgend einem andern Gebrechen der Anstalt zu suchen sei. Nach der Ueberzeugung der Sachverständigen ist mit der zweckmässigen Einrichtung einer Irrenanstalt auch schon das Wesentliche der psychischen Therapie gegeben, so dass die Verbesserung der Irrenheilanstalten in diesem Sinne zu den heiligsten Interessen des Staates gerechnet werden muss.

V. Bestimmung der Irrenanstalten zum psychiatrischen Unterrichte.

§. **10.** Bezüglich der Bestimmung der Irrenheilanstalten zum Lehrzwecke für zu bildende Psychiatriker muss erst die Nothwendigkeit dargethan werden, dass der Mediciner in der Erkennung, Beurtheilung und Behandlung der Seelenkrankheiten so vorgebildet werde, dass er im vorkommenden Falle Rath, Hilfe und Auskunft zu ertheilen im Stande sei. Diese Beweisführung will ich demnach im Nachstehenden versuchen.

Unsere weise Staatsverwaltung, wachend über die politische Freiheit und die Rechte ihrer Bürger, hat durch gesetzliche Anordnungen dafür gesorgt, dass keiner derselben geisteskrank erklärt werden dürfe, dessen Geisteszerrüttung nicht durch das Zeugniss von wenigstens zwei Sachverständigen, worunter graduirte Doctoren der Medicin zu verstehen sind, constatirt ist [1]).

Durch diese Anordnung betrauet der Staat den Arzt mit einem wichtigen und folgenreichen Amte, und setzt in demselben nicht nur ärztliche Bildung überhaupt, sondern auch eine Summe psychiatrischer Kenntnisse voraus, die ihn in die Lage setzen, über den Geisteszustand seines Mitbürgers ein wissenschaftlich begründetes und dem Thatbestande getreues Zeugniss abzulegen. Durch diese Forderung des Staates an den Arzt wird dieser berechtigt und verpflichtet, über die theuersten Interessen des Menschen, über dessen bürgerliche und moralische Freiheit und über die öffentliche Sicherheit der bürgerlichen Gesellschaft zu entscheiden.

Hier, glaube ich, drängt sich Jedem der folgerechte Schluss auf, dass dem Gesagten zufolge dem Arzte psychiatrische Kenntnisse unentbehrlich sind, ja diess zu bestreiten, wäre so widersinnig, dass man mit gleichem

---

[1]) Für wahn- und blödsinnig kann nur derjenige gehalten werden, welcher nach genauer Erforschung seines Betragens und nach Einvernehmung der vom Gerichte ebenfalls dazu verordneten Aerzte gerichtlich dafür erklärt wird. a) Bürgl. Gesetzb. 1811, §. 273.

Rechte fragen könnte, ob der Arzt überhaupt ärztlicher Kenntnisse bedürfe. Der Medicinae-Doctor ist durch sein auf einer inländischen Hochschule erworbenes Diplom berechtiget, jedes Leiden der Menschen, es sei ein körperliches oder geistiges mittelst der erlernten Kunst zu heilen und jedem Hilfesuchenden bereitwillig beizustehen. Das Publicum selbst ist aber dadurch, dass der Staat heilärztliche Unterrichtsanstalten mit dem Opfer kostspieligen Aufwandes unterhält, angewiesen, bei jenen die ärztliche Hilfe zu suchen, die sich auf den accredidirten Lehranstalten des Landes durch die vor sachverständigen Lehrern abgelegten strengen Prüfungen das Recht erworben haben, Kranke zu heilen. Es setzt also sowohl der Staat als die leidende Menschheit im Arzte die Seelenheilkunde voraus; und wenn er auch wegen Seltenheit der geistigen Erkrankungen in diesem schwierigen Fache der ärztlichen Praxis weniger geübt wäre, so kann man doch mit Recht fordern, dass er wenigstens beim Entstehen der Krankheit die erste und in der That auch die leichteste Hilfe leiste, bis der Geisteskranke in eine wohleingerichtete, den Forderungen der Humanität und dem Standpuncte der Wissenschaft entsprechende, öffentliche Irrenheilanstalt gebracht wird.

Stellt nun jemand die Frage: ob die summarischen Kenntnisse, die der Arzt in Betreff der Seelenheilkunde auf unseren medicinischen Lehranstalten erworben hat, hinreichen, den Forderungen des Staates und der leidenden Menschheit zu genügen, so heisse ich jeden meiner Collegen die Hand an's Herz zu legen, und mit der dem wahrhaften und ehrlichen Manne wohl anstehenden Bescheidenheit zu antworten: Nicht so ganz. Freilich wird es Einige geben, die diese bescheidene Antwort zur Frage veranlasst: ob denn das Studium der Philosophie und der Psychologie insbesondere, ferner die Kenntnisse der Anatomie, Physiologie und Pathologie den Arzt nicht in den Stand setzen, Seelenstörungen richtig erkennen, beurtheilen und erfolgreich behandeln zu können? Es thut mir leid, auch dieses nicht unbedingt zugeben zu dürfen, und ich wiederhole meine Behauptung, dass die Summe der psychiatrischen Kenntnisse, welche die Hochschule, wie sie noch zu meiner Studienzeit eingerichtet war, den zu bildenden Aerzten für das practische Leben mitgibt, nicht ganz genüge, auf dass der Arzt den Forderungen seiner Regierung in der leidenden Menschheit in allen Fällen psychischer Krankheiten entspreche. Der Zweifler fasse sich in Geduld; ich werde diese Behauptung durch meine eigenen Erfahrungen kurz begründen.

§. 11. Auch ich nenne mich mit Stolz einen Schüler und Zögling der Alma Mater, der celeberrima et antiquissima universitas Vindobonensis; auch ich habe alle Atrien meines Geistes ihren weisen Lehren geöffnet, und bin ihr für das Mitgetheilte dankbar: die genannten Vorstudien haben auch mein bescheidenes Ich mit den Errungenschaften der Seelenkunde so wie der gesammten Krankheitslehre bekannt gemacht: aber ohne Scheue sei es gesagt,

ich hatte, nachdem ich meinen zweijährigen clinischen Lehrcurs mit Erfolg vollendet und nach fast abermals zweijähriger Privatverwendung auf den verschiedenen Abtheilungen des Wiener allgemeinen Krankenhauses wohl mehr als Ein Tausend Fälle körperlicher Erkrankungen gesehen und beobachtet hatte, keinen einzigen Seelengestörten zu Gesichte bekommen oder wenigstens nicht ärztlich beobachtet. Eben so wenig können sich meine Collegen rühmen, glücklicher gewesen zu sein, als ich, denn von der Errichtung einer Heilanstalt für Geisteskranke war vor 12 Jahren noch keine Rede. Wo aber, frage ich, soll der Arzt Geisteskrankheiten erkennen und heilen lernen, als in einer Heilanstalt für Geisteskranke? Vielleicht soll er aus Büchern seine psychiatrischen Kenntnisse holen? warum weist man uns dann in die Krankenhäuser und an das Bett der Kranken selbst, um körperliche Krankheiten erkennen und heilen zu lernen, warum genügen denn die Bücher und mündlichen Traditionen nicht auch dazu? Oder ist die Kunst, Seelengestörte zu heilen, so leicht? oder für die Menschen gleichgiltiger und weniger wichtig als die Kunst, körperliche Gebrechen zu heben? Ueber den Erfolg einer mündlichen Tradition in der Psychiatrie sagt Schröder van der Kolk: Quomodo, quaeso, discipuli ipsi ex his lectionibus majores fructus carpere possunt, si ipsis non est facultas, hos ipsos maniacos praeceptoribus ducibus nonnunquam visitandi?

So drängt sich Frage an Frage; die Antwort aber vermag sich jeder selbst zu geben. Ich will jedoch mit meinen ehrenwerthen Collegen, die anderer Meinung sind, nicht länger rechten und ersuche sie nur, die Klagen jener Aerzte zu hören, die in ihrer practischen Laufbahn oder in ihrer isolirten Stellung als Physiker in die Nothwendigkeit versetzt wurden, über eine zweifelhafte psychische Störung, über ihre Gefährlichkeit, Heilbarkeit oder Unheilbarkeit und über die Zurechnungsfähigkeit eines nur scheinbar Seelengestörten, über verhehlte, angeschuldete oder simulirte Geisteszerrüttungen ein wissenschaftlich begründetes und dem wahren Sachbestande getreues Gutachten abgeben zu müssen, auf welches der Richter seinen Ausspruch und sein Endurtheil bauen soll. Möchten nur diese Zweifler die Klagen der Irrenhausärzte vernehmen, die behaupten, die von den Physikern und ämtlich requirirten Aerzten eingesendeten Krankengeschichten der in die Irrenanstalt übergebenen Irren fast gar nie als die Auskunftsmittel des mit den individuellen Verhältnissen des Kranken unbekannten Irrenhausarztes benützen zu können. Sie sollen weiters vernehmen die Klagen der Criminal- und Civilrichter, die vorgeben, in den ärztlichen Gutachten über Seelenstörungen keine genügenden Auskünfte zu finden; Klagen, worauf dann die im Vorurtheile des Publicums wurzelnden, irrigen Ansichten mit scheinbarem Grunde und zum Verderben der Menschheit und zur Unehre der Wissenschaft und Kunst so wie ihrer Jünger gebaut, gehegt und gepflegt werden.

Wenn ich also von meiner ersten Behauptung keineswegs abgehe, muss ich jedoch zugleich bekennen, dass die auf der Hochschule gewonnenen pathologischen Kenntnisse des Arztes hinreichen, dass er durch aufmerksame Beobachtung mehrerer Fälle psychischer Störungen nicht nur diagnostische, sondern auch therapeutische Kenntnisse der Seelenheilkunde erwerbe, und sich weiter und weiter in diesem schwierigen Fache ausbilde: soll aber der Arzt nicht schon ausgebildet sein; wenn er die Schule verlässt? denn ich spreche hier nur von den auf der Hochschule gewonnenen Kenntnissen, und nicht von jenen, die sich jeder practische Arzt früher oder später auf anderen Wegen der Belehrung aneignet. Das gerügte Gebrechen ist somit nicht seine Schuld, sondern in dem fühlbaren Mangel psychiatrischer Cliniken begründet. Diesem Mangel ist es zuzuschreiben, dass bisher jene Aerzte, die sich in der Psychiatrie ausbilden wollten, in den besseren Irrenanstalten des Auslandes Belehrung suchten, die sie auch fanden. Hochverdient um die Bildung der nun im grössten Rufe stehenden Psychiatriker Deutschlands hat sich die Musteranstalt Sonnenstein gemacht, welche den Bildungsuchenden mit unbegränzter Liberalität Alles bot, was nur von einer vom Staate unterhaltenen Lehranstalt gefordert werden könnte. Aus dieser Schule gingen die meisten Männer hervor, die nun an der Spitze der vorzüglichsten Irrenanstalten Deutschlands stehen. Aber, wie wenigen jungen Aerzten erlauben es ihre Vermögensverhältnisse, nach einer 15jährigen Bildung auf den inländischen Lehranstalten im Auslande noch das zu suchen, was sie im Vaterlande vermissen? Oder soll man da nicht fragen, ob denn das eigene Land nicht zu bieten vermöge, was man im Auslande suchen zu müssen glaubt?

§. 12. Unsere Staatsverwaltung, für das Gute und Nützliche stets empfänglich, ist von diesem Bedürfnisse so tief überzeugt, dass sie sowohl an der Hochschule zu Prag als an jener zu Wien zwei im Fache der Seelenheilkunde bewanderte Männer mit dem ehrenvollen Auftrage betraut hat, ausserordentliche Vorlesungen über Psychiatrie zu halten [1]). Ob aber durch die Theorie und abermalige mündliche Tradition unserem Bedürfnisse abgeholfen werde, und ob sich solche Vorlesungen nicht wieder

---

[1]) Ich kann es mir hier nicht versagen, dem einen dieser Männer, dem verdienten Verfasser der „Diätetik der Seele," dem Herrn Med. Dr. Bar. v. Feuchtersleben meinen Dank für das Gute, das ich aus der genannten, den Bedürfnissen unserer Zeit vollkommen entsprechenden und wahrhaft segensreichen Schrift für mich und viele meiner Kranken gezogen habe, hiemit öffentlich auszusprechen. Versichern kann ich ihn, dass sein vom Herzen kommendes Wort wieder zum Herzen ging, dass es den Zweiflern Vertrauen, Trost den Unglücklichen, den Verzagenden Muth und den armen, zerrissenen Herzen Ruhe und Frieden gab. Am dankbarsten sind ihm aber jene vereinzelnten Wesen, welche für ihre Liebe Täuschung und für ihre Hoffnung Verzweiflung ernteten.

auf die Recapitulation und höchstens etwas nähere Erörterung des dem Mediciner ohnehin Bekannten beschränken müssen, überlasse ich Jedem zur eigenen Beurtheilung. Das Bedürfniss des practischen Mediciners, und insbesondere des Gerichtsarztes und Physikers auf dem Lande ist eine practische Unterweisung in der Seelenheilkunde am Geisteskranken selbst, oder mit anderen Worten eine psychiatrische Clinik.

§. 13. Deutschlands erste und verdienstvollste Irrenärzte, Pienitz, Ideler, Heinroth, Damerow, Horn, Roller, Nasse etc. haben sich über die Nothwendigkeit einer solchen Lehranstalt ausgesprochen; und es wäre in der That absurd, die Nützlichkeit derselben bestreiten zu wollen: aber so einig man über das Bedürfniss eines solchen Clinicums ist, ebenso schwer konnte man sich über die Art und Weise und den Ort einer solchen Einrichtung verständigen. Soll diese Lehranstalt nach Art der bestehenden Cliniken eingerichtet, und mit denselben vereinigt werden, oder soll man nicht lieber an den bestehenden Irrenheilanstalten, die sich in oder nahe bei einer Universität befinden, practische Schulen für Seelenheilkunde eröffnen?

In diesen Fragen bewegte sich der Kampf, der wie jeder wissenschaftliche Streit auch im Fache der Seelenheilkunde Licht verbreitete, und Verhältnisse zur Sprache brachte, deren Erörterung nur nützen kann.

Ich will versuchen, die Meinungen der kämpfenden Parteien im Kurzen nieder zu schreiben:

Die psychiatrische Clinik.

§. 14. Die Irrenärzte Roller, Mende, Nasse, Jacobi, Flemming behaupteten, die Errichtung einer clinischen Schule in einer Irrenanstalt vertrage sich mit den diesem Institute eigenthümlichen Verhältnissen und Einrichtungen so wenig, dass Flemming sogar öffentlich aussprach, dass kein Irrenhausvorsteher, wenn er seiner Anstalt mit wahrer Liebe zugethan, dieselbe für den clinischen Unterricht zu öffnen, bereit sei.

Entgegengesetzter Meinung waren Reil, Leupoldt, Gross, v. Notzitz, Damerow, Ideler, Kolk und noch Andere, welche eine Clinik in Irrenanstalten ihren Verhältnissen nicht zuwider erklärten. Eine Mittelpartei stimmte für die beschränkte Benützung der Irrenanstalten zum Lehrzwecke, so dass man drei Haupttendenzen in den erwähnten Aussprüchen annehmen kann, indem a) die ersteren für irrenärztliche Lehranstalten an den Hochschulen, b) die andern für zeitweilige Aufnahme der dem psychiatrischen Fache sich ergeben wollenden jungen Aerzte in Irrenanstalten, und c) endlich die dritten für clinischen Unterricht in den Irrenanstalten selbst stimmten.

ad a) Dass durch diese kleineren irrenärztlichen Cliniken für die Wissenschaft schon viel geleistet würde, lässt sich nicht läugnen, indem dadurch

der die Schule verlassende Arzt mit dem Fache, in welchem er nächstens seine Kenntnisse thatsächlich erweisen soll, wenigstens einiger Massen vertraut wird. Dass dieser Unterricht auf den Irrenanstalten mit mehr Nutzen und in grösserer Ausdehnung ertheilt werden könne, sieht jeder ein; die Schwierigkeiten der Auswahl der in diese kleine Clinik aufzunehmenden Irren, so wie ihres Austausches und ihrer Rückversetzung in die Irrenanstalt können aber auf der andern Seite nicht geläugnet werden.

ad b) Diese Massregel genügt nicht für die ganze Masse der bildungslustigen Aerzte, und wäre daher vorwegs nur auf die Physiker (welche vor ihrer Anstellung sich über diesen wenigstens 6 Monate lange empfangenen clinischen Unterricht auszuweisen hätten), so wie auf die anzustellenden Irrenärzte auszudehnen. Zu diesem Behufe wurde auch von Einigen die Ertheilung von Stipendien an junge Aerzte, die an den bestehenden Landesirrenanstalten psychiatrische Bildung suchen, beantragt, wodurch zugleich für die Herhaltung einer Pflanzschule von anstellungsfähigen Irrenärzten gesorgt würde.

ad c) Bezüglich dieser Ansicht verständigte man sich dahin, dass die in einer Irrenanstalt zu errichtende Clinik nicht eine gewöhnliche, sondern nur eine durch die Verhältnisse des Institutes modificirte sein könne, in welche die Mediciner erst nach vollendeten Stüdien aufgenommen werden sollten; der dirigirende Irrenarzt sollte der clinische Lehrer sein, und jeder Nachtheil für die Seelenkranken von Seite dieses Unterrichtes abgewehrt werden. Damerow schlägt demnach vor: „Am Eingange der Anstalt versammeln sich in einem Zimmer die Theilnehmer des Unterrichtes, ohne in das Innere der Anstalt zu gelangen: denselben werden gleich anfangs die Bedingungen, von deren Befolgung der weitere Besuch abhängt, bekannt gemacht, und ihnen durch einen Umgang durch die Anstalt, in den zur Zeit wenig bevölkerten Theilen derselben, ein allgemeiner Ueberblick des Ganzen verschafft, wobei sie die innere Organisation, die verschiedenen Einrichtungen, Zwangsapparat, Badeanstalt, Oeconomie u. s. w. kennen lernen. Mit dem Studium und der Behandlung bestimmter Seelenkranken sind Grundsätze aus der allgemeinen und speciellen Pathologie und Therapie der Psychosen fruchtbringend zu verbinden u. s. w. (Siehe Damerow, S. 210.)

§. 15. Durchdrungen von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer practischen Schule für Irrenärzte erlaube ich mir nur in Betreff derjenigen Meinung, die für die Errichtung psychiatrischer Cliniken in den Irrenanstalten der Universitätsstädte stimmte, einige Bemerkungen und Einwendungen.

Wohl vertraut mit allen nothwendigen Einrichtungen einer den Forderungen der Zeit und der Wissenschaft genügenden Irrenheilanstalt, stelle ich die Frage auf: ob denn, wenn es sich um die Errichtung einer Landes-Irrenanstalt handelt, ein solches Institut in einer

österreichischen Universitätsstadt, ohne die Erreichung ihrer Hauptbestimmung zu gefährden, ohne das Interesse des Landes selbst zu verrathen, errichtet werden könne?

Es ist die Ueberzeugung aller erfahrnen Irrenärzte, dass die Selbstständigkeit und die Isolirung einer Irrenanstalt zwei ihrer ersten Lebensbedingungen seien. Die Selbstständigkeit besteht nicht blos darin, dass sie ohne Verbindung mit irgend einer Humanitätsanstalt ein unabhängiges Institut bilde, sondern dass sie auch alle Mittel zur eigenen Sustentation und fortschreitenden Vervollkommnung in ihren inneren Einrichtungen finde. Um hier verstanden zu werden, sehe ich mich veranlasst, der Erörterung einer spätern Frage schon jetzt vorzugreifen.

Die zweckmässige und den individuellen Verhältnissen des Geisteskranken entsprechende Beschäftigung aller Pfleglinge einer Irrenheilanstalt ist nicht nur ein therapeutischer Grundsatz des Arztes, sondern sie trägt auch den Keim einer der Anstalt selbst, und somit dem ganzen Lande zu Gute kommenden Frucht in sich. Um aber alle moralisch und physisch zur Arbeit geeigneten Geisteskranken nach ihren individuellen Verhältnissen mit Rücksicht auf die Form der Krankheit und die derselben entsprechende Heilmethode, mit Rücksicht auf ihr Geschlecht, Alter, frühern Stand, geistige und körperliche Kräfte u. s. w. heilsam und nützlich beschäftigen zu können, bedarf die Anstalt besonderer Einrichtungen, die sich auf die Ausübung verschiedener Professionen und Handwerke, und insbesondere auf die in therapeutischer Hinsicht mit dem besten Erfolge betriebene Landwirthschaft beziehen. Es wird an seinem Orte gezeigt werden, dass diese letztere Beschäftigungsquelle nicht nur nach den Gesetzen der Vernunft, sondern auch nach den glücklichen Resultaten einer mehrjährigen Erfahrung jener Irrenärzte, die so glücklich sind, solchen zweckmässig eingerichteten Instituten vorzustehen, der Grundbestimmung einer Irrenheilanstalt am vollkommensten entspreche. Ich verweise auf die glänzenden Resultate, die an mehreren deutschen und französischen Irrenheilanstalten in den letzteren drei Decennien gewonnen wurden. Aus diesen erhellet aber zugleich, dass zur Bewerkstelligung einer solchen Einrichtung vor Allem der Ankauf von Grundstücken erfordert werde, deren Bearbeitung den Geisteskranken ohne Gefährdung eigener und fremder Sicherheit übertragen werden kann. Wie aber in Universitätsstädten diess bewerkstelligt werden könne, muss ich Andern zu beantworten überlassen.

§. **16.** Aber nicht nur die Selbstständigkeit, sondern auch die nothwendige Isolirung einer Irrenanstalt verbietet die Errichtung eines solchen Institutes in einer grösseren und dicht bevölkerten Stadt.

Die Isolirung der Irrenhäuser bezieht sich theils auf das Institut als geschlossenes, von der Aussenwelt abgesondertes Ganze, theils auf die in politischer und heilärztlicher Beziehung nothwendige Absonderung der Gei-

steskranken von der Aussenwelt, und ist von allen Irrenärzten als unerlässliche Bedingung des zu erreichenden Zweckes, Heilung der Kranken, anerkannt worden. Ueberzeugt, dass diess Niemand bezweifeln werde, der sich im Felde der Seelenheilkunde umgesehen, frage ich, wie in einer Universitätsstadt, wie Wien, Prag u. s. w. der Grundsatz einer derartigen Isolirung der Heilanstalt für Geisteskranke durchgeführt werden könne? Manche antworten mir, dass man die schädlichen Einflüsse von aussen durch engere und strengere Absperrung der Anstalt, durch die kluge Wahl eines dem Zuströmen des Volkes wenig ausgesetzten Bauplatzes, durch Verschanzungen, durch musterhafte Zucht und Ordnung der Angestellten, und durch viele andere an-, auf- und durchgeführte Schutzwehren abhalten könne. Abgesehen davon, dass ich durch Erfahrung belehrt, diese Kunstgriffe als unzulänglich, ohnmächtig und dem Heilzwecke hinderlich erklären muss, kann ich mich des Verdachtes nicht erwehren, dass Männer, die solche Aussprüche wagen, die Schwierigkeit der practischen Seelenheilkunde, und die den kostspieligen Landesanstalten zu Grunde liegende Bestimmung verkennen, oder dieselben einem individuellen Interesse opfern wollen.

Ich will nur einige administrative Momente, die hier berücksichtigt werden müssen, noch berühren. Welcher Arzt des Wiener allgemeinen Krankenhauses weiss denn nicht, wie wenig man durch Absperrung, Verbote, Drohungen, Strafen, und Züchtigungen bei dem angestellten Wartpersonale ausrichte, welches durch seine gewissenhafte Pflichterfüllung das ärztliche Bemühen und den Zweck der Anstalt fördern und unterstützen, aber auch durch Gewissenlosigkeit vereiteln kann, und wie schwer es sei, diese Gattung Menschen im Zaume zu halten? Und welcher Irrenarzt weiss denn nicht, welcher Unterschied zwischen einem Wärter für körperlich Kranke und jenem für Seelengestörte sei? Jener mag in seiner Art vortrefflich sein, aber zum Irrenwärter mag er doch nicht taugen! Diese Schwierigkeiten werde ich am rechten Platze beleuchten. Ich erwähne daher nur, dass die strengste Zucht nicht verhindern könne, dass der Wärter, mitten in der Stadt von tausend Bekannten umringt, von eben so viel Versuchungen umstellt, seinen Posten verlasse, Geräthe, Holz und anderes Eigenthum der Anstalt verschleppe, und dafür allen Unrath, woran der Irre ursprünglich erkrankte, in die Anstalt einschmuggle, und einen nicht zu vertilgenden Sauerteig in den Schoos desselben verpflanze. Wie steht es ferner mit der Würdigung der einer Irrenanstalt eigenthümlichen Verhältnisse? wie mit der Schonung der Familien-Geheimnisse und der Geheimhaltung alles dessen, was im Innern der Anstalt vorgeht? Wer kann um die Antwort verlegen sein, wenn er bedenkt, dass die Schwierigkeit und Lästigkeit des Wartdienstes bei Irren an und für sich den öfteren Wechsel des Personals unvermeidlich mache, dass die Corruption der grossen Stadt sich insbesondere in der dienenden Classe

characterisire und potenzire, dass es eine Seltenheit ist, verschwiegene, nüchterne, ruhige, unverdorbene, verlässliche, moralische und religiösgesinnte Diener zu finden? Jedermann weiss, dass man diese dem Irrenwärter unentbehrlichen Eigenschaften unter dem weniger verdorbenen Landvolke leichter finde, als in den zu solchen Diensten sich entschliessenden Stadtbewohnern.

Ausserdem dürfen hier die grösseren Auslagen für den Unterhalt der Anstalt, für die grössere Löhnung aller Angestellten, höhere Preise der Lebensmittel u. s. w. nicht übersehen werden.

§. 17. Ehe ich aber zum Schlusse eile, will ich auch die Meinungen Anderer anführen, deren Autorität in ihrer vieljährigen Erfahrung liegt.

Dr. Gross, churfürstlich hessischer Irrenhausarzt zu Merkhausen, sagt in seiner Schrift: „die Irrenanstalten als Heilanstalten betrachtet im Jahre 1832,“ dass der Wunsch, die Irrenheilanstalten mit den Landesuniversitäten zu verbinden, gewiss sehr Vieles für sich, aber noch mehr gegen sich habe, ist jedoch der Meinung, dass die Schwierigkeiten durch die Versetzung der Irrenanstalt in die Nähe der Universitätsstädte gehoben werden können. Er findet nothwendig, dass der junge Arzt die Psychiatrie im Irrenhause practisch studire, damit er im practischen Leben nicht Missgriffe auf Missgriffe häufe. Viele Kranke im Irrenhause seien unabweisbare Belege dieser medicinischen Missgriffe, und geben den Beweis, dass das Heilen von Fiebern sich von Seelenstörungen unterscheide. Warum findet kein Examen über psychich-gerichtliche Gegenstände Statt, sondern nur die Censur über psychisch-gerichtliche Arbeiten?“

Roller, der dirigirende Arzt der relativ verbundenen Irrenheil- und Pflegeanstalt zu Achern sagt: Vorausgesetzt, dass keiner Grundbedingung für die Irrenanstalt Eintrag geschieht, hat die Nähe der Universität unbestrittenen Werth wegen der Anregung zu einem wissenschaftlichen Leben, wegen des lebendigen Gedankenaustausches u. s. w.

Damerow setzt endlich diesen Worten Roller's mit rühmlicher Unpartheilichkeit und immer freiem Blicke den Schluss bei: „Denn zuerst und vor allen Dingen kommen die Irrenanstalten rein und an und für sich in Betracht, und dann erst die Vortheile für und durch die Universitäten;“ und Seite 219 seiner mehrerwähnten Schrift warnt er ausdrücklich: „Die Vortheile der Nähe einer Universitätsstadt für die Irrenheilanstalt sind, wenn alle Anforderungen möglichst realisirt werden können, unbedingt und unbestritten.

§. 18. Diese Gründe nun zusammengenommen mögen den Leser davon überzeugen, dass, so wünschenswerth die Errichtung irrenärztlicher Kliniken in den Landes-Irrenanstalten auch sein mag, die Grundbestimmung dieser Institute in einer grösseren, bevölkerten Universitätsstadt schwer oder gar nicht erreicht werden könne und daher von der Errichtung

derselben in derlei Städten abgerathen werden müsse. Können aber alle Anforderungen, die man an eine Irrenanstalt machen muss, in der Nähe einer solchen Stadt realisirt werden, so erheischt es die Wissenschaft und die Humanität, dass diese Anstalten auch zur möglichst vollkommenen Ausbildung der Psychiatrie als Wissenschaft und Kunst, so wie der der Irrenärzte und jungen Ärzte überhaupt benützt werden.

Zum Schlusse erlaube ich mir nur über die Bedürfnisse des practischen Arztes in der Irrenpraxis selbst jene Bemerkungen, welche mir meine eigene Erfahrung aufgedrungen, unmassgeblich anzuführen:

1. Die Auswahl der zum psychiatrischen Unterrichte bestimmten Irren könnte nur von dem clinischen Lehrer selbst getroffen werden.

2. Nur die gratis zu verpflegenden Individuen dürften zum Lehrzwecke verwendet werden.

3. Die einer Irrenanstalt und einem Clinicum für Irrenärzte eigenthümlichen Verhältnisse dürften nicht verletzt, und den Schülern müsste die Schonung der oft hart und unzart berührten Familienangelegenheiten, so wie die strengste Sittlichkeit und Anstand zum Gesetze gemacht werden.

4. Die zum klinischen Unterrichte nicht geeignet Befundenen oder ungeheilt Abgehenden wären in die Irrenheilanstalt des Landes zurück zu versetzen.

5. Die Aufgabe eines clinischen Lehrers für Irrenärzte müsste sich weit entfernt von der blossen mündlichen Mittheilung theoretischer Ansichten, auf die practische Unterweisung in dem beschränken, was der Irrenarzt und Physiker im Leben und für's Leben braucht. Der Lehrer dürfte somit kein blosser Theoretiker, sondern müsste ein practisch gebildeter, im selbstständigen Wirken mit reicher Erfahrung ausgerüsteter Irrenarzt sein, der selbst gefühlt hat, was man im Leben und fürs Leben in der Praxis brauche, die Schüler sollen unterwiesen werden im Erkennen, Beurtheilen und Heilen der Seelenstörungen; sie müssen lernen, brauchbare Krankengeschichten und wissenschaftlich begründete Gutachten zu verfassen, die Heilbarkeit und Unheilbarkeit und die Gefährlichkeit einer Seelenstörung zu beurtheilen, und dieselbe zweckmässig zu behandeln. Selbst die Anweisung zur Begutachtung zweifelhafter Seelenzustände und der aus denselben zu folgernden Imputation, so wie die Anweisung in der Beurtheilung der simulirten, angeschuldeten oder auch verhehlten Geisteszerrüttungen darf in einem solchen Unterrichte nicht fehlen.

Mit diesen meinen Wünschen werden sich gewiss alle Practiker gerne einverstanden zeigen, welche selbst erfahren haben, in welche Noth der von der Schule scheidende und in die Provinz hinausgestossene Mediciner schon in den ersten Tagen seiner ärztlichen Thätigkeit in der Behandlung eines Geisteskranken gerathen kann, entblösst aller jener Bildungsmittel, die dem glücklicheren Collegen der Haupt- und Universitätsstadt reichlich zu Gebote

stehen. Möchten diese Wünsche Eingang finden, die wohl nicht für uns und für die nächste Gegenwart, sondern nur für unsere Enkel in Erfüllung gehen können: aber werden diese Wünsche erhört, so ist die Bahn für die Zukunft frei und wir können uns mit dem Bewusstsein beruhigen, unsere Stimme mit dem allgemeinen Hilferufe im Interesse der Wissenschaft vereinigt zu haben; „denn unpractisch, sagt Damerow, ist eigentlich nur der, welcher, da das Ideale und das ideale Mittel heute und morgen nicht zu erreichen ist, lieber gar nichts gethan wissen will.“

§. 19. Aus der gedrängten Zusammenstellung der über die Errichtung psychiatrischer Kliniken herrschenden Meinungen geht also hervor, dass die Benützung der bestehenden Landesirrenanstalten zum Lehrzwecke für Ärzte allerdings eine Forderung sei, die die Wissenschaft und Menschheit an unsere Zeit stellen: ja dass dem Widerspruche, in den der Staat dadurch geräth, dass er im Mediciner eine Qualification voraussetzt, über die er sich nie gerechtfertiget hat, nur durch die Anordnung begegnet werden könne, dass der graduirte Doctor Medicinae ausser dem in der allgemeinen Pathologie und Therapie empfangenen theoretischen Unterrichte über Seelenkrankheiten sich auch über das practische Studium der Psychiatrie auszuweisen habe; fände man diese Massregel in Rücksicht der Statt habenden Localverhältnisse in Betreff aller Aerzte überhaupt unausführbar, so soll wenigstens den anzustellenden Irrenärzten und Physikern zur Pflicht gemacht werden, sich an einer der bestehenden Landesirrenanstalten die nöthigen psychiatrischen Kenntnisse zu erwerben, da nach der Meinung der Sachkundigen die mündliche Tradition der theoretischen Grundbegriffe der Seelenheilkunde den Arzt nicht in den Stand setzen kann, psychische Störungen selbständig zu behandeln und über dieselben entscheidende Gutachten in foro abzugeben. Wir dürfen aber dabei die Grundbestimmung der kostspieligen Heilanstalten für Seelenkranke nicht aus dem Auge verlieren, und müssen jede Collission sorgfältig vermeiden, in welche diese erste und wichtigste ihrer Bestimmungen, Verwahrung, Pflege und Heilung der Irren mit einer vierten, Bildung der Psychiatriker, gerathen könnte. Während jeder denkende und seinem Lande wahrhaft anhängliche Arzt die erst genannten drei Grundbestimmungen als unbedingte und absolute erkennen muss, darf er andererseits die Benützung der Landesirrenanstalten zum Lehrzwecke nur als eine bedingte und relative Bestimmung dieser Institute erklären, welche nur dann berücksichtigt werden darf, wenn die ersteren nicht dadurch beeinträchtigt werden. Unrecht, ja Verrath am eigenen Lande wäre es, wollte man eine Irrenheilanstalt darum in eine bevölkerte Universitätsstadt versetzen, oder in derselben eine errichten, um den minder wesentlichen und auf andere Weise erreichbaren Zweck des psychiatrischen Unterrichtes mit dem ersten und Hauptzwecke der Anstalt zu verbinden; eben so unrecht und dem Interesse des Landes zuwider wäre die Errichtung

einer Landesirrenanstalt in der Nähe einer solchen Stadt, wenn man dadurch die Bedingungen ihres inneren Lebens gefährdet findet, während ein anderer Platz allen Anforderungen vollkommen entsprechen würde. Erkennt man die Nothwendigkeit des practischen Unterrichtes in der Psychiatrie, so kann diesem Bedürfnisse auch auf die §. 14 angedeutete Weise abgeholfen werden.

Absolute Vereinigung der Irrenheil- und Pflege-Anstalten.

§. 20. Die Grund- und Hauptbestimmung einer Irrenanstalt bleibt demnach Verwahrung, Pflege und Heilung der Geisteskranken. — In der kurzen Entwicklungsgeschichte der Irrenanstalten wurde gezeigt, dass sich drei besondere Entwicklungsstufen derselben nachweisen lassen, die durch die absolute Vereinigung, absolute Trennung und relative Vereinigung der Irrenheil- und Pflegeanstalten repraesentirt werden. Es wurden überdiess die einer jeden dieser Combinationen zukommenden Vortheile und Nachtheile kurz berührt, so dass mir nur die Frage übrig bleibt, was unseren vaterländischen Verhältnissen bezüglich des Irrenwesens am meisten frommen könne?

In Österreichs gesegneten Kaiserstaaten bestanden bis in die jüngste Zeit nur absolut vereinte Irrenheil- und Pflegeanstalten, in welche ein jeder Landes-Eingeborne im gesetzlich vorgeschriebenem Wege durch seine respective Behörde aufgenommen werden kann, ohne Rücksicht auf die Heilbarkeit oder Unheilbarkeit, auf die Form und Complication der vorschriftmässig constatirten Geisteszerrüttung. Nur für die Provinz Tyrol wurde im Jahre 1830 zu Hall eine absolut getrennte oder eine Irrenheilanstalt eröffnet. Der eben angedeutete Grundsatz der unbeschränkten Aufnahme aller Seelengestörten ohne Ausnahme wurde von unserer humanen Staatsverwaltung bisher in dem mildem Geiste des Gesetzes treu beobachtet, bis endlich die mit der absoluten Vereinigung der Pflege- und Heilanstalt für Irre verbundenen Übelstände sich fühlbar machten. Dadurch, dass Heilbare und Unheilbare ohne Unterschied der Krankheitsform und ihrer Complicationen in eine und dieselbe Anstalt aufgenommen werden, häufen sich die Unheilbaren, und treten dem heilärztlichen Bemühen von allen Seiten hemmend entgegen; Blödsinnige, Epileptische, Unreine, chronisch Tobsüchtige, Ekel und Abscheu erregende Kranke nehmen immer mehr überhand, und machen am Ende den Stamm des Krankenstandes aus, der die wenigen, übrigen Heilbaren erdrückt, und in ihrer Genesung hindert. Das Bedürfniss eigener Abtheilungen für solche Kranke würde immer dringender und ihre Unterbringung in den bestehenden Gemeindeversorgungs- und Siechenhäusern endlich unvermeidlich. Im k. k. Prov. Irrenhause für Ob der Enns wurden daher bei der überhand nehmenden Ueberfüllung aller, ohnehin beschränkten Räume diejenigen, welche wohl gebessert aber keineswegs geheilt, übrigens jedoch

der öffentlichen Sicherheit nicht gefährlich waren, jährlich ausgeschieden, und entweder in die bestehenden Gemeinde-Versorgungshäuser oder zu ihrer Communen zurückgeführt, die für ihre weitere Verpflegung zu sorgen haben. Der Irrenhausarzt scheidet demnach die nach seiner Überzeugung Heilbaren von den Unheilbaren; er entzieht dadurch dem Einem die Mittel zur Heilung und reicht sie dem Anderen, und ein grosser Theil dieser Unglücklichen, denen er das Todesurtheil der Unheilbarkeit spricht, wird aus dem Zufluchtsorte verstossen, wo sie wenigstens gegen Hunger und Frost, gegen den Übermuth und die Rohheit des Pöbels Schutz gefunden. Da aber viele der störenden und präsumtiv Unheilbaren als gemeingefährliche dennoch in der Anstalt zurückgehalten werden müssen, so stellt sich diese Massregel nur als eine halbe dar, die der wachsenden Ueberfüllung der Anstalt mit Unheilbaren nicht abhilft. Es kömmt aber, ehe ich einen weiteren Schluss ziehe, hier noch die Incidenzfrage zu beantworten: ob unsere psychiatrischen Kenntnisse überhaupt es **schon jetzt** erlauben, über die Heilbarkeit und Unheilbarkeit psychischer Störungen abzusprechen?

Ueber die Gränzbestimmung der Heilbarkeit und Unheilbarkeit der Seelenstörungen.

§. 21. Wenn Irrenhausärzte die Gränzen der Heilbarkeit und Unheilbarkeit der Seelenstörungen Behufs der Entfernung der ihrem Heilbemühen hinderlichen Kranken bestimmen, so darf man wohl auch fragen, welche **Normen** sie sich in der Beurtheilung der ihnen vorliegenden Krankheitsformen selbst vorzeichnen, und welche Criterien der Heilbarkeit und Unheilbarkeit es gebe? In den sogenannten reinen Irrenheilanstalten wurden diese Criterien

I. nach der Krankheitsform;
II. nach ihrer Complication;
III. nach der Dauer der Krankheit, und
IV. nach den mit dem Kranken vorgenommenen Heilversuchen bestimmt.

I. Criterien nach der Krankheitsform.

§. 22. 1. Blödsinn, der angeborne oder mit früher Kindheit schon eingetretene; 2. Blödsinn der Greise oder Schwachsinn des Alters; 3. allgemeine Verwirrtheit; 4. Blödsinn als Folgekrankheit des Wahnsinns werden von den Vorstehern reiner Irrenheilanstalten als unheilbar bezeichnet, und in die Irrenpflegeanstalt verwiesen.

Bei der Prüfung dieses Grundsatzes darf man nicht übersehen, dass er zum Theile eine Frucht der Erfahrung ist, und dass man denselben nur mittelst der Erfahrung bekämpfen dürfe und könne, da gegen solche Behauptungen a priori nichts einzuwenden ist.

Man muss, wenn man die erstgenannte Krankheitsform, den Blödsinn, länger beobachtet und ärztlich behandelt hat, zugeben, dass er zu den hoffnungslosesten psychischen Störungen gehöre, besonders wenn er angeboren ist. Es fragt sich aber, ob denn die Unterscheidung des angebornen und erworbenen Blödsinns so leicht sei, dass man ohne Bedenken im vorkommenden Falle den Einen als einen Verlornen aufgeben, oder als einen Heilbaren der ärztlichen Behandlung unterziehen könne? Diese Aufgabe wird wahrlich leichter genommen, als sie ist. Auf die Auskunft der Eltern und Verwandten darf kein Gewicht gelegt werden; denn wie sollen diese selbst gestehen, dass Verwahrlosung, schlechte Pflege, Unreinlichkeit, Mangel an Nahrung und Kleidung, rohe Behandlung, ja Misshandlung, Mangel der Erziehung und des Unterrichtes u. s. w. an dem körperlichen und geistigen Zurückbleiben ihres Kindes Schuld sei? Eltern und Freunde schieben alles Unglück dem Zufalle zu; „es war immer so," heisst es, „das Kind war immer blöde; es kam schon blöde zur Welt." Geben nun die zufälligen Umstände kein Licht in der fraglichen Entscheidung, so weiss ich in der That nicht, woher der Arzt wissen soll, dass der Blödsinn des Zuflucht suchenden Kranken angeboren sei oder nicht. Etwa aus der Schedelbildung? etwa aus dem höheren oder minderen Grade der psychischen Gesunkenheit und aus der prävalirenden Thierheit? Gewiss nicht; wer Gelegenheit hatte, wie ich, in unseren vaterländischen Gebirgsthälern die endemischen Cretinen mit den auf unserem flachen Lande häufig vorkommenden Blödsinnigen zu vergleichen, und diejenigen, von denen er gewiss und aus authentischen Quellen weiss, dass ihr Zustand sich erst mit dem dritten oder vierten Jahre und noch später entwickelt habe, wird sich wundern, wie man die Criterien des angebornen und acquirirten Blödsinnes in Schriften so leichtfertig hinstellen könne! Hat man diese beiden Arten oft verglichen, wird man im angebornen, wie im acquirirten Blödsinne Grade entdecken, aber keine specifischen Unterschiede, die den angebornen von dem acquirirten unterscheiden liessen. So weit meine Erfahrung. Die Folge einer falschen Annahme also ist es, dass man Kinder und Erwachsene mit seit früher Kindheit bestehendem Blödsinne von der Aufnahme in eine Irrenheilanstalt ausschliesst, weil man das, was eine Folge der oben erwähnten Gebrechen der körperlichen und geistigen Pflege ist, oft ein angebornes und darum unheilbares Uebel nennt. Der höchste Grad des Blödsinns macht den Menschen dem versunkenen, verthierten Cretin so ähnlich, dass man Mühe hat, sie von einander zu unterscheiden. Was bei dem Einen primitiver Bildungsfehler und angeboren ist, wird in dem Andern durch Rhachitis und Scro-

fel, durch Mangel an Licht und Wärme, an Nahrung und gesunder Luft, durch Epilepsie, Cachexie, Hirnerweichung und Lähmung, Hirnerschütterung und Hirndruck, Tuberculose, Ausschweifung, Onanie, Leidenschaft, Trunksucht u. s. w. erzeugt. Man hat zudem viele Kinder gleich vorwegs auf die gewissenloseste Weise verwahrlost und körperlich misshandelt, weil sie sich schwachsinnig zeigten, und länger als andere nicht entwickelten. Körperliche Züchtigung, Hunger, Frost, Jahre lange Einkerkerung in moderigen Stuben und Kellern, Entziehung aller menschlichen Ansprache, kein freundliches Wort, kein Mutterblick, keine Schule — und der ohne körperlich und geistig schwächere Mensch wird ein Idiot! Wer mir nicht glauben will, sehe sich im Leben um, und erforsche die Anamnese unserer Trotteln! er wird mir dann gerne einräumen, dass man einen Blödsinnigen, den das härteste Schicksal von der Wiege bis zu seiner Mannheit getroffen, nicht doppelt hart bestrafen und nun auch noch von dem einzigen Asyle ausschliessen dürfe, in welchem er durch zweckmässige Behandlung, gesunde Nahrung und Kleidung in kurzer Zeit gebessert, und oft, ja sehr oft zu häuslichen Arbeiten und mechanischen, leichten Beschäftigungen verwendbar gemacht werden kann, wodurch er aus seinem thierischen Zustande immer mehr herausgerissen und endlich ein der Anstalt keineswegs lästiges, sondern sogar nützliches Individuum wird, das in seinem gebesserten Zustand in der Irrenpflegeanstalt seine Versorgung für immer findet. Wenn es also nicht möglich ist, a priori zu entscheiden, ob ein Blödsinniger heilbar oder unheilbar ist, wenn es ferner nicht mehr geläugnet werden kann, dass sich der Zustand dieser Unglücklichen durch zweckmässige Behandlung verbessern lasse, und wenn man endlich die glänzenden Erfolge der von Dr. Guggenbühl auf dem Abendberge errichteten Cretinenanstalt nicht einseitig ignoriren darf, so leuchtet die Ungerechtigkeit von selbst ein, die man an diesen Unglücklichen mit unmenschlicher Willkür übt, indem man ihnen die Pforte der Heilanstalt vor ihren Augen zuschlägt. Bestehen in einer Provinz getrennte Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke, so ist es noch keineswegs ausgemacht, dass man die Blödsinnigen, ohne sie eines Heilversuches zu würdigen, gleich vorwegs in die Pflegeanstalt verweisen müsse. Blödsinn ist eine Psychose (wenn auch keine reine Seelenstörung, sondern eine physisch-psychöse Alienation), und gehört in die Irrenheilanstalt, wo sie gleich allen anderen Seelenkrankheiten einer ärztlichen Beobachtung und Behandlung unterzogen zu werden verdient. Dass den Blödsinnigen eine eigene Abtheilung gebühre, und eine eigene, mehr den Erziehungs-Grundsätzen entnommene Behandlung zukommen soll, versteht sich von selbst. Unterricht und Erziehung in Verbindung mit der somatischen Behandlung werden an Vielen noch Wunder thun. Man denke nur an Dr. Odet, der mit Hilfe des Unterrichtes und somatischer Behandlung von Cretinismus befreit wurde. Endlich frage ich, was soll mit Blödsinnigen geschehen, wenn sie in die

Irrenheilanstalt nicht aufgenommen oder nach längerem Aufenthalte in derselben wieder in die Welt hinausgestossen werden? Sie bleiben in ihrem jammervollen Zustande, in ihren verderblichen Verhältnissen, die geringe Hoffnung ihrer Besserung ist dahin, sie versinken körperlich und geistig, und gehen endlich nach einem Leben voll Jammer unter.

Soll also angeborner und seit früher Kindheit bestehender Blödsinn vorwegs von Irrenheilanstalten ausgeschlossen werden? Nein! Denn die Criterien seiner Heilbarkeit und Unheilbarkeit liegen bis jetzt noch ausserhalb dem Bereiche der psychiatrischen Wissenschaft.

§. 23. 2. Greisenwahnsinn, Blödsinn aus Altersschwäche, dementia senilis gehören zu den hoffnungslosesten Geisteskrankheiten nach dem Geständnisse ganz unpartheiischer Irrenärzte. Auch in hiesiger Anstalt wurden mehrere behandelt ohne Erfolg, wenn man nicht vielleicht die Verbesserung ihres physischen Zustandes und die Behebung der oftmals damit verbundenen Geneigtheit zur Tobsucht als einen wesentlichen Gewinn für das Individuum annehmen will. Ich kann demnach jenen Irrenärzten, die den Greisenwahnsinn ohne Unterschied von ihrer Behandlung ausschliessen, und in die Pflegeanstalt verweisen, keineswegs beitreten, indem ich auch die geringste Verbesserung des Körper- und Geisteszustandes eines Kranken einen Gewinn nenne, und weil kein Arzt das Recht hat, nach Willkür dem Einem die vom Staate gebotene Hilfe darum zu versagen, weil er nach seiner vielleicht doch nur einseitigen Ansicht keine Genesung erwartet. Wie würde man denn den Arzt nennen, der einem körperlich Kranken darum die Spitalthüre verschliesst, weil er ihn nur halb oder gar nicht heilen zu können glaubt? und ist denn eine mit kostspieligen Opfern von Staat errichtete Irrenanstalt etwas anderes als eine Krankenanstalt? Ist in der Anstalt kein Raum für die andrängenden Hilfsbedürftigen, ist es die Pflicht des Arztes, die Bedürfnisse seines Institutes zur Kenntniss seiner immer humanen Regierung zu bringen.

Dass aber auch über die Unheilbarkeit des Greisenwahnsinnes nicht gar zu voreilig abgesprochen werden dürfe, wurde mir vor zwei Jahren durch nachstehenden Fall unwiderlegbar bewiesen. Im Sommer 1841 wurde ich zu einer 92jährigen Witwe gerufen. Man hatte die Frau, die gerne einsam und ungeachtet ihrer erwiesenen Wohlhabenheit ohne Magd bei verschlossenen Thüren ruhig fortlebte, durch 36 Stunden auf ihrem gewöhnlichen Kirchengange nicht bemerkt, wodurch ihre Freundin und Nachbarin aufmerksam gemacht wurde, so dass sie an die verschlossene Thür pochte und als kein Lebenszeichen von innen erfolgte., die Thüre ersprengte. Die alte Frau lag leblos auf dem Boden; ich entdeckte ziemlich grosse und tiefe Verwundungen in der äusseren Kopfbedeckung, mehrere Beulen und Contusionen im Gesichte, wie auch an den Armen und Knien; Puls und Athem waren

aufgehoben, die Lebenswärme entschwunden, Hände, Füsse, Kopf und selbst die Herzgegend eiskalt. Möglichst schnelle Erwärmung im Bette, besonders Erwärmung durch Frictionen der Extremitäten, Schwefelaether alle zwei, drei Minuten in den Mund gegossen, und viele ähnliche Belebungsversuche weckten nach einem zweistündigen Bemühen den schlummernden Lebensfunken wieder; die Wärme kehrte zuerst auf der Brust und besonders in der Magengegend und mit ihr Puls und Athem zurück, aber die Sprache und die Bewegung der Extremitäten waren dahin. Nach und nach entwickelte sich Blödsinn, und meine Prognose stimmte für beginnende Hirnerweichung und daraus erfolgende geistige Lähmung. Nach längerer fruchtloser ärztlicher Behandlung fanden die die Erbschaft ansprechenden Verwandten meinen Beistand überflüssig und ich verliess die nicht nur paralytische und stumme, sondern auch vollkommen blödsinnige Kranke. Nach anderthalb Jahren sah ich sie wieder; sie war noch paralytisch, aber nicht mehr stumm und nicht mehr blödsinnig; sondern in einem Zustande, der ihrer Constitution mehr Ehre machte, als meiner Prognose, die ihr das geistige Todesurtheil etwas zu voreilig gesprochen. Also auch der Greisenblödsinn und noch weniger der Greisenwahnsinn erlaubt dem Arzte kein apodictisches Urtheil — kein Veto. Herr Damerow erzählt einen Fall von einem 70jährigen, nach Schlagfluss tobsüchtig und endlich blödsinnig gewordenen Manne, den man absolut unheilbar genannt, und der nach zwei Jahren von ihm hergestellt wurde. Es gibt einen Greisen-Wahnsinn und Blödsinn, der heilbar ist, und wohl unterschieden werden muss von demjenigen, der sich nach und nach mit der allmäligen Abnahme der Körper- und Geisteskraft entwickelt. Dieser endet freilich nur mit dem Leben; jener aber, der durch Schlagfluss, kleine Ergüsse zwischen den Hirnhäuten, und selbst in den Hirnhöhlen, durch besondere äussere, erschütternde Einflüsse entsteht, durch heftige Gemüthsbewegungen und Affecte u. s. w. herbeigeführt wird, darf nicht als absolut unheilbar erklärt und somit auch nicht von der Irrenheilanstalt ausgeschlossen werden.

§. 24. 3. Allgemeine Verwirrtheit erlaubt in der Regel nur eine ungünstige Prognose: Bedenkt man aber, wie leicht man allgemeinen Wahnsinn mit allgemeiner Verwirrtheit verwechselt, so ist auch hier Vorsicht und Umsicht nicht überflüssig. Nach lange bestandener Tobsucht bemerkte ich an einem jungen Manne allgemeine Verwirrtheit eintreten, die sich nach und nach besserte, aber doch nicht gehoben wurde. Im Jahre 1839 wurde ich nach A.. an die bairische Gränze zu einer Frau gerufen, die zwei Jahre vorher an Kindbett-Wahnsinn erkrankt und seit jener Zeit geisteskrank geblieben war. Sie war erst 26 Jahre alt, körperlich ziemlich kräftig, von Constitutionsfehlern frei. Ihr Kopf hieng nach der linken Seite, die entsprechende Schädel- und Gesichtshälfte war stärker entwickelt und die Kopf- und Gesichtsbedeckung derselben Seite ödematös, die Lippen dunkelblau,

das linke Auge von den ödematösen Deckeln festgeschlossen; das rechte matt und ausdruckslos. Am Halse hing ein männerfaustgrosser lymphatischer Kropf. Im Schlafe, sagte man mir, wird sie blauroth im ganzen Gesichte und die Lippen blauschwarz; die Brust- und Bauchhöhle schienen keine krankhaften Zustände zu bergen. Ihr Geisteszustand stellte an Blödsinn streifende Verwirrtheit dar; theilnahmslos an Allem, was um sie herum vorging, starrte sie mich lange an, sprach zusammenhangslose Worte, die nur auf einige Gedankentrümmer schliessen liessen, eine Frage an mich ward in ihrer Mitte von einem anderen Gedanken unterbrochen; sie war nie ausgelassen lustig, nie traurig, nie klüger und nie verwirrter, als sie eben zur Zeit meines Besuches war; konnte leicht gelenkt und zu ganz leichten mechanischen Beschäftigungen verwendet werden, wobei sie aber stets angetrieben werden musste. Meine Hoffnungen für die Heilung der Kranken waren selbst dann noch sehr gering, als ich aus der Anamnese erfahren, dass sich der Kropf erst während des Kindbettwahnsinnes entwickelt hatte; jedoch war diese lymphatische Geschwulst die Stütze aller meiner Erwartungen. Ich versprach, die Kranke, da man sie dem Irrenhause aus vielen Gründen nicht übergeben wollte, ärztlich zu behandeln, wenn man sie in die Nähe meines damaligen Aufenthaltes in gute, sichere Verwahrung bringen wollte. Als diess geschehen, liess ich äusserlich Jodcali in den Hals und an der linken Seite der ödematösen Kopfbedeckung täglich einreiben, jeden zweiten Tag ein lauwarmes Bad mit Schwefelleber nehmen, täglich mehrere Stunden im Freien einen ziemlich anstrengenden Gang thun, regelte die Diät, und sah nach viermonatlichem Gebrauche der genannten Mittel die Verwirrtheit gehoben und die Frau ihren Kindern wiedergegeben. Der Kropf verschwand, die Lippen wurden roth, die ödematöse Haut hatte sich wieder geröthet, und die Haltung des Kopfes war normal geworden. Das Denkvermögen und Gedächtniss waren wohl noch schwach, aber ihre Vorstellungen waren richtig, ihr Gemüth für Alles empfänglich und ihre psychische Harmonie wieder nach Wunsche. War der Kropf die Schädlichkeit, aus welcher die Geistesverwirrung durch Druck auf die grossen Gefässstämme entstanden war? Hatte eine Milchmetastase zwischen den Hirnhäuten und dem Hirne selbst so nachtheilig auf die Psyche gewirckt? Diese zwei Anhaltspuncte wenigstens hatten mich in meiner Heilmethode geleitet.

Allgemeine Verwirrtheit ist also doch nicht unheilbar, besonders wenn sie nicht die Uebergangsform vom Wahnsinn zum Blödsinn ist. Auch Esquirol sagt: La démence chronique quérit très-rarement, mais elle quérit pourtant. Auch andere Irrenärzte erzählen Beispiele von geheilter allgemeiner Verwirrtheit, die schon Jahre lang bestanden hatte.

§. 25. 4. Ueber die Unheilbarkeit des Blödsinns, der sich aus verschiedenen psychischen Störungen entwickelt hat und gewöhnlich die letzte das Leben und die Geisteskrankheit begränzende Form ist, sind die Meinun-

gen der Irrenärzte so ziemlich einig, wenn sich auch nicht in Abrede stellen lässt, dass die Natur oft auf eigenem Wege die Fesseln des menschlichen Geistes bricht, und die ärztlichen Combinationen zu Schanden macht. Damerow erzählt von der Heilung eines Blödsinnigen nach Febris gastrica, andere beobachteten derlei überraschende Naturheilungen nach typhösen Fiebern, wie z. B. Willis, welcher sagt: „Quosdam stultos sanavit febris." Primararzt Dr. Riedel führt in seiner Schrift: „Prag's Irrenanstalt und ihre Leistungen im Jahre 1827, 1828 und 1829" mehrere Heilungen des aus anderen Krankheitsformen entwickelten Blödsinnes an. So schwierig und selten also die Heilung dieser Krankheitsform sein mag, so gewiss ist es auch, dass sie dennoch heilbar ist, und vor der Aufnahme in eine Irrenheilanstalt nicht ausgeschlossen werden dürfe.

II. Criterien nach der Complication.

§. 26. Bezüglich der complicirten Geisteskrankheiten werden von den Aerzten der Irrenheilanstalten jene ausgeschlossen, welche mit Krebs, Schwindsucht, Wassersucht, Lähmung, mit Syphilis und Verstümmlung des Körpers verbunden sind.

Es ist nicht zu läugnen, dass körperliches Siechthum ein die Heilung der Geisteskrankheit erschwerender und oft hintertreibender Umstand ist, und dass durch die Aufnahme solcher Kranken in eine sogenannte reine Irrenheilanstalt auch die Genesung anderer präsumtiv Heilbarer gehemmt wird. Ich frage aber, welche denn die Bestimmung eines Irrenhauses sei, welches Irrenheil- und Pflegeanstalt zugleich ist? Soll ein Geisteskranker darum aus der Irrenanstalt verstossen werden, weil sein Körper siech ist? Welcher Geisteszerrüttete ist denn körperlich ganz gesund, wenigstens nach der Ansicht der Somatiker? Wird denn nicht schon durch die Heilung der, wenn auch mit der psychischen Alienation in keinem directen Zusammenhange stehenden körperlichen Leiden der Zustand des Kranken überhaupt gebessert? Wird nicht manchmal sogar die Seelenstörung auf diesem Wege gehoben? Hat der Staat seine Anstalten nur für glänzende Resultate und lärmmachende Curen errichtet? Ist für diese körperlich und geistig Kranke die Irrenanstalt nicht eine doppelte Wohlthat? Der geisteskranke Sieche kann und darf in kein Siechenhaus versetzt werden, da die Verhältnisse und Einrichtungen dieser Anstalt nicht für die Versorgung und Behandlung der Geistesgestörten berechnet sind, und weil es die Humanität verbietet, dass man irgend einem Kranken die vom Staate Allen zugedachte Hilfe aus blos subjectiven Gründen entziehe. Für körperlich Sieche sind in jedem Irrenhause einige Krankenzimmer, in welchen ihre leiblichen Beschwerden zuerst behandelt werden. Von der Unheilbarkeit dieser Geisteskranken überhaupt kann aber keine Rede sein, weil jeder derartige Ausspruch durch die Erfahrung täglich Lügen gestraft werden kann.

§. 27. Eine die Heilung der Seelenkrankheiten erschwerende Complication bildet Epilepsie, so dass die aus der Epilepsie entwickelten Seelenstörungen, als: Blödsinn, Tobsucht und allgemeine Verwirrtheit zu den unheilbaren gerechnet werden können. Darum schliessen die Aufnahmsreglements reiner Irrenheilanstalten die nach oder aus der Epilepsie entstandenen Seelenkrankheiten aus. Da wir in unserem Vaterlande gewöhnlich nur gemischte Irrenanstalten haben, so frägt sich's, ob bei überhand nehmender Ueberfüllung der Anstalt ein halbgeheilter, epileptischer Geisteskranker in die heimatliche Versorgung zurückzugeben sei? Das Loos der Epileptischen aus der mittellosen Classe ist in der Heimat das bedauerungswürdigste; das Loos epileptischer Geisteskranker aber gewiss noch bedauerungswerther, da sie ein Gegenstand des Abscheues und Ekels wegen der Fallsucht, und ein Gegenstand der Misshandlung, wegen ihrer Geisteszerrüttung sind. Wo sollten diese Unglücklichen besser versorgt und behandelt werden, als in der Irrenanstalt? Dass Fallsüchtige grosse Störungen und Unzukömmlichkeiten verursachen, ist ganz richtig; soll man aber einen mit Delirium tremens oder mit Fieberwahnsinn Behafteten aus einem Krankenhause verstossen, weil sein Zustand die Nachbarn beunruhigt und die Ordnung des Hauses stört? Soll man diese lärmenden und störenden Kranken von den Wohlthaten der Humanität ausschliessen? welcher Arzt hätte das Herz dazu? Und dennoch verschliesst man den fallsüchtigen Irren in manchen Irrenanstalten das einzige Asyl. In der kleinsten Irrenanstalt lässt sich für Epileptische eine besondere Abtheilung mit den nöthigen Palliativen einrichten. Uebrigens erlaube ich mir zu fragen, ob man denn mit der Heilung der Fallsucht, mit der Erkenntniss ihres Zusammenhanges, mit der Seelenstörung schon so ganz im Reinen sei, dass man dem fallsüchtigen Geisteskranken das Todesurtheil sprechen dürfe? Gewiss nicht; denn wenn auch Esquirol sagt: L'Epilepsie compliquée d'aliénation mentale ne guérit jamais, so frage ich, ob der Satz auch gilt, wenn man sagt: L'aliénation mentale compliquée d'Epilepsie ne guérit jamais: ich glaube nein; und ist es denn dem Arzte, der oft die nöthigsten anamnestischen Auskünfte entbehren muss, immer möglich zu entscheiden, ob er es mit der Epilepsie als Grundkrankheit und der Geistesstörung als Folgeübel oder umgekehrt zu thun habe? Zweitens, darf man denn der Esquirol'schen Erfahrung nicht auch misstrauen oder doch wenigstens seinem niederschlagenden Ausspruche die erfreulichere Erfahrung Anderer entgegen halten? Knight hat 8 von 58 Epileptischen geheilt. Burrows gibt die aus Epilepsie entwickelten Geisteskrankheiten nicht auf. Dass Epilepsie mit der Tobsucht einer Besserung fähig sei, habe ich an mehreren in hiesiger Anstalt selbst gesehen: die Anfälle der Tobsucht wurden immer gelinder und blieben endlich ganz aus: die Epilepsie wich freilich weder dem Indigo, noch salpetersaurem Silber. Wenn aber diese Form der Geisteskrankheiten Besserung zulässt, so ist ja ohnehin wenig-

stens theilweise der Zweck erreicht, und die angeführten Scheingründe für Ausschliessung dieser Kranken aus der Irrenheilanstalt sind schon darum nicht stichhältig.

III. Criterien nach der Dauer einer Seelenstörung.

§. 28. Die Gränze der Heilbarkeit wurde auch noch bestimmt nach III. der Dauer einer Seelenstörung: doch sind die Meinungen der Stimmgeber auch hierin nicht einig; während die einen eine drei Monate alte Seelenkrankheit für unheilbar erklären, geben sie andere erst nach Verlauf von 5 Jahren verloren. Wer hat Recht? Hier kann nur die Irrenstatistik entscheiden. Ich beziehe mich hier auf die von H. Damerow, verzeichneten Angaben, laut welchen Burrow von 54 alten (d. h. über ein Jahr bestandenen) Seelenstörungen 9 geheilt hat. In der Anstalt zu Glasgow wurden von 310 alten Fällen 36, und von 161 Fällen 7 geheilt.

In der Retreat wurden von 48 nicht über zwei Jahre alten 12, und von 79 mehr als 2 Jahre alten 15 geheilt.

Nach Prichard wurden ebendaselbst von 101 über ein Jahr alten Fällen 31, in Perth von Murray von 64 geheilt 6.

Nach Fox genasen in der Anstalt bei Bristol 1/30 der alten Fälle; nach Veitch 5 von 152, in der Anstalt zu Hartfort 9 von 80, nach Crowther 11—17 von 100, nach Ellis 18 von 100; nach den Tabellen des Gloucester Lunatic asylum wurden Fälle geheilt, die 10, 11, 15, 17, 20 Jahre lang vor der Aufnahme in die Anstalt bestanden hatten. Ein Mann war 40 Jahre geisteskrank gewesen und wurde in 4 Monaten hergestellt. In der Irrenanstalt zu Worcester in Massachussetts sollen viele seit langer Zeit Seelenkranke geheilt worden sein.

Pinel, der die Seelenkrankheiten erst nach fünfjähriger Dauer für unheilbar hält, führt dennoch aus seiner eigenen Praxis Heilungen von noch älteren Fällen an: wie z. B. eine 10 Jahre alte Monomanie. Nach Desportes wurden von 1022 unheilbar Erklärten in Paris 175, und nach seinem compte rendu von 1835 wurden von vielen im Zeitraume von 8 Jahren Aufgegebenen 89 in die Abtheilung der Geisteskranken wieder zur ärztlichen Behandlung zurückgeschickt: (ils repassaient aux aliénés en traitement).

Der verdienstvolle Hayner hat in der Irrenpflegeanstalt zu Waldheim unter 454 Irren 50, die aufgegeben waren, von ihren Uebeln befreit. Nach Amelung genasen von 80 über zwei Jahre alten Fällen 6: nach Jessen heilten in der Irrenanstalt zu Schleswig

von den 1—2 Jahre alten 82 Fällen 24,
„ „ 2—5 „ „ 127 „ 18,
„ „ 5—10 „ „ 85 „ 5.

Dr. Jacobi sagt, dass von den über 1 Jahr alten Fällen unter 100 nur 20, und von den über 2 oder 3 Jahre alten unter 100 noch 6—10

geheilt werden. Nach Martini heilt unter 10 über 1 Jahr alten Fällen 1.

Damerow schliesst die in seiner Schrift verzeichneten Notizen mit dem summarischen Ueberblicke: dass von 4328 alten, und nun von den Irrenheilanstalten reglementmässig wegen Unheilbarkeit nicht aufzunehmenden Geisteskranken 718 geheilt wurden. Der Widerspruch also liegt am Tage, und die von den Aerzten der reinen Irrenheil-Anstalten auf 3—12 Monate festgesetzte Gränze der Unheilbarkeit fällt als nichtig zusammen.

IV. Criterien nach den angestellten Heilversuchen.

§. 29. Die Unheilbarkeit der Geistesstörungen wurde endlich auch noch nach den mit denselben angestellten Heilversuchen festgestellt. Die zahlreichsten Heilungen geschehen durchschnittlich im ersten Jahre der ärztlichen Behandlung: dass aber die Dauer des Aufenthaltes in einer Irrenanstalt durchaus keinen Massstab zur Beurtheilung der Heilbarkeit einer Geistesstörung abgeben könne, leuchtet aus dem einfachen Grunde ein, weil die Einrichtungen einer Heilanstalt, die eingeschlagene Curmethode, die persönlichen Verhältnisse des Arztes und seiner Hilfsorgane auf die Heilung des Kranken den wesentlichsten Einfluss nehmen; weil der Kranke in einer bessern und zweckmässigern Heilanstalt, unter einer andern Curmethode und mit Hilfe eines andern Arztes noch geheilt werden kann, nachdem er zwei, drei Jahre vergebens auf Genesung gewartet. Ich beziehe mich hier auf die tägliche Erfahrung, die uns lehrt, dass ein Arzt das heile, woran die Bemühungen vieler seiner Collegen scheiterten, und dass endlich die Krankheit, woran alle ärztliche Kunst gescheitert, von der Natur mit den ihr eigenen Geheimmitteln, die wir wohl nie erfahren werden, gegen alle ärztliche Berechnung gehoben werden könne. Feig ist daher der Arzt zu nennen und unpractisch, der beim Anblick einer länger bestandenen Krankheit und nach mehreren Heilversuchen die Waffen strecken wollte, als gäbe es eine abzumarkende Gränze der Heilbarkeit, jenseits welcher keine Hoffnung für den Unglücklichen ist: soll denn nicht Geduld, Ausdauer und Vertrauen vom Arzte auf den Kranken übergehen? Ist denn das Verdienst, chronische Leiden zu heben, ein geringeres? Das Haschen nach recenten Fällen, die sich leichter, schneller und sicherer heben lassen, als die chronischen, tiefwurzelnden Leiden ist aber leider nicht blos die schwache Seite der Irrenhausärzte; recente, dankbare Fälle sind die Leckerbissen, wornach die Practiker überhaupt züngeln und Spitalärzte um so mehr, weil sie ihre Krankenlisten mit grossen Zahlen Geheilter spicken wollen: eitle Thoren! diese Zahlenmacher und Wundermänner rechnen die Rückfälle ihrer kaum entlassenen Kranken nicht, und führen jeden Rückfall als neue Erkrankung auf, die in 14 Tagen schon wieder ein Lorbeerblatt mehr in den eigenhän-

dig gewundenen Kranz seines wachsenden Ruhmes legt! Wem ein weites Gewissen Heuchelei, raffinirten Egoismus und Lüge nicht vorwirft, ist bei all seinem Ruhme und Glücke nur ein armseliger Arzt! — Einen Kranken aufgeben, weil die Krankheit bis jetzt den angewendeten Heilmitteln getrotzt hat, hat noch weit üblere Folgen, als die kurzsichtigen Heilkünstler denken.

Zum Schlusse wollen wir das vierte Criterium der Unheilbarkeit der Seelenstörungen nach der Dauer des Aufenthaltes in einer Irrenanstalt, und mit Hilfe der statistischen Notizen prüfen, und führen jenen Fall an, den Perfect in seinem Werke: „Select cases in the different species of Insanity, Lunacy or Madness Rochester 1787“ erzählt: „Ein Taglöhner lag wegen Wahnsinn seit 20 Jahren in seiner finstern Kammer angeschmiedet. Eines Morgens fand man ihn auf dem Boden liegend hingestreckt, und hielt ihn für todt: als ihn aber sein Bruder beim Namen rief, schlug er die Augen auf, und fragte, was man suche? Von dem Augenblick an war die Nacht seiner Seele auf immer gelichtet.“ Esquirol heilte im 6., 7., 8., 9. und 11. Jahre des Aufenthaltes noch Kranke seiner Anstalt. Nach Ferrús genasen zwischen dem 4. und 10. Jahre ihres Aufenthaltes im Bicêtre noch 11, zwischen dem 10. und 20. noch 5, und zwischen dem 31. und 40. noch 2 Geisteskranke.

Foville sah nach dem 2. bis 41. Jahre der Behandlung noch 131 Kranke genesen. Ich halte dafür, dass diese Daten Jeden überzeugen können und müssen, dass sich die Gränze der Heilbarkeit der Seelenstörungen nicht nach dem Aufenthalte des Kranken in der Anstalt, und eben so wenig nach den mit ihm angestellten Heilversuchen beurtheilen lasse. Und nun nur noch die Worte eines practischen Irrenarztes, des scharfsinnigen Seelenarztes Dr. Gross: „Wo ist der scharfsinnige Seelenarzt, der es auf Geheiss seines Staates unternehmen kann, über das Leben der erkrankten Freiheit das Todesurtheil zu sprechen und den Unglücklichen in's Pflegehaus zu schicken, wo er todtgepflegt wird?“

Folgerung.

§. 30. Da nun die Criterien der Unheilbarkeit der Geisteskranken, welche man besonders in den reinen Irrenheilanstalten zur Feststellung der Aufnahms- und Entlassungsnormen adoptiren zu müssen glaubte, auf der individuellen Ansicht und Willkür und dem Irrthume einiger Irrenhaus-Vorsteher beruhen, und von der Vernunft und der Erfahrung verworfen werden müssen, so leuchtet auch von selbst ein, dass die auf dieselben gestützten Reglements nicht nur der Vernunft und der Praxis widersprechen, sondern auch der eigentlichen Grundbestimmung der Irrenheilanstalten und der beabsichtigten guten Sache gefährlich werden. Wir wollen diess näher beleuchten.

Werden dem angenommenen Grundsatze der Unheilbarkeit entsprechend die in unsern absolut vereinten Irrenheil- und Pflegeanstalten aufgehäuften, unschädlichen Halbgeheilten und präsumtiv Unheilbaren aus der

Irrenanstalt verstossen und in ihre früheren schädlichen Verhältnisse zurückgesetzt, so entzieht man ihnen nicht nur das Mittel ihrer noch immer möglichen Heilung, sondern man gibt sie ihrem gewissen Verderben Preis: denn wenn auch die Commune verpflichtet ist, für sie zu sorgen, so bedarf es eben keines besondern Scharfblickes, um zu sehen, dass der Bauer für diese Unglücklichen schlechter sorge, als für seine Hausthiere. Die halb- und ungeheilt entlassenen Irren kommen gewöhnlich in die sogenannte Umlage, werden von einem Bauernhof zum andern geschoben, bringen ihr Leben mit Bettel durch, leiden Hunger und Frost, können ihre Blösse kaum bedecken, lagern auf allen Wegen und Heerstrassen, sind der Gegenstand des Ekels und Abscheues oder die Zielscheibe des übermüthigen, rohen Pöbels, versinken geistig immer tiefer, und verthieren endlich so, dass sie vom Menschen nur noch die Hülle tragen, bis endlich alle Hoffnung ihrer Genesung dahin ist, und sie in ihrem Jammer untergehen.

Diejenigen, welche in die hierlands bestehenden, wenigen Gemeindeversorgungs- und Siechenhäuser aufgenommen werden, sind wohl etwas glücklicher als die oben erwähnten; aber sie befinden sich unter körperlich Siechen in einem Hause, dessen Einrichtungen für diese, nicht aber für Irre berechnet sind. Hier lasse ich die Siechenhausärzte sprechen, welche von der Aufnahme sogenannter unschädlicher Geisteskranker nichts hören wollen, da die in diesen Instituten nothwendige Ordnung und Disciplin von den Geisteskranken vielfach gestört, und diesen geistig Siechen durch die ihrem Institute zukommenden Einrichtungen doch nicht genügt werden und für ihr eigentliches Beste nichts gethan werden könne. Die Siechenhausärzte sind daher genöthiget, diese unwillkommenen Gäste und Ruhestörer, so wie es nur immer möglich ist, in die Irrenanstalt unter irgend einem Vorwande zurück zu versetzen. Die Ausscheidung der Unheilbaren aus der Irrenanstalt wird also auf diese Weise vereitelt, und die Hoffnung, die vor einem oder mehreren Jahren noch vorhanden gewesen, ist nun durch die längere Zeit, unzweckmässige Behandlung u. s. w, auf immer dahin [1]). Mir sind während meiner Verwendung im Irrenhause solche Hin- und Rückversetzungen, wiederholte Entlassungen und Wiederaufnahmen dieser geistig Siechen, die man nirgends gerne sieht, oft vorgekommen. Sonderbar genug, dass diese Unglücklichen es ein Glück nannten, aus den Siechenhäusern wieder in die Irrenanstalt zurück zu gelangen. Ja, es würde mancher den Jammer und die Bestürzung derjenigen Irren für geheuchelt halten, welche bei Gelegenheit der Musterung als halb-

---

[1]) Dr. Gross sagt in seiner beherzigenswerthen Schrift: „Die Irrenanstalten als Heilanstalten": Wer noch glaubt, kann noch geheilt werden. Die Hoffnung, der menschlichen Gesellschaft frei wieder zurückgegeben werden zu können, ist ein mächtiges Mittel in der Materia psychica. In einer Pflegeanstalt leistet man Verzicht auf dieses Heilmittel."

geheilte oder unheilbare unschädliche Geisteskranke zu ihren herzlosen Verwandten, zu ihren Gemeinden oder in die Siechenhäuser zurückgeschickt werden sollten. Hätte ich es nicht selbst gesehen, wie diese Unglücklichen mit Thränen baten, man möchte sie nicht verstossen, sie hätten ja zu Hause weder Freunde noch Verwandte, sie fürchteten sich vor dem Verkehr mit den Siechen, und würden lieber hier (in der Irrenanstalt) sterben als dort leben, ich hätte Mühe, es zu glauben. Ja, die Uebersetzung nach Münzbach wirkte bei Vielen so, wie Esquirol's „vous passerez aux incurables." Wer nie mit Irren umgegangen, glaubt, sie seien für ihre Zukunft unbesorgt: nichts weniger als diess; nur wenige entmenschte, thierisch versunkene leben theilnahmslos für die Aussenwelt und ihr eigenes Schicksal dahin; diese sind auch nie der Gegenstand einer Uebersetzung in die Siechenhäuser; wohl aber die Halbgeheilten und jene präsumtiv Unheilbaren, mit denen man ein-, zwei und noch mehrere Jahre alle nur möglichen Heilversuche angestellt hat; von diesen wird sogar erzählt, dass man sie aus der tiefsten Apathie mittelst der gedrohten Uebersetzung in die Verpflegungsanstalt, herausgerissen, dass man Tobsüchtige damit gebändiget und Boshafte geleitet und gebessert habe. So gross aber der Eindruck der Uebersetzung eines Irren in die entfernten Verpflegungsanstalten, so verderblich ist sie wirklich für diese Unglücklichen. Ich frage also: ist es nicht der Humanität zuwider, dass man geistig Sieche, die nur der Herr, der Alles weiss, unheilbar nennen kann, aber der Arzt nicht so nennen darf, wenn er sein Gewissen nicht mit dem Verderben dieser Unglücklichen belasten will, aus der Irrenanstalt verstosse, und sie ihren alten, traurigen Verhältnissen, ihrem Kummer und Elende wieder zurückgebe? So lange nur gemischte oder absolut vereinte Irrenheil- und Pflegeanstalten in unserm Lande bestehen, fordert es nach meiner Meinung die Menschlichkeit, dass diese halbgeheilten und präsumtiv unheilbaren Irren so lange in der Irrenanstalt geschützt und gepflegt werden, bis ihre Seelenstörung gehoben ist, oder bis der Todesengel die Nacht ihres Geistes in den ewigen Tag verwandelt; denn man vergesse nicht, dass Ferrus in seinen „considerations sur les Aliénés, sur l'état des maisons, qui leur sont destinées etc. Paris **1834**" von der Heilung einer Geisteskrankheit nach **40**jähriger Dauer erzählt! Welcher Arzt kann also nach Wissen und Gewissen einem Seelengestörten das Todesurtheil sprechen, so lange die Gränzen der Unheilbarkeit weder vom Standpuncte der Wissenchaft noch der Erfahrung festgestellt werden können? Masst er sich dieses Urtheil dennoch an, so ladet er den Vorwurf der Unwissenheit und den Fluch der Unglücklichen auf sein eigenes Haupt, die er durch einen Act der Willkür wieder in's Leben zurückstösst, in dem sie untergehen müssen. So wie sich aber jede Sünde am Sünder rächt, so auch diese: der Arzt, der im thörichten Haschen nach der grossen, blendenden Zahl schneller Curen nur seinem Egoismus fröhnt, verliert die Gelegenheit richtiger Beobachtung

und gründlicher Erfahrung; sein Blick wird einseitig gebildet, sein Wissen bleibt beschränktes, segenloses Stückwerk; er wird die Idee der Seelenheilkunde nie erfassen, er wird sich, sein Wissen und seine Anstalt überschätzen, und die eigentliche gute Sache nach und nach aus dem Auge verlieren; er wird, wie Damerow sagt „aus der Irrenheilanstalt eine Hyperbel, eine Irrenheilanstalt für die Heilbarsten unter den Heilbaren, oder kürzer eine Irrenselbstheilanstalt machen." Dadurch, dass er die Halbgeheilten und präsumtiv Unheilbaren zu entfernen sucht, beraubt er sich jener Aufschlüsse, welche wir am Sectionstische über die wahrscheinliche Todes-Ursache und die Psychopathien bedingenden Momente zu erhalten vermögen, er entzieht also nicht nur sich selbst die Gelegenheit eigener Ausbildung, sondern entzieht auch der Wissenschaft, und dadurch folgerecht auch der Menschheit den aus diesen Forschungen hervorgehenden Gewinn; die Psychiatrie ist noch zu jung, als dass sie nicht der Unterstützung aller ihrer Jünger bedürfte; vorzüglich aber bedarf sie der vom Staate errichteten öffentlichen Irrenanstalten, um sich mit täglich neuen Resultaten zu bereichern.

§. 31. Die Ausscheidung der Halbgeheilten und präsumtiv Unheilbaren hat aber nicht nur ihre schädlichen Folgen für die Kranken, für den Arzt und die Wissenschaft, sondern auch für die Irrenanstalt selbst. Diese ausgeschiedenen Irren fallen nämlich wieder ihren Gemeinden zur Last, und bringen die Irrenheilanstalt als Ungeheilte in Misscredit; das mit dem Sachbestande wenig vertraute Publicum vergleicht die vom Staate auf solche Anstalten verwendeten Kosten mit den seltenen Heilungen der Geisteskranken u. s. w.; der gemeine Mann misstrauet endlich der sicheren Unterbringung der Irren in den öffentlichen Anstalten, verheimlicht die geistige Erkrankung der Seinigen, und die ursprünglich heilbaren Fälle werden dadurch unheilbar. Dadurch, dass die halbgeheilten Irren entlassen werden, werden der Anstalt ihre verlässlichsten und brauchbarsten Arbeiter entzogen; denn diese Menschen sind für die Anstalt unentbehrlich, während sie ihren Communen zur Last fallen, ja diese Capita mortua sind die im Laufe der im Irrenhause zugebrachten Jahre durch Wärter und Aufseher abgerichteten und in den dem Bestehen der Anstalt und den heilärztlichen Absichten unentbehrlichen Beschäftigungszweigen geübtesten Handwerker, Professionisten, Garten- und Feldarbeiter, die ihre erworbenen Kunstfertigkeiten zu ihrem eigenen Besten und zum Vortheile der Anstalt ausüben, und dem Institute die sonst baar anzuschaffenden Bedürfnisse auf die einfachste und wohlfeilste Art liefern, wodurch sie nicht nur ihre eigenen Unterhaltungskosten reichlich bezahlen, sondern sogar noch für die Erhaltung des Ganzen unbewusst sorgen; dabei lässt sich ihr Loos vielfach erleichtern, und nicht selten im Laufe der Jahre noch ihre Genesung erzwecken, während sie in der Welt, der verkehrtesten rohesten Behandlung ausgesetzt, die öffentliche Ordnung stören, und als ein Gegenstand allgemeinen

Erbarmens oder nur gar zu oft auch des allgemeinen Aergernisses einem jeden Menschenfreunde den stillen Vorwurf kosten, dass für diese Unglücklichen noch immer nicht nach den Forderungen der Humanität gesorgt sei.

Ueber die absolute Trennung der Irrenheil- und Pflegeanstalten.

§. 32. Die Ausscheidung und Entlassung der halbgeheilten und präsumtiv unheilbaren Irren stellt sich demnach als eine der Humanität widersprechende Massregel dar, die selbst den für Heilung, Verwahrung und Verpflegung dieser Unglücklichen errichteten öffentlichen Instituten mehr Nachtheil als Nutzen bringt. Soll nun durch ihre Anhäufung in den vermischten Irrenheilanstalten der Zweck dieser nicht vereitelt werden, so müssen Mittel und Wege gefunden werden, um allen Forderungen zu genügen. Aus der kurzen Entwicklungsgeschichte der Irrenanstalten ist dem Leser bekannt, dass man der nun erörterten Verlegenheit durch die Errichtung eigener Irrenpflegeanstalten und durch ihre gänzliche Trennung von den Irrenheilanstalten zu begegnen suchte. Allein auch diese Massregel, mit so vielen Kosten und Opfern für die betreffenden Länder und Provinzen verbunden, stellte sich in kurzer Zeit als eine halbe und ungenügende, und zwar aus nachstehenden Gründen heraus:

1. Mussten bei absolut getrennten Heil- und Pflegeanstalten die Aufnahms- und Entlassungsnormen gleich vorwegs bestimmt werden; diese liessen sich aber, obwohl man sich dazu verleiten liess, bei der schwankenden Gränze der Heilbarkeit und Unheilbarkeit nicht festsetzen, ohne zu tausend Widersprüchen und unheilbringenden Missgriffen zu verleiten, wie eben gezeigt worden ist.

2. Durch die Uebersetzung der halb- und ungeheilten Kranken in die entfernte Pflegeanstalt wurde diesen, die man nach den Gesetzen der Vernunft und der Erfahrung nicht unheilbar nennen darf, das Mittel zu ihrer Wiederherstellung auf immer entzogen, und über diese Unglücklichen, wie oben erwähnt, ein hartes, voreiliges, dem Kranken, dem Arzte, der Wissenschaft und der öffentlichen Anstalt gefährliches Urtheil gesprochen.

3. Der Anstalt selbst werden die ihrer inneren wesentlichen Einrichtung unentbehrlichen Arbeitskräfte entrissen, und ihre Administrationskosten vermehrt.

4. Die Errichtung besonderer Pflegeanstalten an einem entfernten Platze unter einer besonderen Leitung, mit der Anstellung eines besonderen Arztes und Wartpersonales, eigener Verwaltung und den doppelten Kosten der inneren Einrichtung der Anstalt bürdet dem Staatsschatze neue und bedeutende Auslagen auf.

Da nun die absolute Trennung der Irrenheilanstalt von der Irrenpflege-

anstalt fast dieselben, und in mancher Beziehung beinahe noch mehr Nachtheile mit sich bringt, als die absolute Vereinigung beider, so bleibt nur noch die relative Trennung der Irrenheil- und Pflegeanstalt übrig, durch welche diesen Uebelständen abgeholfen werden kann. Die der Realisirung einer derartigen Irrenheil- und Pflegeanstalt zu Grunde liegenden Bedingungen wurden §. 5 erwähnt. Die mit dieser Einrichtung verbundenen Vorzüge beziehen sich auf die Ausgleichung der durch die absolute Verbindung und absolute Trennung für die Kranken, die Anstalt, den Arzt, die Wissenschaft und den Staat entstehenden Nachtheile, welches nun näher zu beleuchten ist.

Ueber die relative Verbindung der Irrenheil- und Pflegeanstalten.

§. 33. In die mit der Irrenheilanstalt mittelbar verbundene, in einem eigenen Gebäude untergebrachte Irrenpflegeanstalt werden alle jene Geisteskranke verlegt, deren Aufenthalt in der Irrenheilanstalt ein Hinderniss der Heilung der allem Anscheine nach Heilbaren und der einer Heilanstalt unentbehrlichen Ordnung und Ruhe ist.

Unter diese gehören die mit den §. 22 erwähnten Krankheitsformen Behafteten, die sogenannten Halb- oder relativ Geheilten, und die nach mehrfachen Heilversuchen präsumtiv unheilbar Befundenen. Durch die Uebersetzung dieser Kranken in die eigene, mit der Heilanstalt *verbundene*, unter *derselben ärztlichen und administrativen Leitung stehende Pflegeanstalt* wird

1. die durch die überhand nehmende *Ueberfüllung* der Heilanstalt mit Halbgeheilten, präsumtiv Unheilbaren und Aufgegebenen entstehende Verwirrung, Störung und gänzliche Zweckverwischung und Bestimmungsverrückung der Heilanstalt gründlich und bleibend gehoben, indem die zur Heilung ausschliesslich bestimmte Anstalt auch *wahre Heilanstalt* sein und bleiben kann, was in den vereinten Heil- und Pflegeanstalten nicht möglich ist, indem sie durch den mit der Zeit entstehenden Mischmasch von Heilbaren und Unheilbaren zur blossen Verwahrungs- und Pflegeanstalt herabgedrückt werden muss.

2. Die bis jetzt noch nicht zu bestimmende Heilbarkeits- und Unheilbarkeits-Gränze setzt in der relativ verbundenen Irrenheil- und Pflegeanstalt den Arzt nicht in die peinliche Lage, entgegen der eigenen Ueberzeugung, entgegen dem Vortheile des Kranken und der Anstalt, und entgegen den Forderungen der Menschlichkeit einen Krauken als präsumtiv unheilbar erklären, und ihm durch die Uebersetzung desselben in die entlegene, unter anderer Leitung und anderen Verhältnissen und Einrichtungen stehende Pflegeanstalt die Mittel zur noch immer möglichen Genesung auf immer entziehen zu müssen: denn in der relativ verbundenen Irrenheil- und Pflegean-

stalt erscheint die Uebersetzung des Kranken aus jener in diese nur als Uebersetzung auf eine andere Abtheilung derselben Anstalt, indem der Kranke unter der Beobachtung des ihm bekannten, sein Vertrauen besitzenden, geachteten und geliebten Arztes bleibt; er bewahrt die Hoffnung, in die nur durch einige Gebäude getrennte Heilanstalt bei eintretender Besserung seines Zustandes wieder zurückgelangen zu können; der Kranke ist wirklich fortan ein Gegenstand ärztlicher Beobachtung, er ist nicht aufgegeben und vergessen, sondern kann bei jedem erfreulichen Anlasse oder auch nur des Versuches halber wieder in die Heilung genommen, und jederzeit, wenn sein Zustand sich verschlimmert und auf seine Umgebung in der Heilanstalt störend einwirkt, ohne Kosten des beschwerlichen, dem Lande lästigen Transportes, ohne vorhergehende Hin- und Herschreiberei, ohne Aufsehen erregende Gassen- und Wirthshausscenen, ohne allen Aufschub u. s. w. in die Pflegeanstalt wieder zurück versetzt werden. Da es ferner der ärztlichen Bestimmmung und öffentlichen ämtlichen Erklärung über Heilbarkeit und Unheilbarkeit der Geisteskranken unter diesen Verhältnissen nicht mehr bedarf, werden auch alle aus diesen ausserhalb der Gränze unseres ärztlichen Wissens und ausserhalb dem Bereiche der noch jungen Psychiatrie liegenden Aussprüchen entspringenden Missgriffe für immer verhütet, und mit diesen auch allen schädlichen Folgen für die Anstalt, für den Kranken, den Arzt und die Wissenschaft gründlich vorgebeugt. Es gibt dann kein geistiges Todesurtheil mehr, welches die Naturheilkraft oft schon nach einem halben Jahre annulirt!

3. Jeder Irrenarzt weiss, dass es Geisteskranke gibt, die so weit hergestellt werden, dass sie in der Anstalt als ruhige, fleissige, brauchbare, ja sogar nützliche Arbeiter, ausserhalb der Anstalt aber als ganz unbrauchbare, sich und der Gemeinde oder ihren Verwandten zur Last fallende, und zur Störung der öffentlichen Ordnung oft genug Anlass gebende, bedauernswerthe, in ihrem halb geheilten Geisteszustand wieder zurück schreitende, und endlich auch jeder Heilung trotzende, also für immer verlorne Menschen sind. Diese Unglücklichen haben ihren Platz in der Irren-Verpflegungsanstalt, wo sie ihre Versorgung, ihre angemessene Beschäftigung, und, im Falle ihrer doch noch zu bewerkstelligenden gänzlichen Heilung, auch die ärztliche Hilfe der nahen Heilanstalt finden. Ferner gibt es Geisteskranke, die das ganze Jahr, mit Ausnahme einiger Wochen, ruhig und still, und für die Irrenheilanstalt in vieler Beziehung nützlich sind. Diese Individuen können zur Zeit ihrer gefährlichen Aufregung und Verschlimmerung in die Irrenpflegeanstalt ohne Aufschub, ohne Kosten und ohne üble Folgen versetzt, und nach Ablauf dieser Periode wieder ihrer Heilanstalt zurück gegeben werden, wo sie ihre gänzliche Genesung unter den ihrem Zustande angemessenen Verhältnissen abwarten können. Wie Viele endlich, die die Ordnung einer Pflegeanstalt durchaus nicht stören, wohl aber der Be-

stimmung einer Heilanstalt hinderlich, und wenn man sie als Halbgeheilte entliesse, sich und der allgemeinen Sicherheit gefährlich werden könnten, können auf diese Weise zum Nutzen und Frommen der Anstalt, die ihre Kräfte zu benützen weiss, zum Nutzen und Frommen der Gemeinden oder ihrer Verwandten, und zum Nutzen und Frommen ihrer selbst in der ihrem Zustande, ihren Bedürfnissen, und oft sogar ihren Wünschen ganz entsprechenden Pflegeanstalt auf Lebenszeit untergebracht werden, wenn auch die Zeit die Nacht ihres Geistes nicht vollkommen lichten sollte, woran man jedoch, zufolge der gemachten Erfahrungen, nie verzweifeln darf.

4. Wenn es am Tage liegt, dass das Wirken des Arztes in einer relativ verbundenen Irrenheil- und Pflegeanstalt in Bezug auf sein Wissen und Gewissen ein freieres und gefährloseres ist, so ist auch eben so wenig zu läugnen, dass nicht nur der Erfolg seines Bemühens mehr gesichert, die Bereicherung seiner eigenen ärztlichen Bildung und der Psychiatrie mit täglich neuen Erfahrungen erleichtert, und die wissenschaftlich-humanistische Bestimmung der Irrenanstalten wesentlich gefördert werde; denn dadurch, dass der in die Irrenheilanstalt aufgenommene und zur Entlassung nicht geeignet befundene Kranke in die unter derselben ärztlichen Leitung stehende Pflegeanstalt versetzt wird, bleibt er ein Gegenstand ununterbrochener Beobachtung desselben Arztes, bis endlich selbst die Aufschlüsse am Sectionstische die ärztliche Diagnose bestätigen, oder zum eben so grossen Nutzen der Wissenschaft und der leidenden Menschheit berichtigen; die vom Arzte angestellte Beobachtung ist also **ein Ganzes** vom Anfange bis zum Ende, und gewinnt endlich das Gewicht wissenschaftlicher Erforschung in dem jüngsten Zweige der Heilkunst, der einer emsigen und unverdrossenen Wartung um so mehr bedarf, als unsere bisher gewonnenen Kräfte mit der Tiefe und Schwierigkeit ihrer Aufgabe in keinem günstigen Verhältnisse stehen.

5. Die mit der Errichtung absolut getrennter Irrenheilanstalten auf einem besonders anzukaufenden Bauplatze, unter einer eigenen ärztlichen und administrativen Leitung, mit eigenen Vorrichtungen für die Beschäftigung der Pfleglinge, für ihre Ueberwachung und Versorgung nothwendig verbundenen grösseren Auslagen werden in der auf einem einzigen grösseren Grundstücke erbauten relativ verbundenen Irrenheil- und Pflegeanstalt vermieden. Die Einheit der Direction, der Administration, des ärztlichen Dienstes, die Benützung der beiden Anstalten gemeinschaftlichen Einrichtungen, als: Bureau, Commissions-Localien, Bade- und Waschanstalt, Küche, Werkstätte, Beschäftigungsmittel, Oeconomie-Gebäude, Apotheke und andere Heilapparate, Sectionskammer und ihre Einrichtung, Kirche, Erholungs- und Zerstreuungsmittel, die Verminderung der anzustellenden Beamten und Aufseher, der erleichterte und vereinfachte Geschäftsbetrieb in der

Kanzlei, in der Administration, in der Bewirthschaftung der Grundstücke, und in vielen kleinen, dem Anscheine nach unbedeutenden, durch ihre tägliche Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit aber Zeit, Mühe und Arbeitskräfte fordernden Geschäften entsprechen dem Grundsatze der **Einfachheit** und **Sparsamkeit.** Die Verpflegungs- und Unterhaltungskosten werden in dem Masse vermindert, als die Grösse und Ausdehnung der Anstalt bis zu einem gewissen Verhältnisse, wie Jacobi bemerkt, zunehmen. Endlich aber erwächst der Anstalt durch die in derselben bleibenden halbgeheilten und arbeitsfähigen Irren ein nicht zu übersehender Vortheil; denn es bedarf in den Irrenanstalten, die ihre Pfleglinge zweckmässig und nützlich beschäftigen, immer eines eigenen, festen und nicht zu oft zu verwechselnden Stammes oder Kernes ruhiger, emsiger und seit länger schon wohl abgerichteter Arbeiter, welche den Uebrigen zum ermunternden Beispiele, zur Unterweisung der Unerfahrenen und Neulinge, und selbst zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung vortrefflich dienen; die dem Gedeihen einer derartigen Colonie unentbehrlichsten Lebensbedingungen werden diess Bedürfniss am geeigneten Orte noch anschaulicher machen.

§. 34. Es liegt nicht in der Bestimmung dieser Blätter, die einem jeden Sachkundigen in die Augen springenden Vorzüge der relativen Verbindung vor der absoluten Verbindung und Trennung der Irrenheil- und Pflegeanstalten in ihrer ganzen Ausdehnung und Bedeutsamkeit noch näher zu erörtern; wem daher um Belehrung in dieser Humanitätsfrage und der bezüglichen, in das Wohl und Wehe der Menschheit tief greifenden Interessen zu thun ist, der wird in Heinrich Damerow's mehrerwähntem, und dieser kurzen Darstellung zu Grunde gelegtem, der Wissenschaft und Zeit gemässem Buche vollkommene Befriedigung finden.

Ueber die Lebensbedingungen einer Irrenanstalt.

§. 35. Browne sagt in seiner zeitgemässen Schrift: „What asylums were, are and ought to be.“ Edinburgh 1837. „A perfect asylum may appear to be a Utopia;“ und fast scheint es, als sollten Irrenanstalten mit dem Ideale der Platonischen Republik gleiches Loos theilen. Weit entfernt, mich mit einem blossen Traume zu befassen, beschränke ich mich in diesen Blättern nur auf die Darstellung der nothwendigen Lebensbedingungen einer Heil- und Pflegeanstalt fur Seelenkranke, wobei ich mich nur von der eigenen Beobachtung und den durch die Autopsie gewonnenen practischen Ansichten leiten lasse. Die frommen Wünsche, die ich hier für den Fortschritt des vaterländischen Irrenwesens aussprechen werde, sind aus den dringendsten Bedürfnissen entsprungen und liegen im Reiche der Ausführbarkeit.

Die erste Lebensbedingung einer öffentlichen Irrenanstalt ist die Selbstständigkeit derselben. Selbstständig ist eine Heilanstalt für Seelen-

kranke nur dann, wenn sie weder mit Kranken-, Straf-, Arbeits-, Waisen- und Siechenhäusern, noch mit irgend einem andern Humanitätsinstitute verbunden ist und unter einer eigenen Direction und Administration steht.

Ueber die Verbindung der Irrenanstalten mit Corrections- und Strafhäusern hat die Geschichte ihr Urtheil gefällt. Die zweckwidrige Vermengung der Irrenanstalten mit den Findel- und Gebärinstituten wurde durch eine besondere Hofverordnung vom **20.** Nov. **1841**, Z. **33338**, auch für die Provinz ob der Enns als unstatthaft bezeichnet. Die Vereinigung gewöhnlicher Krankenhäuser mit Irrenanstalten aber findet noch immer Vertheidiger in jenen Männern, die von der eigenthümlichen Bestimmung und Einrichtung einer Heilanstalt für Seelenkranke einseitig unterrichtet im masslosen Streben nach Einfachheit und Sparsamkeit das eigentliche Ziel aus dem Auge verlieren. Im Verfolge dieser kurzen Darstellung werden dem Leser die moralischen, politischen, heilärztlichen, administrativen und scientifischen Beziehungen klar werden, welche von dem Bestehen einer Irrenanstalt unzertrennlich sind; in diesen liegen die Gegenanzeigen der unheilvollen, dem Kranken, dem Staate und der Wissenschaft verderblichen Concentration körperlich und physisch Kranker in einer und derselben Anstalt. Lassen wir aber hier, absehend von allen Gründen a priori, nur die Erfahrung sprechen. Die Interessen beider Parteien lassen sich ungeachtet der Identität ihrer Zwecke nicht vereinen: denn während die somatisch Kranken über die Störungen, welche mit der Nähe der Geisteszerrütteten nothwendig verbunden sind, Klage führen, sind die Irrenärzte zu noch weit wesentlicheren Beschwerden über die Gebrechen und Mängel der Verpflegung, die erwiesene Unausführbarkeit eines zweckmässigen Curplanes, die unvermeidliche Beschränkung der den Seelengestörten unentbehrlichen relativen Freiheit, und die aus dem Abgange der eigenen Direction und Administration entspringenden Uebelstände berechtigt. Die Praxis macht diess Alles dem wirken sollenden Arzte auf das schmerzlichste fühlbar; denn wie lassen sich in einem allgemeinen Krankenhause die Grundsätze der Isolirung, der Ordnung, der Beschäftigung und alle jene Principien, die die Wesenheit der Heilanstalt für Seelenkranke ausmachen, durchführen? Und in der That, welche Früchte haben die grossartigen Opfer der humanen Staatsverwaltung in diesen concentrirten Heilanstalten für die unglücklichen Seelenkranken getragen? Ohne den belebenden guten Geist ist die beste Irrenanstalt keine Heilanstalt. Dieser Geist lässt sich nicht beschreiben, lässt sich nur fühlen und in seinen wohlthätigen Wirkungen erkennen: der Geist der Einheit und des Friedens, der Ordnung und Liebe, des Vertrauens, Gehorsams und Fleisses macht erst den guten Geist aus, der aber nur dann in einer Heilanstalt für Seelenkranke sich erzeugen kann, wenn die Einheit des Zweckes und die Einheit des Strebens nach diesem Zwecke in allen ihren inneren Einrichtungen gefördert wird. Jener gute Geist muss von der Seite der Anstalt auf jeden ih-

rer Bewohner übergehen; denn sie bildet eine Familie, deren Glieder nicht nur durch das Band des gleichen Unglückes allein, sondern auch durch jenen guten Geist, der sie allein beseelt, enge verbunden sind. Dass diese innige Verbrüderung, diese friedliche Eintracht Aller keine Chimäre ist, beweisen die bei einzelnen Entlassungen vorkommenden Auftritte: die Genesenen trennen sich schwer von ihren Leidensgefährten und denken mit Liebe und Dankbarkeit an den stillen Kreis zurück, in welchem sie wahre Freundschaft von Seite dieser und väterliche Sorgfalt und liebevolle Behandlung von Seite ihres Arztes gefunden. Zu bedauern und tief zu beklagen ist jener Irrenarzt, der diese Beweise seiner segensreichen Mühewaltung noch nie empfangen hat, und sich bei diesen meinen Worten nicht mancher rührenden Scene zu erinnern vermag!!! Geheilte Seelenkranke sind gewiss die dankbarsten — und sind sie es nicht, so hat man die Ursache ihres Undankes nicht in ihnen zu suchen. Der gute Geist vermag also nur in der für sich bestehenden Heilanstalt für Seelenkranke zu walten. Aus dem Nachstehenden soll dem Leser die Ueberzeugung verschafft werden, dass die Einrichtungen einer Irrenanstalt von jener aller übrigen Humanitätsinstitute ganz verschieden sind, so dass demselben die Selbstständigkeit der Irrenanstalt als erste und so wesentliche Lebensbedingung derselben erscheinen wird.

Vorzüge der Behandlung der Seelenkranken in den öffentlichen, vom Staate unterhaltenen und überwachten Irrenanstalten vor der Privatbehandlung derselben.

§. 36. In unserem Kaiserstaate, wo die Irrenanstalten von der Regierung geleitet und aus dem Staatsschatze dotirt werden, kann die Frage: ob nebst den öffentlichen Heilanstalten für Geisteskranke auch noch Privat-Institute zu diesem Zwecke errichtet werden sollen, von keinem Interesse sein; denn der Grund, dass die öffentlichen Anstalten dem Bedürfnisse des Landes nicht genügen, ist durch die in allen Provinzen zerstreuten 38 Irrenanstalten hinlänglich entkräftet: dass der von einigen Vertretern des Privat-Irrenwesens zu Hilfe genommene Vorwand, dass in den Staatsanstalten den individuellen Bedürfnissen der an Luxus und andere exquisite Lebensgenüsse gewohnten Seelenkranken nicht entsprochen werden könne, widerlegt sich durch die täglichen Verbesserungen der inneren Einrichtungen und öffentlichen Institute, wobei man auf die Verpflegung von Personen höheren Ranges und der reicheren Volksklasse Rücksicht nimmt. Unsere weise Staatsverwaltung hat dadurch, dass sie das öffentliche Irrenwesen des Landes in ihren unmittelbaren Schutz nahm, allen jenen verbrecherischen Missbräuchen, die in den französischen und vorzüglich in den englischen Privatinstituten für Irre in vielleicht von der Fama übertriebener Weise statt gefunden haben sollen, glücklich vorgebeugt, und selbst die einem Manne von bekanntem

psychiatrischen Rufe ertheilte Cession einer bei Wien errichteten Privat-Irrenanstalt (auf Grund der nachgewiesenen Garantien seiner Tüchtigkeit als Arzt und Psychiater insbesondere) wurde nur unter der nöthigen Controlle der Regierung benützt.

Die zu Gheel, einem belgischen, durch ausgedehnte Heidegründe von allen Seiten auf wenigstens eine Meile im Umfange isolirten Dorfe bestehende Narren-Colonie hat manche zur Ansicht verleitet, dass die Errichtung öffentlicher Irrenhäuser dem Staatsschatze vermeidliche Opfer koste. Besser Unterrichtete und Männer vom Fache haben dieser Ansicht nie gehuldigt und die belgische Regierung hat jüngst selbst für die Regulirung der in seinem Dorfe unter 700 Irren bisher beobachteten Disciplin die Ueberwachung durch die Polizei nöthig erachtet. Laut einer Nachricht in Froriep's Notizen wurde im Jahre 1845 der Bürgermeister von Gheel von einem Tobsüchtigen erschlagen.

§. 37. Dass die Behandlung der Irren in einer öffentlichen Anstalt vor der Privatbehandlung Vorzüge habe, wird Jedem einleuchten, der bedenkt, dass ein wesentlicher Bestandtheil der Therapie für Geisteskranke in der Entfernung des Erkrankten aus jenen Verhältnissen, die gewöhnlich den Grund seines Uebels in sich tragen, gesucht werden müsse. Ja sogar in der Voraussetzung, dass sich der Kranke in der **seltnen**, ja **sehr seltenen** Lage befinde, von verständigen, wahrhaft wohlwollenden und mit allen nicht unbedeutenden Mitteln zur nöthigen Verwahrung und Pflege versehenen Menschen umgeben zu sein, die Hilfe eines practisch geübten, tüchtigen Irrenarztes in seiner nächsten Nähe zu besitzen, und vor Zudringlichkeiten aller Art geschützt zu sein, finde ich mich doch noch berechtigt zu zweifeln, dass auch die mit allen Opfern mit Verstand und Umsicht, Geduld und Beharrlichkeit, durchgeführte Behandlung die erwünschten Früchte tragen werde: denn jeder practische Arzt weiss, wie vielen Hindernissen er in der Nachgiebigkeit liebevoller Verwandter und Freunde, in dem Ungehorsame des Kranken, in den von geheimer Seite zufliessenden Schädlichkeiten u. s. w., begegne: die zweckmässige Behandlung des Geisteskranken ist aber den Laien noch viel weniger zuzumuthen, eines Kranken, der keinen Trost, keine Belehrung und keine Zurechtweisung annimmt, besonders wenn sie von Freunden und Bekannten kömmt: er verdächtigt sie vielmehr, wenn sie mit ihm strenge sind und paralysirt ihr wohlgemeintes Wirken: er lacht ihrer, wenn sie zärtlich verfahren wollen, denn sein Auffassungsvermögen, wenn auch scheinbar ungetrübt, wie im Melancholiker oft beobachtet wird, ist nicht im Stande, eine Vorstellung, die er schon darum, weil sie von einem Verwandten oder Bekannten ausgeht, nicht würdiget, sich selbst zu Herzen zu nehmen: Ueberdruss der wiederholten Belehrung, Abneigung und endlich wahrer Hass, der nicht selten durch zügellose Wuthanfälle der Umgebung gefährlich wird, sind die von mir am öftesten

beobachteten Folgen dieser fortgesetzten Privatbehandlung. Der im Beginne der Krankheit geschätzte, geachtete, oft geliebte Arzt missfällt durch die zum Besten des Kranken erforderliche Strenge, seine Vorschriften werden anfangs umgangen und wenn er dieselben mit dem nöthigen Ernste begleitet, wird er selbst verabschiedet. Niemand wechselt den Arzt lieber als der Gemüthskranke und Irre. In therapeutischer Hinsicht leuchtet ein, dass ein irriger Gedankenfluss und der einmal bestehende Ideengang durch die Monotonie der ohnehin bekannten und gewohnten Verhältnisse, in welchen sich eben die Fäden des Irrwahnes unmerklich verschlungen haben, unterstützt werde: soll die gefälschte Vorstellungsmasse in ihrer täglich wechselnden Wucherung gehemmt, und der Zufluss neuer Irrthümer abgeschnitten, die perversen Gefühle, Empfindungen und regelwidrigen Triebe in ihrer Wurzel erstickt werden, bedarf es eines grossen, mächtigen Eindruckes, eines moralischen Eingriffes, der die ganze verkehrte Denk- und Gefühlsweise des Kranken erschüttert. Dieses Mittel aber bietet die Versetzung des Kranken in die Irrenanstalt, wo er in eine neue Welt, unter neue Menschen, in neue Verhältnisse kömmt: der mehr oder weniger tiefe Eindruck des Eintrittes des Seelengestörten in die Anstalt auf die inneren und äusseren Sinne desselben, auf seinen Geist wie auf sein Gemüth wurde von mir fast an Allen beobachtet. Der Eine will nicht geisteskrank erscheinen und rafft seine äusserste Kraft zusammen, um den Vernünftigen zu spielen: der Tobsüchtige erscheint durch die neuen, zum Theile imponirenden Eindrücke beruhigt, und hält aus welcher Ursache und mittelst welcher Kraft immer seine wilden Ausfälle zurück: der Melancholiker findet in der Gesellschaft Fremder manches Zerstreuungsmittel, in ihrem Benehmen ein gutes Beispiel, und gewöhnlich auch noch viel mehr Freiheit als unter seiner ängstlichen Umgebung. Selbst der exaltirte Wahnsinnige geht bei dem günstigen Einflusse seines ersten Eintrittes nicht leer aus: das grosse Ganze beherrscht ihn auf einmal, und unterbricht den wirren Gedankenkreis in seinem Kopfe auf einen Augenblick, was man an der sichtlichen Ruhe seiner sonst zügellosen Bewegungen, seines grimacirenden Mienenspieles und seiner endlosen Geschwätzigkeit erkennt. Ist der Kranke einmal Mitglied dieses wohlgeordneten, für sein Leiden, seine körperlichen und geistigen Verhältnisse berechneten Asyles, wird ihn der gute Geist des Ganzen, der Geist der Ordnung und Ruhe, des Friedens und der Einigkeit anwehen und das bewirken, was man in der Privatbehandlung, im fortgesetzten Familienleben nie bewirken kann: der Kranke lernt gehorchen, weil ihn das Beispiel aller Uebrigen von der Nothwendigkeit des Gehorsams überzeugt: Gehorsam aber ist ein Theil der Selbstbeherrschung, und Selbstbeherrschung ist Gesundheit der Seele: mit dem erlernten Gehorsame also hat der Kranke schon einen Theil seiner psychischen Kraft wieder gewonnen: er überzeugt sich nach und nach, dass er als Kranker behandelt wird, er wird empfänglich für die Sorg-

falt und Aufmerksamkeit seiner neuen Umgebung, die den nöthigen Ernst mit Nachsicht und Wohlwollen verbindet: seine Hoffnung auf die wieder zu erlangende Freiheit lernt er endlich mit dem erforderlichen Masse seines eigenen vernünftigen Benehmens in Einklang zu bringen, und es entsteht in vielen Kranken auf diesem Wege das Streben nach geistiger Gesundheit, wozu sie in ihren häuslichen Verhältnissen, die sie mehr weniger zu beherrschen verstanden, und ihren Wünschen und Launen accommodirten, nicht gelangt wären. Die im Verfolge dieser Blätter noch ersichtlich werdenden innern Einrichtungen einer zweckmässigen Irrenheilansalt werden den Leser überzeugen, dass die einem öffentlichen Institute für Seelenkranke zukommenden therapeutischen Mittel durch viele Umstände unterstützt werden, die in der Privatbehandlung gänzlich fehlen.

§. 38. Die aus politischen Gründen nothwendige Verwahrung der sich und andern gefährlichen Irren kann in keiner andern Verwahranstalt, vereint mit den Zwecken der Pflege und Heilung derselben erzielt werden. In die Irrenanstalt müssen daher vor Allem die Tobenden, mit Zerstörungssucht und Selbstmordstrieb Behafteten aufgenommen werden. Auch Wahnsinnige, Verrückte, Melancholiker und Blödsinnige finden nirgends die Hilfe, Pflege und Ueberwachung, welche ihnen in den öffentlichen Anstalten zu Theil wird. Es gibt nur wenige Kranke, welchen die Wohlthaten dieser Institute nicht nützlich und heilsam geworden wären. Die Aufnahme der Schwermüthigen in die öffentlichen Irreninstitute wurden von einigen als zweckwidrig bezeichnet. Diess mag von concreten Fällen zuweilen und aus Ursache besonderer individueller Verhältnisse so lange gelten, als mit der kranken Gemüthsstimmung keine Wahnvorstellungen verbunden sind, in welchem Falle eine Veränderung der häuslichen Verhältnisse durch Reisen und Wechsel des Wohnsitzes manchmal die Genesung herbeizuführen vermag; ist aber auch das Denkvermögen des Kranken in's Mitleiden gezogen, erscheinen Sinnestäuschungen und Illusionen aller Art, die ihn zu Handlungen verleiten, die ihm selbst nachtheilig und der allgemeinen Ordnung gefährlich werden, so ist auch der Melancholiker in der öffentlichen Irrenanstalt am besten aufgehoben. Die individuellen Verhältnisse dienen überhaupt dann zum alleinigen gesetzgebenden Massstabe.

Die gerichtliche Irrsinnigkeitserklärung.

§. 39. „Für wahn- oder blödsinnig kann nur derjenige „gehalten werden, welcher nach genauer Erforschung sei-„nes Betragens, und nach Einvernehmung der vom Gerichte „ebenfalls dazu verordneten Aerzte gerichtlich dafür er-„klärt wird.“ Diese §. 273 des bürgl. Gesetzb. ausgesprochene Bestimmung bezieht sich im Civilverfahren nur auf die Frage, ob ein Mensch in

seinem gegenwärtigen Geisteszustande die ihm als Staatsbürger zukommenden Rechte ausüben könne, ohne dass er in die Gefahr geräth, durch seine geistigen Gebrechen sich selbst in seinen Rechten zu beschädigen.

V. Ney sagt daher bezüglich der Erhebung der Sinnenverwirrung im Civilverfahren, §. 156 seines Handbuches über die gerichtsarzneiliche Wissenschaft, Wien 1845: „als Grundsatz bei Erhebung der Sinnenverwirrung im Civilverfahren muss angenommen werden. dass jeder für sinnenverwirrt erklärt werden müsse, bei welchem sich zeigt, dass seine geistigen Functionen so beschaffen seien, dass er vermöge **deren Aeusserungen**, somit abgesehen von einer etwa zufällig eintretenden Unkenntniss besonderer Verhältnisse nicht im Stande sei, die Folgen seiner Handlungen einzusehen; d. h. es muss ausgesprochen werden, dass es Fälle gebe, wo derselbe die Folgen seiner Handlungen nicht einsieht, und dass dieses Nichteinsehen in der Beschaffenheit seiner Geistesthätigkeit, und nicht in äussern Umständen gelegen sei.“

„Ist nun dieses nachgewiesen, so handelt es sich dann nicht mehr darum, ob es auch Fälle gebe, wo er die Folgen seiner Handlungen einsieht; denn derjenige, welcher auch nur in einigen besondern Fällen die Folgen seiner Handlungen nicht einzusehen vermag, kann ohne Gefahr, wesentlichen Nachtheil an seinen Rechten zu erleiden, nicht mehr seinem Schicksale überlassen werden, und hat daher Anspruch auf die zu seinem Schutze erlassenen Gesetze.“

„Bei Erhebung des Gemüthszustandes wird daher vorzugsweise die Beschaffenheit des Erkenntnissvermögens (?) (siehe §. 194 dieser Abhandlung) — zu berücksichtigen sein, und sie bedarf etc., doch dürften folgende Bemerkungen zur Berücksichtigung nicht ungeeignet sein:

1. „Die Erklärung, dass ein Individuum sinnenverwirrt sei, kann im Interesse gewisser Personen (siehe §.§. 212, 213, 214) auch dann liegen, wenn solches ganz wohl bei Sinnen ist. Ebenso kann es bei einer nicht vollständigen (warum nicht auch wirklich vollständigen?) Sinnenverwirrung dem zu Untersuchenden darum zu thun sein, für verständig gehalten zu werden.“ (siehe §. 213) u. s. w.

2. „Der Arzt hat sich bei dieser Untersuchung keineswegs mit den Mittheilungen des Gerichtes zu begnügen, welche das Benehmen des zu Untersuchenden betreffen, sondern entweder selbst die ihm aus wissenschaftlichen Gründen nöthig scheinenden Nachforschungen anzustellen, oder solche auf andern Wegen zu veranlassen; denn nicht der Richter, sondern der Arzt muss wissen, welche Erhebungen zum Zwecke zu führen geeignet

seien. — In dem Befunde muss jedoch immer die Quelle einer solchen Mittheilung angegeben werden, damit das Gericht deren Glaubwürdigkeit und Bedeutenheit beurtheilen könne."

3. „Im Gutachten über das Vorhandensein des Wahnsinns muss insbesondere ausgesprochen werden, ob der Wahnsinn ein bleibender oder ein intermittirender sei" u. s. w.

4. „Besonders wichtig ist es, dass im abzugebenden Befunde die Thatsachen, woraus die Irrsinnigkeit entnommen wird, angegeben werden, damit man in der Folge, wenn sich diese Thatsachen ändern, um so leichter in der Lage sei, die Irrsinnigkeits-Erklärung wieder aufheben zu können."

5. „Dass sich der untersuchende Arzt dem zu Untersuchenden verständlich zu machen habe" etc. versteht sich von selbst.

„Die Erklärung muss nach §. **273** d. a. b. G. B. jedenfalls, um giltig zu sein, von Aerzten (somit mindestens von zwei Aerzten) und nicht von Wundärzten, und von diesen in Folge stattgefundener Einvernehmung durch das Gericht geschehen. Ein ausgestelltes Zeugniss ohne vorausgegangener Requisition genügt daher nicht zur rechtlichen Giltigkeit. Der Ausspruch, d. h. die Entscheidung, ob Jemand für irrsinnig zu halten sei, hat in jedem Falle durch das Gericht zu geschehen, welches jedoch an den Ausspruch der Aerzte in sofern gebunden ist, als solcher sich entscheidend für das Vorhandensein des Wahnsinnes ausspricht, und den Thatsachen, worauf sich ihr Ausspruch stützt, keine Bedenken entgegenstehen, welche deren Wahrheit zweifelhaft machen."

Da dieser gesetzliche Vorgang bei der öffentlichen Irrsinnigkeits-Erklärung durch die oben angedeuteten Bestimmungen des a. b. G. B. festgestellt ist, habe ich dieselben wörtlich angeführt, damit sie dem Gerichtsarzte und Physiker im vorkommenden Falle als genügende Anweisung und sichere Richtschnur dienen mögen. Bezüglich der anamnestischen Erhebungen und der mit dem ärztlichen Befunde zu verbindenden Krankheitsgeschichte verweise ich den verehrten Leser auf §. **148**.

In dem ärztlichen Befunde ist auch überdiess die Gefährlichkeit des Krankheitszustandes für den Kranken selbst oder für die öffentliche Sicherheit deutlich auszusprechen. Die von dem untersuchenden Arzte zu beantwortenden Fragen lassen sich demnach in folgende zusammenfassen.

1. Wann brach die Seelenstörung aus?
2. Unter welchen Erscheinungen?
3. Welche Umstände gingen ihrem Ausbruche vorher?
4. Welche Umstände begleiteten denselben?
5. Welcher Verlauf der Krankheit?
6. Welche Veränderungen traten während des Verlaufes ein?
7. Wie lange hat sie nun bis jetzt gedauert?
8. Wie stellt sie sich jetzt dar? Symptome.

9. Diagnose.
10. Wahrscheinliche Krankheits-Ursachen?
11. Allgemeine Prädisposition?
12. Individuelle Prädisposition?
    a) Constitution?
    b) Erziehung?
    c) Erblichkeit?
    d) Körperliche Störungen?
        α) des Gehirns?
        β) des Herzens und der Lungen?
        γ) des Unterleibes?
        δ) des Geschlechtslebens?
        ε) des Nervensystems?
        ζ) des Blutlebens?
    e) Psychische Einflüsse, als: Affecte und Leidenschaften, Kummer, Kränkungen u. s. w., religiöse Verirrung, Sittlichkeitsgebrechen etc.
13. Welche Heilmittel wurden bereits angewendet? und wie lange?
14. Waren Zwangsmittel nothwendig, und welche hat man angewendet?
15. Wie ist der Kranke von seiner Umgebung behandelt worden?
16. Prognose?

Die Aufnahme in das Irrenhaus.

§. 40. Die Aufnahme eines Geisteskranken in eine öffentliche Irrenheilanstalt ist, zufolge weiser und höchst wohlthätiger Anordnungen der Staatsverwaltung, an unerlässliche Bedingungen gebunden.

Die nothwendigste und erste ist die vorausgegangene, den bestehenden Landesgesetzen entsprechende Irrsinnigkeitserklärung durch die competente Behörde. Ueber den gesetzlichen Vorgang bei dieser für das Individuum so wie für die ganze bürgerliche Gesellschaft äusserst wichtigen Verfügung wurde oben §. 39 gesprochen. Die Direction einer öffentlichen Landes-Irrenanstalt hat daher bei dem Eintritte eines Geisteskranken in dieselbe den Begleitern des Ankömmlings die von der competenten Behörde eingesendeten Documente abzufordern, welche nebst dem an die Irrenhaus-Direction gerichteten Schreiben derselben das von zwei graduirten Doctoren der Medicin ausgestellte Zeugniss über die wirklich bestehende Geisteszerrüttung des Kranken und die vollständige Krankheitsgeschichte von Seite des behandelnden Arztes oder des Physicus enthalten, welcher den Kranken an Ort und Stelle in seinem ämtlichen Berufe beobachtet und untersucht hat. Wesentlich ist auch die Mittheilung des vollständigen Nationales und die Anga-

ben über seine Vermögensverhältnisse, so wie die Erklärung, nach welcher Gebührsclasse der Kranke verpflegt werden soll.

In dringenden Fällen und besonders dann, wenn die Verwahrung des Kranken aus Rücksichten für die öffentliche Sicherheit keinen Aufschub erleidet, kann ein Geisteskranker auch in Folge des Einschreitens der Polizei oder einer anderen politischen Behörde in die Irrenanstalt aufgenommen werden. Das vom Physicus und einem anderen graduirten Doctor der Heilkunde auszustellende Zeugniss über den bestehenden Irrsinn des Kranken aber muss schon in den nächsten drei bis vier Tagen nachgetragen werden, und die gerichtliche Irrsinnigkeits-Erklärung im gesetzlichen Wege vor sich gehen. Die Namhaftmachung des für den Geisteskranken aufgestellten Curators darf nicht übersehen werden.

Hier erlaube ich mir die Frage, ob es rathsam sei, einen Kranken, dessen Geisteszerrüttung zweifelhaft und daher von den Aerzten in der angegebenen gesetzlichen Weise nicht constatirt werden konnte, zur ärztlichen Beobachtung in eine Irrenheilanstalt zu bringen, wenn nicht das Gericht aus besonderen Gründen eine solche Verfügung nothwendig findet. In einigen Irrenheilanstalten Deutschlands habe ich solche Kranke gesehen, die von Verwandten oder Behörden zur Beobachtung in dieselben gebracht worden waren.

Ich für meine Person kann mich nicht unbedingt für diese Massregel aussprechen, weil ich aus Erfahrung weiss, wie tief dem grösseren Theile des Publicums das alte Vorurtheil gegen Irrenhäuser und Geisteskranke überhaupt eingeimpft ist. Würde das Volk auf jenem Puncte der Bildung und Aufklärung stehen, von welchem aus es in jedem Geisteskranken nur einen Kranken, und im Irrenhause nur ein Krankenhaus erblickte, so könnte jeder Seelengestörte, es möge sein Leiden zweifelhaft sein oder nicht, ohne Besorgniss für seinen Ruf und seine ganze bürgerliche Geltung in ein Irrenhaus zur Beobachtung oder zur Behandlung gebracht werden. Es ist aber nicht so; sondern schreitet ein Geschäftsmann, wer er auch immer sein mag, über die Schwelle des Irrenhauses als zweifelhaft oder wirklich geisteskrank, so ist sein öffentlicher Ruf, seine gesellschaftliche Geltung als Geschäftsmann oder Beamter gefährdet und oft sogar unwiederbringlich verloren. Denn wer würde seinen kranken Leib und seine Gesundheit einem Arzte anvertrauen, von welchem das Publicum weiss, dass er einmal im Irrenhause gesteckt ist? Wer knüpft ohne Scheu und Besorgniss mit dem Kaufmanne eine Geschäftsverbindung an, der wegen Geisteszerrüttung in einer Heilanstalt gewesen? Niemand! Und das Publicum frägt auch bei jenen, welche als zweifelhaft Geisteskranke in der Irrenanstalt Zuflucht gesucht und vom Arzte von jedem Verdachte einer Geisteszerrüttung frei gesprochen wurden, ja nicht, ob die befürchtete Krankheit wirklich ausbrach oder nicht, sondern es heisst dann immer nur: „er war im Irrenhause!“

§. 41. Man wird mir einwenden, dass die schnelle Hilfe und die erste Hilfe die beste sei, und dass man durch eine solche Massregel dem wirklichen Ausbruche einer Geisteskrankheit oft vorbeugen könne; diess habe ich §. 43 selbst ausgesprochen, wenn es sich um die Heilung *wirklicher* Seelenstörung handelt; bemerke aber, dass es bei uns wenigstens, wo im ganzen Lande graduirte Doctoren der Heilkunde zerstreut und zur Hilfeleistung bereit sind, nicht so schwer ist, in zweifelhaften Krankheitsfällen auch ausserhalb der Irrenanstalt zur rechten Zeit Rath und Hilfe zu finden, *wenn anders der Kranke und seine Umgebung diese zur rechten Zeit suchen wollen.* Dass der erste günstigste Moment der Hilfe gewöhnlich versäumt werde, liegt nicht immer im Mangel der geeigneten Hilfe, sondern in der Saumseligkeit des grössten Theiles der Menschen, welche, wenn sie nicht von der Heftigkeit des physischen Schmerzes gezwungen werden, es verschmähen, ärztlichen Beistand zu suchen. Ein grosser Theil des Volkes hält Geisteskrankheiten für keine Krankheit, und ahnet kaum, dass auch diese geheilt werden können. Man muss mit angesehen haben, in welch' grober Unwissenheit der grösste Theil des Volkes befangen liegt, welches erst zu Schäfern, Zigeunern, Schindern, alten Weibern und Hebammen seine Zuflucht nimmt, ehe es sich entschliesst, sein Leben einem für die Heilkunst auf wohl eingerichteten Schulen gebildeten Arzte anzuvertrauen. Erlaubt sei es mir, hier anzuführen, dass man vor Jahren von einem renommirten Dorfbarbier erzählte, der alle Geisteskranken zu heilen, oder wie das Volk sagte, die bösen Geister zu bannen verstand. Bei näherer Erkundigung nach der von ihm angewendeten Heilmethode erfuhr man folgendes: Brachte man einen Geisteskranken in sein Haus, ward er in ein eigens dazu bestimmtes Narrenzimmer verwiesen, an den Füssen gebunden, und mittelst eines Strickes an dem Tischfusse befestigt. Nun bekam er bei strenger Fasten durch viele Tage kleine Pülverchen, deren Inhalt aber dem leichtgläubigen Landmanne weislich verheimlicht wurde. War nun nach 8 kostbaren Wochen der böse Geist nicht gebannt, so wurde der Kranke wieder nach Hause geschickt, und nach Verlauf von wieder einigen kostbaren Monaten ward dann einmal bei einem Doctor angefragt, ob dem armen Manne wohl noch zu helfen sei. Da erfährt man gewöhnlich, wie grausam und unvernünftig der Mensch mit sich selbst und seinem kranken Mitmenschen verfährt! Es soll daher den Behörden, und durch die Behörden allen Untergebenen besonders eingeschärft werden, jeden Fall vorkommender Geisteskrankheit, er sei gefährlich oder nicht, durch die Berufenen untersuchen zu lassen, und darauf zu dringen, dass der Kranke und seine Umgebung dort Hilfe suchen, wo sie zu finden ist. Ueber die Unterlassung der Anzeige einer bei einem Menschen sich äussernden heftigen Sinnesverwirrung heisst es im §. 140 des Strafgesetzbuches: „*Wenn an einem Menschen Merkmale einer heftigen Sinnesverwirrung sich äussern, sind diejenigen, bei de-*

nen der Irre seinen Aufenthalt hat, davon der Gesundheitsaufsicht, oder wo eine solche nicht besteht, der Obrigkeit die unverweilte Anzeige zu thun verpflichtet, bei Strafe des Arrestes von drei Tagen bis zu einem Monat, nachdem nämlich ein solcher Zustand lange verhehlt worden und die Folgen von grösserer Wichtigkeit und mehrerem Nachtheile waren. Die Anzeige ist in Hauptstädten bei der Polizei-Direction, in andern Orten an die politische Obrigkeit zu machen.“ Hofdecret vom **14.** Juni **1807.** Anhang zum zweiten Theile des Strafgesetzbuches: „Wenn sich bei einem Stift- oder Klostergeistlichen dieser Fall ereignet, so haben die Vorsteher die Anzeige an das Kreisamt zu erstatten.“ (Hofkanzleidecret vom 8. Juli **1783.**)

§. **42.** Ist nun ein Geisteskranker zur Aufnahme in eine Irrenanstalt geeignet, so ist es sehr wünschenswerth, dass ein Jeder bei seinem Eintritte in eine Irrenanstalt von Jemandem begleitet sei, der dessen Schicksale, Lebens-, Denk- und Handlungsweise, dessen Schwächen und Gebrechen und äussere Verhältnisse kennt, damit er dem Institutsarzte jene Aufschlüsse gebe, die ihm zur Erkenntniss der Krankheitsursachen und zur Feststellung des Kurplanes unentbehrlich sind, und die er in der Regel aus den eingelangten Krankheitsberichten und Gutachten der Physiker vergeblich zu erfahren sucht: denn nur Irrenhausärzte fühlen es, wie nothwendig es sei, die vollständige Lebensgeschichte eines Geisteskranken, seine Gewohnheiten und seinen Character gleich bei seinem Eintritte zu erfahren, um über die Causalmomente der Krankheit nicht im Dunkeln bleiben zu müssen. In den Erzählungen der Umgebung des Kranken begegnet man oft einem Fingerzeige, der über Diagnose, Nosogenie, Therapie und Prognose das nöthige Licht verbreitet. Darum rechne ich auch zu den Pflichten des Irrenhausarztes, dass er bei dem Eintritte des Kranken in die Anstalt stets persönlich erscheine, und dass die Begleiter des Ankömmlings so lange zurückgehalten werden, bis derselbe herbeigeholt worden und die nöthigen Erkundigungen eingeholt habe. Delicatere Verhältnisse, Familiengeheimnisse soll der Ordinirende dem Irrenhausarzte in einem Privatschreiben mittheilen, damit nicht ganze Familien in den ämtlichen, durch viele Hände laufenden Acten schonungslos blossgestellt werden; denn wozu und wohin führet die unzarte Publicität, als dazu, dass die Vorurtheile der Menge noch in diesem leicht zu behebenden Uebelstande einen gegründeten Anhaltspunct finden. Diess betrifft Dinge, die der Arzt und sonst Niemand, als er allein zu wissen braucht, und die das Rechnungspersonale des Amtes nichts angehen. Die für den Kranken, seine Angehörigen, den Ruf der Anstalt und den Arzt selbst aus derlei Indiscretionen entspringenden Nachtheile verdienen beherzigt zu werden.

§. 43. Die Vortheile, die aus der möglichst schleunigen Aufnahme des seelenkrank Erklärten in therapeutischer Beziehung hervorgehen, sind so gross, dass man, nach den Beobachtungen ausgezeichneter Irrenärzte, annehmen darf, dass, wie oben erwähnt, von den sogenannten recenten, frischen Geisteskrankheiten 9 unter 10 heilbar sind. Wird die Krankheit verheimlicht oder unzweckmässig behandelt, so geht sie in eine chronische, schwer oder gar nicht heilbare Form über. Es soll daher den Unter-Behörden eingeschärft werden, die zur Aufnahme des Kranken in eine Irrenanstalt nothwendige Amtshandlung ohne Zögerung vornehmen zu lassen. Auf der anderen Seite ist es wünschenswerth, dass die Landes-Irrenanstalt hinreichenden Raum Behufs der **unbedingten** Aufnahme aller Geisteskranken ohne Ausnahme besitze, damit nicht halbjährige Pränumerationen erfordert werden, um den leerwerdenden Platz einnehmen zu können. Aus der schnellen Aufnahme und Hilfeleistung zieht aber nicht nur der Geisteskranke, sondern auch die Anstalt den wesentlichen Gewinn: dass sie durch ihre glänzenden Resultate ihren Ruf befestigt, dass in Folge dieses die Vorurtheile des Publicums besiegt, und durch den grösseren Andrang von Kranken der reicheren Volksclassen auch die Existenz der Anstalt wesentlich erleichtert wird.

§. 44. In vielen Irrenanstalten Deutschlands ist die Aufnahme der Irren nur eine bedingte, wie ich an anderem Orte bemerkt habe; so wie aber die Aufnahme somatisch Kranker in die öffentlichen Krankenhäuser unbedingt sein muss, so muss auch ein Irrenhaus der Zufluchtsort aller Geisteskranken ohne Ausnahme sein, es mag ihre Krankheit welche immer, und mit körperlichen Gebrechen verbunden sein oder nicht: diess fordert die Menschlichkeit, und diess liegt auch im Geiste unserer humanen Regierungs-Anordnungen.

§. 45. Der an der Pforte des Irrenhauses angelangte Geisteskranke wird dem Oberaufseher oder Oberwärter oder der Oberwärterin übergeben, der denselben in dem Commissions- oder Aufnahmszimmer dem herbeigeholten Institutsarzte vorführt. Ich halte diesen Moment für so wichtig, dass der Geisteskranke nur dann erst, wenn ihn der Arzt einmal gesehen, auf das Beobachtungszimmer geführt werden soll. Mein Grund liegt in dem Gewichte, das ich auf den ersten Eindruck lege, den ein Geisteskranker bei seinem ersten Erscheinen auf das geübte Auge des Irrenarztes macht. Der Kranke muss so vor demselben erscheinen, wie er ankömmt, ohne dass man ihn gereinigt, gebadet und gekleidet habe, was in vielen Instituten früher geschieht, ehe der Arzt die Bekanntschaft des Kranken macht. Der Empfang von Seite des Wärters wie des Arztes sei liebevoll, freundlich, nicht abschreckend, sondern ermunternd, das Herz des Kranken, der oft sein volles Selbstbewusstsein und am öftesten alle Empfänglichkeit für das Gute wie das Schlimme mitbringt, aufrichtend, ermuthigend und tröstend. Die den Kranken

angehenden Documente werden vom Arzte in Empfang genommen, und, wie an seinem Orte gezeigt werden wird, im Amtslocale wohlgeordnet niedergelegt.

Nun wird der Ankömmling erst auf das Beobachtungszimmer geführt zugleich aber die Anordnung eines Reinigungsbades erlassen. Ist der Kranke als ein Tobender oder gar Gefährlicher bezeichnet, so wird er ohne Unterschied seines Standes oder Ranges und der Verpflegungsclasse auf die bezügliche Abtheilung der Gewaltthätigen gebracht, und aller seinem Zustande gefährlichen Kleidungsstücke mit möglichster Schonung entlediget. Ist das angeordnete Bad bereitet, wird der Kranke ohne Unterschied, welche seine Krankheitsform sein mag, in dem Bade in Gegenwart des Arztes entkleidet, gereinigt und dann körperlich untersucht, ob er nicht mit einem offen daliegenden somatischen Uebel, einem Ausschlage, Ungeziefer oder einer ansteckenden Krankheit behaftet sei, welches zu wissen für den Arzt nothwendig ist. Dass dieser sich die Mühe nehme, durch eigene Anschauung den Körperzustand des Ankömmlinges kennen zu lernen, ist darum wünschenswerth, weil er sich auf die Aussage des unkundigen Wärters nicht verlassen darf, und weil aus der Anschauung des Körperbaues und Habitus, aus der Stellung und dem Benehmen des Kranken gar oft ein wesentlicher Aufschluss über das Seelenleiden desselben erlangt werden kann.

Nach dem Bade wird der Kranke auf das gemeinschaftliche Beobachtungszimmer, oder, wenn er nach einer höheren Verpflegungsclasse behandelt oder aus andern Rücksichten des Arztes zur besondern Aufsicht in einem eigenen Zimmer untergebracht werden muss, in seine künftige Wohnung geführt, nnd im Falle mehrere Aerzte daselbst angestellt sind, einem derselben zur besonderen Beobachtung, und dem betreffenden Wärter zur Betreuung und Ueberwachung übergeben. Im Verfolg dieser Blätter wird der verehrte Leser auch über die im hiesigen Irren-Institute nach Massgabe der Krankheitsform und ihres Characters übliche Behandlung der Geisteskranken unterrichtet werden. (Siehe II. Theil.)

Der Transport in's Irrenhaus.

§. 46. Ich kann mich nicht enthalten, es hier öffentlich auszusprechen, dass bei Gelegenheit der Ueberlieferung der Geisteskranken in die Irrenanstalten noch auf eine so rohe und unbarmherzige Weise verfahren wird, dass man zweifeln muss, ob denn unser neunzehntes, civilisirtes Jahrhundert vor der Unwissenheit und Grausamkeit des Mittelalters irgend etwas voraus habe. Kein Menschenfreund kann es ohne Empörung mit ansehen, wie unwürdig man diese Unglücklichen auf dem Wege nach dem Irrenhause behandelt. Anstatt dass man denselben schon zu Hause begreiflich mache, dass ihre Krankheit nur eine gewöhnliche sei; die die ärztliche Hilfe in ei-

ner öffentlichen Heilanstalt leichter und sicherer finde, als zu Hause, reizt und höhnt man sie so, dass der ruhigste Geisteskranke in einen Gemüthszustand geräth, der sein Seelenleiden verschlimmert, oft sogar unheilbar macht. Die Seelengestörten sind in der Regel für jede Beleidigung noch empfänglicher, als der Gesunde; die enge Verwahrung mittelst Stricken und Ketten, und manchmal ein roher Gerichtsdiener, den der gemeine Mann in seinem Vorurtheil ohnehin nicht als Organ der öffentlichen Sicherheit betrachtet, der seine persönliche Freiheit beschränkt, und dessen Dienst, nach seiner Meinung, nur an der Seite von Dieben, Vagabunden und anderem Gesindel nothwendig ist, dieses Alles zusammen erschüttert den Unglücklichen, und empört den Rest seines Selbstgefühls, indem er sich keines Verbrechens bewusst ist, das ihn zu einer solchen Behandlung verurtheilte. Der ruhigste Irre, gegen den Transport in's Krankenhaus ohnehin protestirend, erhebt sich da, und rafft seine letzte Kraft zum Widerstande zusammen, dem man dann noch Rohheit und Härte, anstatt Milde und Güte entgegnet. So erklären sich die indignirenden Scenen beim Abschiede aus der Heimat, so die Scenen auf der Durchreise in jedem Orte, wo das Volk zusammenläuft, Scenen, die die Erbitterung und Scham des Kranken, der auf einer Schandbühne zu sitzen glaubt, auf's äusserste steigern. Ich habe es mit eigenen Augen gesehen, wie diese Menschen, gefesselt wie Missethäter, mit rohen Wachen umgeben, auf schlechtem, offenem Fuhrwerk, worauf man Verbrecher und Diebe nach dem Zuchthause transportirt, oft nicht einmal mit einem Bündel Stroh versehen, worauf der Kranke lagern könnte, Sturm, Frost und Regen ausgesetzt, von den Misshandlungen der rohen Begleiter nicht selten auch körperlich beschädigt, im Irrenhause ankommen, so dass man mit Recht fragen muss, ob das Irrenhaus oder die Welt ein Tollhaus sei? Warum soll diesen Uebelständen nicht abgeholfen werden können? Man bereite den Kranken schon zu Hause auf diese Fahrt vor, und wenn er nur einiger Massen moralisch zugänglich ist, lässt sich mit Güte, Geduld und Nachsicht mehr richten, als durch Härte und Rohheit. Die Unterbehörden sollen dafür sorgen, dass ein jeder Irre ohne Unterschied in einem gedeckten, verschlossenen Wagen in Begleitung eines Verwandten oder Freundes, und nicht von Gerichtsdienern und Wachen umgeben nach der Irrenanstalt geführt werde. Der Tobsüchtigen und Gefährlichen gibt es nicht gar so viele, und diese kann man mittelst **zweier einfacher Zwangsärmeln** aller Gegenwehr berauben. Ist der arme Kranke dem neugierigen Pöbel und dem Spott und Hohne der Uebermüthigen durch diese Vorsicht entzogen, so werden alle die empörenden Auftritte sicherlich vermieden werden. Dieses Schutzes ist aber nicht bloss der bemittelte, sondern auch der arme und freundlose Geisteskranke würdig: auch das einfache Fuhrwerk mit der Vorspann der Gemeinde kann mit einem

menschlichen Lager und einem leinwandenen Dache versehen werden, ohne die Mittel der Gemeindecasse zu erschöpfen.

Die rohe und unvernünftige Art, Irre zu behandeln, wirkt auch auf das unwissende Volk zurück, welches durch die unmenschlichen Rohheiten, die man sich am unglücklichen Mitmenschen erlaubt, und zwar ungestraft erlaubt, in dem Wahne bestärkt wird, dass ein Geisteskranker ein von Gott Verlassener, von Dämonen Besessener sei, an dem man keine Menschenwürde mehr zu achten braucht, und wie könnte es auf diese Weise zur Einsicht gelangen, dass Irrenanstalten Kranken- und Heilanstalten wie andere Spitäler sind? Das tief wurzelnde Vorurtheil wird sobald nicht entwurzelt werden, zumalen es in den höheren und wenn auch nicht gebildeten, doch halb gebildeten Menschenclassen noch Viele gibt, die die Bestimmung einer Irrenanstalt nur in der Detention der Kranken suchen, und dieselben in die Reihe der Zuchthäuser und Zwangsanstalten stellen, ohne zu ahnen, dass ein gutes Irrenhaus nichts als ein modificirtes Heil- und Erziehungsinstitut ist, in welchem die schwierigste Aufgabe, die sich nur die wahre Humanität stellen kann, erstrebt wird. Wie soll Theilnahme für diese Unglücklichen geweckt werden, die man gleich den Todten vergisst, und die man schon darum für verloren hält, weil sie dem Irrenhause anheim gefallen? Und diese kurzsichtigen, gefühllosen Menschen vergessen, dass sie selbst keine Stunde sicher sind, von dem gleichen Unglücke getroffen zu werden, und dass vielleicht in Manchem von ihnen schon der Keim eines Leidens schlummert, das ihm nächstens den Sinn verwirrt und seinen Geist umnachtet.

§. 47. Nicht genug warnen kann ich vor dem hier zu Lande ohne Ueberlegung und psychologische Kenntniss nur zu oft ausgeführtem Kunstgriffe, die zur Aufnahme in eine öffentliche Irrenanstalt bestimmten und dagegen renitirenden Seelenkranken durch List oder mittelst eines Vorwandes in dieselbe zu überliefern; nichts empört und erbittert dieselben so sehr, als dieser Betrug, den sie von Seite der Freunde und Verwandten als Verrath deuten und oft nicht mehr verzeihen können. Ich habe solche Kranke ihren Verwandten fluchen hören, von denen sie lieber die Wahrheit und die Beweise der unvermeidlichen Nothwendigkeit ihrer Unterbringung in der Anstalt gehört hätten. Sind die Kranken durch Vernunftgründe und gütiges Zureden nicht zu leiten, ist Gewalt jeder Art von List vorzuziehen. Nach meiner Erfahrung aber dürfte die Zahl jener Kranken, wo Gewalt an die Stelle des eigenen Entschlusses tritt, nur auf jene Melancholiker anzuwenden sein, deren Mangel an Selbstbestimmungsfähigkeit mit Aeusserungen gewaltthätigen und gefährlichen Widerstandes verbunden ist; bei dem bewusstlosen Maniacus ist es durchgehends gleichgiltig, ob er mit oder ohne sein Wissen und Wollen in eine andere Lage versetzt werde, denn in der Regel wissen sich Tobsüchtige an die Vorgänge vor und bei ihrer Aufnahme in die

Irrenanstalt nach ihrer Wiederherstellung nicht mehr zu erinnern: nicht so die Wahnsinnigen, Melancholiker und Kranken mit fixem Wahn, die oft bis zu ihrer Genesung das treueste Gedächtniss bewahren.

Der Irrenarzt.

> Der wichtigste Punkt, das Erste und Letzte, das Ein und Alles der Irrenheil-Anstalt ist und bleibt der Arzt. Langermann.

Die Aufgabe des Arztes der Seelengestörten wurde bis in die neueste Zeit und selbst jetzt noch von Vielen, die sich zu den Gebildeten zählen, gänzlich verkannt: man verwechselte seinen Wirkungskreis mit dem des Spital-Arztes und glaubte, dass die heilärztliche Bildung überhaupt genüge, um auch diesen unglücklichen Kranken die geistige Gesundheit zurückzugeben. Obgleich nicht bestritten werden kann, dass auch zur Seelenheilkunde nun der Arzt berufen sei, so kann man doch eben so wenig in Abrede stellen, dass dieser Zweig der Medicin in dem Arzte noch besondere Fähigkeiten des Geistes und Gaben des Herzens voraussetze. Der Seelenarzt soll den Seelengestörten ihr inneres Licht wiedergeben. Diess setzt nicht nur die gewöhnliche ärztliche Bildung, sondern auch Seelenkunde im ganzen Umfange des Wortes voraus: er muss also Arzt und Psycholog sein. Mitten unter den Unvernünftigen steht er als das einzige vernünftige Wesen, das die geistigen Gebrechen in ihrer tiefsten Wurzel erkennen und erfassen, das Regellose zur Regel, das Willenlose zum Wollen und das Gefühllose zum richtigen Gefühle zurückführen soll. Er muss also auf einem Standpunkte stehen, von welchem aus er den ganzen Menschen, den körperlichen und geistigen durchschauen und sein inneres und äusseres Leben von allen Seiten in seinem wahren Lichte erkennen kann. Die Lösung dieser Aufgabe setzt aber nicht bloss die vollkommenste Durchbildung seiner eigenen intellectuellen Kräfte, Klarheit des Geistes, vielseitige Kenntnisse, sondern auch tiefe Gemüthlichkeit und wahre Humanität voraus: denn mit den ausgezeichnetsten Talenten und dem gebildetsten Verstande allein vermag er nichts, wenn ihm ein Herz fehlt, das auch für fremdes Unglück und für fremden Schmerz einen Platz hat. Der psychische Arzt muss ein ganzer Mann sein, ein selbstständiger, geistig freier Mensch, der, sein eigenes Ich zu beherrschen, sein Temperament in seiner Gewalt hat, und weder durch Unklugheit noch Unbesonnenheit, noch durch Leidenschaftlichkeit vor seinen Kranken und Untergebenen eine Blösse gibt. Er darf nie in Hitze gerathen, oder gar im Jähzorne aufbrausen, und sich zu einem Worte oder einer Handlung verleiten lassen, die beweisen, dass er, der Andere bändigen soll, sich selbst nicht zu bändigen

vermag. Kurz, Geisteskraft und Willenskraft müssen ihm die unentbehrliche Ruhe und würdevolle Haltung geben, die er dem Unvernünftigen gegenüber, der ihn schmäht und beschimpft, ja selbst körperlich und mit Gefahr seines Lebens anfällt, nie verlieren darf. Ein immer gleich freundliches, edles, anständiges Benehmen, frei von aller launischen Veränderlichkeit, immer gleiche Liebe und gleiche Gerechtigkeit für Alle, immer gleiche Theilnahme und Mitgefühl für die Klagen des Leidenden, unermüdete Sorgfalt und Bereitwilligkeit zu helfen, immer gleicher Ernst und Strenge, frei von Rohheit oder Rache gegen die Starrsinnigen und Bösartigen, und ebenso viele Milde und Nachsicht für die Lenksamen und Gutartigen, immer gerüstete Besonnenheit und Geistes-Ueberlegenheit, Klugheit und Umsicht für die scharfsinnigen, überraschenden Ein- und Widerreden des zu Behandelnden, vorurtheilsfreie Auffassung einer jeden Individualität, und tiefes Eindringen in die besonderen, äusseren und inneren Verhältnisse des Einzelnen; Beharrlichkeit und Ausdauer bei reifer Ueberlegung, unermüdete Geduld, rastloser Eifer und Liebe für seine Pflichten, Ordnung in seinen eigenen Geschäften, strenge Handhabung der Disciplin im ganzen Hause, unerschütterliche Rechtlichkeit und strenge Wahrheitsliebe, alle diese Vorzüge des Geistes, des Herzens und des Willens soll der Seelenarzt in sich vereinigen, nur durch sie vermag er sich Achtung, Liebe, Vertrauen und Gehorsam zu verschaffen. So sehr diese Züge an das Ideal eines Menschen streifen, so unentbehrlich sind sie dem Psychiater: er muss eben so vollendet dastehen, als der gute Erzieher. Da aber dieses Bild Allen wohlbekannt ist, erlaube ich mir nur noch bezüglich der Stellung des Irrenarztes gegenüber den Administrations-Behörden einige aus der Erfahrung genommene Bemerkungen.

Die königlich sächsische Regierung hat in einem eigenen Rescripte den humanen Grundsatz ausgesprochen, „dass in den errichteten Irrenheilanstalten ihres Landes kein Ersparniss an Heilmitteln für die Kranken zulässig ist, wenn der Arzt den Aufwand zur Heilung oder Erleichterung derselben nothwendig findet, ohne Rücksicht auf ihre Zahlungsfähigkeit, und dass ferner nichts von der Anordnung des Arztes ausgeschlossen bleiben darf, was die Wohnung, Beköstigung und Beschäftigung des Irren betrifft.“ An diese wahrhaft königliche Sprache schliesse ich die Worte des für die Psychiatrie hochverdienten L a n g e r m a n n's an, der vor mehr als 30 Jahren schon sagte: „Wenn die Forderungen der grossen Aufgabe des Irrenarztes öffentlich ausgesprochen und unsere Administrationsformen in so ferne abgeändert sein werden, dass tüchtige Männer sich frei bewegen und nicht in ewiger Controle und Hemmung untergehen dürfen, oder ermattet alle bessere Thätigkeit in solchen Anstalten aufgeben müssen, so werden sich auch dergleichen Männer, wenn man zu wählen versteht, bald finden.“ Und in der That, soll das Wirken des Irrenarztes ein segenreiches sein, so muss er das volle Vertrauen seiner Regierung vor Allem besitzen, die ihm alle Mittel in

die Hand gibt, welche er für das Heil seiner Kranken nothwendig findet: er muss freie Hand haben und in seiner Sphäre ohne Beengung durch einseitige Sparsamkeit das verfügen können, was er vor seiner humanen Regierung und seinem Gewissen rechtfertigen kann. Er kann in seinem ärztlichen Wirken nicht von einem Rechnungsbeamten, sondern nur von einem Sachverständigen überwacht und controllirt werden. In diesem Sinne haben die königlich preussische und sächsische, die grossherzoglich badische und die meisten deutschen Regierungen die Administration der Irrenanstalten entweder dem Irrenarzte selbst, oder einem Rechnungsbeamten anvertraut, der der ärztlichen Leitung sachgemäss untergeordnet ist.

Es kann in einem Irrenhause keine Frage sein, wem die Leitung desselben gebühre? „Das Erste und Letzte, das Ein und Alles der Irrenheilanstalt ist und bleibt der Arzt,“ sagt Langermann. Nicht das Öconomische ist die Hauptsache solcher Institute, sondern der Staat errichtet dieselben mit den kostspieligsten Opfern zu dem humanen Zwecke der Heilung, Verwahrung und Verpflegung der Geistes-Kranken. In dieser ihrer Bestimmung liegt auch der Grund, aus welchem die oberste Leitung nur dem Arzte zukomme. Freilich muss dann der Arzt eine Lebensaufgabe aus seinem Berufe machen, und sein bestes Wissen und Können, sein redlichstes Streben und Wollen in diesem Berufe concentriren, unabhängig von allen Nebenzwecken und heterogenen Tendenzen für das Gedeihen der Anstalt so warm und eifrig sorgen, wie für sein eigenes Wohl: in den blühenden äusseren und inneren Zustand, in die wahre Selbstständigkeit und Selbsterhaltungsfähigkeit des Institutes muss er seine Ehre, seinen Stolz setzen: jemehr für das Heil seiner Kranken geschieht, desto mehr muss er auf der anderen Seite zur Schonung der Staats-Kasse dahin streben, dass seine Anstalt sich auf jene Stufe der Vollendung erhebe, dass sie durch die in ihrer Einrichtung liegenden Mittel unabhängig von Zuschüssen sich selbst erhalte, und zu immer höherer Vollkommenheit entwickele, mit Hinblick auf das nachahmungswürdige Beispiel Sonnenstein's. Die Heilung der anvertrauten Geisteskranken muss des Arztes ganzes Ich erfüllen; ihr gehört seine Zeit, sein Leben.

So wie aber der Irre selbst von der Welt geschieden ist, wird auch der Arzt einer Irrenanstalt mehr weniger isolirt. Sein Wirkungskreis ist enge gezogen uud schliesst ihn von dem Umgange mit Freunden, mit Geistesverwandten und der übrigen Welt um so mehr aus, wenn die Irrenanstalt nach dem Erfordernisse der Isolirung in grösserer oder geringerer Entfernung von einer Hauptstadt errichtet wird. Hierdurch wird er zugleich von jedem Nebengeschäfte abgehalten, und muss daher durch seine Regierung so unabhängig von jedem anderen Erwerbe gestellt sein, dass er anständig leben

und sorgenfrei mit den Seinigen in die Zukunft blicken könne *). Den Lohn für seine unbezahlbaren Leistungen und vielfältigen Opfer muss er gleich manchem anderen Staatsdiener und Freunde der Menschheit in dem Bewusstsein finden, für sein Land und für das Wohl und Heil der Leidenden, ja der unglücklichsten aller Menschen nach seinen besten Kräften gewirkt zu haben: das Vertrauen seiner Regierung wird ihn ehren und zur unermüdeten Thätigkeit spornen, damit an ihm Göthe's Worte wahr werden: „der Mensch sei hilfreich und gut," denn es genügt nicht, dass der Irrenarzt ein grosser Heilkünstler sei, sondern er muss noch vielmehr ein durch inneren Werth und Würde, durch Humanität und Moralität ausgezeichneter Mensch sein. Gewiss ist es, dass er die Seele der Anstalt ist, von deren Hauche Alles belebt wird: er wird also den Organismus, den er beleben soll, entweder heben und fördern, oder entehren und untergehen lassen. Darum muss ihm die Leitung ausschliesslich anvertraut sein, damit er auch im Stande sei, in seinem Kreise die Humanität und Moralität zu repräsentiren, und jede Anforderung, der er formell genügen soll, nach seinem Gewissen aber nicht genügen darf, von sich abzuwehren: damit er jeden bösen Sauerteig in seiner tiefsten Wurzel erfassen und ausrotten, und von seinen Untergebenen dieselbe strenge Pflicht-Erfüllung fordern könne, die er sich selbst auflegt. Er wird dem Organismus der Anstalt seinen eigenen innern Werth oder Unwerth mittheilen, so wie der Geist den ihm dienenden Leib erhöht oder erniedrigt. Langermann sagt mit Recht: „der tüchtige Arzt wird in einer ärmlichen Anstalt glücklich und erfolgreich wirken, während der übel gewählte und unfähige in der mit allen Erfordernissen ausgestatteten Heilanstalt keinen guten Erfolg sieht." Auf der andern Seite darf man aber auch nicht vergessen, dass der Eifer des Arztes bei der Einsicht, den Mängeln seiner Anstalt nicht Herr werden zu können, erkalten, seine Liebe zur guten Sache und sein Selbstvertrauen verloren gehen müsse; dass ferner der unausgesetzte Kampf gegen die kaum zu beseitigenden Uebelstände sein moralisches Gefühl und sein wissenschaftliches Streben untergrabe, so dass sich seine gelähmte Thatkraft endlich mit den Mängeln der Anstalt identificire und er selbst mit ihnen aus Gewohnheit sympathisire. Ist es so weit gekommen, dann ist auch der gute Geist aus dem schlechten Organismus gewichen, und die schlechten Früchte bleiben nicht aus.

Im weiteren Verfolge werde ich Gelegenheit finden zu zeigen, dass die Zweckmässigkeit einer Irrenheil-Anstalt und ihre Selbstständigkeit fordern,

---

*) Die königlich Sächsische Regierung gestattet dem dirigirenden Arzte der Irrenheilanstalt Sonnenstein, Hofrath Dr. Pienitz, dass er wohlhabende Geisteskranke, welche sich aus persönlichem Vertrauen an ihn wenden, in der königlichen Irrenanstalt unter Benutzung einiger Localitäten und der der Anstalt eigenen Heilapparate auf eigene Rechnung aufnehme und behandle.

dass sie unter einer besonderen Leitung und zwar von Sachverständigen stehe, und dass ihre Selbstständigkeit nur dadurch erreicht werden könne, wenn die ihr zu Gebothe stehenden Kräfte dem Heilzwecke entsprechend benützt werden. Beschäftigung der für die Arbeit geistig und körperlich zugänglichen Kranken macht den mächtigsten Hebel, das A und Ω des ärztlichen Curplanes aus.

Die individuelle Eignung des Kranken aber zur Arbeit kann nur der Arzt beurtheilen, das quantitative und qualitative der Beschäftigung mus er und kann sonst Niemand bestimmen; denn dass der Kranke arbeite, muss nicht darum gefordert werden, um die Instituts-Kasse zu unterstützen, sondern um dem Kranken seine Gesundheit wieder zu geben: hier ist von fabrikartigem Treiben keine Rede, wenn auch die pünktliche Ordnung und die allgemeine Thätigkeit der emsigen Irren daran erinnern: der Hauptzweck bleibt immer der erste. Der für sein Land wohlgesinnte Arzt wird auch den zweiten, gewiss sehr rücksichtswerthen Zweck der Arbeit, die Frucht oder die Zinsen eines von der Humanität auf Menschenwohl angelegten Capitals, mit weiser Umsicht und Rechtlichkeit zu erreichen suchen.

Endlich aber gebührt dem Irrenarzte nicht nur aus den angeführten Gründen, sondern auch darum die Leitung seiner Anstalt, weil er die seinem Zwecke dienenden Organe nach seinem ärztlichen Gutachten wählen muss, und nicht der Willkür eines dem psychiatrischen Fache fremden, wenn auch sonst noch so verlässlichen Angestellten überlassen darf. Die Wahl der Aufseher und Wärter ist so wichtig, dass von ihr das Gedeihen der Anstalt abhängt: die Qualification der Wärter §. 74 ist durch so viele menschliche Vorzüge und besondere durch den therapeutischen und politischen Zweck der Anstalt nothwendig gemachte Eigenschaften bedingt, dass sie nur der Irrenarzt beurtheilen und an dem zu wählenden Individuum entdecken kann. Ein Wärter kann viel nützen, aber noch weit mehr schaden. Diese dem Arzte untergeordneten Organe müssen in mechanisch angestrebter oder wohleingesehener Einheit mit dem Arzte nach dem gemeinschaftlichen Zwecke streben und diese Einheit kann nur dann bestehen, wenn die Untergeordneten wissen, wer ihnen zu befehlen habe: denn es ist gewiss sehr verderblich, wenn der administrative Vorstand Befehle erlässt, die mit dem Heilzwecke des ärztlichen Leiters nicht übereinstimmen: Collision auf Collision, und Widerspruch auf Widerspruch, Demoralisation, Anarchie und gänzliche Auflösung aller Ordnung folgen und der Staat hat die grossen Summen hinausgeworfen. Das Gedeihen der Anstalt fordert also, dass die leitende Person nur Eine sei, die überall Einheit, Friede und Ordnung erhält, sonst vermag selbst das Ideal eines Irrenarztes, voll moralischer und wissenschaftlicher Kraft und Liebe, und selbst der Ausbund der herrlichsten Eigenschaften des Geistes und Herzens die seinem Wirken entgegenstre-

benden Hindernisse nicht zu besiegen, und aus der besten Heilanstalt wird eine Unheilanstalt.

Zur Unterstützung dieser meiner Meinung erlaube ich mir nur Damerow's beherzigenswerthe Worte über das Verhältniss des Irrenarztes zur Administration anzuführen:

„Der Arzt der Irrenanstalt, welcher natürlich über den ganzen Umfang der Heilmittel frei und ungehindert disponiren muss, muss auch die obere Leitung der innerhalb ihrer Gränzen selbstständigen Verwaltung haben, muss der Dirigirende sein. Der höchste Zweck der Irrenheil- und Pflegeanstalten ist möglichst vollkommene Verpflegung und Heilung der Seelenkranken; die Erreichung dieses Zieles ist Sache der Psychiatrie und der Irrenärzte. Die Administration der Irrenanstalten ist das allgemeine Mittel der Direction zur Erreichung dieses Zweckes. Es gibt keine Irrenanstalten, geschweige denn eine Verwaltung derselben ohne dieses Ziel, man müsste denn an die Zeiten zurückdenken, in denen die Seelenkranken als unbrauchbare Dinge aufbewahrt und als gefährliche Menschen gleich Verbrechern eingesperrt wurden; da bedurfte es für sie nur eine Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung. Da die Irrenanstalten aber jetzt Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten sind, so ist die möglichste Förderung dieses Zweckes Aufgabe der Administration. Dieses Prinzip ist das leitende ihres ganzen Betriebes. Von dieser Höhe aus erscheint der Geist der Administration der Anstalt in sich bei aller seiner ihm nothwendig gebührenden Selbstständigkeit dem Geiste der Wissenschaft untergeordnet, wie das Mittel dem Zwecke. Ist die Administration das Erste, Maassgebende, dann wird leicht die Irrenbehandlung Mittel zur Förderung der mehr untergeordneten Zwecke der Verwaltung. In ökonomischen und financiellen Angelegenheiten reisst dann wohl Plusmacherei, in den Arbeiten Acten- und Nummernsucht ein; die Überschüsse der jährlichen Einnahme über die Ausgabe und die gestiegene Zahl der Nummern werden belobt, selbst auf Kosten der vernachlässigten, auf dem Papiere nicht sichtbaren, und in der Wirklichkeit nicht geschehenen Irren-Pflege—und Behandlung. Durch das Vorherrschen eines an sich schon so untergeordneten Verwaltungsbetriebes und Zweckes leidet selbst die Verwaltung, weil sie den ihr angewiesenen höheren geistigen Zweck verfehlt; es leiden die Irren, weil sie in dem Falle, dass ihnen die Mittel zur Förderung ihres Wohles entzogen werden, die Mittel zur Erreichung der selbstischen Zwecke der Verwaltung hergeben müssen; es leiden die Irrenanstalten als solche in dem Verhältnisse, als die Zwecke der Verwaltung den höchsten Zwecken der Irrenanstalten widersprechen. Das Factum, dass unter solchen Missverhältnissen der Verwaltung und der Direction an die Stelle gegenseitiger Einheit in den Tendenzen Misstrauen und Zwietracht, an die Stelle des Fortstrebens zum höchsten Ziele durch freie geistige Bewegung und Thätigkeit im Inneren des Institutes ein Erstarren im äusseren Formalismus treten, und dass selbst der

schnellste und kräftigste Geschäftsbetrieb nur der trügerische äussere Schein einer im Innersten ihres Organismus selbst leidenden und kranken Irrenanstalt sein kann, bedarf keines weiteren Beweises." — —

Ueber die Isolirung der Irrenheilanstalten.

§. 49. Die Isolirung einer Irrenheilanstalt bezieht sich einer Seits auf das Institut als geschlossenes Ganzes, anderer Seits auf die Bewohner desselben. Das Irrenhaus bildet einen geschlossenen, von der Aussenwelt möglichst unabhängigen Verein mitten in der grossen bürgerlichen Gesellschaft, eine wo möglich selbstständige Colonie, deren Grundbestimmung Heilung und Verwahrung der Unglücklichen ist, die aus politischen, socialen und Humanitäts-Rücksichten aus dem Schoosse der Gesellschaft entfernt werden mussten. In dieser Grundbestimmung liegt auch der Beweis der Nothwendigkeit der vollkommenen Absperrung dieser Institute, so dass ich nur noch des therapeutischen Grundes zu erwähnen brauche, der ebenfalls einem Jeden einleuchten wird, der weiss, dass die meisten Seelenstörungen in den äusserlichen bürgerlichen Verhältnissen des Gestörten oder in somatischen und moralischen Gebrechen ihren Grund haben, gegen welche Schädlichkeiten man zunächst und den politischen Rücksichten entsprechend nur in einer zu diesem besonderen Zwecke errichteten Heilanstalt den Kranken schützen kann. Wird derselbe diesen schädlichen Einflüssen entzogen, so ist auch oft schon die halbe Cur vollbracht. Wer kennt denn nicht die heilsame Wirkung der Ruhe auf ein krankes Gemüth, ein wundes Herz? wer kennt nicht das Glück des Friedens nach aussen? Vom Sturm des Lebens bewegt und von seinen Drangsalen beengt, kehrt der Mensch in der stillen Kammer ein und findet da seine Ruhe wieder: auch die Leidenschaften des Rasenden toben in der stillen Zelle des Irrenhauses aus, seine zügellosen Begierden schweigen; der Krieg mit den Menschen hört auf; denn der Zunder zu Zank und Hader ist beseitigt; ist in dem seines inneren Gleichgewichtes beraubten Seelengestörten diese Ruhe eingekehrt, dann beginnt in ihm ein neues Leben in der für ihn neuen Welt und in den neuen Verhältnissen. Geisteskranke sehen gewöhnlich die ganze Welt in unfreundlichem, trübem Lichte; die Menschen sind ihre Feinde und gerade ihre nächsten Verwandten und Freunde, die sie täglich umgeben, sehen sie als ihre Peiniger und Verfolger an; darum ist Entfernung von allen diesen die erste und nothwendigste Maassregel. Aus dieser ergibt sich von selbst die Nothwendigkeit, die Besuche der Freunde und Verwandten möglichst zu beschränken. Nebst vielen anderen Beweisen dieser Wahrheit fanden wir diess auch an einem unserer Geisteskranken bestätigt, der früher mit seinem Weibe in Unfrieden gelebt hatte. Er betrachtete seine Lebensgefährtin als die Urheberin seines häuslichen und ausserhäuslichen Unglücks, glaubte sie verschworen mit

seinen feindseligen Nachbarn und wurde endlich nach längerem Bestehen dieser irrigen Vorstellung zu Gewaltthätigkeiten verleitet, die seine Detention im Irrenhause nothwendig machten. Hier benahm er sich ruhig und vollkommen tadellos: zeigte wohl eine besondere Neigung zum Jähzorn, da er aber wenig oder nie Anlass fand, mit seiner Umgebung unzufrieden zu sein, so blieb er fortan ein emsiger, bereitwilliger und lenksamer Garten-Arbeiter, bis endlich nach einem halben Jahre Versuches halber sein Weib zum Besuche vorgelassen wurde. Gleich bei ihrem Eintritte fingen seine Augen zu funkeln an, der Purpur des Zornes übergoss sein Gesicht, seine Lippen zitterten und seine Faust ballte sich krampfhaft. Es musste der Scene ein schnelles Ende gemacht werden, um den Ausbruch der Tobsucht unseres Kranken zu verhüten. Er hatte nun auf längere Zeit seine Ruhe und sein inneres Gleichgewicht wieder verloren; Tiefsinn und grosse Gereiztheit hielt lange an, so dass er von seinen Mitarbeitern getrennt und isolirt werden musste. Einige Aderlässe und kühlende Purganzen bei absoluter Ruhe und Absperrung brachten ihn wieder zurecht. Der Besuch ganz Gleichgiltiger und Unbekannter wird dem Kranken weniger schaden, als jener der eigenen Angehörigen: diess habe ich sehr oft bestätigt gefunden. Man erweist daher den Kranken keine Wohlthat durch diese übelberechnete Güte und Nachsicht: gewöhnlich wird ihr Gemüth aufgeregt, die alten Wunden werden wieder aufgerissen, die alten Verhältnisse werden wieder berührt, die Sehnsucht nach Freiheit geweckt und wenn man auch diese Unterredungen und die dabei stattfindenden Auftritte von einem Wärter überwachen lässt, kann doch nicht verhütet werden, dass sich von beiden Seiten Frage auf Frage drängt und das mühsam hergestellte Gleichgewicht des noch reizbaren Kranken gestört werde. Ich für meinen Theil halte daher die Isolirung des Geisteszerrütteten von der Aussenwelt für eines der wirksamsten negativen Heilmittel, das man nicht aus übelverstandener Güte leichtfertig hinwegwerfen soll. Handelt es sich hingegen um den Versuch, die vollkommene Genesung des Kranken auf die obige Weise zu prüfen, so ist es zweckmässig den zum Austritt aus der Anstalt Vorbereiteten gerade mit jenen Personen zusammenzuführen, die ihn vor seinem Eintritte umgeben hatten; Personen, mit denen sich die Fäden seines Irrwahnes auf mannigfaltige Weise verschlungen hatten.

Die Isolirung der Irrenanstalt nach aussen ist überdiess auch noch aus administrativen Rücksichten nothwendig, die sich vorzüglich auf das Wartpersonale beziehen. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf das §. 16 Angeführte. Die Gränzen dieser Isolirung dürften sich vielleicht damit bezeichnen lassen, dass man eine Irren-Anstalt nicht über eine Meile von einer grösseren, bevölkerten Stadt, und wo möglich nahe an der Poststrasse, nicht aber auf schwer zugänglichen Höhen und an ganz abgelegenen Orten errichte, wodurch die gute Sache selbst gefährdet würde.

Gewiss ist es, dass Irrenheilanstalten in einer grösseren Stadt oder auch an jedem anderen, dem Zuströmen des Volkes ausgesetzten Orte ihre Bestimmung nicht erreichen können; alle Einwendungen gegen die Isolirung, welche man versuchte, lassen sich auf einseitige Auffassung der Hauptsache und persönliche Scheingründe reduciren, die sich von selbst widerlegen, wenn man bedenkt, dass eine ihrem Zwecke entsprechende Irren-Anstalt so eingerichtet sein müsse, dass sie unabhängig von der Aussenwelt alle ihre Bedürfnisse in ihrem Inneren, durch weise Benützung der ihr zu Theil gewordenen Einrichtungen und der ihr zu Gebote stehenden Arbeitskräfte, mittelst der eigenen Erzeugnisse befriedigen kann, wie ich noch zu zeigen Gelegenheit finden werde. Dass der angestellte Arzt in der Anstalt und mit der Anstalt isolirt werde, wurde bereits erwähnt: diess ist aber kein haltbarer Grund gegen die Isolirung der Anstalt, und es wäre ein Verrath an den theuersten Interessen des eigenen Landes und an der Menschheit selbst, wenn man aus diesem persönlichen Beweggrunde die Hauptsache selbst auf's Spiel setzen wollte.

In der Erörterung über die Nothwendigkeit psychiatrischer Lehranstalten wurde bereits das Nähere angeführt, um auch dieser scientifischen Forderung zu genügen, so dass ich nochmals wiederhole, dass zwar die Errichtung einer Landes-Irrenheilanstalt in einer Universitäts-Stadt sich nicht mit der Grundbestimmung solcher Institute vereinen lasse, dass aber in den in der Nähe einer solchen Stadt errichteten Irren-Anstalten auch die clinischen Lehranstalten für Psychiatrie, zum Nutzen der Wissenschaft und zum Heile der leidenden Menschheit zeitgemäss eingeführt werden sollten.

§. 50. Der Seelengestörte muss aber nicht bloss, wie erwähnt, von der Aussenwelt getrennt, sondern auch in der Heilanstalt selbst nach therapeutischen Grundsätzen isolirt werden. Die Isolirung der Kranken in besonderen Zellen ist glücklicher Weise in allen besseren Irrenanstalten als zweckwidrig und positiv schädlich beseitigt worden: da dieses Princip selbst in Pönitentiaranstalten noch nicht unbestritten durchgeführt werden darf, ohne das gesetzliche Maass der Strafe zu überschreiten *). Der älteste aller Sonderungs-Gründe ist das Geschlecht der Kranken, deren Tren-

*) In Lausanne wurden von den Männern, welche gemeinschaftlich arbeiteten 34,08 von 1000, von den einsam eingesperrten 105,88 von 1000, von gemeinsam arbeitenden Weibern 32,70 von 1000, von einsam Eingesperrten 35,55 von 1000 wahnsinnig. Zu Cherry-Hill wurden von 697 philadelphisch Gefangenen 16 geistesverwirrt: von 80 verstockten Verbrechern, die in New-York einsam eingesperrt wurden, starben im ersten Jahre 5, 1 wurde wahnsinnig und der geistige Zustand der übrigen schien nicht minder beunruhigend. Stumpfsinn, Apathie und Blödsinn sind im günstigsten Falle das Loos der aus den pensylvanischen Gefängnissen Entlassenen.

nung in dieser Hinsicht eine so vollständige sein muss, dass jede der beiden Abtheilungen ein für sich bestehendes, von der andern vollkommen unabhängiges Ganzes bilde, um zur Herhaltung der Disciplin, der Sittlichkeit, der Ordnung und des Anstandes sowohl in den nöthigen Einrichtungen als auch in den Räumlichkeiten selbst alle möglichen Mittel zu finden, ohne die Abtheilung des anderen Geschlechtes betreten zu müssen.

Die Kranken eines und desselben Geschlechtes müssen aber ferners nach Grundsätzen gesondert und isolirt werden, die theils im ärztlichen Heilplane, theils in der administrativen Einrichtung liegen. Den gewöhnlichen Eintheilungsgrund geben die Natur und Form der Krankheit, Charakter und Individualität des Kranken, Temperament und Gemüthsart, Sitten und Gewohnheiten, Rücksichten auf seinen früheren Stand, Bildung und Erziehung, Lebens- und Denkweise, Neigungen und Abneigungen. Hieraus ergibt sich, dass es dem Irrenarzte unmöglich ist, den eintretenden Geisteskranken gleich bei seinem Eintritte in jene Abtheilung zu versetzen, in welche er nach Rücksichtnahme auf alle diese genannten Umstände eigentlich gehört: aus welchem Grunde die Nothwendigkeit einer eigenen Abtheilung für jene einleuchtet, welche erst einer längeren Beobachtung unterzogen werden müssen. Ich habe solche Beobachtungszimmer in mehreren Irren-Anstalten Norddeutschlands getroffen. Das Princip, durch gemeinschaftliches Zusammenleben aller ruhigen Geisteskranken von einem auf Alle und von Allen auf Einen zu wirken, hat sich in der Psychiatrie als das erfolgreichste erwiesen: auch das Zusammengesellen der Irren nach verschiedenen oft ganz entgegengesetzten Krankheitsformen, als der Melancholie und Verrücktheit, heiteren Wahnsinn's, und Trübsinn's und Blödsinn's hat guten Erfolg gezeigt.

Nicht zu übersehen ist die Nothwendigkeit einiger Krankenzimmer, das ist Localien für die somatisch von einem intercurrirenden Leiden befallenen Geistesgestörten mit allen nöthigen Einrichtungen wie in gewöhnlichen Krankenhäusern. Dass solche Zimmer nach Bedürfniss der Anstalt in grösserer oder geringerer Anzahl, und auf jeder Hauptabtheilung bestehen müssen, wird Jedermann begreifen.

§. **51.** Die Trennung der Reinlichen von den Unreinen, die der Tobenden von den Ruhigen, machen ebenfalls besondere Abtheilungen nöthig. Unter den Tobenden und Lärmenden müssen die Gefährlichen von den übrigen in einer besonderen Unterabtheilung getrennt werden. Man hat diese Rücksichten aus therapeutischen Zwecken und zur Schonung der übrigen Bewohner von jeher beobachtet. Ueber die Einrichtung und örtliche Vertheilung der Localien für Unreine und Tobende an seinem Orte.

Gerecht und billig ist es, dass man die Kranken auch nach den bestehenden Gebührsklassen oder auch nach Massgabe der Rücksichten,

die man ihrem früheren Range und Stande schuldig ist in besonderen Abtheilungen unterbringe: ja es ist sogar für das Gelingen des Heilplanes nichts weniger als gleichgiltig, und es muss dem Irrenarzte empfohlen werden, dass er solchen Kranken jede mögliche Aufmerksamkeit schenke, sie mit dem tauglichsten, aufmerksamsten und anständigsten Wartpersonale nach Bedürfniss umgebe, und denselben ja nie die Wände des Gefängnisses oder gar die Schranken des Irrenhauses fühlen lasse; dass er sie ferner nur wie körperlich Kranke zu betrachten und zu behandeln scheine, und am allerwenigsten an ihre Seelenstörung unzart erinnere. Der Kranke soll in seiner Wohnung, Umgebung und Behandlung nur den Aufenthalt in einem Krankenhause erblicken. Wer mit Geisteskranken öfters verkehrt, wird recht gut wissen, wie empfindlich die meisten sind: der geringste Mangel an Rücksicht wie der kleinste Beweis der Aufmerksamkeit wird gleich lebhaft empfunden, und das eine eben so strenge geahndet, als das andere dankbar anerkannt. Gerade im Umgange mit Geisteskranken, welche durch ihren Stand, besondere Schicksale, Erziehung und Bildung auf besondere Rücksicht Anspruch machen, hat der Arzt Gelegenheit, die Ueberlegenheit seines durch und durch gebildeten Geistes, die Vorzüge seines edlen, selbstverläugnenden Herzens und, was oft eben so wichtig ist, sein durch Lebenserfahrung gewonnenes Savoir faire in Anwendung zu bringen. Diess ist der Platz, wozu nur Wenige taugen; diess der Posten, auf welchem nur ein Pinel immer Sieger blieb, der um eine schlagende Repartie nie verlegen war, und diese présence d'esprit ein nothwendiges Attribut des guten Irren-Arztes nennt. Wehe dem, der diesen Posten auch nur ein Mal besiegt verlassen muss! Der Zauber des überlegenen Geistes, das Vertrauen, die Achtung und der Gehorsam des Kranken sind dahin und die Kur wird schwerlich gelingen.

Die Nothwendigkeit einer eigenen Abtheilung für die Reconvalescenten sehe ich nicht wohl ein: ist der Seelengestörte wirklich genesen, so ist er auch kräftig genug, um allen Gefahren zu widerstehen, die noch innerhalb der Irrenanstalt einen Rückfall herbeiführen könnten: widersteht er diesen Gefahren nicht, wie soll er den Versuchungen und Fallstricken, die ihm nach seiner Befreiung überall gelegt werden, ohne Gefahr trotzen? Dass Reconvalescenten auf die Abtheilung der Ruhigsten und dem Ausgange der Anstalt nächsten Tracte gebracht werden sollen, versteht sich von selbst, wie auch §. 5 erwähnt wurde.

§. 52. Die Isolirung bezieht sich ferner auch auf die Nicht-Geistes-Kranken der Anstalt, welche in jene unterschieden werden müssen, die mit den Seelen-Gestörten in nothwendige und unmittelbare Berührung kommen und in jene, die mit denselben in keiner directen Verbindung stehen. Zu den ersteren gehören die Aerzte, Wärter und Aufseher, zu den zweiten die Rechnungsbeamten, Wäschbesorger und das Küchenpersonale. Erstere

müssen mit den Kranken selbst in so inniger Verbindung und denselben so nahe sein, dass Hilfe und Beistand in Rath und That jeden Augenblick bei Tag und Nacht möglich ist. In den meisten Irrenanstalten haben die Wärter ihre eigenen, von den Kranken gesonderten Wohnungen, was nach meiner Meinung nur auf der Abtheilung der Tobenden und Unreinen der Fall sein soll, wenn man will, dass der Wartdienst nicht vernachlässigt werde. Hiervon weiter unten.

Die mit den Kranken in keiner unmittelbaren Verbindung stehenden Bewohner der Irrenanstalt müssen aus therapeutischen und administrativen Gründen in den der Pforte zunächstgelegenen und wo möglich ausserhalb der sogenannten Clausur angebrachten Localien so vertheilt werden, dass weder die Ruhe und Ordnung des Hauses gestört, noch die zum Dienste der Irren nicht Berufenen in das jedem Fremden nicht ohne besondere Erlaubniss des Directors, und nur zu gewissen Stunden zugängliche Innere vorgelassen werden. Diess fordert der Ruf der Anstalt und die einem jeden ihrer kranken Bewohner schuldige Rücksicht; obgleich auf der anderen Seite nicht geläugnet werden kann, dass das beste Mittel gegen die Vorurtheile des Publikums bezüglich der öffentlichen Irrenanstalten darin besteht, dass ihm dieselben nicht wie geheimnissvolle Häuser verschlossen werden.

Und nun zum Schlusse dieses Abschnittes die sich einem Jeden von selbst aufdringende Folgerung, dass, um diese Grundsätze der zweckmässigen Sonderung der Kranken consequent durchzuführen, und die Eintheilung bezüglich der Nichtkranken zweckentsprechend zu bewerkstelligen, gleich dem Entwurfe des Bauplanes einer solchen Anstalt die Forderungen des sachverständigen Irrenarztes zu Grunde gelegt werden müssen.

Ordnung.

§. 53. Die Ordnung einer Irrenheilanstalt muss von dem beseelenden Geiste der Anstalt, dem Lenker und Leiter derselben ausgehen, und jedem ihrer Mitglieder durch denselben eingeimpft werden. Die Macht des Beispieles zieht zum Guten wie zum Schlechten. Ordnung in der Zeit, Ordnung im Raume, Ordnung in All' und Jedem, was da ist und geschieht. Ohne strenge Durchführung dieses Grundsatzes kann keine Gesellschaft, kein Verein von vernünftigen Wesen bestehen, wie soll eine Gesellschaft von Tollen und Wahnsinnigen bestehen, ohne dass der mächtigste Hebel aller Gesellschaften die auseinander strebenden Elemente im Gleichgewichte erhält? Das streng Gesetzliche und Regelmässige in allen Einrichtungen, im Kleinen wie im Grossen, die unabänderliche, ordnungsmässige Bestimmung einer jeden Stunde und Minute des Tages zu dem bestimmten Zwecke, die unverrückbare Eintheilung der Geschäfte, woran jeder ohne Ausnahme Theil nehmen muss, wenn er sich physisch und moralisch dazu eignet, die uner-

bittliche Handhabung des Gesetzes der Reinlichkeit, die naturgemässe Abwechslung zwischen Ruhe und Arbeit, zwischen Schlafen und Wachen übt endlich auch auf den zwanglosesten Geist und die zügelloseste Einbildungskraft, auf den Geist des Widerstrebens und Ungehorsams ihren segenreichen Zauber aus. Ja, die Ordnung ist die einzige wahre Therapie des Leibes und der Seele; ohne sie vermag der Irrenarzt Nichts, gar Nichts, wenn er selbst den Geist und das ganze Wesen seiner unergründlichen Organisation zu durchschauen vermöchte! Darum der goldene Spruch: „ordo anima rerum" nirgends unentbehrlicher ist als in einer Heilanstalt für Geisteskranke, deren Leiden am öftesten in der vernachlässigten Erziehung, im zügellosen Heranwachsen der Kindheit und Jugend, im gesetzlosen und regellosen Dahinleben der Erwachsenen, und in der angewohnten Ordnungslosigkeit ihre Quelle haben. Ohne Beschränkung der in's Raumlose strebenden Gedanken des Verrückten, ohne Beschränkung des träumenden Wahnsinnigen und der zügellosen Begierden des Alles zerstörenden Tollen gibt es in einem Irrenhause kein Heil!

Die Aufgabe des Irrenarztes ist es daher, unter die Ordnungslosen Ordnung zu bringen, ihr regelloses Denken und Fühlen, ihr gesetzloses Wollen unter den Einfluss des Gesetzes und der Ordnung zu stellen. Gewöhnt er den an gar nichts als an die Unordnung gewohnten Irren an die bestimmte Stunde der Arbeit und Musse, so bleibt diesem keine Zeit, seinen wilden Träumen, verwirrten Bildern und verbrecherischen Trieben nachzuhängen, oder in lähmender Melancholie seinem selbstgeschaffenen Kummer nachzubrüten oder in wilder, grauenhafter Begeisterung zu rasen und zu toben.

Freilich stellt diese Aufgabe den Arzt auf die Probe; denn nicht mittelst Stock und Zwangsjacke impft man dem Geisteszerrütteten den Geist der Ordnung und Gesetzlichkeit ein, sondern durch psychische Mittel, auf rein psychagogischem Wege. Darum haben jene Irrenärzte nicht ganz Unrecht, die da sagen, der beste Erzieher sei der beste Seelenarzt, wenn ich auch noch lieber sagen möchte, der beste S e e l e n a r z t s e i d e r b e s t e E r z i e h e r. Aus eigener, vieljähriger Erfahrung weiss ich, wie schwer es sei, aus ungezogenen verwahrlosten Kindern wohlerzogene und gute zu machen. Resumire ich aber die guten und schlechten Früchte aller meiner Bemühungen, so finde ich doch immer das A und Ω aller meiner angewendeten Hausmittel in der Ordnung und im Gehorsam. Consequente Aufrechthaltung des einmal Ausgesprochenen flösset auch dem rohesten Gemüthe Achtung und Vertrauen ein; darum ja keinen Widerspruch, keine Blösse im Erzieher und im Seelenarzte! Eine einzige blossgestellte Schwäche, und seine Bemühungen sind auf lange Zeit fruchtlos: fordert er aber vielleicht von Andern, was er selbst unterlässt, mag er sich wohl die Mühe ersparen, Gesetze zu geben. Sein Beispiel muss in Allem voranleuchten; auf ihn sind

alle Augen gerichtet; er muss in seinen eigenen Reden und Handlungen strenge Ordnung herhalten, und seinen Pflichten eben so emsig nachkommen, wie seine Untergebenen, wenn er auch unbeschränkte Vollmacht besässe, und wenn ohne seinen Wink nicht einmal ein Fenster geöffnet werden dürfte, denn Alle wissen, dass auch er einem höheren Willen gehorche. Er lasse sich nie von der Leidenschaft überraschen, selbst wenn der Tobende die geballte Faust gegen ihn erhebt oder aus seinem Zwangstuhle den Geifer seines wuthschäumenden Mundes auf ihn schleudert; denn in der Instruction der Wärter heisst es, dass man gegen den Kranken nur Nothwehr und Entwaffnung aber keine Rache üben dürfe. Ein unüberlegtes Wort aus dem Munde des Arztes lähmt das Gesetz der Ordnung, ein Widerspruch und — er hat es selbst aufgehoben.

§. 54. Die executiven Organe der Ordnung sind die Wärter: auch von ihrem Beispiele hängt Vieles ab, und da der Arzt nicht in allen Winkeln des Hauses stecken kann, muss er sich auf sie verlassen können: sein Geist muss also per actionem in distans seinen Zauber üben: sein Bild muss allen Bewohnern des Hauses als ein Muster strenger Ordnung rein und tadellos vorschweben. Die indirecten Mittel zur Gewöhnung der Kranken an die Ordnung bestehen in der unverbrüchlichen Beobachtung der sogenannten Hausordnung, wovon unten die Rede sein wird; ferners in der Erhaltung des Anstandes im Verkehre mit den Uebrigen, in der Handhabung der Reinlichkeit in Kleidern wie am ganzen Körper, der Reinlichkeit in der Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse, in der Ahndung und Bestrafung der Uebertretungen, in der Abwendung aller willkürlichen Eingriffe des Wartpersonales, in der zweckmässigen Vertheilung der Beschäftigung unter die Arbeitsfähigen, in der Belohnung und Ermunterung der Fleissigen u. s. w.

§. 55. Die Erhaltung der Ordnung und Einigkeit hängt aber nicht von der weisen Leitung des Arztes und der gewissenhaften Pflichterfüllung seiner Untergeordneten allein ab, sondern sie wird vorzüglich durch die zweckentsprechenden R ä u m l i c h k e i t e n und i n n e r e n E i n r i c h t u n g e n der Anstalt selbst bedingt. Einige haben befürchtet, dass die Ordnung einer Irrenanstalt durch ihre grössere Ausdehnung gefährdet werde, indem die Nothwendigkeit mehrerer angestellten Aerzte, administrativer Beamten, eines grösseren Wartpersonals etc. die Leitung so vieler heterogener Elemente erschweren und die nöthige harmonische Einigkeit stören würde. Hierauf nur ein paar Worte. Die Grösse einer Irrenheilanstalt wird durch die Bedürfnisse des Landes oder einer Provinz bedingt: absurd und unpractisch ist es zu behaupten, dass eine Irrenanstalt von **300—400** Kranken nicht mit eben so viel Segen für die leidende Menschheit geleitet werden könnte als eine kleinere: man müsste die ökonomischen und wissenschaftlichen Vortheile einer grösseren Anstalt ganz übersehen, wenn man das

Princip der Einfachheit und Sparsamkeit, durch die Errichtung von mehreren kleineren Provincial-Irrenanstalten aus obigen Gründen so himmelschreiend verletzte. Die Nothwendigkeit der Anstellung mehrerer Aerzte in einer Anstalt kann aber weder ihr Gedeihen vereiteln, noch die Leitung des Ganzen erschweren, sondern Beides befördern und erleichtern, indem Mehrere zur Lösung einer gemeinschaftlichen Aufgabe ihre Kräfte vereinigen. Leitender Arzt bleibt immer nur Einer, dem alle übrigen untergeordnet sind; überdiess ist jedem sein Feld angewiesen und während der Primararzt Alles überwacht, wird jedem untergeordneten Arzte eine gewisse Zahl Kranker übergeben zur besonderen Beobachtung. Hierdurch gewinnt ein Jeder die nöthige Zeit zur Beobachtung des Verlaufes der Krankheit, zur Verfassung vollständiger Krankheits-Geschichten und zur Verzeichnung der ärztlichen Rapporte. Diese letzteren werden in der wöchentlichen, gemeinschaftlichen Berathung vorgelesen und über Diagnose, Therapie und Prognose das Nöthige erörtert. Im Falle der eintretenden Heilung wird aus den täglichen Rapporten die vollständige Geschichte der geheilten Krankheit verfasst, und mit den interessanteren pathologischen und therapeutischen Beobachtungen im Archive niedergelegt. Im Falle tödtlichen Ausganges wird ebenfalls die Geschichte des ganzen Krankheitsverlaufes aufgezeichnet, und der Sectionsbefund sammt den epikritischen Bemerkungen dem vollständigen Acte angeschlossen, und deponirt. Vereinigen sich wissenschaftlich gebildete Männer in dieser Weise zu dem gemeinschaftlichen Zwecke, so sehe ich keine Gefahr für die Ordnung und Einheit einer Irrenanstalt; sondern ich glaube vielmehr, dass man einer Regierung und einem Lande, die eine solche Anstalt besitzen, Glück wünschen müsse: ja ich behaupte sogar, dass, so lange sich nicht mehrere Irrenärzte zu dem gemeinschaftlichen, wissenschaftlichen Streben vereinigen, auch kein Fortschritt in der Psychiatrie möglich sei; denn während wir uns beklagen, dass uns unsere Vorfahren, in diesem heilärztlichen Fache gar nicht vorgearbeitet haben, haben wir kein Recht, die Hände müssig in den Schoss zu legen und das psychiatrische Brachfeld unseren Nachfahrern so zu überlassen, wie wir es gefunden. Freilich muss in solchen wissenschaftlichen Vereinen der Selbstsüchtige seine egoistischen Tendenzen dem allgemeinen und höheren Zwecke opfern; und kann er diess nicht, so taugt er eo ipso weder zum Arzte noch zum Psychiater insbesondere, welcher seine individuellen Zwecke immer einem höheren unterordnen muss. Wer sich da nicht der bestehenden Ordnung fügen will, muss als untauglich ausgeschieden werden; denn Anmassung, Dummheit und Selbstsucht sind in einer Irrenheilanstalt böse Geister, die so schnell als möglich gebannt werden müssen, wenn nicht Willkür, Verwirrung, Zwietracht und Anarchie den ganzen mühsamen Bau über den Haufen werfen sollen.

Beschäftigung.

§. 56. Um die heterogenen Elemente einer Irrenanstalt zusammenzuhalten und nach einem Ziele hinzulenken, bedarf es ausser den erwähnten Maassregeln eines mächtigen Hebels, der die auseinander strebenden Geister im Gleichgewichte erhält. Dieses grosse Mittel ist die Beschäftigung aller Pfleglinge, sobald sie der Arbeit moralisch zugänglich und physisch dazu fähig sind. Auch bei der Anwendung dieses Mittels muss dem Arzte die Heilung des Kranken als oberster Grundsatz vorschweben.

Um diese Aufgabe glücklich zu lösen, wird nicht nur die genaue Kenntniss der psychischen Störung, und der ihr zu Grunde liegenden pathogenetischen Momente, sondern auch die richtige Beurtheilung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kranken erfordert; denn nicht die Erziehung und Bildung, Gewohnheiten und die früher erworbenen Kunstfähigkeiten der Irren geben dem Arzte den alleinigen Maassstab bei der Vertheilung der Geschäfte unter dieselben: denn sonst müsste man diesem Grundsatze gemäss den Schneider wieder zu der verderblichen Schneiderei verurtheilen, die vielleicht an der ihm anhängenden Seelenstörung keinen geringen Antheil hat, wie ein jeder Arzt in den Irrenhäusern bemerkt haben wird, in welchen die Schneider keine seltenen, sondern sehr oft auftretende Erscheinungen sind. Diess gilt aber laut den bekannten nosogenetischen Grundsätzen von vielen Professionisten, deren Gewerbe oft ein Causalmoment einer somatischen oder psychischen Störung werden kann. Viele sprechen da (freilich keine Irrenärzte,) ganz leichtfertig von der Benützung der armen Geisteskranken zu allen möglichen erlernten und nicht erlernten Handwerken, und möchten aus einseitigen, frommen öconomischen Gründen die Humanitätsanstalten alle in Fabriken und Zwangsarbeitshäuser verwandeln, ohne zu bedenken, dass die erste und die Grundbestimmung einer Irrenanstalt Heilung der Kranken ist, und dass zu jenen Verfügungen über die Arbeitskräfte der Irren nur der Irrenarzt berufen sein könne: denn dieser wird mit Rücksicht auf die physische und moralische Eignung des Kranken zur Arbeit die Qualität und Quantität der zu vertheilenden Beschäftigung nach den nur ihm bekannten therapeutischen Grundsätzen beurtheilen.

Hat man schon bei der Errichtung einer Irrenheilanstalt auf dieses heilsamste aller Heilmittel, die Beschäftigung der Kranken, Rücksicht genommen, so wird der Arzt auch alle nöthigen Räume und Einrichtungen in derselben finden und benützen. Unvollkommen bleibt jede Irren-Anstalt, in welcher dieses Moment im Anfange vergessen wurde, so dass erst im Laufe der Zeit Reformen und Readaptirungen nothwendig werden, die Summen kosten und den Zweck wenig fördern. Alle Psychiatriker haben

daher einstimmig und laut den Wunsch ausgesprochen, man möchte diesem Momente vom Anfang an die vollste Aufmerksamkeit widmen, und für die zweckmässig eingerichteten Localitäten zum Behufe der verschiedenartigsten Handwerke, als: Schuster, Schneider, Tischler, Drechsler, Zimmerleute, Bürstenbinder, Weber, Tuch-, Stroh- und Papparbeiter, Binder, weibliche Handarbeiten, Spinnereien, Wasch-Anstalt, Trockenböden Sorge tragen, und die segenreichen Früchte der Landwirthschaft besonders würdigen.

Sind diese Localitäten zweckmässig eingerichtet, so wird sie der Irren-Arzt in folgender Weise benützen. Nachdem er die geeigneten, arbeitsfähigen Kranken ausersehen, übergibt er sie einem der bezeichneten Profession kundigen Wärter, welcher zugleich Oberaufseher der bestimmten Werkstätte ist, und für die Herhaltung der nöthigen Werkzeuge, die Unterweisung der noch unwissenden und die Leitung der dieses Geschäftes Kundigen zu sorgen hat. Zu dieser Arbeit darf aber der Kranke nicht mit physischem Zwange getrieben, sondern er muss durch moralische Mittel hingezogen werden, wie durch Belebung seines Thätigkeitstriebes, durch Lob und Tadel, oder Hinweisung auf das Beispiel Anderer, durch die Aussicht auf Belohnung, Erweckung des Ehrgefühls, oder wenn diess nicht gelingt durch Beschränkung im Genusse gewisser Lieblingsgerichte, des Schnupftabaks oder auch der Freiheit durch Versetzung auf ein einsameres Zimmer, wodurch er von dem Umgange mit den Uebrigen ausgeschlossen wird. Wäre die Trägheit des Irren allen diesen Mitteln überwachsen, so wird eine **12** oder **24** stündige Session im wohlgepolsterten Zwangstuhle ohne Rohheit und Härte und mehr mit Ernst und nachdrücklichem Zureden den erstorbenen Thätigkeitstrieb gewiss wecken, indem dieses regungslose Sitzen selbst den scheinbar gelähmten Willenlosen zur Reaction zwingen, und ihn zur Alternative, Arbeit oder Zwangstuhl führen wird, wobei er fast immer siegreich nach der ersteren greift. Bei dem ersten Versuche wurde er in unserer Anstalt immer mit ermunternder und liebevoller Nachsicht behandelt, in seiner Kost reichlicher bedacht und jede, noch so geringe Leistung auch belobend und belohnend gewürdigt. Dabei forscht man nach seinen Lieblingsneigungen, die man, wenn möglich, benützt, um seinen Thätigkeitstrieb zu steigern. Ce n'est que le premier pas, qui coûte!

§. 57. Es ist mir wohl bekannt, dass es Geistesgestörte gibt, die in Folge ihres Standes oder einer eigenthümlichen Stellung im Leben, wie Militärs und reiche Kaufleute zu keiner Beschäftigung ernster Natur verwendet werden können. Bei diesen ist die Lebens-Devise: „Zerstreuung" auch die Irrenhaus-Devise! Glücklich jene Heilanstalt, die auch mit diesen Mitteln ausgestattet ist, und glücklich der Arzt, der einer solchen vorsteht! Hiervon aber an seinem Platze. Beamtete und wissenschaftlich gebildete Irre sind leichter zu beschäftigen, und nicht blos angenehm, sondern auch nützlich zu zerstreuen. Was soll man nun mit jenen Kranken anfangen, die

physisch gesund, aber moralisch verwildert und entmenscht, an Müssiggang gewohnt, ohne Erziehung, im Walde und unter dem lieben Vieh aufgewachsen, die Spuren des erworbenen Blödsinns an sich tragen und nur lästige Kostgänger und Stördenfrieden für die Arbeitsamen sind? Blödsinn an und für sich wird zwar von den Irrenanstalten ausgeschlossen: ich erinnere aber meinen Leser hier an das §. 22 Gesagte und bleibe meinem Worte getreu. So lange keine Anstalt à la Dr. Gugenbühl besteht, wodurch dem Cretinismus unterer Gebirgsbewohner hilfreich entgegengekommen würde, müssen in die Irrenanstalten, wenn sie nicht relativ vereinte Irrenheil- und Verpflegungsanstalten sind, diese Unglücklichen auch wie andere Seelengestörte aus den schon bekannten Humanitätsgründen aufgenommen, und in einer eigenen Abtheilung einer besonderen Behandlung unterzogen werden. Das Dagegen-Sträuben der Irrenärzte kann und darf nicht berücksichtigt werden, da die Heilungen auf dem Abendberge die Möglichkeit der Heilung dieses Uebels genugsam beweisen. Besteht in einem Lande eine relativ verbundene Irren-, Heil- und Pflegeanstalt, dann können die mit angebornem Blödsinn Behafteten in die letztere, die mit acquirirtem in die erstern untergebracht werden, um Humanität zu üben und die Wissenschaft zu bereichern.

Hat es nun der Irrenarzt mit einem verwilderten Blödsinnigen zu thun, deren wir leider eine ziemlich grosse Anzahl in der Anstalt hatten, so bleibt ihm noch ein Angriffspunkt auf diese unzugänglichen Halbmenschen frei, und dieser ist die den Cretins ohne Ausnahme eigene Gefrässigkeit. Er reiche einem solchen Vielfrass gerade so viel Nahrung, als zu seiner Erhaltung nothwendig ist: jede Zugabe von anderer Seite oder mitleidige Betheilung von Seite der Wärter muss verhütet werden; der sorgfältig isolirte Kranke wird nach einigen Tagen, welche er mit drei Portionen Suppe par jour verlebte, willig, lenksam und greift nach einem jedem Hausgeschäfte, das seiner Capacität entspricht, in der Aussicht auf die versprochene gewöhnliche Kost und Befreiung aus seinem Kämmerchen. Er wird zwar, sobald er satt ist, wieder recidiv werden, aber die Geduld und Langmuth des braven Irrenarztes vermag er nicht zu erschöpfen.

Eine beherzigenswerthe Maxime ist auch im Irrenhause die: „der Arbeiter ist seines Lohnes werth." Der arbeitende Irre muss für seine Arbeit belohnt und darf nicht mit Verheissungen abgefertigt werden, die man entweder nicht erfüllen kann oder nicht will: nichts ist gefährlicher als Lug und Trug: Demoralisation der Untergebenen und der Kranken ist seine unausbleibliche Folge. So ist es auch mit den unklugen und unüberlegten Versprechungen der Freiheit! hat man den Irren einmal getäuscht, fort ist Vertrauen und Achtung: er weicht dem Begegnen des Arztes aus, verschliesst sein Herz und brütet über Rache und Mittel zur Flucht.

Der Irre empfange seinen Lohn auf die eigene Hand, wodurch ihm die Frucht und Wohlthat der Arbeit fühlbar wird. Durch den Stachel des Hungers hat er einsehen gelernt, dass es doch wahr ist, das schöne Sprichwort: „wer nicht arbeitet, soll nicht essen." Der empfangene Lohn reizt ihn zu einem abermaligen Versuche in der Arbeit, die Macht der Gewohnheit tritt ein und der Kranke ist auf dem Wege seines Heiles. Bald wird er selbst um Arbeit bitten und sich zu einem brauchbaren Haus- oder Holz- und Gartenarbeiter emporschwingen.

§. 58. Eine andere Klasse von Irren, die weder dem Bauern- noch Handwerksstande angehören, die verzogenen Kinder unvernünftiger Eltern, die ihren Kindern das Lernen überhaupt nachsehen, weil diess ihrer Gesundheit schadet, diese grossgewachsenen Taugenichtse, die sich mit dem dolce far niente so lange amusiren, als es geht, die also keinen Beruf gewählt haben und ohne Fähigkeit, ohne Ehrgeiz und ohne Willen eine Geissel des Irrenhausarztes werden, der ihnen Lehrer, Erzieher und Zuchtmeister werden soll, wenn ihre Heilung gelingen soll; diese Klasse von Irren, sage ich, deren Zahl sich in der neueren Zeit nicht vermindert hat, ist nach dem Zeugnisse aller Irrenärzte am schwersten zu beschäftigen. Zu diesen rechne ich auch die Hochmuthsnarren, Menschen, die nicht nur an Aberwitz leiden, sondern auch ausser diesem Wahne noch von dem Hochmuthe geplagt werden, dass jede Art mechanischer Beschäftigung unter ihrer Würde sei. In diesen den Thätigkeitstrieb zu wecken ist eine seltsame Kunst. Lectüre, wenn eine Bibliothek zu Gebote steht, ist oft das einzige Mittel: aber meistens wollen sie die gewohnte Romanenlectüre und verschmähen das Nützliche, das man ihnen bieten kann. Da heisst es den ganzen Menschen studiren, seine geheimen Neigungen erforschen und mit ihm Geduld haben: im Laufe der Zeit entdeckt man wie von ungefähr den leitenden Faden, den Wink der Natur, dem man getrost folgen kann. Der Eine ist im Besitze einer bis jetzt unbeachtet gebliebenen kleinen Kunstfertigkeit, er zeigt Anlagen zum Zeichnen, Malen, zur Musik, zur Calligraphie, oder er verräth auch nur die Neigung und Vorliebe hiezu, oder bildet sich auch alle diese Kunstfertigkeiten ein zu besitzen: es ist auch diess ein Gewinn; denn man kann auch diese Schwäche benützen: in hiesiger Anstalt war ein ziemlich mittelmässiger Zeichner und Maler; er porträtirte mit Crayon sämmtliche Irren, und manche mit so viel Glück, dass die noch vorliegende Sammlung manche der entlassenen Personen recht lebhaft in die Erinnerung zurückruft. Was liegt an der Arbeit, wenn ihr Zweck erreicht wird? Diese Individuen sind für Andere manchmal als Meister und Lehrer zu benützen, zu welchem Berufe sie sich aus Ehrgeiz nach und nach qualificiren. Ich würde zum Beispiel mehrere des Schreibens Kundige, wenn sie auch keine Calligraphen sind, zum Schreibeunterrichte, und wieder Andere zum Lese- und Rechnungs-Unterrichte für die ganz Unwissenden oder minder Fähigen be-

nützen. Ich bürge für den theilweisen Erfolg und — für den besseren Geist einer Anstalt.

Es gibt auch Viele, die man für dergleichen edlere Dienste nicht gleich den übrigen belohnen darf, ohne sie zu verletzen: denn ihr Ehrgeiz und ihre Eitelkeit wollen ihre Dienste als Gefälligkeit für den beliebten Hausarzt oder auch als Wohlthat und Verdienst um die Anstalt glänzen lassen. Der Irrenarzt muss, wie oben gesagt, ein Mann von Erfahrung und Klugheit sein: er hat diess Geschenk freundlich für sich oder seine Anstalt hingenommen, muntert den Geber auf geeignete Weise zur ferneren Dienstleistung auf, beweist sich aber durch kleine zarte Aufmerksamkeiten seinem kurzsichtigen Protector erkenntlich, wodurch er den Ehrgeiz einer Seits dem Heilzweck entsprechend nährt, und anderer Seits das volle Zutrauen seines Kranken gewinnt. Andere Kranke sind nicht nur ehrgeizig, sondern auch empfindlich: ein einziges, oft nur übelgedeutetes Wort des Arztes verschliesst ihm das Herz des Irren auf lange: dieser vergisst nicht, was der Arzt längst vergessen: es bildet sich aus der niederdrückenden Stimmung des Kranken eine krankhafte Spannung und unheilbares Misstrauen tritt ein. Mit solchen reizbaren, ja ich sage auch, mit gar keinem Geisteskranken erlaube sich der Arzt nie einen, wenn auch unschuldigen Scherz: immer gleiches, edles und anständiges Benehmen ist ihm zu empfehlen.

§. 59. Der freiwilligen Thätigkeit des Kranken setze man keine Schranken, und benütze seinen guten Willen mit Klugheit und Zartgefühl. Einst sprach mich einer der eitleren, aber zu keiner Arbeit zu bewegenden Irren mit einigen italienischen Phrasen an, welche ich ihm mit dem Ersuchen beantwortete, mir die kleine Strophe, die ich ihm aufschrieb, in's Deutsche zu übertragen. Da sollte natürlich eine Grammatik für ihn herbeigeschafft werden, welche aber nicht vorhanden war: dafür trug ich ihm die vorhandene französische Sprachlehre an, die er nun auf mein Zureden zum Gegenstande seines Studiums machte, und auf diese Weise eine heilsame Beschäftigung fand. Einen anderen jungen Kanzleischreiber mit Paranoia, der viele Geistesfähigkeiten und als Winkeladvocat eine ziemlich umfangsreiche Gesetzkenntniss besass, suchte ich auf folgende Art zu beschäftigen: Ich fingirte einen Process, den ich anhängig machen zu wollen vorgab. Ich theilte ihm das Factum mit, um das es sich handelte, mit dessen Bearbeitung er sich angenehm beschäftigte. Die Entscheidungen der Richter wurden ihm mitgetheilt und er verfasste nun Replique und Duplique, und setzte überall die geziemenden Tax-Gebühren an, wobei sein ganzes Wesen auflebte. Nach verlornem Processe wurde ihm eine andere Aufgabe gegeben. — Ein anderer Jurist mit Melancholie und fixem Wahne wies jede Beschäftigung von sich: ein Manuscript, das er copiren sollte, warf er in die Retirade. Er war bis zu seiner Erkrankung ein sehr fleissiger und von Allen belobter Mann gewesen: hatte als Student musterhafte Zeugnisse erworben, und durch Unter-

richt in Sprachen sein Leben mühsam fristen müssen; er hatte ferner nach vollendeten Studien in einem öffentlichen Amte fleissig und tadellos gearbeitet, bis ihn tiefe Melancholie mit fixem Wahn, befielen. Wie sollte man den Widerwillen und Abscheu dieses Kranken vor jeder Beschäftigung heilen? Selbst seine musikalischen Kenntnisse blieben unbenützt und wurden von ihm hartnäckig geläugnet. Seine Unthätigkeit erstreckte sich auch auf seine Sprach-Organe, die er nur zur kürzesten Antwort benützte, die man seinem Munde abpressen musste; denn er war im Stande, Monate lang kein Wort mit Andern zu sprechen, während er, wenn er allein war, die lebhaftesten Gespräche mit sich selbst führte. Sein Zustand gibt bis jetzt noch wenig Hoffnung der Heilung. Auch bei diesem Melancholiker zeigte sich das Stimmenhören; er hörte, wie ihn die Menschen verleumden, und verfolgen, hielt uns für seine erbittertsten Feinde und antwortete auf alle Gegenvorstellungen: „Ich habe es ja in meine eigenen Ohren gehört."

§. 60. So wie es aber Geisteskranke gibt, die jede Beschäftigung hartnäckig zurückweisen, so gibt es leider viele, die physisch und moralisch zur Arbeit untauglich sind: hieher gehören die Tobenden, Zerstörungssüchtigen und ekelhaft Unreinen, die vom Menschen nur noch die entseelte Hülle behalten haben. Es ist mit solchen Kranken durchaus nichts anzufangen und diese sind es vorzüglich, welche auf den Gang der Heilung anderer hemmend einwirken. Diese Geisteskranken machen die Errichtung einer eigenen mit der Heilanstalt in Verbindung bleibenden Irrenpflegeanstalt unentbehrlich. Um alle Kranken ihrem Alter, Geschlechte, körperlichen und geistigen Kräften gemäss zu beschäftigen, müssen dem Arzte alle Mittel und Wege zu Gebote sein, die die leichteste Arbeit bis zur schwersten in sich schliessen. Dazu dienet nun vor allem die eigene Wirthschaft im Hause: das mechanische Wasserpumpen und Holztragen ist eben so wichtig und heilsam, als die künstlichste Beschäftigung auf der Drechselbank. Die Einen besorgen das Aufräumen der Zimmer und Gänge, die Reinigung aller Theile des Hauses, die Wäscherei und alle damit verbundenen Handgriffe, die Anderen dienen in der Küche, im Krankenzimmer, bei den unbehilflichen Irren in der Badeanstalt und bei Besorgung von tausend kleinen, nothwendigen Hausgeschäften, die anderen zu bezahlenden Dienern, Knechten und Mägden anvertraut werden müssten, die die Kosten der Anstalt in's Unendliche vermehren würden. Darum es nicht nur Grundsatz des Arztes sein muss, dass jeder Geisteskranke, so weit er es vermag, sich selbst bediene und alle seine Bedürfnisse selbst befriedige, dass er sich selbst reinige und wasche, kleide und entkleide, sein Bett täglich selbst zurecht mache, und nie auf die Dienste des Wärters angewiesen werde als im Falle der Noth, und dies nicht bloss aus öconomischen Rücksichten, sondern aus dem moralischen Grunde,

dass der Mensch der glücklichste ist, der von den Diensten Anderer unabhängig sich selbst genügt.

§. 61. Je mehr es in einer Anstalt Gelegenheit zur Entwicklung der Thätigkeit der Irren gibt, ohne dass eine bestimmte Kunstfertigkeit oder die Kenntniss eines Handwerkes und Profession erfordert werde, desto günstiger stellen sich die Resultate der Heilung. Darin liegt der Grund der grossen, erfreulichen Erfolge, die einige Irren-Heilanstalten in Frankreich und Deutschland aufzuweisen haben. Man ist allgemein überzeugt, dass die Garten- und Feldarbeit und die mit der Bewirthschaftung eines grösseren Grundstückes verbundene körperliche Beschäftigung den therapeutischen Forderungen am meisten entspreche. Wir wollen sehen, was die Erfahrung sagt. Zu derlei Beschäftigungen im Freien werden jene Geisteskranke gewählt, die friedfertig, ruhig und folgsam sind, deren Zustand weder sich noch Andern gefährlich ist, und die öffentliche Sicherheit und Ruhe nicht im mindesten bedroht. Diese Vorsicht und die Verantwortlichkeit für jedes ungünstige Ereigniss ist Sache des Irrenhausarztes, der die Form der Geisteskrankheit und ihre Gefährlichkeit am besten kennt, und nur nach erlangter, vollständiger Kenntniss des Kranken und seines Leidens über die Art, ihn zu beschäftigen, zu entscheiden pflegt. Ferners werden diese ruhigen Irren nur unter der Aufsicht eines verlässlichen Wärters auf Feldern und Wiesen zur Arbeit angestellt, wo sich das friedliche Landvolk der Nachbarschaft in kurzer Zeit an ihr Erscheinen gewöhnt, welches überdiess wenig auffällt, da ihr Benehmen mit dem anständigen Betragen zurechnungsfähiger Menschen nicht im mindesten contrastirt. Nur vermeide man die aus allen wohleingerichteten Irrenanstalten mit Recht verwiesene Uniformirung, die den ruhigsten Geisteskranken zu Aeusserungen des Widerwillens verleiten muss.

Ist eine nach den Grundsätzen der Isolirung angelegte Irrenanstalt in dem glücklichen Besitze eines grösseren Grundstückes, dessen Bebauung die Irren nützlich und heilsam beschäftiget, so kann diess ohnehin nur ausserhalb dem Gebiete bevölkerter Städte Statt finden; die Gefahren eines Volksauflaufes und anderer Scenen, die die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährden, fallen also von selbst weg: man glaube ja nicht, dass diese Felder und Wiesen einer anderen als der gewöhnlichen Umfriedung bedürfen. Die Gefahr des Entweichens der Kranken, die sich bei ihrer Arbeit im Freien ohnehin als keine Gefangenen betrachten, ist so ungegründet, dass gerade unter diesen Arbeitern, denen man die grösstmögliche Freiheit gönnt, Beispiele von Entweichungen nie vorkommen. Zum Beweise kann ich anführen, dass in der obderenns'schen Provinzial-Irrenanstalt die Einrichtung besteht, dass der zum k. k. Gebärhause gehörige Garten durch die ruhigeren Geisteskranken gepflegt werde. Das Gebärhaus liegt eine Viertelstunde vom Irrenhause entfernt, und die dahin führenden Strassen liegen

noch in der Vorstadt. Täglich ziehen die Irren in Gesellschaft eines einzigen Wärters fünfzehn und auch mehr an Zahl mit ihren Werkzeugen, die sie auch als Angriffswaffen benützen könnten, in den sogenannten Eckartshof — so heisst das Gebäude des Gebärhauses, und nie, gar nie fiel noch eine einzige Scene vor, die auch nur die geringste Besorgniss des Publicums erregt hätte.

Die Einwendungen also von Seite der für die öffentliche Sicherheit Besorgten sind durch die Erfahrung widerlegt, und wären selbst diese ängstlichen Philanthropen nicht ganz zu beruhigen, müsste man sich wohl über ihr Herzpochen aus anderen höheren Gründen hinwegsetzen: denn der Nutzen, der aus solchen Einrichtungen für die armen Unglücklichen einer Seits und für den Staatsschatz anderer Seits entspringt, ist so gross, dass man lieber die Sicherheitswachen verdoppeln als die gute Sache selbst verloren geben müsste.

§. 62. Wer die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einsieht, die Geisteskranken zu beschäftigen, muss auch einsehen, dass man in der Wahl der Beschäftigung auf tausend Schwierigkeiten stösst, die den redlichsten Willen lähmen. Beschäftigungen, die dem Körper zuträglich sind und den kranken Geist von dem gewohnten Ideen-Gange abziehen, die das trübe, verstimmte Gemüth erheitern und den ganzen Menschen zur Zufriedenheit und Einheit mit sich und der Welt zurückzuführen vermögen, solche Beschäftigungen haben wir nur wenige: und alle diese Vortheile finden wir nur im Bereiche der Landwirthschaft, in der Bebauung von Feldern, Wiesen und Gärten. Sehen wir nur den munteren, genügsamen Landmann an, der, von tausend Sorgen gedrückt, immer noch glücklicher ist, als der Städter, der als Kaufmann und Handwerker in den engen Gässen der volkreichen Stadt vom blauen Himmelsbogen und dem himmlischen Lichte nichts geniesst, dabei körperlich siecht, und moralisch verschrumpft. Der kranke Städter flüchtet daher auf's Land; dort soll ihm Mutter Natur, die immer gütige und grossmüthige, den Becher der Gesundheit kredenzen; und sie thut es auch, so oft sie es noch vermag. Die Misanthropen ziehen nach Gräfenberg und schlürfen den belebenden Wasserstrahl und was wohl ebenso viel wirkt, den Balsam reinen Aethers im Walde und auf der Wiese, im Thal und auf den Bergen!

Und alle diese Genüsse will man den Unglücklichsten aller Unglücklichen nicht gönnen? Diesen allein will man die Schranken so enge ziehen, dass sie vom blauen Himmel, vom belebenden Sonnenlichte, vom Duft der Wiesen und Wälder nichts sehen und empfinden? Grausame Philanthropen, engbrüstige Humanisten! blickt nach dem ehrwürdigen Sonnenstein, oder nach den freundlichen Fluren des jugendlich aufblühenden Achern's! dort könnt ihr Humanität und Menschenliebe lernen! da werdet ihr den — Irrenhausarzt im Kreise seiner Pfleglinge auf grüner Wiese, im schattigen Walde

oder auf dem reichen Kornfelde begegnen, wie einen Vater unter seinen Kindern! Sie feiern heute das Erntefest und schmücken sich jeder nach seiner Weise zu Tanz und Spiel: wollt ihr die munteren Scenen mit ansehen, ihr werdet von diesen, aus der menschlichen Gesellschaft verbannten Unglücklichen Anstand, Sitte und Manches lernen, was ihr in den glänzenden Kreisen eurer hochgepriesenen Societät vermisset. Wüsstet ihr nicht von eurem Führer, wer diese frohen, anständig gekleideten Schnitter sind, ihr würdet es aus ihrem anständigen Benehmen nicht errathen. Am Christabend schaaren sie sich alle um einen glänzenden Christbaum, und Jeder findet da sein kleines Geschenk, einen kleinen Wunsch erfüllt; wie die guten Kinder eines grossen Familienkreises suchen sie einer den andern mit einer kleinen Gabe zu überraschen, und einander das Herz zu erleichtern. Zu solchen Festen sollen jene finsteren Misanthropen ex officio geladen werden, die an allen Orten und Enden, in allen Winkeln und Kammern der Irrenanstalt Sicherheits-Klappen anbringen wollen, die den Unglücklichen, dessen Geist umnachtet ist, auch noch mit der Nacht des Kerkers und des Grabes umgeben möchten, und diess alles nur darum, weil er so unglücklich ist, krank zu sein. Möchten sich doch die Herzen aller Menschen dem verdienten Mitleid für diese Armen erschliessen, und möchte man endlich alles das, was unser neunzehntes Jahrhundert noch entehrt, aufräumen! Möchten die Kerker und Gefängnisse verschwinden, in die der zurechnungsfähige Verbrecher gehört; möchten all' die physischen Zwangsmittel, körperliche Züchtigung und Misshandlung verbannt werden, und die unglücklichen Geisteskranken nicht minder menschlich als körperlich Kranke behandelt werden! Diesen hat man Paläste erbaut, die armen Irren hat man in verfallene Schlösser, Festungen und Klöster gesperrt! Ach Jahrhundert, und du bist das philanthropische Jahrhundert?

In England benützt ein reicher Speculant den Actienschwindel des Zeitalters zu Gunsten der unglücklichen Irrsinnigen. Er kauft ein Grundstück von **200** Morgen Landes in einer freundlichen, fruchtbaren, gesunden, wasserreichen Gegend, unfern der Poststrasse, gleichviel ob eine halbe oder ganze Meile von einer Universitäts-Stadt entfernt, und erbaut eine allen Anforderungen der Wissenschaft und der Humanität entsprechende Irrenheil- und in relativer Verbindung mit dieser eine Irrenverpflegungs-Anstalt, mit allen den erforderlichen Räumen und Einrichtungen, deren Beschaffenheit ihm ein tüchtiger erfahrener Psychiater vorzeichnet; Gärten, Wiesen und Felder und die nöthigen Wirthschaftsgebäude finden nach den bekannten Grundsätzen auf dem noch übrigen Grund und Boden hinreichenden Platz. Es findet sich ein durch und durch gebildeter, practisch erfahrener Arzt, der die Leitung dieses freundlichen Asyles übernimmt, und es steht nicht nur in Aussicht, dass die Anstalt sich selbst zu erhalten im Stande sein, sondern nach und nach den Werth der Actien zum Vortheile des humanen Unternehmers zu

einer schwunghaften Höhe emportreiben werde. Denn steht die Irrenanstalt als ein freundliches Gebäude mit gefälliger äusserer Form und den zweckmässigsten inneren Einrichtungen da, und fallen die Schrecken des Gefängnisses und Kerkers weg, so werden nicht nur die Geisteskranken des Landes, die den Behörden in die Hände fallen, sondern auch alle jene Unglücklichen, deren Dasein aus tausend Gründen vom Volke verheimlicht wird, in diese Humanitäts-Anstalt, die man nicht mehr fürchtet, wie nach einem willkommenen Zufluchtsorte wandern, und der Ruf der wohleingerichteten Anstalt wird in kurzer Zeit von nahe und ferne Unglückliche anziehen, die auch im Stande sind, die Kosten einer sorgfältigen und liebevollen Behandlung zu bezahlen. Die verschiedenen Gebührsklassen machen dem minder, wie dem mehr Begüterten den Eintritt in die Anstalt möglich: für Mittellose wird der Staatsschatz gerne die auf das äusserste Minimum reducirte Gebühr übernehmen.

In unserem Vaterlande werde ich freilich keine Irrenhausactien erleben und muss es daher der Munificenz unserer weisen und humanen Staatsverwaltung anheimstellen, dass sie die Bitten dieser Unglücklichen und die zeitgemässen Forderungen der Wissenschaft mit gewohnter Grossmuth würdige. Wie will ich mich dann freuen, wenn ich die Irren als frohe Schnitter auf den Kornfeldern ihre vaterländischen Weisen singen höre; wenn ich vernehme, wie sie ihre Aecker und Wiesen bestellen, ihre Gärten mit Obst und Gemüse füllen, mit dem sie die Nachbarschaft reichlich versehen; wie sie ihren eigenen Most aus den Birnen pressen, der nicht nur ihre Bedürfnisse deckt, sondern auch noch eine jährliche Rente in die Kasse liefert; wie sie ihr gewonnenes Getreide in eigener Mühle mahlen, ihr eigenes gesundes, weisses Brot backen, wie sie ihre Ställe mit Schlachtvieh füllen, das sie täglich mit frischem Fleische versieht, wie sie ihren eigenen Flachs spinnen und weben, ihre eigenen Kleider fertigen, alle ihre Geräthe und manche andere brauchbare Waare produciren, die sie in der benachbarten Stadt in einem eigenen Magazine zum Kaufe anbieten, und die man theils aus Neugier, theils aus Mitleid, theils der Güte der Waare wegen mit Vorliebe sucht! ja, wie will ich mich freuen, wenn ich diess alles erlebe! Und warum soll ich es nicht erleben? sind es Träume eines Lunatikers, die sich nicht ausführen lassen? nein, was ich da sage und als frommen Wunsch für mein Vaterland und meine unglücklichen Mitbrüder ausspreche, besteht in glänzender Ausführung und Wirklichkeit in einigen unserer deutschen Nachbarstaaten vollendet da; ich nenne Sachsen und Preussen.

Ich läugne zwar nicht, dass die Kosten einer in dieser Weise angelegten und eingerichteten Irrenanstalt, wenn sie den Bedürfnissen des Landes oder einer Provinz entsprechen soll, nicht unbedeutend sind: man bedenke aber, welche Summen auf Adaptirungen baufälliger, ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht mehr entsprechender Localitäten, auf temporäre Reformen,

Verbesserungen und endlose Reparaturen im Laufe mehrerer Jahre verwendet werden und dass man am Ende doch vom Drange der Bedürfnisse und den Forderungen des zeitgemässen Fortschrittes gezwungen werde, das, was vor mehreren Jahren schon als Bedürfniss anerkannt ward, mit denselben und noch grösseren Opfern auszuführen, die es vor Jahren kaum gekostet hätte.

§. **63.** Um aber den leitenden Faden meiner Eröterung wieder aufzunehmen, kehre ich zu der Frage zurück, welche Art der Beschäftigung dem Heilzwecke des Irren-Arztes die entsprechendste sei? Die Antwort fasst sich in die Momente zusammen, die den Hauptinhalt der psychischen Therapie ausmachen. Eine dem körperlich Gesunden zusagende Diätetik, Bewegung und Aufenthalt im Freien bei zweckmässiger Beschäftigung, naturgemässer Abwechslung der Ruhe und Arbeit bedingen das körperliche Wohl des Menschen: den Geisteskranken, die man heilen will, müssen vor Allem diese Bedingungen physischer Wohlfahrt im unbeschränkten Masse gegönnt werden.

Jene Beschäftigung, welche die meiste Abwechslung bietet, die freieste Entwicklung und gleichmässigste Uebung der körperlichen Kräfte zulässt, muss auch dem Seelenarzte die willkommenste sein. Alle diese Vortheile vereinen sich in den Arbeiten des Landwirthes, der in der Regel auch der gesündeste ist. Der Irrenhausarzt muss ausserdem auch sein Augenmerk vorzüglich auf jene Beschäftigungen der Kranken richten, die keine besondere Vorbereitung, keine früher erworbene Kunstfertigkeit, Talente und Geschicklichkeit bedingen: denn wie viele Kranke sind ihm anvertraut, die sich nur zur leichtesten, mechanischen ohne besondere Anstrengung des Geistes zu bewerkstelligenden Arbeit eignen, wie viele sind unter den Unglücklichen, die weder zur Ausübung einer erlernten Profession noch zur Erlernung einer neuen Kunst Hoffnung geben? wie solche Individuen, deren Geisteskrankheit mit Blödsinn und Schwachsinnigkeit complicirt ist, nützlich und zweckmässig beschäftigen? Die tausend kleinen Geschäfte des Hauses, wie wir sie oben erwähnten, geben nur Einigen Arbeit, während die übrigen dem unheilvollsten Müssiggange preisgegeben sind. Daher muss er selbst unter den im Hause einzuführenden Handwerkern jene vorziehen, welche viele andere Nebenpersonen beschäftigen, dahin gehört die Tuchmacherei, welche durch die tausend kleinen vorbereitenden Handgriffe bei Bearbeitung der Wolle Gelegenheit zu leichten Arbeiten bietet, die selbst der Blödsinnige verrichten kann. Wer aber die Landwirthschaft in ihren tausendfältigen Verrichtungen kennt, muss zugeben, dass sie die reichste Ausbeute für die therapeutischen Zwecke des Irrenhausarztes in sich schliesst und ich kann die weitere Beweisführung einem jeden Sachkundigen selbst überlassen.

§. **64.** Ist aber der Vortheil einer solchen Einrichtung für die Therapie der Seelenkrankheiten ausser allen Zweifel gestellt, so darf man auch den administrativen Gewinn, der aus derselben hervorgeht, nicht übersehen

Wenn eine der Bedingungen einer wohleingerichteten Irrenanstalt die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit derselben ist, so wird es Jedem einleuchten, dass in der erwähnten inneren Einrichtung des Instituts das sicherste Mittel liege, durch welches dasselbe in den Stand gesetzt wird, alle seine Bedürfnisse durch sich selbst und die in seiner Organisation liegenden Kräfte zu befriedigen; ein solches Institut wird alle Bedürfnisse seiner Inwohner durch die weise Benützung der verschiedenen Kräfte derselben mit den eigenen Erzeugnissen decken, die einlaufenden Verpflegsgebühren zum Ankaufe der Rohstoffe und zur Berichtigung der Administrationskosten verwenden und dem ohnehin schwer belasteten Staatsschatze nicht zur Last fallen.

Es bestehen in Deutschland bereits solche Irrenanstalten, die bloss mit Hilfe der Verpflegsgebühren und der Verwerthung des Ueberschusses eigener Erzeugnisse ihre Existenz ehrenvoll begründen. Die Erfahrung also weiset durch diese Beispiele die Möglichkeit und Ausführbarkeit einer solchen Einrichtung genügend aus.

§. 65. Wir haben aber bis jetzt nur von der Arbeit und nur wenig vom Lohne gesprochen.

Unbillig und grausam wäre es, die armen Irren zu blossen Hausthieren herabzuwürdigen, die für ihre Leistungen nur gefüttert werden Die Ermunterung zur Arbeit bestehe daher nicht blos in Lob und Tadel, sonderm im wirklichen Lohne, damit er auch glaube, dass er nicht umsonst dienen müsse. Der Lohn sei mit dem Werthe der Arbeit, der darauf verwendeten Mühe und der damit verbundenen Kunstfertigkeit in gleichem Verhältnisse. Professionisten sollen nach Stücken gezahlt werden, weil die Aufmunterung zum Fleisse und zur besseren Leistung leichter im Auge behalten werden kann, die mit den Geschäften im Inneren des Hauses, Garten- und Feldarbeit Beauftragten sollen Tagelohn nach verschiedenen Categorien beziehen, bei deren Beurtheilung und Feststellung man auf Fleiss, Mühe und Erfolg Rücksicht zu nehmen hat.

Wie wohlthätig eine solche Einrichtung auf den Geist der Ordnung, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Redlichkeit der Geisteskranken wirke, lässt sich nicht berechnen. Die freie, unbeschränkte Verfügung über den verdienten Lohn erhebt den Unglücklichen, den man jahrelang als einen moralisch Todten behandelte, über den man verfügte wie über eine Sache, der jahrelang keinen Willen und somit auch keine Freiheit hatte; ich habe es selbst gesehen, wie der Besitz von wenigen Groschen Wochenlohn den Geisteskranken zu Aeusserungen höchster, unglaublicher Glückseligkeit stimmte, und man fürchte ja nicht, dass diese Menschen nur unsinnige Verfügungen über das Gewonnene treffen; nein: während der Eine ein Stück Kleidung, das längst sein stiller Wunsch war, oder ein Buch besonders religiösen Inhaltes oder ein Heiligenbild acquirirt, legt ein Anderer seine Sparpfenninge

nieder, theils um den Schatz zu vermehren, theils aber auch und diess nicht selten, um seinen Lieben und Freunden in der Heimath einen Kreuzer der Unterstützung oder ein Zeichen seiner Liebe und Anhänglichkeit zu geben. In unserer Anstalt befand sich ein alter 65 jähriger Greis mit schneeweissem Kopfe, ein ruhiger, stiller und von allen geachteter Mann; seine Vermögensverhältnisse und sein hohes Alter hätten ihn jeder anstrengenden Arbeit enthoben, er aber arbeitete mit Lust und Liebe gleich dem Jüngsten und legte seinen sehr geringen Wochenlohn zusammen, um bei verschiedenen Anlässen im Jahre seinen Kindern, an denen er mit väterlicher Liebe hing, bald mit diesem bald mit jenem Geschenke eine Freude zu machen. Nicht ohne Rührung konnte ich sein Ansuchen um die Erlaubniss zu solchen Verfügungen anhören. Das Beispiel dieses liebenswürdigen Greises verfehlte seine wohlthätige Wirkung auf die Uebrigen nicht. Die Einführung einer Sparbüchse, in welche ein Jeder wöchentlich etwas zurücklegt, ist zweckmässig und leicht zu bewerkstelligen.

Die Belohnungen brauchen aber nicht immer im Gelde zu bestehen und für besondere Leistungen muss der Irrenarzt auch in der Lage sein, besondere Belohnungen zu ertheilen. Hier berücksichtige er vor allem die dringenderen Bedürfnisse und die stillen Wünsche des Kranken, die er eben nicht von Wärtern zu erforschen braucht, deren vermittelnder Einfluss oft auszuarten pflegt; sondern wie der Vater sein Kind und das kindliche Herz am besten verstehen und kennen soll, so soll auch der Arzt durch offenen, vertrauensvollen und wahrhaft väterlichen Umgang mit dem Kranken alle die Falten seines bedrängten Herzens kennen und die geheimsten Wünsche desselben errathen, den einen macht er glücklich mit dem Geschenke einer niedlichen Tabakdose, den andern mit einem Unterhaltungs- oder Gebetbuche, den Frauen schmeichelt er mit einem geschmackvollen Busentuche, einem Kreuzchen um Hals und Brust, mit einem Bilde das über dem Bette der frommen Seele hängt, und was nicht zu vergessen ist, heute mit einer Tasse Milchcaffee zum Frühstück, morgen mit einem Gläschen Wein oder einer andern Erfrischung. Hat der Arzt das Herz am rechten Flecke, und besitzt er jene grosse Menschenliebe, die ihn fremdes Unglück warm empfinden lässt, ein Herz, das auch für die Freude und den Schmerz des Anderen einen Platz hat und fremdes Interesse zu dem eigenen machen kann, dann ist er wohl nie verlegen, um diesen Unglücklichen, deren Wohl und Weh in seiner Hand liegt, zu jeder Zeit wohl zu thun. Ist der Arzt, sage ich, ein solcher Mann, dann braucht er wochenlang weder Strafe noch Zwangsjacke; die Liebe und das Vertrauen der Kranken allein vollbringen das Beste, was er mit Kälte und Härte und oft angewendeter Strenge nie zu Stande bringen würde. Hier gelten die Grundsätze des Erziehers, der ohne Liebe seiner Zöglinge nichts vermag. Immer gleiche Liebe, frei von aller Laune und Willkür, immer gleiche Gerechtigkeit erfüllt auch den Ro-

hesten, Herzlosesten mit Zuneigung und Achtung, mit Vertrauen und Erkenntlichkeit. Jeder hat seine gute Stunde, in welcher das Eis um seine Brust schmilzt und in welcher sein Herz dem besseren Gefühle zugänglich wird. Hat der Arzt durch sein unbegränztes Wohlwollen und die Beweise seiner uneigennützigen, liebevollen Sorgfalt das Herz des Kranken erschlossen, wird die freiere Regung des Geistes nicht fehlen, welche die verkehrten Vorstellungen und kranken Ideen nach und nach verbannen wird. Um aber diess zu vollbringen, muss der Irrenarzt frei und unabhängig sein, und alle Mittel zur Hand haben, die dazu erforderlich sind. Er muss ferner unter seinen Kranken leben, ihnen nicht blos eine flüchtige Stunde oder gar nur eine halbe Minute bei der sogenannten Visite schenken; nein, sein ganzer Tag, all' seine Zeit, sein ganzes Leben und seine ganze Geisteskraft muss den Kranken gehören, jeden Augenblick, in welchem den Geist des Unglücklichen ein Lichtstrahl belebt und erhellt, muss er gewissenhaft benützen, und durch alle Mittel, nicht etwa die Gebräue der lateinischen Küche, sondern durch psychische Eingriffe, durch Belehrung und Ermunterung, Trost und Beruhigung dem geistigen Gebrechen zu Hilfe zu kommen.

§. 66. Zum Schlusse kann ich mich nicht enthalten, meine Ansicht über eine Art Belohnung und Ermunterung auszusprechen, die die Irrenärzte ebenfalls den Pädagogen abgesehen haben. Ich meine nämlich die feierliche Vertheilung von Auszeichnungen z. B. glänzender Medaillons, mit welchen man die Brust des Verdienstvollsten schmückt. Ich will nur meine eigene Erfahrung hierüber anführen. Im Sommer 1843 wurde zum Versuche einem der Geisteskranken der hiesigen Irrenanstalt in Gegenwart von vielen anderen eine Broncemedaille als Auszeichnung für Fleiss und anständiges, tadelloses Benehmen an die Brust geheftet. Die Miene des Betheilten und Ausgezeichneten verrieth weder Freude noch Antheil, sondern es währte nicht eine Minute, als er die Medaille mit der Aeusserung von seiner Brust nahm, „diess sei doch nur Kinderspiel und stehe ihm nicht an; er wolle seinen Leidensgenossen nicht zum Gespötte dienen.“ Die Art und Weise dieser Aeusserung verrieth weder Unart noch Undank, sondern den geraden Sinn eines Bescheidenen, von Ehrgeiz und Eitelkeit freien Menschen, der den Umstehenden auf indirecte Weise die Lehre fühlen liess, dass man die Geisteskranken nicht wie schwache Kinder behandeln dürfe: Und er hatte vollkommen Recht. Der eitle Tand erfreut doch nur Kinder und gibt unter den Leidensgefährten zu mancher Aeusserung Anlass, die den Frieden und das gute Einvernehmen unter ihnen stört. Das kleinste Geschenk von einigem praktischen Nutzen hätte für unseren Philosophen mehr Werth gehabt und würde gewiss nicht refusirt worden sein. Lässt sich die Gränze nicht ziehen, jenseits welcher dergleichen Beginnen mit dem Lächerlichen und Absurden gleiches Loos theilt, so muss oft dem lebenserfahrenen und lebensklugen Seelenarzte der eigene Tact den Fingerzeig geben.

Eben so gefährlich ist jede andere auffallende Auszeichnung und jeder feierliche Vorgang bei Anerkennung der Leistungen eines Geisteskranken. Neid und Missgunst benützen jeden Anlass zum Spotte. So wie aber das Uebermass im Lobe schadet, schadet auch der schonungslose Tadel. Man tadle im Anfang nur unter vier Augen, bis man die Empfänglichkeit des Kranken für Lob und Tadel kennen gelernt. Tadel in Gegenwart Anderer verträgt Niemand, und nur ein verdorbenes Gemüth ohne Scham und Ehrgefühl schweigt und erduldet die Herabsetzung. So wie sich Mancher ob solcher Erniedrigung schon das Leben genommen, so gibt es Geisteskranke, die eine einmalige Zurechtweisung in Gegenwart von Zeugen rächen, dem Arzte ihr Herz auf immer verschliessen und jeden Heilplan desselben vereiteln. Die Grundsätze der Seelenlehre müssen ihm daher stets vor Augen schweben.

§. 67. Nachdem ich nun über die nützliche Beschäftigung der Kranken gesprochen, will ich von den angenehmen Zerstreuungsmitteln, die in der psychischen Therapie ebenfalls einen bedeutenden Platz einnehmen, das Wesentlichste erwähnen.

Kranke, deren früherer Stand, Rang, Erziehung und Bildung eine ernste Beschäftigung nicht zulässt, müssen für Zerstreuungsmittel und unterhaltende Beschäftigung gewonnen werden. Lectüre, Bücher, die dem Grade der Bildung so wie dem heilärztlichen Zwecke entsprechen, müssen daher in erwünschter Auswahl vorhanden sein. Dahin gehören geographische, naturhistorische und geschichtliche Werke, Reisebeschreibungen und Schriften mit religiöser und mehr practischer Tendenz, ohne schwärmerische Beigabe. Dass die Lectüre unserer socialen Romane mit politischen und anderen Tendenzen, dass Romane überhaupt für Geisteskranke Gift sind, brauche ich nicht zu beweisen: ebenso verhält es sich mit dem Lesen dramatischer Schriften, die gewöhnlich die Wirkung verfehlen, welche der Verfasser beabsichtigte. Ich habe diess an einem Zöglinge der hiesigen Irrenanstalt nur zu deutlich gesehen. Schiller's Don Carlos hat den armen Mann ebenso krankhaft erregt als Shakespeare's Dramen: Digitalis und Nitrum mussten das unzweckmässig angefachte Feuer wieder dämpfen. Zweckmässig eingetheiltes Studium mathematischer Schriften, Physik und andere zweckmässige Geistes-Thätigkeit, die die krankhaft gesteigerte Einbildungskraft nicht in Anspruch nimmt, lassen die beste Wirkung erwarten: wie selten aber findet man Individuen, die sich durch ihre Geistesbildung wie durch ihre Neigung zu solchen Studien hingezogen fühlen?

Malen und Zeichnen bieten ebenfalls Stoff zu angenehmer Zerstreuung. Musik mit ihrer Zauberkraft hat wohl schon manche psychische Heilung vollbracht! Wenn man auch ihren Werth als therapeutisches Mittel in neuerer Zeit übertrieben zu haben scheint, so ist doch nicht zu läugnen, dass in der Macht der Töne ein unaussprechlicher Zauber liege. Wer hat diess nicht an

sich selbst erfahren? Wer hat die Kraft des Liedes nicht empfunden? Harmonie und Melodie beruhigen, erquicken und beleben die Seele des Menschen; Töne sind wohl mehr als blosser Schall, und schon Pythagoras nannte sie „Elemente der Geister.“ Im ersten Buche Samuel heisst es: „Jehova's Geist ging von Saul und von Jehova kam über Saul ein schlimmer Geist: wenn der Geist der Elohim auf Saul kam, da nahm David die Kinnor und berührte sie mit der Hand; da wich von ihm der schlimme Geist.“ Die Harfe David's also beruhigte Saul's Ausbrüche stiller Wuth und die Triebe zum Selbstmord, denen er endlich erlag. Nach Polybius wurde von den Gesetzgebern Arcadiens geboten, dass die zur Melancholie geneigten Bürger Musik trieben. Hat nicht Orpheus die Euridice durch den Zauber seiner Leier von der Persephone (Mythus für Seelennacht) befreit? Tissot empfiehlt Musik als psychisches Heilmittel. Nach meiner Meinung werden durch zweckmässige Benützung desselben mehrere Zwecke zugleich erreicht. Zur rechten Zeit und nicht etwa zum Ueberdruss gewendet, werden die das Gefühl ansprechenden leichten melodiösen, nicht kunstvollen Musikstücke die eigenthümliche Wirkung auf die kranke Psyche nicht verfehlen: und diess gilt erstlich für die Hörer: aber die exequirenden Musiker, ebenfalls Irre, haben doppelten Gewinn und dreifachen, den für ihr Gefühl, den für ihren Geist und endlich den der Uebung einer immer nützlichen Kunstfertigkeit. Musik soll endlich nicht bloss von den schon Kundigen geübt, sondern auch von den Unkundigen erlernt werden. Der wohlthätige Geist der Gemeinschaft wird durch die Harmonie der Töne vielfach unterstützt, wenn sich die Kranken wöchentlich ein paar Mal zur Aufführung grösserer Musikstücke, die das Mitwirken Mehrerer verlangen, unter der Leitung eines Regenschori vereinigen, wie diess in mehreren Irrenanstalten Deutschlands geschieht.

Hausordnung.

§. 68. Nachdem ich nun von der Beschäftigung der Geisteskranken im Allgemeinen gesprochen, will ich es versuchen, eine Hausordnung aufzustellen, die ich nach meiner Meinung für die dem Heilzweck entsprechende halte, und ohne welche die nützlichste Beschäftigung ohne Nutzen bleiben müsste: denn nicht das, was geschieht, genügt, sondern es muss auch zur rechten Zeit und am rechten Orte geschehen.

Wir wollen mit dem Morgen beginnen: die Wärter haben im Sommer um vier Uhr, die Kranken eine halbe Stunde später ihr Bett zu verlassen: Im Winter stehen die Wärter um 5 Uhr, die Kranken um 6 Uhr auf. Diese haben sich selbst zu kleiden, zu waschen, zu reinigen und zu kämmen. Dass diess im Schlafzimmer geschehen soll, nehme ich Anstand, weil die durch das Waschen und Reinigen von 30 und noch mehr Individuen in einem

Zimmer veranlasste Unordnung, Nässe und Schmutz eine andere Massregel wünschenswerth macht. Ich habe in einer Irrenanstalt Deutschlands auf jeder Abtheilung im Corridor einen sehr zweckmässigen Wasch-Apparat gesehen: diese Einrichtung wird freilich für das Bedürfniss aller Bewohner einer Abtheilung noch nicht genügen: ich schlage daher vor, dass die, welche ohnehin täglich im Freien, im Garten, auf Feldern und Wiesen sich bewegen und die, welche körperlich gesund sind, diese unerlässliche tägliche Reinigung am Morgen in dem der Abtheilung zukommenden Hofraume, in welchem sich ein Zieh- oder Röhrbrunnen mit einem grossen steinernen Ständer befindet, vornehmen. Hier können sie nicht nur ihre gewohnte Reinlichkeit bequem pflegen, sondern werden auch dadurch abgehärtet und in der Besiegung der fast allen Irren anhängenden Indolenz und des Hanges nach Gemächlichkeit täglich geübt; das frische Wasser verfehlt seine Wirkung auf das obruirte Gehirn nicht, und der damit verbundene therapeutische Vortheil ist nicht unbedeutend. Aus einer jeden Erziehungsanstalt muss Weichlichkeit vor allem verbannt werden: warum soll man nun in Irrenhäusern, die nur modificirte Heil- und Erziehungsanstalten sind, dieses Prinzip nicht in aller möglichen Ausdehnung wirken lassen? Denen, die da von Verkühlung und Erkrankung sprechen, will ich nur erwiedern, dass ich mich als Knabe ohne Fussbedeckung Winter und Sommer jeden Morgen in dem an unserem Hause vorüberrauschenden Quellwasser wusch, dass ich ferner meine eigenen Zöglinge in einem eigens dazu eingerichteten Waschapparate an jedem Morgen mit frischem Brunnenwasser vom Kopf bis zu den Füssen übergiessen liess, und dass ich von dieser Abhärtungsmethode nie eine schlimme Folge zu beklagen, sondern nur die heilsamsten Wirkungen auf Geist und Körper zu beloben hatte.

Zum Kleiden und Waschen wird den Kranken eine volle halbe Stunde Zeit gelassen. Hierauf verlassen sie die Schlafzimmer, in welchen der Wärter die Fenster öffnet und die Reinigung derselben vornimmt: bei diesem Geschäfte können diejenigen, die verwendbar sind, behilflich werden, um für die späteren Geschäfte Zeit zu gewinnen. Die Kranken sammeln sich in ihren betreffenden Tag-Zimmern, wo sie ein gemeinschaftliches, kurzes Morgengebet verrichten. Das Frühstück wird im Sommer um 6 Uhr, im Winter aber um 7 Uhr eingenommen. Nach demselben und zwar zur bestimmten Stunde, im Sommer um ½7 Uhr, im Winter um ½8 Uhr, wird zur Arbeit gegangen. Da ein jeder Kranke, der sich zu irgend einem Geschäfte eignet, seinen bestimmten Beruf hat, so braucht der Oberwärter nur für jene Tage, an welchen eine Veränderung des festgestellten Arbeitsplanes Statt findet, die nöthigen Anweisungen an die Wärter und ihre Anvertrauten ergehen zu lassen. Die im Hause mit kleineren Beschäftigungen, Holz- und Wassertragen, Holzhauen und Aufschichten, mit der Wäscherei etc. Betrauten gehen an ihre Bestimmung, die sich Tag für Tag fast gleich bleibt:

die Handwerker folgen ihren Werkmeistern auf ihre Werkstätte, die zu Feld- Wiesen und Gartenbau Verwendeten schliessen sich dem Wirthschafter an. Um 11 Uhr kommen alle zum gemeinschaftlichen Mittagessen zusammen, vor welchem ein kurzes Tischgebet laut gesprochen wird. Die Wache habenden Wärter haben für Ruhe und Ordnung, Vertheilung der herbeigeholten Speisen mit Rücksicht auf die vom Hausarzte bestimmten Ordinationen, und die Verabfolgung der Essbestecke zu sorgen. Auch auf den Abtheilungen der Unruhigen, nicht Zerstörungssüchtigen, wird das Mittagessen in Beisein ihrer Wärter, an einem gemeinschaftlichen Tische eingenommen. Unreine, Gefährliche und in ihren Zimmern Eingeschlossene sind von ihren respectiven Wärtern zu bedienen.

Nach dem Mittagessen werden die Essbestecke wieder gesammelt und gezählt, gereinigt und in dem eigenen, wohlverschlossenen Schrank verwahrt. Die Geschirre werden von den Wärtern in die Küche zurückgetragen, Speisenreste aber dürfen von den Kranken nicht zurückbehalten werden. Hierauf nehmen die Wärter ihr Mittagmahl ein. Bis 1 Uhr bewegen sich die Kranken in ihren Zimmern oder auf den Gängen. Um diese Stunde kehren alle wieder zu ihren Beschäftigungen zurück, welche sie um 6 Uhr Abends wieder verlassen, um sich theils im Garten theils auf den Gängen oder in dem allgemeinen Versammlungssaal durch Gespräche, Spiel oder Bewegung zu zerstreuen. Um 7 Uhr wird das Nachtmahl in der beim Mittagessen erwähnten Weise eingenommen, und nach demselben im Sommer bis 8 Uhr im Garten (bei schönem Wetter) und im Winter im Conversations-Saal unter Spiel, Unterhaltung, Musik etc. verweilt. Bis um halb 9 Uhr gehen Alle zu Bette, nachdem sie noch ein gemeinschaftliches Abendgebet gesprochen.

Diejenigen, welche an dieser gemeinschaftlichen Haus-Ordnung nicht Theil nehmen können, indem sie theils als Pensionäre unter der Aufsicht ihrer besonderen Wärter stehen, theils als Unreine und Zerstörungssüchtige, Tobende und Lärmende zu keiner Beschäftigung geeignet sind, werden nach den besonderen Anordnungen des Institutsarztes behandelt. Diese allgemeine Hausordnung wird nur an Sonn- und Feiertagen in soferne unterbrochen, dass die Kranken von ihren Geschäften ausruhen, um 8 Uhr Morgens zur heiligen Messe und zum Anhören des Evangeliums, und einer passenden Anrede des Priesters in der Hauskapelle versammelt werden. Die Stunden bis Mittag bringen sie in der Schule zu, in welcher sie im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet oder geübt werden; die Nachmittagsstunden sind ihrer Erholung und zwar jedem nach seiner Weise, theils im Garten, theils in den Zimmern und Gängen oder auf grösseren gemeinschaftlichen Spaziergängen, wie in Sonnenstein und Achern zu geschehen pflegt, unter Aufsicht der Wärter und wo möglich in Beisein des Arztes zu widmen. Besondere Anlässe zu kleinen Festen, Feierlichkeiten und musikalischen Unterhal-

tungen, woran Alle Theil nehmen, stören diese Ordnung nicht und sind das geeignetste Mittel, den Kranken zu zerstreuen, ihm seinen Aufenthalt angenehm, seine Vorgesetzten lieb- und achtungswerth, und seine Gefangenschaft unbemerkbar zu machen.

§. 69. Ein unabweisbares Bedürfniss ist eine Uhr, welche entweder am Thurme der Kapelle, oder einem anderen allgemein sichtbaren Punkte der Anstalt angebracht ist: sie soll mit wenigstens einer Glocke in Verbindung sein, die das Zeichen zum Aufstehen und zu den Mahlzeiten gibt.

Eine Frage, die Vielen unwichtig erscheint, ist diese, ob das Tabak-Rauchen den Bewohnern der Anstalt, den Wärtern wie den Irren erlaubt sein soll? Ich glaube es verneinen zu müssen: denn wenn man auch sowohl die Zeit als den Ort für diese dem Heilzwecke in keiner Beziehung zusagende Gewohnheit beschränken, und durch sorgfältige Ueberwachung möglichst unschädlich machen könnte, so ist es nicht nur in Bezug der Reinlichkeit, sondern auch der Feuersicherheit wünschenswerth, dass man diesen Genuss Allen, sowohl den Wärtern als den Irren geradezu und unbedingt versage: in kurzer Zeit haben sich Alle an diese Entbehrung gewöhnt, und da die Gewohnheitsraucher in der ganzen Anstalt keine Tabakpfeife sehen, vermissen sie selbst dieses frühere Bedürfniss in kurzer Zeit ohne Beschwerde. Gegen den mässigen Genuss des Schnupftabaks ist kaum etwas Stichhältiges einzuwenden, da er in der Hand des Arztes ein Mittel ist, um Fleiss, Gehorsam und gutes Benehmen, zu belohnen oder um durch seine Entziehung die entgegengesetzte Qualification des Pfleglings zu bestrafen.

Die ärztliche Visite.

§. 70. Zur Hausordnung im engeren Sinne des Wortes gehört auch die ärztliche Visite. Obschon in einer wohleingerichteten Irrenanstalt der Arzt im Hause selbst und in der nächsten Berührung mit seinen Kranken leben muss, damit die ärztliche Hilfe zu jeder Zeit des Tages wie der Nacht geleistet werden könne, so ist es doch aus mehreren Gründen nothwendig, dass der Arzt sämmtliche Kranken-Zimmer der Anstalt zu einer bestimmten Morgenstunde betrete, und den Wärtern ihre Berichte über ihre anvertrauten Pfleglinge einzeln abfordere. Nach meiner Meinung sollen hierzu die Stunden zwischen 7 und 9 Uhr im Winter, und zwischen 6 und 8 Uhr im Sommer gewählt werden. Viele Aerzte ziehen spätere Stunden vor, weil die Wärter bis zu jenen Stunden mit dem Geschäfte des Aufräumens und Reinigens der Zimmer nicht fertig und noch manche Unordnung, übler Geruch u. s. w. nicht beseitigt ist. In wie ferne solche Gründe Berücksichtigung verdienen und den Arzt abhalten sollen, durch seine Gegenwart die Diener zum verdoppelten Fleisse, und die Pfleglinge zur frühen Thätigkeit

zu spornen und durch sein frühes Erscheinen mit gutem Beispiele vorzugehen, vermag ich nicht einzusehen. Um diese frühe Stunde trifft er auch jene Kranken, welche sich schon eine Stunde später auf Felder, Wiesen und Gärten zerstreuen, noch in ihren Zimmern an, und ist oft im Stande durch die Untersuchung des Kranken am Morgen, und die daraus folgende nähere Erkenntniss des momentanen Geisteszustandes zu verhüten, dass der seinem gewöhnlichen Anfalle von Trübsinn, Gereiztheit u. s. w. nahe Irre einer Schädlichkeit ausgesetzt werde, die seinen Zustand verschlimmern, ja sogar gefährlich machen könnte. Der erfahrene Irrenarzt versteht mich gewiss, denn er weiss recht wohl, dass sich auch bei dem scheinbar constantesten Zustande eines Geisteskranken oft plötzlich Erscheinungen zeigen, die dem Auge des Laien entgehen und vom Wärter nicht beachtet werden: ein solcher Arzt weiss recht wohl, dass unter **100** fleissigen, ruhigen und ordentlichen Arbeitern des Institutes fast täglich einer, der gestern noch ganz gesund schien, heute Morgen eines ergiebigen Aderlasses, eines Emeticums oder des kalten Wasserstrahls dringend benöthigen kann, welches Bedürfniss er im Laufe des Tages schwer oder zu spät entdeckt haben würde.

Der Wärter hat bei der Visite immer gegenwärtig zu sein, und über seine anvertrauten Pfleglinge zu berichten und zwar über ihr körperliches Befinden, ihr Benehmen in Reden, Handlungen und Geberden, bei der Arbeit, beim Essen, bei der Unterhaltung, im Umgange mit Anderen, über seinen Schlaf und sein Benehmen in der Nacht. Er hat Alles anzuzeigen, was ihm am Kranken ungewöhnlich erscheint, und jene Wünsche, die er ihm anvertraut, auch dem Ordinarius mitzutheilen, begangene Fehler, einen vorgefallenen Streit und jedes die Ordnung störende Ereigniss muss ihm bekannt gemacht werden, damit der Fehlende zurecht gewiesen oder bestraft, die Trennung und Sonderung der Unverträglichen, Versetzung des Einen oder Anderen u. s. w. verfügt und auf diese Weise immer so schnell als möglich abgeholfen werde.

Die Wärter sorgen ferner dafür, dass die Ordinationen des Arztes in Bezug auf Arzneien, Bäder, Verabreichung der Speisen etc, befolgt werden. Bei Bädern haben sie die Temperatur und die Dauer derselben nach der Anordnung des Arztes zu beobachten. Die von dem Arzte aus was immer für einem Grunde den Patienten auferlegte Strafe, Zwangsmittel, Entziehung und Schmälerung der Nahrung, der Unterhaltung und Freiheit muss durch den Wärter realisirt werden, wobei er sich aber weder Willkür noch Härte und noch weniger Rohheit zu Schulden kommen lassen soll. Die nöthigen Dienstleistungen bei Kranken, als: Blutegel-Setzen, Schröpfen, einfache Verbände anlegen, Clystiere beibringen, soll jeder Wärter ohne Ausnahme erlernen. Wenn ein Oberwärter in der Anstalt angestellt ist, hat er die ärztliche Visite mit dem Arzte in allen Quartieren des Hauses zu begleiten, die Anordnungen, welche die Apotheke nicht betreffen, in einem dazu

bestimmten Buche zu verzeichnen, das Numero des Kranken der Anmerkung vorzusetzen und dafür zu sorgen, dass Alles, so wie es angeordnet wurde, pünktlich ausgeführt werde.

Für die Pflege und Wartung der somatisch kranken Irren muss besondere Sorgfalt getragen werden. Da sie in dem allgemeinen Krankenzimmer von den übrigen Geisteskranken abgesondert werden, ist ein eigener Krankenwärter zu ihrem Dienste aufzustellen.

Bei der Visite werden von dem Arzte die nöthigen Arzneien im Medicamentenbuche aufgezeichnet, der Speisezettel geschrieben und der kurze Ausweis über den Stand der Kranken abgefasst. Alle Veränderungen im Krankenstande müssen im Protocolle besonders bemerkt werden. Die Anweisungen besonderer Bedürfnisse sind in eigenen Anweisungs-Zetteln an die Administration auch dann zu bemerken, wenn der Arzt selbst die administrative Leitung übernimmt, was jedoch in **keiner** Beziehung zweckmässig erscheint, da der Arzt auch mit dem besten Willen und mit dem ausgezeichnetsten Talente für administrative Geschäfte seiner ursprünglichen und seiner Hauptbestimmung nicht zugleich genügen könnte, ohne das Eine oder das Andere, oder Beides zu vernachlässigen. In diesem Sinne hat sich der erfahrenste deutsche Irrenarzt und manche Andere, die unter allen Verhältnissen *ihren freien Blick* in der Sache bewahrt haben, ausgesprochen.

Religion.

§. 70. Wer unter Menschen, deren Geist die Gesetze des Denkens verschmäht, und deren zügellose Begierden die Herrschaft der Vernunft abgeschüttelt haben, Ruhe und Ordnung, Einigkeit und Gehorsam erhalten will, bedarf noch anderer Mittel, als jener einer ordnungsmässigen, vernünftig geleiteten Thätigkeit eines jeden Einzelnen: er bedarf eines noch mächtigeren Hebels, um den Geist des Widerspruches, der Verneinung und des Widerstrebens zu bändigen, um das verzagende Gemüth aufzurichten, das bedrängte kleine Herz zu trösten, dem Unruhigen den Frieden, dem Unzufriedenen und mit der Welt Zerfallenen die Einigkeit mit sich selbst und der Welt wieder zu geben. Diess vermag aber nur die *Religion, der unerschütterliche Glaube an ein höheres Wesen, das über Alle wacht, das feste Vertrauen in seine unbegränzte Liebe und Güte gegen alle seine Geschöpfe, denen nichts begegnen kann ohne seinen heiligen Willen*. Diese Gefühle ächt christlicher Frömmigkeit müssen daher bei jeder Gelegenheit geweckt und genährt werden. Ist die ganze Woche in lobenswerther Thätigkeit und erfolgreichem Fleisse dahin gegangen, so soll der Sonntag nicht nur ein Tag der *Ruhe* für Alle, sondern auch ein

Gott geweihter Tag sein. Jede Art Arbeit soll an diesem Tage ruhen, und die Stille und Feierlichkeit des Morgens den Tag der Andacht verkünden. Wer seine Kindheit auf einem kleinen Kirchdorfe zugebracht, wird sich vielleicht mit seligem Vergnügen an die feierliche Ruhe eines Sonntagmorgens erinnern: die Glocke des Kirchleins ruft die Frommen zur Versammlung im Gott geweihten Hause, Alles zieht im reinlichen Sonntagskleide dahin, der tosende Hammer und die klappernde Mühle ruhen, Ruhe und Friede von aussen, Ruhe und Friede im Innern der Menschen; Alle beseelt dieselbe Andacht. Dankend werfen sie sich vor dem Altare des Herrn nieder, bringen dort ihre neuen Bitten an und kehren ruhig und zufrieden wieder in ihre stillen Hütten zurück. Diess ist der Geist des Christenthums, diess die Macht des wahren, frommen Glaubens. Dieser Geist soll und darf in einer wohleingerichteten Heilanstalt für Seelen-Kranke nicht fehlen und dazu bedarf es einer Kirche, in welcher jeden Sonn- und Feiertag das Messöpfer in frommer Andacht gefeiert wird. Zur Erhebung des Gemüthes soll während desselben ein einfacher Kirchengesang von den harmonischen Tönen einer kleinen Orgel begleitet abgesungen werden. Die dem Gottesdienste in gebührender Ehrfurcht anwohnenden Wärter und Wärterinnen leiten den frommen Gesang, und geben durch ihr gottesfürchtiges Benehmen den Geisteskranken das beste Beispiel. Der Priester, der entweder in der Anstalt selbst wohnt, oder aus der nahen Pfarrkirche herbeikommt, lese das sonntägliche Evangelium vor, und verbinde mit demselben eine kurze, salbungsreiche Rede, die zum Herzen geht und das Gemüth des Unglücklichen zu Gott erhebt. Es schadet nicht, wenn er eindringliche und tief erschütternde Worte an die Kranken richtet, die den Zweifler mit Ruhe und Frieden, den Verzagenden mit Trost und Vertrauen erfüllen, dem Verblendeten die Augen öffnen und dem Irrenden den Weg des Heiles wieder zeigen. Solche warme, vom Herzen kommende, wenn auch wenige Worte wirken mehr als stundenlange Sermone, denen ein Geisteskranker nicht folgen kann, weil selbst ein Gesunder dabei ermüdet, und der göttliche Same auf steinigen Boden fällt. Wünschenswerth ist es, dass diese sonntägliche Anrede oder Predigt des Stifts - Priesters ihrem Inhalte nach von dem Hausarzte geprüft und nur nach dieser Censur vorgetragen werde: wie diess in der k. k. Prager-Irrenanstalt zufolge Gubernialverordnung der Fall ist.

Ohne mich in die Erörterung der Gründe einer solchen Massregel weiter einzulassen, führe ich nur an, dass nur der behandelnde Arzt den Geisteskranken und seinen individuellen Zustand kennt, und dass nur er beurtheilen könne, welche Worte für seine Heilung zuträglich oder schädlich werden können. Die Erfahrung hat allen Seelenärzten die Weisung gegeben, den Religionsunterricht der Geisteskranken als Heilmittel ebenso aufmerksam zu überwachen, als jede andere in den Heilplan aufgenommene Massregel.

Die Pflichten des Priesters in einer Irrenanstalt beschränken sich daher auf die Ausübung der kirchlichen Verrichtungen, auf das heilige Messopfer, die Beicht und Vertheilung des Abendmahls zu bestimmten Zeiten des Jahres und Verabreichung der Sterbsacramente an die Kranken, und auf die Ertheilung religiösen Trostes an die Kleinmüthigen, die entweder selbst darnach verlangen oder denen nach dem Gutachten des Arztes diese Belehrung heilsam werden kann. Dass die Zurechtweisung religiös irregeführter Seelenkranken zu den schwierigsten Aufgaben des Arztes und des Priesters gehören, haben wir in mehreren Fällen gesehen. Ueberhaupt nehmen die religiösen Monomanien in den letzteren Jahren in auffallender Weise und Anzahl zu und diess besonders in einem Kreise der Provinz. Eine Thatsache, die beweiset, dass Arzt und Priester in der Heilung solcher Kranken sich verständigen müssen, sei mir erlaubt, hier kürzlich anzuführen.

Im Frühlinge 1843 suchte eine 40jährige ledige, von Kindheit an gesund gewesene Frauens-Person meinen ärztlichen Rath. Sie ist die Tochter gesunder Eltern, Müllersleute auf dem Lande, kam in ihrem 15ten Jahre als Dienstmagd in die Stadt und diente in ein und demselben Hause durch mehr als zwanzig Jahre. Ihr Fleiss und ihre Sparsamkeit hatten die besten Früchte getragen, denn mit den ersparten Gulden ihres Dienstlohnes hatte sie einen Gewinn in einer Lotterie gemacht, der sie unabhängig stellte, und ihres Dienstverhältnisses enthob. Sie zog sich daher zurück, theils um den in ihrem früheren Dienste vernachlässigten Andachtsübungen mit aller Musse zu obliegen, theils aber um durch Handarbeiten auch den armen Mitmenschen zu nützen. Ihre neue Lebensweise beschränkte sich nun auf den emsigsten Kirchenbesuch, womit der ganze Morgen und Vormittag hingebracht wurde, so dass sie sich nicht einmal die Stunden zur Bereitung ihres Mittagessens gönnen wollte; es verband sich daher mit dieser übermässigen Andacht ein nicht beabsichtigter Abbruch an Nahrung, der die schlechtesten Folgen nach sich zog. Nervöse Gereiztheit und Schwäche mit sichtbarer Abmagerung machte den ärztlichen Beistand nöthig, der bei einem Homoeopathen gesucht wurde. Die körperlichen Beschwerden nahmen in dem Masse zu, als die übertriebenen Andachtsübungen eine krankhafte Ueberreizung ihres Kopfes, Aengstlichkeit des Gemüthes und unbeschreibliche Unruhe ihrer ganzen Seele in kurzer Zeit herbeiführte. Der Trost des Priesters, den ich seinem inneren Gehalte nach durchaus nicht kannte, und die Hilfe des Arztes liessen noch immer ihre Wirkungen erwarten; die Kranke lief täglich von Kirche zu Kirche und brachte endlich nicht nur den Vormittag, sondern auch den Nachmittag in Andachtsübungen hin. In der heiligen Fastenzeit entging ihr keine Predigt, wie sie hier zu Lande üblich sind, und bei Gelegenheit einer solchen kam endlich die längst drohende Geisteskrankheit zum Ausbruche. Der eifrige Prediger sprach in dieser Anrede an die versammelten Christen unter anderen die erschütternden Worte aus: „Verantwortlich sei ein Jeder, der die

Gelegenheit, das heilige Altarssacrament, so oft er kann, zu empfangen, unbenützt lässt." Die kleinmüthige, fromme Seele, welche sich aus früherer Zeit noch die Schuld vorwarf, dem äusseren Gottesdienste zu wenig Zeit gewidmet zu haben, empfand diesen Vorwurf so tief, dass sie plötzlich die Kirche verliess und in grösster Verzweiflung an ihrem Seelenheile alsbald den Selbstmord beschloss. Sie eilte nach Hause, fühlte sich erschöpft und ausser Stande, ihr Vorhaben in dem nahen Donaustrome auszuführen. Ihre ängstlich besorgte Umgebung ahnte zwar von dem Vorhaben der Kranken nichts, beredete sie jedoch ärztliche Hilfe zu suchen. Ich fand sie abgemagert, aufgeregt, mit ängstlichem Blick, feurigen Augen, mit Fieber behaftet, das Herzklopfen war nicht nur hörbar, sondern selbst durch die Kleider hindurch sichtbar. Vielerlei Fragen, die kaum eine Antwort abwarteten, wechselten mit den Ausdrücken unbeschreiblicher Herzensangst; der Ruf nach Hilfe für ihre arme Seele, die verloren sei, und die Versicherung, sie müsse verzweifeln oder sich das Leben nehmen, führten mich bald auf den Weg der Erkenntniss, nach und nach wurden mir auch alle Anamnestica anvertraut, die mir den Fingerzeig gaben, welche Ursachen diesem Seelenleiden zu Grunde lagen. Die der Kranken nöthige Ruhe gab mir den giltigsten Grund an die Hand, sie von allem Zugange von aussen streng abzuschliessen, jeden Kirchenbesuch unmöglich zu machen, und dann, als ich sie selbst mit den Trostgründen der Vernunft und mit der Aussicht auf Vergebung aller unserer Sünden, die jeder Christ von seinem Gott der Liebe und der Gnaden zu hoffen berechtigt ist, einiger Massen beruhigt hatte, machte ich ihr begreiflich, dass ihr erbarmungswürdiger Zustand nur die Folge eines körperlichen Leidens sei, welches ich mit ihrer Unterstützung zu heben hoffe. Sie müsse sich meinen ärztlichen Anordnungen ohne Widerrede unterziehen und diess um so mehr, da man ihren Zustand als einen ihrer Sicherheit gefährlichen und unter die lästigste Aufsicht zu stellenden betrachten müsste, wenn sie sich nicht aller auffallenden Aeusserungen und Geberden enthielte.

Digitalis und Nitrum mit einem kleinen Zusatz von Brechweinstein thaten gute Wirkung und unter dem wohlthätigen Einflusse körperlicher Ruhe und Pflege und zweckmässiger Nahrung wurde sie in vier Wochen soweit gebracht, dass sie von den übertriebenen Andachtsübungen freiwillig abstand, und von dem Selbstmordtriebe nur manchmal die Aeusserung vernehmen liess, dass es ihr kein Opfer kosten würde, ihr Leben hinzugeben. Ich wies sie nun an meinen geistlichen Jugendfreund, mit welchem ich über ihren Geistes- und Gemüthszustand vorläufig Rücksprache gepflogen hatte. Unter der Leitung dieses vernünftigen, toleranten und höchst achtenswerthen Seelenhirten gelang die Heilung dieser Monomania religiosa vollständig. Alljährlich befällt sie im Frühjahre und Herbste ein jedoch erträglicher Grad von Angst und Sterbe-Lust; einige leichte kühlende Purganzen und besonders der

mehrwöchentliche Gebrauch von Tartarus boraxatus leiten die Congestion vom Kopfe nach dem Darmkanal und Uterus und erzeugen einen **10** auch **12** Tage anhaltenden reichlichen Fluss der Catamenien.

Es sei mir erlaubt zu bemerken, dass dieser Fall hinreichend beweise, dass es Pflicht des Seelenarztes ist, auch den religiösen Unterricht in einer Irrenheilanstalt seiner Leitung und Anordnung unterzuordnen. Aengstliche Gemüther finden in dem strengen Ausspruche des Dogmatikers keinen Trost, ihr Zustand verlangt die Versicherung göttlicher Liebe und Güte in ihrem vollen beseligenden Masse, nur dem versöhnlichen, verzeihenden Gott des Erbarmens schliesst der Bedrängte, pusillanime Zweifler sein Herz auf; bei ihm sucht er Trost und Heil und findet in diesem Vertrauen seinen Frieden und seine Ruhe wieder. Den Seelenhirten der Geisteskranken muss also die ächte Christenlehre beleben; sein Herz muss ebenso warm für fremdes Unglück schlagen, als jenes des Seelenarztes, und nur dann, wenn sie von dieser warmen Nächstenliebe beide belebt sind, werden sie sich in ihrem gegenseitigen Bemühen leicht verständigen und einer den andern freundschaftlich unterstützen.

§. **71.** Zur Erweckung und Belebung religiöser Gefühle und wahrer Frömmigkeit bietet aber nicht die Feier des Sonntages allein, sondern jeder Tag, jeder Morgen und Abend die schicklichste Gelegenheit. Es sollen sich daher die Geisteskranken, nachdem sie sich angekleidet und gereiniget, in ihrem allgemeinen Versammlungssaale zur bestimmten Stunde vor dem Bilde des gekreuzigten Heilandes versammeln, und in einem von dem Wärter vorgesprochenen kurzen Morgengebete dem Schöpfer danken für die glücklich überstandene Nacht und um seine liebevolle väterliche Leitung auch während des Tages und seinen Segen bei ihrer Arbeit bitten. Ich schlage das sogenannte Gebet des Herrn darum nicht vor, weil es von den meisten Betern mechanisch ohne Anwohnen des Geistes gesprochen wird: Geisteskranke brauchen einer geistigen Anregung um so mehr, da sie von irrigen und verwirrten Vorstellungen voll, dem, was vorgeht, ohnehin selten ihre Aufmerksamkeit schenken. Vor Tisch und Abends vor dem Schlafengehen finden sie sich ebenfalls zu einem kurzen gemeinschaftlichen Gebete ein.

Ich habe in einer Irrenanstalt Deutschlands die löbliche und von Allen nachahmungswürdige Sitte angetroffen, dem Geisteskranken durch die Erlernung von Sitten-Sprüchen, weisen Lebensregeln und religiösen Trostworten eine sittlich fromme Richtung zu geben und ihre religiösen Gesinnungen bei jedem Anlass zu beleben. Niemand bedarf des festen Glaubens und Vertrauens auf Gott mehr als der Unglückliche, der sich aus der Gesellschaft der Menschen ausgeschlossen sieht und von den Menschen stets mit Ungerechtigkeit und Verfolgung überhäuft glaubt. Dieser Unglückliche muss, wenn er nicht verzweifeln soll, sein Leiden als einen Prüfstein seiner Tugend und als eine Schickung der Vorsehung betrachten lernen. Es schadet daher nicht, in allen

Arbeitszimmern und Schlafkammern Aufschriften religiös sittlichen Inhaltes zur Ermunterung und zum Troste der Leidenden anzubringen, und bei der Wahl der Wärter auf Sittlichkeit und religiösen Sinn besondere Rücksicht zu nehmen.

Manche Irrenhausärzte haben sich in neuerer Zeit über die Frage, ob es nothwendig sei, dass ein Priester in der Heilanstalt für Seelenkranke zur Ertheilung religiösen Trostes angestellt werde und daselbst wohne, geradezu negativ ausgesprochen. Ich glaube, dass sich die Frage nur bedingungsweise mit Ja beantworten lasse, und dass der Einfluss eines solchen Seelenhirten auf jeden Fall unter die Aufsicht des Arztes gestellt werden müsse. In unserer Provinzial-Irrenanstalt befand sich nebst mehreren andern Formen religiöser Monomanie ein Mädchen, das schon vor mehreren Jahren gewisse Tendenzen verfolgte, und später den Wunsch verrieth, dem Orden der grauen oder barmherzigen Schwestern (soeurs grises) beizutreten. Ihr Beichtiger munterte sie zu diesem Schritte noch mehr auf und glaubte ihren strengen Begriffen über Moral und Religion dadurch die sicherste Stütze zu bieten. Sie wurde von dem Ordens-Vereine jener frommen Schwestern zu Wien freundlich aufgenommen und durch längere Zeit beobachtet, um sie im Falle sie tauglich befunden würde, endlich in den Orden selbst aufzunehmen. Bald aber entwickelte sie eine krankhafte Neigung zu ascetischen Uebungen, die sie für die Grundlage aller Tugend und Frömmigkeit hielt. Diese Ansicht war mit der hohen Bestimmung und dem schönen Berufe des Ordens im Widerspruche, der seinen Mitgliedern die edelste aller Menschenpflichten, Wartung und Pflege der Kranken, zur Pflicht macht. Unsere Ascetin wurde also verabschiedet und kam wieder in ihre Heimath zurück, wo jene Geisteskrankheit zum Ausbruche kam, die ihre bürgerlichen wohlhabenden Verwandten nöthigte, sie aus ihrem Kreise zu entfernen und ihre Heilung in der Provinzial-Irrenanstalt zu suchen. Die Kranke war körperlich vollkommen gesund, besass nebst einer einnehmenden Gesichtsbildung ein anständiges, bescheidenes Benehmen und verrieth ihre Geisteskrankheit durch nichts, als die verkehrte Ansicht, sie müsse alle möglichen körperlichen Leiden und Torturen auf sich laden, und ihr Leben im ununterbrochenen Gebete zu Gott zubringen, damit er ihr Leiden und Schmerzen zur Abbüssung ihrer Sünden schicke. Sie lag daher Tag und Nacht auf ihren Knien, mit ausgespannten Armen im lauten und stillen Gebete auf ihrer Kammer, floh den Schlaf so wie jede Arbeit und war durch kein Mittel weder mit Güte noch mit Strenge zu bewegen, von ihren verkehrten Ansichten zu lassen. Als schon ihre Knie hoch geschwollen, zchmerzhaft entzündet und eine Eiterbeule im Umfange der ganzen Patella ausgebildet war, wollte sie ihre Andachtsübungen auf den Knien noch fortsetzen. Jede Art Strafe, Entbehrung und s. w. war ihr willkommen und mit Freude schlüpfte sie in die Zwangsjacke und liess sich an ihr Bett angurten, Massregeln, die nothwendig wurden, um ein gefährli-

ches Körperleiden, brandige Zerstörung der Kniescheibe zu verhüten. Man wendete sich nun an einen im Rufe der Frömmigkeit und Gottesgelehrtheit stehenden jungen Doctor Theologiae unserer Stadt, der, von dem Institutsarzte belehrt, die religiöse Zurechtweisung dieser Verirrten mit aller Bereitwilligkeit übernahm. Es sind wohl manche Stunden im lebhaftesten Gespräche des Seelenhirten und seines verirrten Schäfleins dahin gegangen, ohne dass wir in dem Wesen unserer Kranken irgend eine günstige Veränderung bemerkt hätten, so dass der liebevolle und verehrungswerthe Theologe sein Bemühen für fruchtlos erklärte, und von allen weiteren Schritten abstand.

Als ich aus der Anstalt trat, war sie von ihrer Heilung so weit enfernt, als sie es bei ihrem Eintritte in dieselbe gewesen. Diess ist aber leider nicht der einzige Fall, in welchem sich die Unzulänglichkeit des geistlichen Zuspruches bei religiös Verirrten zeigte. Wer wollte aber daraus schliessen, dass der geistliche Zuspruch jeder Zeit nutzlos und daher überflüssig wäre? Viele wollen die Nothwendigkeit, einen eigenen Stiftsgeistlichen anzustellen, nur auf jenen Fall beschränken, in welchem die im Sinne wahrer Isolirung angelegte Anstalt in grösserer Entfernung von einer Stadt oder einem Kirchdorfe eines Priesters entbehren müsste, welcher die oben angeführten kirchlichen Functionen und die Pflichten der Seelsorge der Geisteskranken übernähme. Ist aber ein Priester in der Anstalt schon einmal da, so gelte ihm als oberster Grundsatz, dass er es mit Geisteskranken, nicht mit Unmoralischen zu thun habe, die die dogmatische Belehrung zurückweisen oder selten verstehen, wohl aber für die christliche Hoffnung fast immer empfänglich sind und sich vertrauend ihrem Schöpfer hingeben: Hoffnung, die grössere Hälfte eines jeden menschlichen Wesens, wird die heilende Natur unterstützen, und was sie in somatischen Kuren vermag, vermag sie in Heilung der Seelenstörung um so mehr.

Der Director der Irrenheilanstalt Siegburg Dr. Jakobi hat gemäss seiner Erfahrung die Mitwirkung der Geistlichen als beachtenswerth und erspriesslich befunden, und glaubt, dass psychologisch gebildete Geistliche bald in die ärztlichen Einsichten einzugehen und dem gemäss zu handeln verstehen werden. Dr. Jakobi billigt daher Dr. Nasse's Vorschlag, die Geistlichen aus der Anstalt zu entfernen, nicht unbedingt, und rechnet vielmehr darauf, dass die Beobachtungsgabe des Priesters den Arzt wesentlich unterstützen und für die Angehörigen des Irren aus dem Vorhandensein eines Seelsorgers eine wesentliche Beruhigung erwachsen werde. Auf Nasse's Seite aber stehen die erfahrensten Männer, welche ihm die Majorität vor Jacobi's Anhängern verschaffen.

Zu erwähnen ist hier auch die Ansicht Einiger, welche die Psychiatrie nach specifisch christlichen Grundsätzen zu leiten wünschen. Irrenanstalten aber sind ihrem Ursprunge und ihrem Zwecke nach Humanitäts-Anstal-

ten, und schliessen keinen Hilfsbedürftigen aus ohne Unterschied auf Confession u. s. w.

Secundar-Aerzte.

§. 72. In einer grösseren Irrenheilanstalt ist die Anstellung eines Secundar-Arztes ein unabweisbares Bedürfniss. Ueberschreitet der Krankenstand die Zahl von **100** oder **120**, so ist der Primararzt nicht im Stande, den ärztlichen Dienst allein zu besorgen. Aus der folgenden Auseinandersetzung der Pflichten eines zweiten Irrenhaus-Arztes wird am besten ersichtlich werden, wie viele Geschäfte auch dann noch dem Primararzte obliegen, wenn er von Diesem unterstützt wird.

Der Secundararzt ist dem Primararzte unmittelbar untergeordnet und seiner Stellung gemäss zur Vollstreckung der von letzterem ausgehenden Anordnungen, und in Abwesenheit desselben zur Stellvertretung berufen. Er ist der unmittelbare Vorgesetzte des Hauswundarztes, wenn ein solcher nicht durch den Secundararzt selbst entbehrlich gemacht wird, wie wir unten erörtern wollen. Als Vorgesetzter des gesammten Wärterpersonals muss er dasselbe in der Erfüllung seiner Dienstpflichten, in der Beobachtung und Herhaltung von Ordnung und Reinlichkeit überwachen und die wahrgenommenen Mängel und Gebrechen dem Director anzeigen. Der Secundar-Arzt eines Irrenhauses hat nicht nur alle Pflichten eines zweiten Arztes gewöhnlicher Spitäler, sondern besondere Obliegenheiten, mit deren Aufzählung ich mich hier befassen will.

Beim Eintritt eines Geisteskranken in die Anstalt hat der zweite Arzt die auf den Ankömmling bezugnehmenden Documente in Augenschein zu nehmen, das Nationale des Kranken sammt einem gedrängten Auszuge des von dem Physicus eingeschickten ärztlichen Gutachtens in das wohlgeordnete Protokoll einzutragen, und die Krankengeschichte, so wie alle auf den Kranken sich beziehenden Acten unter der dem Neueingetretenen zukommenden Einlaufszahl in der Registratur niederzulegen. Zur Herhaltung der unentbehrlichen Ordnung muss ausser diesem erwähnten Protokolle ein Index geführt werden, mit strenger Beobachtung aller bei Führung eines solchen Buches oder Registers erforderlichen Genauigkeit. Wer in einer Irrenheilanstalt solche Massregeln für überflüssig hält, erklärt seinen eigenen Mangel an Erfahrung; denn er müsste sonst wohl wissen, dass über einen und denselben Kranken in einem Jahre unzählige Fragen entstehen, die theils von den Behörden zu beantworten, theils aber auch von dem Institutsarzte zu lösen sind. Ich spreche hier nicht von den unvermeidlichen oft sehr weitläufigen Erhebungen, über die Vermögensverhältnisse des Kranken und die Einbringlichmachung der Verpflegsgebühren, die einem eigenen Rechnungsbeamten zur Pflicht gemacht werden müssen: sondern ich er-

wähne nur die an den Irrenhausarzt von den bezüglichen Stellen ergehende Aufforderung zur Erklärung über die Heilbarkeit oder Unheilbarkeit, über die Möglichkeit und Räthlichkeit, den Kranken zu entlassen, und die Angabe der Modalitäten einer solchen Verfügung u. s. w. Ist ein solcher Kranker längere Zeit in derselben Anstalt, so wachsen die auf ihn Bezug nehmenden Acten zu einer solchen Masse an, dass, wenn sie nicht numerisch und chronologisch geordnet und in dem betreffenden Index mit Fleiss und Genauigkeit eingetragen sind, die heilloseste Verwirrung entsteht, die aber nicht allein auf diese Schriften, sondern auch auf die über den Verlauf der Krankheit und aller beachtenswerthen Symptome des Kranken zu verfassenden Rapporte störend und verwirrend einwirken muss.

Ist der Kranke in der angegebenen Weise im Protokolle eingetragen, so hat der Secundar- Arzt den sogenannten Kopfzettel zu verfassen, auf welchem aber weder Name noch Stand des Kranken angegeben wird. Die dem Kranken angewiesene Zahl, der Name der Geisteskrankheit, höchstens das Alter und der Eintrittstag des Kranken sind nothwendig angemerkt zu werden. Den übrigen Raum des Ordinations-Zettels füllt er mit der Angabe der Speisen-Portion, der angewendeten Therapie und mit der ganz kurzen bündigen Bemerkung der auffallendsten Erscheinungen an. Dieser Zettel hängt über dem Bette des Kranken, und wird Jahr aus Jahr ein in der erwähnten Weise fortgeführt. Derselbe bildet die Grundlage der abzufassenden Kranken-Geschichte, zu welcher schon nach Ablauf eines Monates nach dem Eintritte des Kranken der Anfang gemacht wird. Wird der Primararzt mitten im Verlaufe einer Krankheit aufgefordert, über den Fortgang der Heilung und den Zustand des Kranken die den Gerichten nöthige Aufklärung zu geben, so wird er durch die vorliegenden, gesammelten und wohlgeordneten Rapporte des zweiten Arztes selbst bei einer grösseren Anzahl von Verpflegten in den Stand gesetzt, die Frage genügend und der Wahrheit gemäss zu beantworten, welches er nicht vermöchte, wenn diese Berichte nachlässig oder gar nicht geliefert würden.

Im Falle glücklicher Heilung des Kranken ist aus den theilweise gesammelten Krankenberichten eine vollständige Krankengeschichte zu verfassen, welche mit wissenschaftlichen, auf Diagnose, Nosogenie, Therapie und Prognose sich beziehenden Bemerkungen versehen ist, und dem ganzen geschlossenen Akt im Archive, einem von der Registratur gesonderten Orte des Amtslokales niedergelegt wird. Auch hier muss eine genaue Ordnung hergehalten werden, nicht nur weil die Wissenschaft aus dem chaotischen Wuste keinen Nutzen zieht, sondern weil ein und derselbe Kranke zwei, dreimal recidiv in die Anstalt wiederkehren kann, wobei man in den vorhandenen Akten die nöthige Aufklärung auch dann findet, wenn die ärztliche Leitung gewechselt worden wäre.

Ist aber ein Geisteskranker gestorben, so hat der Secundar-Arzt nicht

nur eine vollständige Krankengeschichte abzufasssn, sondern derselben auch den Sectionsbefund sammt den aufklärenden, epicritischen Bemerkungen anzuschliessen, und wie im früher erwähnten Falle mit dem ganzen bezüglichen Akte zur Aufbewahrung im Archive und zur Rathserholung des Pathologen niederzulegen.

Der Tag des Austrittes so wie des Todes des Kranken muss im Protokolle angemerkt werden, mit der kurzen Erwähnung, ob er im ersteren Falle als geheilt, gebessert, oder nur auf Urlaub, und warum und unter welchen Modalitäten entlassen worden sei. Im anderen Falle wird die Todesart und die auffallendsten Momente des Sectionsbefundes kurz erwähnt.

Dem Secundararzte liegt ferner die Verfassung des Medicamenten-Extractes für die Apotheke, und im Falle die Irrenanstalt ihre eigene Haus-Apotheke führt, auch die Exhibirung der Arzneien ob. Man muss hierüber nicht erschrecken und diese Zumuthung als eine dem zweiten Arzte zu beschwerliche Aufgabe betrachten. Ich habe in einem landesfürstlichen Städtchen unserer Provinz, wo sich damals noch in einer Runde von mehreren Stunden keine öffentliche Apotheke befand, bei einer ziemlich bedeutenden und zeitraubenden Landpraxis alle Medicamente aus meiner eigenen Haus-Apotheke verabfolgt und zwar länger als ein ganzes Jahr, ohne sagen zu müssen, dass ich dadurch in der Besorgung meiner Kranken etwas zu versäumen genöthigt worden wäre. Freilich lernt man da erst einsehen, wie einfach die ärztliche Hilfe gereicht werden könne, und wie complicirt unsere lateinische Küche noch vor vierzig Jahren war. Ist eine eigene Haus-Apotheke in einer Irrenanstalt, so ist auch ein kleines Laboratorium damit zu verbinden, in welchem ein findiger Wärter, den man gehörig unterweiset, die Dienste des Laboranten verrichtet. Aus dieser Einrichtung entspringt für die Institutskasse ein bedeutender Gewinn, den man bis jetzt, ich weiss nicht warum, gar zu wenig berücksichtigt hat.

Der Secundararzt hat also bei der sogenannten Morgenvisite nicht nur den Medicamenten-Extract zu verfassen, sondern auch für die Vollstreckung aller vom Primararzte ausgehenden Anordnungen in Bezug der Bäder, und Ordination der Speisen zu sorgen. Er hat ferner den Speisezettel zu verfassen, die Speisen um ¾ auf **11** Uhr zu untersuchen und zu kosten und im Falle, dass er sie den Statuten nicht gemäss fände, die Verabfolgung derselben zu verhindern, dafür aber ein passendes, in kurzer Zeit zu bereitendes Gericht auf Kosten des Ausspeisers den Kranken reichen zu lassen. Von solchen Vorfällen hat er nach der Hand dem Primararzte die Anzeige zu machen. Ebenso hat er die Qualität des verordneten Getränkes, so wie die Beschaffenheit der aus der öffentlichen Apotheke geholten Arzneien zu prüfen.

Die Abend-Visite macht er als Stellvertreter des Primararztes allein,

und verfügt nach Erforderniss das Nothwendige und Unverschiebbare. Abends berichtet er noch dem ersten Arzte über alles Beobachtete.

§. 73. Die Sectionen der Leichen hat in Anstalten, wo kein Wundarzt angestellt ist, der Secundararzt zu vollziehen, den Leichenbefund durch den Oberaufseher oder ersten Wärter aufzeichnen zu lassen und dafür zu sorgen, dass belehrende pathologische Veränderungen nicht nur besonders bemerkt, sondern auch diese pathologischen Praeparate in einem eigenen nächst der Sectionskammer anzubringenden Kabinete in Weingeist aufbewahrt werden, für deren sorgfältige Erhaltung ebenfalls der Secundararzt zu sorgen hat. Jedem Praeparate ist ein kurzer Auszug der Krankengeschichte des Verstorbenen zur Belehrung für die Nachfolger im Amte beizufügen.

Die täglichen Rapporte über den Stand der Kranken, so wie die vorgeschriebenen vierteljährigen und ganzjährigen Berichte, hat ebenfalls der Secundararzt abzufassen und dem Primararzte zur Revision und Unterzeichnung vorzulegen.

Dass in einer die Zahl von 300 und noch mehr Geisteskranken beherbergenden Irrenheil- und Verpflegungs-Anstalt auch ein dritter Arzt noch nothwendig werde, ersieht man aus der obigen Auseinandersetzung der Pflichten eines zweiten Arztes. Es versteht sich wohl von selbst, dass unter den einzelnen Aerzten ein harmonisches Streben nach einem und demselben Ziele hergehalten werden müsse, wenn nicht durch einseitige, und egoistische Tendenzen des Einzelnen die gute Sache selbst gefährdet werden soll. Collegiales Einverständniss und der die ganze Anstalt beseelende Geist der Ordnung müssen auch hier ihre wohlthätige Wirkung beweisen. Hier hängt alles vom Director und Primararzte der Anstalt ab, der die Seele des ganzen sein muss und mit seinem unbeschränkten Einfluss geistiger Ueberlegenheit, reicher Erfahrung und eines achtenswerthen, stets gleich edlen Charakters mehr vermag als die gut ausgedachten aber täglich übertretenen Statuten und Instructionen der Untergebenen.

In Betreff der Anstellung von Secundarärzten in Irrenheil-Anstalten ist ein Umstand zu berücksichtigen, dem man bis jetzt keine Aufmerksamkeit geschenkt hat. In einem Irrenhause ist der rasche Wechsel des ärztlichen Personals gefährlich: denn die Heilungen gehen dort nur langsam vor sich, jahrelange Behandlung ist oft nothwendig um eine Geisteskrankheit gründlich zu heben. Consequentes Verfahren in dem einmal begonnenen Heilplane ist die Bedingung zur Heilung und jede Veränderung, die nicht rationell zu begründen ist, kann den Erfolg aller bisherigen Bemühungen des Arztes vereiteln. Diess weiss jeder Irrenarzt aus Erfahrung, denn oft glaubt man aus guten Gründen von dem eingeschlagenen Heilwege abgehen zu müssen, und bereuet nicht selten diese Inconsequenz. Welche Gefahren drohen nun einem solchen Institute, wenn der Arzt, der durch eine zweijährige Verwendung in demselben nicht nur die Kranken und ihre Krank-

heitsformen, sondern auch die denselben nützlichste Heilmethode kennen gelernt, und sich unter den Geisteskranken, mit denen er in nächster Berührung war, Liebe, Vertrauen und Achtung erworben hat, wenn dieser Arzt, sage ich, nach einem oder zwei Jahren die Anstalt verlassen muss, um eine selbstständige, seinem Wissen und seinem Charakter gebührende Stellung in der Gesellschaft zu suchen? Man betrachtete bis jetzt die Stelle eines Secundararztes als eine Schule seiner fortgesetzten Bildung, und als eine Brücke zu einer besseren Stellung. Diesen Vorgang will ich in gewöhnlichen Spitälern nicht nur nicht tadeln, sondern als äusserst vortheilhaft für den jungen, eben aus der Schule getretenen Arzt halten. In Irrenanstalten ist aber die Stellung eines zweiten Arztes eine so wichtige, dass ihre Permanenz fast ebenso wünschenswerth erscheint, als die des Primararztes selbst. Es ist eben so gefährlich, die Aerzte der Irrenanstalt ohne Grund zu wechseln, als der Wechsel der Erzieher und Lehrer in einem Hause ist.

Ich schlage daher zum Besten der leidenden Menschheit vor, dass man die Permanenz der Secundarärzte durch alle dem Staate zu Gebote stehende Mittel zu bewerkstelligen suchen möchte. Ist die Anstellung eines zweiten Arztes durch die über **100** oder **130** hinausgehende Anzahl der Irren nothwendig geworden, und nicht etwa blos das Werk eines in seinem Wirken erlahmten Irrenhausarztes, so ist auch die Dienstleistung und zwar dessen permanente, nicht auf ein paar Jahre beschränkte Dienstleistung so wichtig, dass der tüchtigste Primararzt durch den öfteren Wechsel des untergeordneten Arztes in seinen Bestrebungen wesentlich gehemmt würde. Um nun dem zweiten Arzte eine anständige und seine Unabhängigkeit begründende Besoldung als Ersatz für die zum Opfer gebrachte ärztliche Laufbahn ausserhalb des Institutes bieten zu können, ohne dem Institutsfonde zu beschwerlich zu fallen, so sollten dem Secundararzte die c h i r u r g i s c h e n V e r r i c h t u n g e n, die nach meiner eigenen Erfahrung selbst in einer grösseren Irrenanstalt k e i n e n eigenen Wundarzt (oder gar einen Secundarwundarzt) hinlänglich beschäftigen, übertragen werden. Es wird an einem anderen Orte von dem Wirkungskreise eines Oberaufsehers oder ersten Wärters die Rede sein, dem auch die kleinen chirurgischen Verrichtungen, als Blutegelsetzen, Pflasterauflegen, die Besorgung leichter Verbände, Schröpfen und Rasiren anvertraut werden können. Bei dieser Einrichtung wäre dem Secundararzte nur die Ausübung der höheren Wundarzneikunde zuzuweisen, deren Hilfe in solchen Anstalten ohnehin sehr selten in Anspruch genommen wird. Auf diese Weise könnte der Besoldung eines Secundararztes die Gage des Wundarztes zugeschossen, und demselben ein anständiger Gehalt sammt Wohnung in der Anstalt, Beköstigung durch die Institutsküche und Versorgung mit Holz und Licht angewiesen werden. Seine Pensionsfähigkeit als öffentlich angestellter Arzt verstünde sich von selbst: unverheiratheten

Aerzten wäre der Vorzug zu geben. Damit aber der Dienst durch eine solche Einrichtung wirklich gefördert werde, müsste der auf diese Weise unabhängig gestellte Secundararzt jeden Versuch einer auswärtigen Praxis aufgeben, und sich so wie der Primararzt der übernommenen Lebensaufgabe ausschliesslich hingeben. Ich führe hier das Beispiel der Musteranstalt Sonnenstein an, wo bei einem gewöhnlichen Krankenstande von 200—230 nebst einem Primararzte, der zugleich Director der Anstalt ist, zwei Secundarärzte mit dem jährlichen Gehalte von 600 Thalern, freier Wohnung und Verpflegung in der Anstalt angestellt sind. Auch auf Sonnenstein hat man die Stelle eines eigenen Wundarztes durch die Anstellung der Secundarärzte entbehrlich gemacht, indem die wundärztlichen Verrichtungen, deren sich kein vernünftiger Arzt schämt, von diesen besorgt werden.

Die Wärter.

§. 74. Ich komme nun zur Erörterung eines Gegenstandes, der für viele und selbst die trefflichsten Irrenanstalten die Klippe wurde, an der die weisesten Einrichtungen und die redlichsten Bemühungen der Philanthropen scheiterten: ich meine die Wärter der Geisteskranken. Die Anforderungen, die man an diese Hilfsorgane der psychiatrischen Institute stellt und stellen muss, sind von der Art, dass man sich nicht wundern kann, dass nur sehr wenige allen Forderungen genügen. Man setzt bei diesen Leuten, die doch immer der unteren Volksklasse angehören, seltene Vorzüge ihres Herzens, und selbst ihrer intellectuellen Bildung voraus; sie sollen ein christlich frommes, wahrhaft sittliches Gemüth mit jener Gewandtheit des Verstandes verbinden, die sie geeignet macht, ihr Dienstverhältniss gehörig aufzufassen, und mit grösster Uneigennützigkeit den eigenen Vortheil dem Besten der ihrer Obhut anvertrauten Kranken zum Opfer zu bringen. Ihre Brauchbarkeit wird überdiess durch die nöthigen Kenntnisse im Lesen und Schreiben und irgend eines erlernten Geschäftes bedingt. Als die executiven Organe der Haus-Ordnung müssen sie mit den festgestellten Anordnungen des Institutes, mit den Pflichten ihres Dienstes in Bezug zu ihren Vorgesetzten wie in Betreff der Pfleglinge nicht nur auf's innigste vertraut, sondern auch zu jeder Zeit zum unbedingten Gehorsame bereit und mit jener Geistesgegenwart ausgerüstet sein, die ihnen im Falle der Noth die besten Massregeln an die Hand gibt, ehe sie sich noch bei ihren Vorgesetzten Rathes erholen und von dem Geschehenen Bericht erstatten können. Man muthet dem Wärter Selbstbeherrschung und Mässigung im höheren Grade zu, wenn man ihm zur Pflicht macht, den armen Geisteskranken, der für böse Reden, Schmähung und thätliche Beleidigung nicht zur Verantwortung gezogen werden kann, immer mit gleicher Mässigung, Ruhe, Liebe und Gerechtigkeit, Geduld und Nachsicht zu behandeln, und in demselben nur einen armen Un-

glücklichen zu erblicken. Freilich wird er durch dieses liebevolle Benehmen die Liebe und das Vertrauen aller, selbst der Rohesten und Gefühllosesten gewinnen, und dann durch diese Liebe sich Gehorsam und Achtung verschaffen. Gewissenhaft seinen Posten zu bewachen, von seinem Schützling alles Schädliche entfernt halten, die Hausordnung durch das eigene musterhafte, anständige, sittliche Betragen unterstützen, mit den Verwandten und Freunden des Kranken keinerlei unerlaubten Verkehr unterhalten; durch Geschenkannahme den Ruf der Anstalt nicht compromittiren, keinen Kranken auf Kosten seines Nachbars begünstigen, oder durch eigenmächtige Verfügungen demselben nicht gefällig werden wollen, durch Friedfertigkeit mit seinen Amtsgenossen ein gutes Beispiel geben, durch Nüchternheit, Mässigkeit, Reinlichkeit, Wahrheitsliebe, Fleiss und Thätigkeit sich auszeichnen, Alles, was innerhalb der Anstalt vorgeht, als Geheimniss bewahren, das Eigenthum eines Jeden schützen, den Fehlenden liebevoll zurechtweisen, im Geisteskranken nur einen Kranken zu erblicken, der auch in seiner tiefsten Erniedrigung die Würde des Menschen trägt, Kranke von besserer Erziehung und Bildung mit schuldiger Rücksicht behandeln, ihren verkehrten Ansichten nicht hartnäckig widersprechen, und jeden Anlass zu Zank und Streit sorgfältig vermeiden, jede Art Strenge und Härte, und die eigenmächtige Anwendung von Zwangsmitteln und Strafen unterlassen, den wahrhaft Hilflosen in ihrer Noth beispringen und gleich unbehilflichen Kindern alle Liebesdienste erweisen, Verwandten- und Freundesstelle vertreten, und seinen Pfleglingen Ehrfurcht vor Gott und der Religion einflössen sind Forderungen, die man an jeden Irrenwärter stellen muss, wenn nicht Alles misslingen soll. Man mag nach diesen Forderungen den Umfang ihrer Pflichten beurtheilen und nach den wesentlich wichtigen Leistungen derselben auch ihren Lohn bemessen. Dass man hier dem Prinzipe der Sparsamkeit nicht die gute Sache opfere, ist vor Allem zu beherzigen. Lieber weniger solcher Leute, aber gut besolden, damit man auch fordern könne, dass sie für ihren Lohn etwas leisten; denn sechs gute, verlässliche Wärter leisten wahrhaftig mehr als zwölf gewissenlose Diener, die schlecht bezahlt nach allerlei Mitteln greifen, um sich schadlos zu halten. Jeder Hauswirth weiss, was er von schlecht besoldeten Dienern zu erwarten habe. Es ist aber nicht genug, dass man Irrenwärter anständig belohne, verköstige und kleide, sondern, dass man die wahrhaft brauchbaren für die Anstalt auf lange oder auf immer zu gewinnen suche. Man stelle ihnen daher für eine bestimmte Reihe ausgezeichneter Dienst-Jahre eine lebenslängliche Versorgung und Schutz im Falle eintretender Dienstesunfähigkeit in Aussicht.

Die gleichen Berufspflichten stellen unter dem Wartpersonale vollkommene Gleichheit her, es fraget sich aber, ob es nicht nützlich wäre, dasselbe durch einen Oberwärter oder ersten Wärter in der Erfüllung seiner Berufspflichten überwachen zu lassen. Es ist wohl wahr, dass auch die Auf-

stellung eines solchen Individuums keine vollkommene Garantie dessen biete, was man durch ihn erreichen will; bedenkt man aber, dass es unmöglich ist, dass der leitende Arzt das Kleine wie das Grosse überwache, dass er nicht im Stande ist, täglich die Anstalt in allen ihren Abtheilungen und Unterabtheilungen, die kleineren Leistungen der Wärter, in Bezug auf Reinlichkeit, Ordnung und Beschäftigung täglich und stündlich zu überschauen, so bleibt es wünschenswerth, dass unter den Wärtern ein Senior als Oberwärter und ebenso auf der weiblichen Abtheilung eine Oberwärterin ernannt werde, welche nicht nur die Pflichten der ihnen untergeordneten Wärter auf sich nehmen, sondern auch noch die unmittelbare Ueberwachung und Zucht derselben sich zum Berufe machen, die Wärter zur gewissenhaften Pflichterfüllung anhalten, Ordnung und Einigkeit unter denselben bewahren, die Wärter auf ihren verschiedenen Posten zu den verschiedensten Stunden des Tages und der Nacht beobachten, für die Erhaltung der Kleider, Geschirre und Einrichtungsstücke der Anstalt in gutem Stande sorgen, die Vollziehung der ärztlichen Anordnungen, das Verabreichen von Arzneien, Bädern und gewissen Speisen, die Beobachtung besonderer Verbote, die Herhaltung zweckmässiger Temperatur in den Wohn-, Schlaf- und Werkstätten, die Ausführung des täglich vorzuschreibenden Arbeitsplanes, die Beobachtung bestimmter Abwechslung zwischen Arbeit und Erholung, die Anzeige nöthiger Reparaturen und neuer Anschaffungen, die Anzeige beobachteter Mängel und Gebrechen aller Art, und endlich die Verwahrung des den Kranken gehörigen Eigenthums zu bewerkstelligen. Ueber seine Beobachtungen rapportirt er dem leitenden Arzte Morgens und Abends, dringende Anzeigen werden ohne Aufschub augenblicklich gemacht. Sollte man aber der Meinung sein, dass diese Pflichten alle den Tag eines Mannes nicht vollständig ausfüllen, so kann man ihm die Functionen der kleinen Chirurgie, als: Blutegel setzen, Schröpfen, Aderlässe, leichte Verbände und Zugpflasteranlegung, Haarschneiden etc. zur Pflicht machen.

Wünschenswerth wäre es, dass er das Rasiren der Kranken allwöchentlich einmal vornehme, um den Eintritt des plauderhaften Dorfbarbiers überflüssig zu machen. Die Nützlichkeit und Zweckmässigkeit der Ernennung eines solchen Oberwärters, der um jährliche 100 fl. mehr Gehalt bezöge als die übrigen Wärter, scheint mir ausser Zweifel zu sein.

Diese Einrichtung hat sich schon in einigen wohleingerichteten Irrenanstalten als sehr nützlich bewährt. Der Ober-Aufseher bildet eine Mittelinstanz zwischen dem Institutsarzte und dem Wartpersonale: mit ersterem steht er durch tägliche mündliche und schriftliche Rapporte in Verbindung. Seine Pflichten aber setzen voraus, dass er einer besseren und gebildeteren Menschenklasse als die Wärter angehöre, durch seine Kenntnisse im Lesen und Schreiben und Rechnen, so wie in den in der Anstalt zu betreibenden Beschäftigungs-Zweigen den übrigen Wärtern vorleuchte, da er es eigentlich

ist, der den Arbeitsplan eines jeden Tages mit den einzelnen Werkmeistern zu bestimmen, die Leistungen der Arbeitenden zu beurtheilen, den beobachteten Mängeln und Gebrechen abzuhelfen, die Wärter mit Rath und That zu unterstützen und denselben durch die Ueberlegenheit seines Geistes und seine musterhafte Pflichterfüllung Achtung und Gehorsam abzugewinnen hat. Es ist unmöglich, dass der Institutsarzt die Wärter auf allen ihren Posten und zu allen Zeiten überwache, da er, mit der Leitung des Ganzen betraut, von allen Seiten in Anspruch genommen wird. Die Wärter pflegen in Abwesenheit des Arztes ihre Posten zu verlassen, gesellen sich zu gemeinschaftlichen Unterhaltungen zusammen und überlassen die Kranken sich selbst, ja wie oft verlassen sie ohne Wissen des Arztes die Anstalt unter allerlei Vorwänden, verschleppen das Materiale, das zu andern Zwecken bestimmt ist, und fügen der Anstalt und ihrem Rufe den grössten Schaden zu. Allem diesen kann ein Oberaufseher und eine Oberaufseherin leichter steuern und dem Skandale, das durch unerlaubten Umgang des Wärterpersonales beider Geschlechter sowohl den Geisteskranken als auch der Welt gegeben wird, zu rechter Zeit vorbeugen. Das ist mitunter auch ein Grund, warum ich die sorgfältige Isolirung der Irren verschiedenen Geschlechtes unerlässlich finde, weil durch diese Massregel auch die Sonderung des männlichen und weiblichen Wartpersonals bedingt wird. Die Erfahrung hat mich gelehrt, dass die bösen Beispiele unerlaubter Geschlechtsvermischung selten von den Kranken, desto öfter aber von den Wärtern und Wärterinnen ausgingen. Darum möchte ich auch die Frage thun, ob es denn gar so unzweckmässig sei, dass man auch verheirathete Wärter wie in der k. k. Irrenanstalt zu Prag anstelle. Ueberlege ich aber, dass man den verheiratheten Wärtern ihre eigenen Zimmer und wenn sie Kinder haben, sogar mehr als eines einräumen müsse, dass ihre Erhaltung natürlich kostspieliger sei und die Berührung, in welche die Kinder derselben mit den Irren kommen müssen, zu manchen Unzukömmlichkeiten Anlass gibt, so muss ich doch für die Aufnahme lediger Wärter stimmen, die aber von einem streng moralischen gewissenhaften, und verlässlichen Oberwärter überwacht werden müssen.

§. 75. Dienstvergehungen der Wärter darf der Oberaufseher nicht verheimlichen, sondern er muss sie dem Institutsarzte zur Ahndung und Bestrafung anzeigen. Die Strafen sollen in Geld bestehen, so lange nur leichtere Dienstesvergehungen zu ahnden sind: diese Strafgelder sind in einer eigenen Kasse zu sammeln und am Ende des Jahres unter die, welche sich keines Vergehens schuldig gemacht, zur Ermunterung zu vertheilen. Jeder durch die Nachlässigkeit des Wärters im Dienste entstandene Schaden so wie auch die durch die Wiedereinbringung eines durch Verschulden des Wärters entwichenen Pfleglings auferlaufenen Unkosten sind aus der Besoldung des betreffenden Dienstübertreters zu vergüten. Erwiesene Immoralität und grössere Vergehen sind mit Entlassung und nach Massgabe des Fehltrittes durch die

betreffenden Behörden und Gerichte zu bestrafen. Um dem unter dem Wärterpersonale fast einheimischen Laster der Trunksucht vorzubeugen, ist ihnen ausser dem gebührenden Getränke, welches sie Mittags und Abends beziehen, jeder Zufluss von der Anstalt sowie von aussen abzuschneiden. Eine zum zweitem Male vorgekommene und erwiesene Trunkenheit des Wärters soll mit seiner Entlassung bestraft werden. In manchen Anstalten werden die Wärter nicht von der Anstalt verköstiget. Ich halte diess darum für unzweckmässig, weil dem Wärter dadurch Gelegenheit gegeben wird, sich unter allerlei Vorwänden von seinen Kranken zu entfernen und nicht für seinen eigenen abnormen Durst, sondern auch für einen Kranken, der dieselbe Schwäche theilt, geistige Getränke einzuschleppen. Hier und überall begegnen wir der Nothwendigkeit, eine Irrenanstalt vollkommen zu isoliren.

§. 76. In der Besoldung der Wärter sollen festgesezte Abstufungen bestehen, die in der Schwierigkeit und Lästigkeit der verschiedenen Dienstleistungen begründet sind. Pensionäre der besseren Stände verlangen einen gewandten, intelligenten und durch anständiges Benehmen ausgezeichneten Diener, der Dienst bei einigen dieser Kranken ist höchst beschwerlich und einer grösseren Belohnung würdig, als der Dienst eines Wärters in der Nähe ruhiger, in grösserer Zahl zusammenlebender, durch Beschäftigung in Ordnung zu haltender Geisteskranker. Beschwerlicher ist der Dienst in der Nähe der Tobenden und lebensgefährlich bei den Zerstörungssüchtigen und Gewaltthätigen. Wer endlich den Dienst des Wärters der Unreinen kennt, muss gestehen, dass er der lästigste von Allen ist. Nach diesen vier Categorien wären die Wärter von 8—12 fl. Conv. M. monatlich sammt vollkommener Verpflegung und Bekleidung zu bemessen.

Der Oberwärter müsste aber wenigstens einen jährlichen Gehalt von 300 und die Oberwärterin von 250 fl. beziehen. Bedenkt man, dass man gute und verlässliche Wärter doch nur durch die bessere Besoldung und humane Behandlung gewinnen könne, dass ferner diesen Organen der Ordnung so Vieles anvertraut ist, dass sie alle Bemühungen des Arztes und den ganzen Zweck der Anstalt vereiteln können, dass man durch wenige gute Diener für das Interesse der Anstalt besser sorgt als durch viele schlechte, so soll man hier in dieser unentbehrlichen Einrichtung das Princip der Sparsamkeit dem allgemeinen und höheren Zwecke unbedingt opfern. Der oftmalige Wechsel des Dienstpersonals ist der Anstalt immer gefährlich und kann durch die Beobachtung obiger Rücksichten allein beschränkt, wenn auch nicht verhütet werden.

§. 77. Zur Herhaltung der Ordnung und Sicherheit des Eigenthums der Anstalt muss bei der Aufnahme eines Wärters ein Inventarium aller demselben anzuvertrauenden Geräthschaften, Kleidungsstücke, Wäsche u. s. w. verfasst und von demselben der Empfang des Uebernommenen eigenhändig

bestätigt werden, da er bei seinem Austritte über die Verwendung und den Verbrauch des Fehlenden Rechenschaft zu geben hat.

§. 78. Dass sämmtliche Wärter des Lesens und Schreibens kundig sein sollen, wurde oben erwähnt; diese Forderung ist nicht nur für ihre Dienstleistung unerlässlich, sondern bringt der Anstalt, welche die Bildung und den Unterricht der bildungsfähigen Geisteskranken nach Kräften erzielen zoll, darum einen wesentlichen Vortheil, weil man solche Wärter zur Unterweisung der fähigen Pfleglinge im Lesen, Schreiben und Rechnen zweckmässig benützen kann. Es soll dazu an jedem Sonn- und Feiertage die eine oder andere Stunde Vormittags benützt werden: die wohlunterrichteten Kranken selbst können die Unterweisung der Unkundigen übernehmen, wodurch beiden Partheien, der lehrenden und lernenden, genützt wird.

Entlassung.

§. 79. Bei seinem Austritte aus der Irrenheilanstalt ist der Kranke entweder geheilt, gebessert oder im unveränderten Zustande. Diese Zustände bedingen auch bei seiner Entlassung einige Modalitäten, die nicht unerwähnt bleiben dürfen.

Ist der Kranke geheilt, so wird derselbe durch den Institutsarzt als ein zu Entlassender der betreffenden Behörde bezeichnet, welche dem zufolge für seine Heimführung Sorge zu tragen hat. Wenn auch die Genesung des Kranken die wünschenswertheste Dauer verspricht, ist es doch stets von wesentlichem Nutzen, der betreffenden Behörde, den Verwandten und Freunden des Kranken, mit denen er künftig zu leben hat, jene Weisung zugehen zu lassen, aus der sie die nöthigen Vorsichtsmassregeln in der Behandlung des Geheilten erfahren. Es darf auch nicht vergessen werden, die Umgebung des Entlassenen mit seinen zu schonenden Schwächen und Gebrechen, mit den Hilfsmitteln im Falle eines drohenden Rückfalles und jenen Lebensregeln bekannt zu machen, von deren Beobachtung die Erhaltung seiner wiedergewonnenen Gesundheit abhängt. In dem Institutsprotocolle wird der Geheilte als entlassen mit der Bemerkung des Austrittstages bezeichnet.

Ist ein solcher Kranker entlassen, kümmert sich die Irrenanstalt weiter nicht um denselben, ist aber der zu Entlassende nur gebessert oder noch in demselben frühern Zustande, und wird dessen Entlassung von seinen Verwandten dringend gewünscht oder für die Anstalt selbst wegen Ueberfüllung derselben und Anhäufung unheilbarer Kranker wünschenswerth oder nothwendig, so siud zwei Fälle zu unterscheiden. Ist der Geisteskranke ein ruhiger, durch seine Krankheitsform weder sich noch der Sicherheit Anderer gefährlich, so kann die Entlassung auf folgende Weise bewerkstelliget werden. Es wird dem Kranken ein Urlaub erst von mehreren Monaten ertheilt,

um durch diese Vorsicht zwei Zwecke zu erreichen: erstlich bleibt der Entlassene auf diese Weise noch immer in Verbindung mit der Anstalt, und die Freunde oder der Curator desselben können sich bei dem Institutsarzte in vorkommenden Fällen immer noch Rathes erholen. Zweitens bedarf es, wenn ein beurlaubter Geisteskranker wegen Verschlimmerung seines Zustandes oder dem Wunsche seiner Umgebung zufolge wieder in die Irrenanstalt zurückgebracht werden soll, nicht der mit der Irrsinnigkeitserklärung und Aufnahme eines Geisteskranken in das Irrenhaus verbundenen, zeitraubenden, vorschriftmässigen Vorkehrungen von Seite der Behörden und der Aerzte, sondern der Kranke kann als blos Beurlaubter täglich wieder in die Anstalt zurückkehren und der nöthigen Hilfe so schnell als möglich theilhaftig werden. Ist der Urlaub abgelaufen, so kann er verlängert werden, wenn die Umgebung und die denselben überwachende Behörde ihre Zustimmung geben.

Dass ein auf diese Weise entlassener Geisteskranker nicht in den Besitz der Rechte eines wirklich geheilt Entlassenen gelangen kann, und seinem aufgestellten Curator anvertraut bleibt, versteht sich von selbst. Auch in diesem Falle hat der Irrenhausarzt eine schriftliche Unterweisung über die nothwendige Behandlungsweise des Beurlaubten abzugeben. Diese Beurlaubungs-Massregel ist besonders zur Erleichterung der ohnehin überfüllten Anstalten bezüglich der Reconvalescenten wünschenswerth, die der öffentlichen Sicherheit nicht gefährlich sind. Für diese Urlaubszeit sind der Curator und die Umgebung des Kranken verantwortlich zu machen und haben daher einen vorschriftmässigen Revers auszustellen.

Ist aber ein Geisteskranker durch die Form seiner Krankheit sowohl sich selbst als der öffentlichen Sicherheit gefährlich, so kann und darf er nach meiner unmassgeblichen Meinung auch gegen Revers nicht entlassen werden, denn es lässt sich unter den günstigsten häuslichen Verhältnissen eines tobsüchtigen, Alles zerstörenden Kranken nicht annehmen, dass er so überwacht werden könne, dass aus seinen gewaltthätigen Angriffen kein Schaden für ihn oder seine Umgebung entspringe. Hierin werden alle erfahrenen Irrenärzte mit mir übereinstimmen, und zugeben, dass in diesem Falle alle Rücksichten, die Mitgefühl und falsch verstandene Humanität vorschützen können, der öffentlichen Sicherheit geopfert werden müssen.

§. 80. Jene Geisteskranken endlich, die keine Hoffnung der Genesung geben, nachdem sie einer längeren Beobachtung und sorgfältigen Behandlung unterzogen worden sind, sollen in die mit der Irrenheilanstalt relativ verbundene Irrenverpflegungsanstalt übersetzt, aber auch dort noch der täglichen Beobachtung des Arztes anvertraut bleiben. Denn, wie ich schon oben erklärt habe, kann nur der H e r r, d e r A l l e s w e i s s, dem Geisteskranken, das sichere und verlässliche Urtheil über seine Heilbarkeit und Unheilbarkeit sprechen. Unmenschlich ist es daher, den Geistes-Kranken, der scheinbar unheilbar ist, einem weit entfernten Versorgungs-Institute

zu übergeben, oder gar einer Siechen-Anstalt, wo die Pfleglinge nur gegefüttert, übrigens aber sich selbst überlassen werden. Eine solche Anstalt genügt den Bedürfnissen unheilbarer somatisch Kranker und ist für dieselben berechnet, nicht aber für einen Geisteskranken, der noch immer einer besonderen Behandlungsweise benöthiget. Ebenso grausam ist es, die scheinbar unheilbaren Irren in ihre Heimath zu ihren Gemeinden zurückzuweisen.

Mein längerer Aufenthalt auf dem Lande hat mich mit den bestehenden Gebrechen dieser Art vollkommen bekannt gemacht. Ich will hier nur Ein Beispiel anführen, woraus man ersehen wird, wie schwer das Urtheil über die Heilbarkeit und Unheilbarheit des Geisteskranken sei.

Im Jahre 1838 wurde ich vom Commissariat P. aufgefordert, über die Zurechnungsfähigkeit zweier Inquisiten mein Gutachten abzugeben. Die erste Person war ein Weib von 45 Jahren, ziemlich robust, lebhaften Temperamentes und wegen Veruntreuung in Untersuchung. Die Anamnese ergab folgendes: Als Kind gänzlich verarmter Bürgersleute wurde Patientin ohne Schulunterricht bis in ihre Jugendjahre grösstentheils sich selbst überlassen. Der Geschlechtstrieb erwachte noch vor dem Eintritte der Catamenien und wurde auch ohne Beschränkung, wie es die Gelegenheit zuliess, befriedigt. Der Leichtsinn, die Arbeitsscheue und der Hang zur Ausschweifung wuchs täglich mehr; Inquisitin gebar zwei ausserehelige Kinder, die aber starben. Da sie Niemand mehr beherbergen wollte, gab sie sich dem Betteln und der frechsten Unzucht hin, bis sie endlich von der politischen Behörde in die Provinzial-Zwangsarbeits-Anstalt abgeliefert wurde. Dort befand sie sich nur ein halbes Jahr, weil sie wegen unverkennbaren Spuren des Irrsinns in die Provincial-Irrenanstalt übersetzt werden musste. Hier wurde sie, ich weiss nicht an welcher Krankheitsform behandelt, und nach 16 Monaten, da sie k e i n e Hoffnung zur Genesung gab und ihr Zustand der öffentlichen Sicherheit nicht gefährlich schien, in ihre Heimath entlassen. Der Bericht über ihr weiteres Verhalten und den Verlauf ihrer Krankheit lautete wie folgt: Inquisitin kam als vollkommen verrückt zurück, stürzte vor Jedermann auf die Knie nieder, bezeichnete sich unablässig mit dem heil. Kreuze, brach in der Kirche in helles Geschrei aus und wurde endlich in dieselbe nicht mehr zugelassen. Sie entblösste sich auf öffentlichem Platze, wurde jedem Manne durch verliebte Zudringlichkeit lästig, und konnte zu keiner Beschäftigung bewogen werden.

Da man sie zur Verhütung des Scandals und Volksauflaufes in engere Gewahrsam bringen wollte, hatte sie sich aus dem Commissariate oder doch der nächsten Umgebung des Städtchens entfernt und trieb sich auf den Bauerndörfern herum, durch Bettel ihr Leben fristend. So war mehr als ein Jahr verflossen, als sie wegen verübten kleinen Diebstahls eingezogen wurde. Es fragte sich, ob diese als irrsinnig aus der Irrenanstalt zurückgekommene Person zurechnungsfähig sei? Die Anamnese sagte nein: was aber ergab sich aus der Untersuchung

ihres gegenwärtigen Zustandes? Inquisitin antwortete auf alle meine Fragen mit Schnelligkeit, Präcision und vollkommener Richtigkeit. Die Erzählung ihrer Vergangenheit, wie ich sie oben gab, stimmte mit ihren Aussagen überein, Vernunft, Urtheilskraft, Verstand und Gedächtniss waren ungeschwächt: und da ich ihr Benehmen ruhig, dem eines Seelengestörten nicht entsprechend, anständig und ordentlich fand, kam ich mit der Anamnese in Widerspruch: jedoch eine genauere Erforschung ihrer Schicksale in der letzteren Zeit klärte mich vollständig auf. Ich erfuhr nämlich, dass Inquisitin, nachdem sie sich aus der Nähe der Stadt weggezogen, oftmals von heftigen Blutungen aus den Geschlechtstheilen heimgesucht wurde, die sie zwangen, auf freiem Felde oder im Walde sich nieder zu lassen, und die Stillung der Blutung abzuwarten. Dabei habe sie leichte wehenartige Beschwerden im Unterleibe empfunden, gegen die sie nichts als das Umwinden des Bauches mit einigen Leinwandfetzen anwendete. Diese Blutungen seien im letzten halben Jahre fast alle **14** Tage wieder erschienen und zwar zu ihrer wesentlichen Erleichterung, denn sie verspürte, wie nach jedem Blutverluste ihr dicker Kopf leichter und heller, und ihre Unruhe und das andere Uebel (sie nannte es Verliebtheit) endlich ganz verschwand, denn sie wisse gewiss, dass an diesem Leiden und an ihrer Verrücktheit bloss ihre Vollblütigkeit, von der sie nun befreit sei, Schuld getragen habe. Sie gestand mir übrigens, dass sie ehedem nicht im Stande gewesen sei, ihre übermässige Geschlechtslust zu bekämpfen, und dass sie sich jetzt ihrer früheren Aufführung schäme, an die sie sich recht wohl erinnere. Den Flachs der Bäurin habe sie mit vollkommenem Bewusstsein gestohlen, halte aber die Sünde für eine lässliche, weil sie der Bäuerin mehr als die Hälfte des ganzen Kasteninhaltes zurückgelassen und nur genommen hätte, was die andere zuviel gehabt. Sie sei nun älter und klüger geworden und wolle für ihre Zukunft bedacht sein: daher sie nach überstandener Strafe zu irgend einem Erwerbzweige ihre Zuflucht nehmen, und ihr unstätes Leben aufgeben wolle.

Mein Gutachten lautete auf vollkommene Zurechnungsfähigkeit, indem Patientin von jeder Spur irgend einer Geisteszerrüttung frei und auch bei Verübung ihres Diebstahls im Besitze vollkommener Willensfreiheit und ihres klaren Bewusstseins war.

Aus diesem Falle kann man auf die Schwierigkeit schliessen, die dem Arzte entgegen tritt, wenn er über die Unheilbarkeit einer Geistesstörung urtheilen soll. Hier hat die Natur ohne ärztliches Zuthun durch eine jener Revolutionen, die sie im menschlichen Organismus nach bestimmten Gesetzen einleitet, das grosse Werk der Heilung ganz allein vollbracht. Aufmerksame Beobachter haben solche Beispiele oft genug wahrgenommen und zur allgemeinen Kenntniss gebracht, aber dennoch begegnet man noch manchem apodictisch ausgesprochenen Urtheile über die Unheilbarkeit der Geistes-

kranken ohne Rücksicht auf die mit einem solchen Urtheile verbundenen, für das Individuum unberechenbaren Folgen.

§. 81. Ich muss den Leser um seine fernere Geduld bitten, wenn ich hier ein Verhältniss berühre, dass aller Aufmerksamkeit von Seite der Aerzte und Behörden würdig ist.

Irrenhausärzte werden oft und oft um ihr Gutachten über die wahrscheinliche oder unwahrscheinliche Heilbarkeit der Geisteskranken angegangen, und diess besonders bei geisteskranken Staatsdienern, über deren Zukunft, Dienstenthebung, Quiescirung u. s. w. entschieden werden muss, oder in jenen Fällen, die bezüglich der Verpflegskosteneinbringung manche Schwierigkeit bieten. In Betreff der ersteren kann die humane Absicht der Regierung nicht verkannt werden, welche mit solchen Entscheidungen die grossmüthigste Schonung verbindet: den Irrenärzten aber kann es nicht genug an's Herz gelegt werden, im Ausspruche ihrer Urtheile über solche Unglückliche ohne Uebereilung zu Werke zu gehen und die traurige Lage des Individuums eben so wenig als die Unmöglichkeit der Gränzbestimmung zwischen Heilbarkeit und Unheilbarkeit aus dem Auge zu verlieren: denn wenn die Staatsverwaltung so gnädig ist, über das Loos ihres kranken Dieners und seiner zahlreichen Familie nur dann den Stab zu brechen, wenn von dem Arzte die Hoffnung der Heilung aufgegeben wird, so soll dieser mit gleicher Menschenliebe um so weniger vor der Zeit über den Kranken aburtheilen: ist das gesetzliche Jahr der Beobachtung und der Nachsicht, das jedem kranken Staatsdiener vor seiner Dienstesenthebung gegönnt ist, abgeronnen, bleibt es ohnehin der Gnade der Regierung anheimgestellt, über den Unglücklichen zu verfügen: und nach Verlauf eines Jahres mag der Arzt durch die tägliche Beobachtung des Kranken zu einem gründlicheren Gutachten über den Zustand desselben vielleicht (?) berechtigt sein.

In Hinsicht jener Geisteskranken, die zu den Verpflegskostenrestanten gehören, muss ich Folgendes erwähnen. Es ereignet sich oft, dass Menschen, welche sich bisher durch die Bewirthschaftung eines kleinen Landgutes ehrlich ernährten, von einer Geisteszerrüttung heimgesucht werden. Sie sind nicht mittellos, sondern im Besitze eines Hauses, eines Grundstückes etc., welche wohl zum Theile mit Schulden belastet, aber noch immer in so gutem Stande sind, dass sie den Besitzer vor Armuth und Hunger schützten. Da der Erkrankte nicht mittellos erklärt werden kann, so sollen nach dem Gesetze die Verpflegskosten für denselben aus seinem Vermögen, Habe und Gut bestritten werden. Nun wird der Irrenhausarzt um sein Gutachten über die Wahrscheinlichkeit der erfolgenden Heilung angegangen. Erklärt dieser, der fragliche Geisteskranke leide an einer unheilbaren Geisteszerrüttung, die seine fortdauernde Detention erfordert, wird nach Massgabe der Verhältnisse das Eigenthum des Kranken zur Bestreitung der Verpflegskosten verwendet.

Wir wollen nun den Fall überlegen, der möglich und gegen den Ausspruch des Arztes sogar bald möglich ist, den Fall der Genesung des unheilbaren Kranken! Hält es mein Leser für unmöglich, dass ein solcher wieder genesener Geisteskranker von wirklich unheilbarem Irrsinne plötzlich befallen werde, wenn er sein, — ja ehemals sein Haus wieder betritt, Freunde und Verwandte sucht und nur Fremde findet, die ihm die Thüre weisen? Es ist sogar unwahrscheinlich, dass er bei seinem tiefen Schmerz und über sein unaussprechliches Unglück bei gesunder Vernunft bleibe, denn man muss es selbst gesehen haben, wie Geisteskranke an ihrem Eigenthum hängen, wie sie Tag und Nacht als Reconvalescenten von ihrer Heimath träumen; wie sich alle ihre Hoffnungen nur in diesem kleinen Glücke concentriren!

Aus meiner Praxis ist mir folgender Fall bekannt:

Jos. H . . . . ein Bauerntischler, 45 Jahre alt, Besitzer eines Hauses, Tischlergewerbes und kleinen Grundstückes (Point), unverehlicht, wurde vom k. k. Polizeigerichte R. wegen constatirter Geisteszerrüttung (Verrücktheit) in die hiesige Anstalt gebracht. H. ein kräftiger Mann mit lebhaftem Temperamente, widersetzte sich seiner Einbringung mit Leibeskraft und war uns, da die eingeschickte Krankengeschichte unvollständig war, lange der räthselhafte Gegenstand aufmerksamer Beobachtung. Es zeigte sich endlich, dass er nur von einer fixen Idee verfolgt wurde, — die darin bestand, dass er sich überall von einem kleinen Männchen verfolgt sah, das ihm jeden möglichen Schabernak spiele, und unter andern sein membrum virile so kurz abgeschnitten habe, dass er zur Ausübung des Coitus unfähig wurde. Aus flüchtigen, zusammenhangslosen Aeusserungen des Kranken konnte man seinen regen Geschlechtstrieb wahrnehmen, der ihn auch zu manchem Versuche in der Liebe verleitet haben mag, ohne dass er jedoch reussirte: er sprach einige Mal von Dirnen, die seiner spotteten. Nachdem er schon ein halbes Jahr in der Anstalt gewesen, und sich als ruhiger, fleissiger und geschickter Arbeiter bewiesen hatte, ohne jedoch von seiner fixen Idee abzugehen, wurde das ärztliche Gutachten über die Heilbarkeit seiner Geisteskrankheit abgefordert. Der Zustand des Kranken hatte sich zwar nicht gebessert, es wäre aber dennoch voreilig gewesen, ihn unheilbar zu erklären. Nach meiner Meinung war zur endlichen und zwar langsamen Genesung desselben viele Hoffnung vorhanden, denn ich schrieb die geistige Störung seinem aufgeregten Begattungstriebe zu, der aber (der Kranke war ledig und schon 45 Jahre alt) in seinen Verhältnissen nur unvollkommen oder gar nicht befriedigt wurde. Die misslungenen Versuche schrieb er bei seiner niederen Bildungsstufe und Aberglauben irgend einem Dämon, einem Kobold zu, der seiner erhitzten Phantasie in einem Bilde erschien, wie er es schilderte. Es lässt sich aber bei einer zweckmässigen Anleitung und psychischen Behandlung erwarten, dass sich nach und nach sein abnorm gestei-

gerter Geschlechtstrieb vermindere, seine durch diese lasciven Bilder irregeführte Einbildungskraft nach und nach von denselben befreit werde und somit auch seine fixe Idee verschwinde. Doch bin ich der Meinung, dass solche Kranke auch somatisch zu behandeln und nicht ihrer einförmigen mechanischen Arbeit allein preisgegeben werden sollen, weil diese ihnen erlaubt, ihren irrigen Vorstellungen ungehindert nachzuhängen, wodurch endlich jede Heilung vereitelt wird.

Ich setze nun den Fall, dieser Monomaniacus wäre unheilbar erklärt worden; welche traurigen Folgen für denselben! nach drei oder nach mehr Jahren wird dieser fleissige, sonst recht ordentliche Mann vielleicht gesund entlassen, und will von seinem Häuschen, an das er Tag und Nacht denkt, wieder Besitz nehmen! das Haus ist verkauft und er muss sehen, wie er seinen Lebensrest vor Hunger und Elend schützen kann. Sein Gemüth wird dadurch so tief erschüttert, dass er als unheilbarer Melancholikus in die Irrenanstalt zurückgeführt werden muss. Ich wage hier aus den §§. 21—24 angeführten Gründen die Bitte, in diesen zweifelhaften Fällen Gnade für Recht ergehen zu lassen, und mache den Vorschlag, dass der Curator des Kranken für die bestmögliche Verpachtung eines solchen Eigenthums seines Curanden sorge, den Pachtschilling als Beitrag zu den für den Kranken erwachsenden Verpflegsgebühren jährlich einsende und um Nachlass des Restes bitte. Auch die Deckung dieses Restes ist in vielen Fällen möglich, wenn eine Irrenanstalt gut organisirt ist, und diese dem zur Arbeit physisch und moralisch geeigneten Pflegling Gelegenheit bietet, durch seinen Fleiss und seine mannigfaltigen Leistungen, die auch nach Verdienst belohnt werden müssen, einen Theil seiner Schuld oder die ganze abzutragen. Nur die Hoffnung soll man dem armen Irrsinnigen nicht rauben, dass er nach seiner Genesung wieder in sein Eigenthum treten, und durch seinen Fleiss seine weitere Existenz begründen könne. Meinen Collegen aber möchte ich wiederholt an's Herz legen, über die Heilbarkeit der Geisteskranken nicht leichtfertig abzuurtheilen, eingedenk der Unsicherheit aller an a. O. angeführten Criterien der Unheilbarkeit der Psychopathien.

Grundzüge und Bemerkungen über den Bau einer Irrenanstalt.

§. 82. Einen Bauplan zu einer vollkommen entsprechenden Irrenheil- und Verpflegungsanstalt zu entwerfen, ist die würdigste Aufgabe eines gewandten, praktisch gebildeten, und wohlerfahrenen Irrenarztes. Seine Forderungen müssen erst gewürdigt und mit den Ansichten des Technikers, bezüglich ihrer Ausführbarkeit in Einklang gebracht werden.

Ich wage hier meine unmassgebliche Meinung nur in soferne auszusprechen, als ich durch die Mängel und Gebrechen einer kleineren Irrenan-

stalt und die eigene Anschauung und Beobachtung besserer Institute über manches Bedürfniss aufgeklärt wurde, das nur in wenigen der von mir gesehenen Irrenanstalten den Anforderungen der Humanität und dem Fortschritte der Wissenschaft gemäss berücksichtigt wurde.

Die erste Rücksicht wäre nach meiner Meinung auf die Beschaffenheit der Gegend und der Umgebung einer zu errichtenden Irrenanstalt zu nehmen. Die Gegend soll gesund, nicht zu tief liegend und dem Sumpfmiasma nicht ausgesetzt, nicht zu hoch und dem Anfalle von Sturm und Wind nicht preisgegeben, sondern an einem mässigen Bergabhange, nach Norden durch einen Wald oder eine bedeutende Anhöhe geschützt, gegen Süd und Ost aber vollkommen frei liegen. Die Gegend sei wasserreich, vorzüglich mit gutem Quell-Wasser und wo möglich mit einem Bache versehen, der zu wirthschaftlichen Zwecken fast unentbehrlich ist. Die Umgegend sei auf einige Entfernung wenigstens auf eine halbe Viertelstunde frei von allen menschlichen Wohnungen; und diese Freiheit soll beim Ankauf des Grundes und Bodens der Gestalt mitbedungen werden, dass ein die Anstalt berührender Anbau auch in der Zukunft verhütet werden könne. Diess lässt sich ohne Schwierigkeit bewerkstelligen, wenn, wie wir oben kurz erwähnten, ein grösseres Grundstück von 200 Morgen Landes angekauft und die zur Bewirthschaftung durch die Irren bestimmte Grundfläche zur gleichmässigen Begränzung nach aussen benützt würde. Die wünschenswerthe Arrondirung von Gärten, Feldern und Wiesen, so wie die dem Heilzwecke nöthige Isolirung der Anstalt könnte auf diese Weise unter Einem realisirt werden. Dass die Gegend eine fruchtbare und gesegnete sein müsse, versteht sich von selbst.

§. 83. Die Form des Gebäudes ist keineswegs gleichgiltig; sie sei freundlich, dem Auge gefällig, in allen Theilen des Hauses harmonisch, frei von Allem, was an Schlösser, Burgen, Festung oder gar Gefängnisse erinnert: auch die klösterliche Form ist mit der Bestimmung einer Heilanstalt nicht im Einklange. Es ist auch nicht gleichgiltig, ob man dem Gebäude die Linienform oder eine andere gebe, denn die Verbindung aller Theile des Ganzen darf durch die langen Gänge nicht erschwert werden; es muss darauf gesehen werden, dass die Wohnung des Directors und der zur Leitung des Ganzen angestellten Aerzte nicht aus dem Centrum hinausgerückt werde, dass sie vielmehr so gestellt sei, dass die Hilfe dieser Personen in allen Theilen des Hauses bei jeder Veranlassung so nahe als möglich sei. Freilich fordert auch auf der anderen Seite die Menschlichkeit, dass man Männer, die sich diesem schwierigen Berufe Tag und Nacht hingeben, dem tollen betäubenden Lärm und der störenden Nachbarschaft der Tobenden und Zerstörungssüchtigen nicht rücksichtslos Preis gebe, und dass man doch wenigstens die Familien derselben dem Anblicke dieser herzbrecherischen Auftritte mit aller möglichen Schonung entziehe. Alle Theile der

Anstalt müssen also mit dem Centrum in engster Verbindung stehen, so dass die Communication nach allen Seiten vom Centrum nach den Peripherien leicht und schnell hergestellt werden könne.

Ueber die Eintheilung der verschiedenen Räume.

§. 84. Wir haben oben bei Gelegenheit der Erörterung der Isolirung sämmtlicher Bewohner eines Irrenhauses die Nothwendigkeit der Absonderung der Kranken nach dem Geschlechte, der Krankheitsform, dem Stande und Bildungsgrade u. s. w. erwiesen. Diese unentbehrliche und vom Heilzwecke selbst gebotene Sonderung der Geisteskranken setzt eine planmässige, wohlüberlegte Raum-Eintheilung voraus, von der das Gelingen des ganzen Unternehmens abhängt. Die Trennung nach dem Geschlechte der Irren hat manche Baumeister in Verlegenheit gesetzt, denn sie muss von Seite der Irren eine vollständige sein, während die Verbindung mit der Direction und den Wohnungen der mit den Irren beiderlei Geschlechtes in unmittelbarem Verkehre stehenden Personen von beiden Abtheilungen hergehalten werden muss. In der in vieler Hinsicht musterhaften Irrenanstalt zu Achern hat man die Institutskirche zur Scheide-Wand der beiden streng abgeschlossenen männlichen und weiblichen Abtheilung gemacht: ob aber die feierliche Stille des Gottesdienstes durch die Nachbarschaft der Tobenden von beiden Seiten nicht gestört werde, weiss ich nicht; aber es zeigt sich auch hierin, dass es schwer sei, allen Anforderungen der Idee zu entsprechen. Dass man die Ruhigen und Reinlichen in gemeinschaftlichen Wohnungen unterbringe, ist im Heilplane so wie im Prinzip der Einfachheit und Sparsamkeit begründet. Die Trennung der Tobenden macht wieder eine Abtheilung unter diesen nöthig, indem man für die bloss Lärmenden und nicht Zerstörungssüchtigen andere, bequemere Localitäten benöthiget als für die sich und anderen gefährlichen. Alles angreifenden und vernichtenden Irren, denen alles Ergreifbare und Bewegliche, sei es Einrichtungsstück oder Kleider entzogen werden muss, zu welchem Zwecke die autenriethischen Zimmer am geeignetsten erscheinen. In allen Irrenanstalten hat man die Abtheilung der Tobenden an die äusserste Peripherie versetzt: wenn man auch dagegen Manches einwenden könnte, lässt sich doch kein für dieselben mehr entsprechender Punkt der Anstalt zu ihrer Aufnahme angeben. Die Unreinen, zum Thiere Herabgesunkenen verlangen zum Besten der Uebrigen eine passende Absonderung, von der ich mir bei Gelegenheit der Detaillirung der Einrichtung der einzelnen Localitäten zu sprechen vorbehalte. Eine besondere Abtheilung verlangen die somatisch erkrankten Irren, die in Krankenzimmern, die sich von den gewöhnlichen wenig unterscheiden, untergebracht werden müssen.

Ueber die Wohnungen der Wärter.

§. 85. Die Wohnungen der Wärter müssen so angebracht werden, dass sie von denselben aus jede Bewegung des zu beobachtenden Kranken wahrnehmen können.

Dass von der zweckmässigen Eintheilung der verschiedenen Räume auch die Verminderung des Wartpersonales abhänge, leuchtet ein. Ruhige, und durch Beschäftigung in Ordnung gehaltene Irre können je 30 von einem oder zwei Wärtern bei Tag und Nacht überwacht werden, wenn die Localitäten ihrem Zwecke entsprechen. Eigene Zimmer für Wärter sind daher nur auf der Abtheilung der Tobenden und Unreinen nothwendig und bei den Geisteskranken erster Klasse, die ihren Diener in einem nebenanstossenden Cabinete benöthigen. Alle übrigen Personen des Wartpersonales erfüllen ihre Dienstpflicht leichter, wenn sie auf den Zimmern der ihnen anvertrauten Kranken wohnen und schlafen, dort ihre eigenen Schränke sammt Tisch und Sessel finden, um ja nicht nöthig zu haben, sich unter irgend einem Vorwande von ihren Pfleglingen zu entfernen. Dadurch werden auch die so schwer abzuwehrenden Besuche der Freunde und Bekannten des Wartpersonales zweckmässig beschränkt und Dienstvernachlässigung und Ausplauderung aller im Irrenhause statt findenden Verhältnisse und Ereignisse von dieser Seite verhütet. Besuche kann daher der Wärter nur im gemeinschaftlichen in der Nähe der Pforte angebrachten Sprach-Zimmer (Parloir) empfangen, in welchem auch die Pfleglinge der Anstalt ihre Freunde und Verwandten mit Wissen und Bewilligung des Hausarztes zur Verhütung jeder Störung und zur Schonung der einer Irrenanstalt eigenthümlichen Verhältnisse empfangen. Uebertretungen dieser Anordnung zu Gunsten des Einen oder Andern verfehlen ihre nachtheiligen Wirkungen auf den Geist der Ordnung nicht.

§. 86. Ist mit der Irrenheilanstalt eine Irren-Verpflegungsanstalt verbunden, so hat man die Lage der ersteren in südöstlicher, die der letzteren in südwestlicher Richtung zu bestimmen.

Da beide Anstalten unter derselben Direction und Administration stehen, so ist auch auf die Herhaltung der Verbindung und Communication in dieser Beziehung Sorge zu tragen. Gewöhnlich schliessen sich die Oeconomie-Gebäude der letzteren Anstalt unmittelbar an die Endpunkte der Irrenheilanstalt an.

Da ein Theil der nicht geisteskranken Bewohner der Anstalt mit den Kranken in keine unmittelbare Berührung kommt, so können die Wohnungen derselben in den von den Zimmern und Abtheilungen der Letzteren entfernteren Theilen des Gebäudes angebracht werden. Zu diesen Bewohnern gehören die Rechnungsbeamten, deren Zahl sich nach der Grösse des Insti-

tutes richtet, Wäschbesorger, Wirthschafter und Küchenpersonale. Nach meiner Meinung sollen die Wohnungen dieser, so wie das eigentliche Amtslocale im Erdgeschosse und zwar ausserhalb der Clausur angebracht werden, wo auch die Küche sammt den Vorrathskammern Platz finden sollte.

§. 87. Auf geräumige Höfe und die für jede Abtheilung nöthigen kleineren Hofräume, die alle mit zweckmässigen Brunnen, steinernen Wasserständern und Waschapparaten zu versehen sind, ist besonders Rücksicht zu nehmen; zu diesen Höfen führen aus den einzelnen Abtheilungen aller Stockwerke eigene Ausgänge und Treppen.

Die Zimmer der Kranken seien ohne Ausnahme nur auf einer Seite der hohen, geräumigen, breiten, luftigen und lichten Corridors angebracht. Die **Corridors** werden durch die an der Hofseite angebrachten, etwas höheren Fenster, von deren Befestigung wir besonders sprechen wollen, bei Tage beleuchtet. Auf die angedeuteten Eigenschaften aller das Gebäude durchlaufenden Gänge soll um so mehr Rücksicht genommen werden, da dieselben bei schlechtem Wetter den Kranken zur freien Bewegung und Beschäftigung den passendsten Ort darbieten. Finstere, enge, niedere Gänge geben dem Inneren der Anstalt ein düsteres, an Kloster und Gefängniss erinnerndes Ansehen, welches auf das Gemüth der Geisteskranken nachtheilig einwirkt.

Gemeinschaftliche Zimmer der Irren bei Tage.

§. 88. Die Wohnungen der in grösserer Anzahl zusammenlebenden Kranken müssen ihrer Bestimmung nach in Tag- und Nachtzimmer geschieden werden.

In jenen bringen sie den Tag mit ihren angewiesenen Arbeiten zu, wenn letztere ihren Aufenthalt im Zimmer nöthig machen. Diese Einrichtung ist aus mehr als einem Grunde nothwendig: denn sind die Kranken genöthigt, den Tag in den Schlafzimmern zuzubringen, so ist es unmöglich, sie so zu überwachen, dass die Trägen sich nicht unter Tags auf ihre Betten strecken und ihrem verderblichen Hange nach Gemächlichkeit nachgeben. Ferners kann die Reinigung der Tag- wie der Nachtzimmer leichter bewerkstelligt, und für die Erneuerung einer gesunden Zimmerluft zweckmässig gesorgt werden. Alle diese Sanitätsmassregeln sind in Schlafsälen, wo dreissig, vierzig Menschen eine ganze Nacht eingeschlossen sind, um so unerlässlicher, um die Ansammlung eines Krankheitsstoffes zu verhüten. Jeder Spitalarzt weiss, mit welchen Schwierigkeiten man im Winter zu kämpfen hat, wenn die Oeffnung der Fenster die rasche Abkühlung der Krankenzimmer und die beständige Verschliessung derselben die Erzeugung gefährlicher Miasmen und Contagien nach sich zieht. Die Tag-Zimmer seien licht, freundlich.

hoch und mit einem gemeinschaftlichen langen Tische in der Mitte versehen, an welchem eben so viele Laden oder schiebbare Fächer angebracht sind, als Kranke im Zimmer wohnen. Die vor dem Tische angebrachten beweglichen Bänke dienen ihnen zum Sitze. In der betreffenden Lade verwahrt Jeder die während des Tages ihm unentbehrlichen Geräthschaften, sein Brot u. s. w. An der vorderen Wand hängt ein Bild, den Heiland in irgend einem den Christen belehrenden und immer merkwürdigen Lebensmomente darstellend. Ein solches Zimmer fasst **30** bis **40** Pfleglinge, die ein Wärter überwacht, der an einem etwas erhabneren Platze, der ihm den freien Blick über das ganze Zimmer erlaubt, seinen eigenen Tisch, Stuhl und schliessbaren Wandschrank besitzt, in welchem er sein Eigenthum verwahren kann.

Gemeinschaftliche Schlafzimmer.

§. 89. Die Schlafzimmer sind gegen Norden angebracht, luftig, mit **30—40** Betten von glattem Gusseisen, an welchen die Wanzen die Gelegenheit vermissen, ihre Eier in die Fugen und Unebenheiten zu verbergen. Wenn auch die Erzeugung dieses Ungeziefers durch diese Vorrichtungen nicht ganz verhütet werden kann, wie die Erfahrung zeigt, so wird sie doch durch die erleichterte Reinhaltung der Bettstellen wenigstens vermindert, so dass es Krankenanstalten gibt, in denen diese Plage auf die erwähnte Weise vollkommen beseitigt wurde. Die Bettfourrituren bestehen für die Kranken der ersten und zweiten Klasse aus einem reinen, mit frischem, alle sechs Wochen zu erneuerndem Stroh gefüllten Strohsacke, einem Kopfkissen, nicht mit Federn, sondern mit Häckerling gefüllt, mit einem nach Bedürfniss zu erneuerndem reinen Ueberzuge aus weisser Leinwand; reine, in der Regel alle **14** Tage zu erneuernde Betttücher (Leintücher), im Sommer eine einfache, im Winter eine doppelte wollene Decke. Vor jedem Bette ist ein Stuhl zur Aufnahme der Kleider des Kranken angebracht. In einem grösseren Wandschrank, dessen Schlüssel vom Wärter verwahrt wird, werden die zum Wechsel nöthigen Betttücher und Ueberzüge und ein Fläschchen mit Hirschhorngeist zum allfälligen Gebrauche verschlossen. Frisches Brunnenwasser in zwei steinernen Krügen darf nicht fehlen. Das Bett des Wärters mit einem schliessbaren Nachtkästchen ist in der Nähe des Zimmer-Ausganges so angebracht, dass er seine Schlafgenossen mit einem Blicke überschauen kann. Zweckmässig scheint es mir, das Lager des Wärters mit Palissaden zu umgeben, und ihn vor den möglichen Angriffen der Kranken zu schützen: denn auch im Irrenhause fehlt es an Conspirationen der Unzufriedenen nicht, wie uns die Entdeckung eines Brandstifter-Complotes bewies. Das Schlafzimmer wird entweder durch die im Corridore

nächtlicher Weile brennende Lampe, deren Licht durch die aus dem Zimmer in denselben führenden Fenster dringt, oder wo der Bau des Hauses diesen Vortheil nicht gewährt, durch ein Nachtlicht beleuchtet. Auf jeden Fall ist hier die Sparsamkeit der Sicherheit und dem Hauptzwecke zu opfern, und eine hinreichende Beleuchtung des Schlafzimmers anzubringen, damit Onanisten, Mondsüchtige und andere einer besonderen Aufsicht benöthigende Individuen gehindert werden, die täglichen Bemühungen des Arztes durch ihr verderbliches nächtliches Treiben zu vereiteln. In den Schlafzimmern der Epileptischen ist diese Vorsicht um so nothwendiger. Die Schlafzimmer sind des Morgens zu lüften, zu reinigen und wie schon erwähnt, von jedem Irren das eigne Bett eigenhändig zurecht zu machen, der Aufenthalt der Kranken im Schlafzimmer während des Tages zu verhüten und der Zimmerschlüssel vom Wärter wohl zu verwahren.

§. 90. Der allgemeine Speisesaal fasse die Irren, welche in Gemeinschaft ihr Mittagsmahl einnehmen, alle, ohne Ausnahme. Um den gemeinschaftlichen Tisch stehen lange Bänke, auf welchen sie Platz nehmen.

In einem Wandschranke verwahrt der Wärter die stets in gutem, reinem Stande zu erhaltenden Tischtücher, sammt den Essbestecken. Ueber die Beschränkung im Gebrauche dieser wurde die Sache, wie in vielen Dingen auf die Spitze gestellt. Es lässt sich sehr bald mit aller Sicherheit beurtheilen, ob man dem Geisteskranken Messer und Gabel während des Essens überlassen dürfe. Individuen, die dieses Vertrauens nicht werth scheinen, müssen von den Wärtern in geziemender Weise bedient werden. Rund abgeschliffene, mit einem Knopfe versehene Messer ohne scharfe Schneide, sind nicht das Lieblingsinstrument der Selbstmörder und können den meisten Kranken anvertraut werden: der Gebrauch der Gabel ist ohnehin weniger wesentlich und leichter zu beschränken. Zinnerne Löffel, hölzerne Teller und Becher von Eisenblech, die wenigstens eine halbe Mass halten, sind zweckentsprechend. Die Trinkgeschirre der Tobenden sollen durchaus nur von Holz sein, da die Becher von Eisenblech oder Zinn solchen Kranken im Anfalle von Tobsucht zur gefährlichsten Waffe dienen. Ich selbst war Zeuge, als ein solcher Kranker den zinnernen Becher nach dem Wärter schleuderte, den er glücklicher Weise nicht traf. Der Becher flog an das eiserne Gitter und ward zum Klack zusammengedrückt. Am Kopfe des Wärters hätte der Becher die umgekehrte Stelle gespielt.

§. 91. Im grossen gemeinschaftlichen Conversationssaale versammeln sich die Kranken in den langen Winter-Abenden, nach vollbrachter Arbeit, an Sonn- und Feiertagen u. s. w. In demselben steht ein Fortepiano, es hängen Saiten- und Blase-Instrumente an den Wänden, längs welchen lange Bänke nach Bedürfniss angebracht sind. In der Mitte sind mehrere grössere und kleinere Tische so gestellt, dass für die Promenirenden auf beiden Seiten hinlängliche Räume bleiben. Hier sind in einem

Wandschranke Spielkarten, Domino-, Damen- und Schachbret zur Auswahl deponirt. Eine dem Körper dienliche Zerstreuung bietet ein Billard, das ich in keinem der deutschen Irrenhäuser vermisst habe. Wer der Lectüre obliegen will, findet die für Geisteskranke auserwählten Bücher in der Ecke des Saales in einem grossen Schrank verwahret, dessen Schlüssel in den Händen des Oberwärters ist, er findet dort einen grossen Atlas, Globus, Mayers und Paynes Universum, Pfennig- und Heller-Magazin, Bertuch, Raff und viele andere belehrende und unterhaltende populäre Schriften, auch Forsters Reisen beschäftigen die Lehrlustigen manche Stunde; es findet sich manchmal ein Vorleser oder einer der mit Einwilligung der Uebrigen sein Talent als Improvisator, als Dichter und Declamator zum Besten gibt. Heute ist es dem einen oder andern Clavierspieler gefällig, seine Zuhörer mit einer eigenen Composition oder mit der Production eines fremden Erzeugnisses zu unterhalten. Es bildet sich unter den Singfähigen ein Sängerverein, an dessen Spitze sich ein sachkundiger Wärter oder ein musikalisch gebildeter Geisteskranker als Regens-Chori stellt, dem vom Director der Anstalt passende, frohe, gemüthliche und auch religiöse Lieder angeboten werden, um sie mit Hilfe seines Chores in Ausführung zu bringen. Das Unternehmen, von allen Seiten gefördert, gelingt vollständig zur Freude Aller. Ich selbst habe solchen Productionen nicht beigewohnt; dass sie aber in manchen Irrenanstalten Deutschlands Statt finden, wird von Augenzeugen bestätigt, die von der Präcision und Vorzüglichkeit des Zusammenwirkens der einzelnen Sänger nicht genug des Lobes erzählen konnten. Von der guten Wirkung dieser Zerstreuungsmittel an einem anderen Orte mehr.

§. 92. Die Nothwendigkeit eigener Arbeits-Zimmer für die beschäftigten Geisteskranken bezieht sich insbesondere auf die Handwerker und Professionisten.

Die sogenannten Tagzimmer sind insbesondere zum zeitweiligen Aufenthalte jener Kranken bestimmt, welche mit der Verrichtung häuslicher Geschäfte beauftragt und manche Stunde unbeschäftigt sind. Es ist zu wünschen, dass den Handwerkern, Schneidern, Schustern, Tischlern, Drechslern, Zimmerleuten, Webern, Stroh- und Papparbeitern, den Handarbeiterinnen eigene, passende Localitäten sammt den nothwendigen Werkzeugen eingeräumt werden, damit sie von den Müssigen oder zeitweilig Unbeschäftigten nicht gestört werden, und die Verschleppung von Arbeitsstoffen, Beschädigung derselben und Missbrauch der Werkzeuge u. s. w. verhütet werde. Letztere müssen daher täglich nach geschehener Arbeit von dem betreffenden Wärter, der dem Arbeiterquartiere als Meister vorstehet, gesammelt, gezählt, in gutem Stande erhalten und in einem dazu bestimmten Wandschranke verwahrt werden. In einem anderen grösseren Schranke des Arbeitszimmers werden die rohen Arbeitsstoffe, und wieder in einem anderen die verfertigten Arbeitsstücke eingeschlossen; letztere werden wöchentlich durch den Oberwärter

an den Rechnungsbeamten abgeliefert, welcher die Vorsteher der einzelnen Zünfte mit neuem Arbeitsstoffe versieht, und über diese Uebergabe und Uebernahme ein eigenes Buch führt. Der bezügliche Handwerksmeister hat daher die Bedürfnisse der Arbeitenden, die Abgänge an Materiale, Beschädigungen desselben, Reparaturen der Werkzeuge und die Nothwendigkeit neuer Anschaffungen nachzuweisen und dieselben dem Oberwärter anzuzeigen, der sich selbst von dem Thatbestande und der Nothwendigkeit neuer Anschaffungen zu überzeugen hat.

§. 93. Dass in einer zweckmässig eingerichteten Irrenanstalt nicht blos für die Bedürfnisse der Gegenwart, sondern auch für die Zukunft gesorgt werden müsse, versteht sich von selbst. Es müssen daher solche Räume und Localitäten vorräthig sein, die man für manche erst im Laufe der Zeit nothwendige Einrichtungen adaptiren kann. Besteht jetzt nur die eine oder andere Werkstätte, entsteht vielleicht schon in einem Jahre die Nothwendigkeit, die drei und vierfache Zahl derselben ins Leben zu rufen, diess liegt im unaufhaltbaren Fortschritte aller Humanitäts-Anstalten und in der täglich steigenden Vervollkommnung ihrer Einrichtungen. Zudem muss noch bedacht werden, dass sich die Grösse und Erweiterungsfähigkeit einer Irrenanstalt nicht nach einem statistischen Massstabe, den man der Zahl der im Lande vorkommenden Geistesstörungen entnimmt, weder für die nächste noch für die fernere Zukunft bestimmen lässt. Wenn auch die den Unterbehörden obliegende Zählung der im Jahre vorkommenden Geisteskrankheiten das einzige Mittel ist, um die Bedürfnisse der bezüglichen Einrichtungen approximativ zu beurtheilen, so treten der Genauigkeit und Richtigkeit dieses Calculs in dem Umstande Hindernisse entgegen, dass man bis jetzt das Dasein vieler Geisteskranken aus vielen Gründen und insbesondere aus dem verheimlichet, dass der grössere Theil des Volkes über das innere Wesen und die Bestimmung eines Irrenhauses in grober Unwissenheit steckt; wird daher das Landvolk mit der Zeit belehrt und gehörig aufgeklärt, wird sich die Zahl der zum Vorschein kommenden Geisteskrankheiten von Jahr zu Jahr vermehren, wie es jetzt seit einem Decennium in unserer Provinz wirklich der Fall ist. Ein anderes, noch grösseres Hinderniss in der Bestimmung der Grösse einer alle Bedürfnisse des Landes deckenden Irrenheilanstalt begegnen wir in der Anhäufung von Geisteskranken, deren Heilung ungewiss ist. Selbst in dem Falle, dass ein Land so glücklich ist, eine mit der Irrenheilanstalt relativ verbundene Irrenverpflegungs-Anstalt zu besitzen, kann diesem Uebelstande nicht vorgebeugt werden, wenn die Anlage einer solchen Anstalt nicht die nöthige Erweiterung zulässt. Diese Aufgabe hat mehrere deutsche Regierungen in Verlegenheit gesetzt, welche bei Anlegung solcher Institute die Summe der in den schon bestehenden Irren-, Heil- und Versorgungsanstalten des Landes befindlichen Irren ohne Rücksicht auf jene, deren Dasein verheimlicht, deren Verwah-

rung und Versorgung von den Gemeinden auf diese oder jene wenn auch nicht immer humane Weise übernommen wurde, zu dem Massstabe der Grösse und Ausdehnung der Anstalt und ihrer inneren Einrichtung nahmen. Der täglich wachsende Ruf der errichteten Anstalt vermehrte in kurzer Zeit den Zudrang der Kranken, nicht nur vom eigenen Lande sondern auch aus der Ferne, und neue, kostspielige, die Harmonie des Ganzen, die Leitung und Administration erschwerende Anbaue wurden in wenigen Jahren unvermeidlich.

§. 94. Der Garten- und Feldbau und die mit einer grösseren Landwirthschaft verbundenen Arbeiten machen die Errichtung von zweckmässigen Wirthschaftsgebäuden, Magazinen und Stallungen nothwendig; dass diese zwischen den Gebäuden der Heil- und Pflegeanstalt angebracht werden sollen, wurde §. 5 ausgesprochen.

Wohnungen der isolirten Geisteskranken.

§. 95. Wir kommen nun zur Einrichtung der Wohnung der zum gemeinschaftlichen Umgange nicht geeigneten Kranken. Die Zimmer für solche Irre sind nur an einer Seite des Corridors angebracht: ein Fenster desselben führt auf den lichten Gang; es ist so hoch angebracht, dass es von dem Kranken nicht erreicht werden kann. Ist der Kranke ein nach der 3ten Klasse Verpflegter und gehört er nicht zu den Tobenden und Zerstörungssüchtigen, besteht die Zimmereinrichtung in einem Bette, wie wir es oben beschrieben, einem Tische und Sessel. Die Thüre ist nur von aussen mit einem dem Wärter anvertrauten Schlüssel zu sperren. Ein Wärter hat die Aufsicht über 10 — 12 solche isolirte Kranke, sein Zimmer befindet sich in der Mitte derselben, so dass er jeden Vorgang in den Zimmern der Einzelnen leicht vernehmen, und jeder Zeit schnelle Hilfe bringen kann. Die separirten Zimmer der nach der zweiten und 1. Classe Verpflegten sind mit mehr Bequemlichkeit eingerichtet. Sind die Bedürfnisse des Kranken, seine Gewohnheiten u. s. w. von der Art, dass er eines eigenen oder zweier Diener bedarf, so soll ihm diese Bedienung gegen Entrichtung einer höhern Gebühr zu Theil werden. Wünschenswerth ist es, dass die nach der 1ten und 2ten Classe Verpflegten nicht nur ihre eigenen Kleider, sondern auch ihre eigene Leib- und Bettwäsche und Bettfournituren mitbringen, die nur im Falle ihrer Unzweckmässigkeit auf Anordnung des Institutsarztes mit zweckmässigeren vertauscht werden. Durch diese Massregel werden die Auslagen der Anstalt für innere Zimmereinrichtung gemindert, dem Kranken, der an seinen gewohnten Kleidern, Einrichtungsstücken und kleinen Comforts mit Vorliebe hängt, eine Erleichterung in seiner neuen Lage, die ihn ohnehin in den unvermeidlichen Einrichtungen der Anstalt an seine Gefangenschaft erinnert, gewährt und die herzergreifenden Auftritte bei der Ueberbringung solcher Unglücklichen in die Irrenanstalt dadurch gemildert, dass es der liebe-

vollen Sorgfalt der Freunde und Verwandten unbenommen bleibt, das Zimmer des Kranken mit allen den seinem Stande, seinem Range, seinen Gewohnheiten, seiner Bildung und seinen Bedürfnissen entsprechenden Bequemlichkeiten zur angenehmen Ueberraschung des Irren auszustatten, der in der Regel gegen jede Versetzung aus dem gewohnten Kreise der Familie und Freunde protestirt, und im Falle der Unvermeidlichkeit eines solchen Vorgangs sich für jede zarte Aufmerksamkeit wenigstens in manchen Stunden und Augenblicken empfänglich zeigt. Und wie oft knüpfte sich nicht an diese noch so flüchtigen Augenblicke der Anfang zur Besserung und gänzlichen Heilung des Kranken, dem man überhaupt den Stachel und die Bitterkeit seines Leidens nach Kräften mildern soll, um von Seite des Gemüthes die Anregung seines kranken Geistes zu versuchen. Allgemeiner Grundsatz bleibt es immer für den Seelenarzt, seinem Kranken die Gefangenschaft, die Losreissung aus seiner Familie und den Unterschied seiner früheren und jetzigen Lebensweise nur in der Entfernung aller Schädlichkeiten fühlen zu lassen.

§. 96. Ueber die Einrichtung der Zimmer für Tobende bleibt mir nur zn erwähnen übrig, dass man die Zerstörungssüchtigen in den nach Autenrieths-Angabe eingerichteten Zimmern verwahren müsse, und dass es sich von selbst verstehe, dass man denselben jede Art von Geräth entziehe um sie in den an sich und Andern zu verübenden Gewaltthätigkeiten zu hindern. Ihre Bettstellen dürfen nicht von Eisen sein. Dass man mit aller Vorsicht und Wachsamkeit unangenehme Vorfälle dieser Art nicht verhüten könne, bewies uns ein Geisteskranker unserer Irrenanstalt, der mit einem Glasscherben sein eigenes Scrotum amputirte. Ein im Garten oder Hofraume gefundener und unter den Bodenläden (Schalwerk des Fussbodens) verborgen gehaltener eisener Nagel verhalf einem stets auf Flucht bedachten Greise von 68 Jahren zur Flucht aus der Anstalt. Er schlüpfte durch eine über dem eisernen Gitter unter der Zimmerdecke angebrachte ¾ Schuh breite und 2 Schuh lange Oeffnung, durch welche Licht und Wärme aus dem Gange in das Zimmer geleitet wurde, ohne mittelst Stuhl oder Tisch sich zu der bedeutenden Höhe zu schwingen, sondern bloss mit Hilfe seiner unglaublichen Fertigkeit im Klettern, von der er wie mehrere Tobsüchtige tausend Beweise gab. Das eiserne Fenstergitter im Gange musste er theilweise ausheben, welches er durch oftmalige Versuche zum Weichen gebracht zu haben schien; da er aber in der rauhen December-Nacht nicht ohne warme Kleider seine Wanderung antreten wollte, öffnete er mittelst des gefundenen eisernen Nagels einen Kleiderschrank an der Wand des Corridors, versah sich mit Wäsche und Kleidern und schlüpfte durch eine gerade zur Aufnahme seines Kopfes hinreichende weite Oeffnung zwischen dem gehobenen Gitterstabe und der Mauer durch, liess sich vom ersten Stockwerke auf das Gesimse des Erdgeschosses, von wo er den Garten, in welchem die Holzbehälter ange-

gebracht sind, mit einem Sprunge erreichte. Hier versah er sich noch mit Axt und Schaufel, setzte über die Gartenumfriedigung und war nun im Freien. Er wurde jedoch schon um sechs Uhr Morgens durch die verfolgenden Wärter eingeholt. Seinem ersten Versuche folgte ein zweiter, mit derselben Kühnheit und Geschicklichkeit ausgeführt. Die mechanischen Kunstfertigkeiten dieses Menschen setzten Jeden in Erstaunen und beschämten unsere Schlosser und Schmiede; ein Schloss zu öffnen, die Gitter aus den Angeln zu heben ohne dass wir bei ihm ein Werkzeug zu solchen Unternehmen entdeckten, war ihm Kinderspiel. Da er sich oft periodenweise ruhig und lenksam zeigte und sein hohes Alter für ihn das Wort sprach, liess man ihn versuchsweise mit den Ruhigen und Stillen zusammen wohnen, man machte aber bald die Erfahrung, dass er diese Freiheit nicht nur zu Eingriffen in das Eigenthum seiner Umgebung, sondern vorzüglich zur sorgfältigen Sammlung von allerlei kleinen Waffen, als Glasscherben, Nägel und Knochen benützte, daher man sich wieder genöthigt sah seine Freiheit auf das Äusserste zu beschränken. Erst die genauere Kenntniss der Individualität dieses Mannes gab die zur Sicherheit nothwendigen Massregeln an die Hand, ohne welche er alle Wachsamkeit der Wärter getäuscht hätte. Nur der erfahrene Irrenarzt weiss, wie schwer die sichere Verwahrung solcher Geisteskranken falle, besonders wenn man mit den Forderungen der Humanität collidiren zu müssen fürchtet. Man bedauert die ungewöhnlichen Kunstfertigkeiten eines Pfleglings zu keiner zweckentsprechenden, ordentlichen Arbeit benützen zu können; denn jedes Werkzeug wird in den Händen solcher Individuen zur zerstörenden, verderblichen Waffe: es ist auf der andern Seite grausam, ihm gleich einem Rasenden die Hände binden und den Menschen mit seinem lebhaften Geiste, seiner ideenreichen Einbildungskraft der schrecklichsten aller Qualen, dem Müssiggange preisgeben zu müssen: denn nach der Aussage aller dieser Kranken mit lebhafter Phantasie ist Müssigsein ihre empfindlichste Strafe. Der Mangel jener therapeutischen Mittel, die, ohne die vegetative Sphäre zu zerstören, eine Beruhigung der krankhaften Gehirnthätigkeit bewirken könnten, wird hier dem Seelenarzte schmerzlich fühlbar. Narcotica haben nur nachtheilige Wirkungen im Gefolge, die Anwendung des kalten Wassers in den verschiedenen Modificationen, als: Douche, Brause- und Regenbad bringt bei Manchen nur momentane Erleichterung, wie es bei diesem unsern Alten der Fall war, denn während sich Andere von diesem Heilmittel fürchteten, unterzog er sich demselben mit unglaublicher Ruhe und Gleichmuth.

§. 97. Ueber die Befestigung der Fenster in den Wohnungen der Irren überhaupt und in den Zimmern der ihrer eigenen und anderer Sicherheit gefährlichen Kranken wurden manche Bedenken erhoben. Die früheren Irrenärzte erklärten sich meistens für die an Gefängnisse erinnernden eisernen Fenstergitter, die späteren, dem philanthropischen Principe huldigend, haben nicht selten die nöthige Sicherheit dem zu weit getriebenen und übel verstandenen

Grundsatz der Humanität zum Opfer gebracht: man findet daher noch in Deutschland Irrenanstalten mit engen Fenstergittern, wie sie in Kerkern nothwendig werden, während andere, besonders Institute jüngeren Entstehens, ohne alle Befestigung derselben sind. Es ist schwer diese Frage zu entscheiden. Ich glaube bei der Beantwortung derselben von dem Grundsatze ausgehen zu müssen, dass Heilung und Sicherheit der Kranken die zwei Grundbestimmungen der Irrenanstalten sind; dass man den seiner eigenen und der Sicherheit Anderer gefährlichen Irren hauptsächlich zur besseren, zweckmässigeren Verwahrung, die in seinen früheren Verhältnissen nicht möglich war, in die vom Staate eingerichtete Anstalt gebracht habe; dass also die Heilung doch nur dann beabsichtigt und erreicht werden könne, wenn für die Sicherhaltung desselben gesorgt ist; dass es ferner Kranke gibt, die ihre Zerstörungssucht, ihren Selbstmordstrieb lange nicht verrathen, deren verderbliche Ausbrüche der Tobsucht sich erst während ihres Aufenthaltes in der Anstalt und plötzlich, ohne dass sie sich durch Warnungszeichen ankündigten, in der gefährlichsten Weise entwickeln, und durch einen oder den andern Unglücksfall auf die Nothwendigkeit einer bis jetzt aus humanen Grundsätzen verschmähten Einrichtung hinweisen. Solche Erfahrungen wurden in mehreren Anstalten gemacht, die zu beherzigen und wohl zu benützen sind. Ich erlaube mir endlich die Frage, ob bei sonstiger, freundlicher, allen Zwecken der Wissenschaft entsprechender Localeinrichtung ein Fenstergitter von Eisen mit einer Beschalung von grün angestrichenem Holze den Erfolg der Heilbemühungen des Arztes so wesentlich hintertreiben könne, wenn die Zimmer licht, hoch, geräumig, reinlich und freundlich sind? Ich sage nein: und wäre mein Gegner mit Gründen aus der Vernunft und Erfahrung bewaffnet, die mir selbst die Ueberzeugung einflössten, dass der Heilzweck durch solche Massregeln beeinträchtigt werde, könnte ich doch den Zweck der öffentlichen Sicherheit darum nicht aufgeben Die allgemeinen Angaben der Psychiatriker, dass die Fenster so angebracht sein, dass sie dem Irren unerreichbar sind, veranlassen nur zur Frage, wie der Techniker solche Vorschläge in die Wirklichkeit setzen sollte! Dass das Verschliessen und Oeffnen der Fenster nur durch den Wärter zu geschehen habe, versteht sich von selbst.

§. 98. Die Thüren sämmtlicher Wohnungen sollen von festem Holze sein, dem Auge gefällig, nur von aussen mittelst der in des Wärters Händen befindlichen Schlüssel verschliessbar sein. Dass die Thüren in den Zimmern der Tobenden und Zerstörungssüchtigen einer besonderen Befestigung benöthigen, sieht man leicht ein. Wie es aber möglich sei, die verschlossene Thür den Bewachten so erscheinen zu lassen, dass sie an die Gefangenschaft nicht erinnert werden, begreife ich vor der Hand nicht, und habe noch nirgends eine solche Einrichtung angetroffen.

§. 99. Die Zimmer oder Kammern des Wärters in der Ab-

theilung der Tobenden sollen so gestellt sein, dass er von denselben die Bewachten leicht übersehen könne. Bringt man eine Wärter-Kammer zwischen zwei Kammern der Tobenden so an, dass er durch eine ziemlich hoch angebrachte Fensteröffnung, die dem Irren unzugänglich ist, in die Kammer der Letzteren bequem sehen kann, so leuchtet einem Jeden wohl der daraus für die Sicherheit der Ueberwachten entspringende Vortheil, aber auch zugleich die Nothwendigkeit eines kostspielig vermehrten Wärter-Personals ein, worauf aus öconomischen Gründen mit Recht Rücksicht genommen wird. Da aber der Dienst in der Nähe dieser gefährlichen Kranken höchst beschwerlich, lästig und ermüdend ist, so dürfte die Zahl der einem Wärter anvertrauten Tobsüchtigen nicht über acht steigen, wenn man nicht Gefahr laufen will, dass dieser wichtige Dienst überhaupt schlecht versehen werde.

Wohnungen der Unreinen.

§. 100. Die Wohnungen der Unreinen verdienen eine besondere Aufmerksamkeit. Dieselben sollen nicht nur in einer eigenen Abtheilung, sondern wo möglich im Erdgeschoss selbst aus dem Grunde untergebracht werden, auf dass sie nicht nur die Ruhigen durch ihren ekelerregenden Anblick und alles menschliche Gefühl empörenden Handlungen nicht belästigen, sondern, damit sie auch dem Brunnen und Waschapparate der ihnen allein gewidmeten Unterabtheilung des Hofes so nahe als möglich seien; denn solche Kranke verunreinigen sich des Tages zehnmal und noch öfter, und müssen, wenn sie nicht fleissig und zu wiederholten Malen des Tages gereinigt und trocken gelegt werden, in ihrem eigenen Unrath verderben, werden von Scorbut und bösen Geschwüren, von Decubitus und unheilbaren Dyscrasien ergriffen und sind unrettbar verloren. Wird ihr Unrath nicht schnell beseitigt, so verzehren sie denselben selbst wieder, Dinge, wovon nur der Praktiker zu erzählen weiss. Aus letzterem Grunde erkläre ich mich als Gegner jeder übertriebenen Sparsamkeit, die diese Kranken zu zwei und dreien in eine Kammer verlegen und den erwähnten Uebelstand dadurch noch vermehren, dass solche Kranke die Abfälle des Darmkanals ihres Nachbars mit Gier verzehren, und den durch Brechen entleerten Mageninhalt des anderen mit unersättlicher Gefrässigkeit ihrem eigenen Magen einverleiben. Durch das Zusammenleben mehrerer ähnlicher Kranke wird zur Entwicklung bösartiger Krankheiten Anlass geben. In grosse Verlegenheit setzt der kostspielige Wechsel der Bettunterlagen, die gewöhnlich aus Stroh und einem darüber gebreiteten Leintuche bestehen: ich schlage daher für diese Unreinen aus Sanitäts- und öconomischen Gründen muldenartige Unterlagen aus Kautschuk vor, welche dem Kranken über dem Strohlager und über dem Leintuche gerade unter dem Gesässe so untergelegt oder untergebreitet

werden, dass Urin und Excremente in diesem vertieften Behälter gesammelt werden; hiedurch würde nicht nur die Reinlichhaltung des Kranken bei dem ohnehin der Wächter fast nie fehlen darf, erleichtert, sondern auch eine bedeutende Ersparniss an Stroh und Betttüchern erzweckt werden. Dass der Kautschuk durch die ammoniacalische Schärfe des Urins zerstört und aufgelöst werden könne, weiss ich wohl; wird derselbe aber mit Fett bestrichen, oder ist es möglich, ihn mit einem unlöslichen oder schwerzerstörbaren Lack zu überziehen, so kann man auch diesem Uebelstande theilweise begegnen. Wer diese Schattenseite des Irrenhauses nicht mit angesehen, wird schwer begreifen, wie man sich mit irgend einem Rathschlage dieser Art länger befassen könne. Ich überlasse das Urtheil den Erfahrenen. Retiraden sind für diese Kranken ein überflüssiges, unnützes Möbel, dem sie in unglaublicher Indolenz auch dann nicht die gebührende Ehre ihres Besuches erzeugen, wenn man sie selbst mit physischem Zwang dazu treiben wollte. Der abhängig angelegte Boden in solchen Kammern darf nie von Holz sein, denn in einem halben Jahre sind die Läden verfault und vermehren die ohnehin unerträgliche Mephitis. Granit und Marmorplatten saugen den abgesonderten Urin nicht ein, sondern lassen ihn der langsamen Verdampfung über, die ihre bösen Folgen hat. Am besten dienet nach meiner Meinung ein Pflaster aus porösem Sandstein, der die scharfen Excrete schnell aufsaugt und die Verdünstung derselben verhindert. Die Porosität des Steines gewährt der Flüssigkeit den Durchgang bis in den Erdboden, der bei der Anlegung des Pflasters mit einer dichten Schichte Sand oberflächlich belegt werden kann. Dass man diese Geisteskranken, welche man in der Regel wie hilflose Kinder bedienen muss, auf ein Strohlager ohne Betttuch und ohne Bettgestell lagere, scheint mir hart, und der Herhaltung der nöthigen Reinlichkeit hinderlich. Hölzerne Bettgestelle müssen als untauglich und unwirthschaftlich verworfen werden. Dass man in dem Boden rinnenförmige Vertiefungen zur Ableitung des Urines anbringe, erscheint, wenn man sich der erwähnten Vorrichtungen aus Kautschuk bedient, überflüssig. Dass das Oeffnen der Fenster zu jeder Jahreszeit in solchen Zellen nöthig sei, ist begreiflich. Diese Pflicht kann den Wärtern nicht genug eingeschärft werden. Sind hier die Fenster nicht in jener Weise angebracht, dass sie dem Kranken unerreichbar sind, so wird selbst der indolenteste Unreine, der sich übrigens wie ein Kind bedienen lässt, das Fenster, welches der Wärter eben geöffnet, wieder schliessen und sich zu diesem Acte von seinem Lager erheben, wenn er auch sonst Jahraus Jahrein nicht von demselben wegzubewegen ist: denn der Unreine scheuet den Wechsel der Luft ebenso wie die Berührung des Wassers. Nothwendig ist es auch, dass gerade diese Abtheilung der allgemeinen Badeanstalt des Institutes am nächsten liege, da keiner der Pfleglinge so oft dieser Wohlthat benöthigt.

§. 101. Bezüglich des Pflasters in den Gängen erscheint mir das

Steinpflaster das passendere, obwohl man die Gefahr, welcher Epileptische auf solchen Gängen bei plötzlichen Paroxysmen ausgesetzt sind, so wie den Grund, dass das Steinpflaster kalt und für jene, welche ohne Fussbekleidung über die Gänge laufen, gefährlich sei, gegen dasselbe einwenden kann. Bezüglich der Epileptischen sei es mir erlaubt zu bemerken, dass man dieselben überhaupt einer besonderen Aufmerksamkeit zu würdigen pflegt, und sie wo möglich in Zimmern, die mit auf dem Boden ausgebreiteten Matratzen versehen sind, zusammenzuhalten und zu überwachen sucht, damit sie keinen Schaden leiden; dass ferner auch durch die grösste Aufmerksamkeit und Bewachung solcher Kranker nicht verhütet werden könne, dass sie am Morgen mit einer Beule am Kopf oder einem blauen Flecke im Gesicht erscheinen. Bezüglich der anderen, die Fussbekleidung verschmähenden Patienten bemerke ich, dass solche Kranke gegen derlei Verkühlungen unempfindlich sind und selten oder gar nie aus solchen Ursachen erkranken. Auch kann das Umherlaufen derselben ohne besondere Mühe verhütet werden, wenn anders die Wärter ihre Pflicht erfüllen. Da diese Einwendungen in Sanitätsbeziehung grundlos erscheinen, ist das Steinpflaster darum vorzuziehen, weil die Reinlichkeit auf demselben leichter herzuhalten ist, als auf dem wenn auch noch so festen Holzboden. Auch in ökonomischer Hinsicht dürfte jenes diesem vorzuziehen sein.

Bäder.

§. **102**. Eine für die Irrenanstalten unentbehrliche Einrichtung sind die Bäder, da es unmöglich ist, die Reinlichkeit herzuhalten und die Entwicklung von Krankheitsstoffen zu verhüten, wenn nicht jeder Kranke doch wenigstens alle Monate ein Reinigungs-Bad zu gebrauchen Gelegenheit hat. Jeder Irrenhausarzt weiss, in welchem Zustande manche, ja viele Geisteskranke in die Anstalt gelangen, so, dass es jeder Zeit und ohne alle Ausnahme die Pflicht des Arztes ist, den Ankömmling in ein lauwarmes Bad zu schicken. Sind aber diese diätetischen Gründe schon so gewichtig, so sind die therapeutischen Wirkungen der Bäder allen Sachverständigen so bekannt, dass ich mich füglich einer weiteren Erörterung enthoben glaube. Manche Irrenärzte haben sogar alle arzneilichen Hilfsmittel aus ihren Anstalten verbannt, und nur mit Hilfe der Bäder und insbesondere des kalten Wasserstrahles, und mittelst der Grundsätze einer individualisirenden Erziehungs-Methode ihren Zweck zu erreichen gesucht. Die Einrichtung einer solchen Badeanstalt muss vollständig und den heilärztlichen Forderungen entsprechend sein. In neuerer Zeit hat man der Hydrojatrie so sehr gehuldigt, dass derlei Einrichtungen in vielen Irrenanstalten in grösster Vollkommenheit bestehen.

Es darf an Vorrichtungen zu warmen Bädern eben so wenig fehlen, als an den nöthigen Apparaten für Douchebäder aller Art. In einer grösseren Anstalt soll für jede Abtheilung, die der Männer so wie der Weiber eine eigene Badeanstalt bestehen, um die in allen Theilen des Hauses hergehaltene Isolirung der Geschlechter auch in diesem Punkte consequent durchzuführen. Da aber dadurch die Kosten bedeutend vermehrt werden, so wäre wenigstens darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Badeanstalt geräumig genug ist, um die Bedürfnisse aller Kranken ohne Hemmniss von Seite des Raumes und des Mangels mehrerer Badezimmer zweckentsprechend befriedigen zu können. Auch muss sie an einem Platze angebracht werden, der von Seite der männlichen wie der weiblichen Abtheilung zugänglich ist, ohne dass die Kranken das Gebiet der einen oder anderen Abtheilung zu betreten brauchen.

Das Beobachtungs-Zimmer.

§. **103.** Unentbehrlich ist ferner eine eigene Abtheilung für die jüngst eingetretenen Irren. Weder die von den Gerichtsärzten und Physikern eingeschickten Krankengeschichten und ärztlichen Gutachten, noch die eigene Anschauung können dem Institutsarzte primo impetu den Fingerzeig geben, zu bestimmen, auf welche Abtheilung der Kranke zu versetzen sei: nur eine aufmerksame und längere Beobachtung von Seite des Arztes wie der Wärter kann hierin zum Anhaltspunkte dienen. Die zu diesem Zwecke bestimmten Räume müssen so eingerichtet sein, dass der den Kranken beobachtende Wärter denselben nicht einen Augenblick aus dem Auge verliere. Ruhige Kranke können auch in grösserer Anzahl zusammenwohnen, um die Zahl des Wartpersonales auch auf dieser Abtheilung wo möglich zu beschränken. Dass diese Abtheilung nicht in die Nähe der Unruhigen und Tobenden oder gar der Unreinen gerückt werden dürfe, um den üblen Eindruck auf das ohnehin meistens tief ergriffene Gemüth des Ankömmlings zu verhüten, versteht sich von selbst: denn es vergehen viele Tage, ehe sich das Ohr und das Auge an diese lärmenden, ekelerregenden und alles menschliche Gefühl empörenden Scenen so weit gewöhnt, dass man in der Nähe dieser Unglücklichen ruhen oder schlafen könne. Nach meiner Meinung sollen daher die Beobachtungs-Zimmer in dem vorderen, freundlicheren und ruhigeren Theile des Hauses untergebracht werden. Dass mit Tobsucht, Raserei und Unreinlichkeit behaftete Kranke gleich ihren respectiven Abtheilungen bei ihrer Ankunft übergeben werden müssen, liegt am Tage.

Die Heizung.

§. **104.** Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die Heizung der verschiedenen Localitäten. Dass sie nicht für alle Theile der Anstalt dieselbe sein könne, ist leicht zu begreifen, da in manchen Wohnungen das Dasein eines Ofens Verderben bringen, in anderen aber von Nutzen sein kann. Man findet darum auch in allen Irren-Anstalten Deutschlands die verschiedensten Heizungs-Arten, und in einer und derselben Anstalt zwei auch dreierlei Methoden. Zu den häufigeren und für grössere Räume passenderen gehört ohne Zweifel die Heizung mit erwärmter Luft, indem sie nicht nur den Sanitäts-Rücksichten, sondern auch den öconomischen Grundsätzen am meisten genügt. Sie lässt sich in grossen Räumen und Abtheilungen zweckmässig anbringen, und verhütet alle die Nachtheile, die aus dem Gebrauche der Oefen entstehen. Ich will gar nicht erwähnen, dass in den Zimmern der Tobenden und gefährlichen Kranken ein Ofen höchst verderblich wäre, sondern behaupte auch, dass selbst in den Wohnungen der ganz ruhigen und verlässlichen Irren mancher unglückliche Vorfall verhütet werden kann, wenn die Oefen entbehrlich sind. Es ist beinahe unmöglich zu verhüten, dass die Kranken im Winter in ihren Arbeits-Stuben ihre Arbeit verlassen, und sich um den warmen Ofen schaaren, wobei nicht nur die Arbeit versäumt, sondern auch den Gesundheitsverhältnissen der Einzelnen wenig gedient wird, die ohnehin an Blutandrang nach dem Kopfe fast ohne Ausnahme leiden. Ferner lehrt die Erfahrung, dass man die Herhaltung einer gleichmässigen Zimmertemperatur, die der Gesundheit unentbehrlich ist, durch alle möglichen Massregeln nicht erzielen könne, indem die zum Heizgeschäfte bestimmten Diener aller öffentlichen Anstalten nicht zu bewegen sind, von der unvernünftigen Erzeugung rascher und übermässiger Wärme abzusehen und auf Holzersparniss billige Rücksicht zu nehmen. Tritt man am frühen Morgen in die Wohnungen der Geisteskranken, entdeckt man unerträgliche Hitze, die dem Gesundesten Congestion nach Kopf und Brust verursacht: kommt man um die Nachmittagsstunde in dasselbe Locale, möchte man die armen Bewohner ob des zu ertragenden Frostes bedauern.

Da selbst ruhige Geisteskranke vor den plötzlichen Anfällen der Tobsucht nicht ganz sicher, und Epileptische während eines nicht vorherzusehenden Paroxysmus lebensgefährlicher Beschädigung am heissen Ofen ausgesetzt sind, so wäre es zu wünschen, dass der Gebrauch der Oefen auch in den Wohnungen der Ruhigen beseitigt würde. Rochoux erzählte in einer Sitzung der medic. Academie zu Paris von der Grauen erregenden Verbrennung eines Irren im Bicêtre (1840), der den glühenden Ofen mit dem Kopfe einstiess und beide Arme in der Glut verkohlen liess. Die täglich fortschreitende Technik wird auch diesem Gebrechen abhelfen. So lange aber

Oefen nicht ganz entbehrt werden können, soll man der sorgfältigen Versperrung der Kaminthüren alle Aufmerksamkeit schenken, weil sich ohne diese Vorsicht die grössten Unglücksfälle ereignen können: ich wenigstens halte es für sehr gefährlich, selbst den ruhigsten Geisteskranken das Geschäft der Beheizung anzuvertrauen.

Beleuchtung.

§. 105. Bezüglich der Beleuchtung der Gänge, Treppen und Schlafzimmer hat man in den Irrenanstalten bis jetzt die Sicherheit der Sparsamkeit geopfert. Ich glaube jener vor Allem das Wort reden zu müssen, und es geradezu für grausam zu erklären, die armen Unglücklichen, deren Geist ohnehin in trübe Nacht gehüllt ist, in den langen Winterabenden auf ihre Stuben zu verweisen und dort von 7 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens und noch länger ohne Licht ihrem verkehrten Gedankenkreisel preiszugeben.

Ich glaube, dass die Beleuchtung durch hochhängende Oellampen am zweckmässigsten bewerkstelligt werden könne, bis Gasbeleuchtungen allgemeiner und minder kostspielig werden.

Kleidung der Irren.

§. 106. In Ansehung der Bekleidung der Geisteskranken ist es wünschenswerth, dass auch bei uns die gleichförmige, an Zwänglinge und Sträflinge erinnernde Uniformirung beseitiget werde. Bringt der Kranke seine eigenen und brauchbaren reinen Kleider mit in die Anstalt, so sollen sie ihm belassen werden, aus dem Grunde, weil er nicht wie ein Verbrecher bezeichnet werden darf, der an seinem Kleide kenntlich wird, und weil es ferner den übelsten Eindruck auf denselben macht, wenn man ihn, den man so eben aus dem Kreise seiner Lieben und seiner Freunde gerissen hat, in ein seinem Körper wenig passendes, und durch die Gleichförmigkeit des Schnittes und der Farbe auffallendes Kleid mit Gewalt hineinzwängt: denn diese Proceduren sind wohl einem Vagabunden und Blödsinnigen, einem Bettler und Cretin gleichgiltig, nicht aber einem Geisteskranken, der oft an alles Andere den Massstab richtigen Urtheils und — Gefühles legt, als an einen einzigen Punkt, an dem er irre geworden ist. Möchte man doch überzeugt sein, dass eine zarte und vom wahren Mitgefühle in Allem und Allem beseelte Behandlung an keinem Kranken reichere Früchte trägt als am Geisteskranken. Hierüber erlaubte ich mir in dem Abschnitte über die Aufnahme in die Irrenanstalt ein Mehreres.

Man hat die Uniformirung der Irrenhausbewohner aus zwei Gründen beibehalten zu müssen geglaubt: erstens sollte durch diese Vorsichtsmassregel die Entweichung der Irren aus der Anstalt verhütet und zweitens ihre

Wiedereinbringung erleichtert werden. Hierauf bemerke ich nur, dass in einer schlecht eingerichteten, dem Zwecke sicherer Detention der Geisteskranken nicht genügenden Anstalt eine Uniform den Kranken nicht hindern werde, seine Flucht zu bewerkstelligen; dass aber zweitens die flüchtigen Geisteskranken sich nicht durch ihre, Vielen ganz unbekannte Kleidung, sondern durch die Symptome des Irrsinnes verrathen, und gewöhnlich über kurz oder lang wieder eingebracht werden. Die Zahlenden sollen nach ihrem Geschmacke der Jahreszeit entsprechend, ohne auffallende Auszeichnung, durch die Vermittlung ihrer Verwandten oder durch die Direction der Anstalt gekleidet werden.

Gratis-Verpflegte sollen mit einem Winter- und Sommerkleide, nicht alle derselben Farbe und desselben Schnittes versehen werden. Die Verwahrung der Kleider, so wie der Leibwäsche geschieht in wohlgeschlossenen Wandschränken des Schlaf- und Tagzimmers, oder auch, wenn dort dazu kein Raum wäre, in den Wänden der Corridors durch die Wärter, welche die Schlüssel der Schränke verwahren und nur die gereinigten Kleider in dieselben aufnehmen. Die nöthigen Reparaturen müssen dem Oberwärter angezeigt werden, welcher die Ausbesserung in den betreffenden Werkstätten bewerkstelligen lässt.

Beköstigung der Irren.

§. 107. Die Beköstigung der Geisteskranken ist ein Gegenstand, der die Aufmerksamkeit des Arztes wie des Oeconomen verdient. Ueber die Frage, ob die Besorgung der Küche einem Pächter anvertraut oder in die Regie der Administration genommen werden soll, sind die Meinungen getheilt. Die Erfahrung hat übrigens gezeigt, dass im letzten Falle für das Wohl der Kranken besser gesorgt sei als im ersteren: denn wenn auch der Pachtvertrag der vorzüglichste ist, kann man doch nicht verhüten, dass die Kranken in ihren zugetheilten Genüssen verkürzt werden: wohlfeiler verköstiget der Pächter, besser und geniessbarer die eigene Küche. Meine unmassgebliche Meinung wäre folgende: Mässigkeit im Essen und Trinken, weit entfernt von Kasteiung, muss dem Kranken, er sei physisch oder psychisch krank, vor Allem empfohlen werden. Sehen wir aber auch ab von dem therapeutischen Grunde, so lässt sich die Unentbehrlichkeit dieses Prinzipes in einer guten Erziehungs-Methode nicht läugnen. Ohne Beschränkung ist da, wo immer gegen Mass und Ziel gesündigt wurde, keine Heilung denkbar: so wie aber der Kranke seine Unmässigkeit und seine Unordnung gewohnt wurde, so muss er sich nun an Mässigkeit und Ordnung durch einen höheren Willen, der ihn beherrscht und seine zügellosen Wünsche beschränkt, so gewöhnen, dass er aus eigenem freien Willen Mass und Ziel hält. Zur Erhaltung der Gesundheit bedarf der Mensch nur einer ein-

fachen, gut und geniessbar zugerichteten Nahrung: gutes, wohlausgebackenes, weisses Brot, Fleisch, Gemüse und eine Milchspeise sind die Basis der dem Menschen zusagenden Kost. Luxus und reiche Auswahl der Gerichte ist eine grosse Sünde einer Irrenheilanstalt.

Ich habe im Königreiche Sachsen mehrere Speisezettel für Irre zu sehen Gelegenheit gefunden: zum Frühstück eine einfache Suppe mit Gries oder Semmelschnitten, Mittags gleichfalls Suppe, Rindfleisch mit Gemüse, Kalbs-Braten nur für die nach der ersten Klasse Verpflegten, Abends Suppe oder Obst mit Brot, auch Butterbrot. Man wird mir einwenden, dass meine Landsleute, an reichlichere Nahrung gewohnt, nicht nach dem Beispiele der Sachsen beurtheilt werden wollen, die ob ihrer Mässigkeit allgemein und rühmlich bekannt sind. Dagegen erlaube ich mir zu bemerken, dass sich das Gesagte nicht so sehr auf das Quantitative als auch auf die Einfachheit der Nahrung beziehe, und dass meine Landsleute in qualitativer Beziehung eben so wenig Gourmands genannt werden dürfen, als die edlen Sachsen. Ich will damit nur andeuten, dass man in Irren-Anstalten, die bisher die grösste Zahl gelungener Heilung aufzuweisen haben, das Prinzip der Mässigkeit practisch ausübe, und den sinnlichen Menschen für andere höhere Genüsse empfänglich zu machen suche. Der einfachere Speisezettel bringt noch den wesentlichen Vortheil, dass man dem Kranken diese in gebührender Menge zugewogenen Gerichte auch in der b e s t e n Q u a l i t ä t verschaffen könne, ohne den Finanzen der Anstalt gefährlich zu werden. Dieses nun vorausgeschickt und die Erfahrung beherzigend, dass man von den Pächtern nicht erreichen könne, dass sie den Pfleglingen ihre Gebühr in **bester** Qualität liefern, stimme ich in einer Irrenanstalt, die isolirt und selbstständig ist, wie oben näher erörtert wurde, für die Besorgung der Küche in eigener Regie. In einer so eingerichteten Irrenanstalt wird aus dem auf eigenem Felde geernteten, in der eigenen Mühle gemahlenen Getreide das beste, weisse und halbweisse Brot gebacken. Fleisch, Milch, Butter, Eier und Mehl werden in der eigenen Wirthschaft erzeugt; warum sollte es nicht vortheilhaft sein, diese Produkte alle in ihrer besten Qualität durch die Küche den armen Kranken zukommen zu lassen? Diese Einrichtung besteht in anderen Irrenanstalten, die gedeihen, warum soll es nicht überall ausführbar sein?

Ich will daher nur in kurzen Umrissen die Gerichte bezeichnen, die ich einführungswürdig glaube. Zum Frühstücke die hier zu Lande bekannte Einbrennsuppe, bestehend aus Wasser, Mehl (welches mit etwas Fett geschmort wird) und einem einfachen Gewürze, dem Kümmel. Halbweisses Brot wird eingebrockt. Mittags Fleischsuppe mit Brot oder Gries, Graupe etc. Rindfleisch mit einem Gemüse, wie es die Jahreszeit bietet und diess an vier Tagen der Woche: an zwei Tagen, ebenfalls Suppe, Milchsuppe oder Rahmsuppe, ein Gemüse und zum Schlusse eine Milchspeise, wie sie hier

landesüblich sind, Sonntags nebst dem Rindfleische auch Braten. Abends im Winter Suppe mit Brot, Gries, Graupe etc. und ein leichtes Gemüse, im Sommer auch frische Milch mit Brot oder Obst mit Brot. Die Quantität richtet sich nach dem individuellen Bedürfnisse.

Es versteht sich wohl von selbst, dass Geisteskranke, die ihrem früheren Stande gemäss an reichlichere, gewähltere Kost gewohnt waren, nach Anordnung des Arztes täglich mit Braten und Salat, Compote etc. betheilt werden können: jedoch verbanne man alle Leckerbissen und suche auch den verwöhnten Kranken nach und nach für ein einfaches Régime zu gewinnen.

§. **108.** Allgemeines Getränke sei gutes Brunnenwasser: Bier taugt ein für allemal für den Zustand der Geisteskranken nicht: denn als Narcoticum ist es schädlich, und als Nutriens durch andere Nahrungsmittel zu ersetzen. Es sei mir erlaubt zu bemerken, dass unsere Landleute bei austrengender Arbeit den Genuss des Bieres gänzlich verschmähen: sie behaupten, sie fühlen sich nach demselben weder erquickt noch gestärkt, sondern vielmehr ermattet, träg, schläferig und zur Arbeit nicht aufgelegt. Dagegen loben sie sich einen Trunk Obst-Most (cidre), wie ihn jeder Landwirth selbst bereitet. Ich habe gerade jetzt, als ich diess schreibe, Gelegenheit, auf dem vor meinen Augen ausgebreiteten Kornfelde eine Schaar von 45 Schnittern zu beobachten. Es sind Roboter des nahen Dominiums. Die heisse Juli-Sonne steht im Mittag; die Schnitter lagern sich erschöpft unter den schattigen Bäumen; die ganze Schaar liegt lautlos und ermattet da; von dem Besitzer wird nun Jedem ein Krug Aepfelmost mit einem Stücke Brot zur Erquickung gereicht. Die Krüge sind noch nicht leer, und es ertönen schon von allen Seiten die vaterländischen Volksweisen, die Bursche ringen, die Mägde scherzen und necken sich, und in einer kleinen Stunde sind sie alle frisch und munter wie neu gestärkt und belebt auf dem Kornfelde. Diess ist die Wirkung des Mostes, dessen Genuss ich für jene Geisteskranke, die mit Garten-, Feld- und Ackerbau beschäftigt sind, mit weiser Beschränkung als äusserst vortheilhaft empfehle. Mit Wasser gemischt wirkt er kühlend, leicht belebend, temperirend und besonders durch seinen leichten Säuregehalt im heissen Sommer auf die gallebereitenden Organe positiv heilsam. Die Anschaffung desselben ist in einer eigenen Wirthschaft mit wenig oder gar keinen Kosten verbunden.

Wein ist das Stärkungsmittel der somatisch Kranken, und darf nur vom Arzte angeordnet werden. Auch ist dieses Getränk, wenn es für Irre der höheren Verpflegsklasse angeordnet wird, besonders zu bezahlen.

Die eigentliche Krankenkost unterscheidet sich in einem Irrenhause von jener in den gewöhnlichen Spitälern nicht. Wünschenswerth bleibt auch hier die Eintheilung der Portionen in die der schwachen, ¼, ⅓, ½, ¾ und ganze Portionen.

Endlich glaube ich, da ich nun von der Küche spreche, die Massregel in allen Irrenhäusern höchst wünschenswerth, dass man nicht die Irren zum Holen der Speisen und Zurücktragen der Geschirre verwende, sondern diess durch die betreffenden Wärter thun lasse; denn kein Geisteskranker soll die Küche betreten, in welcher er von dem übelverstandenen Mitleide der Dienerinnen zu seinem grössten Nachtheil und zu seiner wahren Corruption mit Speise-Resten für sich und Andere beschenkt wird. Ich spreche hier aus Erfahrung. Kinder, die von ihrem Erzieher an Mässigkeit, Ordnung und Selbstbeherrschung gewöhnt werden, lachen über den strengen Hofmeister, wenn ihnen von der lieben Mama oder einem gefälligen Diener des Hauses die beliebige Zufuhr hinter dem Rücken des Mentors geliefert wird, und die Folgen weiss ein Jeder selbst zu beurtheilen.

Das Abholen der Speisen, so wie das Zusammentragen der Geschirre hat zur bestimmten Stunde zu geschehen.

Wäscherei.

§. **109.** Unentbehrlich ist in einer wohleingerichteten Irren-Anstalt ein eigenes W a s c h h a u s, mit allen zur Reinigung der Wäsche nöthigen Apparaten. Dieses kann am zweckmässigsten auf der weiblichen Abtheilung angebracht werden aus dem doppelten Grunde, weil die weiblichen Irren zu diesem Geschäfte nützlich verwendet werden können, und weil auf der weiblichen Abtheilung gewöhnlich mehrere Räume unbenützt bleiben, da nach einer allgemeinen Erfahrung die Zahl der weiblichen Irren fast in allen Irrenhäusern geringer ist als die der männlichen. Es kann daher auch die Küche der Anstalt zweckmässiger in der Nähe der weiblichen Abtheilung untergebracht werden.

§. **110.** Ein unabweisbares Bedürfniss für eine Irrenanstalt ist eine T o d t e n-K a m m e r, in welcher die Section der Leichen vorgenommen wird. Sie sei auf einem dem Zugange der Irren mehr entrückten Platze angebracht, licht, luftig und geräumig. An dieses Bedürfniss schliesst sich das eines grösseren Zimmers zur Aufnahme pathologischer Präparate an, damit man doch einmal den Anfang mache, die psychiatrische Wissenschaft der wünschenswerthen Bereicherung und Erweiterung durch treue und zahlreiche Beobachtungen an Leichen zuzuführen. Zur Bereicherung der Cranioscopie wäre die Sammlung der Schädel verstorbener Geisteskranker höchst wünschenswerth; jedoch müsste, wenn eine solche Sammlung Nutzen bringen soll, jeder Schädel mit einem kurzen Auszuge der Leidens-Geschichte des Verstorbenen sowie des Sectionsbefundes mit wissenschaftlichen Bemerkungen versehen werden.

§. **111.** In einer isolirten, von einer Stadt entfernten Irrenanstalt ist eine wohleingerichtete A p o t h e k e unentbehrlich: selbst in einer in der

Nähe einer Apotheke gelegenen Anstalt soll eine kleine Hausapotheke, mit den Bedürfnissen der ersten und schnellsten Hilfe ausgerüstet, nie fehlen. Ich habe mich von der Nothwendigkeit derselben mehr als einmal überzeugt. Electrische und galvanische Apparate sind sehr nothwendig. (Dr. Keil's Rotationsapparat.)

Eben so wenig darf ein Räucherungs-Apparat fehlen, der in den Zimmern der Unreinen unentbehrlich ist.

§. **112.** Sehr wünschenswerth erscheint die Einrichtung einer Bibliothek, versehen mit allen für Geisteskranke zulässlichen Schriften; dahin gehören besonders populäre, belehrende und unterhaltende mit Abbildungen etc. Mehrere Exemplare französischer, englischer und italienischer Sprachlehren mit geeigneten Lesebüchern zur Uebung im Uebersetzen. (Siehe §. 90).

§. **113.** Nothwendig finde ich es ferner zu bemerken, dass es mir unzweckmässig und den einer Irrenheil-Anstalt eigenthümlichen Verhältnissen widersprechend erscheine, das Nationale der Geisteskranken vor den Thüren der Kranken aufzuhängen und so jedem, oft unberufenen Besuche preis zu geben. Jeder Kranke werde nur durch die Einlaufszahl nach der Anciennetät oder dem längeren Aufenthalte bezeichnet; sein Name braucht auch nicht einmal von den Wärtern ausgesprochen zu werden, da dieser, wenn er fleissig und aufmerksam in seinem Dienste ist, die Zahl eines jeden Kranken ohne Mühe im Gedächtnisse behalten kann, was von einem mit seinen Anvertrauten wohlbekannten Primararzte mit desto mehr Gewissheit vorausgesetzt werden kann. Man hat diese Massregel noch wenig beherzigt und ebenso wenig Schonung für die Geisteskranken in Betreff der Besuche von Seite Unberufener und Neugierieger beobachtet, eine Schonung, die man einem jeden Geisteskranken, wenn er auch der untersten Menschenklasse angehörte, schuldig ist.

§. **114.** In Betreff der den Irren zukömmlichen Zerstreuungsmittel mache ich auf die Zweckmässigkeit von Kegelbahnen, und einigen Vorrichtungen zum Behufe gymnastischer Uebungen, so wie auf die Nützlichkeit der Anweisung zum Marschiren nach Soldatenweise aufmerksam. Letzteres kann in langen Winterabenden in den geräumigen, wohl beleuchteten Gängen, so wie auch zur Zeit schlechter Witterung vorgenommen werden. Diese Uebung ist nicht nur wegen der damit verbundenen Bewegung des Körpers, sondern darum vorzüglich zu empfehlen, weil der Geist des Kranken auf das Commandowort des Uebungsmeisters und auf die mit demselben zu verrichtende Bewegung fixirt, von dem gewöhnlichen Ideengange abgelenkt und zur Aufmerksamkeit angeleitet wird.

Die Irrenpflege-Anstalt.

§. **115.** Die Bestimmung der mit der Irrenheilanstalt relativ verbundenen Pflegeanstalt leuchtet dem Leser aus den §. 33 mitgetheilten Ansich-

ten ein. Die innere Einrichtung derselben muss sich nach dieser ihrer Bestimmung richten und unterscheidet sich von jener der Heilanstalt durch die Beschränkung der zur Heilung der Seelengestörten nothwendigen Vorrichtungen und von der Organisation eines gewöhnlichen Siechen- oder Versorgungshauses der körperlich Kranken durch alle übrigen, dem Seelenzustande der Pfleglinge unentbehrlichen Massregeln, welche sich auf die tägliche sorgfältige Beobachtung des Arztes, auf die unter Geisteskranken herzuhaltende Disciplin, auf die Grundsätze der Erziehung, der Beschäftigung, der Gewöhnung an Ordnung, Reinlichkeit und Gehorsam, auf die Mittel der Zerstreuung und Erheiterung und auf den aus dem Gesetze wahrer Menschlichkeit fliessenden Grundsatz beziehen, nichts zu versäumen und kein Opfer zu scheuen, welches die traurige Lage dieser Unglücklichen erleichtern könne. Der Umstand, dass in die Pflegeanstalt nur präsumtiv Unheilbare aufgenommen werden, soll den Irrenarzt nicht berechtigen, diesen Pfleglingen weniger Aufmerksamkeit zu schenken und sie gleich anderen Siechen nur körperlich zu überwachen: denn die Erfahrung hat der ärztlichen Prognose im Irrenhause schon manches Dementi gegeben und auf die Unerlässlichkeit der psychischen Controlle die präsumtiv Unheilbaren von Seite des Arztes hingewiesen: die in die relativ verbundene Irrenpflegeanstalt Aufgenommen sind keine Aufgegebenen, oder apodictisch unheilbar zu nennende Kranke. Unrecht hatten daher jene Männer, welche behaupteten, die Pflegeanstalten für Geisteskranke bedürfen keine so aufmerksamen Aerzte und Wärter und keiner so grossen Talente als die Irrenheilanstalten, denn Langermann hatte, als er diese Worte aussprach, weder die Wichtigkeit noch die Schwierigkeit der Aufgabe eines in der Pflegeanstalt segensreich waltenden Arztes vor Augen, und würde, wenn er des unvergesslichen Hayner's Verdienste und die Pflegeanstalt zu Waldheim gekannt hätte, nicht den Arzt und die Anstalt mit einigen unüberlegten Worten entadelt haben. Langermann glaubte einer Irrenpflege-Anstalt, der der Heilungszweck fehlte, nur die Bestimmung zumuthen zu müssen, in Sitten und Gewohnheiten die Menschenähnlichkeit an dem Kranken zu erhalten.

Welch' traurige Bestimmung und welch' entmuthigende Stellung für den Arzt einer solchen Anstalt! Glücklicher Weise beziehen sich des verdienstvollen Mannes Worte nur auf die seinem Geiste bis zum letzten Lebenstage treu eingeprägte Idee der absoluten Trennung der Irrenheil- und Pflege-Anstalten, die höhere Entwicklungsstufe des öffentlichen Irrenwesens weiset die Pfleglinge der Irrenanstalt an den Arzt der mit ihr relativ verbundenen Heilanstalt, wodurch, wie §. 33 gezeigt wurde, allen den bereits gerügten Mängeln abgeholfen wird.

Die Pflichten des Arztes in der Pflegeanstalt bleiben daher dieselben, welche er in der Heilanstalt zu üben hat, mit Ausnahme der Heilversuche,

zu deren Vornahme er den Kranken, zu dessen Heilung die Natur unerwartete Anstalten macht, ungesäumt in die Heilanstalt zurückzuversetzen hat. Der Geduld, Nachsicht und Milde bedarf er hier wie dort: auch in dem zum Thiere herabgesunkenen Pflegling hat er den Menschen zu achten und den in der zerfallenden Hülle glimmenden göttlichen Funken so lange als möglich zu nähren. Gerade in dieser Anstalt muss er den übrigen Hilfsorganen, die nicht den Grad seiner Bildung besitzen, mit dem Beispiele der Humanität vorleuchten, weil die Menschen am leichtesten da die Menschlichkeit verlieren, wo die Menschlichkeit verschwunden zu sein scheint.

Welche Kranke der Gegentsand der Irrenpflege sind, wurde an anderem Orte gezeigt. Dass die Zahl der Pfleglinge grösser ist, als die der Heilinge, leuchtet ein: diesem Verhältnisse sind daher auch die Räumlichkeiten anzupassen.

Die Sonderung der Pfleglinge nach dem Geschlechte, nach der Gebührsclasse, nach ihrer Reinlichheit, Gefährlichkeit und nach dem Verhältnisse ihrer Krankheitsform ist nothwendig, auch in der Pflegeanstalt ist die Trennung der Ruhigen von den Lärmenden und Tobenden Gesetz. Die Ernährung derselben so wie ihre Beschäftigung muss auf die in der Heilanstalt übliche Weise geschehen. Von den den beiden Anstalten zu Nutzen kommenden Zerstreuungs- und Heil-Mitteln war schon die Rede. Die Benützung der Badeanstalt muss in der Pflegeanstalt besonders empfohlen werden.

Ueber die Pfleglinge ist gleichfalls ein eigenes Protokoll zu führen, und die jeden einzelnen betreffenden Actenstücke in der §. 72 angedeuteten Weise zu verwahren.

Zweiter Theil.

Ueber die Erkenntniss der Seelenstörungen.

> In den sogenannten Erfahrungswissenschaften ist kein unbedingtes, absolutes Wissen, aber auch kein unbedingtes absolutes Nichtwissen, sondern ein bedingtes, begränztes, relatives Wissen und Nichtwissen. Es ist in ihnen nicht unbedingtes Wissen des Wissens, nicht unbedingtes Nichtwissen des Nichtwissens.
>
> Damerow.

Seelenkrankheit oder Seelenstörung?

§. 116. Die Medicin als Erfahrungswissenschaft lässt noch so viele Grade der Vervollkommnung zu, dass es die Pflicht jedes Arztes ist, Hand an's Werk zu legen, uud dass es anderer Seits ein Verbrechen an Wissenschaft und Menschheit genannt werden muss, wenn sich einer ihrer Jünger im täuschenden Selbstgefühl „unbedingten Wissens" anmassen will, ex cathedra oder auf dem beliebten Wege der Feuilletonisten über das ehrliche Streben eines allein gehenden Beobachters den Stab zu brechen. Was aber von der Medicin im Allgemeinen gilt, gilt um so mehr von dem jüngsten ihrer Zweige, der Psychiatrie, die als die Kunst, Seelenstörungen zu erkennen und zu heilen, dem Alter und ihrer Ausbildung nach den letzten Platz einnimmt, während sie die Tiefe und Grösse ihrer Aufgabe über alle anderen Zweige ärztlicher Wissenschaft erhebt.

Aus der Entwicklungsgeschichte des öffentlichen Irrenwesens ist dem Leser bekannt, dass sich die Seelenheilkunde fast gleichen Schrittes mit der Verbesserung der Heilanstalten für Seelengestörte entwickelte, und dass ihre bisherigen Fortschritte das Verdienst der Medicin und nicht der Psychologie, wie man glauben sollte, genannt werden dürfen. Die fühlbaren Mängel und Gebrechen der Seelenkunde haben auch auf die Seelenheilkunde hemmend gewirkt, und aus dem Dunkel, welches über den Zusammenhang des Körper- und Seelenlebens noch gehüllt ist, entsprangen die widersprechendsten Ansichten sowohl über das Wesen als die Entstehung der Seelenstörungen. Schon der blosse Name, der die psychische Alienation ein für

allemal bezeichnen soll, wird noch heute von mancher Seite angefochten; denn während die Einen eine Erkrankung der Seele nicht zulässig finden und nur die Störung ihrer Thätigkeitsäusserungen mit dem Namen Seelenstörung bezeichnen zu müssen glauben, unterscheiden die Anderen eine wirkliche Seelenkrankheit zum Gegensatze der somatischen Affection, und spalten das Seelenleiden in Krankheit des Gemüthes und des Geistes: (Gemüthskrankheit und Irrsinn.)

Dr. Jakobi, der Vertreter der Bezeichnung Seelenstörung, sagt in seiner kritischen Beurtheilung der Dr. Nasse'schen Schrift „über die Behandlung von Gemüthskranken und Irren:"

„Die Seele erkrankt und gesundet nicht analog der Weise, wie der lebendige Organismus erkrankt und gesundet; es gibt keine die Seele selbst betreffende Krankheiten, die man als Correlate der Körperkrankheiten ansehen dürfte. Keinerlei Einfluss wirkt dahin, dass die Seele einen krankhaften Zustand solcher Art in sich selbst erzeugt, oder, dass ein solcher in ihr erzeugt werde: sie ist lediglich in ihrer Seeleneigenschaft d. i. geistig, sittlich verletzbar. Störung der Seelenthätigkeit in Folge von Krankheit ist an und für sich selbst weder Krankheit der Seele noch des Leibes: sie ist nicht Krankheit der Seele, da sie immer nur in Folge von Krankheiten des leiblichen Organismus beobachtet wird, und wir aus der Erfahrung keine Kenntniss von Zuständen der Seele haben, die den Krankheitszuständen des lebendigen Organismus analog als Krankheiten der Seele betrachtet werden könnten. Ebenso ist auch die Störung der Seelenthätigkeit nie ein Erzeugniss irgend eines Leidenszustandes des Organismus, sondern auch hier immer nur ein Folgezustand, welcher mit dem Wesen der Seele nichts gemein hat, indem diese, so enge sie auch während ihres Erdenlebens mit dem Leben des Organismus verkettet ist, immer ein von jenem seiner Natur nach Verschiedenes bleibt, und der Organismus als solcher keinerlei Zustand der Seele, welcher Art er immer sein möge, aus sich zu erzeugen vermag; welche völlige Geschiedenheit auch Jeder, der eine persönliche Fortdauer der Seele nach dem Tode glaubt, nothwendig zugeben muss, und daher auch bei den Störungen der Seelenthätigkeit nie ein dem Wesen nach verschmolzenes Leiden von Seele und Leib annehmen kann. Es dürfen demnach jene Störungen allerdings auch, aber auch nur insofern, als symptomatische Erscheinungen von Leidenszuständen des Organismus bezeichnet werden, als die Beschränkungen, Hemmungen, welche die Seele als Manifestation ihrer Lebensthätigkeit erfährt, aus einem Mitbetroffenwerden derjenigen in dem Organismus gegebenen Verhältnisse, die zur Vermittlung jener Thätigkeit dienen, in solchen Leidenszuständen hervorgehen. Die Mannigfaltigkeit der Formen und Erscheinungen aber, in welchen sich diese Störungen zeigen, wird theils durch die Stufe bestimmt, auf welcher das von der Krankheit betroffene Individuum in anthropologischer Beziehung und ver-

möge seiner psychischen Ausbildung steht, theils durch die Verschiedenheit in Grad und Mass erzeugt, in welchem die Aeusserungen der Seelenthätigkeit in ihren einzelnen Formen gehemmt und unterdrückt werden, andere hingegen in Folge solcher Hemmung eine unverhältnissmässige Stärke und Ausdehnung gewinnen, dergestalt, dass dadurch Ebenmass, Schönheit, Ordnung und Würde in den Aeusserungen des Seelenlebens mehr und weniger oder auch gänzlich verschwinden."

Während die Somatiker den Grund aller Seelenstörungen in körperlichen Affectionen suchen, und den psychischen Ursachen nur einen bedingten Werth und in sofern einen Einfluss einräumen, als sie die leibliche Krankheit erzeugen und hierdurch die psychischen Functionen in Unordnung bringen, läugnen die Anderen den Einfluss physischer Ursachen auf die Erzeugung der Seelenstörungen. Eine dritte vermittelnde Partei vereinigt die Ansichten der Psychiker und Somatiker in einer gemischten, utraquistischen Ansicht.

Da die Acten auch in Betreff dieser Forschungen noch lange nicht geschlossen sein werden, darf sich auch Niemand ein apodictisches Urtheil erlauben, um nicht auf schwankende Prämissen einen Schluss zu bauen, der auf die Theorie nicht allein, sondern ebenso auf die Praxis in der Seelenheilkunde einseitig und verderblich wirken müsste. Wir sind noch immer berechtigt, von der Psychologie einer Seits und von der Physiologie anderer Seits die der Anthropologie zu Gute kommenden Aufschlüsse zu erwarten, um in das Innere des Zusammenhanges des Seelen- und Körperlebens einen forschenden Blick zu werfen. Ob wir diese Aufschlüsse von der Philosophie erwarten dürfen, scheint nach dem Zustande der speculativen Wissenschaft, wie sie der philosophische Heros des Jahrhundertes verliess, und nach den Leistungen der Offenbarungsphilosophie in der Gegenwart mit Grund bezweifelt werden zu müssen, so, dass auch die weitere Durchbildung der Psychiatrie nur der Medicin anheimgestellt bleibt, die auch ihrem ersten und zartesten Keime nach als ihre wahre Mutter betrachtet werden muss.

Classification.

§. **117.** Das psychische Agens, wovon wir in der materiellen und immateriellen Welt kein Analoges finden, und den eigentlichen Lebensprocess der Seele, ihre eigenthümlichen Zustände vermögen wir nicht zu erkennen: wir kennen dieselbe nur in ihren Thätigkeitsäusserungen, nach deren Harmonie oder Dysharmonie wir ihren normalen oder abnormen Zustand beurtheilen. Die älteren Psychologen haben drei Seelen-Energien angenommen, das Vermögen der Erkenntniss, des Gefühls und des Begehrens oder Wollens, und mit anderen Worten den Geist, das Gemüth und den Willen des Menschen. Die Somatiker haben jeder dieser Energien ein ma-

terielles Substrat angewiesen, und zwar dem Geiste das Gehirn, dem Gefühle das Herz mit dem respectiven Ganglienapparate der Brusthöhle, und für das Wollen das Gangliensystem des Unterleibes: daher Buzorini's Eintheilung: 1. in vesanias cerebrales; 2. vesanias gangliothoracicas und 3. vesanias ganglio-abdominales *). Andere sagten kurzhin: „alle Seelenstörungen stellen sich uns als Irrsinn, Irr-Gefühl oder Irrwille dar, während wieder Andere nur zwei Seelenkräfte oder Thätigkeiten annehmen, Geist und Gemüth, oder Irresein und Gemüthskrankheit als Abweichung derselben.

Die Seelenstörung ist für uns dem Gesagten zufolge Abweichung der Functionen der Seele und zwar der einzelnen oder aller insgesammt. Heinroth, der hartnäckige Psychiker, nimmt daher eine Affection des Geistes, des Gemüthes oder des Willens an; da aber nach seiner Meinung die normale Seelenthätigkeit nur durch ein Plus oder Minus überschritten werden kann, so theilt er die Seelenstörungen in zwei Ordnungen, in hypersthenische und asthenische Psychopathien, und stellt für die Abnormitäten, welche beide Charactere an sich tragen, eine dritte Ordnung der gemischten Seelenstörungen (Hyper-Asthenien) auf.

Jeder Irrenarzt weiss, dass die mannigfaltigen Formen der Seelenstörungen so ineinanderfliessen, dass mit vollem Rechte behauptet werden kann, dieselben lassen sich nicht wie naturhistorische Gegenstände nach Klasse, Ordnung, Gattung und Arten rubriciren: aber um sich verständlich zu machen, bedarf der Irrenarzt nicht nur einer bestimmten Terminologie, sondern den Gerichten gegenüber auch der strenglogischen Begriffsbestimmung, von der, wenn sie einmal durch die Wissenschaft selbst sanctionirt ist, nicht mehr leichtfertig abgegangen werden soll. Die obenangeführte Classification zeichnet sich durch Einfachheit aus und ist jedem Arzte, der die Seelenheilkunde nicht zum Hauptberufe gewählt hat, am leichtesten zugänglich. Möchte man doch die Nomenclatur nicht überflüssig und eigenmächtig mit hibriden Namen bereichern, die nur verwirren und nichts nützen.

---

*) Untersuchungen über die körperlichen Bedingungen der verschiedenen Formen von Geisteskrankheiten. Ulm, 1824.

Classification der Seelenstörungen nach Heinroth.

Klasse.

Seelenstörungen.

I. Ordnung. Hypersthenische Seelenstörungen.

A. Gattung des Geistes: Verrücktheit (paranoia).
B. „ „ Gemüthes: Wahnsinn (ecstasis).
C. „ „ Willens: Tollheit (Mania).

II. Ordnung. Asthenische Seelenstörungen.

A. Gattung des Geistes: Blödsinn (anoia).
B. * „ Gemüthes: Melancholie.
C. „ „ Willens: Willenlosigkeit (abulia).

III. Ordnung. Gemischte Seelenstörungen (Hyper-Asthenie).

A. Gattung des Geistes.
Arten: 1. Albernheit (paranoia anoa).
„ 2. Verwirrtheit (paranoia anomala).
„ 3. „ mit Tobsucht (paranoia maniaca).
„ 4. allgemeine Verwirrtheit („ catholica).

B. Gattung des Gemüthes.
Arten: 1. stiller Wahnsinn (ecstas. melancholica).
„ 2. Melancholie mit Narrheit (melancholia moria).
„ 3. stille Wuth (melancholia furens).
„ 4. Melancholie mit Verrücktheit, mit Wahnsinn und mit Tollheit (melancholia mixta).

C. Gattung des Willens.
Arten: 1. Reine Scheue (melancholia hypochondriaca).
„ 2. Scheue mit Melancholie (melanchol. errabunda) (mel. sylvestris. Bellin. Mercati).
„ 3. Scheue mit Verrücktheit (athymia paranoica).

In der Wandelbarkeit und Mannigfaltigkeit der psychischen Erscheinungen liegt der Grund der Unzulänglichkeit dieser Classification so wie einer jeden, die nach Heinroth versucht wurde. In der Erscheinung stellt sich keine reine, unvermischte Form von Seelenstörung dar: denn in einem und demselben Individuum können alle Seelenfunctionen alienirt erscheinen und zwar die eine mit dem Character der Ueberspannung und die andere mit jenem der Abspannung: aber inmitten dieser allgemeinen Seelendysharmonie lässt sich ein Grundton unterscheiden, nach welchem sich die

ärztliche Diagnose richtet: die Nebentöne bestimmen dann Art und Unterart.

§. 118. Des Vergleiches willen stelle ich zwischen Heinroth's System und der Classification jüngsten Entstehens (von Dr. Flemming) die ersten Rudimente einer nosologischen Tafel der Seelen-Störungen nach Felix Plater, vom J. 1537 hin.

Morbi mentis.

1. Mentis imbecillitas.
   Hebetudo, tarditas, oblivio, imprudentia.
2. „ consternatio.
   Somnus immodicus. Carus. Lethargus. Apoplexia. Epilepsia. Convulsio. Catalepsis. Ecstasis.
3. „ alienatio.
   Stultitia. Temulentia. Amor. Melancholia. Morbus hypochondriacus. Mania. Hydrophobia. Phrenitis. Saltus Viti.
4. „ . defatigatio.
   Vigiliae insomnia.

§. 119. Für jene verehrten Leser, welche sich lieber mit einem Systeme der neuesten und jüngsten Epoche der Psychiatrie befreunden, führe ich die Classification der Seelenstörungen vom Ober-Medicinal-Rath Dr. Flemming, dirigirendem Arzte der Irrenanstalt Sachsenberg an, und überlasse das vergleichende Urtheil der seit 1818 bekannten Heinroth'schen Classification mit diesem jüngsten Systeme einem Jeden selbst. Durch keine Classification wurde bisher allen Ansprüchen Genüge geleistet, am wenigsten jenen, welche der Criminalist und der Gerichtsarzt an ein psychiatrisches System stellen müssen. Bezüglich der den bestehenden, vielgestaltigen Systemen zu Grunde liegenden Prinzipe sieht man bald, dass sie entweder psychologischen oder pathologischen Begriffen ihr Dasein verdanken. Die ersteren Systeme sehen ab von allen somatischen Anomalien und fassen nur die von der Norm abweichenden Functionen der Psyche in's Auge, die man entweder nach der alten Sitte oder in selbstgeschaffener Weise eingetheilt annimmt (wie z. B. die Eintheilung in Erkenntniss-, Gefühls- und Begehrungsvermögen, oder wie Andere wollen in Geist, Gemüth und Wille, oder in Geist und Gemüth allein). Diese Systeme setzen also eine Norm der Seelenverrichtungen als bekannt und angenommen voraus.

Die von pathologischen Begriffen ausgehenden Systeme stützen sich auf die angenommenen Begriffe von Verletzung der Vitalitäts-Energie im Allgemeinen, oder insbesondere auf die pathologischen Begriffe der Verletzung der Nervenvitalität. Von einigen sind beide Prinzipe zu Hilfe genommen worden, um den Mängeln und Gebrechen eines jeden einzelnen Systemes zu

begegnen. Jeder Psychiatriker weiss, dass es keine reine oder unvermischte Form der Seelenstörungen gibt, wie Heinroth und Alle, die seinem Systeme huldigten, wohl einsahen, und darin besteht die Schwäche des psychologischen Systemes, welches für die Mannigfaltigkeit und Wandelbarkeit der psychischen Abnormitäten nicht ausreicht. Die Mangelhaftigkeit der pathologischen Systeme aber leuchtet noch um so mehr ein, weil wir noch keine Pathologie der Seelenstörungen haben. Wer möchte wohl den Hypothesen der auf die Seelenstörungen angewendeten Begriffe der prävalirenden Venosität und Arteriosität (Dr. Bird), oder der Entzündung und Reizung unbedingten Glauben schenken, so geistreich sie auf dem Papiere durchgeführt erscheinen? Dem Praktiker dienen sie im gegebenen Falle zu keinerlei Anhaltspunkte, wie ich mich überzeugte und jeder sich leicht überzeugen kann. Die psychischen und physischen Symptome sind bei Seelenstörungen gleich wandelbar und unzuverlässig: obgleich aber der Arzt als Seelenarzt eine Classification der Psychopathien entbehren kann, so kann er sie doch nicht als Gerichtsarzt den Behörden und Gerichtshöfen gegenüber entbehren.

Dr. Flemming legt seiner Classificirung die Form als Eintheilungsprinzip zu Grunde, und theilt die Seelenstörungen besonders zum Zwecke der gerichtlichen Medicin in Gruppen und Unterordnungen. Ihrer Zweckmässigkeit halber glauben wir sie unverkürzt hinstellen zu müssen.

Familie.

Amentiae. Seelenstörungen.
Character: Trübung und Anomalie der psychischen Functionen.

I. Gruppe: Infirmitas: Geistesschwäche.
Character: Verminderung der psychischen Kraft-Aeusserungen.

Arten: A. Nach dem ursächlichen Verhältnisse.

1. Infirm. primaria s. congenita (Idiotisme Esquirol) aus mangelhafter Entwicklung von Geburt an oder in den ersten Lebensjahren entstanden.
2. Infirm. secundaria s. acquisita (Imbecillitas) durch Verletzung des gehörig entwickelten oder früher gesunden Nervensystems entstanden.
   Species: a. I. e morbo.
   „ b. I. senilis.

B. Nach dem Umfange.

1. Inf. adstricta: begränzte Geistesschwäche.
   Character: Schwäche einzelner Geistesvermögen.
   Species: a. Dysmnesia. Gedächtnissschwäche.

Character: Schwäche der Reproductionskraft des Wahrnehmungs-Vermögens.

Symptome: Unvermögen, sich der Eindrücke entweder aus letzter oder aus früherer Vergangenheit überhaupt oder deutlich zu erinnern.

Species: b. Infirm. adstricta surdo-mutorum.
" c. " " coecorum.

Character: relative Schwäche des Erkenntniss- oder Begriffsvermögens wegen mangelhafter Ausbildung der Sinnesorgane.

2. Infirm. sparsa: verbreitete Geistesschwäche.

Character: Absolute oder relative Schwäche sämmtlicher Geistes- und Gemüthskräfte.

Symptome: Stumpfheit der Sinnesempfindungen, Mangel der Aufmerksamkeit, Schwäche der Erkenntniss, der Urtheilskraft, der Phantasie, des Gedächtnisses, in verschiedenen, nicht genau abzugränzenden Graden.

II. Gruppe: Vesania. Geistesverwirrung.

Character: Depravation der psychischen Kraft-Aesserungen durch Uebermass oder Perversität.

1. Ordnung: Vesania dysthymodes. Gemüthsstörung.

Character: Depravation der psychischen Kraftäusserungen mit vorwaltender Störung der Gemüthsthätigkeiten.

Symptome: Anomalie der Zustandsempfindungen, der Stimmung, der Gemüthserregbarkeit, der Gefühlsbegehrungen (Neigungen), der Gefühlsbestrebungen (Triebe).

Arten: A. Nach dem Typus.

a) Dysthymia transitoria s. subita.

Character: Plötzliches, rasches Auftreten.

Symptome: Reizbarkeit, Geneigtheit zu Gemüthsbewegungen, besonders zum Aerger; Verstimmung, Missmuth, Todesfurcht; Angst und Verzweiflung am Lebensglück.

b) Dysthymia continua.

c) " remittens.

B. Nach dem Umfange.

a) Dysthymia adstricta.

Character: Vorwaltende Anomalie einzelner Gefühlsstimmungen, Neigungen, Triebe.

Species: α. d. atra (melancholia).

Character: Traurigkeit, Furcht, Angst, Misstrauen, Uebelwollen.

Varietäten: a) Nostalgia und
b) ferocitas et morositas ebriosorum.

Species: β. d. candida. (melancholia hilaris).

Character: Heiterkeit, Fröhlichkeit, Ausgelassenheit, Neigung zur Neckerei, Geneigtheit alles im heitersten Lichte zu sehen.

Species: γ. d. mutabilis.

Character: Wechsel zwischen den beiden vorhergehenden Formen.

b) Dysthym. sparsa. Verbreitete D. (Melancholia attonita).

Character: Scheinbarer Stumpfsinn, stumpfes Hinbrüten und Insichgekehrtsein; Ueberwiegen eines unbestimmten, widrigen Gefühls, Unempfindlichkeit gegen Alle, diesem heterogene Eindrücke.

2. Ordnung. Vesania anoëtos s. anoesia. Verstandesstörung. (Wahnsinn).

Character: Depravation der psychischen Kraftäusserungen mit vorwaltender Anomalie der intellectuellen Thätigkeiten.

Symptome: Delirien der verschiedensten Art, neben den Erscheinungen der Dysthymie, welche jedoch durch jene in den Hintergrund gedrängt und anscheinend nur durch jene hervorgerufen werden.

Arten: A. Nach dem Typus:

a) Anoësia transitoria s. subita.

Character: Unvorhergesehenes Auftreten mit raschem Verlauf.

Species: α. An: e febri: Fieberdelirium.
β. „ e potu nimio.
γ. „ ex affectu aus Zorn, Schreck, Bestürzung, Furcht, Scham.
δ. „ semisomnis aus Schlaftrunkenheit.
ε. „ somnambula.

b) Anoësia continua.

c) „ remittens.

B. Nach dem Umfange:

a) Anoësia adstricta. Partieller Wahnsinn.

Character: Delirien in einzelnen Richtungen der Verstandesthätigkeit.

Species: α. Anoës. ad sensationes. Hallucinationen oder Sinnendelirium.

Varietäten: Fallacia sensuum et hallucinatio ebriosorum.

β. Anoës. ad cogitationes. Wahnwitz (fixe Ideen).

b) Anoësia sparsa.

Character: Delirien in allen Richtungen der Verstandesthätigkeit, wobei immer einzelne vorwalten können.

Varietät: anoësia potatorum (delir. tremens).

3. Ordnung. Vesania maniaca s. Mania Tobsucht. Wuth.

Character: Depravation der psychischen Kraftäusserungen mit gleichmässiger Anomalie der Gemüths- und intellectuellen Thätigkeiten.

Symptome: Heftige und perverse Gefühle, Neigungen, Triebe mit gleich heftigen Delirien, die sich gegenseitig unterhalten und steigern.

Arten: A. Nach dem Typus.

a) Mania transitoria s. subita.

Character: Plötzliches Hervorbrechen der Manie ohne bemerkbares Vorbotenstadium, und ohne vorhergegangene Dysthymie oder Anoësie. Gewöhnlich Crise durch Schlaf oder Uebergang in die zweite Art.

Species: α. Man. sub. a febre.

β. „ „ a potu nimio.

γ. „ „ ex affectu.

δ. „ „ e partu (bei Gebärenden, Wöchnerinnen und Säugenden.)

ε. „ „ e morbo occulto (amentia occulta).

b) Mania continua.

c) „ remittens.

B. Nach dem Umfange.

a) Man. adstricta s. instinctiva: begränzte Manie oder Wuth des Triebes (Pinel's Manie sans delire: Marc monomanie instinctive, folie raisonante).

Character: Die Tobsucht beschränkt sich auf einzelne krankhafte Triebe, Delirien, Handlungen und ist fast immer mania subita s. transitoria.

b) Man. sparsa.

Character: Depravation in allen Richtungen des Gemüthes und intellectuellen Thätigkeiten.

§. 120. Dr. Stark stellt in seiner „allgemeinen Pathologie" eine andere einfachere Classification der Seelenstörungen in folgendem Schema auf.

I. Familie: Dysthymien: Gefühlskrankheiten.
1. Ordnung. Hyperthymie.
2. „ Athymie.
3. „ Parathymie.

II. Familie: Dysbulieen: Willenskrankheiten.
1. Ordnung. Hyperbulie (Manie).
2. „ Abulie.
3. „ Parabulie (Willensverkehrtheit).

III. Familie: Dysnoësieen (Phrenesieen: Erkenntnisskrankheiten).
1. Ordnung. Hypernoësie. Aberwitz.
2. „ Anoësie (amentia).
3. „ Paranoësie. Wahnsinn.

Dr. Flemming tadelt die Annahme einer besonderen Willenskraft in der Dr. Stark'schen Classification als grundlos, indem der Wille Fundament und Resultat von Gefühl und Verstand sei, dass er als Trieb aus dem Gemüthe, als Zweck aus dem Geiste hervorgehe und als Resultat der Gesammtthätigkeit der menschlichen Seele erscheine, in welcher nur bald die eine, bald die andere Richtung vorherrscht. Stark's Hyperbulie ist nach Flemming entweder mania adstricta oder sparsa. Stark's Parabulie beruht entweder auf Dysthymie oder Dysnoësie und dessen Abulie auf dem höchsten Grade des Blödsinns oder der Athymie.

Gegen diese Flemming'schen Bemerkungen lässt sich von Seite der practischen Anwendbarkeit und Einfachheit nichts Gegründetes einwenden: dass aber das Begehren und Wollen eine besondere Aeusserung der psychischen Thätigkeit ist, und nicht immer in ihrer Perversität auf der Anomalie des Gemüthes oder des Geistes beruhe, lässt sich sowohl vom rein psychologischen als auch vom Standpunkte der Erfahrung in praxi, entgegnen, da man in der mania subita oder transitoria **oft**, weder von Seite des Gefühls noch von Seite des Geistes eine Alienation wahrzunehmen **vermag**. Dass die Heinroth'sche Abulie so wenig als die Stark'sche in der Praxis sich als reine Willenlosigkeit darstellt, muss ich, wie schon an anderem Orte bemerkt wurde, bekennen. Flemmings Classification wird übrigens einem jeden Criminal-Arzte willkommen und unter den vielen die zweckmässigste sein.

Dr. Weiss in Colditz hat die Stark'sche Eintheilung folgender Massen vereinfacht:

I. Wahre Schwäche der Seelenthätigkeit. Blödsinn.
II. Perversität der Seelenthätigkeit. Irrsinn.
a) Paranoia. Wahnsinn.
b) Parathymia. Trübsinn.
c) Mania. Tollheit.

Unter diese ordnet er die verschiedenen Spielarten, die durch den Uebergang der einen Ordnung in die andere entstehen: als den Wahnsinn: 1. paranoia parathyma (Melancholica); 2. paranoia maniaca, den Trübsinn: 1. Parathymia maniaca und 2. paranoa: die Tollheit: 1. Mania parathyma und 2. mania paranoa.

Nosographie.

§. 121. Aus dem bisher Erwähnten ersieht der Leser, dass es weder den Somatikern noch den Psychikern gelungen ist, eine dem Wesen der Psychopathien entnommene Eintheilung aufzustellen. Dem Practiker genügt die Zusammenstellung der den Formen des Irrseins entliehenen Grundzüge abnormer Seelen-Zustände, welche die characteristischen Merkmale einer jeden psychischen Anomalie angeben. Bei der Mannigfaltigkeit der psychischen Krankheitsformen ist das erste Erforderniss, dass man sich bei einem solchen Versuche auf die wenigen Grundformen beschränke, unter welche der concrete Fall subsumirt werden kann. Auf symptomatologischem Wege gelangt der Beobachter zur endlichen Ueberzeugung, dass sich alle Anomalien der Psyche entweder als: 1. Exaltations, — 2. Depressions oder als 3. Schwäche-Zustände derselben zu erkennen geben. Bei der Schilderung dieser drei Hauptgruppen der Seelenstörungen halte ich mich an die treue Darstellung des Beobachteten; und glaube allen jenen Aerzten, deren Hauptberuf nicht die Seelenheilkunde ist, durch die kurze und einfache Bezeichnung der unter jenen Haupt-Gruppen stehenden Krankheitsformen die Diagnose eines vorkommenden Falles, sowie dessen Beurtheilung zu erleichtern.

A. Exaltations-Zustände der Psyche.

§. 122. Anhaltende Aufgeregtheit und Exaltation des Wollens (Begehrens), ist der Grundcharacter dieser Gruppe, unter welche sich zwei psychische Krankheitsformen stellen, die als wahres Aussersichsein des Menschen auftreten: die Tobsucht und der Wahnsinn; in beiden besteht die psychische Depravation sowohl im Willen als im Verstellungsvermögen: in der Tobsucht herrscht jene, im Wahnsinn diese vor.

I. Tobsucht Mania. (Vesania maniaca nach Flemming.)

§. 123. Character. Abnorm erhöhtes Bestreben, die Aufgeregtheit des Wollens durch äussere abnorme Bewegung, (die sich in den motorischen Organen zu entladen sucht), von innen nach aussen zu kehren. Daher vermehrte Muskelbewegung, Springen, Tanzen, Lärmen, Schreien, Toben, Zerstören, Vernichten. Alle diese Aeusserungen tragen den unverkennbaren Character dunkler Triebe, zum Gegensatze der Willensäusserungen des Wahnsinnigen, der durch seine anomalen Bewegungen einen mehr weniger klar gedachten Plan bei bestimmten, wenn auch falschen Vorstellungen zu erreichen sucht, während der Maniacus planlos seinen Empfindungen, dunklen Vorstellungen (Trieben) folgt, ohne Bewusstsein eines Zweckes und Mittels.

Symptome. Das gesteigerte Vorstellungsvermögen zeigt lebhafte, richtige und unrichtige, rasch, hastig, ohne Ordnung und Zusammenhang aufeinander folgende Vorstellungen, die mit Hallucinationen und Illusionen verfälscht sind: eben so lebhaft, hastig und unzusammenhängend sind die Aeusserungen derselben, und ihre Verworrenheit gibt sich auch äusserlich durch alle Arten heftiger Delirien zu erkennen: laute, heftige, oft scheinbar vernünftige, ja seinen gewöhnlichen Gedankenkreis weit überschreitende Vorstellungen verrathende, mit Laune, Witz, Feinheit, Schärfe und Beredsamkeit gewürzte Aeusserungen, denen aber der innere Zusammenhang und der Character klaren, steten Bewusstseins fehlt: die Wuth in gereimten, in rhythmischen Ausdrücken zu sprechen, die auf den ersten Augenblick überraschen, aber ihren poesielosen, chaotischen Inhalt bald verrathen: (Metromanie des van Swieten, die man auch als Symptom des Wahnsinns beobachtet), schnell wechselnde, nie fixe, das ganze Vorstellungsvermögen beherrschende Wahnbilder mit exaltirtem Character: der Kranke ist in demselben Augenblicke Rothschild, Kaiser, General, Gott u. s. w., was er aber immer zu sein wähnt, ist grossartig: diese Bilder jagen eines das andere in wilder Hast, mit tollem Lärmen, und lebhaftem Mienenspiel begleitet.

Mit diesen lebhaften, perversen Vorstellungen verbindet sich der heftige, unbändige Trieb zu rastlosem, ungestümen Treiben und verkehrten Handlungen: der Anfall beginnt zuerst in harmlosen Bewegungen und Aeusserungen der Muskelkraft, die sich nach und nach bis zum Character tobender Wildheit steigern, so, dass die Phaenomene der motorischen Seite des Seelenlebens und der äusseren Bewegung den Grundzug dieser psychischen Störung darstellen: gleichen Schritt mit diesen Bewegungsäusserungen halten die verschiedenartigsten Triebe, die sich bald als Fresssucht und Saufsucht, als Geschwätzigkeit und Lärmsucht, als erhöhter Geschlechtstrieb mit rückhaltsloser Lascivität, (Nymphomanie) als Stehltrieb mit unglaublicher

List und Verwegenheit und oft bewunderungswürdiger Gewandtheit äussern. Die mit Meningitis und Encephalitis verbundene ungewöhnliche Kraftentwicklung habe ich bei allen Tobsüchtigen mit acutem Leiden beobachtet, nicht so in chronischer Manie, die durch andere Krankheitsprocesse des Hirnes bedingt war.

Verminderte Hautthätigkeit, Kopfcongestion und Hartleibigkeit habe ich als constante Symptome der Tobsüchtigen beobachtet.

Bezüglich des Vorkommens dieser Seelenstörung fand ich Tobsucht theils als reine, substantive Krankheitsform, besonders mit acutem Verlaufe und aus acuten Hirnaffectionen entsprungen; theils verbunden mit anderen Seelenstörungen, theils mit körperlichen Affectionen, besonders der Epilepsie, typhösem Fieber, Wochenbette und anaemischen sowohl als phlethorischen Zuständen, Ablagerung der Tuberkel auf das Seelenorgan u. s. w.

Ueber die Periodicität dieser Psychose siehe §. **174**. Mehr weniger deutliche Remissionen, bei vielen wahre Intermissionen von kürzerer oder längerer Dauer mit dem Scheine wirklicher Genesung (lucida intervalla); diese dauerten, besonders bei Epileptischen, auffallend lange und hingen mit den epileptischen Paroxysmen enge zusammen, indem der maniacalische dem epileptischen Anfalle entweder vor- oder nachging. Der Paroxysmus war bei dem einen in einer Stunde zu Ende, während er bei Anderen wochen- und monatelang dauerte. Bei Frauen traf der maniacalische Anfall mit der Menstruation zusammen. So wie den meisten Seelenstörungen ein Stadium melancholicum vorausgeht, in welchem sich die Veränderung der gewöhnlichen Gemüthsstimmung als Trübsinn, die gewohnten Neigungen auf irgend eine Weise umgestimmt, die Ruhe aber als ein unstätes Treiben und planloses Streben in's Freie und Weite kundgeben; so geht auch der Tobsucht ein solches längeres oder kürzeres und dem aufmerksamen Beobachter leicht auffallendes Stadium auch dann vorher, wenn bei einer unachtsamen Umgebung die Krankheit ohne Vorläufer ausgebrochen scheint; hiervon nehme ich selbst die Insania occulta, die mania sine delirio und transitoria nicht aus: der aufmerksame Beobachter wird auch in diesen Psychosen, die scheinbar ohne Störung der Vorstellung und des Gefühles eintreten, Vorläufer des Ausbruches entdecken.

In den eintretenden Remissionen der Tobsucht beobachtete ich oft ein wahres Stadium melancholicum, mit dem der Tobsucht entgegengesetzten Character.

Die Heilung geschah nur in drei Fällen mit kritischen Ablagerungen auf die Haut, einmal als Furunkelbildung, einmal als Hautabschuppung und ein anderes Mal als Geschwürsbildung, ob aber diese Erscheinungen kritische Bedeutung hatten, ist eine unlösliche Frage. Andere kritisch sein sollende Symptome habe ich nicht beobachtet, und auch ohne dieselben gänzliche Genesung eintreten sehen.

Bezüglich der Heilbarkeit dieser Seelenstörung ist zu bemerken, dass sie in hiesiger Anstalt den Glanzpunkt der ärztlichen Bemühungen darstellte: acute Tobsucht ohne andere Complication heilte in zwei bis acht Wochen: chronische Tobsucht verlangte Monate und Jahre: Complicationen mit Paralysen machten dieselbe unheilbar; sehr schwer genasen die Tobsüchtigen mit Epilepsie, obschon auch hier mehrere Heilungen und halbe Genesungen Statt fanden: im ungünstigsten Falle wurden doch die maniacalischen Paroxysmen gemildert, und in ihrer Häufigkeit so wie in ihrer Heftigkeit beschränkt.

Die tödtlichen Ausgänge geschahen durch Apoplexien weit seltner als durch Entkräftung, Scorbut, Hydrops und Abzehrung.

Die Section zeigte Entzündung der Meningen, Hyperaemie oberflächlich oder tiefer gehend, Erweichung der Hirnsubstanz, Exsudate, Oedeme, auch Atrophie.

1. Joseph St... ein 24jähriger Mühljunge, von gesunden Eltern stammend, ein stiller, fleissiger, ordentlicher Arbeiter, wurde am 19. November 1841 auffallend traurig, verstimmt, leicht ärgerlich, den Menschen und ihren Anfragen ausweichend; er entfernte sich vom Hause und von seiner Arbeit ohne ein Wort zu sagen und suchte seine zwei Stunden weit entfernt wohnenden Eltern auf, begann dort Zank mit seinem Bruder, und floh nun, ohne zu wissen wohin, über Felder und Wiesen bis er durch seine Gesticulation, Schreien, Singen, lautes Sprechen mit sich selbst, Anfälle von Zornwuth, ausgelassenes Lachen und Fluchen ohne Anlass auffiel und in einem Gasthause bei einem mit seinem neben ihm sitzenden Freunde angesponnenen heftigen Zanke durch den sogenannten Bettelrichter (Organ der Ortspolizei) angehalten und nach seinem Wohnorte gebracht wurde. Hier angelangt, wusste er der wenig gewandten Umgebung zu entkommen, zerschlug alle Fenster, Tische und Sessel, deren letzterer er sich als Waffe gegen seine Umgebung bediente, wenn man sich seiner bemächtigen wollte. Die herbeigerufenen Assistenten vermochten ihn endlich mittelst Stricken und Ketten am Bette zu befestigen. Von ärztlicher Hilfe während dieser Zeit war in der Krankengeschichte keine Rede; es waren sechs Wochen verstrichen, als der Kranke durch die polizeiliche Behörde nach gesetzlicher Constatirung der Seelenstörung wie ein Gefangener gebunden in die hiesige Anstalt überbracht wurde. Sein Leiden stellte sich als Meningitis dar, die der consequenten Antiphlogose, einer dreimaligen, sehr ausgiebigen V. S., Blutegeln an den Schläfen, kalten Umschlägen auf den Kopf, und concentrirter Glaubersalz-Auflösung bei möglichster Beschränkung der abnormen Muskelthätigkeit mittelst Camisol und Zwangsstuhl und Entfernung aller schädlichen aufregenden Einflüsse binnen 3 Wochen vollkommen wich, und nicht wiederkehrte.

2. Johann Schw . . ., Nagelschmidgeselle, 23 Jahre alt, stammte von gesunden Eltern, war von Kindheit an gesund, körperlich kräftig und seiner

Beschäftigung gemäss entwickelt, geistig immer wohl, munter, ein unermüdeter Alpensänger, lebhaft und gutmüthig, vom Verdachte der Onanie jedoch nicht ganz frei. Er war unter seinen Bekannten und Dienstgebern als ein fleissiger und ordentlicher Bursche bekannt, und sowohl als Nagelschmied als auch als Hammerschmied brauchbar; worauf er einen besonderen Werth legte, und seine Persönlichkeit endlich zu überschätzen begann, so dass er die ersten Spuren unerträglichen Hochmuthes bei seinem letzten Meister dergestalt an den Tag legte, dass er ihn aus seinem Dienste entliess. Obwohl er gleich nach seiner Entlassung wieder bei einem anderen Meister, der ihn aus früherer Zeit schon kannte, in Arbeit trat, war er doch schon nicht mehr derselbe, unzufrieden mit seiner Kost und Löhnung, reizbar und empfindlich gegen Mitgesellen und Meister, träumerisch, oft ausgelassen lustig und dann wieder tief betrübt, zu Zank, Spott und geschlechtlicher Excession aufgelegt, vernachlässigte die Arbeit und wurde dienstlos. Nun irrte er auf den Alpen herum, verlor ein Kleidungsstück nach dem anderen, forderte die ganze Welt heraus und liess sich endlich in einen blutigen Raufhandel ein, aus dem er als Sieger hervorging, aber der Behörde übergeben wurde. Während dieser Einsperrung kam wirkliche Tobsucht beim Widerstande gegen die seine Freiheit beschränkenden Gefangenwärter zum Ausbruche. Als er der Irrenanstalt übergeben wurde, hatte das psychische Leiden schon 18 Monate bestanden: alle Symptome sprachen Anaemie und Spinalirritation aus: Kälte, derivirende Mittel und bei allmälig sinkenden Kräften und bei einem wegen grosser Unreinlichkeit überhandnehmenden Decubitus, brachten China, Wein und kräftigende Kost, nach und nach Ruhe und Hoffnung vollkommener Genesung, als sich auf einmal nach einem fast ganzjährigen Aufenthalte in der Anstalt die früheren Anfälle mit ihrer Heftigkeit wieder einstellten, die nur dem gänzlichen Marasmus und dem Tode wichen. Obwohl er in seinen Paroxysmen eine unbändige Wildheit, Lascivität und gefahrvollen Uebermuth bewies, blieb er in den Remissionen heiter, und munterte seine Umgebung mit seiner vortrefflichen Stimme (Jodler und Sänger vaterländischer Gebirgsweisen) Tag und Nacht auf, und zwar bis zu seinem letzten Athemzuge: hier fehlte das Stadium melancholicum.

Das Gehirn zeigte sich auf dem Sections-Tische fast normal, nur die Corticalsubstanz etwas weicher: so wie sich im Leben schon die Spinal-Irritation errathen liess, scheint seinem Leiden Cerebral-Irritation zu Grunde gelegen zu haben.

3. Jakob — 28 Jahre alt, Zimmergesell und Pferdeknecht bei einem Sägemüller, litt an Epilepsie, die eine Erbschaft seiner Mutter sein sollte: seine epileptischen Anfälle waren in den früheren Jahren selten und nicht heftig: seine Constitution toros; unerschütterlich fest und kräftig, bei grossem Kopfe und abnorm praevalirendem Hinterhauptswirbel, kurzem Halse und beneidenswerth entwickeltem Thorax, verrieth er in dem Stadium der Inter-

mission nie ein geistiges oder körperliches Leiden: geduldig, lenksam, fleissig, und trotz seiner abschreckenden Krankheit selbst bei seinen Dienstgebern beliebt, gab er zu keinerlei Unordnung Anlass, bis er einmal nach einem heftigen epileptischen Anfalle längere Zeit besinnungslos blieb, und noch mehrere Tage auf die lasciveste und seinen übrigen Sitten widersprechende Weise delirirte. Nach diesen Delirien stellte sich Trübsinn und Muthlosigkeit ein, die ihn nicht wieder verliess: bei dem nächsten, ebenfalls sehr heftigen Anfalle kam er unter die Füsse seiner muthigen Rosse zu liegen, in welcher lebensgefährlichen Lage er den Paroxismus ausarbeitete und besinnungslos liegend gefunden wurde: seinen Beistehern leistete er gewaltthätigen Widerstand und entwickelte hier lebensgefährliche Kraftäusserungen, die wirkliche Tobsucht darstellten, und mehrere Wochen anhielten, so dass ihn die politische Behörde als gemeingefährlich der hiesigen Irrenanstalt übergab. Die Intermissionen waren in der ersten Zeit seines Aufenthaltes von kurzer Dauer, dem epileptischen Anfalle ging Morosität, Trübsinn, Mangel an Esslust und Kopfschmerz mit Spannung und flüchtigen Stichen im Rückgrat vorher: er selbst machte darauf aufmerksam und wünschte isolirt zu werden. Mit dem epileptischen brach auch der maniakalische Anfall zugleich aus: da die Beschränkung des ungewöhnlich starken Kranken mittelst Camisol und Zwangstuhl die jedesmalige Assistenz des sämmtlichen Wartpersonals und der verwendbaren Irren nothwendig machte, liess ich ihn vor dem Ausbruche des Paroxismus in sichere Verwahrung bringen, wogegen er nicht nur nichts einwendete, sondern ruhig seinem kommenden Uebel entgegensah. Der Kranke hatte in jedem maniacalischen Anfalle mit dem Wahne zu kämpfen, er habe Schlangen im Leibe; als er einst des Nachts von dem Paroxismus überrascht wurde, drückte er seinen Hodensack zwischen beiden Händen so gewaltsam, dass sich die blaugefärbten, hochgeschwollenen Hoden entzündeten und erst nach 8 Tagen wieder schmerzlos wurden. In seinen heftigen, zerstörungssüchtigen Anfällen war er stets sich selbst mehr gefährlich als andern: ein ihm unversehens zugekommener Hosenträger ward schnell um den Hals gewunden und zur bewusstlosen Strangulation benützt. Während er sich gegen seine Wärter wild und unbändig benahm, beobachtete er gegen mich, dessen Aeusseres wahrhaftig nicht zu den imponirenden gehört, stets die gelassenste Ruhe, gab auf meine Fragen bescheidene, vernünftige Antworten und liess sich zweimal ohne Widerrede von den herbeigerufenen Wärtern das Zwangshemd anlegen, was sie in meiner Abwesenheit nicht vermocht hatten. Bei diesem und bei vielen Tobenden machte ich die Erfahrung, dass ein ruhiges und mehr sanftes Entgegentreten des Arztes mehr nützt, als barsches, gar zu energisches mit Drohung und Schrecken verbundenes Benehmen. Das Anrufen des Kranken bei seinem T a u f-N a m e n und in der l a n d e s ü b l i c h e n Mundart wirkte beruhigend und besänftigend auf manchen Tollen, der gegen

die hochdeutsche Mundart, einen streng und categorisch ausgesprochenen Verhaltungsbefehl oder gar eine Drohung im Imperativ sich empört, und den Arzt mit Hohn und Spott entlässt. Diess liegt vielleicht in dem gutmüthigen National-Character unserer Landsleute, die man mit Güte am leichtesten und am weitesten führt, und durch rohe Behandlung zum Trotz und Widerstande reizt. Andere Irrenärzte mögen andere Erfahrungen gemacht haben: diess sei nur bemerkt, um die Wichtigkeit des Individualisirens des Irrenarztes zu zeigen, ohne der weibischen kraftlosen Behandlungsweise Anderer das Wort zu reden, da sie dem Arzte alle Würde und die Mittel seiner Wirksamkeit entzieht. Der in Rede stehende epileptisch-Tobsüchtige wurde mit den gewöhnlichen Specificis der Fallsucht mit aller Vorsicht und Ausdauer gefüttert, aber leider ohne Erfolg: im zweiten Jahre der Behandlung starb er während eines in der Nacht ausgebrochenen Paroxismus apoplectisch, nachdem die Ausbrüche der Tobsucht seltener geworden waren.

Hyperaemie der Hirnhäute so wie des ganzen Gehirnes, Trübung der Arachnoidea, Wassererguss in der vierten Kammer: das Gehirn **nicht erweicht**, die Corticalschichte mit der pia mater verwachsen: das Drosseladerloch verengt.

4. Am 24. Februar 1844 wurde ich zu Frau — 33 Jahre alt, wohlhabende Hausbesitzerin (seit 16 J. verehelicht, in den glücklichsten Umständen lebend) gerufen. Sie hatte vor zwei Jahren an Hydrops ascytes gelitten, wovon ich sie befreite: ihre Kinder- und Jugendjahre hatte sie gesund, heiter und glücklich durchlebt: von 9 glücklich zur Welt gebrachten Kindern leben drei, vollkommen gesund. Das letzte Wochenbett hatte sie vor vier Wochen glücklich überstanden; das mit der Zange entwickelte Neugeborne starb schon nach wenigen Stunden an Lebensschwäche. Sie hatte das Wochenbett bereits verlassen, als sie an einem Abende irre zu reden und in der Nacht gegen ihren Mann, den sie herzlich liebt, zu toben anfing. Des andern Morgens fand ich sie ohne Fieber, aber heftig delirirend, Alles, was in ihre Nähe kam, roh ergreifend, schimpfend, tobend, obscoene, ihrem stillen, sanften Wesen und sehr züchtigen und streng moralischen Gesinnungen widersprechende Reden mit tobendem Lärm führend. Das blasse Gesicht, der kühle Kopf, Schmerzlosigkeit, so viel ich von ihr, die mich wie einen Hund zur Thüre wies, erfahren konnte, gesteigerte Esslust, der normale Herzschlag, die nach den maniacalischen Ausbrüchen eintretende Erschöpfung, convulsive Bewegungen aller Muskel brachten mich auf den Gedanken, den Grund dieser psychischen Affection weder in Metastase der schon längst versiegten Milchsecretion, noch in dem unterbrochenen Lochienflusse, sondern in Cerebral-Irritation aus Anaemie entspringend zu suchen. Calomel mit Digitalis verminderte bald die Heftigkeit und Häufigkeit der Anfälle, die nach und nach den periodischen Typus annahmen, indem sie nur von 7 Uhr Abends bis Mitternacht täglich anhielten, in welcher Zeit sie an ihr Bett gegurtet und

an Händen und Füssen gebunden werden musste, um sie in ihrer unwiderstehlichen Zerstörungssucht zu beschränken. Hass gegen ihren Mann, den sie aller möglichen Laster beschuldigte, Gleichgiltigkeit gegen ihre Kinder, Generosität gegen ihre Hausbewohner, denen sie die Wohnungen mit den schönsten Malereien und Tapeten zu verzieren versprach, machten die Stimmung und die ganze Vorstellungsmasse aus, aus welcher Verworrenheit und planloses, tolles Treiben hervorging. Nach und nach milderten sich die Symptome der Zerstörungssucht und den maniacalischen Paroxysmen folgten Remissionen mit dem Character tiefen Trübsinns. Die Periodicität der Anfälle so wie der gesunkene Kräfte-Zustand veranlassten mich zu dem Gebrauche eines leichten Chinatrankes, worauf sichtliche Besserung und nach vollen sechs Wochen endlich Genesung eintrat. Gedächtnissschwäche blieb ein ganzes Jahr zurück. Seither habe ich sie in einem abermaligen Wochenbett, in welchem sich Ascites ausbildete, behandelt und wieder hergestellt: bis jetzt zeigte sich keine psychische Störung.

5. Maria R.... Bauersmagd, 25 Jahre alt, lebhaften Temperamentes, kräftigen Körperbaues, von Kindheit an gesund, immer normal menstruirt, in geistiger Beziehung schlau, listig, (pfiffig sagen unsere Landsleute) moralisch, etwas leichtgesinnt, wenn auch nicht ganz verdorben, sexuell aufgeregt, ihre Anbeter mit einer schönen Stimme und herausfordernden Liedern (die nur wir Oberösterreicher unter dem Landvolke kennen) anlockend und nach Belieben beherrschend, war sie ob ihres munteren Wesens unter den Ihrigen gerne gesehen; sonst in der Arbeit flink und frisch, zu Scherz und Spott immer aufgelegt, an witzigen Einfällen reich und Alles um sie herum belebend, wurde sie plötzlich tiefsinnig, traurig und menschenscheu: ihre Stimme war verstummt und Niemand konnte sich diese Aenderung ihres Wesens erklären, bis sie vom Hause entfloh, die Wälder und Einsamkeit suchte und nach längerer Zeit erst wieder, wiewohl ganz verändert, verwildert, abgemagert, mit unheimlichem Blicke und unstäten Bewegungen wieder zum Vorscheine kam: sie sprach kein Wort, so dass man sie für stumm hielt, kauerte sich in einem Winkel zum Knäuel zusammen, den Kopf zwischen ihre Knie versteckend, die Hände auf dem Rücken kreuzend; ass sehr wenig, und nie das, was man ihr vorlegte, sondern was sie selbst in den Vorrathskammern mit listiger Stehlsucht an sich zu bringen vermochte. Dieses melancholische Stadium dauerte sechs Wochen, in welchen sie weder falsche Vorstellungen, Wahn noch andere Anomalien ihrer psychischen Stimmung verrieth und harmlos gesticulirte, mit Händen und Füssen wie wilde Kinder scharrte, ihrer Umgebung aber unschädlich schien und daher ohne Rath und Hilfe blieb, bis endlich ein Anfall auf einen Knecht des Hauses mit gezogenem Messer den sorglosen Leuten die Augen öffnete. Als sie in der Irrenanstalt angelangt war, blieben die Ausbrüche der Tobsucht lange aus: tiefe Melancholie schien ihr ganzes Inneres zu beherrschen; in einem

Zimmerwinkel sass sie Tag und Nacht zum Knäuel zusammengeschoben, stumm und durch Nichts zu einer Aeusserung zu bewegen: nach Mitternacht fing sie oft zu jodeln an, verstummte aber, sobald sie die Wärterin nahen hörte: sie ass nicht und trank nicht, und erst nach einigen Tagen beobachtete man, dass sie mit ihren eigenen Excrementen den Hunger und mittelst ihres Urines den Durst befriedigte. Diese melancholische Verstimmung hielt ungeachtet der angewendeten Douche mehrere Monate an, bis die Tobsucht zum Ausbruche kam, in welchem sie den Kübel am Gitter zertrümmerte, an das hochgelegene Fenster katzenartig und mit grosser Gewandtheit hinankletterte, dasselbe zerschlug, und mit den Arbeitsleuten im Garten des Nachbarhauses ein lebhaftes, mit Schimpf, Spott, Witz und bester Laune gewürztes Gespräch begann, nachdem sie Monate lang geschwiegen hatte. Belladonna, Opium, Stramonium änderten so viel als Nichts an dieser Cerebral-Irritation: Entfernung aller aufregenden Anlässe, der Gebrauch kalter Bäder, Zwangsmittel und aufmerksame Beobachtung der Reinlichkeit schienen wohlthätiger zu wirken: die maniacalischen Anfälle blieben aus, aber die melancholische Verstimmung, gereiztes Wesen, capriciöses Verfolgen ihrer eigenen, wenn auch n i c h t irrigen Ideen, blieb zurück: als ich die Anstalt verliess, gab sie alle Hoffnung möglicher Genesung. Bei dieser Tobsüchtigen war ich nie im Stande, die Spur einer falschen Vorstellung und selbst nicht der flüchtigsten zu entdecken: ihre Antworten waren, als sie wieder zu sprechen beliebte, witzig, treffend, immer genügend: ihr Gemüth allein blieb verstimmt, launenhaft wechselnd, durch den muntersten Gesang alle anderen Irren erheiternd, aber in der Tiefe ihrer eigenen Seele voll Trauer. Während andere Tobsüchtige im gewähltesten Reindeutsch und in gesuchten Phrasen sich äussern, behielt sie ihre vaterländische Mundart, deren Derbheit sie, wo möglich absichtlich zu premiren und zu affectiren schien.

6. K . . . . 50 Jahre alt, Besitzerin eines einsam gelegenen Häuschens, rings von dichten Wäldern umgeben, auf eine halbe Stunde von dem nächsten Dorfe entfernt, seit 10 Jahren Witwe, mit einer 28jährigen Tochter in dieser Einöde seit 30 Jahren lebend und nur Sonntags auf dem weiten Kirchengange mit Menschen verkehrend. Ihre Beschäftigung war Spinnen, das Hauswesen besorgte ihre Tochter. Von früheren Krankheiten dieses Weibes konnte ich nichts erfahren: ihre Menstruation war noch nicht verschwunden, wenn auch nicht mehr im regelmässigen Gange. Mit ihrem Manne hatte sie 20 Jahre in gutem Einvernehmen gelebt, und sich redlich, wenn auch nur mühselig vor Bettel geschützt, fortgebracht. Seit ihres Mannes Tode zeigte sich eine Veränderung in ihrem sonst heiteren, aufgeräumten, leutseligen Wesen: sie entfernte sich öfters und auf längere Zeit von ihrem Hause ohne Angabe der Ursache, und ohne zu verrathen, wohin sie sich begab. Ihre Tochter entdeckte endlich, dass ihre Mutter täglich drei, vier Stunden im nahen Walde zwecklos herumschlich, stumm und tiefsinnig des Abends in-

ihre Wohnung zurückkam, des Nachts das Bett verliess, und oft tief und laut seufzte, indem sie vom Teufel, der sie zu holen drohte, geplagt zu werden angab. Dabei blieb ihre Esslust unverändert, und der Körper scheinbar gesund. Auf das Zureden ihrer Tochter begab sich die Kranke nach Fr.. zu einem Priester, um Trost und Rath zu holen; bei ihrer Rückkunft war sie mürrisch, fuhr ihre Tochter rauh an und drohte das Haus anzuzünden, damit sie endlich Ruhe hätte: ihr Spinnrad wurde nun zerschlagen, ein Baum, vor ihrem Hause stehend, gefällt und liegen gelassen; Geschirre wurden zerbrochen, ihre Kleider zerrissen, und fortan geflucht und gescholten. Von Erhängen und Ertränken, von Brandlegung und allen anderen, den Tollen einfallenden Drohungen, ward unter Toben und Rasen und beständigem Herumrennen, wilden Sprüngen und schamlosen Entblössungen gesprochen. Bis jetzt war das Erkranktsein der K. noch Niemanden zu Ohren gekommen: zu dem Priester nach Fr.. war sie auch nicht gegangen, mied sorgfältig Jemanden zu begegnen und floh, wenn sie wen immer auf ihrem Wege entgegenkommen sah, über die Felder und verbarg sich, bis sie den Weg wieder frei glaubte. In diesem Zustande hatte sie nun seit anderthalb Jahren fortgelebt, als es endlich ruchbar wurde, dass die K... nicht mehr zur Kirche ging, den Menschen auswich, an verschiedenen einsamen Plätzen, wo sie nichts zu suchen hatte, in der Erde wühlte und durch närrische Geberden und fremdartige Bewegungen ihre Verrücktheit verrieth. Während diese Gerüchte noch im Umlaufe waren, brach in der Holzhütte der K... Feuer aus, welches aber, da die dicht belaubten Obstbäume zwischen dem Hause und der Holz-Hütte und der vor dem Winde schützende Wald weiteres Umsichgreifen desselben verhinderte, ohne Menschenzuthun von selbst erlosch.

Die Tochter hatte ihre Mutter wegen Brandlegung in Verdacht, wollte aber aus Furcht vor der Obrigkeit den Vorfall nicht anzeigen: als sie aber ihr eigenes Leben durch die tobsüchtigen Anfälle derselben bedroht sah, eröffnete sie sich einem Priester, der die Untersuchung der Kranken durch einen Wundarzt veranlasste. Als sie in die hiesige Irrenanstalt überbracht wurde (**1841**), stellte sie das Bild einer Melancholia furens, Tobsucht in einer Melancholischen dar. Sie erfüllte den Tollgang mit Lärm und Geheul, wimmerte und jammerte Tag und Nacht, „nur nicht umbringen!" „der Teufel, der Teufel!" „aus ist's, aus ist's!" von den grässlichsten Bildern gepeinigt und geschreckt, an Händen und Füssen zitternd, händeringend, um Verzeihung bittend, ihre Kleider zerreissend, den Kübel zertrümmernd und an das eiserne Zellengitter schleudernd: wilde Sprünge, schamlose Entblössung, unablässige Friction ihrer Mutterscheide, Flüche und Scheltworte, Teufelsbeschwörung, Hilferuf und Angstgeschrei, bezeichneten ihren Zustand. Der nahende Schritt der Wärterin, das geringste Geräusch, eine scharfe Anrede versetzte sie in Todesangst: „nur nicht erstechen," „nur nicht um-

bringen," „nur nicht den Kopf abschneiden!" rief sie in diesen melancholischen Perioden stundenlang, bis endlich das Stadium der Tobsucht wieder eintrat, das aber gewöhnlich von kürzerer Dauer war. Diese Kranke wurde in den melancholischen Zwischenräumen von Gesichts-, Gehörs- und Geruchstäuschungen der schrecklichsten Art gefoltert; der Teufel, Todtengerippe, Erschlagene, Gräber und die Hölle mit ihren Schrecken standen vor ihr: die menschliche Stimme lautete für sie wie Fluch und Schimpf, sie hörte die Gerichtsdiener, den Henker und alle Personen des Schreckens kommen, rufen, und schmähen und verfluchen. Leichengeruch und alle Arten Gestankes klagte sie in ihrer Nähe zu haben. Dabei war sie unreinlich, beschmierte die Wände und trank ihren eigenen Urin. Ihre Esslust war unersättlich. Mitten in ihrer Todesangst und dem erschütterndsten Geheule fragte sie: „was krieg' ich zu essen?" Eine Prise Schnupftabak war für sie der höchste Genuss. Arzneien verschmähte sie aus Furcht vor Vergiftung: die wirksamste Drohung, um sie auf Augenblicke zu beruhigen, bestand in der Ankündigung einer kalten Begiessung, welches Mittel ihrem Zustande in der That nicht zusagte: von Hyperaemie des Gehirnes war keine Spur zu entdecken; es schien vielmehr Cerebral-Irritation, welcher nicht selten sexuelle Aufregung zu Grunde liegt, die nächste Ursache der psychischen Störung zu sein. Laue Bäder, hinlängliche Ernährung, begütigender Zuspruch und Entfernung aus dem Tollgange schienen ihrem Zustande besser zu bekommen: nach einem halben Jahre hatten sich die Anfälle der Tobsucht gänzlich verloren: Furchtsamkeit, Aengstlichkeit, leichtes Erschrecken, Schlaflosigkeit und Wimmern in der Nacht aus Furcht vor Gespenstern waren noch lange anhaltend: endlich aber, als sie in das gemeinschaftliche Arbeitszimmer aufgenommen und zum Spinnrade gewiesen wurde, trat allgemeine Besserung ein: als ich die Anstalt verliess, gab sie Hoffnung baldiger Genesung. In Betreff dieser Person fühlte ich, wie nothwendig es sei, dass eine Irrenanstalt mit allen Beschäftigungs- und Zerstreuungsmitteln versehen sei: die mehr erwähnte Kranke kannte keine der gewöhnlichen Handarbeiten, als Nähen, Stricken u. s. w. sie verstand sich nur auf ihr Spinnrad: die mit dieser Arbeit verbundene Bewegung der unteren Extremitäten aber ist als eine von vielen Aerzten anerkannte Schädlichkeit für Personen, deren Geschlechtsleben ohnehin krankhaft aufgeregt und zu Masturbationen bei jeder zu erhaschenden Gelegenheit verleitet. Aerzte sahen Mädchen hinwelken, deren öffentlicher Ruf unangetastet, deren Hang zu dieser Geist- und Körper erschöpfenden Selbstbefleckung aber zu spät errathen wurde. Sie waren Spinnerinnen.

7. Der 45jährige Zollbeamte — stammte aus einer Familie, in welcher Tiefsinn im weiteren Sinne des Wortes einheimisch war: Geistesstörung jedoch hatte keines der 6 Familienglieder befallen. Kindheit und Jugend hatte C.... am Rheine in seiner Vaterstadt zugebracht, und nie an

irgend einer Krankheit gelitten. Als österreichischer Zollbeamter verheirathete er sich im 30. Jahre mit dem Mädchen seiner Wahl — aber leider mit einem seiner guten Gemüthsart, Herzensweichheit und wahren Sittlichkeit unwürdigen Gegenstande. Bei ohnehin spärlichem Einkommen wusste die junge Frau ihre Bedürfnisse nicht ihren Verhältnissen anzupassen, und die kleinen Ausfälle des häuslichen Budgets wurden endlich immer grösser, zumalen zu der Unwirthschaft auch noch geheime, auf aussereheliche Liebesverhältnisse verwendete Ausgaben die Noth des Gatten und seiner herangewachsenen fünf Kinder vermehrten. Die unläugbaren und von guten und auch böswilligen Menschen gelieferten Beweise der erlittenen Schmach vermochten den ehrlichen und arglosen Gatten noch lange nicht zu überzeugen, dass sein eheliches Glück Schiffbruch gelitten: er verschloss seinen Kummer, verschonte seine Gattin mit jeder Art gerechter Vorwürfe, und wollte von der Zeit und seiner ämtlichen Uebersetzung nach . . . günstige Wirkungen für seinen häuslichen Frieden erwarten. Leider aber scheiterte auch diese seine letzte Hoffnung, und unter den scandalösen Auftritten im Inneren seiner Familie brach sein Gemüth endlich zusammen. Aus dem Tiefsinne entwickelte sich zeitweilige Sinnenverwirrung, die ihn seines Dienstes unfähig machte. Die ärztliche Untersuchung wies die ausgebrochene Geisteszerrüttung dieses unglücklichen Vaters von fünf Kindern nach. In die hiesige Irren-Anstalt kam er körperlich erschöpft, blutarm, nervös gereizt, mit nicht undeutlichen Spuren scorbutischer Säftezersetzung, gänzlich abgemagert, über Pollutio diurna und beständige, unangenehme Vexation der Geschlechtstheile klagend, eine unerträgliche Qual, die ihn, den sanften, geduldigen und äusserst weichen Mann zu Ausbrüchen voller Raserei brachte, die aber seiner Gemüthsart gemäss immer in den Schranken einer Art Selbstbeherrschung blieb, und in wenigen Minuten einer tiefen Melancholie Platz machte. Er schrieb seine Qual und alle seine Pein einer fremden Macht zu, sprach vom Kaiser von Russland, der sich seiner anzunehmen versprach, erwartete von Fürst Metternich, den er auf Johannisberg einst gesehen, Hilfe und Erlösung und die Erlaubniss, wieder in seine Dienstesverhältnisse zurückkehren zu dürfen. Von einem anderen Kranken, der ebenfalls mit sexueller Reizung zu kämpfen hatte, unterrichtet, adoptirte er die Meinung des Letzteren, der sich unter dem Einflusse einer grossen in die weiteste Ferne wirkenden Electrisirmaschine wähnte. China-Abkochung mit Mineralsäuren schien seinen Kräftezustand zu verbessern, Campher aber äusserlich und innerlich angewendet, änderte an der krankhaften Geschlechtsaufregung wenig: sein Gemüthszustand besserte sich oft auf ein oder zwei Monate, auch seine verkehrten, irrigen Vorstellungen traten in den Hintergrund: aber der Mangel an geeigneter Beschäftigung und die vielen müssigen Stunden, besonders die langen Winterabende, die die Irren von 7 Uhr Abends an im Bette zubringen müssen, (es war Hausordnung) förderten seine Genesung

nicht: die Sehnsucht nach seinen Kindern und selbst nach der treulosen Gattin erzeugten in ihm eine Art Heimweh: die Furcht, durch sein längeres Ausserdienstsein Anlass zu seiner Quiescirung zu geben, quälte ihn unaufhörlich, sein auf kurze Zeit beruhigtes Gemüth versank immer tiefer in Schwermuth und gab, als ich den Kranken zum letzen Male sah, wenig Hoffnung zur gänzlichen Genesung, indem sein geschwächter Körper innerhalb Jahresfrist in Schwindsucht und Marasmus verfallen wird. Die Section wird Anaemie des Gehirnes und Spinal-Irritation sichtlich machen.

II. Wahnsinn (ecstasis paranoica Heinroth, vesania anoëtos Flemming).

§. **124.** Character. Verstandesstörung mit exaltirten Affecten, phantastische Vorstellungen mit dem Streben seine eigene Persönlichkeit ungebührlich geltend zu machen: von vielen Psychologen als Schwärmerei bezeichnet, und im gesteigerten Selbstgefühle bestehend.

Symptome. Die gewöhnliche Gemüthsstimmung ändert sich plötzlich; nach einem kurzen, oft kaum wahrnehmbaren Stadium von Tiefsinn wird der Kranke auf einmal auffallend selbstzufrieden, exaltirt sich bei den gewöhnlichsten Ereignissen, äussert lebhafte, phantastisch übertriebene, rasch fliessende Ideen, an die er unzählige Pläne knüpft; sein Ideen-Reichthum und sein scheinbar höheres geistiges Wohlbefinden steigert sein Selbstgefühl: er fängt an, sich zu überschätzen; das gesteigerte Selbstvertrauen macht ihn eitel, verwegen, übermüthig, stolz und hochmüthig: seine exaltirte Stimmung ist anhaltend, die wohl überdachten Plane sind die Frucht seiner erhitzten Phantasie, deren trügerische Bilder er für Wahrheit nimmt, und demgemäss handelt, sich diesen Trugbildern endlich ganz überlässt, in einer eigenen Welt lebt, und seine inneren Vorgänge durch Geberden, lebhaftes Mienenspiel, bizarre Bewegungen, schnelle, lebhafte, blumenreiche, scheinbar zusammenhängende, aber von Wahnbildern ausgehende Reden verrathend, Gang, Haltung, Sprache und Benehmen stets seinem phantastischen Zustande anpassend: die Störung der intellectuellen Thätigkeit herrscht vor; die Exaltation der motorischen Seite des Seelenlebens ist nur bedingt durch die phantastisch übertriebenen Vorstellungen und die nach aussen strebende Bewegung gibt sich nur durch Lebhaftigkeit, nicht durch Tollheit, Raserei und Zerstörungssucht zu erkennen; wodurch sich der Extatische von dem Maniacus wesentlich unterscheidet, der Wahnsinnige verbindet mit seinen perversen Kraftäusserungen bestimmte Pläne; der Tobsüchtige folgt seinen Trieben (dunklen Vorstellungen) planlos, maschinenartig, ohne Rücksicht auf seine Persönlichkeit, die dem Ecstaticus in seinem Thun und Treiben stets vorschwebt: die Wahnbilder des Maniacus sind flüchtig, die des Ecstaticus dringen in sein Bewusstsein tiefer ein, haften hie und da länger,

können sogar seine ganze Vorstellungsmasse auf einige Zeit beherrschen und den Character fixen Wahnes annehmen.

Das Glänzende dieser Wahnbilder theilen beide: jedoch bezieht der Ecstaticus alle diese Ueberschwänglichkeit nur auf seine Person, und richtet seine Pläne darnach ein, während der Maniacus auf sein Selbst wenig oder nichts bezieht, und von einer Vorstellung bis zur andern sich in stürmischen Bewegungen erschöpft.

Die Wahnbilder richten sich in ihrer Form und in ihrem Inhalte nach dem Stande, der Beschäftigung, nach dem Grade der Bildung, nach dem Alter, den Neigungen und Gewohnheiten des Kranken. Die Luftschlösser des Gelehrten, des Priesters, des Juristen, des Arztes, des Militärs und Mechanikers, des Industriellen und des Handwerkers, des Bauers, des Bettlers, der Frau und des Mannes, des Jünglings und Greises, des Säufers und Gourmands, der Coquette und der züchtigen Jungfrau, des Freisinnigen und des Pietisten, des Verschwenders und Geizhalses sind himmelweit verschieden, wenn auch die gewählten Stellen Aller glänzend und möglichst grossartig sind: ebenso gestalten sich ihre Hallucinationen und Illusionen, die im Wahnsinn grosse Bedeutung haben, da sie den Kranken in seinem Wahne bestätigen: denn mir antwortete einer, dem ich seine Sinnestäuschung auszureden suchte mit der Frage: „ob ich das glaube, was ich selbst sehe und selbst höre?“ denn er sah und hörte, was er glaubte.

Im Verlaufe dieser Krankheit stellen sich Remissionen ein, die sich Anfangs nur auf die Ruhe der äusseren Bewegungen, später aber auch auf die, wenn auch nur kurzen lucida Intervalla seiner Ideenjagd beziehen. Diese Ruhepunkte verlängern sich nach und nach, und die Exaltation tritt nur periodisch auf Anlässe, oft ohne Anlass ein, und hat sich nicht ein fixer Wahn indess ausgebildet, mag man auf Genesung hoffen: die ausgebildete Monomanie (fixer Wahn) heilt hingegen selten, weil sich der Wahn mit der Masse seiner Vorstellungen amalgamirt und das ganze Ich des Kranken durchdrungen hat. Dass aber auch die Heilung des fixen Wahnes möglich ist: beweist die Erfahrung; ich aber sah meistens Gedächtnissschwäche, gänzliche Verwirrtheit, Stumpfsinn und Blödsinn die geräuschvoll begonnene Lebensscene schliessen: die pathologischen Processe im Gehirn erklären die Erscheinungen dieser Psychose vom Anfange bis zum Ende hinreichend. (§. 151.)

8. Frau F . . . ., 40 Jahre alt, ehedem eine wohlhabende, angesehene Bürgerin, verliebte sich nach dem Tode ihres Mannes in einen Cadeten, der die leidenschaftliche Zuneigung der verliebten Witwe für seine eigennützigen Absichten benützte, und die leicht erlangten Summen bei Spiel und Schlemmerei vergeudete. Die Wirthschaft der Witwe kam in Verfall und die Gläubiger trieben sie von Haus und Hof. Verarmt und verlassen, verlor sie natürlich auch den eigennützigen Liebhaber, der sich bei Zeiten nach

einem anderen Garnisonsposten umsah. Kummer, Gram der getäuschten Liebe, und die Last der häuslichen Noth, die durch die dürftige Gabe des Armenfondes kaum gedeckt wurde, erzeugten zuerst Tiefsinn und Trauer im Gemüthe der Unglücklichen: plötzlich wurde es ihr aber klar, dass man sie ungerecht behandelt, und ohne Verschulden von Haus und Hof gejagt habe; in den ämtlichen Schritten sah sie Willkür, und in den Ansprüchen ihrer Gläubiger unbarmherzige Härte, in der Entfernung des Geliebten aber die Verfolgung des Schicksals, welches den unwiderruflichen Regimentsbefehl ihrem Glücke in die Quere geschickt habe. Gegen letztere Widerwärtigkeit reagirte sie nicht: wohl aber gegen Gericht und Gläubiger, welche letztere im Besitze ihrer Habe waren. Sie hatte also den Causalnexus zwischen ihrer glänzenden Vergangenheit und unglücklichen Gegenwart aus dem Auge verloren: die Mittel, sich wieder in den Besitz von Habe und Gut, Ehre und Ansehen zu setzen, waren die Ausbrüche wilder Tollheit und Raserei auf öffentlichen Plätzen und in den Amtsstuben des Gerichtes: In der Irrenanstalt trat sie als reiche Bürgerin, als die Geliebte eines Prinzen, die Besitzerin vieler Millionen und gute Bekannte des Kaisers von Russland auf, der mittelst Handbillet ihre Entlassung aus der Anstalt befohlen habe. Gang, Haltung und Benehmen entsprachen diesen glänzenden Rollen; jede Widerrede wurde mit tobsüchtigen Ausbrüchen, Gewaltthätigkeiten, rohen Beschimpfungen beseitigt: ihre Tollheit steigerte sich in den ersten sechs Monaten ungeachtet der Douche, und des Gebrauches von Tart. emet., aqua amygd. am. und anderen beruhigenden Mitteln: die tiefste und unvergessliche Beleidigung widerfuhr ihr durch das Rasiren ihres Haupthaares, Behufs der Anwendung kalter Begiessungen und Fomentationen, welche endlich ihre tollen Ausbrüche milderten und seltner machten, an der Verstandesstörung aber nichts zu ändern vermochten; denn heute befahl sie über 50 Regimenter, morgen war sie beim König von Baiern zu Tafel und Ball geladen; sie schrieb an Fürsten Metternich, disponirte über Millionen, kaufte die Stadt Linz, liess das Irrenhaus belagern und bestürmen, sah ihren Junker (so nannte sie den Treulosen) an der Spitze einer Armee ihr zu Hilfe kommen; fluchte dem Verwalter und den Wärtern, die sie in Kerker und auf das Schaffot bringen liess, wenn sie eben einen hohen Tag hatte, sie muthete allen Männern allerlei Absichten auf ihre Person zu; stellte mich als Leibarzt bei Ihrer künftigen Majestät an, sprach von Orden und Titeln, die sie auszutheilen beabsichtigte. Ihre Vorstellungen, oder vielmehr Wahnbilder waren insgesammt heiter und grossartig: nur der L e i c h e n g e r u c h und die abscheulichsten T ö n e in ihren Ohren waren ihr zuwider: den Leichengeruch erklärte sie aus der Schlachtbank unter der Erde, auf der sie Tausend und Tausend hinrichten sah: ihr Junker erschien ihr täglich: oft sah sie ihn in den Händen der Schergen, und unter den Ruthenstreichen erliegen: darum war ihre tägliche Bitte an die Aerzte, „man möchte nur den

Junker nicht misshandeln." Auffallend war ihre Züchtigkeit und Sittenreinheit in ihrem ganzen Wesen: auch ihre körperliche Reinlichkeit vernachlässigte sie selbst in den Tobsuchtanfällen nicht. Ihr Seelenzustand schien ursprünglich wenig Hoffnung der Genesung zu geben: später aber besserte er sich zusehends: ihre Exaltation milderte sich zuerst bezüglich ihrer Hochmuthsideen und phantastischen Grösse: selbst der Herzenszug zu ihrer alten Liebe wich nach und nach und verrieth sich nur selten noch durch ein Wort, dessen sie sich aber fast schämte und manche Idee, die sie eben in gewohnter Weise von sich geben wollte, brach sie mitten im Flusse ab und schwieg, oder ergriff einen vernünftigen Anhaltspunkt des Gespräches: Liebe zur Arbeit und lenksame Gutmüthigkeit waren die günstigen Symptome ihrer eingetretenen Besserung. Vom Verkaufe ihres Hauses weiss sie nichts mehr: sie gedenkt bald wieder ihre Wirthschaft anzutreten: Hallucinationen und Illusionen, deren sie noch hat, erzählte sie als Träume: ihre lebhaften Vorstellungen und bewunderungswürdige Ideenfülle lassen wohl noch lange keine bleibende Besserung und dauernde Genesung erwarten: da sie aber noch von fixem Wahne frei ist, lässt sich die gänzliche Heilung mit Grund erwarten, zu welcher Behauptung ich mich besonders durch die seit 2½ Jahre gewonnene Gedächtnissstärke für Alles, was in dem letzten Zeitraume von 4 Jahren Statt gefunden, berechtigt glaube: ihr gegenwärtiger Seelenzustand kann als leichter Grad der exaltirten Verrücktheit bezeichnet werden.

Leuret erzählt in seinen Fragmens psychologiques folgenden Fall des Wahnsinns, den der Kranke nach seiner Genesung folgender Weise schildert.

„Ich war in ein Haus gekommen, wohin mich mein Beruf führte. Beim Eintritt in das grosse Zimmer fiel mein Blick auf zwei weibliche Wesen, die auf mein Auge einen so lebhaften Eindruck machten, dass sie mir erleuchtet und wie electrisirt vorkamen; ich kannte den Grund dieses sonderbaren Eindruckes nicht, schrieb denselben dem bösen Geiste zu und ging davon. Ich wurde nun etwas ruhiger: da ich aber während desselben Tages noch mehreren weiblichen Personen begegnete, erfuhr ich dieselbe Verwirrung und Illusion. Am anderen Tage trat ich eine Reise an; mehrmals kam es mir vor, als ob der Wagen umschlagen wollte. Unterwegs empfand ich beim Begegnen einiger Frauenzimmer dieselbe Verwirrung und Illusion: beim Mittagessen kamen mir alle Speisen und der Wein wie verwirrt, und als ob es sich herumdrehte, vor. Nun glaubte ich fest, dass mir der Geist der Verzauberung überall folgte; stand plötzlich auf und machte dem Wirthe Vorwürfe, den ich auch mit im Spiele glaubte, und setzte mich schnell wieder in meinen Wagen."

„Erinnerungen aus meiner früheren Lectüre bestärkten mich in meiner Ansicht, vom Teufel besessen zu sein, und ich beschloss, ihn durch Fasten

Beten und Exorcismen zu bekämpfen. Meine Lebhaftigkeit verwandelte sich in kriegerischen Muth, alle Erinnerungen an die Krieger, deren Geschichte mich in der Kindheit am lebhaftesten berührt hatten, stiegen in mir wieder auf: meine Phantasie trug mich in die Schlachten und Stürme, deren Beschreibung ich einst gelesen: ich wollte diese verschiedenen Charactere darstellen, bald Alexander, bald Achilles, bald Heinrich IV. Mit Alexander hatte ich mich so assimilirt, dass ich sein Gesicht, seinen Namen zu haben, ja es selbst zu sein glaubte: ich stritt am Granicus, ich siegte bei Arbela, belagerte Tyrus und erstieg stürmend seine Wälle."

„Das Bild der Tyrier, welche der Sieger am Meeresufer kreuzigen lässt, stieg in meiner Phantasie auf. Bei diesem Anblick befiel mich Entrüstung und Entsetzen; ich verabscheute den Character des macedonischen Helden und wollte kein solches Ungeheuer mehr sein: über die traurigen Opfer seiner Grausamkeit befiel mich Mitleid und Wehmuth, als wenn ich sie vor mir gehabt hätte. — In einem zweiten Anfalle kriegerischer Wuth lieh mir meine Phantasie den Character des Achilles: es schien mir, ich gürte meine Waffen um, seine Stimme, sein Muth war mir gegeben, ich forderte die Trojaner mit Schimpfreden heraus. Die Heere vor mir hertreibend sah ich mich plötzlich vor Priam's Palaste. Ich erschien mir nun als Pyrrhus, fasste und vereinigte die vier Säulen meines Bettes, und warf sie gewaltsam gegen meine Zimmerthür, dass sie aus den Angeln ging. In höchster Freude, von dem Lärm begeistert, schrie ich: Troja ist gefallen: Priam's Palast steht nicht mehr."

„Nun ward ich gebunden und schreckliche Bilder drängten sich vor mir: ein stinkender Geruch nach Eisen und Erz belästigte mich lange, ich schritt durch die Ruinen des alten Rom's etc. etc. Als ich nun ruhiger und in Freiheit gesetzt wurde, empfand ich ein unbeschreibliches Glück; mir schien die ganze Natur, bisher gefangen, ihre Bande gebrochen zu haben, und nun mit mir der reizenden Freiheit zu geniessen."

„Ich nahm nun den Character eines friedlichen Königs an, glaubte in meinen Staaten Künste und Wissenschaften gedeihen zu lassen, und selbst Malerei, Bildhauerei, Baukunst etc. zu verstehen. Mein Blick war so richtig, meine Hand so sicher, dass ich die Plane mit dem nächsten besten Instrumente auf den Boden oder die Wand mit Genauigkeit zu zeichnen vermochte. Die mich beherrschende Laune gab meinen Empfindungen eine Lebendigkeit, meinem Geiste eine Schärfe und meiner Seele eine Grösse und Erhabenheit, dass sie etwas Ausserordentliches aus mir machten. Es war mir, als läse ich in den Herzen der Menschen, ihr Character entwickelte sich mir mit überraschender Klarheit, und da mich keine Rücksichten abhielten, äusserte ich Alles scharf und richtig."

B. Depressionszustände der Psyche.

III. Melancholia (Vesania dysthymodes, nach Flemming). Trübsinn, Tiefsinn.

§. 125. Character: Vorwaltende Gemüthsstörung mit perversen Affecten trüber und ernster Natur, bei mehr-weniger geschwächtem oder supprimirtem Willen, mehr-weniger gestörten intellectuellen Thätigkeiten.

Symptome: Niedergeschlagenheit, Trauer, Verstimmung des Selbstgefühls, Unzufriedenheit mit sich selbst und der Umgebung, Reizbarkeit, Aergerlichkeit, ein unnennbares Gefühl eines Seelenschmerzes, Aengstlichkeit und Furcht ohne zu wissen warum, Vorliebe für die Einsamkeit, allgemeines Misstrauen und Argwohn, Pessimismus; diese ängstlichen Empfindungen theilen ihre Farbe auch den Vorstellungen des Kranken mit: Anfangs kämpft seine Vernunft noch gegen die in ihm vorgehenden Gefühlsveränderungen und siegt auch oft noch auf Stunden und Augenblicke über die vorherrschende, trübe Stimmung, wird aber von derselben wieder besiegt und endlich ganz beherrscht: bisher zeigt sich keine irrige Vorstellung; desto mehr aber leidet der Wille, die Thatkraft; Schwanken, Zweifeln, Unentschlossenheit halten ihn von seiner gewohnten Thätigkeit zurück, Lieblingsbeschäftigungen bleiben liegen; der Kranke starrt stundenlang auf einen Fleck hin, stumpf und willenlos, gelähmt in seinem Entschlusse: unbegränzte Passivität: so äussert sich die Melancholie in der grösseren Zahl der damit Behafteten: manche äussern ihre schmerzlichen Gefühle gar nicht, brüten stumm und starr über ihr Seelenweh, verschlossen, finster, in sich gekehrt und in sich versunken: andere verrathen ihr Leiden durch Zeichen des Schmerzes, Händeringen, ununterbrochenes Jammern und Wimmern, theilen ihre unbeschreibliche Angst (bei vielen wahre, ununterbrochene Todesangst) weinend und heulend mit, nehmen aber weder Belehrung noch Trost an. Die grösste Gleichgiltigkeit wechselt mit der grössten Aengstlichkeit und Besorgniss um die Umgebung, Apathie mit ärgerlicher Zanksucht und Unzufriedenheit: nie aber dringt ein Strahl der Hoffnung, das beseligende Vorgefühl möglichen Glückes, nie der Balsam religiösen oder vernünftigen Trostes in die finstere Seele des Unglücklichen: seine Absicht und sein Streben sind Verzweiflung; Feinde, Verschworne und Spione umgeben ihn und mit diesen irrigen, aus der Gefühlsstörung entsprungenen Vorstellungen beginnen die Anomalien seiner Geistesthätigkeit, die Delirien der Melancholischen. Der sonst religiös und fromm Gesinnte betrachtet sich als einen von Gott verlassenen, bestraften und nicht genug zu bestrafenden Sünder: Gottes Barmherzigkeit und der Born ewiger Gnade ist für ihn kein Trost: er geht der Verdammniss entgegen. Der Halbgebildete

glaubt sich fremden, bösen Gewalten Preis gegeben, der mehr Gebildete schreibt seine Leiden dem Einflusse der Electricität und des Magnetismus, oder auch beigebrachtem Gifte, schlauen Intriguen fremder Personen zu, denen er vielleicht ohne sein Wissen Interesse eingeflösst: der Rohe und Abergläubische nimmt Hexen und böse Geister zu Hilfe, um sich seine eigene Schwermuth und seinen veränderten peinlichen Zustand zu erklären, in den er, ohne zu wissen wie, versetzt wurde.

§. 126. Endlich folgen Sinnestäuschungen aller Art: Gespenstererscheinungen, Erscheinungen des Teufels, des Henkers, furchtbarer Gestalten, von Riesen, Zwergen und Ungeheuern aller Art, sie sehen geöffnete Gräber, die Hölle mit all ihrem Schrecken: ein Mann mit starkem Barte macht ihnen die Illusion des Bösen (§. 199), eine laute Stimme, das Geläute der Glocken, Lärmen in ihrer Nähe, so wie das leiseste Geräusch in der Nacht bringt sie in Angst und Verzweiflung: denn sie hören nicht die Menschenstimme, nicht den gewöhnlichen Ton, sondern andere Stimmen, andere Töne: der Geschmack wittert überall Gift, der Geruch Leichengestank, und was nur noch durch die perversen Sinne an Qual und Pein geschafft werden kann, kömmt durch die täglich steigende Gemüthsstörung, durch tausenderlei Wahnvorstellungen zu Stande, und erdrückt endlich den unglücklichsten aller Seelengestörten. Kein Schlaf und der kurze Schlummer selbst ist von grässlichen Träumen gestört, so, dass die Kranken nicht schlafen wollen: grosser quälender Hunger ohne Sättigung: Klagen über einzelne Organe ihres Körpers, die nun von Glas, Stroh und Holz, mit Wasser gefüllt, von lebendigen, ekligen Thieren, Fröschen und Schlangen bewohnt, oder auch ganz fehlend und verstümmelt sein sollen, kurz die Perversität des gestörten Gefühlvermögens ist noch viel reicher an den ausgesuchtesten Erfindungen der Qual, als die freudetrunkene Phantasie des Wahnsinnigen an Glückseligkeitsideen.

§. 127. Unter den körperlichen Affectionen der Melancholiker sehen wir Kopfschmerz, Hirndruck, unnennbare Empfindungen in der Schädelhöhle, Schmerz und Druck im Genick, Schwindel, Beklemmung der Brust, gestörte Verdauung, Druck in der Herzgegend, Angst um das Herz und im Herzen, widriges Klopfen, das Gefühl einer schweren Last auf der Brust, oder über dem Bauche gelagert, Geschlechtsreiz, Pollutionen, Menstruationsfehler auftreten.

Dass diese Psychose auch in Manie, Mordtrieb und Zerstörungssucht übergehen könne, ist in der Natur der Affection begründet: die grösste Zahl der Selbstmörder ist mit Melancholie im engeren Sinne behaftet: eben so gewöhnlich ist der Uebergang des Tiefsinns in Blödsinn, Stumpfsinn, Verwirrtheit und nicht selten auch in fixen Wahn.

Der Verlauf war gewöhnlich sehr langwierig: ich habe nur zwei acute

Melancholien in der Privatpraxis geheilt: in der Irren-Anstalt heilte keine unter zwei auch drei Jahren.

Die Heilung dieser Seelenstörung stellte sich in der hiesigen Anstalt als eine der seltensten heraus: die Ursachen dieser Erscheinung liegen in den beschränkten, theilweise sehr dunklen Räumen der Localität, und in dem Mangel an zweckmässiger Zerstreuung, Erholung und Beschäftigung: vielleicht auch in dem mehr erwähnten Uebelstande unvollkommener anamnestischer Erhebungen, die in keiner psychischen Störung von so grossem Gewichte sind, als in der Melancholie: denn der Erfahrung zufolge stellt sich bei diesem Leiden die Causalcur als die erfolgreichste heraus; wenn daher die Lehre der Somatiker keinen Werth hätte, müsste man ihr wenigstens in der Behandlung der Melancholie den Vorzug vor jener der rein psychischen oder gar rein moralistischen einräumen. Ausser palpablen Hirnkrankheiten finden wir die Herzaffectionen, Störungen des Kreislaufes aller Art, Lungenleiden, Unterleibsstörungen, die mit den Hirnaffectionen in proto- oder deuteropathischem Zusammenhange stehen; von den Todesarten durch die Hirnaffection selbst kann ich aus eigener Erfahrung wenig sagen, glaube aber, dass der tödtliche Ausgang viel öfter durch die Störungen in anderen Organen bedingt sei, als durch jene im Gehirne.

§. 128. Flemming führt unter dieser Form der Seelenstörung auch die Species einer dysthymia candida gegenüber der atra auf; ich habe noch keine heitere Melancholie beobachtet und getraue mich nicht zu behaupten, ob in der Benennung ein Widerspruch bestehe: wie Heinroth, zählt Flemming die Nostalgie zu den Melancholien, und führt auch die morositas und ferocitas ebriosorum in dieser Categorie auf: die melancholia attonita gehört ebenso gut hieher als die Abulie, die sich öfters mit Melancholie als mit Blödsinn paaret.

In hiesiger Anstalt kam die melancholia religiosa ziemlich oft in Behandlung, wie schon a. a. O. erwähnt wurde. Das Delirium bestand in irrigen Vorstellungen von Gott, im Gefühle grosser Sündigkeit und Furcht vor Höllenstrafe. Bei schwacher Intelligenz trat in Folge oft geübter Ascese und täglicher Zerknirschung innere Unruhe, Energielosigkeit, Verzagtheit, innerer Zwiespalt und gränzenlose Zweifelsucht ein, die nur in der psychischen und ernsten Behandlung ihre Heilung fanden.

Eine andere Species der Schwermuth bildet die melancholia metamorphosis, die sich durch das Delirium von verlorner oder veränderter Persönlichkeit auszeichnet. Dass diesem Phänomen meistens Sinnestäuschung, perverse, theils aufgehobene, theils verfälschte Empfindung zu Grunde liegen, ist wahrscheinlich. Die Annalen der Irrenärzte erzählen von imaginären Geschlechtsverwandlungen; andere von Verwandlungen in wilde Thiere (lycanthropia).

Schwermuth mit Willenlosigkeit und Stumpfsinn kam in hiesiger Anstalt wiederholt vor.

Schwermuth mit Tobsucht, mit Mordsucht kam ebenfalls in unsere Behandlung: die bezüglichen Krankheits-Erzählungen folgen unten.

10. St. ein 18jähriger Jägerbursche aus Ungarn, kräftiger Constitution, von Kindheit an gesund, dem Vernehmen nach aber nicht so munter als es die nationale Stimmung seiner Landsleute in der Regel zulässt. Wegen Treuherzigheit und gutmüthigen Wesens war er bei seinem Dienstgeber, einem herrschaftlichen Revierförster, von dem ich diese Mittheilung habe, wohl gelitten. Symptome einer Gemüths- oder Geistesstörung hatte man nie weder in früherer noch in letzterer Zeit an ihm beobachtet, was jedoch kein Wunder ist, da St. in seinem Berufe ganze Tage in den Wäldern herumstreifte und mit seiner Umgebung nur Abends zusammenkam. Auf einer dieser Streifjagden, die er als Junge meistens allein machte, begegnete er einem jungen Bauer, den er des Wilddiebstahls verdächtig hielt. St.. schoss nach ihm und tödtete ihn. Als diese That ruchbar geworden, zog man den Waidmann ein. Im Untersuchungsarreste benahm er sich still und ruhig: seine Angabe blieb die oben erwähnte, nämlich: er glaubte einen Wilddieb getödtet zu haben. Das Criminalgericht verurtheilte ihn zu 5jähriger Zuchthausstrafe. Im hiesigen Strafhause kam er tief niedergedrückt, mit den Symptomen der ausgebildeten Melancholie an, welche sich in kurzer Zeit zur Höhe der Willenlosigkeit steigerte. Der Strafhausarzt Dr. H... machte hierüber die Anzeige, und St... wurde der hiesigen Irrenanstalt übergeben, erst zur Beobachtung und zur Verwahrung, bis sein Seelenzustand seine Rückversetzung in die Straf-Anstalt zuliesse. St... stellte das Bild der Melancholia attonita dar, Geist, Gemüth und Wille schienen erstarrt. Es war unmöglich, ihn zu einem einzigen Laute des Schmerzes oder der Freude zu bewegen: alle Fragen liess er unbeantwortet: er blieb stehen, wo man ihn hinstellte, die Hände fielen, wenn man sie in die Höhe hob, mechanisch, nach dem Gesetze der Schwere nieder: er stand meistens frei, den Kopf gesenkt, die Augen scheu bewegend oder in die Erde starrend. Er ass im Anfange noch selbst; kleidete sich auch noch, obwohl langsam und unordentlich: nach einem längeren Aufenthalte in der Anstalt aber wäre auch dieser Rest der Entschlossenheit verloren gegangen: er musste aus dem Bette gezogen, gewaschen, gereinigt, gekleidet, gefüttert und zur Verrichtung natürlicher Bedürfnisse angetrieben und auch dabei überwacht werden, sonst wäre er Tagelang auf der eingenommenen Stelle sitzen geblieben. Er ging nicht spazieren, sondern musste von zwei Irren, die ihn unter den Armen ergriffen, fortgeschleppt werden. Bei dieser Unbeweglichkeit zeigte er keine Spur einer Paralyse: alle diese Erscheinungen beruhten auf einem Zustande gebundenen Willens: er verrieth weder durch Handlungen noch Geberden eine irrige Vorstellung, oder irgend eine Anomalie seiner Geistesverrichtungen: ge-

fühllos und willenlos starrte er halbe Tage auf e i n e n Punkt hin, kein Geräusch, kein Lärm, kein physischer Schmerz (das Glüheisen ausgenommen), kein barsches Anfahren und keine milde, begütigende Behandlungsweise, nicht der über sein Gesicht ausgegossene Wasserstrom, nicht der Hunger vermochte ihn zu einer Aeusserung: das Wort „Bitt," war einige Zeit der letzte Rest seiner ganzen Redseligkeit, womit er in gesunden Tagen Andere amusirt haben soll. Endlich verschwand auch dieser Laut; der Kranke wurde unreinlich und die Symptome des Blödsinns kündeten sich an: da brach sich die Psyche unerwartet selbst Bahn durch die unerklärlichen Hindernisse seines gelähmten Willens: er fing wieder an sich zu kleiden, zu reinigen, bat um sein Brot, verlangte seine Kost und begann sich auch vom Tische zum Sessel selbst zu bewegen. Diese Fortschritte waren nun schon so weit gediehen, dass man an die baldige Entlassung desselben gedenken zu können glaubte: als plötzlich wieder die alte, oben beschriebene Willenlosigkeit eintrat, die bei meinem Austritte aus der Anstalt noch fortdauerte. Die Prognose dieses Zustandes ist nach meiner Meinung nicht hoffnungslos, obwohl die Krankheit nun schon zwei und ein halbes Jahr angehalten, verschiedenen therapeutischen Angriffen widerstanden, sein Körper und Kräftezustand blühend, keine Spur einer somatischen Affection zu gewahren und alles Reactionsvermögen in ihm erloschen schien; meine Hoffnungen für seine Wiederherstellung stützen sich auf den günstigen Umstand, dass sich weder Symptome der Hirnhyperaemie, noch Cerebral- oder Spinal-Irritation, noch einer anders gearteten nervösen Affection, am allerwenigsten Zeichen beginnender Paralyse wahrnehmen lassen; das Denkvermögen ist unversehrt, nur sein Gemüth ist noch tief ergriffen und ermangelt irgend eines noch so dunklen Triebes oder einer Neigung, um seinen Willen zu einer Aeusserung zu veranlassen. Der tiefe Schmerz über das erlittene Unrecht muss noch älter und schwächer werden, damit die Empfänglichkeit für anderartige neue Eindrücke wieder erwache und ein neues Gefühlsleben nach und nach beginne. Das Bild dieses Kranken sehen wir im gewöhnlichen Leben öfters an Menschen, die über eine plötzliche Nachricht grossen Unglücks erstarren, wie vom Blitze getroffen. In den meisten Fällen ist das gesunde Selbst stark genug, den erschütternden Eindruck zu neutralisiren und oft schon nach kurzer Zeit ganz zu beseitigen. H e i n r o t h führt den Fall eines jungen Mannes an, der über die Nachricht, seine Geliebte werde einen Andern heirathen, so tief erschüttert wurde, dass er sich nicht regen und rühren konnte, in welchem Zustande er länger verharrte. Als er aber die günstige Nachricht vernahm, dass ihn seine Geliebte doch heirathen werde, fing er wieder an zu genesen.

11. C l a r a, die 18jährige Tochter eines Schullehrers auf dem Lande, wohl erzogen und weit über das gewöhnliche Mass der Bildung ihres Standes vielseitig unterrichtet, munter und lebhaft, von Kindheit an gesund.

geistig geweckt und von guter, sanfter Gemüthsart, im 15ten Jahre zum erstenmale und regelmässig menstruirt und bisher noch frei von einer Herzensneigung zu einem Manne, erwachte eines Morgens nach einem schweren Traume, in welchem sie ihre Mutter in grosser Gefahr schweben sah, schwermüthig und ungewöhnlich matt. Um die Ursache ihrer sichtlichen Gemüthsveränderung befragt, erzählte sie: sie habe ihrer Mutter im Traume eine Speise bereitet, durch welche diese vergiftet und dem Tode nahe gebracht worden sei: man habe in dem Speisenreste wirklich Gift entdeckt, und sie sei daher des Giftmordes beschuldigt worden. Von unbeschreiblicher Angst gefoltert sei sie erwacht und habe sich kaum zu überzeugen vermocht, dass sie nur geträumt habe, so tief hätten sich die Bilder ihres grässlichen Traumes ihrem lebhaften Geiste eingedrückt. Die Eltern suchten ihre noch lange trübsinnige Tochter durch allerlei ungewöhnliche Zerstreuungsmittel zu erheitern: ihr Gemüth blieb aber verstimmt: es liege, sagte sie, eine schwere Last auf ihrem Herzen; ihr Athem sei kurz und gehemmt; sie müsse oft und tief seufzen; ihr Kopf sei voll trauriger Gedanken, Todte und schwer Verwundete, Räuber und Mörder schweben ihrem inneren Auge vor: sie sehe bei Tage, an ihrer Arbeit sitzend, grässlichen Mord und könne sich von diesen Bildern nicht losreissen: es sei ihr, als stünde ihnen Allen ein grosses Unglück bevor, und oft als ob sie selbst ein grosses Unrecht begangen hätte. Weinen konnte sie nicht, glaubte aber durch Thränen ihren Kummer erleichtern zu können. Als ich endlich gerufen wurde, fand ich die Kranke tiefsinnig an ihrer Arbeit sitzend, sie schien bewegungslos und stumm, denn die an sie gerichteten Fragen musste ihre Mutter beantworten. Sie war abgemagert, die Gesichtsfarbe erdfahl, von der chlorotischen Färbung weit entfernt, ihre Gesichtszüge drückten tiefen Kummer aus, ihre Esslust war seit dem Entstehen des Gemüthsleidens, vor drei Monaten, vermindert, Brustbeschwerden, Drücken, Beklemmung, Athemnoth und schnelle Ermüdung bei der geringsten Bewegung, selbst nach einem Gange über das Zimmer: Herzpochen besonders gegen Abend und beim Liegen auf der linken Seite. Das Stethoskop zeigte weder ein abnormes Athmungsgeräusch noch eine abnorme Herzbewegung, als ich sie das erstemal untersuchte. Der Bauch war gespannt, hart anzufühlen und etwas aufgetrieben, übrigens schmerzhaft: die Haut trocken, spröde: anstatt der Menses hat sich Schleimabfluss eingestellt. Puls 120, matt, leer. Als sie auf mein Ersuchen ihren Platz verliess, und einen Gang im Zimmer machte, merkte ich allgemeine Muskelerschlaffung, Vorwärtsbeugung des Körpers, ohne Zittern und Schlottern oder Nachschleppen der Glieder (ein Symptom, worauf ich bei der Untersuchung der gemüthlich oder geistig Afficirten jeder Zeit sehe und den Kranken gewöhnlich mehrere Gänge im Zimmer machen lasse); Apathie, Energielosigkeit und Mangel aller Theilnahme an dem, was um sie herum vorging, blieben sich während der ganzen Untersuchung gleich. Ihr Denkvermögen ist noch unverfälscht, wenn

auch gehemmt in seinen Aeusserungen. Früher erzählte sie manchmal ihre Träume, jetzt hatte sie vorgeblich keine Träume mehr. In ihrem Begehrungsvermögen zeigte sich keine krankhafte Richtung. Ich hatte es mit einer Melancholie zu thun, deren Ursprung ich in der Sphäre des gestörten Geschlechtslebens suchte. Ich hatte schon in mehreren Fällen die gute Wirkung des Borax erprobt, den ich mit rothem Fingerhut täglich zweimal in ziemlich grosser Gabe nehmen lasse. Meine Erwartung wurde nicht getäuscht: die erste günstige Erscheinung war vermehrte Esslust und Verminderung des Herzpochens: nachdem der Bauch weich und leer geworden, stellte sich auch die Erleichterung der Brustbeschwerden ein: das Gemüth blieb aber noch drei Monate verstimmt: nun kam der Frühling, den ich zum Trinken der Franzensbader-Salzquelle benützen liess. Nach und nach stellten sich die Menses ein, und die Gemüthsstimmung verbesserte sich zusehends: Patientin ist nun seit 1½ Jahren gesund geblieben.

C. Schwächezustände der Psyche.

Verminderung der Kraftäusserung nach allen Seiten des Seelenlebens.

IV. Blödsinn (Anoia, Heinroth) (Infirmitas, Flemming).

§. **129.** Character. Schwäche aller intellectuellen Thätigkeiten; Schwäche in den Aeusserungen des Gefühlslebens, Schwäche des Willens.

Symptome. Stumpfheit der Sinnesempfindungen: die Sinnes-Eindrücke werden nur halb oder gar nicht an das Sensorium geleitet, und nicht percipirt: es entstehen daher keine Vorstellungen mehr, die Reproductionskraft des Gehirns ist theilweise oder gänzlich erloschen, kein Gedächtniss, keine Erinnerung, keine Phantasie, keine Urtheilskraft: aus dem Mangel der Vorstellungen entsteht die Willenlosigkeit: aus dem Mangel an Gefühl die gänzliche Apathie und Passivität: die sinnlichen Triebe allein bewahren ihre Lebendigkeit, thierische Gefrässigkeit, heftiger Geschlechtstrieb, Geschlechtswuth, Vorliebe für geistige Getränke: im höheren und höchsten Grade des Blödsinns steigert sich die intellectuelle und sensitive Nullität so sehr, dass der Kranke als willenlose Maschine bewegungs- und regungslos erscheint, frei von den gewohnten Neigungen und selbst von den sinnlichen Trieben nicht mehr vermag, aus eigenem Antriebe nach der vor ihm stehenden Nahrung zu langen, einen Fuss zu bewegen, noch weniger eines seiner Bedürfnisse, anders als das Thier, zu verrichten. Wir hatten in hiesiger Irrenanstalt mehrere solche Fälle zu behandeln: diese Kranken müssen gefüttert werden wie neugeborne Kinder. Die erschlafften Gesichtszüge, der erstorbene, matte Blick, lautloses Hinstarren nach einem Punkte, seelenloses Lächeln, Lallen oder gänzliches Verstummen und Vergessen der eigenen

Sprache, wankende, träge Bewegung, Unempfindlichkeit gegen Schmerz, ohne Lust und Unlust, ohne Ehr- oder Schamgefühl;

Die verschiedenen Grade dieser Seelenstörung sind nicht abzugränzen, und gehen in einander über, für Irrenärzte und Gerichtsärzte ist aber die Unterscheidung dieser Krankheitsform theils nach ihrem Umfange, theils nach ihren Causalverhältnissen oder ihrer Entstehungsweise von Wichtigkeit.

Die Unterschiede, die aus dem verschiedenen Umfange dieser Psychose entspringen, beziehen sich auf vorwaltende Affectionen der einzelnen Geisteskräfte: und insoferne unterscheidet man im Blödsinne: eine besondere Schwäche des Gedächtnisses, des Verstandes, des Urtheils, welche Defecte aber mit dem Grundcharacter des geschwächten Gefühls- und Willensvermögens einhergehen:

Oder das Vorstellungsvermögen des Blödsinnigen ist noch nicht ganz unthätig und stellt den Zustand der Verwirrtheit dar: auch hier liegt das Gefühls- und Willensvermögen darnieder, wenn auch einzelne, ungeordnete Aeusserungen desselben noch zu Tage treten:

oder endlich das Vorstellungsvermögen ist völlig erschöpft, und lässt die affectlose Ruhe des Kranken mit mehr weniger geschwächtem Willen zu.

§. **130.** Die Unterschiede nach den ursächlichen Verhältnissen spalten den Blödsinn in den angebornen und erworbenen.

1. Der angeborne Blödsinn (anoia congenita), erscheint als Geistesschwäche durch mangelhafte Entwicklung von Geburt an oder in den ersten drei Lebensjahren.

Symptome: das geistige Zurückbleiben auf einer mehr weniger tiefen Bildungsstufe geht mit der mangelhaften körperlichen Entwicklung gleichen Schritt. Esquirol nennt diesen Zustand Idiotisme, in neuerer Zeit wird er mit dem Worte Cretinismus allgemein bezeichnet. Das Bild dieser, wenn auch nicht ganz reinen Psychose stellt sich in den engeren Thälern der nahen norischen Alpen unseren Augen so oft dar, dass ich mich der Schilderung dieser traurigen Verbildung enthoben glaube. Die in der literarischen Welt allgemein und rühmlich bekannte Schrift des k. k. nied. österr. Landesprotomedicus und Regierungsrathes Dr. Knolz, so wie die Monographien von Dr. v. Maffei und Dr. Rösch haben diesen Gegenstand ausführlich behandelt.

Bezüglich der Heilbarkeit dieser Krankheitsform wurde §. **22.** meine Ansicht ausgesprochen.

Die pathologische Anatomie bietet im angebornen wie im erworbenen Blödsinne bezüglich der im Gehirne bestehenden anatomischen Veränderungen auffallende Gleichheit. (§. **151.**)

§. **131.** Die zweite Art des Blödsinns nach den ursächlichen Momenten ist:

2. der erworbene, anoia acquisita, worunter der durch Mangel an Unterricht und Erziehung, schlechte Nahrung und Pflege, Misshandlung, körperliche Verletzungen, Krankheiten der Psyche so wie des Leibes, Altersschwäche, Laster und üble Gewohnheiten etc. entstandene Blödsinn begriffen wird. Diesen Entstehungsursachen zufolge unterscheidet man daher auch diese Art wieder in den aus Krankheit und aus Altersschwäche und aus Vernachlässigung der Kinder entstandenen Blödsinn:
   a) Imbecillitas e morbo.
   b) „ senilis.
   c) „ spuria oder artificialis infantum.
   d) „ coecorum.
   e) „ surdo-mutorum.

In Betreff der Entstehungsweise lässt sich der primäre und secundäre Blödsinn unterscheiden, indem sich jener aus keiner anderen psychischen Krankheitsform, sondern selbstständig, z. B. durch pathologische Veränderungen im Gehirne oder seinen Bedeckungen, entwickelt, (siehe den 12ten Fall §. 132), dieser aber aus anderen Psychosen hervorgeht und eine beliebte Ausgangskrankheit fast aller Seelenstörungen bildet.

Dieser Unterschied hat eine diagnostische und prognostische Bedeutung.

Ueber die Schwierigkeit der Gränzbestimmung des angebornen und anerzogenen Blödsinns der Kinder wurde schon §. 22. das Nöthige erwähnt: möchte man sich doch nicht leichtfertig und eigenmächtig die Criterien fingiren, welche den Blödsinn aus fehlendem und aus unentwickelt gebliebenem Geistesvermögen so leicht zeichnen, und für die vom Schicksale stiefmütterlich Behandelten in eigenen Schulen und Anstalten — und so lange diese fehlen, in den Heilanstalten der Geisteskranken sorgen, wohin sie, wenn man consequent sein will, gehören: bestehen müssen, was wohl zu hoffen ist, auch in unserem Kaiserthume die für praesumtiv unheilbare Geisteskranke nöthigen Pflegeanstalten in der §. 33 angedeuteten Weise, so ist durch die Aufnahme der erwähnten Unglücklichen in die letzteren einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abgeholfen. Bis dahin sollen in allen gemischten Irrenanstalten eigene Abtheilungen für die Blödsinnigen errichtet werden, da sich ihre Verwahrung und ärztliche Behandlung von jener der übrigen Irrsinnigen vielfach unterscheidet. Ich habe ein volles Jahr einen Blödsinnigen systematisch behandelt: das Thierische und Verwilderte seines ganzen Wesens hat sich gemildert, während er an Gedächtnissstärke und Empfindlichkeit seiner äusseren Sinne, Gewandtheit des Körpers so zunahm, dass er zu Botengängen, häuslichen mechanischen Verrichtungen brauchbar wurde, und dem traurigen Loose des Bettelns und Vagabundirens entrissen werden konnte.

§. 132. Ueber die Complicationen des Blödsinns mit anderen Geistesstörungen, als Melancholie, Willenlosigkeit, Tollheit und Verrücktheit lässt sich in prognostischer Beziehung nur Ungünstiges sagen, wenn auch die Unheilbarkeit solcher Kranken nicht apodictisch ausgesprochen werden kann, wie die Erfahrung zeigt.

Die Complication des, wenn auch noch so acuten Blödsinns mit theilweiser oder gänzlicher Paralyse habe ich leider nun schon in vielen und erst jüngst wieder in einem Falle primären, kaum einen Monat alten Blödsinns als sehr ominös bestätigt gefunden.

Ebenso gefährlich und hoffnungslos ist die aus veralteter Epilepsie entwickelte Anoia.

Unter den vielen beobachteten und ärztlich behandelten Fällen substantiv und schnell auftretenden, mit keiner anderen Seelenstörung complicirten Blödsinns halte ich folgenden für erzählenswerth.

12. Joh. E...., Marqueur, 32 Jahre alt, von Kindheit an gesund, aber von einem Vater abstammend, der mit Aneurysma aortae behaftet an der Lungenschwindsucht starb. Seine sechs Brüder sind alle erwachsen und körperlich und geistig gesund. Im Jahre 1835 verheirathete sich E.... mit einer Person, mit der er ein paar Jahre in Unfrieden lebte, bis er sie mit ihrer Einwilligung verliess. Seine Geistesfähigkeiten, Gedächtnisstreue und schnelle Fassungsgabe machten ihn zu seinem Dienste als Marqueur in einem besuchten Caffehause vollkommen geeignet: wegen seiner Gemüthsart war er bei seinem Dienstgeber, bei dem er über 10 Jahre ununterbrochen gedient, beliebt, ja sogar unentbehrlich. Im Jahre 1841 wurde ich zur schnellen Hilfe zu diesem, vom Schlagflusse gerührten jungen Manne gerufen: er lag halbbewusst mit hochroth glühendem Gesichte, klopfenden Carotiden, stierem Blicke im Bette, stumm, auf keine Frage antwortend. Puls voll und kräftig aber retardirt (pulsus cephalicus) und manchmal aussetzend, that 60 Schläge: Respiration gehemmt, die Herzgegend wurde in der Eile nicht untersucht, sondern wegen drohender Hyperaemie des Gehirns, deren Symptome klar dalagen, sofort eine Ader geöffnet: die Respiration wurde freier; die Kopfsymptome minderten sich, bald kehrte das Bewusstsein des Kranken zurück, nur die Sprache und die Bewegung der Extremitäten fehlte noch. Sal. Glaub. unc. ij in 8 unc. Wasser, Eisüberschläge auf den Kopf und am anderen Tage noch eine ausgiebige V. S., die durch Puls und Kopfcongestion gefordert schien, brachten die Sprache, anfangs Stottern und Lallen, welches sich allmälig verbesserte, zum Vorschein: die oberen Extremitäten waren wieder brauchbar geworden, nicht so die unteren, deren Unbeweglichkeit noch zwei Tage anhielt. Die Denkkraft des Kranken war geschwächt, sein Auffassungsvermögen langsam, sein Gehör etwas stumpf, sein Gedächtniss weniger treu, im Uebrigen aber war er völlig gesund. Sein Zustand machte ihn indessen dienstesunfähig und ich verlor ihn aus den Augen,

bis ich im Jahre 1845 wieder zu seiner Mutter gerufen wurde, bei welcher er nun in folgenden Zustande getroffen ward: seine Gesichtszüge verriethen Blödsinn, seine Sprache war stotternd, oft lallend, oft ganz mangelhaft, seine Gesichtsfarbe dunkelroth, seine Augen ihres natürlichen Feuers und ihrer sonstigen Lebhaftigkeit beraubt: seine Bewegung wankend wie die eines stark Berauschten, die rechte Extremität wurde nachgeschleppt, war auch gegen Stechen und Drücken fast unempfindlich: dieselben paralytischen Symptome zeigten sich am linken Arme. Angeredet gab er ziemlich schnelle Antwort, wenn seine Zunge, die an der paralytischen Affection Antheil nahm, gerade folgte, was bei kurzer Antwort manchmal gelang; sein Gesicht und Gehör war unversehrt, er fasste schnell, was man sagte und von ihm begehrte, aber sein Gedächtniss war ihm untreu geworden. Die Untersuchung ergab keine andere geistige Störung, sein Gemüth war wie sonst gutartig, heiter und über seine traurige Lage weit erhaben. Die Untersuchung der Herzgegend zeigte Erweiterung des Aortaventrikels: sein Puls 110—120: seine Esslust zu seiner grossen Qual unersättlich: die übrigen Körperverrichtungen normal. Das Intermezzo zwischen seiner früheren, oben erwähnten Erkrankung und der gegenwärtigen füllte sich mit einigen abenteuerlichen Daten aus. Nachdem er hier dienstlos geworden und sich nach und nach wieder erholt, ja nach seiner Angabe vollständig hergestellt hatte, begab er sich auf Reisen. In W. angelangt, suchte er vergeblich einen seiner Qualification entsprechenden Posten, kämpfte dort mit Hunger und Elend, fand bei Freunden und Verwandten verschlossene Thüren und harte Worte. Er verliess daher die Residenz in der Hoffnung, in Gr.. Bedienstung zu finden, was auch gelang: da er aber körperlich erschöpft war, fühlte er sich schon nach einem halben Jahre dienstesunfähig und sehnte sich hieher in seine Vaterstadt zurück. Mit leerer Börse die Rückreise antretend, musste er als Fussgeher bei rauher Witterung im Spätherbst mit allen Hindernissen kämpfen, die sich durch körperliche Erschöpfung, Nahrungslosigkeit, unfreundliche Behandlung in unwirthsamen Gegenden und die täglich wachsende Sehnsucht nach der über 40 Meilen entfernten Heimat so sehr steigerten, dass er körperlich und geistig zerrüttet bei seiner Mutter ankam. Die Prognose seines geistigen Zustandes schien mir anfänglich wegen der ausgesprochenen Paraplegie ungünstig: Kalte Ueberschläge auf Kopf und Genick, örtliche Blutentziehungen hinter den Ohren, antiphlogistische Purganzen, und später Calomel mit Digitalis wurden durch sechs Wochen ununterbrochen angewendet, bis endlich die Symptome der Blutüberfüllung des Gehirnes verschwanden. Leichthörigkeit und Sprechfertigkeit, normales Aussehen und ziemlich gutes Gedächtniss wieder zurückkehrten. Der wankende Gang, die Schwerbeweglichkeit des Armes und Fusses besserten sich bis jetzt schon so weit, dass ich an der gänzlichen Wiederherstellung des Kranken nicht zweifle.

13. Im Jahre 1838 suchte eine Bäuerin meine Hilfe für ihre 12jährige Tochter, die vor Kurzem aus der Schule getreten, und geistig sehr glücklich begabt gewesen, nun aber seit vier Wochen blödsinnig und oft wie verrückt und ihrer selbst unbewusst sei. Die Mutter wünschte, dass ich ihr, ohne die Patientin zu sehen, Arznei mitgeben möchte, worauf ich mich nicht einliess und nach einer Stunde zu ihr hinritt. Ein wohlgebildetes, für ihr Alter körperlich früh entwickeltes Mädchen, sass sie in einem Lehnstuhl, nahm aber von meinem Eintreten keine Notitz und schlänkerte mit den Füssen in gewohnter Weise hin und her. Der Schädel war ziemlich gross, besonders die Mittelschädelwirbel stark entwickelt, jedoch ohne auffallende Asymmetrie, wie ich bei mehreren Blödsinnigen schon beobachtet habe. Die Gesichtsfarbe war blass, erdfahl, wie man sie bei Kindern mit chronischer Hirnhöhlenwassersucht findet. Das Auge matt, geistlos, ebenso geist- und seelenlos ihre Gesichtszüge: das Gehör war stumpf, auf einem Ohre ganz erloschen; ihre Esslust sehr gering, die Zunge belegt, die Brustorgane schienen gesund, der Bauch aufgetrieben, in der Magengegend empfindlich, denn bei nachhaltigem Drucke verzog die Kranke die Miene: der Durst war gross, die Leibesöffnung schleimig, wenig, nur alle anderte Tage eintreffend: von Pubertätsentwicklung keine Spur. Als sie auf mein Verlangen ihren Platz verliess, ging sie langsam und matt über die Stube, zeigte aber in ihrer Bewegung keine Spur von dem den Blödsinnigen eigenen Gange. Der Puls 110. Abends zeigte sich täglich kleine Fieberhitze an Kopf und Wangen. Die Anamnese ergab, dass sie als Kind von 1 Jahre an Convulsionen und nach Aussage des Wundarztes an Nervenreizbarkeit gelitten habe; meine Fragen nach mehreren Symptomen der Hirnhöhlenwassersucht oder einer anderen Kopfaffection blieben unbefriedigt. Würmer waren nie abgegangen. Die erweiterte Pupille aber und die gastrischen Symptome so wie die Aufgetriebenheit des Bauches hiessen mich die Helminthiasis supponiren. Nachdem ich das Ohr sorgfältig untersucht und dasselbe rein befunden, nahm ich mit der Kleinen die Untersuchung ihres geistigen Zustandes vor: obwohl ich mich in die Mundart des dortigen Landvolkes als Eingeborner leicht fand und von demselben leicht verstanden wurde, erfasste sie keine meiner Fragen, die ihre Mutter daher dolmetschen musste: nach einem ihr vorgehaltenen Geldstücke, das ich ihr zu schenken versprach, wofern sie meine Frage, „wo es ihr wehe thäte,“ beantworten wollte, streckte sie nicht einmal die Hand aus, sondern verzog den Mund zu einem geistlosen blöden Lächeln. Laut der Angabe ihrer Mutter klagte sie nie über Schmerz oder Hunger: nach dem Wasserkruge gehe sie aber fast jede halbe Stunde; seit acht Tagen habe sie nichts mehr gesprochen, nachdem sie früher über Ohrensausen und Kitzel in denselben, über Müdigkeit und manchmal über Bauchschmerz geklagt. Um über die Anamnese nähere Daten zu sammeln, ging ich denselben Tag noch zum Schulmeister oder vielmehr zu dem sie näher

kennenden Lehrgehilfen, welcher die Aussagen der Mutter bestätigte. Die Diagnose lautete, erworbener Blödsinn: die Idee der Wurmkrankheit fand ich mehr gegründet, als die ursprüngliche Vermuthung chronischer Hirnhöhlenwassersucht. Ich reichte der Kranken den ersten Tag ein Brechmittel aus Tartar. emet., welches auch zugleich nach unten durchschlug: aber es war kein Wurm sichtbar geworden: am zweiten Tage bekam Patientin Pulv. sem. cinae mit Jalappa und Calomel, eine Mischung, die manchem Theoretiker anstössig sein mag, mir, dem Practiker, aber oft vortrefflich und wenn meine Diagnose richtig war, auch zuverlässlich gedient hatte. Nun verliessen die Würmer — ein Nest von 35 Ascariden ihren bisherigen Wohnort: das Gehör trat schon am ersten Tage ein, das Mädchen wurde wieder munter, verlangte nach Speise, und wurde von der scheinbaren Stumpfsinnigkeit wieder gänzlich befreit.

Ein ganz ähnliches Beispiel von Helminthiasis, aber in minder heftigem Grade, kam mir diesen verflossenen Sommer an einem 10jährigen Mädchen vor, das ich vor vier Jahren an Meningitis behandelt hatte. Auch diese Kranke hatte das Gehör gänzlich und fast alle ihre Munterkeit und ihr Auffassungsvermögen verloren. Ein Wundarzt, dem das Kind vor meiner Rückkunft vorgeführt worden war, schlug Blutegel, Eisüberschläge und Antiphlogistica vor, wahrscheinlich eine wiederholte Meningitis befürchtend. Das oben angedeutete Mittel entfernte die störenden Gäste und das Kind genas vollständig.

V. Ueber partielle Seelenstörungen.

§. 133. Monomanie, partieller Wahnsinn, fixer Wahn, fixe Idee, partielle Verrücktheit bezeichnen so viele verschiedene Zustände des gestörten Seelenlebens, dass es schwer ist, sich selbst dem Psychiatriker verständlich zu machen. Meine Absicht ist nicht die Prüfung der mit diesen Benennungen bezeichneten pathologischen Begriffe, deren Erörterung den Inhalt einer besonderen Abhandlung bilden kann, wenn sie Licht in dieses Dunkel bringen soll.

Ich stelle mir hier nur die Aufgabe zu erörtern, ob die partielle Seelenstörung nur in fixer Idee, fixem Wahne oder nach dem Sinne Esquirols und jener anzunehmen ist, die den Zustand psychischer Störung läugnen, in welchem der Kranke nur an einer einzigen (fixen) irrigen Vorstellung leidet, bei übrigens völliger Geistesgesundheit.

Niemand bezweifelt, dass eine einzige der gewöhnlich angenommenen Seelenthätigkeiten (Vorstellungs- und Gefühlsvermögen) quantitativ oder qualitativ gestört sein könne, ohne dass die andere unter dieser partiellen Störung leide. Bei der nosogenetischen Erhebung und Erforschung der ersten Spuren einer Seelenstörung finden wir sehr oft, dass Anfangs nur eine

einzige irrige Vorstellung, oder ein einziges perverses Gefühl entstand, sich wahrnehmen liess und kürzere oder längere Zeit dauerte, bis sich aus dieser theilweisen Störung die vollkommen ausgebildete Psychose entwickelte.

Die Erfahrung bestätigt überdiess, dass solche partielle Anomalien in der Vorstellung oder im Gefühle jahrelang bestehen, ja den Kranken in das Grab begleiten, ohne dass eine allgemeine Seelenstörung aus der partiellen Anomalie entsteht. Ich führe hier die perversen Gefühle der Hypochondrischen an, die den Kranken bis zu seinem Ende nicht verlassen. Vor zwei Jahren behandelte ich einen 80jährigen Greis an Hypochondrie, der mit Bestimmtheit behauptete, er habe in seiner Speiseröhre vor der Einmündung in die Cardia einen knorpelartigen Auswuchs. Um die Ursache seiner Vermuthung befragt, sagte er nur, dass er es glaube und wisse, ohne durch ein Hinderniss im Schlingen, eine schmerzhafte Empfindung im Magen u. s. w. zu dieser Wahnvorstellung verleitet worden zu sein. Er zwang mich, ihm Vesicatore, ähnlich wirkende Salben, und solvirende Mittel zur Erweichung des Auswuchses zu reichen. Dass ich dem Getäuschten nicht widersprach und die angezeigten Mittel, zur Linderung seiner wesentlichen Leiden (Abdominalinfarcten) reichte und seinen Glauben unangetastet liess, versteht sich. Der Mann starb am Alter und seinen herkömmlichen Gebrechlichkeiten mit der Ueberzeugung, die ich erwähnte. Die Section wies seinen Irrthum nach.

Diese partielle Aberration des Gefühles und wenn man will, der damit verbundenen irrigen Vorstellung bildet freilich noch keine Seelenstörung: wir setzen aber den Fall, der erwähnte Kranke hätte in Folge dieser fixen Idee Handlungen vollbracht, die seinem Leben, seiner bürgerlichen Existenz, seinen Vermögensumständen gefährlich oder nachtheilig geworden wären, so hätte sich das bürgerliche Gesetz seiner annehmen und ihm den Schutz angedeihen lassen müssen, den ein Jeder findet, der die Folgen seiner Handlungen, wenn auch nur in einigen besonderen Fällen nicht einzusehen vermag (v. Ney, Handbuch der gerichtsarzneilichen Medicin. Wien, **1845.** §. **156**). Die Möglichkeit der Steigerung perverser Vorstellungen und Gefühle aber bezweifelt gewiss Niemand, der der Genesis der Psychopathien länger zugesehen hat; aus der gesteigerten irrigen Vorstellung oder dem Gefühle entspringen perverse Aeusserungen nach aussen, als Bewegung, Handlung u. s. w. nach welcher wir die inneren psychischen Vorgänge beurtheilen. Wie viele Melancholiker werden an Hypochondrie (die man mit Unrecht generatim zu den Psychosen zählt) behandelt, bis der Kranke durch seine perversen Gefühle zu einer verbrecherischen Handlung verleitet wird, die auf seine längstbestandene Seelenstörung erst jetzt aufmerksam macht?

Es fragt sich nun nicht darum, ob eine einzige irrige Vorstellung oder ein einziges falsches Gefühl in einem Menschen bestehen könne, ohne seine übrigen Vorstellungen und Gefühle oder sein gesammtes geistiges und ge-

müthliches Leben zu stören, sondern darum, ob ein einziges dieser Krankheits-Momente eine Seelenstörung darstellen könne? Ich glaube ja.

Ich verstehe unter Seelenstörung die Dysharmonie der psychischen Thätigkeiten: die Harmonie der Seelenthätigkeiten ist aber auch dann schon gestört, wenn eine einzige ihrer tausend Richtungen von der Norm abweicht. Diese Ansicht mag von Pathologen bestritten werden oder nicht: der Gerichtsarzt kann von diesem Grundsatze nicht abweichen, ohne sich selbst in subtilen Zweifeln zu confundiren und den Richter irre zu führen,

Viele wenden gegen die Ansicht der Existenz partieller Seelenstörungen in dem angedeuteten Sinne ein, dass man bei den meisten Monomaniacis nach genauerer Erforschung ihrer Seelenzustände auf mehrere Anomalien ihres geistigen und Gefühllebens stosse, die eine tiefere Zerrüttung des Seelenlebens überhaupt beweisen. Ich gebe zu, dass man viele Seelenstörungen mit dem Namen Monomanie, fixer Wahn u. s. w. belege: es kömmt aber erst darauf an, was man mit diesem Namen bezeichnen wolle? Leidet der Wahnsinnige, der Melancholische und Tolle an einer vorherrschenden anomalen Vorstellung, Triebe oder Gefühle, so passt für seine Seelenstörung nicht der Name Monomanie, fixer Wahn, fixe Idee: eine solche Diagnose bringt Verwirrung in die Terminologie: denn die tiefer liegende und den abnormen Seelenzustand constituirende Störung ist hier die Melancholie, Manie und Wahnsinn und nicht das vorzugsweise zu Tage tretende einzelne Symptom: die in Rede stehende Seelenstörung ist nicht partiell im obenangedeuteten Sinne: sondern sie ist eine allgemeine Seelenzerrüttung.

§. **134.** Eine andere Einwendung gegen die Annahme partieller Seelenstörungen in unserem Sinne besteht darin, dass man die Partialität des Wahnsinnes darin bestehen lässt, dass der Gestörte nur eine irrige Vorstellung u. s. w. vorzugsweise äussert, und nicht darin, dass er nur eine irrige Vorstellung habe. Dagegen erwiedere ich, dass wir die Seelenstörung nur aus der Aeusserung der abweichenden psychischen Functionen erkennen und dass wir dort, wo sich nur eine einzige dieser Functionen abnorm äussert, nicht berechtigt sind, das wirkliche Bestehen aller übrigen noch möglichen Störungen der Seelenverrichtungen auszusprechen, wenn wir auch eine tiefere Zerrüttung der Psyche besorgen, befürchten oder ahnen: so lange daher nur eine einzige Seelenfunction gestört erscheint, dürfen wir keine allgemeine Seelenzerrüttung, sondern nur eine partielle annehmen. Wer wird dem Kranken, der an Prosopalgie leidet, alle anderen möglichen körperlichen Affectionen zumuthen? Wer würde dem mit Epilepsie Behafteten auch noch einen Typhus, ein Carcinom und weiss Gott, welche den ganzen Organismus ergreifenden Uebel an den Hals werfen, da doch nur von Epilepsie, von Prosopalgie und dem ihr zu Grunde liegenden Krankheitsprocesse eine Spur in die Erscheinung tritt? Ohne die Moral auf das Feld

der Psychopathien ziehen zu wollen, erlaube ich mir die Frage, was man von dem Menschen hielte, der den Dieb auch einen Mörder nennen wollte, ohne zu den Beweisen des Diebstahls auch die Beweise des Mordes aufführen zu können? Wo wäre da die Gränze der Vermuthungen und die Gränze der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit?

Die letzte Einwendung besteht endlich in dem raschen Wechsel der irrigen Ideen. Sobald aber ein Wechsel des Wahnes in der Vorstellung oder im Gefühle Statt hat, so passt der Name fixer Wahn, fixe Idee und die gleichbedeutende Monomanie nicht: diese Diagnose ist zu berichtigen.

§. 135. Partielle Seelenstörungen können demnach bestehen und bestehen auch dann, wenn sich die Anomalie nur auf eine einzige Seelenthätigkeit bezieht, und die gesunden Seelenthätigkeitsäusserungen beherrscht. Hieraus folgt zugleich, dass partielle Seelenstörungen sowohl durch anomale Vorstellungen (fixe Ideen) als auch anomale Sinnesempfindungen (Sinnendelirium, Hallucinationen) und anomale Gefühle, Neigungen, Triebe dargestellt werden können, wenn sie so sehr an Intensität gewinnen, dass sie sich auch äusserlich zu erkennen geben: es gibt daher nicht nur eine Stehl-, Mord- und Brandstiftungsmonomanie, sondern eben so viele partielle Seelenstörungen, als es Richtungen der Seelenthätigkeiten gibt.

Einige Bemerkungen über den krankhaften Brandstiftungstrieb.

§. 136. Bezüglich der Pyromanie (Brandstiftungstriebes) ist die Henke'sche Lehre hinlänglich bekannt: in jüngster Zeit sind aber viele ihrer eifrigsten Anhänger von derselben abgegangen, indem sich der Glaube an die wirkliche Existenz einer solchen Seelenstörung mehr unter den Aerzten als unter den Rechtsgelehrten verminderte. Der Umstand nämlich, dass sich in den meisten mit Genauigkeit und Kenntniss untersuchten Fällen von Brandstiftungen an den Inculpaten keine Spur eines ähnlichen Triebes entdecken liess, bewog die gerichtsärztlichen Forscher zur Annahme anderer aetiologischer Momente, die dem häufig vorkommenden Brandfrevel zu Grunde liegen sollen. Einige Somatiker nehmen im Allgemeinen an, der erwähnte krankhafte Trieb, dessen Existenz durch statistische Angaben bezüglich der an vielen Orten geschehenen Brandlegungen ausser Zweifel gesetzt wird, werde durch das vorherrschende venöse Leben und das zurückgedrängte arterielle Leben bedingt. Brefeld sucht den Grund der häufigen Feuerfrevel in dem Mangel der Reife der Brandstifter: Siebenhaar schliesst sich dieser Ansicht an, mit dem Bemerken, dass es noch andere Causalmomente gebe, welche er in den verschiedenen Richtungen des in den Unerwachsenen in lebhafterer Weise erwachenden Selbstgefühls sucht, welches

sich durch Muthwille, Neckerei und Schadenfreude, durch abnorme Empfindlichkeit gegen wirkliche oder blos vermeintliche Beleidigungen, durch Eitelkeit und Ruhmsucht und blindes Verfolgen schwärmerischer Ideen, bald durch ein unbedingtes Trachten nach Freiheit und Ungebundenheit zu äussern pflege. Die Nachahmungssucht und das Heimweh junger Leute wird hier noch besonders berücksichtigt. In letzterer Beziehung ist es durch vielfache Erfahrung ausser Zweifel gestellt, dass viele Brandstiftungen von Knaben und Mädchen, welche das väterliche Haus erst verlassen und in fremde Dienste getreten sind, aus dem Grunde angestellt wurden, weil sie in ihrer Sehnsucht nach der Heimat und in dem Streben nach der verlornen Freiheit die Brandstiftung als das Mittel betrachteten, ihre gegenwärtige Lage zu verändern und wieder in die Heimat zurück zu gelangen. Siebenhaar führt in seinem Magazin für Staatsarzneikunde II. Band folgenden Fall an:

14. Am Morgen des **2.** Mai **1842** brach in der Scheune eines Gutsbesitzers zu B. Feuer aus, als dessen Urheberin das **14**jährige Dienstmädchen S... entdeckt ward. Bei der gerichtlichen Vernehmung konnte sie keinen anderen Grund ihrer That angeben, als, dass es ihr schon den Abend vorher immer gewesen wäre, als wenn Jemand bei ihr gestanden und ihr gesagt hätte, sie solle Feuer anlegen. Sie habe sich diesen Abend sehr schlecht und drehend im Kopfe befunden, und in diesem Zustande ein Töpfchen mit glühenden Kohlen in der Absicht, Feuer anzulegen, genommen, die That indessen nicht ausgeführt. Darauf habe sie sich zu Bette gelegt, und die Nacht über gut geschlafen. Des Morgens sei es ihr wieder schlecht und drehend im Kopfe geworden, und von Neuem so vorgekommen, als ob Jemand bei ihr stände und ihr befähle, Feuer anzulegen, worauf sie, nachdem sie einige Tropfen Hofmann's Geist genommen, mit dem Topfe sich zum Ofen begeben, Kohlen dareingethan, und die Scheuer angezündet habe. Weder ihre Dienstherrschaft noch sonst Jemand habe ihr Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben; auch sei ihr früher nie ein ähnlicher Gedanke beigekommen.

Unter diesen Umständen schloss das Gericht auf Pyromanie, und veranlasste die gerichtsärztliche Exploration durch den Erzähler, Dr. Siebenhaar. Dieser fand in der Inculpatin ein ziemlich grosses, wohlgebildetes Mädchen, von kindlichem Gesichtsausdrucke und ohne alle Zeichen geschlechtlicher Reife. Blutabgang aus den Geschlechtstheilen oder Vorgefühle davon waren noch nicht bemerkt worden, dagegen wollte sie schon früher ähnliche Gefühle von Unwohlsein und Schwindel erlitten haben. Der psychische Zustand liess nicht die geringste Abnormität des Erkenntnissvermögens wahrnehmen, auch hatte sie guten Schulunterricht mit Erfolg genossen. Ihr Character wurde weder als boshaft noch als rachsüchtig geschildert, im Gegentheil galt sie für ruhig und verträglich, dabei aber für

unordentlich, lügenhaft und empfindlich gegen Tadel. Hinsichtlich des Gefühllebens, im engeren Sinne des Wortes, hatten unverkennbar gewisse Störungen Statt gefunden und fanden zur Zeit der Exploration noch Statt. Sie hatte bald, nachdem sie den Dienst als Kindsmädchen angetreten, heftiges Heimweh bekommen, viel geweint, ihre Sachen wieder fortgeschafft und sich öfters heimlich zu ihren Eltern begeben. Später hatte sie die Sehnsucht nach der Heimat mehr in sich verschlossen. Noch im Gefängnisse bekümmerte es sie hauptsächlich, dass sie nicht nach Hause dürfe und, wenn sie in eine Strafanstalt käme, ihre Eltern lange nicht wiedersehen würde. In Bezug auf ihr Verbrechen gab sie die bitterste Reue zu erkennen, hatte aber in der Brandlegung das einzige Mittel erblickt, wieder nach Hause zu kommen. Sie gestand die Strafbarkeit der That gekannt zu haben, und dass sie dieselbe nicht ausgeführt haben würde, wenn sie geglaubt hätte, entdeckt zu werden.

Obschon, fährt der Erzähler fort, in diesem Falle manche Umstände vorlagen, die zur Annahme eines Zustandes von Pyromanie hätten benützt werden können, so lautete sein Gutachten doch dahin, dass die S.. zwar nicht durch eine namhafte Seelenstörung, der Freiheit des Bewusstseins und Willens beraubt gewesen, dass ihr wohl aber durch das Heimweh, welches einen grossen Einfluss auf ihre Gemüthsstimmung zur Zeit der That hatte, der Vernunftgebrauch nicht unwesentlich erschwert worden sei. — S.. wurde zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Jeder sieht, dass in diesem Falle eine Spur des Brandstiftungstriebes zu entdecken war, zugleich aber auch, dass derselbe durch eine Hallucination des Gehöres und Gesichtes ursprünglich erzeugt und bis zur That gesteigert worden ist. Das Heimweh in dem beschriebenen Grade hebt die Erkenntniss des Causalnexus zwischen der Handlung und ihren Folgen wenigstens in den Momenten dieser unbezwingbaren Sehnsucht, wie viele Beispiele zeigen, auf. Die mit dieser Seelenstörung (denn als solche muss sie in ihren höheren Graden betrachtet werden), verbundenen heftigen Triebe beschränken die Freiheit des Vernunftgebrauches so sehr, dass das verbrecherische Mittel zum Zwecke, wenn auch mit Bewusstsein, doch nicht mit freiem Entschlusse (wie hier deutlich erkannt werden kann), sondern mehr triebartig, instinctmässig gewählt wird. Die S.. war im Momente der That nicht psychisch frei. Dr. Siebenhaar hat aber Recht zu behaupten, dass die Erklärung, der Brandstiftungstrieb beruhe bei jugendlichen Individuen auf einer krankhaften Lust am Feuer, welche Feuerlust mit der Pubertätsentwicklung zusammenhänge, unzureichend sei. Zu läugnen ist aber auch die Thatsache nicht, dass man in der grösseren Zahl der Brandstifter, auch wenn sich kein ähnlicher krankhafter Trieb entdecken lässt, unregelmässige und unvollendete Entwicklung des Organismus besonders in der Sphäre des Geschlechtslebens und Störungen im Gefäss- und Nervensysteme und in seinen

Functionen nachzuweisen vermochte. Die Acten sind also auch in diesem Kreise ärztlicher Forschung noch nicht geschlossen.

Ueber Hallucinationen.

§. **137**. Die wünschenswerthen Fortschritte der Nervenpathologie werden das Dunkel, welches über die Störungen des sensitiven Lebens noch verbreitet ist, lichten. Welchen Anomalien des Gemeingefühls der Kranken begegnen wir nicht täglich in den somatischen Krankheiten? Der mit Hirntyphus und heftiger Kopfverletzung Darniederliegende ärgert sich über die Zudringlichkeit des Arztes, der seinem Leiden Hilfe bringen will, da er doch nicht krank sei, ja sich nie so wohl befunden habe? Begegnen wir nicht in jeder Irrenanstalt Kranken, die wegen jeder Zumuthung einer psychischen Störung rasend werden, weil sie sich nicht erklären können, dass sie ihr Gesundheits-Gefühl, Stärke, erhöhter Appetit, grössere Schärfe der Sinne, leichtes, rasches Denken, lebhafte Einbildungskraft u. s. w. über ihren eigenen Zustand täusche. So wie aber das Gemeingefühl abnorm gesteigert, oder vermindert sein kann, ebenso finden wir es oft verfälscht, pervers: hieher die Gefühle gläserner Beine, wächserner Körper, hölzerner Köpfe, Mangel des Kopfes u. s. w. oder die Verwandlung der eigenen Person in Thiere, oder in andere Personen: das Gefühl vogelartiger Leichtigkeit, das ich an zwei Kranken tagelang anhalten gesehen. Wir nehmen Behufs der Erklärung dieser Erscheinungen zur Anaesthesie und Hyperaesthesie unsere Zuflucht. Ob sich aber auch die imaginären Metamorphosen auf somatischem Wege erklären lassen? z. B. der alte Wierus erzählt, dass ein Paduaner, der sich in einen Wolf verwandelt glaubte, die ihm Unterkommenden wirklich anfiel und oft tödtlich beschädigte, mit dem Rufe: „ich bin ein Wolf, und meine Haut gleicht nur darum der eines Wolfes nicht, weil sie umgekehrt ist und die Haare nach innen stehen.“ Idier setzt noch hinzu, dass man diesen Unglücklichen, um ihn zu überzeugen, die Haut aufschnitt und Beine und Arm abnahm, an welchen Wunden er starb. Die perversen, heftigen Triebe können freilich den Menschen zum Wahne verleiten, er sei ein wildes Thier.

Eine andere Frage ist, ob **für wahr gehaltene** Sinnes- und Gefühlstäuschungen ein Irrsein voraussetzen? Ich glaube ja: denn ein geistig Gesunder wird noch prüfen, ob der empfangene Sinneseindruck mit irgend einer genügenden Ursache zusammenhänge und wird im Falle der nicht entdeckten Quelle des vernommenen Geräusches u. s. w. seine eigenen Sinne lieber einer Täuschung beschuldigen, als an die Wahrheit des unerklärbaren Eindruckes glauben. Ich habe in dieser Beziehung alle Irren mit Sinnestäuschungen um die kleinsten Anfänge ihrer Seelenstörung gefragt: sie haben alle ohne Ausnahme erzählt, dass sie Anfangs über die vernommene

Stimme staunten, sich selbst einer Täuschung beschuldigten und erst nach und nach bei wiederholten Hallucinationen fest überzeugt wurden, dass das, was sie sehen, hören, riechen, empfinden u. s. w. Realität sei. Setzt also nicht schon die wiederholte Hallucination eine abnorme krankhafte Verstimmung der bezüglichen Nervensphäre voraus, bestätiget doch wenigstens das Fürwahrhalten der Täuschung die bestehende psychische Störung, deren Symptom die fürwahrgehaltene Hallucination ist. Fürwahrgehaltene Hallucinationen schliessen daher die Imputation der in Folge derselben Täuschung vollzogenen Handlung aus.

Aus meiner Kindheit ist mir folgender Fall bekannt:

15. Ein 50jähriger, körperlich und geistig bisher gesunder Mann, frei von Aberglauben und Gespensterfurcht, hatte seit mehr als 30 Jahren die Gewohnheit, täglich um Mitternacht oder auch nach dieser späten Stunde aus dem Gasthause nach seinem eine Viertelmeile entfernten Gute zu gehen. Auf einer dieser nächtlichen Wanderungen erblickte er auf freiem Felde eine riesenartige Gestalt, die sich parallel mit ihm zu bewegen schien. Er hielt diese Erscheinung für eine Täuschung oder ein beim Mondlicht leicht erzeugtes Schattenbild und erzählte zu Hause, was er gesehen. Seine Umgebung schrieb die Vision dem übermässigen Biergenusse zu, was aber der Visionär nicht einräumen wollte, zumal seine übrigen Unterhaltungsgenossen seine Mässigkeit bestätigten. In der nächsten Mitternacht stellte sich auf demselben Platze dieselbe Gestalt wieder ein; auch jetzt glaubte der Mann noch nicht an die Wahrheit der Erscheinung, nahm aber auf dem nächsten Heimgange seinen erwachsenen Sohn als Augenzeugen mit; als sie an die bewusste Stelle kamen, erblickte der Vater dieselbe Gestalt zum drittenmal, der Sohn aber sah nichts. Nun wurden mehrere von der gewöhnlichen Abendgesellschaft zur Constatirung der Erscheinung aufgefordert, die aber auch nichts sahen und den Getäuschten an die angedeutete Stelle der Erscheinung führten, an welcher er nichts mehr erblickte, als sie da angelangt waren. Am nächsten Morgen war der Mann erkrankt, fieberte, und es hiess, er werde „die hitzige Krankheit" bekommen. Aus dem kleinen Anfange entwickelte sich Melancholie, die bei der Unwissenheit der damaligen Zeit (vor 25 Jahren) ohne Hilfe und ungeheilt blieb.

Ein anderes Beispiel einer aus einer Hallucination entstandenen Seelenstörung ist folgendes:

16. Der 25 Jahre alte Müller Z . ., ein sehr wohlhabender, seit fünf Jahren verheirateter Mann war, einige Kinderkrankheiten ausgenom men, stets gesund gewesen und galt ungeachtet seiner in der Schule bewiesenen nur mittelmässigen Geistesgaben im praktischen Leben für einen verständigen und seinen Geschäften gewachsenen Mann. Von ruhiger, gelassener Gemüthsart wusste er selbst bei der Entdeckung, dass er nur die Hand seiner schönen Frau, und ein Anderer ihr Herz besitze, seine Gemüthsverstimmung vor der

Welt zu beherrschen, und ging in dieser Selbstüberwindung so weit, dass er ein Kind von einigen Wochen, welches man vorgeblich vor der Hausthüre in einem Korbe gefunden hatte, aufnahm und es gleich den zwei eigenen Kindern behandeln liess. In seinem Gemüthe schien auch bei diesem tief greifenden und den Frieden jeder Familie gefährdenden Ereignisse nichts verändert, er blieb noch scheinbar gesund bis zum Jahre 1818, um welche Zeit er durch glückliche Speculationen seinen Wohlstand bedeutend erhöht hatte, wobei zu bemerken ist, dass er sehr freigebig nie eine Spur von Geldgier verrathen hatte. Eines Tages war er in der Betrachtung der schimmernden Glimmerblättchen eines unbrauchbar gewordenen Mühlsteines, hierzulande aus schönem Granit bestehend, vertieft. „Diess ist Gold," rief es ihm in's Ohr, „reines Gold." Er glaubte erst, dass Jemand hinter ihm stehe, und ihm diese Worte zum Scherze in's Ohr geflüstert habe, als er sich aber umsah und Niemand hinter ihm gewahrte, verliess er den Stein, über seine eigene Täuschung lachend: er erzählte jedoch Niemanden von der vernommenen Stimme, weil er nicht mehr daran dachte. Erst nach einigen Tagen kam er wieder in die Nähe des vor der Hausthüre liegenden Steines zu stehen, wobei er sich an die vernommenen Worte: „das ist Gold„ erinnerte und vor dem Steine stehen blieb. Während er nun einige Glimmerblättchen vom Steine abkratzte, vernahm er dieselben Worte, und fing nun bei einer grossen Gabe Aberglaubens an, die vernommene Stimme, die nicht von aussen kommen konnte, für eine Eingebung Gottes zu halten, verlegte sich von nun an auf das unablässige Sammeln der erwähnten Blättchen und sann darüber nach, wie er diesen Sand in Gold verwandeln könnte. Zuerst versuchte er es, durch mühseliges Auswachen, Auslaugen, dann durch Anwendung der Glühhitze an sein Ziel zu gelangen. Da er oft von der Goldmacherkunst gehört, und diese Mährchen nie von der Wahrheit zu scheiden gewusst, reiste er mit Hintansetzung seiner Berufsgeschäfte und ohne Jemanden etwas von seinem Plane mitzutheilen, nach R — n, von da noch nach dem 10 Meilen entfernten L . . überall nach alchymistischen Schriften fragend. Zur Zeit des Jahrmarktes war er so glücklich, eines dieser Narrenproduckte auf dem Trödelmarkte zu entdecken, gab dafür eine runde Summe hin und kam exaltirt und ungewöhnlich heiter zu Hause an. Von nun an trieb er nichts als Alchymie, seine Frau sah seinem Treiben, das sie und alle Andern als Symptom ausgebrochener Narrheit erkannten, mehrere Jahre geduldig zu, und besorgte die Wirthschaft, die auch fortan in gutem Stande blieb. Eines Nachmittags brach in den Stallungen Feuer aus, welchem jedoch bald Einhalt gethan wurde. Im Winkel des Stalles hatte Z. eine Glutpfanne stehen gelassen, deren glühende Kohlen das umherliegende Stroh entzündet und den Brand verursacht hatten. Um die Ursache und den Hergang seines unvorsichtigen Verfahrens befragt, erzählte er Folgendes: Nachdem er den vermeintlichen Goldsand allen chemischen Proceduren auf

trocknem und nassem Wege unterzogen, und von seiner theuer erkauften Schrift nicht näher belehrt worden war, sei er auf den Gedanken gekommen, bewussten Goldsand im frischen, warmen Kuhmiste auf glühenden Kohlen zu rösten, zu welchem Zwecke er die Kohlenpfanne gebraucht: nachdem er sich aber auch in dieser Erwartung getäuscht gefunden, habe er dieselbe unwillig in einen Winkel geworfen und sei davon gegangen. Z. wurde auf diesen Anlass unter Curatel gestellt, und im Hause selbst fortan als Irrsinniger überwacht; für seine Heilung jedoch ward keine Anstalt getroffen, weil zu jener Zeit — **1821** — noch keine Provincialirrenheilanstalt bestand, indem die jetzt bestehende gemischte Irrenanstalt erst im Jahre **1834** organisirt wurde. Bis zu dem ausgebrochenen Brande stellte sich die Seelenstörung des Z.. als wahre Monomanie dar; abgesehen davon, dass er seinen Beruf ganz verlassen, blieb er bei vollkommen klarem Bewusstsein, urtheilte über Alles richtig und bewahrte ein treues Gedächtniss alles Vergangenen: nur eine irrige Vorstellung beherrschte sein ganzes geistiges Ich, welches zu schwach, (zu krank), war, um die fremde, irrige Idee zu überwinden und aus der gesunden Gedankenmasse auszuscheiden. Dieser einzige Wahn aber gewann an Umfang und Intensität so, dass er sonst nichts mehr sah und hörte als Gold, welches er endlich aus allen möglichen Materialien zu gewinnen hoffte. Die Goldmacherei bildete den Kreisel, der sich in seinem Gehirn immerfort drehte, und endlich das Denkvermögen dergestalt schwächte, dass Verstand und Urtheil nicht mehr functionirten, kein anderer Sinneseindruck mehr aufgenommen wurde, und das geistige Reproductionsvermögen erlag. Als ich den armen Mann nach **10** Jahren (**1831**) wiedersah, litt er an vollkommener Verwirrtheit: ich erhielt auf meine Fragen keine Antwort, oder kurze zusammenhangslose Aeusserungen, die auf meine Frage nicht passten, und nur Gedankentrümmer aus einer früheren Zeit darstellten. Man erzählte mir, dass er zwei Jahre nach dem ausgebrochenen Brande immer ruhiger wurde, die Idee des Goldmachens gänzlich fahren liess, nur mechanisch von Bette zu Tische und von Tische zu Bette ging, monatelang mit Niemanden ein Wort wechselte, wohl aber mit sich selbst lebhaft conversirte, wobei man nur von einem Kampfe gegen den Satan, der ihm das Kirchengehen verbot, und von Hölle und Verdammung einige unzusammenhängende Worte vernehmen konnte. Er sei jahrelang täglich in frühester Morgenstunde nach der Kirche gerannt, habe Niemanden gegrüsst, Niemanden den Gruss erwiedert, habe bestimmte Stellen, Steine des Kirchenpflasters sorgfältig vermieden, so dass er nur bis zu einer gewissen Stelle in der Kirche vordrang, über drei Steine, die er immer vermied, hinwegsprang, am Beinhause stundenlang stehen blieb, sich aber nie bekreuzte, nie zur Beichte oder zum Abendmahle ging, endlich aber nur bis an die Kirchenmauer und nie mehr in die Kirche selbst trat, und nach abermals einem Jahre nur bis an die das Gotteshaus umschliessende Friedhofmauer kam, wo er während des ganzen

Messopfers verweilte. Diess Benehmen wurde wieder mehrere Monate fortgesetzt, bis er endlich jeden Kirchenbesuch vermied, und in den oben beschriebenen Zustand der Apathie und geistigen Verwirrtheit verfiel. Im Jahre **1840** sah ich Z . . zum letzten Male: er sass regungslos in seinem Lehnstuhle, sein Leib hatte an Umfang gewonnen, aber sein sonst feuriger Blick war erstorben: er starrte mich stumm an, lächelte bei jeder an ihn gerichteten Anfrage seelenlos, schien Alles vergessen zu haben, und wozu hätte er auch einer Sprache benöthigt, da er ohne Gedanken war? Sein Gehirn war eine tabula rasa; sein Gang war schwankend, seine Empfindlichkeit für Schmerz erloschen, er war ohne Lust und ohne Unlust. Die Pflege dieses Mannes war mit desto grösseren Schwierigkeiten verbunden, weil er nicht nur die Fähigkeit, die dargereichte Nahrung zu sich zu nehmen, verloren, sondern auch durch Unreinlichkeit in einen ekelerregenden Zustand der Thierheit versunken war. Dieser Fall bewies mir das Entstehen gänzlicher Geisteszerrüttung aus einer Hallucination, an deren Wahrheit der Hallucinant selbst zweifelte, bis endlich der ohnehin schwache Geist die Lieblingsidee in sich aufnahm, aus welcher sich Monomanie, und hieraus Wahnsinn, aus dem Wahnsinne endlich Verwirrtheit und Blödsinn entwickelte. Lange war hier der Weg vom Sinnenwahn zum Wahnsinn.

§. **138.** Gerichtsärzte haben auf Hallucinationen und Illusionen bei Untersuchung zweifelhafter Seelenzustände vorzüglich zu achten. Stimmenhören, wiederholte Gesichte, festhaftende besondere Gerüche, der immer wiederkehrende, ekelige Geschmack nach irgend einer bestimmten und bekannten Speise, die consequente irrige Auslegung der eigenen Empfindung und der von aussen empfangenen Sinneseindrücke deuten nicht nur auf eine krankhafte Stimmung der leitenden Nerven, sondern auch auf ein krankes Vorstellungsvermögen, welches in den Hallucinanten den eigenen Gedanken durch einen wirklichen Sinneseindruck verkörpert, und in dem an Illusion Leidenden dem Sinneseindrucke eine perverse, unrichtige, unwahre Gestalt gibt. Wie diese Täuschungen in dem Einen oder Andern vermittelt werden, haben die verschiedenen Erklärungsversuche der Physiologen noch nicht ersichtlich gemacht.

§. **139.** Weit entfernt aber von der Ansicht, dass Hallucinationen Irrsinn anzeigen, wenn sie nicht für wahr gehalten werden, habe ich an mir selbst und vielen meiner Bekannten, besonders an Frauen, die Erfahrung gemacht, dass sie in diesem Falle wirkungslos vorüber gingen. Als ich vor 25 Jahren nach dem **10** Meilen entfernten Gymnasium wanderte, war meine Mutter in der ersten Nacht schlaflos geblieben und natürlich mit dem geschiedenen Sohne im Geiste noch lebhaft beschäftigt. Um Mitternacht erblickte sie ausserhalb dem in den Garten sehenden Fenster einen bekannten Männerkopf, den sie so klar sah, dass sie ihn zu beschreiben vermochte; sie ging, (es war Vollmond,) an's Fenster, um sich zu überzeugen, ob es denn

wirklich der Bekannte sei, den sie erblickt zu haben glaubte: sie sah aber nichts, ging jedoch nicht mehr zu Bette, sondern las in ihrem Gebetbuche eine Weile, bis sie von einer Stimme im Vorhause, die 3mal meinen Taufnamen rief, gestört wurde. Furchtlos wie immer öffnete sie die Thür, ging mit dem Lichte nach dem Hausthore, um zu sehen, ob es verschlossen war. Sie kehrte, nachdem sie sich von ihrer abermaligen Sinnestäuschung überzeugt, wieder zu ihrem Gebete zurück, wurde aber schon nach einer Viertelstunde von einer Stimme vom Fenster her geweckt, blickte nach der Richtung, in der die Stimme gekommen war, und sah denselben Männerkopf wieder zum Fenster herein schauen. Sie rief, was er wolle, erhielt aber keine Antwort, und als sie an das Fenster gekommen, war die Erscheinung verschwunden. Nun begab sie sich wieder zu Bette, konnte aber bis an den frühen Morgen nicht mehr einschlafen. Nach wenigen Tagen hatte sie diese den Furchtsamen und Gespenstersehern bedeutungsvollen Vorfälle vergessen. Wer sich über diese psychologisch und physiologisch interessanten Krankheitsäusserungen der Psyche belehren will, wird in Leuret's Fragmens psychologiques. Paris 1843; Hagen über die Sinnestäuschungen Leipzig 1837, Aufklärung finden. Der Einfluss der Sinnestäuschungen auf die Erzeugung der Psychosen leuchtet aber Jedem ein, der bedenkt, dass der Getäuschte durch seine eigenen Sinne in die Lage von Lug und Trug gesetzt wird, dass er ferner wirklich das hört und sieht, was der Gesunde nicht hört und nicht sieht, dass also falsche Sinneseindrücke Scheinbilder und unwahre Vorstellungen erzeugen müssen, aus welchen die Urtheilskraft natürlich auch nur falsche Schlüsse ziehen kann. Die ganze Kette seiner geistigen Functionen ist somit verfälscht und versetzt den Menschen in eine eigene Welt des Scheines und der Unwahrheit. Ebenso verhält es sich mit der Sphäre des Gefühlslebens. Persönliche Interessen, Steckenpferde, Lieblingsstimmungen, Unwissenheit, Aberglaube, Vorliebe für das Mystische und Leidenschaften unterstützen und nähren das täuschende Gefühl und die scheinbare Sinnesempfindung.

§. 140. Die von mir bisher beobachteten Sinnestäuschungen hatten in geistiger Erschöpfung, übermässiger Körperanstrengung, im Überreizungszustande der verschiedenen Nervensphären durch Leidenschaften, Gemüthsbewegung, religiösen oder vielmehr pietistischen Excessen, täglicher Zerknirschung, strenger Ascese, Speisenabbruch, und Bussübungen ihren Grund. Eine häufige Quelle waren männlicher und weiblicher Seite Geschlechtsüberreizungen, sexuelle Erschöpfung und Onanie. Abergläubische Vorstellungen bei grossem Schwachsinne gaben zu den religiösen Geister- und Gespenstererscheinungen, himmlischen Visionen, Erscheinungen der Gottheit, der Heiligen und der Höllenbewohner Anlass. Pathologische Zustände der Sinnesorgane selbst waren (die Kopfcongestionen, Hyperaemien des Gehirns und anaemische Zustände ausgenommen) nicht wahrzunehmen. Bei einem Kranken mit Wassergiessung zwischen der pia und dura Mater nach überstan-

denem hyperaemischen Zustande dieser Organe beobachtete ich eine besondere Disposition zu Hallucinationen; bei unüberwindlicher Schlafsucht träumte er gehend und stehend: seine Augen waren kaum geschlossen, so standen die schönsten, reizendsten Bilder vor ihm. Ehe noch die Derivantia zu wirken begonnen hatten, klagte er über fratzenhafte, obscöne Bilder aus der sexuellen Sphäre entnommen, die er vergebens aus seinem Vorstellungskreise zu entfernen suchte: als aber durch Darm-, Harn- und Haut-Excretion die Kopfsymptome gemildert worden waren, nahmen die Gesichts- und Gehörstäuschungen die freundlichste und heiterste Gestalt an, bis sie nach und nach ganz verschwanden. Der Umstand scheint mir beachtenswerth, dass ich bei vielen Hallucinanten als eine günstige Vorbedeutung die Verlegung der Sinnestäuschungen in den Zustand des Schlaf-Wachens (leichten Schlummers) beobachtete: hatten die Kranken sonst mit Hallucinationen im wachen Zustande zu thun, und fingen sie an, nun nur Träume zu haben mit den täuchendsten Bildern, liess sich die Abnahme der psychischen Störung als gewiss annehmen.

§. **141.** Der Inhalt der beobachteten Sinnestäuschungen richtete sich nicht nach dem Bildungsgrade des Kranken, wie man glauben sollte, sondern nach der praevalirenden Affection einer Seite des Seelenlebens. Die Stimmung des Seelenkranken, welche durch die qualitativen Verhältnisse der Affection und des pathologischen Substrates bedingt scheint, leitete auch die Beschaffenheit der Hallucinationen. Der Phantastische, mit Wahnsinn (sensu strictiori) behaftete sah und hörte nur grossartige, freundliche und heitere Bilder, Götter, Helden, Himmel, Seligkeit, Gelingen des Schwierigsten, gelöste Probleme standen vor ihm, die Himmelschöre und herrliche Musik waren sein Ohrenschmaus, den er nach Belieben in sein Gehör zu zaubern verstand: der Maniacus war immer in Krieg und Rauferei verwickelt, und mit den übermässigen Genüssen in Spirituosen, reichbesetzten Tafeln u. s. w. beschäftigt. Der Melancholiker hörte sich schimpfen, fluchen, verläumden, vernahm wie sich seine verschwornen Feinde zu verderblichen Complotten verbanden: oft forschten sie in der Miene des Arztes, sahen mich spöttisch lächelnd, höhnend und argwöhnisch nach ihrer Person schauen, da doch Alles diess nur in ihrer Gesichts-Täuschung lag, schon aus diesem Grunde darf der Melancholische nie hart, barsch oder gleichgiltig behandelt werden, sein doppelt trauriger Zustand verdient die schonendste, liebevollste Behandlung des Arztes, der ihm die peinliche Existenz vielfach und auf die wohlfeilste Weise durch guten Willen und Geduld erleichtern kann. Specifische Erscheinungen bei bestimmten Psychosen habe ich nur im Delirium tremens gesehen wie a. a. O. erwähnt wird. §. 208. Ein Vielfrass mit Verwirrtheit nach Tobsucht behaftet, hatte bis an sein Ende mit den schönsten, grössten Fischen, die er vor sich liegen sah, zu thun, bis er starb. Ein anderer Maniacus, dessen Tollheit in Verwirrtheit endete,

zählte als leidenschaftlicher Lottospieler täglich, stündlich, ununterbrochen bis zu seinem Ende gewisse Numern mit grossem Lärm und widerlicher Monotonie: dabei lag er Tag und Nacht auf dem Bauche, war unrein und musste wegen Willenlosigkeit gefüttert werden. Die Gehörs-Hallucinationen kamen viel häufiger vor, als die des Gesichtes; — nicht selten waren die des Geruches: zu den Geschmacks-Hallucinanten zählte ich alle mit der fixen Idee des Vergiftetwerdens Behafteten, die unter **115** Irren immer eine fortbestehende Zahl von **15** — **20** bildeten. Die Gehörhallucinanten verhielten sich wie **70**: **100**; die Gesichts-Hallucinanten wie **25**: **100**. Liegt der Sitz der Gesichtstäuschungen in der innern Ausbreitung der Sehnerven? und wo die der Gehörstäuschungen?

§. **142.** Was ist peinlicher für den Kranken, die erschreckende Gesichts- oder Gehörs Hallucination? Ich sah den Zustand der melancholischen Gehörs-Hallucinanten immer für peinlicher an, als den der melancholischen Gesichts-Hallucinanten. Eine Frau von **50** Jahren, mit melancholia errabunda behaftet, leidenschaftliche Onanistin, hörte immerfort Schergen und Gerichtsdiener, Henker und Peiniger aller Art ihren Namen rufen, schelten und fluchen, wodurch sie in den erbärmlichsten Zustand versetzt wurde. Für solche ist die unglückliche E i n z e l l u n g nach dem pensilvanischen Poenitentiarsystem mehr als Höllenpein. Ueberhaupt herrschten bei Melancholikern die Gehörstäuschungen am meisten vor.

Frau F . . ., von welcher oben die Rede war, klagte immer über Leichengeruch: als ich einst mein Sacktuch eines natürlichen Bedürfnisses willen aus der Tasche nahm, rief sie triumphirend: „jetzt bin ich froh, dass doch der Herr Doktor auch einmal diesen Leichengestank merkt, den sonst Niemand riechen will!"

Eine häufige Erscheinung war die Sinnestäuschung des Magnetisirtseins. J . . ., ein 39jähriger juridischer Beamteter, schreibt selbst seine ganze Verrücktheit (so nennt er seine Melancholie) nur dem Unglücke zu, dass er vor fünf Jahren in einem Hause wohnte, in welchem sich ein Nachbar durch ein Stockwerk von ihm getrennt, mit Magnetismus und Electricität beschäftigte. Seine Gefühlsverstimmungen schrieb er dieser böswilligen actio in distans zu, und meint, dass seine Pollutiones diurnae und nocturnae nur von diesem Einflusse abhängen. Dieser Wahn hat sich seiner vollkommen bemächtigt und erzeugt unzählige andere irrige Vorstellungen, so dass ich an seiner Genesung zweifle.

Ch . . . hatte die feste Ueberzeugung, dass der Arzt mittelst eines Magnetes auf seine aufgeregten Sexualorgane wirke, denn er verspürte magnetische Strömungen und electrische Schläge — bei jeder Pollution, natürlich sub ejaculatione seminis! Andere Illusionen der Geschlechtsorgane kamen sehr oft vor.

§. **143.** Von den Qualen der Hallucinanten durch Sinnestäuschungen, besonders in der Schwermuth, haben Gesunde keine Ahnung, zum Beweise

führe ich einen von Haslam, Illustrations of madness. London 1810 erzählten Fall an. M. ward laut gerichtlichen Erkenntnisses 1797 in das Bethlemhospital aufgenommen und nach einem Jahre zu den Unheilbaren übersetzt. Hier hielt er sich mehrere Jahre für die Maschine gewisser böswilliger Personen, bald auch für den Kaiser der ganzen Welt. — Im Jahre 1809 trugen endlich seine Verwandten auf seine Entlassung an und veranlassten die Untersuchung des Kranken durch 2 Aerzte, die ihn völlig gesund erklärten. Eine andere Commission von 8 Aerzten erklärte ihn für verrückt. Er hegte den Wahn, dass eine Bande böser Personen von einem Zimmer in der Nähe der Stadtmauer aus durch magnetische Strömungen auf mancherlei Weise auf ihn wirke. Er sieht die Personen und hört und beschreibt sie: auch die Maschine wird geschildert. Die durch diese Maschine in ihm erzeugten Qualen bezeichnet er auf folgende Weise:

Flüssigkeitshemmung: eine Zusammenschnürung an den Fasern der Zungenwurzel, wodurch die Sprache in's Stocken gebracht wird.

Abschneiden der Seele vom Gefühl: eine Ausbreitung der magnetischen und dabei gerinnenden Strömung von der Nasenwurzel aus unter die Grundfläche des Gehirns, gleich einem über diese ausgebreiteten Schleier, so dass die Gefühle des Herzens von den Operationen des Verstandes abgeschnitten werden.

Drachensteigen: wie Knaben einen papiernen Drachen steigen lassen, so treiben jene Bösewichter mittelst ihrer Künste irgend eine Vorstellung in das Gehirn des Angegriffenen, die sich daselbst dann stundenlang hin und her bewegt. Wie dann auch der auf solche Weise Angegriffene, von der aufgedrungenen Vorstellung los zu werden und auf irgend eine andere überzugehen wünsche, er ist es nicht im Stande; er muss seine Aufmerksamkeit mit Ausschluss aller anderen Vorstellungen auf die ihm zugeführte richten. Dabei ist er sich jedoch in der ganzen Zeit bewusst, dass die Vorstellung ihm fremd, ihm von aussen aufgedrängt sei.

Niederbinden: eine Fesslung des Urtheils der angegriffenen Personen in der Beurtheilung ihrer Gedanken.

Bombenbersten: eine der schrecklichsten Einwirkungsarten: die im Gehirn und in den Nerven vorhandene Lebensflüssigkeit, der in den Blutgefässen auf und niedersteigende Dunst, das Gas im Magen und in den Därmen werden höchst verdünnt und brennbar gemacht, was dann eine sehr schmerzhafte Ausdehnung durch den ganzen Körper verursacht. Während die angegriffene Person auf diese Weise leidet, lassen die Bösewichter eine kräftige Ladung der electrischen Batterie, deren sie sich zu dieser Einwirkungsweise bedienen, auf sie los, die dann eine schreckliche Erschütterung bewirkt und den ganzen Körper zerreisst. Im Kopfe tritt ein furchtbares

Krachen ein und es ist ein Wunder, wenn die starke Erschütterung nicht augenblicklich tödtet. etc. etc.

Die Stoffe, deren sich die Böswilligen zu ihren Zubereitungen bedienen, sind von verschiedener Art; Samenflüssigkeit von Männern und Frauen, Ausflüsse von Kupfer und Schwefel, Dämpfe von Vitriol und Scheidewasser, von Nachtschatten und Niesewurz, Ausflüsse von Hunden, menschliches Gas, Krötengift u. s. w.“ Soweit die Beschreibung des Wahnsinnigen.

Bedenke man nun, dass der Monomaniacus oder Verrückte, der Melancholiker und Tobsüchtige alle diese Empfindungen in sich entstehen, wachsen und sich ausbreiten sehen muss, ohne die Macht oder Kraft zu besitzen, sie zurückzudrängen. Sie sind in ihm so deutlich, dass er sie wie M. beschreiben und schildern kann.

Von Ney dürfte in dieser Schilderung der den Irren beherrschenden Wahnvorstellungen die theilweise Widerlegung seiner Ansicht finden, die er §. 124 seines Handbuches der gerichts. Wissenschaft mit den Worten ausspricht: „Der Unglückliche, welcher der Meinung ist, er sei von Glas, hat im Grunde ganz dieselbe Vorstellung, welche jeder in sich erzeugt, der sich mit dieser Vorstellung etwa ergötzen will.“ Der geistig Gesunde ist durchaus unvermögend, sich die Vorstellungs- und Empfindungsweise des mit dem genannten oder irgend einem andern partiellen Wahne Behafteten zu versinnlichen oder zu denken: denn der Gesunde mag sich noch so lange und lebhaft mit der Vorstellung, er sei von Glas, ergötzen, so wird er seine Vorstellung über die des Gebrechlichseins kaum steigern können: noch vielweniger die mit dem Ueberzeugtsein von der Wahrheit des eigenen Wahnes nothwendig verbundene Intensität und Qualität der inneren Empfindung, die die Ursache des Wahnes und nicht die Folge desselben ist, mit der lebhaftesten Einbildungskraft erreichen. Der Vorgang der inneren Gefühlsverfälschung lässt sich nicht psychologisch und nicht physiologisch erklären: denn das Quale der Verstimmung des Gemeingefühls ist den menschlichen Sinnen entrückt.

§. 144. Die Schwierigkeit der Heilung partieller Seelenstörungen wird fast von allen Irrenärzten beklagt: (siehe §. 166) Sinogowitz erzählt in seiner Abhandlung über die Geistesstörungen 1843 p. 22. eine interessante Heilung des fixen Wahnes:

17. Im Jahre 1824 befand sich seit 8 Jahren in der Charité-Irrenanstalt zu Berlin ein junger Mann, mehr Gegenstand der Aufsicht und Pflege als ärztlicher Behandlung; der in den Gängen und Zimmern einherschritt, an Allem Theil zu nehmen schien, aber eigentlich nichts beachtete, sondern Alles mit stolzem Hohn und scheinbarer Zerstreutheit belächelte, über Alles, wenn er gefragt wurde, mit der selbstgefälligsten Genügsamkeit und schroffen Zuversichtlichkeit absprach, weil er, und das war eben das unzerstörbare Bollwerk seines Egoismus, Alles war, wusste, konnte und besass. Kein Stand

überragte den seinen, kein Wissen erlangte das seine, sein Vermögen glich seinem Wissen, und war seinem wahnsinnigen Stande angemessen. Dieses Bewusstsein der Hohheit, Weisheit, Macht und des Vermögens regte sich in allen seinen Geberden, und brach sich Bahn in allen seinen Bewegungen. Es wäre einem talentvollen und geübten Schauspieler schwerlich gelungen, eine stolzere, mächtiger erscheinende Hoheit durch Geberden auszudrücken, wie sie diesem jungen Mann in seinem Zwillichkleide in seiner gewohnten Stellung neben einem Holzkasten eigenthümlich war, und diess aus dem einfachen Grunde, weil wohl nicht leicht ein Sterblicher in dem Masse von diesen Gefühlen und diesem Bewusstsein erfasst und durchdrungen war, als eben dieser unglückliche junge Mann. Er soll vor seinem Eintritte in die Irrenanstalt in Folge einer Prüfung, zu welcher er sich mit dem rastlosesten Eifer vorbereitet und in derselben nicht genügt hatte, schweigsam geworden, in Trübsinn und darauf in den gegenwärtigen Zustand verfallen sein. (Eine häufige Entstehungsweise fixer Wahnvorstellungen.) Aehnliches begegnet Demjenigen, der durch unglückliche Speculationen in die tiefste Armuth geräth, im Geiste durch jene Anstrengungen erschöpft, diese nicht erträgt, zum Wahnsinn sich verwirrt und plötzlich als ein Crösus vor seinen bekümmerten Verwandten auftritt. (Siehe §. 165.)

Diesem Kranken führte ich einen anderen zu, der vor einigen Tagen in die Heilanstalt aufgenommen war: S . ., ein Mann von 30 Jahren, wohlhabend durch ein gewinnreiches Geschäft und angeerbtes Vermögen, leichten Sinnes, von beweglichem Gemüthe, einem regellosen Leben seit einigen Jahren ergeben, durch Vergnügungen zerstreut, durch Missbrauch geistiger Getränke häufig überreizt und geschwächt, war geisteskrank geworden. Rasch auf einander folgende Genüsse und rastlose Zerstreuungen scheinen eine also schon vorgebildete Disposition zum Geistesleiden zur andauernden Erscheinung gebracht zu haben.

S. gab auf die einleitenden Fragen nachstehende Antworten: „Ich bin Oberst, General-Flügel-Adjutant — ein ausgezeichneter Billardspieler und ein ausserordentlich gewandter Kunstreiter — bin neulich im Circus mitgeritten, und habe durch meine Kunstfertigkeit, Gewandtheit, Stärke und bewundernswürdigste Eleganz in der Führung der wildesten Pferde Alle verdunkelt. Ich bin sehr reich — ich lade Sie zu mir ein — will mich hier etwas zerstreuen und aufheitern. Der Mensch, den Sie mir hier gegeben haben, man nennt ihn hier Wärter, gefällt mir, er hat mich auch im Circus reiten gesehen. u. s. f." Auf diese Aeusserungen erwiederte ich: „Morgen werde ich Sie einem Manne, welcher hier lebt, vorstellen, welcher gewiss Interesse für sie hegen wird, dessen Bekanntschaft Ihnen vielleicht auch nützlich werden kann." S. erwiederte schnell: „das ist mir lieb, ich habe gern viele Freunde, ich bin allen Menschen sehr gut."

H. (der oben erwähnte Jurist und verunglückte Prüfungscandidat) stand im stolzen Selbstgefühl vertieft auf dem Flur am Holzkasten, als ich ihm den Herrn S. mit den Worten zuführte: „Es wird Ihnen vielleicht interessant sein, dieses Herrn Bekanntschaft zu machen.“ H. trat stolz gegen S. vor, nahm Stellung, mass ihn mit zurückgeworfenem Kopfe einige Augenblicke und fragte: „W e r s i n d S i e?“ S. „Ich bin Kaiserlich-Königlicher Russischer Oberst und General-Flügeladjutant.“ H. „Es ist mir nicht unangenehm, Sie hier kennen zu lernen, gern will ich mich nach Ihrer Qualität für Sie interessiren, versichere Sie unterdessen meiner Protection, da ich als Feldmarschall mit der Organisation der Land- und Seemacht des Russischen Reichs in meinen Mussestunden mich zu zerstreuen suche.“ — S., niedergedrückt von dem gewaltigen Hochmuth des Sprechers, blickte mit scheuer Verlegenheit umher, während ihn H. musternd überschaute, indem er im Vorgefühl seines masslosen Uebergewichtes vor ihm stand. — „Haben Sie sonst noch eine Qualification, die ich benützen könnte?“ — „Ja, Herr Feldmarschall,“ rief S. mit wiedererwachender Zuversichtlichkeit, sich vertraulich dem H. nähernd, „ich bin bei den Kunstreitern als erster, bewunderungswürdigster Force-Reiter mitgeritten.“ — Da warf sich H. in die Brust, schien um Zolle grösser, durchbohrte den harmlosen Menschen mit seinem Blick concentrischer Verachtung, rief, ihm den Rücken zuwendend: — „Gemeiner Possenreisser, bezahlter Gek, — verdorbenes Subject, in ein Narrenhaus gehörig,“ — und ging mit scharfgemessenen Schritten davon, nahm wieder seine gewohnte Stellung am Holzkasten ein, und beschoss unseren gemüthlichen S. mit Blicken, welche diesen bis zur tiefsten Befangenheit niederschlugen. — Ich führte den S. fort mit der halbleisen Aeusserung: „Aber wie konnten Sie vor diesem Manne solchen Unsinn aussprechen?“ — S. „Ich bin ja eigentlich nicht mitgeritten, ich dachte nur soviel davon, wie es gar herrlich wäre, so reiten zu können. Gerne möchte ich es dem Herrn sagen, dass ich nicht mitgeritten bin, führen Sie mich doch gleich zu ihm!“ — Ich erwiderte: „Sie haben es damit für immer bei dem Herrn verdorben, Sie haben sich, das fühlen Sie gewiss, mit solchen Aeusserungen in ein falsches Licht gestellt; unterlassen Sie dergleichen künftig, da Sie nun deutlich genug gemerkt haben, welche tiefe Verachtung Ihnen eine so unüberlegte Prahlerei zugezogen hat.“ — S. „Aber ich bin doch Oberst und Flügeladjutant.“ Ich erwiderte: „das ist etwas Anderes, und wird sich noch später ermitteln; aber bei diesem Manne haben Sie auf immer jene Achtung verloren, mit der er einen jeden anständigen, die Wahrheit liebenden Fremden zu behandeln pflegt. Hüten Sie sich, dass es Ihnen mit den Anderen hier nicht ebenso ergeht.“

Der Wärter spazirte mit dem Kranken fort und theilte mir später mit, wie S. in dem Sinne des mit mir gehaltenen Gespräches fortfuhr, seine Idee, Kunstreiter zu sein, aufgab, aber immer noch für einen Obersten anerkannt

sein wollte. — Der Kranke, seit ungefähr 4 Monaten in diesem Gemüthszustande, genas in einigen Monaten ganz, nachdem die eine seiner erwähnten Lieblings-Ideen bei dem ersten Zusammentreffen mit H. sogleich tief erschüttert und in ihrer Fortbildung für immer gestört war. — H. vermied ihn, stand ihm niemals Rede und begegnete ihm immer mit stummer Verachtung. — S. war bei einer solchen Begegnung sichtlich befangen, als schämte er sich noch immer seiner Aeusserungen gegen ihn, nur erst bei der Wiederkehr seiner freien Persönlichkeit verlor sich diese Befangenheit. S. zeigte später allmälig mehr Gemüthsruhe in der Nähe des H. und schien zuletzt ein tiefes Mitleid bei ersichtlicher Anhänglichkeit für diesen Unglücklichen zu fühlen. — S. verliess genesend die Anstalt, vergeblich reichte er, wie in dankbarer Erinnerung dem H. die Hand, die dieser verächtlich zurückwies und sich wie gewöhnlich mit gemessenen Schritten entfernte, um in den Regionen eines krankhaft gesteigerten Selbstgefühls fortzuschwärmen. — H. blieb ein unheilbares Mitglied der Irrenanstalt; aber S. verdankte offenbar seinem Einflusse während der beschriebenen Confrontation den ersten Schritt zu seiner Herstellung.

§. 145. Wenn ich an einem Monomaniacus die Ruhe seiner übrigen Affecte ohne Schwächung der vorherrschenden irrigen Idee beobachtete, zweifelte ich stets an seiner Heilung: denn je r u h i g e r der Monomaniacus und je behaglicher er in seinem Wahne fortschwärmt, desto gewisser ist die Abstumpfung seiner ganzen Vorstellungsmasse, seines gesunden Ichs: es scheint, als wenn seine Behaglichkeit aus der Entfernung aller Zweifel, aus der Seligkeit des einmal hergestellten inneren Friedens, aus dem Glücke seiner errungenen Einigkeit mit sich selbst entstünde. B., der junge Kaufmann, von dessen Monomanie §. 188. die Rede ist, sah ich oft, wenn er sich unbemerkt glaubte, vergnügt die Hände reiben, und er sagte, wenn man ihn um die Quelle seiner inneren Zufriedenheit fragte, „er habe Grund mit sich selbst zufrieden zu sein: nur die Menschen seien so ungerecht, ihm seine Ansprüche streitig zu machen und ihm die Freiheit zu rauben.“ Je weniger Reaction von Seite der gesunden Vorstellungen gegen die kranke, desto weniger Heilbarkeit. Neue Vorstellungen entstehen nicht mehr, und die entstehen, nehmen die Farbe des herrschenden Wahnes an, und so geschieht es, dass das alte, gesunde Ich in dem neuen kranken Ich aufgeht. L e u r e t erzählt einen Fall aufgegebener Persönlichkeit in folgender Krankheitsgeschichte:

18. Eine Verrückte auf der Abtheilung Parisets, 56 Jahre alt, von anscheinend gutem Befinden, hat seit 1827 das Bewusstsein ihrer Individualität verloren, und hält sich für eine ganz andere Frau, als sie früher war: dieser Glaube scheint an eine Veränderung ihrer Empfindungsweise und an zahlreiche, mannigfaltige und beständige Hallucinationen geknüpft. Sie spricht von sich selber immer in der 3ten Person und mit der Redensart: „die Person

von mir," — Wenn man ihr nicht zu nahe kommt, ihr Bett, ihren Stuhl, ihre Kleider u. s. w. nicht berührt, so kann man leicht mit ihr conversiren, Sie beantwortet dann Alles sanft und höflich.

„Wie befinden Sie sich, Madame?"

„Die Person von mir ist keine Madame, heissen Sie mich Mademoiselle, wenn's beliebt."

„Ich weiss Ihren Namen nicht, sagen Sie ihn mir."

„Die Person von mir hat keinen Namen, Sie wünscht, dass Sie nicht schreiben möchten."

„Ich möchte doch wissen, wie Sie heissen oder wie Sie doch früher hiessen?"

„Ich verstehe, was Sie fragen wollen. Ich hiess Catharina X.; man muss nicht mehr von dem Vergangenen reden. Die Person von mir hat ihren Namen verloren; sie hat ihn hergegeben, als sie in das Hospital eintrat."

„Welches Alter haben Sie?"

„Die Person von mir hat kein Alter."

„Aber diese Catharina X., von der Sie eben gesprochen haben, wie alt ist Sie?"

„Ich weiss nicht, Sie ist geboren 1779, von Marie . . . und von Jakob . . . wohnhaft . . . getauft in Paris etc."

„Wenn Sie nicht die Person sind, von der Sie reden, so sind Sie vielleicht zwei Personen in einer Einzigen?"

„Nein; die Person von mir kennt diejenige nicht, die 1779 geboren ist. Vielleicht ist es diese Frau dort unten?"

„Leben Ihre Verwandten noch?"

„Die Person von mir ist allein und sehr allein, sie hat keine Verwandten und hat niemals solche gehabt."

„Und die Verwandten der Person, die Sie vorhin genannt haben?

„Man sagt, sie lebten immer noch, sie nannten sich meinen Vater und meine Mutter, und ich glaubte es bis 1827; ich habe immer meine Pflichten gegen sie erfüllt bis zu jener Zeit."

„Sie sind also Ihr Kind: Ihre Art zu sprechen, zeigt, dass Sie es glauben?"

„Die Person von mir ist Niemand's Kind; der Ursprung der Jahre von mir ist unbekannt; sie hat keine Erinnerung der Vergangenheit. Die Frau, von der Sie reden, ist vielleicht die, für welche man dieses Kleid gemacht hat (sie zeigt auf ihr Kleid). Sie war verheirathet, hatte mehrere Kinder." (Nun erzählt sie weitläufige Details über ihr Leben, wobei sie immer am Jahre 1827 aufhört.)

„Was haben Sie gethan und was ist Ihnen begegnet, seit Sie die Person von sich sind?"

„Die Person von mir wohnte in der Verpflegungsanstalt zu . . . Man machte mit ihr physische und metaphysische Versuche. Diese Arbeit war ihr

unbekannt vor 1827. Hier kömmt eine Unsichtbare herab, und vermischt ihre Stimme mit der Meinigen. Die Person von mir will nichts davon und schickt sie sanft zurück."

„Wie sind die Unsichtbaren, von denen Sie sprechen?"

„Sie sind klein, unfassbar, wenig geformt."

„Wie sind sie gekleidet?"

„In Blousen."

„Was für eine Sprache sprechen Sie?"

„Französisch: wenn Sie eine andere Sprache sprächen, würde sie die Person von mir nicht verstehen."

„Ist es denn gewiss, dass Sie sie sehen?

„Ganz sicher, die Person von mir sieht Sie, aber nicht materiell, metaphysisch in der Unsichtbarkeit, denn sonst wären sie nicht unsichtbar."

„Haben Sie zuweilen Gerüche?"

„Eine Unsichtbare, eine weibliche Composition hat mir schon üble Gerüche geschickt.

„Fühlen Sie zuweilen die Unsichtbaren an Ihrem Körper?"

„Die Person von mir fühlt sie und ärgert sich sehr darüber: sie haben ihr alle möglichen Unanständigkeiten angethan."

„Haben Sie guten Appetit?"

„Die Person von mir isst, sie hat Brot und Wasser; das Brot ist so gut man wünschen kann etc."

„Beten Sie zuweilen?"

„Die Person von mir kannte die Religion vor 1827; sie kennt sie jetzt nicht mehr."

„Was halten Sie von den Frauen, welche mit Ihnen diesen Saal bewohnen?"

„Die Person von mir glaubt, dass sie den Verstand verloren haben; wenigstens die Mehrzahl."

Monomanie des Selbstmordes.

§. 146. Ehe ich meine Bemerkungen über partielle Seelenstörungen schliesse, will ich noch jenes natur- und vernunftwidrigen Triebes der Vernichtung des eigenen Lebens erwähnen, den man an Menschen entdeckt, deren Seelenzustand scheinbar ungestört ist. Da der Selbstmord eine Handlung ist, welche gegen alle natürlichen Wünsche des menschlichen Begehrungsvermögens streitet, so hat man denselben als das Symptom einer Seelenstörung betrachten zu müssen geglaubt und die Neueren haben ihn in das Gebiet der Psychiatrie verpflanzt. Esquirol behauptet, dass Selbstmord im unzurechnungsfähigen Zustande vollzogen werde. Die statistischen Untersuchungen des emsigen Forschers Etoc-Dématy haben jedoch nach-

gewiesen, dass der bei weitem grössten Zahl der Selbstmorde Seelenstörungen zu Grunde lagen. Der Med. Dr. R. Schürmayr nimmt an, dass unter 100 Fällen sicher 99 sind, wo der Selbstmord nachweislich die Folge einer Seelenstörung ist. An der Existenz dieses krankhaften Triebes können wir nicht zweifeln, da wir ihn bei Menschen von fast jedem Alter treffen. Schürmayr führt den Fall eines 10jährigen Knabens an, der eines Morgens, statt sich zum Frühstücke hinzusetzen, seinen Hut ergreift, und ziemlich hastig in's Freie geht, ohne zu sagen, wohin. Bald hernach fand man ihn in der Nähe des Hauses an einem Baume erhenkt; obschon noch Leben in ihm war, gelang es doch nicht, ihm dasselbe zu erhalten. An dem Knaben war, leichten Kopfschmerz abgerechnet, nie etwas Krankhaftes bemerkt worden: nicht die geringste Veranlassung zum Selbstmorde konnte entdeckt werden. Bei der Section erschien der Magen in Gestalt eines Darmstückes, das Colon um das Doppelte im Umfange und in der Ausdehnung vergrössert. Auf der weichen Hirnhaut Ausschwitzung plastischer Lymphe. Hier trat also Selbstmord als erstes Symptom der Seelenstörung auf, was bei dieser Monomanie, so wie in der mit dem krankhaften Triebe Andere zu tödten verbundene und der Manie sans délire Pinel's gleichzuschätzenden Mordmonomanie schon oft beobachtet worden ist: es geht kein Symptom der Seelenstörung vorher, und die verbrecherische Handlung ist die erste Aeusserung der Tobsucht. Die Erblichkeit dieser Seelenstörung wird durch die traurigen Beispiele jener Familien bewiesen, deren Glieder sich durch Selbstentleibung der Reihe nach vernichteten. In Oppenheim's Zeitschrift B. 21. wird folgender Fall erzählt: Mann und Weib, i. e. Vater und Mutter, werden geisteskrank: jener erhängt sich, diese stürzt sich in's Wasser. Von ihren 3 hinterlassenen Kindern vergiftet sich die älteste Tochter, nachdem sie ein ausschweifendes Leben geführt, im 24. Jahre; der Sohn erwürgt sich im 21. Jahre, des Meuchelmordes angeklagt, und die jüngste Tochter stürzte sich im 6. Monate ihrer Schwangerschaft vom Dache herab. Der Sohn dieser, schon sehr jung in Gefängnissen herumgeschoben, geht als Abenteurer nach Aegypten.

§. 147. Die Erfahrung zeigt, dass die Fälle, in welchen der Selbstmord mit klarem Bewusstsein und voller Besonnenheit beschlossen und vollzogen wird, nur sehr selten vorkommen: die Geschichte weist Fälle nach, in welchen das Leben der Ehre geopfert wurde. Man muss aber, da hier vom psychologischen Processe die Rede ist, auch bei diesen Selbstmördern, deren Entschluss eben so frei war als ihr Seelenzustand ungestört schien, doch annehmen, dass ein deprimirender Affect, ein Seelenschmerz, ein Lebensüberdruss das Gemüth krankhaft verstimmt und somit den psychischen Zustand derselben gestört habe. Lassen wir hierüber Dr. Schürmayr reden: „Das Gefühl des Lebensüberdrusses, das vielleicht täglich unzählige Menschen anwandelt, kann zwar im Gesunden den Wunsch zu sterben her-

vorrufen, nie aber wird sich derselbe bis zur That steigern. Das gesunde Gehirn behauptet als Seelenorgan seine Integrität und Präponderanz, die psychische Freiheit erhält sich unverletzt, und bietet dem Leben den festesten Anker. Immer wurzelt die primäre Bedingung zum Selbstmord im Gemüth und geht aus einem Gemüthsaffect hervor. Hass und Liebe sind aber die Grundaffecte, von welchen sich alle übrigen ableiten lassen. Aus dem Hasse entspringen Furcht, Traurigkeit und Zorn: Hass und Lebensüberdruss kann in einen an Geisteskrankheit gränzenden Ueberdruss übergehen, welcher Seelenzustand wohl nicht länger als der Affect dauert: ist aber der Mensch im Affecte unbedingt frei? Sind die höheren Geistesanlagen des Menschen cultivirt, wird der Affect freilich nicht herrschen können u. s. w."

Die Seelenstörung mit Selbstmordstrieb nimmt manchmal den epidemischen Character an (nicht contagiös); die Melesischen Jungfrauen des Plutarch geben uns ein Beispiel und Müller erzählt in den österr. med. Jahrb. 1844 von 4 nacheinander bei und in der Stadt Brandeis vorgekommenen Selbstmordfällen 11 und 12jähriger Kinder. Man wollte diese Erscheinung durch den Nachahmungstrieb erklären, ohne es zu vermögen.

Für den untersuchenden Gerichtsarzt, der über die Zurechnungsfähigkeit des Selbstmörders entscheiden soll, gibt es keine allgemein giltigen Criterien des zurechnungsfähigen und nichtfähigen Selbstmörders. Die Vermuthung der Besseren, dass der Unglückliche als Seelenkranker zu dem Verbrechen verleitet worden sei, ist leider noch nicht die allgemeine und die Strafe trifft nicht den Entleibten, sondern die unglücklichen Hinterlassenen, die zusehen sollen, wie der Körper des theuren Freundes nnd Verwandten, des Vaters oder der Mutter, an einem ausserhalb des Leichenhofs gelegenem Orte von Gerichtsdienern verscharrt wird." (§. 92 des öster. a. St. G. B.) „Dieses Verfahren wurde aber durch eine Hofverordnung v. 28. Juli 1827 Z. 20531, dahin gemildert, dass, wenn die Untersuchung wegen Mangel an Beweisen der Zurechnungsfähigkeit aufgehoben wird, die Beerdigung des Leichnams aus polizeilichen Gründen im Stillen geschehen kann, und in der Hofverordnung vom 16. April 1830, Z. 7879, wird ausgesprochen, dass auch dann, wenn die Untersuchung bis zur nöthigen Beerdigung nicht geschlossen werden kann, der Leichnam in geweihte Erde zu bestatten, und, die Untersuchung mag wegen des Selbstmordes wie immer ausfallen, desswegen nicht mehr auszugraben ist."

§. 148. Die von Dr. Diez in einem besonderen Vortrage ausgesprochenen Grundsätze bei solchen Untersuchungen scheinen mir beachtenswerth, weil sich keine allgemein giltigen Regeln aufstellen lassen:

Je unbedeutender und geringfügiger die bekanntgewordene Ursache des Selbstmordes ist, desto eher muss man annehmen, dass ein die Zurechnungsfähigkeit aufhebender Zustand obgewaltet habe.

Die gewöhnlichen äusserlichen Anlässe des Selbstmordes sind:

a) Schmerzhafte Körperleiden, entstellende Krankheiten: wo diese fehlen, muss man eine Abnormität des Seelenlebens substituiren.
b) Noth und Mangel: sind ebenso oft Anlass zu Seelenstörungen.
c) häuslicher Unfriede,
d) Störungen des Geschlechtslebens,
e) Heimweh,
f) gekränkte Eitelkeit und gedemüthigter Stolz,
g) religiöse Ueberspannung,

(c–g) sind oft die Ursache der Seelenstörungen und können daher die Zurechnungsfähigkeit des Selbstmörders nicht begründen.

h) Laster und Verbrechen führen oft gleich nach verübter That zum Selbstmorde durch Furcht vor Strafe und Schande. Hier besteht Zurechnungsfähigkeit, wenn nicht die dem Selbstmorde vorhergegange Handlung im unfreien Zustande verübt worden ist.

2. Je ungewöhnlicher, unsicherer und schmerzhafter die gewählte Todesart ist, desto eher muss angenommen werden, dass ein die Zurechnung aufhebender Zustand obgewaltet habe, denn der Abscheu vor Schmerz ist ein Naturtrieb, der bei dem Menschen verbleibt, wenn der Selbstmordtrieb den der Selbsterhaltung besiegt hat. Wählt also ein Selbstmörder freiwillig eine ungewöhnlich schmerzhafte Todesart, so muss man annehmen, dass entweder der Abscheu vor Schmerz in ihm erloschen, oder durch andere mächtig aufgeregte Triebe in ihm unterdrückt oder die physiologische Schmerzempfindlichkeit aufgehoben sei, in welchen Fällen man berechtigt ist, Seelenstörung anzunehmen. Jedoch berechtigt die Wahl einer schnellen und sichern Todesart nicht zum entgegengesetzten Schlusse.

3. Das Vorhandensein von organischen Veränderungen, welche häufig oder zuweilen in den Leichen Seelengestörter wahrgenommen werden, berechtigt zur Vermuthung vorhandener Seelenstörung.

4. Die Abwesenheit aller anatomisch nachweisbaren Abnormitäten kann nicht als genügender Beweis für das Bestehen eines normalen Seelenzustandes und einer hierauf gegründeten Zurechnungsfähigkeit gelten.

(Neues Repertor. **1845**. p. **118-119**.)

Die anamnestische Erhebung.

§. **149.** Ist zur Erkenntniss der Krankheiten überhaupt die sorgfältige Erhebung aller den Kranken betreffenden Verhältnisse unerlässlich, so ist diess in Betreff der Geisteskrankheiten in noch weit höherem Grade der Fall. Obwohl einem jeden Arzte jene Momente wohl bekannt sind, auf welche

er bei anamnestischen Erhebungen vorzüglich zu sehen hat, erlaube ich mir dennoch, jene Fragen, deren Beantwortung insbesondere der Psychiater nicht entbehren kann, darum anzuführen, weil ich aus Erfahrung weiss, wie wenig Gewicht viele Gerichtsärzte auf die dadurch zu erlangenden Aufschlüsse legen, ohne zu bedenken, dass der den Geisteskranken in Behandlung nehmende Irrenhausarzt, sich weder die Kenntniss der örtlichen Verhältnisse noch der Umgebung des Kranken verschaffen, noch die Verwandten und Angehörigen desselben um alle jene unentbehrlichen Aufschlüsse angehen und dieselben noch weniger von dem Kranken selbst erfahren kann, der in der Regel in keiner so günstigen Geistesverfassung ankömmt, um auf irgend eine Frage richtig zu antworten, und über die vorausgegangenen nosogenetischen Momente Auskunft zu geben. Geisteskrankheiten wurzeln oft so tief, dass man selbst mit Hilfe aller und der besten Auskunftsmittel die Quelle derselben nicht entdecken kann. Wird aber ein Geisteskranker nur mit einem dürftigen, mangelhaften oder gar falschen Berichte des behandelnden Arztes dem Irrenhause übergeben, so hat der Institutsarzt, der keinen Verwandten des Kranken zu sehen bekömmt, denselben als einen vollkommen fremden Menschen zu betrachten, der ihm lange oder für immer ein Räthsel bleiben muss. Oft genügt die leiseste Andeutung, oft die einfache Nachricht über das Leben und Schicksal eines Menschen, über seine Abkunft, Kindheit, Erziehung, Bildung, Lebens- und Denkweise, Gewohnheiten, Hang und Neigung zum Guten wie zum Schlimmen, über seine äusseren Verhältnisse und Vermögensumstände u. s. w. um den Arzt mit einem Male über alles das aufzuklären, was er jahrelang vom Kranken nicht erfährt und doch so nothwendig zu wissen braucht. Es möge mir daher mein verehrter Leser die Recapitulation wohlbekannter Dinge nur aus dem Grunde nachsehen, weil die Krankheitsgeschichte eines Irrsinnigen, die die nachstehenden Fragen unbeantwortet lässt, ohne Nutzen für den Irrenhausarzt ist und bleibt, und eine unvollständige genannt werden muss, die jedes ärztliche Bemühen vereiteln kann.

1. Name des Kranken?
2. Geburtsort?
3. Alter?
4. Aufenthaltsort von der Geburt an bis zur Gegenwart?
5. Confession?
6. Stand oder Gewerbe?
7. Verehelicht?
8. Familienvater von — Kindern?
9. Vermögensverhältnisse?
10. Stand der Eltern?
11. Alter derselben?
12. Körperliche Gesundheit derselben?

13. Geistige Entwicklung der Eltern?
14. Krankheiten derselben?
15. Todesart derselben?
16. Körperliche und geistige Gesundheit der Geschwister?
17. Erbliche Krankheiten in der Familie überhaupt?
18. Zeigte sich erbliche Anlage zu Geisteskrankheiten insbesondere?
19. Auffallende Todesarten in der Familie?
20. Zustand der Mutter während der Schwangerschaft? mit Rücksicht auf körperliche Krankheiten oder störende Gemüthsaffecte?
21. Ueberstandene Kinderkrankheiten, welcher Art mit Rücksicht auf Gehirn und Nervensystem?
22. Hautkrankheiten?
23. Welche war die Gemüthsbeschaffenheit des Kranken als Kind? Eigensinn, Unart, Unbändigkeit, stille, verschlossen?
24. Schnelle oder langsame Entwicklung der geistigen Anlagen des Kindes?
25. Welche Gesundheitsstörungen von der Kindheit bis zur Pubertät? Rhachitis? Scrofeln? Convulsionen? Krankheiten des Kopfes? Exantheme, chronische Hautkrankheiten, Krätze, Flechte, Neigung zu wiederkehrendem Rothlauf?
26. Entwicklungskrankheiten?
27. Entwicklung der Geisteskräfte vom ersten Schulunterrichte bis zur Pubertät? mit Rücksicht auf Verstand, Fassungskraft, Urtheil und Gedächtniss?
28. Entwicklung des Gemüthes und des Willens?
29. Erziehung durch die eigenen Eltern oder durch Fremde? in physischer, geistiger und moralischer Hinsicht? Gebrechen derselben, Mangel an Ordnung, Gehorsam, Mässigkeit, Verweichlichung, Ueberfütterung, böses Beispiel, Unthätigkeit, überspannte körperliche und geistige Anstrengung, Entbehrung des Nothwendigsten, harte Behandlung? Gewohnheiten?
30. Unterricht? öffentlich oder privat? Erfolg desselben? wissenschaftliche und religiöse Bildung? Grundsätze von Lehrern und Erziehern angenommen in Bezug auf Denkweise und Moral?
31. Erste Spuren der Pubertät, monatliche Reinigung? wann trat sie ein? wie? regelmässig in Hinsicht auf Zeit, Quantität und Qualität des Flusses?
32. Zeichen des früh entwickelten Geschlechtstriebes? späte unregelmässige Entwicklung desselben, oder gänzlicher Mangel und andere Störungen des Geschlechtslebens?
33. Wurde der Geschlechtstrieb früh befriedigt und wie? Onanie? Vermuthungen oder Beweise dieses Lasters? Lange bestehend? Zeigten sich die schädlichen Folgen desselben körperlich oder geistig?

34. Frühe Ausartung des Geschlechtstriebes in welcher Weise?
35. Das erlernte Gewerbe, die Wahl des Berufes, freiwillig, gezwungen, die damit verbundene Anstrengung und schädlichen Einflüsse desselben auf das Gehirn, das Gemüth oder auf die übrige Gesundheit? Uebertriebener Fleiss, ungleiche Uebung der Geistes- oder Körperkraft? Bietet das Geschäft die nöthige Abwechslung zwischen Ruhe und Arbeit?
36. Beschaffenheit des Aufenthaltes, der Wohnung und der Umgebung? Umgang mit Anderen?
37. Nahrung?
38. Selbstständig und unabhängig durch seinen Beruf?
39. Liebe zu demselben?
40. Verehelicht und wie? Häusliches Glück?
41. Gewissenhaft als Gatte, Vater?
42. Gewissenhaft in seinen Berufspflichten?
43. Steht er im Rufe eines moralischen und achtungswerthen Mannes überhaupt?
44. Galt er immer als verständig und vernünftig und seinem Berufe gewachsen?
45. Ging er mit Heirathsplänen um, die fehlschlugen?
46. Unerhörte, unglückliche Liebe? Getäuschte Liebe?
47. Heirath aus Vernunft oder Neigung oder aus Zwang?
48. Auffallende Veränderungen am Kranken um jene Zeit?
49. Blieb derselbe im reiferen Alter gesund? oder zeigten sich Anlagen zu besonderen Krankheiten, als: Hypochondrie und Hysterie, Haemorrhoiden, Gicht, Obstructionen des Unterleibs, zu oft wiederkehrenden Ausschlagskrankheiten, Schwindel, Betäubung, Kopfschmerz, Apoplexie, Convulsionen, Epilepsie, Nervenübeln, Wechselfiebern, typhösen Krankheitsformen, Fehlern der Verdauung, chronischem Erbrechen, Durchfall? ansteckende Krankheiten? vernachlässigte Syphilis? Anomalien der Menstruation, Gesundheit oder Krankheits-Erscheinungen während der Schwangerschaften, glückliche Geburten? Beschaffenheit des Wochenbettes? Säuggeschäft?
50. Wie gestaltete sich im reiferen Alter das moralische Wesen des Kranken? Hang zur Unmässigkeit im Essen und Trinken, in der Befriedigung des Geschlechtstriebes, Müssiggang, Verschwendungssucht, Spuren des früher nicht dagewesenen Leichtsinn's; Jähzorn, und Leidenschaftlichkeit, Trübsinn, Verschlossenheit oder Ausgelassenheit? Geist des Widerspruchs und Zanksucht?
51. Sind in seinen äusseren Verhältnissen Veränderungen vorgegangen? Verlust von Weib und Kind, Verlust des Vermögens, unglückliche Prozesse, Entzweiung in der Ehe, Familienstreit, Ehrenkränkungen, und andere Ursachen tiefen Kummers?

52. Bekannte schädliche Gewohnheiten? übermässige Blutlässe, Anwendung narcotischer Arzneien und Getränke; heftiger Purgiermittel und giftiger Arzneikörper aus der Hand der Quacksalber u. s. w.

B. Die gegenwärtige Krankheit.

1. Wann zeigten sich die ersten Spuren des gegenwärtigen Geisteszustandes?
2. Wie und in welchen Erscheinungen wurden sie sichtbar?
3. Erschienen sie plötzlich oder nach und nach, und welche Vorzeichen waren ihnen vorausgegangen?
4. Welche Zeit verfloss vor der Erscheinung der ersten Spur der Geisteszerrüttung bis zur Entwicklung des gegenwärtigen Zustandes?
5. Wie gab sich die ausgebildete Krankheit in Reden, Handlungen, Geberden und im übrigen Betragen des Patienten kund?
6. Zeigten sich diese Erscheinungen im bisherigen Krankheitsverlaufe constant, ohne Unterbrechung? oder periodisch? traten helle Zwischenräume ein, in welchen der Kranke gesund schien? wie oft traten diese Zwischenräume und zur bestimmten Zeit ein? Dauer derselben?
7. Welchen Ursachen schreibt der Kranke oder dessen Umgebung das entstandene Leiden zu? Waren körperliche Uebel und Beschwerden vorausgegangen, oder moralische Erschütterungen, die auf Geist und Gemüth wirkten?
8. Welche körperliche Beschwerden oder Klagen des Kranken gehen dem periodischen Anfalle voraus? oder zeigen sich keine Zeichen des drohenden Anfalls? Tritt er plötzlich ein?
9. Welche Mittel hat man bis jetzt zur Heilung des Uebels angewendet? und mit welchem Erfolge?

C. Status praesens.

1. Körperbau und Temperament?
2. Kräftezustand? Ernährung des Körpers, oder productive Lebens-Sphäre?
3. Ueber welche Beschwerden klagt der Kranke? Schmerz, Frost, Schwindel, Betäubung und andere subjective Krankheitszeichen?
4. Temperatur des Kopfes?
5. Gesichtsfarbe, Turgescenz?
6. Glanz der Augen, Röthe, Ausdruck?
7. Blick starr, feurig, stechend, durchdringend, matt, seelenlos ohne Ausdruck?
8. Geberden und Ausdruck der Miene?
9. Ruhe oder Unruhe im Gesicht erkennbar?
10. Gehör? Sinnestäuschungen, Stimmenhören?

11. Empfindlich gegen äussere Eindrücke, gegen Hitze und Kälte? gegen Druck und äussere Verletzung?
12. Sprache? wortarm, redselig plauderhaft, schnell sprechend, zusammenhängend?
13. Besichtigung des Mundes und Rachens?
14. Respiration? Brustleiden?
15. Bewegung des Herzens? Herztöne?
16. Esslust und Verdauung?
17. Leibesöffnung?
18. Untersuchung des Unterleibes, Flatulenz, Schmerz, Goldaderknoten? Beschaffenheit der Haut, Temperatur, keine Ausschläge, Flechten, Krätze, Geschwüre, Schweisse etc.
19. Urin.
20. Convulsionen.
21. Puls.
22. Reden und Handlungen des Kranken gegenwärtig?
23. Tobend oder ruhig? gefährlich sich oder Andern?
24. Sind Zwangmittel nöthig?
25. Ist er reinlich in der Entleerung von Urin und Koth?

Die richtige Beantwortung aller dieser Fragen setzt den Arzt in den Stand, ein richtiges Bild der Individualität des Seelenkranken aufzustellen. Mancher hält diese Arbeit für leicht, ich kann aber mit Wahrheit behaupten, dass nicht bloss Laien, sondern auch Aerzte oft die Wirkung für die Ursache der Seelenstörung angesehen haben und dass sie die ersten Symptome der bereits bestehenden Geisteszerrüttuug noch zu den Ursachen derselben zählten. Zudem mag sich der Arzt hüten, die confusen Angaben der Umgebung und das denselben oft zu Grunde liegende Hysteron Proteron als baare Münze hin zu nehmen. Die Lebensgeschichte des Kranken bildet bei Seelenstörungen die Krankheitsgeschichte: aus jener entspinnt sich der Faden zur Störung des Gemüthes oder des Geistes.

Nosogenie.

§. **150.** Bei der Beurtheilung der in allen Schriften psychiatrischen Inhaltes angedeuteten ursächlichen Momente der Erzeugung psychischer Störungen glaube ich mich nur auf die Angabe jener beschränken zu müssen, die in unserem Volksleben, in den Sitten, Gebräuchen, Gewohnheiten, im vorherrschenden Krankheits-Character überhaupt, in der religiösen Bildung und wissenschaftlichen Entwicklung, in den socialen Verhältnissen und Fortschritten der Civilisation meiner Landsleute ihre nachweisbare Quelle haben. Absehend von der bekannten Eintheilung der Krankheitsursachen in disponirende und erregende bemerke ich nur im Vorübergehen, dass in der grös-

seren Zahl psychischer Störungen ein Complex von schädlichen Momenten, die von aussen auf den Menschen einstürmen, oder auch im Innern seines Organismus ihren Sitz haben, die Seelenerkrankung bewirke. In dieser Mehrheit der Fälle ist es oft schwer, die eigentliche Ursache der Störung zu bezeichnen. Hier kömmt es darauf an, unter den vielen Momenten die wichtigsten und schädlichsten herauszufinden, um auf Grund derselben eine rationelle Therapie zu bauen.

Die Errungenschaften der anatomischen, physiologischen und pathologischen Forschungen im dunklen Gebiete des Cerebral-, Spinal- und Nervensystems überhaupt machen uns leider bei Erklärungsversuchen der Anomalien der Functionen dieser Organe das oft leere Wort Disposition noch nicht entbehrlich. Im Himmelsstriche, in der Nationalität, Civilisation und Volksbildung, im Geschlechte und Alter der Menschen die Prädisposition zu Seelenerkrankungen zu suchen, ist bis jetzt ob der Unsicherheit der gewonnenen Angaben eine vereitelte Aufgabe geblieben. Keine Nation, kein Alter und kein Geschlecht besitzt den Freibrief vor Seelenstörungen. Die grösste Zahl der Irren findet man laut statistischen Angaben in England: die geringste in Aegypten, indem man in London bei einer Bevölkerung von 1,400.000 Menschen 7000 Irre, also 1: 200 und in Cairo bei einer Menschenzahl von 330.000 nur 14, also 1: 23.572 zählet. Wem fällt nicht dieses Verhältniss zwischen civilisirten und nicht civilisirten Völkern auf? Man möge sich aber hüten, die Ursache dieser Erscheinung auf die Civilisation allein zu schieben: und bedenke erst, dass die Volkszählung und die statistischen Angaben im Sanitätswesen eines gebildeten Staates wie England richtiger sein müssen, als jene Aegyptens. Im Himmelsstriche liegt eben sowenig Grund der Annahme besonderer Prädisposition; denn das glühende Spanien zählt bei einer Bevölkerung von 4,058.000 Menschen 569 und Oesterreich bei einer Bevölkerung von 39,000.000 Menschen 4700 Irre.

Ich eile daher von den muthmasslichen Momenten der allgemeinen Praedisposition zu jenen der individuellen.

1. Constitution.

Aus einem sorgfältig verfassten Auszuge von 115 Krankheitsgeschichten Seelengestörter, (vom Jahre 1842) ergab sich, dass die sogenannte nervöse Constitution in mehr als zwei Dritteln der Kranken vorherrschte. Die in unserer Zeit prävalirenden und jedem Praktiker auffallenden Hyperaesthesien geben sich in grosser Reizempfänglichkeit, und kraftloser Reaction zu erkennen. Leichte Erregbarkeit und schnelle Erschöpfung sowohl im sensitiven als Bewegungs-Nervensysteme gehen aber fast gleichen Schritt mit den krankhaften Erscheinungen im Seelenleben: abnorme Empfindlichkeit für psychisches Weh und grosse Neigung zu Gemüthsbewegungen, rascher Wechsel der Stimmung, heftiges Begehren ohne nachhältige innere Kraft,

Mangel der harmonischen Ausbildung der intellectuellen Seelenkräfte geht mit Inconsequenz des Wollens mit unrichtiger und einseitiger Auffassung des Gegebenen mit Ueberspanntheit und Unrichtigkeit im Urtheil in den Leidensgeschichten jener Irren einher, deren Erkranken der oberflächliche Richter dem Fortschritte der Bildung und der Civilisation in die Schuhe schieben möchte. Ich habe insbesondere 12 solcher scheinbar gebildeten Irren meiner Beobachtung unterzogen. Bei Allen stach die nervöse Reizbarkeit, die abnorme Empfindlichkeit für jede psychische Kränkung und Mangel an innerer Kraft hervor, gegen die äusseren störenden Eindrücke, gegen die aus der Gefühlsverstimmung entsprungenen abnormen Neigungen anzukämpfen, und endlich die Entblössung aller Mittel, die aus einer kräftig gebildeten Intelligenz für jeden Menschen in den schwierigsten Lebensmomenten erwachsen, um die bestehenden gehobenen Verhältnisse richtig aufzufassen: fast bei Allen zeigte sich diese Seelenkränkbarkeit in dem Ueberschätzen ihrer eigenen Persönlichkeit von Jugend auf: das egoistische Verfolgen individueller Gemüthsinteressen wurde in ihrer Erziehung nicht geahndet, sie wuchs mit den Jahren, bis endlich der Moment der Selbstständigkeit dieser nie praktischen, immer in Lieblingswünschen und eigenen Anschauungsweisen fortlebenden Menschen kam: ihre eigenen Ansprüche den Ansprüchen aller Anderen voransetzend, nie für das Ganze, immer nur für das eigene Individuum bedacht, kamen sie in Conflict mit der sie umgebenden Welt, und die Aeusserungen der Seelenerkrankung traten hier in Form von Erbschaftsansprüchen, die Niemand erkannte, in Form von Zurücksetzung und Praeterirung, in Form von Weltschmerz des verschiedensten Inhaltes zum Vorschein. In der weniger gebildeten Classe nahm die Krankheitsäusserung eine den individuellen Verhältnissen, besonderen Tendenzen, pietistischen Richtungen u. s. w. entsprechende Gestalt an; der Vorgang bei der Krankheitserzeugung war aber derselbe oben angedeutete. Das Produkt der krankhaften psychischen Processe kam als Melancholie, Wahnsinn und Tollheit zu Tage.

2. Erziehung.

Leider zeigt sich in den Gebrechen und in dem oft gänzlichen Mangel aller vernünftigen Leitung unserer Jugend die reichste Quelle des Irrseins. In den Krankheitsgeschichten der von mir beobachteten Kranken liess sich dieses Moment nebst dem eben erwähnten vorzüglich erkennen. Möchten Eltern und Pädagogen diess beherzigen!

3. Erblichkeit.

Unter 115 liess sich die Forterbung der Seelenstörung bei 26 trotz der mangelhaften anamnestischen Angaben nachweisen, ein Verhältniss, das mit jenem von Esquirol beinahe übereinstimmt. Esquirol fand nämlich

bei Reichen das Verhältniss der Erblichkeit 60: 100 und bei Armen 25: 100. Manien wurden am seltensten, Melancholien mit Verrücktheit am häufigsten fortgeerbt. Wenn ich von Forterbung spreche, zähle ich nicht bloss die Fälle, wo Eltern und Grosseltern, sondern auch Seitenverwandte an Irresein gelitten hatten. Siehe §. 163.

4. Körperliche Erkrankungen und Störungen.

a) Erkrankungen des Gehirns: Hyperaemien desselben und nervöse Irritationen liessen sich an der Mehrzahl der Seelenkranken erkennen: dieselben waren herbei geführt durch Hirn-Erschütterungen, Verwundungen, inflammatorische (sit venia verbo) Krankheitsprozesse, Stockungen des Kreislaufes durch organische Verbildungen des Herzens, Stasen desselben im Unterleibe, habituelle, durch mannigfaltige, pathologische Prozesse bedingte Blutanhäufungen im Gehirn, durch Mittheilung der peripherischen Nervenüberreizung, Spinal-Irritation, Aufregung durch Affecte und Leidenschaften, etc. Eine bedeutende Stelle spielten die venösen Blutanhäufungen im Gehirne, welche gewiss öfter in den oben angedeuteten Störungen des Kreislaufes in den Lungen und im Herzen, als in mechanischen Ursachen ihren Grund hatten. Die vicarirenden Erkrankungen der Tuberculösen an Gehirn-, Lungen- und Darmtuberkeln mag hieher gehören. Irrig ist die Meinung Jener, die mit Hirnhyperaemie den Begriff des allgemeinen Blutreichthums verbinden, daher bei vollkommenster Blutarmuth und bestehender Herzirritation z. B. der Chlorotischen eine venöse Hirnhyperaemie entstehen kann. Diess leuchtet um so mehr ein, wenn man bedenkt, dass die Mehrzahl der Irren der hiesigen Anstalt der ganz armen Klasse angehörten, die sich dürftig nähren und das Bild der wahren Blutarmuth und Blutverderbung durch mannigfaltige Dyscrasien darstellten : selbst bei dieser Beschaffenheit der Säfte und der durch Drangsale des Lebens, Gram und Kummer veranlassten Gemüthsverstimmungen waren venöse Hyperaemien doch keine Seltenheit.

b) Krankheiten des Herzens und der Lungen waren eine seltnere Veranlassung zu Seelenstörungen.

c) Unterleibsleiden, besonders der ersten Wege, Leber und Milz. Nierenleiden habe ich bei keinem Irren beobachtet.

d) Störungen im Geschlechtsleben: sexuelle Excesse in beiden Geschlechtern, sowohl durch unmässige Befriedigung des Geschlechtstriebes und daraus entstandene Erschöpfung, als durch Onanie. Dieses Laster wirkt nicht nur körperlich erschöpfend, sondern auch geistig zerrüttend durch den Conflict, in welchen der Kranke mit seinem heftigen Triebe und seinem moralischen Ich gelangt. In hiesiger Anstalt kostete die fast unmögliche Verhinderung dieses Lasters die sorgfältigste Aufsicht des Arztes und der Wärter. Oft mussten Camisol und

Aermel nebst der schreckenden Douche dagegen benützt werden. Auf 100 Kranke konnte man 25 Masturbanten zählen. Menstruations-Störungen (siehe §. 165).

e) Neuralgien. Die Complication der Psychosen mit Epilepsie kam in manigfaltigen Causalverhältnissen des neurotischen und psychischen Leidens zu einander vor. Unter 100 Irren befanden sich durchschnittlich 10 Epileptische. Spinalnevrosen in der Form von Convulsionen, Catalepsie, Krämpfen und Hysterie waren der grösseren Zahl der weiblichen und eines grossen Theils der männlichen Kranken eigen und liessen ihre pathogenetische Bedeutung bezüglich der Psychose nicht verkennen.

Wechselfieber wurde nur bei zweien als Krankheitsursache erkennbar.

f) Blutdyscrasien. Unter diesen trat die Tuberculose besonders hervor. Cholaemie konnte eben so oft als Ursache der psychischen Störung angesehen werden, als Scorbut und allgemeine Säfteentmischung.

g) Wochenbettkrankheiten kamen mir in der Privatpraxis wiederholt als Ursachen der Seelenstörung vor: Schwangerschaften und Säugegeschäft aber nur an zwei Kranken.

h) Pathologische Verbildungen des Hirnschädels (siehe §. 152.)

i) Pathologische Veränderungen in den Hirnhöhlen (siehe §. 152).

5. Psychische Einflüsse.

Aus der möglichst genauen Erforschung der Causalverhältnisse aller von mir beobachteten Seelenstörungen ergab es sich, dass mehr als zwei Drittel derselben psychischen Ursachen ihre Entstehung verdankten. Unter diesen waren anhaltende Affecte und übermächtige Leidenschaften am öftesten zu beobachten. Diese Gemüthszustände waren immer mit nur wenigen Ausnahmen deprimirender, schwächender und erschöpfender Natur: die Freude, das Glück und seine erhebenden Gaben haben sich nur bei einem Irren als Krankheitsursache nachweisen lassen (§. 165). Die Liebe hat nie mit ihrem beseligenden Gefühle der Befriedigung, wohl aber durch ihre gegen äusserliche Verhältnisse anstrebende Sehnsucht und Sinnen störende Heftigkeit gegenüber den ihr entgegentretenden Hindernissen die Harmonie des Seelenlebens gestört. Die unbefriedigte Sehnsucht, die verschmähte Neigung, Eifersucht und verkannte Liebe waren die häufigsten Hebel der gestörten Seelenruhe. Aerger, Gram, Kummer, Reue und Gewissensbisse, getäuschte Hoffnungen, Ehrenbeleidigungen, gekränkter Ehrgeiz, Schmerz und Trauer bei unerwartetem Unglücke, plötzlichen Schicksals-Schlägen und grossen Verlusten, Schrecken und Angst führten die stürmischen Gemüths-

bewegungen herbei, welche bei der oben angedeuteten vorwaltenden nervösen Constitution den Grund zu jenem Zwiespalt legten, in welchen der Mensch geräth, wenn er seine theuersten Interessen, seine Neigungen und Bestrebungen gefährdet findet. In dem Kampfe des Menschen mit den äusseren Verhältnissen, die sich nicht seinen überspannten Erwartungen und Forderungen accommodiren, bietet die Reizbarkeit und Leidenschaftlichkeit die verwundbaren Blössen, die sich nach der Individualität des Menschen, nach seiner Gesinnungs- und Gefühlsweise, seiner Lebensrichtung und Bildung verschieden gestalten, indem bei dem Einen Geldverlust, bei dem Anderen der Angriff auf seine Ehre, hier die eingebüsste Freundschaft und Liebe, dort der Tod der Freunde und Verwandten u. s. w. den verwundbaren Fleck seiner Persönlichkeit trifft. Die Störung der Intelligenz verhielt sich in allen von mir beobachteten Seelengestörten secundär: das Gemüth, das Gefühlsleben wurde zuerst gestört: die intellectuellen Kräfte wurden erst secundär von diesen Störungen in's Mitleiden gezogen. Wegen übermässiger Gehirnanstrengung war Keiner erkrankt. Bemerken muss ich auch, dass die Lebensgeschichte der Meisten lange bestandene Bizarrerien der Denk- und Empfindungsweise dieser Menschen nachwies, ehe noch die Krankheit zum Ausbruche kam.

Eine sehr reiche Quelle der hier beobachteten Psychosen bestand in der religiösen Schwärmerei und unvernünftigen Ascese (siehe §. 70 – 71).

Zu den psychischen Ursachen rechne ich auch die zum geistigen und leiblichen Lebensbanquerott führende Liederlichkeit, Arbeitsscheue und Genusssucht. In diesen Individuen wurde der gänzliche Mangel an Selbstbeherrschung durch eine schlechte Erziehung erzeugt, die den sorglosen, unvernünftigen Eltern zur Last fiel: überall sah man das blinde Handeln thörichter Mütter im Hintergrunde dieser traurigen Lebensauftritte durchblicken.

Eine andere, mehr zu den somatischen Einflüssen zu zählende Ursache der Seelenstörungen war die Trunksucht. Wenn auch diese traurige Wahrnehmung bei meinen Landsleuten nicht in dem unglaublichen Masse, als bei den Nordamerikanern beklagt werden muss, von welchen sich im Jahre 1834 in den bestehenden 7000 Mässigkeitsvereinen des Landes 10.000 Branntweintrinker (d. h. vollendete Trunkenbolde) gebessert hatten, so muss doch der tägliche unmässige Genuss alcoholhältiger Getränke als eine öftere Veranlassung des Irreseins beschuldigt werden. Als Armenarzt der hiesigen Hauptstadt habe ich vielfache Gelegenheit, die verderblichen Folgen der Trunksucht auf Geist und Körper zu beobachten. Von den, die festeste Constitution zerrüttenden Störungen der Verdauung und Ernährung abgesehen, drängen sich dem Beobachter die Symptome geistiger Zerrüttung und moralischer Versunkenheit, Verwilderung und Rohheit am meisten auf.

Ich habe das Unglück vieler Familien in den tieferen Volksschichten nur durch Trunksucht von Mann und Weib, Vater und Mutter entstehen gesehen: Das Hospital, die Siechen- und Irrenanstalten wissen hiervon Zeugniss zu geben! (Ueber die Trunksucht siehe §. 208.) Leider fällt dieses dem Männergeschlechte vorzugsweise anhängende Laster auch einem grossen Theile der Weiber der unteren Volksklasse und der mittleren bürgerlichen Bevölkerung zur Last. In den letzten 8 Jahren glaube ich aber bei den Frauen ein Schutzmittel gegen den Alcoholgenuss in dem arabischen Lieblingstranke gefunden zu haben, der, wenn auch mancher Constitution nicht zuträglich, doch nicht so verderblich gleich dem Branntweine wirkt.

§. 151. Nach dieser Zusammenstellung der somatischen und psychischen Ursachen der beobachteten Seelenstörungen, entsteht die natürliche Frage, welches Organ des Menschen, dessen psychische Functionen gestört sind, pathologisch afficirt sei? Wenn auch der schon so oft berührte Streit noch lange nicht entschieden ist, deuten wenigstens unwiderlegbare Thatsachen, die wir den physiologischen und pathologischen Forschungen besonders der jüngsten Zeit verdanken, auf das Erkranktsein des Gehirnes der Irrsinnigen hin; denn wenn man auch dem Rückenmarke so wie dem ganzen Nervensysteme eine Art centraler Thätigkeit vindiciren kann, so bleibt doch immer das Gehirn der Sitz des Denkens, Vorstellens und Strebens im Menschen. Es ist ferner eine physiologische Thatsache, dass die Entwicklung des Gehirnes mit der psychischen Thätigkeit des Menschen in geradem Verhältnisse steht, eine Thatsache, die durch die comparative Anatomie bezüglich der übrigen Thierreihen mächtig unterstützt wird. Pathologische Processe im Gehirn sehen wir mit den Seelenstörungen im häufigsten Zusammenhange laut den Resultaten der pathologischen Anatomie. Zu fordern, dass der Arzt wisse, welche bestimmte pathologische Veränderungen einer bestimmten Krankheitsform der Psyche zu Grunde liegen, oder gar specifische Verhältnisse beider aufzustellen, ist gewiss noch keinem Pathologen eingefallen, und bleibt eine unerfüllte und unbillige Forderung der Laien. So lange wir die physiologische Bedeutung einzelner Organe des Gehirnes nicht kennen, muss sich jeder ausserhalb dieser Praemissen gezogene Schluss als hypothetisch erweisen. Der Raum dieser Blätter erlaubt mir nicht, in die Einwendungen der Psychiker gegen diese pathologischen Behauptungen näher einzugehen: wenn sie aber als einen Grund der Hauptbeweise ihrer Theorie den Umstand ventiliren, dass bei den wesentlichsten Verletzungen des Gehirns seine Funktionen in einigen Fällen ungetrübt geblieben, muss man sie erinnern, dass sich paarige Organe bei vorkommenden Laesionen in ihren Verrichtungen gegenseitig ersetzen. Das Capitel der vicarirenden Funktionen des erkrankten Gehirnes ist noch nicht geschlossen.

Wenn die Psychiker die unläugbare Thatsache, dass man in dem Gehirne mancher Seelenkranken keine anatomisch auffindbare Veränderung nachweisen könne, für ihre Behauptung benützen, mögen sie nicht vergessen, dass wir bei den an Epilepsie, Catalepsie, Paralyse, Convulsionen und Krämpfen Verstorbenen und mit Störungen der Nervenfunctionen heimgegangenen Kranken oft eben so wenig anatomisch nachweisbare Veränderungen zu entdecken vermögen, und dennoch nicht an der stattgefundenen Spinal-Irritation und Affection der betreffenden Nervensphären zweifeln. Hieraus erwächst dem Psycho-Pathologen eine mächtige Stütze seiner Ansicht, dass die Texturveränderung im Gehirne keine nothwendige Folge der psychischen Störung sein müsse, wenn man das Gehirn als das pathologisch-afficirte Substrat derselben ansieht. Fragen aber die Psychiker, ob gewisse pathologische Veränderungen des Gehirns und seiner Hüllen jederzeit und unfehlbar eine Störung der Seelenfunctionen nachsich ziehen, so muss diese Frage bejaht werden, weil diess die mit heftiger Meningitis, Encephalitis, Atrophie und Oedem des Gehirnes stets verbundenen psychischen Anomalien hinlänglich beweisen.

Sectionsbefund.

1. Anomalien des Gesichts- und Hirnschädels.

§. 152. Absolute Kleinheit des Hirnschädels, welche natürlich auch abnorme Kleinheit und Verkümmerung des Gehirnes voraussetzt, wurde am öftesten mit Idiotismus und Verwirrtheit verbunden gefunden.

Verflachung und Abdachung (schiefes Zurückweichen) der Stirn und ihrer Hügel (cynocephalische Bildung) Verflachung und Abdachung des Hinterhauptes, auffallendes Einsinken der Schläfenbeine entsprachen oft der Atrophie des Gehirnes. Erweichung oder Verödung der entsprechenden Gehirntheile bei Cretinismus, Anoia und Paranoia, Verkümmerung des Gesichts-Schädels und ungleiche Entwicklung der Gesichtsschädelhälften (Scoliose des Gesichtsschädels) bewiesen sich als constantes Symptom mehrerer psychischer Krankheitsformen und gingen oft der successiven Gehirnlähmung vorher. Bei Tobsüchtigen ausgezeichnete Entwicklung des Hirn- und Gesichtsschädels, welcher gewöhnlich Hypertrophie des Seelenorganes entsprach; die abnorme Schädeentwicklung bei chronischem und angebornem Hydrocephalus unterschied man leicht durch den Mangel aller Turgescénz und die eigenthümliche Schläfrigkeit und an Blödsinn streifende Stumpfheit der geistigen Energie. Partielle Schädelvergrösserung (Asymmetrie der Schädelknochen) fiel mir in meiner Privatpraxis an einem Geistlichen auf, den ich nach vorausgegangenem wiederholten Anfalle serösen Schlagflusses an der serösen Hirn-Ergiessung behandelte. Convulsionen, Gehirndruck, den er

dem Schmerze verglich, den eine auf der linken Schädelhälfte liegende schwere Eisenstange verursachen würde, mit Paralyse der entsprechenden Halsmuskeln, daher der Kopf auf der linken Seite oder vielmehr auf der linken Achselhöhe lag, ohne dass ihn der Patient selbst in die Höhe zu richten vermochte; Schlafsucht in so hohem Grade, dass er bei Tage unter jeder Beschäftigung, selbst am Altar leicht einschlummerte: kaum zu erwecken und nur um Ruhe bittend: ich muss, ich muss schlafen, rief er entrüstet, wenn man ihn weckte; kaum hatte er aber diess Wort gesprochen, schlief er schon wieder und träumte; diese Traumbilder hatten aber nach seiner Erzählung das Eigenthümliche, dass sie mit dem Schlafe unmittelbar und alsogleich, wie der electrische Schlag dem Funken folgten und durch Lebhaftigkeit, Ungewöhnlichkeit, sinnliche Reizausstattung sich auszeichneten. Auch im Gehen sah' ich ihn schlafen, es war ein Traumwachen. Die horizontale Lage seines Körpers verscheuchte aber jeden Schlaf, so dass er stundenlang lag, ohne ein Auge zu schliessen. Ein sichtlich entwickelter Hydrothorax liess ihn ohnehin nur mit grosser Athembeschwerde liegen: wollte er daher schlafen, musste er im Bette sitzen. Kaum eingeschlafen sprang er aus dem Bette, bewusstlos, verrichtete im Schlafwandel alle gewöhnlichen ämtlichen Geschäfte, worin er von seiner Wärterin geweckt werden musste, um ihn wieder zur Besinnung zu bringen. Diess geschah 24 auch 30 mal in einer Nacht. Fieber hatte sich nie entwickelt. Derivantia am Schädel und im Genicke angebracht, Digitalis mit Calomel und ein bleibendes Fontanell am Unterschenkel an der Stelle, wo die Narben eines jahrelang bestanden habenden, aber künstlich geheilten Geschwüres sichtbar waren, hoben das Gefahr drohende Leiden; derselbe ist bis jetzt noch vollkommen wohl.

Verdickung der Hirnschädelknochen, theilweise und allgemeine, bemerkten wir an Tobsüchtigen: dagegen zeigte sich Atrophie der Schädelknochen, abnorme Dünnheit an einer Mania periodica, bei einem am Greisenwahnsinn verstorbenen und mehreren an Marasmus zu Grunde gegangenen Melancholicis. Auffallend war die Hyperostose des Hirnschädels an einem mit continuirlicher Tobsucht behafteten Apoplectiker: dessgleichen bei einer mit Epilepsie complicirten Mania periodica; hier fand man wahre Hirnschädelwucherung, die nebst der Sklerose auch das bedeutende Gewicht der Schädelknochen zeigte. Die zum Durchgange der Nerven und Blutgefässe bestimmten Schädelöffnungen waren da natürlich auch verengert, wodurch die Stasen des Kreislaufes entstanden. Bei Apoplectikern wiederholte sich die Erscheinung partieller Schädelhyperostose an dem Stirnbeine. Leichte Verknöcherung der Dura mater nur einmal bei einem Maniacus. Nach einer unglücklich abgelaufenen chronischen Meningitis beobachtete ich in meiner Privatpraxis nebst Hyperostose des Schädels eine Knochenproduction an der innern Glastafel am sulc. longitudin., die sich als eine dünne, mattweisse Knochenschichte darstellte, von der Glastafel nicht

trennbar war, und auf der Dura mater nur locker aufsass; (wahrscheinlich eine Knochenexsudation).

Bei Maniacis zeigte sich die innere Oberfläche der Schädelwände wulstig, rauh und höckerig. Bei einem Idioten, der aber noch lebt, und wegen verübten Todschlages zum Behufe der öffentlichen Sicherheit im Irrenhause verwahrt wird, fällt eine seltene Disproportion des Gehirnschädels zum Gesichtsschädel auf, hypertrophische Entwicklung des ersten mit Kopfhaaren gleich Borsten und sichtliche Verkümmerung des letzteren mit kleinen Nasenknochen, und kurzem Kinne. Bei einer Melancholia αβουλη fiel mir dieses nämliche Missverhältniss der Schädelknochen auf; auch dieser Kranke lebt noch. Das Spitzzulaufen des Gehirnschädels nach dem Scheitel war bei einem verrückten Schulmeister auffallend, der sich für den Stammbaum der Menschheit hielt; wer weiss, welche psychische Alienation durch diese abnorme Schädelbildung bedingt werden kann. Die hypertrophische Entartung der sella turcica in der zweifachen Länge eines grossen Dornes der Hagebuttenstaude (rosa canina) wurde bei einem Maniacus, der zwei Jahre auf einer Stelle auf dem Bauche liegend continuirlich heulte und Alles beunruhigte, beobachtet. So weit reichen meine Beobachtungen bezüglich der abnormen Schädelbildung. Möchte man doch diese Anomalien überhaupt mehr würdigen, und Gall's kühne Lehre von den Hypothesen und Entstellungen der Unberufenen reinigen! Eine Schädelsammlung ist in einer guten Irrenheilanstalt eben so nothwendig, als ein pathologisches Museum überhaupt.

2. Abnormitäten der Hirnhäute.

§. 153. a) An der dura mater. Abnorme Verdickung bei Tobsüchtigen mit Hirnhypertrophie und Hyperämie combinirt. Auffallende Adhäsion der dura mater an der Schädelwand, meistens durch krankhafte Processe in den Schädelknochen selbst bedingt, wie bei Hypertrophie und Hyperostose des Hirnschädels erwähnt wurde. Verminderte Adhäsion derselben, besonders partiell durch seröse Exsudate zwischen dura mater und Schädelwand bedingt, bei Ecstasis melancholica, Anoia melancholica und Paranoia anomala (Verwirrtheit) complicirt mit Catalepsis cerea. Chronische Entzündung der dura mater bei Tobsüchtigen mit dem gleichen Processe in den Schädelknochen, und Obliteration der grossen Blutbehälter, fibröse und knochenartige Aftergebilde auf der dura mater bei Ecstasis maniaca. Diese pathologische Veränderung dürfte durch Druck auf die unterliegende Hirnsubstanz manchen unheilbaren Irrsinn bedingen.

b) An der Arachnoidea. Spuren der stattgefundenen Entzündungs-Stasen in den Leichen der Tobsüchtigen, besonders in der Portion, welche die convexe Hemisphäre des grossen Gehirns bedeckt. Diese Stasen so wie Trübung und Verdickung der Arachnoidea bei Delirium tremens und Manien. Diffundirte Ergüsse mit dünnem Stratum zeigten sich zwischen

Arachnoidea und pia mater in vielen Leichen und bei ganz verschiedenen psychischen Störungen. Die Metamorphosen der ergossenen Flüssigkeit beweisen, dass diese Ergüsse lange Zeit vor dem eingetretenen Tode geschehen waren und nicht die Todesursache sein konnten; sie waren theils seröser, theils hämorrhagischer Natur. Spuren vorausgegangener entzündlicher Processe finden sich in der Arachnoidea der meisten Geisteskranken. Eine zellstoffige, fast fibröse Entartung ihrer Textur bei einem Maniacus ecstaticus.

c) An der pia meninx. Hier zeigen sich am häufigsten die Spuren chronischer Meningitis fast bei allen Seelenstörungen mit Hypersthenie. Adhäsionen an die Hirnrinde einerseits und an die Arachnoidea andererseits und mittelst dieser an die dura mater und an die Schädelwände selbst sind eine gewöhnliche Erscheinung der erwähnten Krankheitsformen. Meningitis mit tuberculösem Exsudate bei Paranoia keine Seltenheit: gleichzeitige Erweichung der Marksubstanz fehlte bei tuberculöser Meningitis fast nie. Ueber das Entstehen dieser tuberculösen Hirnhautentzündung und ihren Zusammenhang mit der Seelenstörung erlaube ich mir die Frage, ob die Tuberkelbildung im Enkephalon der Seelenstörung vorausgehen müsse, oder ob jene erst während des Verlaufes der Seelenstörung entstehen könne. Ich habe zwei Fälle beobachtet, die hierauf Bezug haben. Joh. Gr.., ein mit melancholia erotica behafteter 25jähriger Bauernbursche, stellte seiner Amasia vergeblich nach, wurde endlich, da er nicht erhört ward, eifersüchtig und strebte daher seinem glücklicheren Nebenbuhler nach dem Leben, wodurch er sich dem Strafgesetze verfänglich machte; da er aber geisteskrank war, wurde er nicht imputationsfähig befunden, und der hiesigen Irrenanstalt übergeben. Obwohl von ziemlich schwächlicher Constitution konnte man an ihm doch kein anderes körperliches Leiden entdecken, als Dyspnoe, die auf beginnende Lungentuberkulose zu schliessen erlaubte. Nach einem 13monatlichen Aufenthalte in der Anstalt, fing er zu fiebern an, ein trockener, kurzer Husten und Nachtschweisse bestätigten die erste Vermuthung: die colliquativen Symptome nahmen zu und nach einem Vierteljahre starb er. Auf der blutleeren pia mater zeigten sich mohnsamengrosse Granulationen, besonders in basi cranii dicht angehäuft. Die Hirnsubstanz breiig erweicht, in der vierten Hirnkammer ein grösserer Wassererguss. Der tuberkulösen Wucherung auf der weichen Hirnhaut entsprach die tuberkulöse Entartung der Lungen- und der Schleimhaut des Darmes. Die rechte Lunge stellte in ihrem ganzen Umfange einen grossen Eitersack vor, an der Lungenspitze waren die Tuberkel eiterig und jauchig zerflossen, gegen die Mitte hin mehr consistent und an der Basis selbst nur im cruden Zustande. In diesem Individuum hatte die Seelenstörung schon lange bestanden, ehe sich Symptome der Tuberculose überhaupt zeigten; gewiss ist wenigstens, dass die Lungentuberkulose später als die Seelenstörung auftrat, und dass hier die letztere durch die Herabsetzung der Hämatose der Grund der Tuberkel-Ausscheidung wurde.

In einem zweiten Falle der Hirntuberculose, die aber acuten Verlaufes war, beobachtete ich folgende Erscheinungen: Der 22jährige Goldarbeiter H . . . erkrankte vor drei Jahren an Colikschmerzen und Diarrhoë. Der gerufene Arzt stillte beide mittelst Opium, nachdem die Schmerzen jedem anderen Mittel hartnäckig getrotzt hatten. Das Leiden kehrte in vierwochentlichen Zwischenräumen regelmässig wieder. Im letzten Jahre suchte man meinen Rath: ich fand Darmtuberculose, die sich im diarrhöischen Stuhle durch die eigenthümlichen Excrete eiterig-schleimiger Natur verrieth. Milch-Diät und der Aufenthalt auf dem Lande hoben das Leiden so sichtlich, dass die reproductive Lebenssphäre des Kranken keinen Schluss auf tuberculöse Blutcrasis mehr erlaubte. Ein ganzes Jahr hatte er nun bei seiner gewöhnlichen Arbeit im besten Wohlbefinden zugebracht, als er auf einmal über Gedächtnissschwäche, vorübergehenden Schwindel, plötzliches Entfallen der Worte und unwillkürliche Verwechslung eines Ausdruckes mit einem anderen klagte. Dabei bemerkte seine Umgebung krankhaften Wechsel seiner Gemüths-Stimmung von tiefster Melancholie bis zur ecstatischen Lustigkeit: er lachte ohne dass er wusste warum, und weinte aus gleichem Grunde, wie er selbst sagte; sein sonst barsches, oft an Rohheit streifendes Benehmen wurde in das Gegentheil verwandelt, und seine lasciven Scherze früherer Zeit machten ernsten, religiösen Bemerkungen Platz. Als ich gerufen wurde, fand ich den Kranken fieberhaft mit umschriebener Wangenröthe, abgemagert, mit Schwindel, der ihn zu Boden warf, und heftigem, drückenden Kopfschmerz im Scheitel ohne Husten, ohne Diarrhoe. Der geistige Zustand des Kranken stellte ein Gemisch von paranoia und ecstasis, wahrhafte Narrheit dar. Kalte Umschläge und die Authenriethische Salbe auf dem geschornen Scheitel eingerieben, eine Weinsteinsolution, Blutegel am Kopfe und mehrere andere im weiteren Verlaufe der Krankheit angewendete Mittel blieben ohne Erfolg, der heftige Kopfschmerz raubte dem Kranken endlich die Besinnung, und die Symptome des Typhus cerebralis endeten am dreizehnten Tage mit dem Tode. Die Leichenöffnung zeigte keine Spuren der Hyperämie oder Entzündung in den Meningen, wohl aber dichte Schichten mohnsamengrosser, trüber Granulationen, welche die pia mater besonders in der Portion überdeckten, die die Convexitäten der Hämisphären des grossen Gehirnes umkleiden: diese Granulationen fanden sich auch in basi cranii: die Hirnsubstanz, besonders die corticale, macerirt, und in den Hirnhöhlen ein kaum erwähnenswerther Wassererguss. Die Lungen und übrigen Brustorgane gesund, die Darmschleimhaut des Ileums mit zahlreichen Narben geheilter Tuberkelgeschwüre, als schwielige Wülste erscheinend, bedeckt.

Diese Krankheitsform stellte sich demnach auch durch den Leichenbefund als acute Hirntuberculose heraus, und ist aus drei Gründen nicht ohne Interesse: erstlich ist diess einer jener wenigen Fälle, in welchen Tuberculose des Darmkanals, bei Erwachsenen primitiv ohne Lungentuberculose be-

steht: zweitens heilte jene tuberculöse Geschwürsbildung im Darme vollkommen, ohne dass die tuberculöse Dyscrasie getilgt war, welche nun einen andern Herd zur Ablagerung ihres Productes wählte. Drittens endlich bestätiget sich, dass Hirntuberkel im Verlaufe dieses verderblichen Processes psychische Störungen einer bestimmten Form bedingen können, wie hier die Narrheit; denn die Seelenstörung trat erst ein, nachdem die tuberculösen Producte auf der pia mater ausgeschieden waren. Im erst erwähnten Falle war die Seelenstörung der Lungentuberculose vorausgeeilt, im letzteren aber folgte die Seelenstörung erst nach geheilter Darm- und nach ausgebildeter Hirn-Tuberculose: Diese Schlüsse erlaube ich mir freilich nur zu Folge der beobachteten Symptome, da sich Niemand eine Vivisection, Behufs eines pathologischen Experimentes gefallen lassen will.

§. **154.** Es ist gewiss auch anderen Irrenärzten aufgefallen, dass die tuberculöse Meningitis vielen und verschiedenen psychischen Störungen zu Grunde liege, dass sie ferners meistens oder sehr oft mit Hirnmaceration einhergeht, und eben so oft mit allgemeiner, besonders mit Lungen- und Darmtuberculose combinirt erscheint. Schwer zu unterscheiden ist dann im letzteren Falle, ob die Hirntuberculose das primitive Leiden war, und idiopathisch die Seelenstörung herbeiführte, oder ob das Hirnleiden ein secundäres, durch die Lungen- und Darmtuberculose bedingtes war? Diess ist wohl gleichgiltig, indem die Ablagerung des krankhaften Productes in fast allen Organen des Körpers geschehen kann, wenn die tuberculöse Blutcrase ausgebildet ist. Ob eine Seelenstörung consensuell durch die tuberculöse Entartung der Lungen oder des Darmcanals entstehen könne, ohne dass im Gehirn und seinen Häuten dieses Afterproduct abgelagert erscheint, darf wohl nicht bezweifelt werden; ich habe aber keinen Fall, der mich davon factisch überzeugte, beobachtet; da ich nicht mit Gewissheit annehmen kann, dass die Seelenstörung bei J o h. G . . eine Folge der allgemeinen Tuberkeldyscrasie gewesen sei. Dass ein lange bestehendes Gehirnleiden die Hämatose herabsetze und durch Erschöpfung des Fibrins der Blutmasse die Tuberkel-Ausscheidung auch in anderen Organen bedingen könne, wird von keinem Pathologen bestritten.

§. **155.** Hier finde ich mich veranlasst, einiger Ausgangskrankheiten der psychischen Störungen zu gedenken. M a r i a B... die **19**jährige Tochter gesunder Bauersleute wurde im Jahre **1840** von acuter Tobsucht befallen. Aus der eingesendeten Krankengeschichte konnte ich über die Genesis der Psychose durchaus nichts erfahren: nach halbjähriger Behandlung mit leicht solvirenden Brech- und Purgiermitteln und derivirenden Arzneien gelang es, die Heftigkeit der Krankheit zu brechen: die psychische Cur vollendete die Heilung, als im Jahre **1841** leichter Husten und Fieber eintrat, die die unaufhaltbar verlaufende Tuberculose der Lungen ankündeten, an welcher die p s y c h i s c h v o l l k o m m e n G e n e s e n e im Sommer **1842**

starb. Weder das Gehirn noch seine Häute zeigten Spuren der Hyperämie: die Hirnsubstanz wässerig infiltrirt, die nicht abnorm erweiterten Hirnhöhlen ausgewaschen, ohne auffallend grossen Wassererguss; keine Spur der vermutheten Hirntuberkel; das Herz welk, klein und mürbe: die ganze linke Lungenspitze einen grossen Eiterstock darstellend; in der übrigen Lungensubstanz an vielen Stellen Tuberkelmassen, theils im cruden, theils eiterig aufgelösten Zustande. Zwei ganz ähnliche Fälle beobachtete ich an einer mit Verrücktheit behafteten Magd von 38 Jahren und einem jungen Manne von 21 Jahren, der mit periodischer Tobsucht und beginnendem Blödsinne in die Anstalt gekommen war. Die beiden Kranken genasen psychisch und starben kurze Zeit nachher an Lungenleiden. Auch Wassersuchten, Scorbut sah ich an den von psychischen Störungen gänzlich Befreiten eintreten, und dem Leben derselben ein Ende machen. Dr. Meding weist auf den Unterschied hin zwischen Geisteskrankheiten, die mit Lungenleiden und anderen Abnormitäten verbunden sind, und zwischen Lungenleiden, die mit Geisteskrankheiten enden. Im ersteren Falle ist die psychische Störung das Grundleiden und die organische Abnormität erst die durch mangelhafte Innervation bedingte Wirkung des Gehirnleidens. Im zweiten Falle wird das Gehirn von der Lungenkrankheit auf gleiche Weise wie das Rückenmark in einen abnormen Zustand versetzt, und die psychische Störung ist dann Folge der Cerebral-Irritation. Wenn sich in einem Falle keine Textur-Veränderung des Gehirns durch die Section ermitteln lässt, nehmen Dr. Wallach und Dr. Budge ein sympathisches Ergriffensein des Gehirns an. Dr. Wallach lässt durch den gestörten Blutumlauf in den Lungen eine Störung in der Statik der Cerebrospinalflüssigkeit und hieraus das Gehirnleiden entstehen. (Neues Repertor. I. Jahrg.)

§. 156. Cysten und Wasserblasen der Adergeflechte finden sich fast in allen Leichen der Geisteskranken: da man sie aber fast eben so häufig in den Leichen der psychisch Gesunden findet, und zwar in ungewöhnlicher Grösse, so erlaubt ihr Erscheinen in den Leichen der psychisch Kranken keinen Schluss auf ihre psychopathogenetische Bedeutsamkeit.

§. 157. a) Im Gehirn. Eine nicht seltene Erscheinung in den Leichen der psychisch Kranken ist der Hydrocephalus. Bei den mit Idiotismus complicirten Geisteskrankheitsformen erscheint er meistens mit Hirnhypertrophie combinirt. Hier stellt er sich als chronischer Hydrocephalus heraus. Dass mit angebornem Blödsinn auch eben so oft angeborner Hydrocephalus verbunden sei, kann ich durch eigene Beobachtungen nicht beweisen. Die während des Verlaufes des Hydrocephalus chronicus eintretenden blutigen und serösen Ergüsse kommen den obenerwähnten psychischen Krankheitsformen zu. Dass diese Ergüsse oft lange, ja viele Jahre bestehen, ohne zu tödten, beweisen die Metamorphosen der ergossenen Flüssigkeit, die Zerrung der Gefässe und die abnorme Erweiterung der Hirnhöhlen. Bei zwei

Epileptischen mit periodischer Tobsucht wurden alte, lange bestandene Ergüsse neben neuen, frischen Gefässzerreissungen und frischen Extravasaten gefunden, welches mir in therapeutischer Hinsicht nicht ohne Bedeutung scheint. Auffallend war oft die geringe Menge der serösen Ergiessung bei abnormer Erweiterung der Hirnhöhlen, deren Wände ausgewaschen, glattweiss und zähe waren; hieraus kann man auf die theilweise Resorption der ergossenen Flüssigkeit mit Recht schliessen. Verminderung des Hirnvolumens, Hirnschwund fand sich, wie oben bemerkt, mit allgemeinem Marasmus combinirt, wie bei Blödsinn und chronischer Verwirrtheit. Diese Geisteskranken sterben nicht apoplectisch, wie man glauben sollte, durch den Druck der ergossenen Flüssigkeit, sondern an Erschöpfung der Kräfte und Auszehrung. Die seitlichen Hirnventrikeln waren am öftesten der Sitz des chronischen Hydrocephalus dieser Geisteskranken, an welchen man langsames Schwinden der Kräfte, einseitige Wangenröthe, Schielen und Zuckungen in den Extremitäten der entsprechenden Seite beobachtete. Sie waren meistens weinerliche, kleinlaute, verzagte, ängstliche Personen, die vor Jedem auf die Knie niederfielen, und den Kopf mehr nach einer Seite hängen liessen; ihre productive Lebenssphäre liess sich durch alle möglichen Nutrientia nicht heben. Kalte Kopfbegiessungen und Umschläge eiskalten Wassers thaten ihnen wohl, daher sie ohne Aufforderung an den Brunnen gingen, um den kalten Wasserstrahl auf ihren immer heissen Kopf zu leiten. Ich habe die meisten ohne Rettung hinwelken gesehen. Auch jetzt behandle ich einen Melancholicus mit allen diesen Symptomen, einen Mann von 45 Jahren, der immer gesund war und erst in jüngster Zeit in einer häuslichen Angelegenheit einen tiefen Schmerz erlebte. Nur kalte Begiessungen des Kopfes, der immerfort heiss bleibt, erleichtern seinen Hirndruck. An diesem Kranken bemerke ich bei jedem Besuche gleich an der Iris, ob er sich besser oder schlimmer befinde. Ist sie dunkelblau gefärbt und glänzend, der Blick eigenthümlich scharf, dann geht es schlecht; ist sein Auge hellblau und mehr matt und der Blick sanft, geht es besser. Die ärztliche Hilfe ist auf Procrastination des tödtlichen Ausganges beschränkt.

Ich habe oben von der Asymmetrie des Gesichts- und Hirnschädels und der einzelnen Theile derselben gesprochen, die der k. k. Irrenhaus-Arzt Dr. Knörlein seit mehreren Jahren an den Geisteskranken beobachtet hat; ich bin der Meinung, dass dieselbe durch die Asymmetrie der Hirnhöhlen-Extravasate bedingt werde; vielleicht haben auch andere Beobachter diese Ansicht schon ausgesprochen; ich habe sie aber noch nirgends gelesen, und erwarte, dass man sie entweder widerlege oder bestätige. Lässt wohl das Niederfallen der Kranken auf die Knie, das, mit obigen Symptomen vereint, bei einigen psychischen Störungen fast constant getroffen wird, auf Hirnmaceration schliessen? Ich vermag die Quelle dieser Meinung nicht anzugeben.

Auffallend kleines Gehirnvolum, Microcephalie (Hirnarmuth nach Ca-

rus) ist gewiss ein der Aufmerksamkeit der Seelenärzte würdiges Symptom. Ich habe wohl schon einige solche Mikrocephali unter den psychisch Kranken beobachtet, ohne aber einen Schluss auf einen bestimmten Krankheits-Character thun zu können.

Öfter entdeckten wir Hypertrophie des grossen Gehirns mit abnorm verengten Ventrikeln uad nahe aneinander gedrückten Windungen. Am häufigsten bezog sich die Hypertrophie auf die Marksubstanz, welche blass und blutleer war, ein Beweis, dass dieser hypertrophischen Wucherung nicht immer Hyperämie zu Grunde liegen müsse, sondern dass sie ein substantives Leiden sein könne. An dem Mangel äusserer Turgescenz des Gesichts und an den nicht strotzenden, nicht heftig klopfenden Carotiden glaube ich sie von der auf Hyperaemie und chronischer Meningitis beruhenden Hypertrophie des Hirnes an Lebenden zu unterscheiden; vielleicht irre ich mich. Wucherung, besonders des grossen Gehirnes ohne Hyperämie wurde, meistens mit abnormer Hirnschädelverdünnung verbunden, beobachtet.

Atrophische Hirnverminderung, Oedem desselben und partielle Atrophie einzelner Hirnpartien fanden wir oft; da mir aber die Summe dieser Beobachtungen keinen Schluss auf constante Krankheitsformen erlaubte, enthalte ich mich auch jeder anderen Bemerkung; obwohl ich überzeugt bin, dass die Frucht zahlreicher und unbefangener Beobachtungen auch den psychiatrischen Grundsatz bestätigen werde, dass gewisse pathologische Veränderungen des Volums so wie der Textur des ganzen Seelenorgans und seiner einzelnen Theile auch bestimmte psychische Krankheitsformen bedingen. Über die Gehirnerschütterungen und ihre Folgen habe ich wohl in meiner Privatpraxis mehrere Beobachtungen gemacht, die ich aber zur Veröffentlichung noch nicht reif halte.

Hyperämie mit Congestions-Turgor beobachtete ich an einigen Geisteskrankheiten, deren Grund in gestörtem Geschlechtsleben zu suchen war; eine bestimmte Form aber liess sich für die einzelnen Störungen in den Sexua-organen nicht einmal approximativ feststellen. Bei Onanisten fiel die Anämie des Gehirns als fast constantes Symptom auf. Mit abnormer Verengerung der grossen, zum Gehirn führenden Gefässstämme, wurde Anaemia cerebralis in einer Melancholia anoa beobachtet, die aus Wahnsinn sich entwickelt hatte.

§. 158. Hirnhämorrhagien waren eine oft auftretende Erscheinung, besonders bei Tobsüchtigen und Wahnsinnigen, in welchen der apoplectische Herd selten an einer einzigen Stelle zu finden war.

Die Hämorrhagie geschah ebenso oft peripherisch in der Hirnrinde als auf die innere Hirnmasse. Sie tödtete ebenso oft unmittelbar als erst im Verlaufe der Zeit, in welchem Falle Hirnmaceration nicht selten war. Allmälige Lähmung der Denkkraft bei dem getroffenen und lange dauernden Blödsinn lassen noch immer nicht an der Möglichkeit der Rettung verzweifeln; ich habe nun schon mehrere solche Fälle beobachtet. Die Lähmung der Bewe-

gungsnerven trotzt noch lange, und noch bis ans Ende des Lebens, während die Hirnorgane wieder normal functioniren. Der schiefe Mund der vom Schlage Gerührten, ist für mich ein fatales Symptom; fast immer sah ich Hirnlähmung darnach eintreten, während ich soporöse Apoplectische ohne diesen Wettervogel meistens recht glücklich zu beleben vermochte. Hier ist zwar nicht der Platz, von dem Mittel gegen diese apoplectischen Anfälle zu sprechen; ich warne aber vor Aderlässen; äusserst selten waren die Fälle, die diese wirklich nothwendig machten; bedeutender Turgor nach dem Kopfe und Gesichte bei dünnleibigen Kranken fordert h i e u n d d a, dass eine Ader geöffnet werde. Eine Eiskappe auf den Kopf, eine ausgiebige Dosis Tartar. emet. und ein Revellens über den ganzen Rücken unter der halbviertelstündigen Darreichung eines Aethers, den man tropfenweise in den Mund des Kranken bringt, haben sich mir sehr wirksam bewiesen. Mit dem Habitus apoplecticus sieht es schlecht aus; er scheint seinen Namen nicht zu verdienen, und seinen Vertretern wenig Ehre machen zu wollen.

Die Verdickung der einzelnen Arterienstämme wurde oftmals mit der Hirnapoplexie der Tobsüchtigen verbunden gefunden; der apoplectische Habitus fehlte auch hier ö f t e r s; öfter zeigte sich aber die Dilatation des Aortenventrikels. Brüchigkeit der Gefässhäute war in den Apoplexien der Tollen oft zu beobachten.

Gehirnödem wurde, wie oben erwähnt, mit Hirnatrophie, der an lange dauernder Verwirrtheit Leidenden, öfters entdeckt.

§. **159.** Einzelne Sinnesnervenenden, wie z. B. der Sehnerven, wurden bei zwei Tollen, und bei einem Blödsinnigen atrophisch gefunden; mehr constant scheint die bei Blödsinnigen und Stumpfsinnigen vorkommende hypertrophische Entwicklung des Gangliensystems bei wahrer Hirnverkümmerung zu sein; vielleicht daher die unersättliche Gefrässigkeit solcher Menschen, die jeden Augenblick benützen, um auf dem Misthaufen, oder im Kehricht irgend etwas zu finden, was ihren Magen ausfüllen könnte; ich sah diese Blödsinnigen nicht nur Heu, Stroh, Holz, Baumblätter, sondern auch Steine und Koth mit Lust verschlingen. Das Gemüse im Garten wurde von den meisten mit Leidenschaft verzehrt; um die sauersten, steinharten und lange nicht reifen Birnen zankten und balgten sie sich. Diese Menschen vertragen nichts schwerer als den Hunger, während sie mehr gleichgiltig gegen Frost, körperlichen Schmerz und anderes Ungemach sind.

§. **160.** B r u s t h ö h l e. Hier zeigte sich Lungentuberculose in einigen Fällen, und zwar mit und ohne Hirn- oder Darmtuberkel. Wässerige Ergüsse in der Brust, im Herzbeutel, Verwachsungen dieses mit dem Herzen kam bei Melancholikern sechsmal vor. Welke und atrophische Herzen bei Tollen, Klappenverknöcherung bei vielen Krankheitsformen sehr häufig; polypöse Gerinnung des Blutes ebenso oft.

§. **161.** B a u c h h ö h l e. Hypertrophie der Leber und Milz bei Melan-

cholia furens (stille Wuth). Gesund wurden diese Organe fast nie befunden. Darmtuberkulose war eine häufige Erscheinung. Magendurchbohrung führte bei einem Vielfrass den Tod herbei. Gebärmutterentartung kam nie vor: Erotomanie und Nymphomanie wurden in der ganzen Zeit meiner irrenärztlichen Verwendung nicht der Gegenstand der Necroscopie, obgleich mehre solche Kranke in Behandlung standen.

§. 162. Corollarien. Diese Beobachtungen stehen zu einzeln, als dass sie irgend einen Schluss erlaubten. Es wird gewiss noch lange dauern, bis der Satz seine Giltigkeit verliert, dass man noch keine pathologische Veränderung in Leichen der Geistesgestörten bis jetzt entdeckt habe, die nicht auch in den Leichen der zeitlebens geistesgesund Gewesenen gefunden worden wäre. Darum aber den Muth verlieren, hiesse das Kind sammt dem Bade verschütten; denn wer hat den Muth zu behaupten, dass man durch oft und oft wiederholte, ganz gleichartige Erscheinungen an der Leiche der Irren unter bestimmten Krankheitsverhältnissen nicht zu dem Resultate gelangen könne, zu dem pathologische Anatomie in somatischen Leiden führt? Und ist es denn kein Gewinn, zur Erkenntniss der materiellen, organischen Ursachen gewisser psychischer Krankheitssymptome zu gelangen? Hat man bisher diess Ziel nicht erreicht, liegt es gewiss darin, dass man den bindenden Faden zwischen dem Symptom am Lebenden und zwischen der anatomisch-pathologischen Erscheinung am Todten zu wenig beachtete. Darum meine oft und oft erwähnte Klage, dass wir keine Krankheitsgeschichten besitzen, die uns über den Lebenden Aufschluss geben. So lange wir diese Prämissen nicht erfüllt sehen, gibt es für den Irrenhausarzt keinen Schluss am Leichentische, weil ihm der Zusammenhang zwischen dem Menschen und dem Cadaver fehlt. Ist es aber ein Gewinn, unsere Irrthümer überhaupt zu berichtigen, so dürfen wir es auch nicht verschmähen, am Leichentische unsere Diagnose entweder zu bestätigen, oder dem aufgefundenen Thatbestande gemäss richtig zu stellen, mit beständiger Rücksicht auf das vorsichtige Post hoc, nicht Propter hoc. Und wenn diese pathologischen Bemühungen das versprochene Licht über Psychopathien nicht geben, geben sie uns doch oft Aufschluss über die von der Psyche auf den Körper und auf die somatischen, mit der Psychopathie nicht immer im nothwendigen Zusammenhange stehenden, aber sie doch concomitirenden Alienationen.

Nun noch einige psychopathogenetische Bemerkungen.

§. 163. Bezüglich der Erblichkeit der Psychosen ist mir ein besonderes Beispiel in einer Familie vorgekommen: Vater und Mutter, vollkommen gesund, sind im hohen Alter eines an Abzehrung, und das andere an den Folgen lange bestandener Lithiasis gestorben, und hinterliessen sieben Kinder, unter welchen zwei Söhne und eine Tochter an Blödsinn und Epilepsia

litten, und in einer Irrenanstalt bereits gestorben sind; zwei andere Söhne sind ebenfalls cretinenartig, wenn auch sonst weltläufig, was man mit dem leichteren Grade von Imbecillität recht gut sein kann, wenn man Geld hat; eine Tochter ist fein gebildet, und Verfasserin einer vortrefflichen Kinderschrift, und der letzte Sohn erfreut sich ob seiner Liebenswürdigkeit und geistigen Bildung der Liebe seiner Bekannten. Im Stammbaum dieser Unglücklichen ist ein noch lebender Onkel väterlicher Seite mit Epilepsie und Hebetudo, der aber auch vier gesunde Kinder zeugte. Ob die Erblichkeit von Seite des Vaters über jene von Seite der Mutter prävalire, weiss ich nicht. — Frau H..., mit Verrücktheit behaftet, befindet sich seit Jahren im hiesigen Irrenhause; ihr Sohn, 18 Jahre alt, ist durch Talente ausgezeichnet. Joseph Gr.., ein 76jähriger Mann mit Monomania religiosa, ist nun schon über 8 Jahre im Irrenhause; alle seine Kinder sind körperlich und geistig gesund.

Ueber Mittheilung der Psychosen nur so viel, dass ein Maniacus alle seine ruhigen Nachbarn eben so schnell zum Wuthanfalle reizt, als meine von Convulsionen ergriffene Patientin N. jüngst zwei andere mit Convulsionen gleicher Art fast zu gleicher Zeit ansteckte. Tobsüchtige werden durchaus einer von dem andern angesteckt, so weit sich diess vom Ausbruche des Paroxysmus sagen lässt.

Im Jahre 1816—1818 war in meiner Heimath eine Religionssekte entstanden, die man Pöschlaner nannte, die durch eine endemische Ecstasis religiosa allgemein gefährlich wurde. Neben meines Vaters Hause hatten die Fanatiker eine kleine Niederlage, während in A... ihr Hauptsitz war. Sie versammelten sich wöchentlich einige Mal Abends zum Gebet, sangen erst religiöse Lieder, erhitzten sich nach und nach in gegenseitigem Eifer für ihre Lehre, (die sie von den Bedürfnissen der Menschen im Allgemeinen lossprach, Brot und Wasser als die von Gott angewiesene Nahrung erklärte, und ihnen, wenn sie allen Schmerz, Hunger und Durst besiegten, den Himmel versprach); die Gesellschaft wurde dann immer lebhafter, vom Gesang ging es zum Tanz und den convulsivischen Bewegungen der Ecstasis; alle warfen die Kleider weg, und trieben so die ganze Nacht ihr tolles Wesen. Eines steckte das Andere an, ein Theil des Volkes, und selbst viele Nüchterne, glaubten endlich, dass ihr Glaube wirklich von Essen und Trinken dispensire und gingen aus Speculation zu den Fanatikern über. Ich erinnere mich noch sehr lebhaft an eine lange, magere, blasse Bauersfrau, die zu meinem Vater in Geschäften kam; sie war von dieser Sekte, sprach mit meinen Eltern lange über ihren glücklichen Zustand, den sie nur ihrem Glauben verdanke; denn nun komme sie mit ihrer ganzen Familie mit einem Laib Brot eine ganze Woche aus, während sie sonst fünf und sechs brauchte (es war diess in den Theuerungsjahren 1816 — 1818). Ich war damals noch ein Knabe, und dennoch blieb mir das Bild dieses ecstatischen Weibes, das eine

eigene Verklärung im Auge wie in den Worten ausdrückte. Die Secte artete immer mehr aus, und wurde endlich von den Behörden aufgehoben. Die Ansteckung der Psychosen ist durch sie bestätigt.

§. 164. Die Involutionsperiode ist wohl unfruchtbarer an Psychopathien, aber sie dispensirt nicht von diesen Erkrankungen. Barbara K..., 76 Jahre alt, eine ziemlich wohlhabende Auszüglerin, ist seit 8 Jahren wegen Erotomanie im Irrenhause; sie erwartet täglich einen Bräutigam, putzt sich gleich einem Mädchen, führt die lascive Sprache der Erotischen, und glaubte einst, als sich eine Wärterin ohne Wissen der Ärzte den Scherz erlaubte, sie zu einem fremden Manne an das Gitter zu führen, ganz fest, dass dieser ihr Bräutigam sei, und war kaum vom Gitter wegzubringen. Ihr Zustand hat sich nach diesem unzeitigen Scherz verschlimmert.

Psychosen vor der Pubertät kamen nicht vor.

§. 165. Luxus halte ich nach unseren irrenstatistischen Verhältnissen für eben so unschuldig an der Psychopathogenie, als die von Einigen hart beschuldigte Bildungszunahme. Unsere Kranken waren fast alle aus der mehr oder weniger unbemittelten Classe, und konnten ihrer luxuriösen Geistesbildung auch keine Schuld ihrer Erkrankung geben. Unsere Metromanen erkrankten der Eine in Folge schlechter Erziehung und Faulheit, und der Andere in Folge einer erethistischen Lebensschwäche, die durch seine Beschäftigung an der heissen Salzpfanne auf's höchste gesteigert worden war, und seine geistige Störung endlich bewirkte. Bildung! ach, was nennen die Leute Bildung? Sie lesen, was sie nicht verstehen, oder was sie nach ihren Begriffen deuten, wodurch ihre Vorstellungen eine irrige Richtung erhalten; daran ist aber die arme Bildung doch nicht Schuld? wenigstens die harmonische, wahre nicht; denn diese muss man doch vernunftgemäss für das beste Schutzmittel gegen Seelenstörungen betrachten, so sehr auch die zwischen Rohheit und Bildung zwischenliegende Aftercultur, woran jetzt der bei weitem grössere Theil der Menschen laborirt, zu Geistesstörungen disponirt, wovon die überfüllten Irrenhäuser zeugen. Romanenlesen, unvernünftige Eltern mit ihrer verzärtelnden, verweichlichenden Affenliebe, mangelhafte körperliche und geistige Erziehung, mangelhafter Unterricht, sittliche Laxität geben freilich häufige Gelegenheit zur Ausbildung psychischer Störungen unserer schwächlichen, erethistischen Generation. Glückwechsel wurde vielen unserer hiesigen Irren ihr Unglück. Pl..., ein Marqueur, gewann in der kleinen Lotterie 3000 fl.; sonst ein äusserst verständiger und im Leben hart geprüfter Mann, konnte er die Summe dieses Glückes nicht ertragen, verliess alsogleich seinen Dienst und reiste in seine Heimat; auf dem Wege hatte er aber Geld und Verstand in einer Woche verloren. Er ist seit 10 Jahren wegen Verrücktheit im hiesigen Irrenhause. — V. B., Oberbeamter, still, ruhig, sehr vernünftig und tüchtig in seinem Geschäfte, verlor durch Intrigue seinen guten Dienst und ward durch diess Unglück in

einigen Tagen schon von Manie befallen, von der er erst nach zwei Jahren ganz geheilt wurde. Nachdem er durch den Glückwechsel gänzlich verarmt war, hielt er sich während der Dauer seiner Seelenzerrüttung für unermesslich reich und verschenkte Alles.

Der häuslichen Noth und ehelicher Zwietracht verdankten viele der hier behandelten Psychosen ihr Entstehen: von der Liebe und anderen Leidenschaften kann ich dasselbe bemerken. Ein besonders schönes Mädchen aus dem Salzburger-Lande wurde von einem Jäger mit Heirathsversprechungen getäuscht, verführt und dadurch vollkommen verrückt.

In der hiesigen Irren-Anstalt gebar sie im fünften Monate ein todtes Kind: nach der Entbindung besserte sich allmälig ihr psychischer Zustand und sie wurde nach zwei Jahren geheilt entlassen.

Amenorrhoe ist in den psychisch gestörten Weibern keineswegs so häufig, als behauptet wird: wohl aber wurden hier profuse Menses und Menstruations-Störungen im Allgemeinen oft beobachtet.

Bei dem gewöhnlichen Stande von **115** Seelengestörten verhielt sich die Zahl der männlichen Irren zu jener der weiblichen meistens wie **2 : 1.** Das vorherrschende Lebensalter der Irren war vom **20.** — **45.** Jahre. In Betreff der Religion wurde im Verhältniss der geringen Zahl der im Lande lebenden Acatholiken das häufigere Vorkommen von Seelenstörungen in den letzteren beobachtet. Der Stand der Handwerker und Taglöhner herrschte vor. Die Zahl der Unverehelichten war grösser als die der Verehelichten. Unter den Krankheitsformen waren Verrückte **30 : 100**; Melancholiker **25 : 100**; Blödsinnige **20 : 100**; Tobsüchtige **18 : 100.** Die grössere Zahl der beobachteten Psychosen war aus psychischen Ursachen entstanden; bei vielen war keine Ursache zu entdecken.

§. **166.** Ueber den Streit der Somatiker und ihrer Gegner kann wohl in der Gegenwart von einem Endurtheil noch keine Rede sein: die Lösung vieler psychologischer Räthsel wird auch hier Licht bringen: ein Räthsel aber mittelst eines anderen Räthsels lösen wollen ist entweder rechthaberischer Uebermuth oder Bornirtheit. Ich für mich glaube annehmen zu können und zu müssen, dass die fernen nosogenetischen Momente sowohl physische als psychische sein können; während die nächste Ursache der Seelenstörung immer eine physische ist. Wirkt Schrecken als rein psychisches Agens, und bringt er z. B. Paranoia hervor, so hat er zuletzt doch nur durch das Organ der Psyche auf diese gewirkt, mithin erscheint als physische letzte oder nächste Ursache die im Seelenorgane durch die entfernte Ursache gesetzte pathologische Veränderung, also ist die letzte oder nächste Ursache eine physische. Solche Dinge aber keck behaupten oder dreist negiren führt immer zum Zanke de lana caprina.

Also auch hier weder absolutes Wissen noch absolutes Nichtwissen!

Sollen wir denn nicht erst eruiren, ob die von uns angenommenen Causalitätsgesetze auch auf die Psyche anwendbar sind? Finden wir nicht in vielen Seelenstörungen nur den Reflex, nicht die Wirkung eines somatischen oder psychischen Einflusses? Die Psyche erliegt eben so oft diesen Erregungsgesetzen, als sie sich frei und selbstständig denselben zu entziehen vermag. Leidenschaften aller Art haben Jahre lang auf sie eingewirkt, ohne dass sie eine Störung in ihren Thätigkeitsäusserungen hervorzurufen vermochten; bis endlich eine somatische Ursache im Stande ist, eine Alienation ihrer Functionen zu bewirken und ebenso gilt der umgekehrte Fall. Gewiss ist es wenigstens, dass die angenommenen Causalitätsgesetze auf die Psyche nicht mit der Nothwendigkeit wirken, mit welcher sich Ursache und Wirkung bei unorganischen Körpern gegenseitig bedingen. Beobachten wir aber diese Wandelbarkeit und Unsicherheit der Erregungsgesetze nicht an allen lebenden Organismen? Die in der Selbstständigkeit des lebenden Körpers begründete Immunität trotzt oft ein ganzes Lebensalter allen schädlichen Einflüssen, während manchmal ein geringer, kaum erkennbarer Einfluss von aussen das Gleichgewicht und die Harmonie der organischen Functionen stört. Wir beobachten weder im lebenden Organismus noch im Leben der Seele die unbedingte Nothwendigkeit der Causalitätsgesetze wie im organischen Leben. Wenn aber der Med. Rath Dr. Möller in der falschen Annahme der Psychiatriker, dass die Seelenstörungen in somatischen Leiden oder nur in psychischen Einflüssen ihren Entstehungsgrund haben, die Quelle ihres Irrthums suchet und gefunden zu haben glaubet, „weil bei lebendigen Actionen nicht mehr das Gesetz einseitiger, geradliniger Causalität, wie in der scheinbar todten, mechanischen Natur, sondern das der reflectirenden Causalität gilt," so fliesst aus diesem, einem jeden Arzte einleuchtenden und wohlbekannten Grundsatze die ihm beliebige Construction des Wesens der Seelenkrankheit nicht, indem derselbe sagt: „Die Krankheit der Seele besteht daher nur vielmehr in dem Unabhängigwerden oder Ueberschreiten des Masses ihrer Selbstständigkeit und Gewohnheit. Sie fängt nur und muss symptomatisch anfangen, jederzeit aber entweder von selbst verschwinden, oder idiopathisch selbstständig werden und endigen, nämlich als wahres, fortbestehendes Selbstleiden (Manie) und endlich als völliger Selbstmangel des Selbstes der Seele, des Selbstgefühls und Triebes, (psychische Lähmung und partieller oder totaler Tod der Empfindung)." (Allgem. Zeitsch. für Psych. B. 1. H. 4.). Auch hierin vermisse ich die Panacea errorum nostrorum!

Einige prognostische Bemerkungen.

§. 167. Bei der prognostischen Beurtheilung der Seelenkrankheiten leitete mich vor Allem der Umstand der raschen oder langsamen und nur all-

mähligen Entwicklung der Seelenstörung. Von den rasch Entstandenen und bald nach ihrem Entstehen in die Behandlung Genommenen heilten 70 von **100**. In meiner kleinen Privatpraxis konnte ich, wenn ich gleich beim Entstehen der r a s c h entwickelten Seelenstörung gerufen wurde, auf die Heilung von mehr als **95** von **100** rechnen: der Irrenarzt weiss, welch' ein Unterschied zwischen den schnell entstandenen und allmählig entwickelten Seelenkrankheiten in Betreff ihrer Heilbarkeit besteht. Zu den geheilten Seelenstörungen wurden von mir freilich auch mehrere (18) Fälle von Säuferwahnsinn gerechnet.

Die prognostischen Criterien der Krankheitsform wurden schon in dem nosographischen Abschnitte erwähnt.

Wenn ein in Behandlung zu nehmender Seelenkranker mit einem körperlichen Leiden (unheilbare Siechthümer, wie Krebs und Paralyse ausgenommen) behaftet war: fasste ich mehr Hoffnung, als wenn er körperlich vollkommen gesund schien.

Wenn ein Seelenleiden aus den traurigen, deprimirenden äusseren Verhältnissen oder doch unter ähnlichen Umständen entstanden war, schien die Heilung wahrscheinlicher, als wenn der Kranke unter den entgegengesetzten Umständen geistig erkrankt war.

Periodicität war ein schlimmes Zeichen: rascher und unregelmässiger Symptomenwechsel war erfreulicher.

Allmälig eintretende Remissionen waren günstiger, als plötzliche Intermissionen.

Unter den intermittirenden Seelenstörungen waren die mit den längsten lichten Zwischenräumen die am schwersten zu heilenden.

Besserten sich die den Seelengestörten anhängenden körperlichen Anomalien, sie mochten im Causalzusammenhang mit der psychischen Affection stehen oder nicht, ohne Heilung oder Besserung der letzteren, so stand es um die Genesung schlimm.

Ebenso verhielt sich die Prognose jener Seelenstörungen, die in ungünstigen äusseren Verhältnissen ihren Grund zu haben schienen, wenn die Körperkräfte allmählig zunahmen, ohne dass die Besserung der Seelenstörung vorwärts wollte.

Das Wiedererwachen der Neigung zu früheren Liebhabereien, Genüssen und Arbeiten galt als gutes Zeichen.

Das Erkennen des eigenen Krankseins, das bei Irren so seltene Bewusstsein ihres Seelenleidens, wurde auch in vielen der beobachteten Kranken der hiesigen Anstalt der Anlass der zu frühen Entlassung: wenn auch der Werth dieses Prognosticons nicht zu verkennen ist, entbehrt es doch aller Verlässlichkeit. (Siehe §. 215.)

Seelenstörungen, auf tiefgreifender, seit lange bestehender Hirnhyper-

mie beruhend, lassen, wenn fast keine Remission eintritt, die Erweichung des Gehirns und tödtlichen Ausgang befürchten.

Mit Paralyse, theilweiser oder vollkommener, complicirte Psychosen von was immer für einer Form, wurden nicht geheilt: selten gebessert.

Das physische Alter des Kranken gab weder günstige noch ungünstige prognostische Criterien.

Die Zahl der Heilungen war bei den Weibern grösser als bei den Männern.

Das Erscheinen der Psychose in hysterischen Frauen und bei Epileptischen, Cataleptischen, mit Krämpfen aller Art Behafteten, war ein schlimmes Zeichen.

Onanisten wurden von ihren Seelenstörungen öfter befreit: auch ihre verderbliche Gewohnheit oft gänzlich beseitigt.

Die lenksamen und gutmüthigen Seelenkranken boten eine ungünstigere Prognose als die störrigen und bösartigen: der Grund mag in dem kräftigeren Reactionsvermögen der letzteren gegen die in ihr Selbst eingedrungenen falschen Vorstellungen und verkehrten Gefühle liegen, während die ersteren sich ihrer krankhaften Richtung und ihren Irrthümern ohne Widerstand hingeben.

Ersichtliche und nachweisbare Crisen konnte ich an sehr wenigen der beobachteten und geheilten Seelenkranken entdecken.

Tuberculose war jederzeit eine üble Vorbedeutung, sie mochte im directen Zusammenhange mit der Seelenstörung sein oder nicht. Lungentuberculose herrschte quantitativ vor: Darmcatarrh schloss die traurige Scene.

Die Prognose der Seelenkrankheiten bietet ungleich mehr Schwierigkeiten als die der somatischen Affectionen: Aerzte, die das Gegentheil behaupten, verdächtigen ihre eigene Erfahrung: Laien, die kaum ahnen, was es heisse, einen Menschen umzuwandeln, die kranke, aus ihren Fugen gerathene Psyche von ihren oft unsichtbaren und unerkennbaren Fesseln zu befreien, den mit Irrthümern gefüllten Geist und das verkehrte Gemüth wieder zu heilen, ist das leichtfertige Urtheil über das Unvermögen ärztlicher Kunst zu verzeihen: denn sie wissen nicht, was sie reden: wenn sie aber bedächten, wie schwer es sei, einen Trunkenbold, einen Raufsüchtigen, Liederlichen und Ausschweifenden zu bessern, könnten sie doch mittelst dieser palpablen Analogie auf die Schwierigkeit schliessen, die der Seelenarzt zu bekämpfen hat, wenn sie nicht von Vorurtheil und Pessimismus verblendet wären.

Dritter Theil.

Ueber die Behandlung der Seelenstörungen.

§. 168. Die in dem k. k. ob. d. Enns. Prov. Irrenhause während meiner Verwendungszeit in Gebrauch gekommene Heilmethode bestand theils in der somatischen theils in der psychischen. Die Auswahl der Mittel der letzteren war vielseitig beschränkt, und bezog sich auf die allgemeinen Erziehungsgrundsätze, wie in meiner Abhandlung über die einer Irrenanstalt eigenthümlichen Grundbedingungen gezeigt worden ist. Die den Irrenarzt wie jeden Heilkünstler am sichersten leitende Maxime, die Ursachen der psychischen Störung zu eruiren, wurde auch hier am hilfreichsten befunden: die Winke der Natur, die ihr Heilbestreben jedem ihrer gelehrigen Diener auf irgend eine Weise verräth, sind freilich oft leicht zu übersehen. Wo die Causalmethode keine Anwendung fand, wurde zur antagonistischen Zuflucht genommen. Das allerdings nicht ungünstige Resultat dieser Curarten hätte gewiss günstiger sich gestalten können, wenn die Kranken gleich nach dem Entstehen ihres Leidens in zweckmässige Behandlung gekommen wären. Der englische Irrenarzt Burrows hat, wie erwähnt, in seiner 25jährigen Praxis von 296 Fällen psychischer Krankheiten 240, und zwar von 242 frischen 221, also 91 von 100 geheilt. Dies wäre aber nicht möglich gewesen, wenn er nicht nach seinem eigenem Geständnisse die meisten dieser Krankheiten gleich bei ihrem Entstehen und zwar ausserhalb der öffentlichen Irrenanstalt in Behandlung bekommen hätte. Mir selbst sind aus meiner Privatbehandlung seit 10 Jahren mehrere glückliche Heilungen untergekommen: um die Krankheit zu coupiren, muss man vor ihrer vollständigen Entwicklung zu Hilfe gerufen werden.

§. 169. In den (§. 149.) in extenso angeführten nosogenetischen Momenten findet man alle jene verzeichnet, welche aus den oft sehr mangelhaft und gar zu leichtfertig verfassten Krankengeschichten entnommen werden konnten. Ich habe aus diesem Grunde die Fragetabelle so vollständig als möglich entworfen, aus welcher ein jeder Arzt, dem es nicht an Willen fehlt, jene Momente von Freunden und Verwandten des Seelengestörten erfahren kann, denen die gegenwärtige Störung ihren Ursprung verdankt.

Mit Rücksicht nun auf die bekannten Krankheits-Ursachen wurde bei hypersthenischen Seelenstörungen folgende Heilmethode angewendet:

Der in einem lauen Bade gereinigte Kranke wird auf sein Zimmer gebracht, und Alles entfernt, was reizend auf seine inneren und äusseren Sinne wirken könnte. Ruhe, Stille, Dunkelheit und Einsamkeit, Entfernung jeder Störung, jedes Geräusches, jedes Besuches, den des Arztes und Wärters ausgenommen, welche ebenfalls ihre nothwendigsten Besuche möglichst abkürzen, sind Conditio sine qua non der Heilung. Der Wärter geht mit dem Patienten ernst und anständig um, lässt sich mit demselben in kein Gespräch oder gar in die Beantwortung der dringenden Fragen desselben ein, während der Arzt seine Anordnungen nicht als Befehle für den Kranken, sondern als Weisung für den Wärter erlässt, denn der ohnehin Aufgeregte würde durch die wohlwollendste Belehrung oder Ermahnung zur Widerrede veranlasst werden. Der Arzt sagt also dem Wärter, in Gegenwart des Kranken, dass der Irre sich ruhig und folgsam zu benehmen habe, wenn er geheilt werden will. Bei Tobsüchtigen ist die Beschränkung ihrer heftigen und gefährlichen Muskelbewegungen durch die Zwangsjacke oder den Stuhl unentbehrlich. Letztere Vorrichtung ist wohl nur in den Irrenanstalten zu Gebote, aber die Zwangsjacke kann jeder Arzt nach seiner Angabe in einigen Stunden anfertigen lassen, da sie in der Privatbehandlung noch viel nothwendiger ist, als in einem Irrenhause, wo man leicht Assistenz findet, um den Tobenden zu bändigen. Durch diese einfache Vorrichtung wird dem Kranken weder roh noch grausam begegnet, was beim Binden mittelst Stricken oder gar Fesseln nicht zu vermeiden ist. Diese Jacke besteht aus sehr festem, groben Zeuge (wie zu Matrosen-Hemden oder Strohsäcken) sie ist vorne an der Brust geschlossen, am Rücken offen und mittelst mehrerer starker Bänder dahier zu schliessen: die Aermel sind so lange, dass sie kreuzweise über die Brust nach dem Rücken und von hier wieder nach vorne geführt werden können, so dass sie auf dem Bauche an ihren blind und schmal zulaufenden Enden geknüpft werden. Die Arme bleiben in der natürlichen Lage in der Magengegend so gelegen, dass sie weder drücken noch gedrückt oder irgend wie verletzt werden können.

Gegen diese Zwangsmittel haben unpraktische Humanisten Vieles eingewendet, hier ist aber nicht der Ort, die Pseudophilanthropen zu widerlegen; ich erlaube mir daher nur zu bemerken, dass mit Anwendung dieser Mittel keine Strafe beabsichtigt wird, sondern, dass dem Kranken dadurch nur die Mittel benommen werden, sich selbst und Andere zu beschädigen. Zweitens ist es unmöglich und von allen Praktikern als unmöglich erkannt worden, den Tobenden ohne Beschränkung der Muskelbewegung auf eine unschädlichere Art zur Ruhe zu bringen: dass Einige Opium und Stramonium reichen, um eine momentane Beschwichtigung zu bewirken, wissen wir alle recht gut, müssen uns aber gegen diese Eingriffe in den menschlichen Organismus aus

therapeutischen und moralischen Gründen erklären: eine unschädliche Dosis dieser Narcotica ist zu gering, um Narcose zu bewirken, und eine schädliche Dosis liegt wahrhaftig nicht im Heilplane eines Arztes. Jeder Praktiker weiss, dass, jemehr man dem Tobenden Raum und Freiheit in seinen unbändigen Muskelbewegungen zugesteht, desto höher seine Aufregung steige, deren Culminationspunkt der Arzt nicht abwarten darf, wenn er seinen Kranken retten will: denn wer vermag die Folgen dieser höchsten Aufregung nicht bloss in Betreff des äusserlich anzurichtenden Schadens, sondern vorzüglich hinsichtlich der organischen, pathologischen Veränderungen im Seelenorgane, im Blut- und Nervensysteme des Kranken zu berechnen oder wohl gar zu beschränken? Es ist eben so nothwendig, seine Extremitäten in ihren Bewegungen zu hemmen, als sein Auge vor grellem Lichte und sein Ohr vor jedem aufregenden Getöse zu schützen. Diese nichts weniger als grausame Massregel ist für ihn eine wahre Wohlthat. Dann frage ich jene philanthropischen Gegner, mit welcher Maschine man einem Tobenden die nöthigen Arzneien innerlich und äusserlich appliciren wolle, ohne in eigene Lebensgefahr zu gerathen? oder wissen sie eine Zauberformel, womit sie den Rasenden bannen, wie einst eine Dame im Hanwel aller Welt zu wissen machen wollte, dass sie keine Zwangsmittel anwende, und alle Tobenden mittelst des beliebten Catching of the insane's eye zu meistern verstehe. Ich habe auch einen Begriff vom Imponiren, worauf auch der greise Heinroth ziemlich viel hielt: aber beim Tobsüchtigen, wie ich Gelegenheit zu sehen hatte, hört diese Comödie zu wirken auf, und wäre man selbst nach Heinroth's Wunsche gebaut! Ernst und Würde, ja, aber keine imponirenden oder imponiren sollenden Mienenspiele, die man dem Seelenarzte vorschreibt!

Ich habe Gelegenheit gehabt, sogenannte imponirende Männergestalten (mit wild verwachsenem Barte) den Tobenden gegenüber zu sehen: ich versichere, der Eindruck derselben auf die Wuth der Kranken blieb unbemerkbar. Toben und Rasen, oder gar mit einem Stocke drohen, wirkt auch nicht gut und verfehlt eben so oft seine gutgemeinte Wirkung. Vermochte der Tobende seinen Willen dem drohenden Stocke oder der Stentor-Stimme zu fügen, so ist die Diagnose falsch gewesen.

§. **170.** Der bei diesen Irren nie fehlende Gefässreiz ist ferner ebenfalls zu beschwichtigen; der Kopf wird geschoren, mit Eisumschlägen bedekt, Blutegel gesetzt und innerlich Tartar. em. gereicht; einige ergiebige Aderlässe, wobei aber die Individualität und die der Aufregung vielleicht zu Grunde liegende nervöse Reizung zu berücksichtigen sind, wovon unten die Rede sein wird. Der Symptomencomplex wird hierin den Arzt leiten. Seelenkranke zeigen gegen alle Arznei und oft selbst gegen Getränke einen unbesiegbaren Widerwillen: in diesen Fällen diente der tart. em. im einfachen frischen Wasser gereicht, besser als alle anderen Mittel, die sich durch den Geschmack oder die Farbe verrathen. Gegen die Eingussmaschinen

muss ich mich darum erklären, weil Verletzungen fast unvermeidlich sind, und weil man mittelst der Hände der Wärter doch auch an's Ziel gelangt, und zwar ohne Gefahr. Kühlende Purgantia, Cremor, Nitrum, Calomel und später Digitalis zur Beschwichtigung der immer aufgeregten Herzthätigkeit in Verbindung mit Merc. dulc. sind unersetzliche Mittel. In wieferne nun die Seelenstörung vielleicht durch Abdominal-Reize, Obstruction, Infarcten, Reizung der Bauchganglien, Plethora abdom., Leiden der Leber, Milz, Nieren, Gebärmutter und Eierstöcke, Fehler der Menstruation und Hämorrhoidalfluss bedingt sein könne, muss der Arzt im einzelnen Falle besonders unterscheiden, und diesen Momenten seine grösste Aufmerksamkeit widmen. Die Lehre vom Contra-stimulus kam uns sehr oft zu Statten, um die im Gehirne oder seinen Hüllen angehäuften Reize nach der Peripherie zu leiten; kalte Uebergiessungen des Körpers, auch ein laues Bad, Revellentia, Haarseile, Tart. emet. in ung., oder innerlich in Ekel erregender Gabe, Calomel bis zum Ptyalismus, mit dessen Eintritt manchmal die Manie plötzlich verschwand. Nahrung: dünne Suppe, Getränke: frisches Wasser mit Nitrum oder Cremor.

§. 171. Ist nun aber die allgemeine Aufregung nicht einem eigentlichen Gefässsturme, der die strenge Antiphlogose erfordert, sondern einer nervösen Ueberreizung in dem centralen oder peripherischen Nervensysteme zuzuschreiben, treten die bekannten Nervina und Sedantia an die Stelle der Antiphlogistica: so lese ich in allen dickleibigen Compendien der speciellen Pathologie und Therapie. Ach, dass das Alles auch so wäre! Jeder Practiker, und vor allem der Irrenarzt, fühlt die Dürftigkeit und Unsicherheit dieses Arznei-Apparates; diese theoretischen Pathologen und Therapeuten sagen Wunder von seiner Wirkung, und diese Wunder erzählt Einer dem Andern nach. Was bewies sich mir heilend in diesen Manien cum nota nervosa (sit venia verbo) aus Cerebral- und Spinal-Irritation? Opium? ich habe oben schon diese Frage beantwortet; Belladonna? Nein; Murias Barytae? Nein; Stramonium? Nein; der vielgerühmte Kampfer in grossen Dosen? Nein; Moschus nach Reil und Locher? Nein; Hyoscyamus? Nein; sie alle haben mehr geschadet als genützt. **Ruhe** im ganzen Umfange des Wortes, laue Bäder oder kalte Uebergiessungen des Körpers, mit Schnelligkeit und Vorsicht ausgeführt, leichte Nahrung, Acidum Halleri im Getränk, später etwas Weinsuppe, die oben genannten Zwangsmittel zur Beschränkung der übermässigen Bewegungen, und das wirksamste von Allem — die namenlose Geduld und Beharrlichkeit des Arztes, das waren die Mittel, die halfen. Widerreden, Drohungen oder gar Züchtigung sind verderblich; die Tauglichkeit der Wärter erprobt sich am sichersten in dieser Beziehung, denn sie müssen bei allen Schmähungen und selbst wirklichen Angriffen des Kranken ruhig bleiben, und dürfen in letzterem Falle nur entwaffnen, nicht beschädigen.

§. 172. Die Wirkung dieser Massregeln lässt nicht lange auf sich warten; in 24 — 48 Stunden wird der Kranke ruhiger, und kömmt nach und

nach zur Besinnung; bittet um Befreiung aus der peinlichen Lage, in die er ohne zu wissen wie, gekommen ist. Der eintretenden Ruhe ist aber auch nicht zu trauen, und seiner Bitte nur in Betreff des Zwanges zu willfahren. Man erlaubt ihm nun, sich auf sein kühles Lager hin zu strecken und zu ruhen; denn nun ist er müde, und fühlt sich erschöpft. Das Zimmer bleibt noch durch den Vorhang verdunkelt, die Getränke und Arzneien werden noch fortan wie früher gereicht, und höchstens etwas Suppe mit einer Semmelschnitte erlaubt. Da wacht der Kranke gewöhnlich aus einem mehrstündigen, tiefen Schlafe auf mit mehr oder weniger klarer Besinnung; und nun will er auch das Zimmer verlassen, das ihm, dem Fremdling, wegen Dunkelheit und Einsamkeit missfällt. Man traue aber auch jetzt seiner scheinbaren Ruhe nicht, prüft man Kopf, Herzschlag und Puls, so wird man Grund genug finden, ihn noch Tage und Wochen lang in dem Statu quo zu belassen, bis der Symptomen-Complex auf eine dauernde Besserung schliessen lässt. Der Fenstervorhang wird etwas gelüftet, und dem Kranken nebst der Suppe auch Obstspeise gereicht. Ist das Gleichgewicht seines Inneren endlich etwas mehr befestigt, und fängt er an über Langweile zu klagen, oder gar nach seiner Arbeit zu verlangen; so ist es Zeit, den Kranken in ein etwas freundlicheres, bequemeres, weniger isolirtes Zimmer zu versetzen. Nun wurde er (der Tobende) in das Zimmer eines oder zweier ganz Ruhigen, vielleicht eines Melancholikers und eines blöden Willenlosen gebracht; diese Gegensätze bewiesen sich nützlich; beide Parteien gewinnen, und sind in keiner Gefahr. In der Privatbehandlung kömmt es nun darauf an, den Reconvalescenten mit sehr gelassenen und demselben angenehmen Personen zu umgeben: alle anderen Besuche und andern Anregungen noch zu meiden; die Nahrung bleibt noch vegetabilisch, und das Getränke Wasser. Die somatische Cur ist nun zu Ende. Die psychische tritt mit dem Augenblicke des erwachten Thätigkeitstriebes ein; der Langweile wurde nun in hiesiger Anstalt bei beschränkten Mitteln Anfangs durch die Gesellschaft mehrerer ruhiger Irren begegnet; Kartenspiel und Damenbret verkürzten auch manche Stunde; die übrige Zeit füllte in der That die Langweile aus; in Ermanglung anderer Zerstreuungsmittel, einer Bibliothek, eines Billards u. s. w. griff daher der Kranke lieber zu einer, oft weder seiner Individualität, noch seinem früheren Stande entsprechenden Arbeit lieber, als der Langweile zu erliegen.

Bleibt der Kranke nach Verlauf von abermals einigen Wochen in dem erwünschten, ruhigen Zustande, haben sich seine körperlichen Kräfte mittelst einer etwas kräftigeren Kost aus Vegetabilien und Fleisch wiederhergestellt, so mag man die Zügel etwas lockern. Die Panacea aller Geisteskranken, die A r b e i t, wird nun im Verein mit guten Erziehungs-Grundsätzen das Weitere thun. Die bei der Wahl der Arbeit berücksichtigungswerthen Momente wurden schon berührt: die quantitative und qualitative angemessene Beschäftigung des Seelengestörten wird die practische Gabe des Arztes auf

die Probe stellen; denn, wie noch später gezeigt werden wird, kann nur der Arzt und nicht ein administrativer Beamter, oder gar ein Irrenaufseher die Wahl der Arbeit treffen; hat der Arzt diese Gabe nicht, taugt er so wenig zum Irrenarzte, dass er die beste Irrenanstalt zur schlechtesten herabsetzen wird. Die practische Lebensseite des Arztes scheint oft seiner tiefen Gelehrsamkeit zu spotten, die überhaupt am Krankenbett nicht an ihrem Platze ist. Und dennoch nennen die Gelehrten die Männer der Praxis nur Empiriker! —

In jedem Menschen wohnt der Thätigkeitstrieb, den die Natur in ihn hineingelegt hat; der Müssigänger und Faule besitzen ihn nicht minder, nur haben sie ihm eine irrige, falsche, unvernünftige Richtung gegeben; auch sie sind nur in einer Art Thätigkeit zufrieden; es gibt keinen absoluten Müssiggang; ohne diese dem Naturgesetze entsprechende Thätigkeit gibt es kein Gleichgewicht im inneren Menschen, und keine Gesundheit. Der Geisteskranke bedarf dieses grossen Mittels um so mehr, weil die Harmonie seines inneren und äusseren Lebens, die Einheit seiner Seelenenergie gestört ist. Über die Wahl und wohlthätige Wirkung der Arbeit an seinem Platze mit gebührender Ausführlichkeit.

§. 173. Über die Geneigtheit der Geisteskranken zu Recidiven wird von allen Seelenärzten Klage geführt. Die Überwachung der Reconvalescenten ist in der Irrenanstalt erleichtert durch die Gegenwart tauglicher Wärter und die dem Institute zu Grunde gelegte Beschränkung der menschlichen Freiheit. Die vom Anfange der Cur eingeleitete Beschränkung der auf den Kranken wirkenden Einflüsse ward daher mit Modificationen noch lange fortgesetzt; die einen Rückfall andeutenden Symptome wurden von dem Wärter pünktlich angezeigt, und dadurch die ausbrechenden Rückfälle oft und oft verhütet. Nur der unerfahrene Irrenarzt lässt sich von dem glücklichen Erfolge seiner Cur täuschen, und zu einem voreiligen Triumphgeschrei verleiten.

§. 174. Hier habe ich nur noch über die Behandlung der Störrigen und durch schlechte Sitten und üble Gewohnheiten verdorbenen Reconvalescenten Einiges zu sagen. Unfolgsame müssen gehorchen lernen; der Seelenarzt ist hier Pädagog. Güte und freundliches Zureden thun manchmal das Ihrige; gewöhnlich reicht man aber mit diesen Mitteln nicht aus; körperliche Züchtigungen sind selbst aus den Zuchthäusern schon theilweise verbannt: also das Ehrgefühl des Kranken wecken? Ja freilich, ein vortreffliches Mittel, dessen Werth ich oft und oft erprobt habe; aber es gibt Kranke, wie z. B. die willenlosen und blöden Melancholiker, die allen Versuchen dieser Art standhaft trotzen. An diesen wirkt nur die Zeit ihre Wunder, aber nicht der Stock! Vor Allem hüte man sich vor jenen Massregeln, die die Ehre des Kranken antasten, oder sein Gemüth kränken. Reconvalescenten und Geisteskranke mit exaltirtem Character sind empfindlich und reizbar, verzeihen keine Beleidigung. Zu den zweckmässigsten Strafen der Unfolgsamen gehörte die

Schmälerung der Kost, des Schnupftabaks oder eines anderen Lieblingsgenusses und der Freiheit, bis man successive zum Zwangstuhl und zu einer vollständigen Fasten emporstieg. In allen diesen Strafen ist noch immer das Princip der Beschränkung consequent durchgeführt, andererseits lernt der Kranke die Nothwendigkeit kennen, seinen Willen einem Höheren unterzuordnen; dabei kömmt er zur Einsicht, dass er die Strafe durch eigene Schuld auf sich gezogen habe, und dass ihm somit Recht und nicht Unrecht geschieht. Die Strafe, oder vielmehr die Gerechtigkeitspflege des Arztes muss die Würde des Menschen im Auge behalten, und sich auch selbst vor dem Scheine der Rache hüten. Erbitterung, Hass, Trotz und Widerspänstigkeit sind die Folgen der Ungerechtigkeit, während die gleiche Gerechtigkeit und Liebe den Störrigsten zur Besinnung bringt. Die Gewohnheit der Ordnung, des Gehorsams und der Thätigkeit tritt nun nach und nach an die Stelle der Gewohnheit der Unordnung, des Ungehorsams und Müssigganges.

§. 175. Nach Jahresfrist ist es endlich dem Arzte erlaubt, zu hoffen, sein seit 7—8 Monaten immer in gleich lobenswerthem Zustande befindlicher Zögling werde vielleicht auch den Lockungen der Aussenwelt widerstehen lernen; aber auch hier sei man vorsichtig, und übereile die Entlassung des Kranken aus der Irrenanstalt nicht, und opfere lieber den precären Ruhm des Wundermannes dem wahren Heile des Kranken. Recidive schaden diesem, schaden der Heilanstalt, schaden dem Arzte; denn auf diesen fällt die Schuld des Rückfalls und die Verantwortlichkeit für das von dem Tollen angerichtete Unheil. Wir glauben ja nie, dass der Irre schon genesen sei, wenn er seine Besinnung und den sogenannten gesunden Verstand wieder erlangt hatte. Richtig denken ist ein erfreuliches Symptom, aber es bedingt das richtige Handeln nicht. Die Symptome des Fiebers schweigen, aber der Kranke ist nicht geheilt; die lucida Intervalla waren oft von so langer Dauer, dass man sie für Gesundheit halten konnte, aber die Harmonie der Seelenkräfte war doch noch gestört, und der nächste Ausbruch des alten Leidens bestätigte unsere Besorgnisse. Friedrich N. wurde fünfmal auf Urlaub aus der Irrenanstalt entlassen, und zeigte bei der jedesmaligen Entlassung die Symptome vollendeter Heilung; allein er hatte kaum 14 Tage die Süssigkeit der Freiheit genossen, so stiegen die früheren Nebel wieder nach seinem Kopfe empor. Er war noch nicht stark genug, die Reize der Freiheit zu ertragen, und kam jedesmal mit seinem alten Uebel in die Anstalt zurück.

Die glücklichen Curen hypersthenischer Seelenstörungen in der hiesigen Anstalt bezogen sich vorzugsweise auf die recenten Fälle, und unter diesen waren wieder die Tollheit und der Wahnsinn diejenigen, die am öftesten geheilt wurden. Verrücktheit heilte seltener, besonders wenn sie als Monomanie dastand. Die erstgenannten verrathen sich durch ihre störenden Symptome auch den Laien, die, durch ihr gefahrdrohendes Auftreten erschreckt, den

Schutz der Behörden und der Jrrenanstalt aus Besorgniss für ihre eigene Sicherheit suchen, während man den Verrückten mit seinen irrigen Vorstellungen, die sich langsam und unvermerkt einschleichen, unbeachtet oder gar zum Spott und Scherz der Uebermüthigen seinem traurigen Loose überlässt, bis sein Leiden den unheilbaren Character angenommen hat. Möchten doch die Seelsorger und Unterbehörden den Landleuten dieses Unrecht fühlbar machen, und ihnen die Pflicht an's Herz legen, für ihre Gesundheit und die ihrer Angehörigen doch wenigstens eben so zu sorgen wie für das liebe Vieh im Stalle. Sind die genannten Krankheitsformen selbst mit deutlich ausgesprochenem hypersthenischen Character im Verlaufe einer längeren Zeit entweder der Natur überlassen oder einer unzweckmässigen Behandlung unterzogen worden, so war von einer schnellen Heilung nie mehr die Rede: die Wunderkuren der Franzosen und Engländer können sich daher nur auf die Heilungen recenter Fälle beziehen, was auch aus den von ihnen erzählten Krankengeschichten deutlich hervorgeht.

Jeder Arzt wird bemerkt haben, dass fast alle tief gewurzelten Leiden des Körpers und des Geistes einen gewissen Typus annehmen, der sich in allen Symptomen durch consequente Gleichförmigkeit und immer gleiche Aufeinanderfolge der Paroxysmen ausspricht. Ich habe z. B. vor 9 Jahren einen Epileptiker in Behandlung genommen, der täglich des Morgens um 6 Uhr seinen Paroxysmus zu bestehen hatte: per parenthesim erwähne ich hier, dass ich diesen Moment zur Heilung benützte, und dem Manne einige Minuten vor dem Ausbruche eine halbe Drachme Spir. c. cerv. mit etwas Fliederblütenthee nehmen liess. Diess Mittel coupirte oder verhütete den Ausbruch unfehlbar, und nachdem es drei Monate in derselben Weise gebraucht worden war, verlor sich die Epilepsie, so dass seit jener Zeit kein einziger Paroxsymus wirklich ausbrach: wohl aber behielt er die Disposition zur Krankheit, denn noch vor Kurzem musste er jenes Fläschchen mit Hirschhorn-Geist, welches er nun seit vielen Jahren bei sich trägt, schnell zur Hand nehmen, um einen Anfall von Schwindel, den er für den drohenden Paroxysmus hielt, schnell zu beseitigen. Diese Periodicität habe ich aber nicht blos in nervösen Affectionen, Convulsionen und Catalepsie etc. sondern auch in der Haemoptoë bei sehr vielen Kranken beobachtet. Noch vor Kurzem behandelte ich einen solchen Fall; der Patient wusste genau die Stunde, ja die Minute, wann das aus der aufgelockerten Bronchialschleimhaut kommende Blut austreten werde: diess dauerte volle acht Tage, bis der unbedeutende Gefässsturm beschwichtiget war. So wie ich nun in somatischen Leiden auf diese Periodicität gerne achtete, um sie zu einer therapeutischen Massregel zu benützen, beobachtete ich diese auch bei psychisch Gestörten; die Paroxysmen der Tobsucht brachen gewöhnlich in den Abendstunden aus: hatte aber der erste Ausbruch schon einmal zu einer anderen Stunde Statt gefunden, so wiederholte sich derselbe auch bestimmt wieder zu dieser Zeit. Einige hatten

des Jahres nur zwei Anfälle ihrer Wuth, aber auch fast zur bestimmten Zeit, im Frühling und Herbste um die Tag- und Nachtgleiche, oder auch im Winter und Sommer-Solstitium. Bei diesen Kranken wurde zur bekannten Zeit die Aufmerksamkeit verdoppelt, und nach Massgabe ihres Leidens durch kalte Begiessungen, kalte Umschläge auf den Kopf, ein Emeticum oder Purgans, einen Aderlass oder Blutegel, Fussbäder u. s. w. dem wirklichen Ausbruche vorgebeugt. Wenn nun auf der einen Seite diese Periodicität bei Vielen zu einem erfolgreichen Heilmomente benützt werden konnte, war auf der einen Seite nicht zu verkennen, dass sich geistige Störungen dem ganzen Organismus mit allen ihren verderblichen Folgen auf's tiefste einprägen, und dass es schwer ist, diese zur Ordnung gewordene Unordnung zu heben. Darin und in den durch die Krankheit selbst gesetzten organischen Veränderungen suche ich die Hartnäckigkeit der chronischen psychischen Störungen. In diesen ist von der antiphlogistischen Heilmethode selbst dann nichts mehr zu erwarten, wenn sie auch den hypersthenischen Character scheinbar an sich tragen: alles Heil wurde da nur in der antagonistischen Methode gesucht: sie hat, wie unten noch gezeigt werden soll, in den sogenannten chronischen Störungen, so wie in den Seelenkrankheiten wahrer Depression zu jeder Zeit und unter allen Umständen noch das Meiste geleistet. Von der vagen symptomatischen Curart liess sich nichts erwarten, sie wurde auch nie in Anspruch genommen. Unter den antagonistisch wirkenden Mitteln wurden die Ekel und Brechen erregenden, manchmal auch Mercurialia bis zum Speichelflusse und Purgantia mit grösstem Nutzen gewählt: unter den äusserlichen, die Thätigkeit der Haut erregenden, auf die peripherischen vom Seelenorgane entfernten Nervenstränge wirkenden Mittel zeigten sich warme Bäder, kalte Begiessungen des ganzen Körpers, Aetzmittel, tart. em. in ung., Fontanelle, die Jahre lang unterhalten wurden, Frictionen des Rückgrates mit kaltem Wasser, trockene und blutige Schröpfung, Haarseile im Genicke nützlich. Diese schon von Reil und Horn, und besonders von den Engländern gepriesenen Mittel, machten in der That die sacra anchora und das A und Ω der somatischen Heilmittel in der Psychiatrie der chronischen Störungen aus. Erfreulich war es zu beobachten, wie in manchen verzweifelten Fällen sich die Thätigkeit des Seelenorganes von Tag zu Tag in dem Masse mehr und mehr hob, als die peripherischen Organe mehr in Anspruch genommen wurden. Diess galt besonders von der chronischen theils continuirlichen, theils periodischen Tobsucht und von jener Form der Melancholie, die in krankhafter Ueberreizung des Brust- und Bauchganglíensystems und in unterdrückter Hautthätigkeit ihren Grund hatten: minder erfolgreich zeigte sich diese Methode in den verschiedenen Formen der Ecstasis mit und ohne Manie, in der Mutterwuth und Ecstasis melancholica. Ein Fall von Melancholia errabunda oder sylvestris zog besonders meine Aufmerksamkeit auf sich. Ein Müllerbursche von 24 Jahren durch, Selbstbefleckung geschwächt und wie

seine Umgebung sagte, geistig verloren, wurde nach und nach furchtsam, und menschenscheu; er floh die Arbeit und verbarg sich tagelang in allen dunklen Winkeln des Hauses: endlich suchte er die Wälder auf, in welchen er Wochen und Monate zubrachte. In dem letzten halben Jahre lebte er im Walde von Wurzeln, Kräutern und Beeren: er erzählte, dass Hirsche und Rehe die Scheue vor ihm ablegten und in seiner Nähe verweilten — seine einzige Gesellschaft in dieser Zeit. Als es aber einwinterte, näherte er sich wieder den menschlichen Wohnungen, in welchen man vor seinem verwilderten und entmenschten Zustande erschrack: er wurde als geisteskrank der Irrenanstalt übergeben. Seine Seelenstörung äusserte sich auf folgende Weise: Traten wir in sein Zimmer, fing er zu schluchzen und zu weinen an, rang die Hände und warf sich auf die Knie und rief: „Ich thue es nimmer, ich thue es nimmer!" Diese Worte bezogen sich auf das Laster der Selbstbefleckung, dessen zerstörende Wirkung sich in seinem abgemagerten, erschöpften Körper, mattem Auge, scheuem Blicke und zitternder Stimme verrieth. Sein Erkenntnissvermögen war wohl geschwächt, aber er fasste jede Ermahnung, jede Frage richtig auf: sein geschwächter Wille unterlag dem Reize seiner Gewohnheitssünde noch oft, aber er war gutmüthig und lenksam. Sein unstäter, scheuer Blick wendete sich mit dem Ausdrucke der ängstlichsten Verzagtheit in einem fort bald rechts bald links; seine Verzweiflung war herzerschütternd: „ich bin verloren, ich bin verloren!" rief er tausendmal des Tages: halbe Tage lang blieb er auf einem Flecke stehen, die Hände ringend; in der Nacht verliess er sein Bett, und blieb bis an den hellen Morgen an die Mauer gelehnt stehen: seine Schlafgenossen beklagten sich über seine Seufzer und Klage-Töne, die sie nicht schlafen liessen: er magerte sichtlich ab, hatte fieberhaften Puls, Herzpochen und Dyspnoë; das Stethoscop zeigte mir aber freie Lungen, jedoch Dilatation des Aorta-Ventrikels. Der Anblick dieses jungen Mannes war in der That rührend: seine Seelenangst bezog sich auf seine Gewissensbisse, die durch einen Asceten, der ihm sagte, seine Seele sei verloren, noch mehr aufgestachelt wurden. Kalte Waschungen des Körpers (nicht die erschütternde Douche) wurden angewendet. Die letztere wäre ihm verderblich geworden, da sich sein Leib nach einem wiederholten Versuche durch 24 Stunden nicht mehr erwärmen konnte: seine vitalen Kräfte und seine Lebenswärme waren durch die schädlichen moralischen und physischen Einflüsse erschöpft, so dass man mit Ernst an eine roborirende, leicht belebende Heilmethode denken musste: nährende Fleischkost, etwas gewässerten Wein und die freundlichste Behandlung von Seite des Arztes und der Wärter; eine seinem physischen und intellectuellen Kräftezustande angemessene Beschäftigung und die sorgfältigste Ueberwachung seiner onanistischen Neigung brachten den Kranken in zwei Jahren dahin, dass er vollkommen gesund entlassen werden konnte.

§. 176. Weniger glücklich war das ärztliche Bemühen in der Behand-

lung der religiösen Melancholien und Verrücktheiten, in welchen weder somatische Heilmittel noch psychische Einflüsse fruchteten: da half kein Zureden, keine Belehrung, kein Trost, keine Ermunterung, keine Drohung, keine Strafe: die Verzweifelnden fanden ihre grösste Glückseligkeit im Verzweifeln! Sie wiesen Alles zurück, was sonst die Brust des Unglücklichen mit dem Balsam der Hoffnung belebt: sie gaben dem Ermahnenden Recht; behaupteten aber, sie könnten nicht hoffen, sie dürften nicht hoffen! Noch weniger als die ärztlichen Ermahnungen nützten die Belehrungen der herbeigerufenen Theologen. Die gewöhnliche Ursache dieser Seelenstörungen waren mangelhafte Erziehung, verfehlter Religionsunterricht und die Ermunterung zu pietistischen Tendenzen, wozu schwärmerische Gemüther bei geringer intellectueller Kraft und energielosem Willen sich hinneigen und so leicht zu verführen sind: oft auch beruhte der Irrwahn nur auf dem übelgedeuteten Worte eines Predigers oder Beichtvaters. In meiner Privatbehandlung habe ich zwei solche Seelengestörte durch die Nöthigung zur angestrengtesten und unablässigen körperlichen Beschäftigung wieder auf den rechten Weg zurückgebracht: ich glaube bemerken zu dürfen, dass sich in den zartesten Anfängen dieser Seelenstörungen Arbeitscheue und leidenschaftlicher Hang zur Uebung des äusseren Gottesdienstes, dem sie Alles, ja wirklich Alles opfern, als ein constantes Criterium kund gebe, welchem man alsbald alle Aufmerksamkeit schenken müsse. Ich habe in den letzten fünf Jahren wenigstens dreissig solche mehr weniger geistig Gestörte und mit religiöser Melancholie Behaftete zu beobachten Gelegenheit gefunden: darunter waren viele ganz junge Personen, männlichen und weiblichen Geschlechtes, die Tage lang fasteten, in den kalten Gottes-Häusern fünf und noch mehrere Stunden auf den blossen Knien lagen, und dadurch körperlich und geistig erkrankten: wahre herzliche Gutmüthigkeit und warme Nächstenliebe wurde aber an keiner dieser Personen entdeckt.

Eben so hartnäckig trotzten die Melancholien mit Willenlosigkeit. Es steht wohl in allen psychiatrischen Lehrbüchern neben manchem leichtfertig hingeworfenen Dogma, „man soll dem Kranken ein neues Lebensinteresse einzuflössen suchen!“ aber wie dem armen Narren in einem von allen Seiten beengten Irrenhause ein neues Interesse erwachsen könne, sagen uns diese weisen Dogmatiker nicht — hic haer et aqua!! Möchten sie doch ihre schönen Worte auch am Krankenbette bethätigen und in der Heilung dieser willenlosen Melancholiker verkörpern, damit ich ihnen glauben könne. Ja, im bürgerlichen Leben gelingt es manchmal dem Arzte einen glücklichen Zufall, ein Ereigniss benützen zu können, das dem Kranken ein neues Leben und neuen Reiz zu geben vermag: ein häusliches Glück, eine unerwartet erfüllte Hoffnung, eine Beförderung oder ein freundlicher Blick der trügerischen Fortuna; das alles kann den Kranken, der **ausserhalb** einer Irrenanstalt lebt, berühren und wohlthätig erschüttern!

aber den unglücklichen Melancholiker im Irrenhause, dem ausser seiner Freiheit, die man ihm nicht geben darf und kann, nichts am Herzen liegt, vermag man nicht so leicht aus seiner gränzenlosen Apathie herauszureissen, besonders wenn auch die Mittel fehlen, ihn angenehm zu zerstreuen und zweckmässig zu beschäftigen.

Behandlung der asthenischen Seelenstörungen.

§. 177. Die Behandlung der psychischen Störungen asthenischer Natur soll eine anregende und stärkende sein: so lese ich in den psychiatrischen Compendien der Theoretiker, die diese Theorie in viele, viele feine Fäden spinnen und mit diesem leeren Wortkram ganze Bände füllen: sie sprechen von direct und indirect, von positiv und negativ, wie von elektrischen Batterien, und wer sich in der Praxis der Geisteskranken nicht umgesehen, glaubt am Ende wirklich, dass China und Valeriana, und in der neueren Zeit Magnetismus die Panacea der Seelenstörungen sei. Leider ist es aber nicht so! Alles, was in unserer freilich vielseitig beschränkten Irrenanstalt für die asthenischen Seelenstörungen geschehen konnte, bezog sich auf die modificirte antagonistische Methode, auf die Entfernung schädlicher Einflüsse und die möglichste Beschränkung der gränzenlosen Passivität des in sich versunkenen Melancholikers, des apathischen Willenlosen und dahin starrenden Blödsinnigen. Die erschöpfte Reizempfänglichkeit und den erstorbenen Thätigkeitstrieb zu wecken, musste vor Allem darauf gesehen werden, ob die psychische Passivität die Folge eines organischen Druckes, eine suppressio virium, ein Gebundensein der Seelenenergie war, in welchem Falle man mit der antagonistischen Methode glücklich an's Ziel gelangte, wenn man nur zu eruiren vermochte, in welcher Sphäre des Organismus man dieses pathogenetische Agens zu suchen habe, ob Congestion und Stasen des Kreislaufes in der Hirn-, Brust- oder Bauchhöhle, ob ein Infarctus hepatis et lienis, Krankheiten des Sexualsystems, ob Spinal-Irritation, unterdrückte Exantheme, künstlich geheilte Geschwüre, deprimirtes Hautleben u. s. w. die Schuld des Seelenleidens trage. Lagen diese Abnormitäten der Psychose zu Grunde, durfte man sich auch meistens Glück wünschen: diese glücklichen Fälle waren aber in den Jahren meiner ärztlichen Verwendung im Irrenhause nicht sehr zahlreich: in den meisten der damals vorliegenden deprimirten Seelenstörungen konnte man die Ursache auf häusliche, bürgerliche Verhältnisse, gestörtes Familienleben, auf Gram, Kummer und Sorgen, verwahrloste Erziehung, mangelhaften Unterricht, auf moralische Gebrechen, Leidenschaften und Ausschweifungen aller Art u. s. w. zurückführen. Für solche Kranke sollte nun das Irrenhaus ein Erziehungs- und Versorgungshaus sein, in welchem der Hungrige ein Stück Brot, der Nackte ein Kleid und der Heimathlose ein Obdach findet; wo der Unordentliche und Gesetzlose an Ordnung und

Gesetz, der Arbeitscheue an Arbeit, der Tugendlose an Tugend, der Unmässige an Mässigkeit und der Zügellose an die Selbstbeherrschung gewöhnt und aus dem moralisch und bürgerlich Todten ein brauchbarer Bürger, und ein freier, selbstständiger Mensch gebildet wird. Deutschlands bessere Irrenanstalten haben diese Aufgabe oft und oft rühmlich gelöst. Das Mittel zum Zwecke ist Beschäftigung des Kranken und sorfältige Leitung durch einen Seelenarzt, der alle Seiten des menschlichen Lebens in ihrer harmonischen Einheit aufzufassen versteht: Beschäftigung und Unterricht allein können den Irren wieder in das bürgerliche Leben zurückführen: der mit sich, mit Gott und der Welt Zerfallene wird endlich versöhnt, dem Zerrissenen die Einheit, dem Verzweifelnden der Muth und die Kraft und dem Unzufriedenen die Ruhe und der Frieden wieder gegeben. Ist daher einmal der Thätigkeitstrieb der Geisteskranken erwacht, mag man die erste Hoffnung zu seiner Heilung fassen. Bei gesunder Kost und anständiger Wohnung, bei dem Genusse freier Luft und freier Bewegung im Garten (im Winter und bei schlechtem Wetter in den Gängen) und bei Handhabung der sorgfältigsten Reinlichkeit sah man in der hiesigen Anstalt bei Manchem nicht nur die physischen Kräfte sichtlich gedeihen, sondern auch ihren Thätigkeitstrieb von selbst erwachen. Glücklich der Irrenarzt, der einer Heilanstalt vorsteht, die mit allen Mitteln ausgerüstet ist, die zusammengenommen die psychiatrische Panacea ausmachen, und von welcher an geeignetem Orte die Rede war.

Die der k. k. ob d. e. Prov. Irrenanstalt zu Gebote stehenden Mittel, den erwachten Thätigkeitstrieb der Geistesgestörten zweckmässig zu üben, bestanden für Männer in Holzarbeit, häuslichen Verrichtungen, Bearbeitung des Gartens und eines von dem Irrenhausverwalter gemietheten Grundstückes ausserhalb der Anstalt, und in der Verfertigung der Kleider für die Irren. Der Garten, so wie das obenerwähnte Grundstück, wurden zur Kultur des Maulbeerbaumes benützt, wobei mehrere zur Gartenarbeit bestimmte Individuen Beschäftigung fanden: die damit verbundene Seidenwürmerzucht und Erzeugung der Rohseide beschäftigte ebenfalls einige Kranke, obwohl ich bemerken muss, dass die Wartung der Seidenwürmer in den mit den nöthigen hohen Temperaturgraden geheizten Localien für die ohnehin zu Kopfcongestion geneigten Irren sehr gefährlich scheine, so dass solche Arbeiten nur den besonders dazu geeigneten aufgetragen werden dürfen. Einige Irre wurden auch zu ämtlichen Schreibereien verwendet. Die weiblichen Irren wurden in dem eigenen Arbeitszimmer mit Nähen, Stricken und Spinnen beschäftigt: die Besorgung der Kleider für die Findlinge wurde, so wie auch die Verrichtung einiger häuslichen Beschäftigungen diesen aufgetragen. Da der nur unbedeutenden Raum bietende Garten beiden Abtheilungen gemeinschaftlich dienen musste, konnten die Männer nur Vormittags und die Weiber Nachmittags ein paar Stunden im Freien zubringen.

Die Zerstreuungsmittel bestanden im Karten- und Kegelspiel, und in

einigen wenigen Büchern. Die Belohnung für die Gartenarbeiter bestand in täglichen 6 kr. Einlösscheinen, welche ihnen auf die Hand gezahlt wurden. Zur Erweckung religiöser Gefühle wurde alle Sonntage in der Hauskapelle das heil. Messopfer verrichtet, und des Jahres zwei Mal die Geeigneten zur Beichte und zum Empfange des heil. Abendmahls zugelassen. Ein eigener Stiftpriester besteht nicht und die Seelsorge wird von den Geistlichen der Stadtpfarre versehen.

Corollarien.

§. 178. Die zur Heilung der zerstörten Psyche angewendeten Mittel lassen sich also in die durch die äusseren Sinne belebend oder beruhigend wirkenden, in Mittel der Zerstreuung und der Sammlung (Ordnung, Arbeit), der Belehrung, Psychagogik, Erweckung und Reglung des Gefühles durch Lohn und Strafe, Lob und Tadel, in Mittel der Erweckung von Ekel und Unlust, Entfernung oder Mässigung aller Reize und im entgegengesetzten Falle Belebung des erstarrten Wollens durch Erweckung lebhafter Triebe, in Mittel, welche als rein somatische nur indirect auf die gestörte Psyche wirken, als: Entziehung von Nahrung, Purganzen, Brechmittel, Aderlässe, derivirende Arzneien und alterirende u. s. w. eintheilen. Als diätetisches Mittel der kranken Psyche würde Selbsterkenntniss und Selbstbeherrschung in Anwendung gebracht.

Was die viel gepriesenen Specifica: Stramonium, Hellebor. nig. Opium, Digitalis u. s. w. betrifft, muss ich leider gestehen, dass sie ihren Protectoren wenig Ehre machten; Digital. mit Calomel an seinem Orte angewendet, wie oben bemerkt, muss man als ein vortreffliches Mittel erkennen: die Narcotica aber insgesammt scheinen mir ein wahrer Pleonasmus zu Gunsten der Apotheker, denn entweder gibt man sie in geringerer oder grösserer Menge: im ersten Falle wirken sie belebend im Anfang und erschlaffend nach dieser ersten Wirkung; beleben kann ich besser mit Wein und anderen Mitteln ohne eine schädliche Nachwirkung befürchten zu müssen. Reicht man sie dem Kranken als Sedans, id est in grösserer, und bei geringerer Receptivität oft in unglaublich grosser Menge, entsteht die schädlichste Narcose: ich habe daher nicht einen Tropfen Stramonium oder Opium an Geisteskranke verabreicht: die palliative Ruhe dauert höchstens einen halben Tag, und wird vom Kranken theuer bezahlt: 24 Stunden im Zwangstuhl und nach 12 Stunden abermals eine solche Zwangsanwendung schadet nicht, und nützt offenbar.

Unbegreiflich ist mir die Leichtfertigkeit, womit Viele von der Heilung fixen Wahnes sprechen: diese scheinen sich doch in der Diagnose geirrt zu haben, denn meiner Erfahrung nach gehört diese Heilung zu den selteneren: wenn ein Monomaniacus in seinen fixen Ideen wechselt, halte ich ihn nicht

mehr für Monomaniacus, sondern Paranoicus und seine Heilung ist leichter zu erwarten. Der ächte Monomaniacus verharrt Jahre lang, ja sein Leben lang auf der in seinem Gehirne verkörpert liegenden Idee.

Das gepriesene „être fou avec les fous" kann doch nur von Franzosen empfohlen und practicirt werden, da es des Arztes unwürdig und dem Kranken verderblich ist: das Eingehen in die Krankheit des Leidenden beschränkt sich beim Monomaniacus wie beim Hypochondriacus auf die Geduld, Nachsicht und sorgfältige Erforschung des Leidens in seiner Wurzel —; wer weiter geht, wird schon in 24 Stunden sehen, dass er eben so weit gefehlt hat, als der, der den Monomaniacus und Hypochonder wie Don Quixote seine Windmühlen mit Raisonnements bekämpfen wollte. Ich hielt es immer für gerathener, den fixen Wahn, sobald ich von Allem informirt war, nie mehr zu berühren, und jedes Gespräch mit dem Kranken abzubrechen, wenn er, was wohl meistens geschieht, auf denselben zurückkömmt. Arbeit, Zerstreuung ernster Natur und oft wechselnd, so dass das ganze Wesen des Kranken von der Arbeit absorbirt wird, ist die Panacea. Diese Kranken sind immer faul und unthätig und suchen, wenn sie können, aus der unvermeidlichen Arbeit diejenige heraus, die ihnen Musse und Freiheit gönnt, ihrem Wahne nachzuhängen: Directe Vertilgung einer Idee mittelst einer andern ist Theorem; die in Journalen etc. erzählten Fälle entbehren aller Bürgschaft: selbst der grosse Reil darf nicht ausnahmsweise behandelt werden. Je mehr isolirt die fixe Idee im Gehirne liegt, je freier alle anderen psychischen Functionen und je gesünder der Körper ist, desto schwerer fand ich die Heilung. Zeigte sich irgend ein somatisches Leiden im entfernten oder scheinbar in gar keinem Zusammenhange mit der Seelenstörung, und complicirte sich der Eine Wahn auf einmal mit der Störung einer andern psychischen Function, besserte sich die Prognose.

Das System „of non restraint" scheint mir ein humbug und gehört zu den Künsten, wilde Rosse mit einer in's Ohr gesprochenen Zauberformel zu bändigen. Ich habe von der Zwangsjacke und dem Stuhle noch nie eine andere als günstige Wirkung gesehen. Es gibt überhaupt wenige psychiatrische Strategieen, die ohne Bedenken gläubig hingenommen werden dürfen.

An meine therapeutischen Bemerkungen schliesse ich C. G. Neumann's Worte an (Krankheiten des Menschen) „Es ist endlich Zeit, dass man aufhöre, das Kräutlein oder das Salz zu suchen, das in homöopathischen oder allopathischen Dosen Manie, Blödsinn und Wahnsinn heile; es wird nicht eher gefunden werden, als wenn man Pillen erfindet, die aus einem unartigen ein wohlerzogenes Kind, aus einem unwissenden Menschen einen geschickten Künstler, aus einem rohen Gesellen einen feinen Cavalier machen. Gewöhnung, Uebung und Anstrengung ändern des Menschen psychische Thätigkeit, nicht Arzneien. — Ob man dem Seelenkranken mit Martersalben die Haut abzieht, ob man die spanische Inquisition mit Erfindung von Martern überbie-

tet, aus dem Allen kommt man der Aufgabe, den Irren zu heilen, um keinen Schritt näher.«

So treffend und beissend diese Worte scheinen, sprechen sie doch nur eine einseitige Auffassung der psychischen Störungen von einem scharfsinnigen Manne aus, der doch sonst überall das Practische voranstellt: denn er hat nicht bedacht, dass psychische Störungen Krankheiten des Gehirnes (s. cerebrale Anomalien) sind, die ihr pathologisches Substrat eben so gut haben, als alle normalen Processe der Psyche cerebrale Processe sind. Jene Moralistiker und Psychiker, welche behaupten, dass die pathologischen Veränderungen im Gehirne der Seelengestörten durch die Rückwirkung der kranken Psyche auf ihr Organ bedingt werden, müssen auf die Resultate der an acuten, schnell verlaufenen Seelenstörungen Verstorbener verwiesen werden, wobei sie Gelegenheit finden werden, sich zu überzeugen, was für einen Zusammenhang zwischen der Hirn-Hyperämie und der acuten Manie sei. Wissen sollen sie überdiess, dass gerade diese acuten Fälle, in denen man den pathologischen Zustand des erkrankten Organes am leichtesten und sichersten beurtheilt, auch der zweckmässigen somatischen Behandlung am öftesten und schnellsten weichen. Die Psychagogen à la Neumann, können daher die somatische Behandlung ebenso wenig entbehrlich finden, als die reinen Somatiker, die ebenso einseitig handelten, die psychischen Mittel, die eine gute Irrenanstalt liefert, über Bord werfen können. Man ist aber von beiden Seiten zur Besinnung gekommen, und die sich noch spröde geberdenden Somatiker suchen wenigstens ihre Irrenanstalten in Bezug auf ihren guten Geist, Ordnung, Beschäftigung u. s. w. möglichst zu heben, wodurch sie der psychischen Behandlung factisch das Wort reden. Gewiss ist, dass der Irrenarzt als vollendeter Anthropolog weder den Geist noch den Leib des Menschen einseitig berücksichtigen oder vernachlässigen dürfe, da beide erst den Menschen ausmachen. „Mens sana in corpore sano.“ Nur eine kräftige Organisation und vollständige leibliche Gesundheit vermag den stürmischen Bewegungen der Leidenschaft, dem nagenden Kummer zu widerstehen, und schliesst alle Erkrankung der Empfindungs- und Gefühls-Organe aus; es gibt daher keine Seelen-Diätetik ohne Diätetik des Körpers. Wer da glaubt, in den schönen, salbungsreichen Ermahnungen zum Weisesein finde die in ihrer Tiefe ergriffene Seele ihre Kraft und Stärke wieder, irret sich sehr.

Man kann nun fragen, welche die Gränzen der psychischen, und der somatischen Behandlung seien? Die Indicationen für den Psychagogen lassen sich auf zwei reduciren, das irrige Denk- und Empfindungsvermögen zu reguliren, und die noch gesunden Seiten des Seelenlebens so zu stärken, dass die falschen Vorstellungen und perversen Gefühle vor dem erkräftigten gesunden Ich zurückweichen; die Masse der gesunden Vorstellungen, Empfindungen und Triebe muss also das normale Übergewicht über die fremden, in die Seele aufgenommenen Irrthümer erlangen. Das Wie ist freilich nicht

so leicht hingestellt, und diejenigen, welche zwischen Erzieher und Seelenarzt gar keinen Unterschied anerkennen wollen; bauen ihre Dogmen auf hypothetischem Grunde; denn wenn ich auch selbst in einem früheren Theile meiner Blätter die Ähnlichkeit der Erziehungs- und Seelenheilkunde berührte, muss ich auf die Gränze dieser Analogie in der durch den Arzt zu erzielenden Rückbildung des Abnormen zum Normalen hindeuten; indem der Erzieher doch fast immer einen frischen, weichen, biegsamen, von fremden und schlechten Eindrücken noch nicht entstellten, und verfälschten Stoff in der grösseren Zahl der Fälle zu behandeln hat; der Arzt hat somit eine doppelte psychagogische Aufgabe, während die des Erziehers in dem angenehmen Berufe der Neubildung besteht.

Während der Irrenarzt in psychischer Hinsicht von positiven Eingriffen nichs zu erwarten, und nur in der vernünftigen Beschränkung des Abnormen und in dem wohlberechneten, exspectativen Verfahren bei sorgfältiger Entfernung aller Schädlichkeiten die Restitutio in integrum, die Vernichtung des neuen, verfälschten Menschen, und die Zurückbildung in den alten gesunden erwarten kann; legt der Erzieher den guten Samen in den frischen, empfänglichen Boden des Zöglings, fördert die zarte Pflanze durch alle wohlthätigen Einflüsse von aussen, und braucht nur das freilich auch mitwachsende Unkraut früh genug zu jäten.

Von Unterricht, Arbeit, Ordnung, Zerstreuungsmitteln, religiösem Beistande, wurde im I. Theile das Nöthige erwähnt.

Das Feld des Somatikers lässt sich in folgenden Mitteln kurz zusammenfassen:

1. Venäsectionen und örtliche Blutentziehungen. Die frisch entstandenen Hirnhyperämien und periodisch wiederkehrenden Kopfcongestionen rechtfertigen noch immer den Gebrauch dieses heroischen Mittels. Die Contraindicationen und Cautelen haben aber in den Forschungen der anatomisch-physiologischen Schule der Neuzeit ihre billige Ausdehnung auf manche pathologische Zustände gefunden, die man früher in outrirten Entzündungstheorien zum Nachtheile des Kranken mit Venäsectionen zu heilen bemüht war. Nach meiner Erfahrung warne ich vor diesen blutdürstigen Eingriffen in den reinen Irritationszuständen der Cerebral- und Spinal-Sphäre, die nicht so leicht zu erkennen sind, als man a priori wähnt. Örtliche Blutentziehungen sind oft von auffallendem Nutzen; nicht so in den letzt erwähnten Zuständen.

2. Hautreize. Obschon ihre Wirkungen wunderbar übertrieben wurden, sind doch die damit zu erzielenden Erfolge bei langwierigen, so wie in acuten Fällen, wo man seröse Hirnergüsse u. s. w. supponirt, in den von mir behandelten Erkrankungen des Gehirns von wesentlicher Bedeutung gewesen. Während ich von Haarseilen guten Erfolg sah, muss ich den qualvollen Einreibungen des Tartarus emeticus alle Wirkung absprechen.

3. Darmreize. Indem ich den drastischen Mitteln ihre beschränkte An-

wendbarkeit in den mit allgemeiner Plethora und Hirnhyperämie verbundenen Psychosen nicht abspreche, ziehe ich mildere Purganzen, aus antiphlogistischen Salzen bestehend, in den meisten Fällen vor.

4. Nauseosa. Der Werth dieser Mittel zum Behufe der Umstimmung des Gemeingefühles lässt sich nicht bestreiten. Tartarus emet. wurde in Dosi refr. angewendet.

5. Bäder. Waschungen.

a) Kalte Bäder in der mannigfaltigen Anwendung als Douche-, Regen-, Tropf- und Vollbad sind mit mehr Umsicht zu benützen, als dies bisher geschah. Gegen die erschütternde Douche hat Jacobi mit Recht seine Stimme erhoben. Ich kann bestätigen, dass sich nur seltene, sehr seltene Fälle für diesen gewaltsamen Eingriff eignen; selbst als Strafmittel möchte ich den Gebrauch derselben heschränkt wissen; da manche Individuen mit anämischem Zustande und überreiztem Nervensysteme, von solchen, den ganzen Körper und das ohnehin vielfach bedrängte, psychische Leben tief erschütternden Proceduren, Schaden nehmen. Die modificirte Douche mit verkleinertem Wasserstrahl, und in der Form des auf Kopf und Rückenwirbelsäule geleiteten Regenbades wird bei ausgesprochener Hirn-Hyperämie und Kopfcongestion, Spinal-Irritation wohlthätig wirken. Theilweise kalte Waschungen sind bei Melancholikern, Hypochondristen und hysterischen Irren in den verschiedensten Formen psychischer Störung nicht genug zu empfehlen; ihr Einfluss st kein rein körperlicher, sondern wirkt auf die Psyche so schnell, belebend, und erhebend, dass ich von keinem anderen somatischen Kunstgriffe noch dieselben Wirkungen eintreten gesehen habe.

b) Viel zu wenig benützt wurden bisher die lauwarmen Bäder. Jeder Irre (mit Ausnahme der durch körperliche Affectionen, wie Wassersucht, Schwindsucht u. s. w. Behafteten) soll die Woche einmal in einem lauen Bade gereinigt werden; mit welcher Massregel die diätetischen Zwecke der Reinlichkeit mit den therapeutischen der Regulirung der in den meisten Irren gestörten Hautthätigkeit, und die dadurch zu erzielende Beruhigung der fast immer ergriffenen Herzbewegungen, und der Aufregung, sowohl des Gangliensystems, als der peripherischen Nerven verbunden werden. Von der Anwendung lauer Bäder unter der vorsichtigen Belegung des Kopfes mit kalten Umschlägen, oder dessen Abkühlung mit dem, auf denselben geleiteten Wasserstrahle, habe ich bei Melancholikern, Verrückten mit nervöser Irritation in allen Sphären des Organismus vorzügliche Wirkung gesehen. (Siehe meine Monographie: Psychrolusia (Kalt-Waschungen) Wien, 1836.) Selbst im Blödsinn und den Uebergangsformen der verschiedenen Seelenstörungen, in Verwirrtheit und Stumpfsinn wird die Catastrophe verzögert. Mit künstlich bereiteten Eisen-, Schwefel- und alcalinischen Bädern habe ich nie Gelegenheit gefunden, Versuche anzustellen: bin aber der Überzeugung,

dass ihr Gebrauch in Ermanglung der natürlichen Bäder und Gesundbrunnen oft Anwendung finden möge.

6. Stimulantia und Roborantia. Während ich die Anwendung der ersteren in meiner Praxis fast null nennen kann, muss ich mich für den Nutzen der letzteren, besonders der China-Rinde in Verbindung mit Mineralsäuren günstig aussprechen, wenn kein flüchtiger Reiz vertragen wird, und die Hyperästhesie von Schwäche begleitet ist. Kampfer wurde innerlich und äusserlich gegen die, in allen Irrenanstalten so frequente sexuelle Aufregung mit geringem Nutzen angewendet; vielleicht waren die Dosen zu gering?

7. Narcotica. Hierüber wurde oben das Wesentliche erwähnt. Die in jüngster Zeit über die Digitalis ergangenen Verdammungs-Urtheile und übertriebenen Warnungen kann ich nicht unberührt lassen. Der Nutzen dieses Mittels ist nicht nur in Geisteskrankheiten, die von Störungen des Kreislaufes und organischen Veränderungen des Herzens begleitet und gewiss oft auch bedingt sind, sondern auch in vielen anderen, mit Hyperaesthesie und gehemmter Thätigkeit der Lymphgefässe überhaupt einher gehenden körperlichen und geistigen Störungen unläugbar. Uebertreibt man die Gaben nicht, hat man auch von dem frischen Blatte nicht so viel zu befahren, als man in Journalen erzählt. Die Besorgniss, dass der Fingerhut bei Aelteren, Decrepiden schnellen Kräfteverfall herbeiführe, ist eine cum grano salis hinzunehmende Warnung; ich habe den rothen Fingerhut in chronischen Leiden der Brust, der Harn- und Lympherzeugungs-Organe sieben, acht Monate lang ohne Unterbrechung mit dem glücklichsten Erfolge angewendet.

Ueber Belladonna, Blausäure, Opium, Tabak kann ich aus Mangel der Beobachtung nur das §. **177** Angeführte erwähnen.

Die Diät wurde §. **106** besprochen. Wenn ich oben schon über die Sättigung der Seelengestörten, als ein nothwendiges und über die Entziehungscur nur als Strafmittel meine Meinung geäussert, möchte ich hier nur wiederholt daran erinnern, dass die Kräfte des Organismus von Seite des vegetativen Lebens im besten Stande erhalten werden müssen, wenn von der kranken Psyche nicht der ganze Mensch in Mitleidenschaft gezogen werden soll. Irrenärzte haben bisher die Seelenstörungen, welche in herabgesetzter, mangelhafter Ernährung und Blutarmuth ihre Quelle haben, nicht gewürdigt, und durch übertriebene Kargheit in der Beköstigung der Irren grossen Schaden angerichtet. Tobsüchtige insbesondere bedürfen eines nachhaltigen Ersatzes durch Nahrungsmittel. Die eben so oft durch üble Gewohnheit und Mangel der Selbstbeherrschung, als durch pathologische Störung der Bauchganglien bedingte Gefrässigkeit der Blödsinnigen ist durch allmälige Beschränkung und vernünftige Leitung zu mässigen, wodurch der erste Schritt zur Bekämpfung ihrer prävalirenden Thierheit gethan wird.

Vierter Theil.

Ueber die Beurtheilung der Psychopathien in foro.

§. 179. Der Mediciner kömmt in seiner Stellung als Physicus oder Gerichtsarzt sehr oft in die Lage, über zweifelhafte psychische Krankheits-Zustände seiner Mitbürger einen Ausspruch oder ein Urtheil abgeben zu müssen, worauf der Richter das seinige bauen soll. Es ist nicht zu läugnen, dass man die Schwierigkeiten einer solchen ärztlichen Aufgabe noch vielfach verkennt, und dass es selbst unter Rechtsgelehrten und Aerzten Männer gibt, die da glauben, dass der gesunde Menschenverstand und einige psychologische Kenntnisse einen Jeden befähigen, über den geistigen Zustand eines Andern ein verlässliches Urtheil zu fällen. Ich will auch zugeben, dass es keine besonderen Kenntnisse erfordere, um die Verrücktheit mit ihrem unsinnigen Lärmen und zusammenhangslosen Geschwätze, um die verderbliche, Alles zerstörende Wuth des Tobsüchtigen, oder die widernatürlichen Ausdrücke des Wahnsinns zu erkennen, und den mit solchen Erscheinungen vor uns hintretenden Kranken geisteskrank zu erklären; aber ich möchte jene Herren mit ihrer kleinen Summe psychologischer Kenntnisse und ihrem Hausverstande auch um Aufschluss über andere psychische Krankheitsformen ersuchen, die, aller handgreiflichen Symptome bar, nur dem Psychiatriker erkennbar sind, wie z. B. Mania occulta (larvata), Mania absque delirio, simulirte, verhehlte, angeschuldigte psychische Störungen, deren Existenz nicht geläugnet werden kann, und die in zweifelhaften Fällen, wo es sich um ein Urtheil über Leben und Tod handelt, sogar zu einem Justizmord Anlass geben können.

Die grössten Psychiatriker haben bekannt, dass die Schwierigkeiten im Erkennen der Geisteskrankheiten gross seien, und dass sie manchen geistig Gesunden für irre, und manchen Irren für geistig gesund gehalten haben, ehe sie eine sorgfältige, auf die Normen der Kunst und Wissenschaft gestützte Untersuchung angestellt hatten.

Hier muss ich mich der trefflichen Bemerkung des grossen Criminal-Psychologen Henke bedienen, welcher sagt: „Diejenigen Aerzte, welche ihr System abgeschlossen haben, oder, blindlings irgend einem Lehrbuche

folgend, nichts weiter an einer psychischen Krankheit kennen und annehmen, als Narrheit, Raserei und Blödsinn, die sich durch recht handgreifliche Symptome zu erkennen geben, werden stets mit ihrer Entscheidung schnell bei der Hand sein. Diese irren aber gewiss am leichtesten, bringen die Wissenschaft in Unehre, und führen die Strafrechtspflege irre.“ Und welcher wissenschaftlich Gebildete wollte diese Worte nicht als den Ausdruck der Wahrheit gerne unterschreiben?

Den ausgebildeten Paroxysmus des Tobenden wird jeder, auch der Nicht-Psycholog erkennen; ob er aber das Dasein der Tobsucht in lucido intervallo erkennt, wenn er von dem ausgebrochenen Wuthanfalle nichts gehört und gesehen, ist eine andere Frage. Die geübtesten und erfahrensten Männer vom Fache sind in Verlegenheit gekommen, wenn sie bestimmen wollten, wo die Gränze des Verstandes aufhört und der Irrsinn an seine Stelle tritt, und wer hat denn die Stufen gezählt, die zwischen dem Cretin unserer Salzburger Alpen und dem Genie eines Newton liegen? Kurz, um die einzelnen Seelenkrankheitsformen in ihren eigenthümlichen Characteren, in ihrem offenbaren und verborgenen Zustande zu erkennen, bedarf es einer eigenen heilärztlichen Bildung und Erfahrung. Kant hat behauptet: „das Irrereden bei gesundem Körper gehöre zur Beurtheilung der philosophischen Facultät, Irrereden bei krankem Körper aber der Beurtheilung der medicinischen Facultät an.“ Wäre der grosse Philosoph in das Wesen der psychischen Krankheitszustände eingedrungen, hätte er diesen Irrthum nie laut werden lassen; denn er hätte die Überzeugung gewonnen, dass eine psychische Krankheit auch eine somatische Abnormität sei, die sich durch die Abweichung einer oder mehrerer Geistesfunctionen kund gibt. Diese Thatsache hat freilich die Ansichten der Psychiker, und jener Mystiker, die alle Geisteskrankheiten der Sünde und dem Teufel in die Schuhe schieben wollen, über den Haufen geworfen, und den unabweisbaren Beleg an die Hand gegeben, dass auch der gebildeteste Psycholog nicht competent ist, über den zweifelhaften Geisteszustand eines Anderen zu entscheiden, wenn er der gründlichen Kenntnisse, die uns Anatomie, Physiologie, und Pathologie bieten, entbehret. Abgesehen aber von diesem Beweise, so wären die Philosophen als solche nun und nimmermehr in der Lage, in dieser Sache als Richter aufzutreten, weil sie nur den idealen Menschen, wie er in der Wirklichkeit nicht ist, sehen, und nach diesen Anschauungen Lehrsätze construiren, die die Praxis täglich Lügen straft, während die Ärzte und Naturforscher den Menschen als Menschen in seiner Realität, und wie er ist, betrachten, und darauf ihre Erfahrungswissenschaft bauen.

§. 180. Ein psychologisch gebildeter Richter, glaubten andere, wie Regnault und Rossi, sei zur Beurtheilung zweifelhafter Geisteszustände eben so gut als der Arzt berufen, und bedürfe keiner weiteren Bildung, um

sich an die Spitze der Psychiatriker, wie sie jetzt seien, zu stellen. Ehe wir diess unterschreiben, muss die Thatsache widerlegt sein, dass den Seelen-Krankheiten somatische Abnormitäten zu Grunde liegen, obwohl wir gerne zugeben, dass der psychologisch gebildete, practisch erfahrene Richter gewiss zehnmal mehr berufen sei, über psychische Zustände zu entscheiden, als der Philosoph, da jener im Umgang mit dem Menschen die Psychologie mit Erfahrungen bereichert, die der Idealist kaum ahnt: ist aber der Richter zugleich Arzt, bedarf er natürlich des ärztlichen Gutachtens nicht mehr.

§. 181. Der Arzt, mit den Errungenschaften der anatomischen, physiologischen und pathologischen Wissenschaft und mit den Erfahrungen der Seelenkunde ausgerüstet, ist daher der allein competente Richter in solchen Fragen; dazu hat ihn aber nicht nur seine Wissenschaft, sondern auch der Ausspruch der Rechtsgelehrten selbst berufen; denn er hat sich den Gerichtshöfen nie selbst aufgedrängt. Die Römer haben in zweifelhaften Fällen solcher Art den Ausspruch des Arztes erst vernommen, ehe sie entschieden, und dasselbe weiset die Geschichte der Gesetzgebung bis auf unsere Zeit nach. Pratobevera 1) nennt den Ausspruch der Aerzte, als Sachverständige, sowohl ein Zeugniss als auch ein Urtheil, und Vogel 2) stellt die Aussagen des Gerichtsarztes denen des Richters, sobald jener den lezteren wegen mangelnder Sachkenntniss vertritt, völlig gleich.

Da sich nun das wahre Wesen psychischer Krankheitsformen nicht mehr blos philosophisch construiren lässt, muss man sich mit Recht wundern, wie man, wenn sich mehrere sachkundige Aerzte über eine fragliche Seelenkrankheitsform nicht verständigen, das Endurtheil den Rechtsgelehrten überlassen könne? Müsste man sich denn weniger wundern, wenn bei einer Meinungsverschiedenheit der Rechtsverständigen und der Gerichtshöfe das Endurtheil den Aerzten übertragen würde? Im ersteren Falle ist die medicinische Fakultät zur Entscheidung berufen, wie diess in den österreichischen Staaten, in Folge Hofdecretes vom 21. Sept. 1822. J. G. S. Z. 1895 und 8. Mai 1829. de facto der Fall ist. Ich schliesse hier mit den Worten Schmidt's, welcher sagt: „Arzneiwissenschaft und Seelenkunde sind so nahe mit einander verwandt, als Geist und Körper: eines braucht das Andere, und eines stützt das Andere.“

In jüngster Zeit haben Juristen die Ansicht verlauten lassen, dass manche Gerichtsärzte durch ihre Gutachten über zweifelhafte Seelenzustände der Angeklagten, letztere auf ungebührliche und widerrechtliche Weise begünstigen. Dieser Vorwurf geht von Männern aus, die nicht überlegt haben,

---

1) Materialien für Gesetzkunde und Rechtspflege in den österreichischen Staaten. Wien 1824.

2) Das staatsärztliche Verfahren. Jena 1836.

dass es die heiligste Pflicht des Arztes ist, im zweifelhaften Falle der psychischen Integrität eines Menschen alle die Gründe geltend zu machen, welche an der Zurechnungsfähigkeit eines Inquisiten zweifeln lassen. Der Beruf des Arztes Menschenleben zu retten, beschränkt sich nicht auf den an das Sterbebett gefesselten Kranken, sondern muss auch auf jene Unglücklichen ausgedehnt werden, welche in Folge einer Seelenstörung zu einer Handlung hingerissen werden, deren Gesetzwidrigkeit sie mit dem ruchlosen Verbrecher in eine Klasse wirft. Niemand als der anthropologisch gebildete Arzt weiss den Zusammenhang der Psyche mit dem Körper des Menschen zu würdigen und selbst den Aerzten kann man den Vorwurf machen, dass sie erst auf dem mit den traurigsten Thatsachen gebahnten Wege der Erfahrung zur Ueberzeugung gelangten, dass der psychische Zustand des Menschen von dem körperlichen abhängig und vielen psychologisch unerklärbaren Anomalien unterworfen sei, die die psychische Integrität mehr weniger stören. In diesen zweifelhaften Seelenzuständen muss, ja ich sage, muss der Arzt das humane Princip seinem Berufe getreu vertreten, und dem Richter alle Zweifel, die sich gegen die volle Selbstbestimmungsfähigkeit eines Menschen aus der gewissenhaften und sachverständigen Untersuchung ergeben, mit den physiologischen und pathologischen Gründen beleuchtet vorlegen. Irrt der Arzt, ist es doch besser, dass er sich zu Gunsten eines Verbrechers als zum Verderben eines Unschuldigen irre.

Zweck der gerichtlichen Untersuchung psychischer Zustände.

§. 182. Durch die ärztliche Untersuchung des psychischen Zustandes eines Individuums wollen die Behörden insgemein erfahren:

1. Ob der Seelenzustand der fraglichen Person ein gestörter, abnormer sei oder nicht?
2. Ob die zu Tage tretende Seelenstörung eine wirkliche oder nur simulirte sei? (morbus simulatus, psychopathia simulata.)
3. Ob eine geistig gesund scheinen wollende oder von Einigen aus persönlichen Gründen dafür gehaltene oder auch nicht gehaltene Person ihre Seelenstörung verhehle, (psychopathia celata.)
4. Ob einem Individuum eine Seelenstörung fälschlich angeschuldigt werde. (psychopathia imputata.)

§. 183. Bei der Untersuchung eines gestörten psychischen Zustandes vereinen sich der Richter und der Arzt zu einem und demselben Zwecke. Wollen sie diesen erreichen, so müssen sie sich mit einander verständigen, welches sie aber nicht vermögen, wenn sie nicht beide die bestimmten Normen befolgen, die sie bei ihrer Arbeit nicht aus dem Auge lassen dürfen. Die Normen des Richters dem Gerichtsarzte gegenüber bestehen in

der richtigen Fragestellung an diesen, in der Mittheilung des Zweckes der Untersuchung und in der Gestattung der ärztlichen Einsicht in die Acten und ihrer Benützung.

Ueber die Fragestellung von Seite des Richters sei es mir erlaubt, zu bemerken, dass die Klagen der Gerichtshöfe über unvollständige, einseitige und zweifelübriglassende Antworten von Seite der Gerichtsärzte häufig geführt werden: ob aber mit Recht, bestreiten die gewandtesten und erfahrensten Criminalpsychologen, welche noch öfter über die theils unlogische, theils zu enge, theils zu weite Fragestellung der Richter Klage führen. Ist denn die Frage des Richters „ob N. an Wahnsinn laborire" eine Frage, worauf der Arzt eine genügende Antwort geben kann? Gewiss nicht. Handelt es sich um Erforschung der Zurechnungsfähigkeit eines Menschen, dessen Geisteszustand zweifelhaft ist, so können Arzt und Richter nur von einem gemeinschaftlichen Princip ausgehen, welches in allen Gesetzbüchern civilisirter Staaten als Grundsatz der Zurechnung überhaupt ausgesprochen ist, nämlich, der psychischen Freiheit des Menschen. Diesem Grundsatze zufolge sollte also der Richter, der obige Frage stellte, fragen, ob N. bei Vollzug dieser oder jener Handlung psychisch frei war? Diese Frage erlaubt dem Arzte eine Antwort, die dem Richter zur Grundlage seines Urtheils dienen kann, weil sie alle möglichen Fälle psychischer Krankheiten unter dieselbe zu subsumiren erlaubt, was die obige Frage nicht zulässt. Gefehlt ist daher jede Frage des Richters, die irgend einen bestimmten Seelenzustand in seiner Abnormität bezeichnet, und ohne Rücksicht auf Zeit und Raum und die in denselben Statt gefunden habenden Zustände und Veränderungen nur auf den gegenwärtigen Zustand des zu Untersuchenden reflectirt. In diesem Falle hat der Arzt die Frage des Richters zuerst richtig zu beantworten, sodann aber den Fragepunkt richtig zu stellen.

Die Mittheilung des Zweckes der Untersuchung und der Acten zur ärztlichen Einsicht und Benützung ist von allen Gesetzkundigen als nothwendig anerkannt worden, ich brauche diess den Zweiflern durch keinen besonderen Fall klar zu machen, und gehe daher zur Erörterung der dem Gerichtsarzte unerlässlichen Normen über.

Der Gerichtsarzt oder Criminalpsycholog muss sich:

I. Die richtige und möglichst vollständige Kenntniss vom inneren Wesen der Geisteskrankheiten des Menschen verschaffen. Derselbe muss sich daher einen genauen und bestimmten, dem gegebenen concreten Falle vollkommen entsprechenden Begriff des zu untersuchenden Krankheitszustandes bilden. Jede psychische Krankheit ist eine als Krankheitsform eigener Art sich kund gebende Abweichung einer oder mehrerer Verrichtungen der menschlichen Seele. Es ist durch die Erfahrung erwiesen und durch die Resultate der Anatomie, Physiologie und Pathologie in ihrer Anwendung auf Seelenkrankheiten zur Evidenz klar geworden, dass den meisten psychischen

Alienationen somatische Abnormitäten zu Grunde liegen, so dass den verschiedenen Formen der Geisteskrankheiten ein somatisches Criterium zukömmt, welches in einer körperlichen Störung zu suchen ist, und ein psychisches, welches in den Erscheinungen der abweichenden Geistesfunction zu Tage tritt. Das materielle Leiden des Organismus kann ein idiopathisches, das Seelenorgan (das Gehirn) selbst betreffendes sein oder ein consensuelles, welches in der Störung anderer Theile der Organisation seinen Grund hat.

Das psychische Criterium, die Abweichung einer oder mehrerer Geistesfunctionen bedingt den Mangel der freien Selbstbestimmungsfähigkeit des Menschen. Der Tiefsinnige ist nicht im Stande sich von seiner Tiefsinnigkeit, von dem Zustande, der ihn heisst, sich in sich selbst zu versenken, loszureissen: Der Irre mit fixem Wahne, der über Alles, was seine fixe Idee nicht betrifft, richtig zu denken, zu fühlen und in allem Anderen frei zu handeln scheint, vermag nur diesen fixen Gedanken nicht loszuwerden, der ihn überall verfolgt, den er in den heterogensten Erscheinungen, in den Worten Anderer, die von ihm und seinem Wahne keine Ahnung haben, bestätigt findet, und welcher den damit Behafteten zu Handlungen fortreisst, die er im gesunden Zustande seines Geistes unterlassen könnte. Maria . . ., die ich an Monomania religiosa mit Selbstmordtrieb behandelte, antwortete auf alle meine Vorstellungen und meine wohlgemeinten Ermahnungen: „Ich weiss diess alles so gut, als Sie selbst, und sehe die Gründlichkeit und Wahrheit Ihrer Worte ein: denn ich habe mir selbst dasselbe oft gedacht und vorgestellt; aber ich vermag meine Idee, meinen närrischen Gedanken nicht aus meinem Kopfe hinauszuschaffen: selbst wenn ich in der Nacht die Stimme höre, die mich aus dem Zimmer treibt und mich in's Wasser stürzen oder den Kopf an die Wand stossen heisst, denke ich an diese Ermahnungen und ich habe alle Mühe, mich von einem solchen Unternehmen zurückzuhalten.“ (Digitalis, Nitrum, wiederholte Purgantia haben diese Stimme schweigen und den Selbstmordtrieb ganz verschwinden gemacht.) Wäre das Leiden zu einem höheren Grade hin angewachsen, so wäre die Kranke nicht im Stande gewesen, dem krankhaften Triebe, den Einige Monomania anglica mit Unrecht nennen, zu widerstehen, sie wäre Selbstmörderin geworden. Ein anderer Geisteskranker hat Esquirol auf sein Zureden geantwortet: je sais tout cela; mais donnez-moi la force de le faire. Der Geisteskranke hat also seine freie Selbstbestimmungsfähigkeit verloren, er ist psychisch unfrei, denn er kann Handlungen, die er in seinem geistigen Gesundheitszustande als gesetzwidrig erkannt und unterlassen konnte, nicht mehr unterlassen; er erliegt einem physischen Gesetze, dem Gesetze der Nothwendigkeit.

II. Ist der Arzt in das Wesen der psychischen Alienationen in dieser Weise eingedrungen, so forsche er im einzelnen Untersuchungsfalle nach allen möglichen physischen und psychischen Einflüssen, die die geistige Aliena-

tion bedingt haben mögen. Je sorgfältiger, emsiger und scharfsinniger er in der Erforschung dieser Momente zu Werke geht, desto weniger verfehlt er das Ziel der Diagnose. Ich berufe mich hier auf die früher ausführlich erwähnten Causalmomente der psychischen Krankheiten zur Vermeidung der Wiederholung.

III. Ich habe im 1. Theile den Irrenhausärzten die Pflicht an's Herz gelegt, beim Eintritte des Kranken in die Irrenanstalt, und beim ersten Bade desselben nie zu fehlen: der Eindruck der Persönlichkeit des Kranken, seine Stellung, seine Haltung, sein Benehmen, seine Mienen und das Spiel seiner Geberden, sein Blick, sein körperlicher Habitus und seine Acusserungen sind für das geübte Auge des Seelenarztes oft die deutlichste Sprache. Diess gilt um so mehr für den Gerichtsarzt, der alle diese Fingerzeige weise benützen muss, um ein Urtheil zu schöpfen, in welchem alle Criterien gefordert werden, die das Dasein einer psychischen Störung beweisen: er versäume also die genaueste und aufmerksamste körperliche Untersuchung nicht.

IV. Ein Gegenstand der aufmerksamsten Beachtung ist für den Criminalpsychologen ferner die Umgebung des Inquisiten, seine Wohnung mit allen ihren Einrichtungen, Geräthschaften, zu nothwendigen, nützlichen oder bloss angenehmen Zwecken: denn in den Letzteren verräth sich der Melancholicus wie der lustige Narr, deren Bedürfnisse und Neigungen, sich in diesen Kleinigkeiten am klarsten abspiegeln. Eben so wichtig ist die Beobachtung der Kleidung, ihre Reinlichkeit, Zweckmässigkeit, schickliche Adjustirung oder das Gegentheil, welche alle auf den inneren Menschen selbst schliessen lassen. Hierüber weiss ein jeder geübte Irrenarzt tausend Beispiele und Beweise anzuführen. Ueberhaupt gilt hier das, was man einem jeden Arzte vorzüglich empfiehlt, die Umgebung, als die Verräther dessen zu benützen, was die Kranken dem Arzte verhehlen wollen. Verwandte und Freunde und noch öfter die Diener des Kranken haben mir und gewiss einem jeden meiner Collegen öfters die wesentlichsten Aufschlüsse über ein verborgenes Uebel gegeben. Der Criminalarzt hat aber diese Behelfe nicht ohne nähere Prüfung zu benützen, und ist nicht oft genug zu warnen, dass gerade bei angeschuldigten, psychischen Krankheiten von Boshaften, Eigennützigen und Gewinnsüchtigen Alles aufgeboten wird, um den Arzt zu blenden und sein Urtheil zu bestechen. Hievon aber bei der Untersuchung des angeschuldigten Irrsinnes ein Näheres. Oft finden wir im Vorzimmer des Kranken, auf seinen geheimsten Wegen, die Beweise, die wir in seiner nächsten Nähe vergebens suchen. Dem Gerichtsarzte ist es erlaubt und selbst zur Pflicht gemacht, alle die stummen Zeugen zu benützen, die ihn auf den rechten Weg bringen können. Um nicht durch Wiederholung zu ermüden, verweise ich nochmals auf das Examen des Geisteskranken in den anamnestischen Beziehungen, wie seines gegenwärtigen Zustandes.

Die dem Gerichtsarzte zu Gebote stehenden Hilfsmittel seiner Untersuchung beziehen sich demnach: **1.** auf die Untersuchung des fraglichen Individuums. **2.** Auf die Einsicht in die Acten und Protocolle bezüglich desselben und **3.** auf die Vernehmung jener Personen, die mit dem Individuum vertraut und von dem Thatbestande als Zeugen unterrichtet sind. Die Prüfung der Acten und die Relation der umgebenden Personen bilden die Voruntersuchung, und verdienen nur als Hilfsmittel der eigentlichen Untersuchung gewürdigt zu werden, da sie oft dem eigentlichen Thatbestande widersprechen.

V. Hat sich der Arzt mit Hilfe der vorbenannten Mittel den genauen und bestimmten Begriff des vorliegenden psychischen Krankheitszustandes gebildet, so muss er sich über diesen Begriff nicht nur dem auf gleicher wissenschaftlicher Stufe stehenden Arzte, sondern auch dem Laien leicht und sicher verständlich machen.

Ueber die Untersuchung zweifelhafter psychischer Krankheitszustände.

§. **184.** Die Untersuchung zweifelhafter psychischer Krankheitszustände wird angestellt, um zu erfahren, ob ein Mensch bei Vollzug irgend einer Handlung im Besitze seiner absoluten Selbstbestimmungsfähigkeit war, und ferner, um darzuthun, dass er vermöge seines Geisteszustandes im Stande sei oder nicht im Stande sei, gewisse als Staatsbürger ihm obliegende Pflichten zu erfüllen, oder auch gewisse als solchem ihm zukommende Rechte zu üben. Die Untersuchung der psychischen Freiheit des Menschen wird also in strafrechtlicher Beziehung nothwendig und von den Criminalgerichten eingeleitet; die Untersuchung des Geisteszustandes eines Menschen bezüglich seiner Fähigkeit zur Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten und zur Uebung solcher Rechte aber wird von den Civilbehörden angestellt. In polizeilicher Hinsicht kann der Arzt gefragt werden, ob ein Individuum wegen der an demselben in die Erscheinung tretenden Seelenstörung seiner eigenen oder der Sicherheit Anderer gefährlich sei und darum seiner bürgerlichen Freiheit beraubt werden müsse?

Untersuchung zweifelhafter psychischer Geisteszustände in strafrechtlicher Beziehung.

§. **185.** Wird eine gesetzwidrige Handlung von einem Menschen vollzogen, dessen psychischer Zustand dem Richter zweifelhaft scheint, so hat sich der letztere in Folge der bestehenden Gesetze das Urtheil von wenigstens zwei Sachverständigen, worunter Doctoren der Heilkunde verstanden werden, zu verschaffen. Der Richter und der Arzt haben in diesem Falle die gemein-

schaftliche Aufgabe, zu erforschen, ob der Inquisit bei Vollzug der gesetzwidrigen Handlung im Besitze seiner absoluten psychischen Freiheit war oder nicht, so dass ihm die gesetzwidrige Handlung zugerechnet oder nicht zugerechnet werden kann. Hieraus geht hervor, dass das Princip der Zurechnung oder Imputation im Sinne der Gesetzgebung die psychische Freiheit des Menschen ist: denn nur der psychisch Freie kann gesetzwidrige Handlungen unterlassen oder nicht unterlassen, und daher kann es auch nur für den psychisch Freien eine Strafe geben. Die Imputationsfähigkeit eines Menschen wird also durch seine psychische Freiheit oder Selbstbestimmungsfähigkeit bedingt. Es drängt sich demnach jedem Leser die Frage auf, welcher Mensch psychisch frei zu nennen sei? Psychisch frei ist nach den festgestellten Begriffen der Seelenkunde nur jener, der sich im vollen Gebrauche seines Erkenntniss- Gefühls- und Begehrungsvermögens, das ist seiner gesammten Geistesverrichtungen befindet.

Gesetzgeber und Aerzte haben nicht selten dadurch ihr Ziel verfehlt, dass sie die Zurechnungsfähigkeit eines Menschen nur dann aufgehoben glaubten, wenn sich der krankhafte Geisteszustand desselben durch die Alienation des Erkenntnissvermögens, durch Verwirrung der Vorstellungen, Störung des Selbstbewusstseins, Verwechslung der Bilder der eigenen Phantasie mit den Eindrücken der Aussenwelt etc. kund gibt: wir werden im Verlaufe dieser Abhandlung Gelegenheit haben zu zeigen, dass die Zurechnungsfähigkeit auch durch andere psychische Krankheits-Zustände aufgehoben werde, in welchen keine Erscheinungen des gestörten Erkenntnissvermögens zu Tage treten.

Ueber den im österr. allg. Strafgesetze ausgesprochenen Grundsatz des „Vernunftgebrauches."

§. 186. Im Sinne der österreichischen Strafgesetzgebung ist das unentbehrliche Criterium eines Verbrechens: „der mit der verbrecherischen Handlung verbundene böse Vorsatz. (§. 1. Str. Ges. Buch.)

Den bösen Vorsatz schliesst laut §. 2. desselben Str. Ges. Buch. aus:

a) **Jeder Gemüthszustand, welcher die freie Willensbestimmung ausschliesst,** als: gänzliche Beraubung der Vernunft, immerwährende oder nur zur Zeit der Verübung des Verbrechens vorhandene, entweder natürliche oder künstliche Beraubung der Vernunft durch eine ohne Absicht auf das Verbrechen zugezogene volle Berauschung (durch geistige Getränke oder was immer für Mittel), durch Unmündigkeit, Zwang.

b) **Jeder Zustand, wo das Erkenntnissvermögen so**

gestört ist, dass es dem Individuum unmöglich ist, ein Verbrechen in der Handlung zu erkennen: Irrthum, Unwissenheit der Folgen der Handlung.

Hier muss sich Jedem die Frage aufdrängen, was man im Sinne unserer vaterländischen Gesetzgebung **unter Vernunft** und **Vernunft-Gebrauch** zu verstehen habe.

v. Ney bezeichnet in seinem mehr erwähnten Handbuche §§. 123 und 124 die Vernunft als die Fähigkeit der Erfassung des sittlichen Verhältnisses und den Vernunftgebrauch als die Auffassung desselben Verhältnisses, macht diese vom menschlichen Erkenntnissvermögen abhängig, und zieht aus diesem Begriffe den Schluss, dass nur die nachbenannten Momente den Ausspruch des Nichtvorhandenseins des Vernunftgebrauches begründen können.

a) Ein solcher Abgang oder eine solche Zerstörung in den physischen Organen des Menschen, welche es demselben unmöglich machte, eine hinlängliche Anzahl Eindrücke oder solche mit hinreichender Stärke zu empfangen, um die Thätigkeit der Vorstellung bis zur Formirung von Begriffen zu steigern.

b) Eine wenigstens ohne bemerkbare Störung in den physischen Organen stattfindende irreguläre Thätigkeit in dem Vorstellungsvermögen, durch welche bei gleichen Eindrücken, andere Vorstellungen erzeugt werden, als diejenigen, welche nach dem Urtheile der anderen Menschen der Objectivität der Erscheinung entsprechen.

Der Ansicht des Juristen stellen wir jene des Psychologen gegenüber:

Vernunft ist keine bestimmte Seelenenergie, keine bestimmte psychische Thätigkeit, sondern die Vernunft gehört, wie Heinroth sagt, der ganzen Seele an: „sie ist das im Bewusstsein erscheinende Gesetz des Lebens.“ Diese und alle bisher versuchten Definitionen der Vernunft tragen eine mysteriöse Natur in sich, welche ihre Anwendbarkeit auf normale und anomale Seelenzustände wesentlich beeinträchtiget. Nennen Andere die Vernunft das „göttliche Princip im Menschen,“ so klären sie uns eben so wenig darüber auf, was der Vernunftgebrauch für den Criminal-Psychologen, den Richter und Arzt zu bedeuten habe. Clarus sagt ganz richtig, dass der Ausdruck Vernunftgebrauch noch ein höheres Subject als die Vernunft selbst voraussetze: ein Subject, das über dem göttlichen Principe des Menschen steht???

Der freie Vernunftgebrauch in obenerwähnter Bedeutung als Auffassung des sittlichen Verhältnisses kann als psychisches Prinzip der Zurechnungsfähigkeit darum nicht gelten, weil bei keiner ausgebildeten Seelenstörung (den höchsten Grad des Blödsinns ausgenommen) ein völliger Mangel des Vernunftgebrauches Statt findet, und am allerwenigsten der Mangel der Auffassung des sittlichen Verhältnisses. Unter den vielen Seelengestörten, die ich zu untersuchen und zu beobachten Gelegenheit hatte, fanden sich.

mit Ausnahme der an Verworrenheit und Blödsinn Leidenden nicht zwei, welchen das sittliche Verhältniss ganz entfremdet worden wäre. Dr. Amelung, Director der Irrenanstalt Hofheim, erzählte in einem in der letzten Versammlung der Aerzte und Naturforscher gehaltenen Vortrage folgenden Fall: „Der 34jährige Bäcker N., sonst immer heiter und zufrieden, hört, dass sich sein Freund erhängt habe. In dem Augenblicke, als er diess vernimmt, fühlt er eine sonderbare, drückende Schmerzempfindung in der Magengegend und zugleich den unbesiegbaren Drang, sich ebenfalls zu hängen. Ungeachtet er sich verständig äusserte, das Thörichte und Unsittliche eines solchen Vorsatzes einsah, und sich selbst darüber aussprach, konnte er doch trotz Arbeit, Zerstreuung und festen Vorsatz seinen Selbstmordtrieb nicht los werden, bis ihn endlich Antigastrica davon befreiten. Solche Fälle kann ich und jeder Practiker in grosser Zahl anführen, Fälle, in welchen die Vernunft und ihr Gebrauch zur Affassung des sittlichen Verhältnisses, durchaus nicht gestört war, und in welchen der Criminalarzt dennoch die psychische Störung zur Evidenz nachzuweisen vermag, und in welchen die freie Selbstbestimmung des Menschen theilweise oder gänzlich aufgehoben ist. Der Mensch mag im vollen, ungestörten Besitze seines Auffassungs- und Combinationsvermögens bezüglich des sittlichen und aller übrigen Verhältnisse sein und vermag sich doch nicht selbst zu bestimmen — er ist darum noch nicht psychisch frei.

Die Physiologie der Nerven zeigt uns, dass die die Empfindung und Bewegung vermittelnden Nervenfunctionen sich in der Hirnthätigkeit als Bewusstwerden der empfangenen Eindrücke und als spontane Reaction durch Denken und Streben wiederholen. Dieses Selbstbewusstsein und das Selbstbestimmungsvermögen constituiren im Grunde alle psychische Thätigkeit. Das letztere ist die Wirkung des ersteren. Soll also einem Menschen eine Handlung zugerechnet werden können, so muss es nachgewiesen werden, dass sein Selbstbewusstsein und sein Selbstbestimmungsvermögen nicht gestört war, als er die Handlung vollbrachte.

Wenn im §. 2. des österr. a. Str. Gesetzes festgestellt wird: „den bösen Vorsatz schliesst aus: a) jeder Gemüthszustand, welcher die freie Willensbestimmung ausschliesst und b) jeder Zustand, wo das Erkenntnissvermögen so gestört ist, dass es dem Individuum unmöglich ist, ein Verbrechen in der Handlung aus Irrthum, Unwissenheit über die Folgen der Handlung zu erkennen, so wird dem Gerichtsarzte zugleich das Criterium an die Hand gegeben, welches ihn bei der Beurtheilung des Seelenzustandes einer Person leiten soll: nämlich das pathologische Moment: es handelt sich da nicht mehr um den v. Ney aufgestellten psychologischen Begriff des Vernunftgebrauches als Prinzip der Zurechnungsfähigkeit, sondern um die vom Arzte zu erweisende psychische Störung, die die Selbstbestimmungsfähigkeit des Menschen, oder die freie Willensbestimmung desselben (Aus-

druck des Strafgesetzes selbst) theilweise oder gänzlich aufhebt. Der Arzt als Patholog hat daher dem Richter nachzuweisen, welche pathologische Ursache im concreten Falle die psychische Freiheit des Menschen gestört, momentan oder bleibend aufgehoben habe. Die Ursachen des Mangels der freien Willensbestimmung können im Gesetze nicht speciell bezeichnet werden, da diess ein Gegenstand der Psycho-Pathogenie ist und den Pathologen als sogenannten Kunstverständigen angeht, so wenig als sich das Strafgesetz in die specielle Bezeichnung bestimmter Formen der Seelenkrankheiten einlässt. Wenn daher das königl. sächs. Criminal-Gesetzbuch als Prinzip der Zurechnungsfähigkeit den freien Vernunftgebrauch aufstellt, so wird dadurch nicht nur die freie Forschung in der Wissenschaft beschränkt, sondern auch die Selbstständigkeit des untersuchenden Arztes beeinträchtigt. Das Oesterreichische Strafgesetz weiset den untersuchenden Arzt auf die Anomalien der zwei Grundthätigkeiten der Psyche hin: auf die Störungen des Gemüthes und des Erkenntnissvermögens (Geistes). Betrachten wir den Willen des Menschen als das Resultat von Gefühl und Verstand (Flemming), so dass er als Trieb aus dem Gemüthe und als Zweck aus dem Geiste hervorgeht, und endlich als Resultat der Gesammtthätigkeit der menschlichen Seele erscheint, so fasst die durch das Straf-Gesetz bezeichnete doppelte Grundthätigkeit der Seele den ganzen Inbegriff der Seelenthätigkeiten — oder psychischen Functionen in sich, deren mannigfaltige Störungen die freie Willensbestimmung des Menschen theilweise oder völlig, momentan oder andauernd aufheben.

Imputation.

§. 187. Die Zurechnung ist theils eine rechtliche, theils eine psychologische, theils eine moralische.

Die rechtliche Imputation geht den Richter an, und lässt verschiedene Grade zu. Die psychologische geht den Criminalarzt an, und lässt ihrem Wesen nach keine Abstufungen zu, denn von Seite des Criminalpsychologen ist nur zu ermitteln, ob der Inquisit bei Vollzug der gesetzwidrigen Handlung psychisch gesund oder nicht, ob er psychisch frei war oder nicht: hier gibt es keine Grade, die ein Mehr oder Weniger der Freiheit zuliessen: war der Mensch nicht psychisch frei, so konnte er die gesetzwidrige Handlung nicht unterlassen . er musste das Gesetz übertreten.

Die moralische Imputation betrifft das Sittengesetz und hat auf die Entscheidung des Arztes keinen Einfluss, da sie vor das forum conscientiae gehört.

Diagnostische Normen bei der Untersuchung der psychologischen Zurechnungsfähigkeit.

§. 188. Soll der Gerichtsarzt über die psychologische Zurechnungsfähigkeit eines Menschen entscheiden, so hat er ausser den auf das Dasein einer psychischen Störung hindeutenden Erscheinungen noch einige allgemeine Regeln zu beobachten, mittelst welchen er zu dem entscheidenden Urtheile gelangen kann, ob der Inquisit bei Vollzug der gesetzwidrigen Handlung im Besitze der freien Selbstbestimmungsfähigkeit war oder nicht. Der untersuchende Arzt verschaffe sich daher:

I. Die genaueste und der Wahrheit getreue Kenntniss von der verübten, gesetzwidrigen Handlung und zwar sowohl in Bezug auf die derselben zu Grunde gelegten Motive des Inquisiten, als auch auf die Art des Vergehens und des Benehmens desselben beim Vollzuge der Handlung. Alles dieses erfährt der Arzt mittelst der gestatteten Einsicht in die Acten und der weisen Benützung derselben.

II. Ist er hierüber vollkommen unterrichtet, so untersuche er den Inquisiten nach den sub. §. 182 angeführten Untersuchungsnormen unter besonderer Berücksichtigung der vielleicht erblichen Disposition desselben zu psychischen Krankheiten.

III. Er erforsche, ob der Beschuldigte schon früher einmal an einer psychischen Alienation gelitten habe oder nicht: denn jeder Psychiatriker weiss aus Erfahrung, dass psychische Krankheiten zu Rückfällen noch mehr disponiren als somatische.

IV. Er nehme besondere Rücksicht auf das Dasein von Sinnestäuschungen und Hallucinationen. In dieser Beziehung schenke er der Untersuchung des Gesichtes und Gehöres alle Aufmerksamkeit, und vergesse das bei der grösseren Zahl von Geisteskranken dem Ausbruche der Krankheit lange vorausgehende Stimmenhören nicht. J. B. ein 28jähriger Handlungs-Commis hörte im Jahre 1841 in Wien, als er über den Graben ging, hinter sich eine Stimme, welche folgende Worte aussprach: „diess ist der Sohn des reichen französischen Feldmarschalls Lefebre." B. behauptet, sich nach der Stimme oder nach der sprechenden Person umgesehen zu haben, und sah, dass zwei Männer hinter ihm gingen, deren einem er diese Worte zuschrieb; es war aber nur eine Sinnestäuschung. Von diesem Augenblicke an hielt er sich für den Sohn des Feldmarschalls Lefebre, verliess seinen Dienst, reiste hieher in seine Heimat und machte Schritte, um die väterliche Erbschaft, die nach seiner Meinung in mehreren Millionen Gulden und vielen edlen Pferden bestand, zu erheben. Er wendete sich, wie er erzählte, an das französische Ministerium des Auswärtigen und hatte die Ueberzeugung, dass der höchstselige Kaiser Franz I. verboten habe,

ihm das von der französischen Regierung liquidirte Erbtheil auszufolgen. Da er aller Orten ähnliche Versuche machte und endlich auch in dieser Angelegenheit in eine Injurienklage verwickelt wurde, ward er von der Polizei nach eingeholtem ärztlichen Gutachten wegen fixen Wahns der Prov. Irrenanstalt übergeben. Hier gab er vor, diese Stimme noch oft gehört zu haben und noch immer zu hören, ein Beweis, dass die psychische Alienation schon lange bestanden hatte, ehe er den fixen Wahn durch eine widersinnige Handlung verrieth. — Viele werden von einer unbeschreiblichen Angst lange vor dem Ausbruche der Geisteskrankheit gequält, ohne dass sie sich eine Rechenschaft dieses folternden Gefühles, das ihnen bei Tag und Nacht keine Ruhe lässt, geben könnten. Ich behandle gerade in diesem Augenblicke eine solche Kranke, die zu jeder Stunde des Tages und der Nacht diese innere Angst empfindet, ihre Arbeit, ihr Gebet und Alles, was sie sonst ohne Störung verrichtete, verlassen muss, weder zu Hause noch ausser dem Hause Ruhe findet, und selbst nach der grössten körperlichen Ermüdung nirgends eine bleibende Stätte hat. Sie ist körperlich scheinbar gesund, und klagt nur über Kurzathmigkeit, w e n n s i e l e i s e s p r e c h e n s o l l, während sie über Treppen und Höhen ohne Anstand läuft. Seit acht Tagen überfällt sie, wenn sie in die an ihr Zimmer stossenden Gemächer tritt, eine unbeschreibliche Furcht und sie glaubt in denselben Gespenster und allerlei Gestalten zu erblicken, die sie zwingen, so schnell als möglich in ihr Wohnzimmer zurück zu eilen. Ihr Schlaf ist von den lebhaftesten Träumen gestört und immer von kurzer Dauer. Um 4 Uhr Morgens überfällt sie ihre Herzensangst, welche ihr allen Muth nimmt, und sie zu weinen zwingt. Die Untersuchung des Herzens weiset eine Erweiterung des rechten Ventrikels nach. Die Prognose ist die schlimmste, denn die Symptome des gegenwärtigen Zustandes deuten auf eine aus dem genannten Herzfehler entspringende Melancholie, die ihre weiteren Stadien unaufhaltbar durchlaufen wird.

§. **189.** Sehr aufmerksam soll der Gerichtsarzt ferner sein auf die Erscheinungen des gestörten Nervenlebens: Menschen mit robustem, anscheinend ganz gesundem Körper, abgehärtet durch ihre Lebensweise und ihre täglichen Geschäfte, sonst froh und lebenslustig und an ihrem Berufe mit Vorliebe hängend, werden auf einmal furchtsam, zittern vor dem Gebell eines Hundes und fahren beim schnellen Eintreten einer Person in das Zimmer unwillkürlich zusammen; ziehen sich von dem Umgange mit Anderen zurück, erschrecken über den geringsten Anlass, über das rasche Öffnen der Thüre, über den Lärm ihrer spielenden Kinder, die sie innig lieben, sie werden moros, fliehen ihre Geschäfte, wollen immer in einer einsamen Kammer bleiben, weil ihnen alle Menschen zuwider sind, brechen ohne Anlass in Thränen aus, und sind hart in Angelegenheiten, wo sie sonst ihre Herzensgüte bewiesen, und weich und mild im umgekehrten Falle, sie sprechen mit Angst von ihrem Auskommen, während sie mitten im Ueberflusse sitzen.

Diese Symptome, wenn auch vereinzelt, sind Fingerzeige, an denen der Gerichtsarzt einen Faden aus dem Labyrinthe findet, wenn er zu beobachten versteht. Psychiatriker werden mit mir übereinstimmen, wenn ich sage, dass diese Symptome die unfehlbaren Vorläufer des Ausbruches vollendeter Seelenkrankheiten sind: mich wenigstens haben sie nie getäuscht, es trat meistens Verrücktheit oder Melancholie ein: die Section weiset theilweise Erweichung des grossen Gehirnes nach. Ich habe vor einiger Zeit einen hiesigen wohlhabenden Bürger in ärztliche Behandlung genommen, der über nichts zu klagen wusste, als über eine unerklärliche Traurigkeit: er war bisher in seinem Geschäfte thätig und da er in demselben auch sehr glücklich und immer von Jugend auf im ungestörten Genusse einer vortrefflichen körperlichen Gesundheit gewesen war, mit seinem Loose zufrieden. Im verflossenen Jahre wurde er durch die plötzliche Nachricht von dem Brande eines seiner Wirthschaftsgebäude ausserhalb der Stadt mitten in der Nacht erschreckt; eilte in seinem Wagen nach der Brandstätte, und entdeckte zu seiner grössten Ueberraschung, dass der nicht unbedeutende Inhalt der Wirthschaftskasse von einem seiner Knechte gerettet worden sei: er eilte, um diese Nachricht seiner Frau wieder zu bringen, in seinem Wagen nach der Stadt zurück, wurde aber durch ein Versehen des Kutschers sammt dem Wagen umgeworfen. Von diesem Sturze jedoch weiss er selbst nichts, denn die Aufregung seines Geistes hatte ihren Culminationspunct erreicht, und hatte sein Bewusstsein so wie das körperliche Gefühl für den Schmerz einer sehr tiefen Wunde im Schenkel ganz aufgehoben. Nach 24 Stunden erholte er sich wieder, aber seit jener Zeit kann er seine frühere Gemüths-Stimmung nicht wieder gewinnen: er leidet nun an ausgebildetem Tiefsinn, dessen Quelle ich in einer durch Schreck und Freude und eine stattgefundene Gehirnerschütterung, die vom Wundarzte nicht berücksichtigt worden war, bedingten Affection des Seelenorgans suche: nachdem sich D. von seinem Sturze mit dem Wagen erholt hatte, klagte er täglich, besonders des Morgens über leichten Kopfschmerz, den er aber als ein ihm ganz fremdartiges Gefühl bezeichnet: nach und nach verlor sich derselbe, aber seine tiefe Trauer und Freudenleerheit verlor sich nicht, sondern nimmt von Tag zu Tage zu, und die Melancholie wird unaufhaltbar ihre Stadien durchlaufen, obwohl ihn alle consultirten Aerzte als gesund und höchstens für etwas hypochondrisch halten. Jenes eigenthümliche, nicht schmerzhafte Gefühl in der Stirne, welches die Kranken nicht bezeichnen können; deutet immer auf eine beginnende Hirnerweichung hin, wenn der übrige Symptomen-Complex damit übereinstimmt. Begeht der genannte Kranke in seinem jetzigen Zustande eine gesetzwidrige Handlung, so wird er ohne Zweifel als zurechnungsfähig bestraft; denn der Richter entdeckt an ihm keine Spur einer psychischen Alienation und dennoch ist er nicht zurechnungsfähig, denn er leidet an Melancholie, wovon den Gerichtsarzt eine nähere Untersuchung

leicht überzeugen würde. Diess Beispiel diene zum Beweise, dass die Aufmerksamkeit des Psychologen auf alle und selbst anscheinbar unbedeutende Veränderungen und Symptome ausgedehnt werden muss, wenn er ein der Wahrheit entsprechendes Gutachten dem Richter liefern will.

V. Da nach der Erfahrung der Psychiatriker nicht nur Alienationen der Psyche, die in allen nosologischen Tabellen und Lehrbüchern aufgezeichnet sind, sondern auch körperliche Krankheiten die psychische Freiheit aufzuheben im Stande sind, so will ich nur in Kürze jene somatischen Leiden anführen, die von einigen Sachverständigen als der Beachtung besonders würdig bezeichnet werden.

§. 190. Den in die Sinne fallenden Einfluss der Plethora abdominalis und des diesem Leiden entsprechenden Habitus auf das Seelenorgan kennt jeder Arzt. Der kurze, dicke Hals des Apoplectikers, die abnorme Nähe des Herzens und Gehirnes, die weitröhrigen Carotiden und die durch dieselben auf dem kurzen Wege in abnormer Quantität und mit grösserer Schnelligkeit zuströmende Blutwelle stört natürlich die normale Gehirnfunction. Leidenschaftlichkeit, Unruhe des Geistes, Ausbrüche heftiger Gemüthsbewegungen, Jähzorn und krankhafte Zornmüthigkeit und die vorübergehenden Anfälle wahrer Tobsucht, in welcher die Vernunft von einem unbändigen Triebe unterjocht wird, der den Menschen zu Handlungen zwingt, deren Gesetzwidrigkeit er im ruhigen Zustande einsieht, und vor denen er nach dem Sturme seiner inneren Bewegung selbst zurückschaudert, sind oft die Frucht einer solchen Körper-Constitution. Parry unterbrach mehrere Anfälle von Tobsucht durch einen an die Carotiden angebrachten Druck. Nach Bricheteau bedingt die horizontale Lage eine erhöhte Lebhaftigkeit des Geistes, und er zählt sich selbst unter diejenigen, die, auf ihrem Lager ausgestreckt liegend, einen reicheren Zufluss der Gedanken in ihrem Gehirne fühlen, und diese flüchtigen und dem ungetreuen Gedächtnisse schnell entschwindenden Ideen sogleich zu Papiere bringen. Die Biographien geistreicher Schriftsteller bestätigen diese Bemerkung, da viele ihre erhabensten Geistesproducte im Bette liegend zur Welt brachten. Erhöhte Munterkeit und ungewöhnliche Lebhaftigkeit sind bei Kindern und Erwachsenen die verdächtigen Vorläufer der Encephalitis. Betrachten wir hingegen den Mann mit langem Halse und gestrecktem Habitus, in welchem die Längendurchmesser in allen Theilen des Organismus vorherrschen: er ist bei übrigens gesundem Körper im glücklichen Besitze einer beneidenswerthen Gemüthsruhe, sanft und gelassen und der Gefahr, das Gleichgewicht seiner inneren Bewegungen zu verlieren, weniger ausgesetzt als der unglückliche Apoplectiker. Gosse erzählt von dem Königsmörder Damiens, dass derselbe an einem heissen Sommertage des Jahres 1757, zu Paris in eine Schenke stürzte, vom Wirthe mit Heftigkeit einen Wundarzt zur Aderlässe verlangte, und da ihn dieser seine Wege gehen hiess, indem er nicht Zeit hätte, ihm

denselben zur gewünschten Aderlässe herbeizurufen, wieder forteilte, um eine That zu vollbringen, die ihm das Leben kostete; denn nach einer halben Stunde führte man Damiens, den Königsmörder, gefesselt an der Schenke vorüber, und man erkannte in ihm den Mann, der wenige Minuten vorher mit Hast nach der Hilfe des Wundarztes verlangt hatte.

§. **191.** Die Aufmerksamkeit aller Psychiatriker nahmen bisher die aus dem Connex des organischen Nervensystems mit den Centralgebilden des Cerebrospinalsystems erklärbaren Psychosen in Anspruch. Schon Hippocrates hat diesen Zusammenhang in den Melancholien eingesehen, und in denselben starkes Purgiren empfohlen. Wir sehen täglich psychische Affectionen aus gastrisch-hepatischen Zuständen, und umgekehrt krankhafte Störungen des Unterleibes von Gemüthsaffecten entstehen. So wie wir den Grund der Hypochondrie und Melancholie meistens in den Affectionen der Unterleibs-Organe suchen, eben so oft dürfen wir die Quelle vieler psychischer Störungen, und nicht etwa blos der Gemüthsleiden in diesen Abdominal-Affectionen zu finden hoffen. Wie viele Selbstmorde haben in diesen Störungen und den damit verbundenen Verstimmungen des organischen Nervensystems ihren wahren Grund! Diess gilt auch von anderen Monomanien, und sicherlich auch von der Mania sine delirio und den instinctmässigen Trieben, die den Menschen bei vollem Verstande zu widernatürlichen und ungesetzlichen Handlungen ohne sein Wollen antreiben. Die wechselseitige Einwirkung des Cerebral- und Gangliensystems auf einander haben die Physiologen aus der directen Verbindung derselben erklärt; ob aber diese directe Verbindung die einzige Vermittelung des Cerebrospinalsystems mit den Ganglien darstelle, wird mit Recht bezweifelt. Sie wird zum Theile auch in den Gefässnerven gesucht, welche zwischen den animalischen und organischen Nerven eine Uebergangsform darstellen, deren Function manche Thatsache erklären muss, die wir ohne die physiologische Bedeutung dieser Nerven nicht zu erklären vermöchten, wie z. B. das Entstehen der Hautausschläge bei Leiden des Pfortadersystems, oder die Ablagerung von Rothlauf, Nesseln, Pemphigus bei gestörter Digestion und fehlerhafter Gallenabsonderung, und umgekehrt das Entstehen von Diarrhöen und andern Unterleibsleiden durch die Störungen der Hautfunction; so gewiss als aber diese Thatsache ist, eben so wahrscheinlich ist auch die krankhafte Ablagerung von den Organen des Unterleibes, so wie von den peripherisch vertheilten Gebilden überhaupt auf die Centralorgane des Gehirns und seiner Umhüllungen. Wer denkt da nicht an die von Menstruationsstörungen und Hämorrhoiden entstehenden Affectionen des Cerebral- und Cerebrospinalsystems? Gründet sich denn nicht auf diesen physiologischen Consensus der Erfolg der leicht auflösenden Brech- und Purgirmittel in vielen Psychosen? Haben denn nicht Drastica die hartnäckigsten Seelenstörungen schon gehoben?

§. **192.** Unter den somatischen Abnormitäten verdienen die des Herzens

besonders berücksichtigt zu werden; die mit Herzfehlern Behafteten sind äusserst reizbar, empfindlich, leicht beweglich, zu Jähzorn und schnellem Wechsel der Affecte geneigt; der tiefsten Trauer und Verzweiflung folgt eine unerklärliche Lustbarkeit, die sie eben so wenig beherrschen können, als sie sich in ihrem Unmuth zu ermuntern vermögen. Unbezähmtes Gelächter löst sich plötzlich in einem Thränenstrome auf. Abnormitäten der Leber und chronisches Darmleiden bedingen Melancholie. Gestörte Geschlechts-Entwicklung ist die häufigste Ursache der einer näheren Erforschung würdigen Photophagie oder des krankhaften Brandstiftungstriebes. Giftmord zeigte sich am häufigsten mit gestörter Geschlechtslust im Zusammenhange. Epilepsie, als Gehirn-, Nerven- und Rückenmarks-Affection bringt fast unfehlbar psychische Störungen hervor, als: Blödsinn, periodischen Wahnsinn, Tobsucht u. s. w. Phrenitis, Meningitis und typhöse Fieber gehen mit Irrereden, Bewusstlosigkeit und Stumpfsinn einher u. s. f. Wäre man doch mit Gall's Schädellehre etwas weniger gröblich verfahren! Wie nützlich wäre nicht ein consequentes Studium der Schädelbildung der Geisteskranken und der Verbrecher geworden, wenn man seit dem Entstehen dieser Lehre bis auf unsere Zeiten sich die Mühe genommen hätte, zu untersuchen, ob den psychischen Aberrationen und moralischen Gebrechen nicht auch constante Abnormitäten der Schädelbildung entsprechen; wird diese kühne Lehre von den Uebertreibungen und Hypothesen der Dilettanten erst gereinigt, wird sie noch manchen Aufschluss über den Zusammenhang psychischer Krankheitsformen mit feststehenden Anomalien einzelner Theile des Gehirnes geben. Möchten doch alle Irrenhausärzte sich die Aufgabe stellen, die Leichen der mit Tode abgegangenen Pfleglinge nicht nur mit möglichster Genauigkeit zu untersuchen, ihre Sectionsbefunde aufzuzeichnen und die Krankheitsform mit diesem in Vergleich zu stellen, unter consequenter Rücksichtsnahme auf den noch schwankenden psychiatrischen Grundsatz, dass den psychischen Krankheitsformen auch bestimmte somatische Abnormitäten entsprechen. Diess ist der einzige Weg, der den gewandten Beobachter aus dem trostlosen Labyrinthe der vom Ziele der Vollendung noch weit entfernten Psychiatrie glücklich herausführen wird. Eben so soll allen Aerzten der Straf- und Correctionshäuser zur Pflicht gemacht werden, dieselben Beobachtungen an den Leichen der Sträflinge anzustellen, damit die Behauptung der Psychiatriker: dass körperliche Abnormitäten die materielle Ursache unmoralischer, gesetzwidriger Triebe sein können, auch durch die pathologische Anatomie unterstützt, ein erfreuliches Licht über das Dunkel der moralischen Zurechnungsfähigkeit verbreite.

§. **193.** Der königlich sächsische Leibarzt Dr. Carus hat sich durch seine geistreiche Abhandlung über Cranioscopie (Grundzüge einer neuen und wissenschaftlich begründeten Cranioscopie. Stuttgart 1841) ein doppeltes Verdienst um die Wissenschaft erworben, indem er Gall's Lehre nicht nur

ihre wissenschaftliche Stellung zur Anthropologie anwies, sondern auch ihre practische Nutzanwendung als medicinische Hilfswissenschaft in der gerichtlichen Medicin für immer begründete. Es ist für den Richter von der grössten Wichtigkeit, durch den untersuchenden Gerichtsarzt die möglichst genaue und treffende Darstellung der individuellen Persönlichkeit des zu Untersuchenden zu erlangen. Das B e s o n d e r e einer jeden Persönlichkeit tritt aber in der Bildung des menschlichen Hauptes am sichtlichsten hervor; die psychische Individualität spiegelt sich nur in der Formation des Kopfes ab, indem auch nur das Hirn, als Centrum des gesammten Nervenlebens in den Eigenthümlichkeiten seines Baues den möglichst reinen Abdruck unseres psychischen Lebens zu repräsentiren vermag. Die Betrachtung und Ausmessung des zu dem Gehirne in so naher Beziehung stehenden Schädelgewölbes muss uns bei der Unmöglichkeit, das innere Verhältniss der einzelnen Hirntheile zu untersuchen, zum Ersatze dienen. Die sichere Grundlage bei dieser Forschung ist nur die anatomisch-physiologische. Die ganze Hirnmasse des Menschen theilt sich in die vordere, mittlere und hintere; die das Gehirn umschliessende Schädelwirbelsäule besteht aus drei Wirbeln, deren jeder im Zustande erster Bildung, eine der genannten Hirnabtheilungen umschliesst (sammt dem bestimmten Sinnesnervenpaare: Hör-, Seh- und Riechnerven). Der Schädel ist daher nicht nur im Ganzen zu messen, sondern es ist auch das Verhältniss der einzelnen Schädelwirbel unter einander zu ermitteln. Jeder der drei erwähnten Hirnmassen kömmt eine bestimmte Richtung und Art des psychischen Lebens zu, so dass das vordere Hirn die Intelligenz, das mittlere das Gefühlsleben (unbewusstes Seelenleben) und das hintere die Willenskraft repräsentirt. Der Entwicklungsgrad der entsprechenden Hirnschädelwirbel steht mit der Entwicklung der von demselben umhüllten Hirnmasse im geraden Verhältnisse. Die physiologische Entwicklung des Menschen gibt die Belege für den letzteren Satz. Im Säugling überwiegt das unbewusste Seelenleben bei prävalirender Entwicklung des Mittelhauptwirbels; im Manne prävalirt Intelligenz und Willenskraft bei hervorragendem Vorder- und Hinterhauptwirbel; im Weibe überwiegt das Gefühlsleben, bei mehr oder weniger zurücktretendem Wirbel des Vorder- und Hinterhauptes. Diese Grundzüge stützen sich auf physiologische Thatsachen; aus denselben lassen sich bei fleissiger Beobachtung psychologische Folgerungen ziehen, die in der Beurtheilung des Verhältnisses zwischen den einzelnen Seelenenergien; als der Intelligenz, des Gefühles und des Willens, und der Energie des Augen- Ohren- und Geschlechtssinnes, und der aus diesen sich ergebenden Individualität ihre vernünftige Gränze finden; das Auffinden, der an den Schädelwirbeln vorgebildet sein sollenden Kunst- und Natur-Triebe, besonderer Eigenschaften des Menschen und Neigungen zum Guten und Schlimmen u. s. w. darf die rationelle Medicin nicht in ihren Bereich aufnehmen, wenn sie nicht die Hypothesen und Uebertreibungen des einseitigen Dilettantismus adoptiren will. Für

die Anwendung der obenerwähnten Grundzüge der Cranioscopie auf gerichtliche Medicin, gelten folgende Regeln:

1. In der Darstellung des physischen Zustandes des zu Untersuchenden, seiner Constitution und Bildung, sind besonders jene Gebilde zu berücksichtigen, welche mit dem psychischen Leben in physiologischer Beziehung stehen; wobei dem Gehirne die grösste Aufmerksamkeit zu widmen ist, welches sich uns im Schädelbau zu erkennen gibt.

2. Die Messung des Schädels ist daher unter Beachtung des Verhältnisses dieses zum ganzen Körper, sowie des Verhältnisses der einzelnen Schädelwirbel zu einander mittelst der, von Dr. Carus angegebenen Werkzeuge, und in der von ihm bezeichneten Weise vorzunehmen. Besondere Bemerkung verdienen die Messungen der, die grossen Sinnesorgane enthaltenden Schädelgegenden.

3. Die Folgerungen aus den angestellten Messungen müssen sich auf das beschränken, was sich nach den feststehenden physiologischen Thatsachen und Grundsätzen bezüglich der psychischen Anlagen eines Individuums aussagen lässt. Dass sich diese ärztlichen Angaben auch nur innerhalb der an anderem Orte bezeichneten Schranken des Psychologen halten, und dem Richter zur beliebigen Benützung überlassen werden müssen, braucht nicht erwähnt zu werden. Schwierig ist bei Ermittelung der Seelenzustände die Beurtheilung, ob die, durch jene ursprüngliche Bildung bedingten psychischen Anlagen, die alleinige Ursache der Seelenstörung seien, oder wie viel Einfluss auf dieselbe jener zugeschrieben werden müsse. Eine andere Schwierigkeit besteht in der Unterscheidung der ursprünglichen Abnormitäten der Schädelbildung von der erst später, und zufällig entstandenen.

§. 194. Ist der Gerichtsarzt auf dem eben angedeuteten Wege zur Erkenntniss des krankhaften Geisteszustandes gelangt, so hat er nach dem oben aufgestellten Princip der psychologischen Zurechnung in seinem Gutachten darzuthun, dass der Angeklagte bei Vollzug der gesetzwidrigen Handlung nicht psychisch frei, oder selbstbestimmungsfähig war. Diesen Beweis herzustellen, ist bei erwiesenem Dasein jener vollendeten, psychischen Krankheitsformen, deren Symptome auch dem weniger geübten Psychologen in die Augen springen, mit wenig Schwierigkeiten verbunden, und da es nicht meine Absicht ist, einen allgemeinen Leitfaden für den Physiker und Gerichtsarzt zu schreiben, und die Bilder der in allen nosologischen Tabellen der Geisteskrankheiten verzeichneten, und oft von Meisterhänden entworfenen, psychischen Anomalien wieder zu scizziren; beschränke ich mich auf einige zweifelhafte, von Rechtsgelehrten und Gesetzgebern noch nicht nach Verdienst gewürdigte Krankheitsformen, deren nähere Untersuchung die Aufmerksamkeit eines jeden practischen Arztes verdient, und deren Beurtheilung den Scharfsinn des Gerichtsarztes in Anspruch nimmt.

§. 195. v. Ney sagt in dem oben erwähnten Handbuche §. 125 über die

Grundsätze, welche zur zweckmässigen Anwendung ärztlicher Erfahrungen auf concrete Fälle zu beobachten nothwendig sind:

„Für die practische Anwendung (der von uns früher cirtirten Grundsätze) dürfte die Folge zu ziehen sein, dass, wenn es sich um die Zurechnungsfähigkeit eines Individuums in Bezug auf eine gewisse That handelt, diese Untersuchung den höchsten Grad von Vollkommenheit erreicht haben wird, wenn die Erhebung so gepflogen wurde, dass aus dem abnormen Gemüthszustande des Untersuchten die Nothwendigkeit des Strebens, eine ähnliche That zu verüben, dargethan wird, oder wenn diess nicht möglich ist, doch die Abweichung in dem Gemüthszustande durch andere Erhebungen richtig gestellt, und sonach erst dargethan wird, in welcher Verbindung das Vollbrachte oder zu vollbringen Versuchte mit seinem Ideengange sei."

Weiter glaubt v. Ney auf einige Gemüthszustände aufmerksam machen zu müssen, welche bezüglich der Zurechnung einer Handlung Bedenken erregen, und führt an: 1. Schwärmerei; 2. eine angebliche unrichtige Ansicht von der Sittlichkeit einer Handlung; 3. heftige Leidenschaft; 4. ein unüberwindlicher Hang zur Verübung gewisser Verbrechen; 5. Blödsinn.

Obgleich die §. 185. citirten Stellen aus des Herrn Verfassers Handbuche keinen Zweifel übrig lassen, dass nach seiner Meinung die Zurechnungsfähigkeit eines Menschen nur durch den freien Gebrauch seiner Vernunft bedingt werde, so scheint er doch indirect, und vielleicht ohne seinem Willen einzuräumen, dass nicht bloss das alienirte Vorstellungsvermögen, sondern auch das krankhaft gestörte Gefühls- und Begehrungsvermögen bei scheinbar ganz gesunder Vernunft die psychische Freiheit des Menschen, und seine Zurechnungsfähigkeit aufheben könne; wie dies beim krankhaften Stehltriebe, beim Brandstiftungs- und Mordtriebe der Fall ist, wenn er von dem unüberwindlichen Hange zur Verübung gewisser Verbrechen sagt: „Dieser Hang war entweder schon vor der Verübung des ersten Verbrechens solcher Gattung vorhanden, oder er hat sich erst später durch Uebung (?) entwickelt. Im letzteren Falle ist solcher ein vollkommen naturgemässes, der verständigen, wenn auch unsittlichen Handlungsweise entsprechendes Ereigniss, und kann daher keineswegs die Vermuthung einer Geisteszerrüttung begründen. Der erstere Fall verdient jedoch jedenfalls eine besondere Berücksichtigung."

Diesen Ansichten des Juristen schliesse ich für meine, als Gerichtsärzte berufenen Leser folgende, der Praxis entnommene Bemerkungen des kaiserl. russischen Staatsrathes, und Oberarztes der Irrenanstalt zu St. Petersburg, Dr. Herzog, bezüglich der Schwierigkeiten bei Untersuchungen zweifelhafter psychischer Zustände an:

„Dass Menschen für nicht seelengestört erklärt werden, die es dennoch sind, ereignet sich leicht in folgenden Fällen:

1. Ein an Mania sine delirio leidender Mensch wird leicht für

geistesgesund desshalb gehalten, weil er ganz vernünftig spricht; hierin liegt aber kein Beweis für geistige Gesundheit; denn, wenn auch die Aeusserungen zusammenhängend sind, gilt diess nicht von den inneren Gefühlen. Wenn sich in der criminellen Handlung Unsinn ausspricht, so muss man sie als ein Product des Wahnsinns betrachten; die Reden und das Benehmen des Irren bei der Untersuchung mögen noch so vernünftig sein. So beging z. B. ein reicher Mann einen Raub an einer Kirche, die er kurz vorher freigebig beschenkt hatte; nach begangener That aber läugnete er jenen Raub. Der Umstand, dass eine solche räthselhafte, unsinnige Handlung gewöhnlich nur beim Beginne der Krankheit verübt wird, kann nicht befremden, da — einmal ausgebrochen — der krankhafte Geisteszustand Vorsichtsmassregeln veranlasst, welche weitere verkehrte Handlungen verhüten. Zuweilen kommen aber auch in späteren Perioden der Krankheit unsinnige Handlungen ohne Irrereden vor. — Die krankhafte Feuerlust gehört ebenfalls hieher. (Siehe §. 135.)

2. Wenn der Irre im Innern seiner Seele eine fixgewordene Idee festhält, die er nur unter gewissen Verhältnissen hervortreten lässt, ausserdem aber dieselbe mit ängstlicher Verschlossenheit verbirgt (Monomanie), so kann die Wahrheit nur durch lange fortgesetzte, umsichtige Beobachtung ermittelt werden, um so mehr, da der Monoman über andere Gegenstände vernünftig urtheilt und spricht.

3. In länger dauernden lichten Zwischenräumen. (Siehe §. 200.)

4. Es gibt Seelengestörte, deren irre Ideen nur bei einer Gemüthsbewegung, oder einer besonderen äusseren Veranlassung zum Vorschein kommen. Diese Fälle setzen den Arzt in Ungewissheit und Zweifel. Hieher kann man viele genesene Geisteskranke rechnen, bei denen eine gewisse Schlaffheit des Verstandes und der Willenskraft zurückbleibt, ohne dass sie durch ihre Aeusserungen und Handlungen ihre irren Vorstellungen verrathen. Bisweilen bleibt auch eine ähnliche Geisteserschlaffung ohne vorausgegangenes Irresein nach apoplectischen Anfällen zurück. Solche Personen gaben sich willenlos ihren Trieben und Affecten hin, und können leicht in Criminalschuld verfallen etc.

„Widersinnige Reden und Handlungen können also auch bei wirklich stattfindender Seelenstörung gänzlich fehlen, und geben daher kein pathognomonisches Zeichen derselben ab.“ (Oppenheim's Zeitschrift für die ges. Med., 1844. Band 25, Heft 4.)

Es ist überhaupt ein psychologischer Irrthum, wenn einige, besonders Rechtsgelehrte glauben, dass man nur dann die psychische Freiheit des Menschen aufgehoben erklären könne: wenn die geistigen Thätigkeiten des Menschen aufgehoben seien; denn die psychische Störung hemmt nur die freie Aeusserung der Geistesthätigkeit, wie die Erfahrung in vielen, von Irrenärzten angegebenen Fällen bestätiget, wie z. B. in einem Falle von Ver-

wirrtheit, in welchem Dr. Jacobi das Fortbestehen intellectueller Aeusserungen betrachtete. (Annalen, Seite 231.)

Die Zurechnungsfähigkeit der an partiellen psychischen Krankheiten Leidenden.

§. 196. Monomanie oder partielle psychische Krankheit ist die Alienation einer einzelnen Geistesfunction. Die Existenz dieser Krankheitsform zu läugnen, ist nicht mehr möglich; denn nicht nur die Erfahrung hat sie, seitdem man diesem Fache der Arzneiwissenschaft mehr Aufmerksamkeit schenkte, bis zur klarsten Evidenz bewiesen, sondern auch in den Gesetzen der Vernunft und den Grundsätzen der Psychologie ist die Annahme solcher Krankheitsformen vollkommen begründet. Zum Beweise dienen folgende Erfahrungssätze. Der psychische Lebensprocess äussert sich durch die Functionen des Erkentniss-, Gefühls- und Begehrungsvermögens, oder mit anderen Worten: des Verstandes, Gemüthes und Willens. Jede dieser drei Geistesgaben kann in ihren Verrichtungen von der Norm abweichen, ohne dass die anderen darunter leiden; ja die nicht aberrirenden Geistesgaben können sogar durch eine besonders vorzügliche Qualität sich auszeichnen, während nur eine einzige in ihren Verrichtungen vollkommen gelähmt, oder auch abnorm gesteigert oder qualitativ alienirt ist. Hier müssen wir wieder die Phrenologie berühren, die jedem einzelnen Theile des wunderbar organisirten Gehirnes eine bestimmte Geistesfunction zuschreibt, und von mehr oder minder entwickelten Geistesanlagen, Gefühlen und Trieben spricht, die in den einzelnen Gehirnorganen ihr materielles Substrat finden. Bei dem schärfsten Verstande und der besten Urtheilskraft sehen wir einen Mann aller Willensfestigkeit entblösst, und bedauern diese seine Schwäche, die ihm den Character des achtbaren Mannes raubt. Bei dem schwächsten Gedächtnisse zeichnet sich ein Anderer durch schnelle Auffassungsgabe, und umgekehrt der Vielwisser durch ein Riesengedächtniss und den Mangel allen Urtheils aus. Der Dichter mit seiner göttlichen Gabe ermangelt des Hausverstandes, und wird von dem ungebildeten Practiker, dessen Geist und Gefühl kaum über das Hunde-Genie eines Fido-savant hinausragt, hundertmal des Tages hintergangen. Niemand wird in Abrede stellen, dass wir diesen psychischen Verschiedenheiten an den Menschen täglich begegnen, welche zur Genüge beweisen, dass einzelne Geistesfunctionen geschwächt oder gestört sein können, ohne dass die übrigen in's Mitleid gezogen werden. Eben so aber kann eine einzelne bestimmte, fixe Vorstellung, wie eine einzige partielle Geistesverrichtung alienirt sein, während alle übrigen normal bleiben. Diese einzige fixe Vorstellung, gewöhnlich mit dem Gemüths-Interesse des Kranken innig zusammenhängend, kann so sehr ausarten und eine solche Gewalt erlangen, dass sie alle anderen Vorstellungen verdrängt, und das ganze Individuum beherrscht. Die fixe Idee des oben

erwähnten Kaufmannes, er sei der Sohn des Feldmarschalls Lefebrè, gewann über das gesunde Ich dieses Menschen eine solche Oberherrschaft, dass er einen öffentlichen Staatsbeamten, den er als seinen wohlmeinenden Freund oftmals erprobt hatte, auf offener Strasse gröblich insultirte, weil er ihm die Widersinnigkeit seiner fixen Idee vorstellte. Sein Wille war von dieser falschen irrigen Vorstellung so beherrscht, dass er sich zu einer gesetzwidrigen Handlung verleiten liess, die auch der Anlass wurde zu seiner Verwahrung im Irrenhause. Jeder Fremde, der von dem Irrwahne dieses Menschen nicht vorhinein unterrichtet ist, wird Mühe haben, aus einer tagelangen Unterredung mit demselben, in welcher nur diese einzige Idee nicht berührt wird, zu erkennen, dass B.. ein vollendeter Monomaniacus ist; seit längerer Zeit verschliesst er seine irrige Vorstellung sorgfältig, und vermeidet selbst dann darüber zu sprechen, wenn sie absichtlich berührt wird, weil er jede Anfechtung seines süssen Wahnes vermeiden will. Ich widmete einst eine volle halbe Stunde einer vertraulichen Unterredung mit demselben, in welcher ich ohne besondere Absicht auf die Frage kam, ob er denn zu seinem Stande als Kaufmann noch immer dieselbe Vorliebe fühle? „Wie! Kaufmann?“ rief er, „ich bin der Sohn des Feldmarschalls Lefebrè, und sehe wohl, dass auch mit Ihnen nichts zu reden ist, und dass auch Sie zu den Verschworenen gehören.“

Der Psychiater Perfect erzählt, dass Burke einst in das St. Lucas-Spital kam, um sich von dem Krankenstande zu überzeugen. Er hatte sich lange mit einem jungen Mann im interessantesten Gespräche unterhalten, und gab dem Krankenwärter seine Verwunderung über die unverschuldete Detention dieses Mannes zu erkennen. Der Wärter aber lächelte, und fragte nur den interessanten Kranken, wie ihm sein Mittagessen geschmeckt habe, worauf derselbe in ein tolles Schimpfen und Rasen ausbrach, und behauptete: „Alles, was er esse, sei vergiftet.“ Burke wusste nun genug. Dieser Beispiele könnte ich mehr anführen, als mein Leser Zeit und Geduld zum Lesen haben würde; sie beweisen aber, dass, trotz den Behauptungen einiger Neophyten, ein irrer Zustand existire, in welchem die Kranken nur eine fixe Idee haben, und in jeder anderen Hinsicht psychisch vollkommen gesund sind.

Es fragt sich nun, nachdem die Existenz dieser partiellen psychischen Erkrankung nicht geläugnet, und von den Rechtsgelehrten nicht ignorirt werden kann, wie sich die Zurechnung der in partiellem Wahnsinne begangenen gesetzwidrigen Handlungen verhalte? Die Frage wird durch die andere Frage gelöst, ob ein Monomaniacus psychisch frei sei? War B.. psychisch frei, als er jenen Staatsbeamten insultirte? Nein. Seine fixe Vorstellung hat seinen Willen und die Stimme der Vernunft so beherrscht, dass er, in der Ueberzeugung, dass ihm auch dieser Unrecht thue und seine Ansprüche streitig machen wolle, eine gesetzwidrige Handlung beging, ohne dass man an-

nehmen kann, dass er das Unerlaubte derselben nicht eingesehen hätte. B.. war also nicht selbstbestimmungsfähig, denn seine Vernunft und sein Wille unterlagen der einzigen irrigen Vorstellung, die sein ganzes Wesen noch fortan beherrscht.

Bei der Untersuchung der Zurechnungsfähigkeit der mit partieller psychischer Krankheit Behafteten muss aber der Arzt sich die Ueberzeugung verschaffen, dass die fixe Idee den Geist des Menschen vollkommen beherrsche, und eine solche Gewalt über seinen Willen ausübe, dass er dem Triebe zur Ausübung des Unrechts nicht widerstehen konnte. Da ferner nicht jede gesetzwidrige Handlung des Monomaniacus mit seiner irrigen, fixen Idee im nothwendigen Zusammenhange steht, so haben die Gesetzgeber vollkommen Recht zu behaupten, dass die Monomanie die Zurechnungsfähigkeit des damit Behafteten *nicht unbedingt* aufhebe; der Gerichtsarzt muss daher erforschen, ob die gesetzwidrige Handlung des Inquisiten mit dem fixen Wahne desselben wirklich zusammenhänge; da wir aber die Ausdehnung der Seelenstörung des Monomaniacus nicht kennen, und die Aeusserung einer einzigen irrigen Vorstellung das Dasein anderer irriger Ideen nicht ausschliesse, so ist dem Gerichtsarzte auch bei Beurtheilung der mit dem fixen Wahne *nicht* zusammenhängenden Handlungen die grösste Umsicht zu empfehlen.

Von der Stehl-Monomanie oder Klopemanie (Kleptomanie).

§. **197.** Die Monomanien als partielle Geisteskrankheiten sind nach Verschiedenheit der fixen Vorstellungen, die denselben zu Grunde liegen, sehr verschieden. In der Seelenheilkunde hat man aber vorzüglich zwei besondere Species aufgestellt: die Stehl- und Mordmonomanie. Die Stehlmonomanie wird von Einigen nur als Symptom einer tiefer liegenden Seelenstörung, und nicht als substantives Leiden betrachtet. Die Erfahrung widerspricht dieser Ansicht.

Die Kleptomanie äussert sich als *unüberwindlicher Trieb* des übrigens *geistesgesunden* Menschen, *zu stehlen ohne Noth*. Die Erfahrung führt solche Beweise in grosser Zahl auf. Menschen, die im Ueberflusse leben und in dem Besitze ihrer Güter *keinen* Werth legen, können, wenn sie in die Gelegenheit kommen, der Versuchung oder dem Triebe, das vor ihnen liegende Eigenthum eines Andern, sei es Geld oder was immer zu sich zu nehmen, nicht widerstehen. In Wien lebte vor beiläufig **25** Jahren ein sehr wohlhabender practischer Arzt Dr. H . . . ., der alle seine Patienten bestahl, diess wusste die ganze Stadt: ging er durch eine Küche und konnte er sich unbemerkt irgend eines Gegenstandes bemächtigen, so that er es: seine Diener wussten von diesem Fehler, und gaben jeden gestohlenen Gegenstand wieder an den Eigenthümer zurück: Dieser Fehler schreckte seine Kranken so wenig ab, dass er vielmehr einer der gesuchte-

sten Practiker der Hauptstadt war und nach seinem Tode ein nicht unbedeutendes Vermögen zurückliess, welches er in seinem letzten Willen zu wohlthätigen Stiftungen, Stipendien für Studirende u. s. w. bestimmte. Seine Monomanie hatte einen solchen Grad erreicht, dass er einst eine geschlachtete und zum Braten in Bereitschaft liegende Gans aus der Küche eines Kranken nach seinem Wagen schleppte und nach Hause brachte. So erzählt man von vornehmen Damen, die in den Buden der Kaufleute dem Stehltriebe nicht widerstehen konnten und dadurch ihre Verwandten in nicht geringe Verlegenheit setzten. Im Jahre 1838 wurde ich aufgefordert, über einen Gewohnheitsdieb, der beim Commissariate P. in Untersuchung stand, bezüglich seiner Zurechnungsfähigkeit mein Gutachten abzugeben. Der Mensch war 25 Jahre alt, ein Findling, ohne Beschäftigung vagabundirend, öfters bei Schweinehändlern als Treiber verwendet: übrigens lebte er vom Betteln. Er war schon zum achten Male wegen kleiner Diebstähle in Untersuchung, und schien ganz unverbesserlich. Erziehung und Unterricht hatte er nicht empfangen, sondern er war wild und unter fremden Menschen aufgewachsen; bei näherer Untersuchung ergab sich der ausgesprochene acquirirte Blödsinn desselben. Über sein Vergehen, (er hatte bei einem Diebstahle in Gesellschaft mit zwei Anderen, einen Federpolster aus der Bodenkammer eines Bauers gestohlen, in die er eingebrochen hatte) befragt, erzählte er mit vieler Umständlichkeit und nicht ohne inneres Behagen, dass er nun zum achten Male wegen solcher Kleinigkeiten im Arreste sitze; da er aber seiner Gewohnheit (so nannte er seinen Stehltrieb) nicht widerstehen könne, so stehe er mir gut für seine baldige Wiederkehr. Auf meine Frage, ob er denn wisse, dass man sich fremdes Gut nicht zueignen dürfe, und dass man den Diebstahl bestrafe, antwortete er, er wisse das schon lange, aber er könne sich nicht enthalten, das fremde Eigenthum zu sich zu nehmen, wenn er es unbemerkt thun könne: den gestohlenen Federpolster habe er seinen Cameraden geschenkt, die aber den Nachforschungen des Gerichtes entgangen sind: vor einem Jahre sei er wegen eines Pferdezaumes, den er aus dem Stalle eines Bauers weggenommen, in diesem nämlichen Arreste gesessen: aber er fühle eine solche Lust zum Stehlen, dass er gleich wieder stehlen werde, wenn er Gelegenheit dazu finde.

Die Klopemanie war hier nicht zu läugnen, und Zurechnungsunfähigkeit des Gewohnheitsdiebes, der noch dazu an Blödsinn litt, musste ausgesprochen werden, denn das ohnehin schwache Erkenntnissvermögen und Sittlichkeitsgefühl des Menschen, wurde augenscheinlich von dem krankhaften Triebe zu stehlen, so betäubt, dass er der Versuchung nicht widerstehen konnte. Es war aus den die einzelnen Diebstähle begleitenden Nebenumständen erweislich, dass es ihm nie um den Besitz der Sache zu thun war, die er meistens verschenkte oder verlor, sondern, dass er der Sclave seines unüberwindlichen Stehltriebes war, der ihn auch zu unvorsichtigen Eingriffen

in das Eigenthum des Anderen verleitete, so dass er öfters auf der That ergriffen wurde.

Hat der krankhafte Stehltrieb eine solche Höhe erreicht, dass er alle Vorstellungen der Vernunft beherrscht, so ist der Dieb beim Eingriffe in das fremde Eigenthum nicht psychisch frei und daher auch nicht zurechnungsfähig. Dass aber die Heftigkeit des Triebes genau erforscht und alle Umstände des verübten Diebstahles von der Art sein müssen, dass es einleuchte, der Mensch habe weder aus Noth noch Habsucht gestohlen, sondern sei einem krankhaften unbesiegbaren Triebe erlegen, der seine geistige Freiheit aufgehoben hat, versteht sich von selbst. Gewöhnlich sind mit dieser Monomanie so ungewöhnliche Umstände in Bezug der Persönlichkeit des Diebes, als der verübten Handlung vorhanden, dass die Diagnose nicht besonders schwierig ist. Übrigens ist hier nur von der als selbstständige Monomanie und nicht als Symptom einer anderartigen Seelenstörung wie der Manie und des Blödsinn's auftretenden Kleptomanie die Rede, wie die bei dem oben erwähnten Dr. H., denn der zu P . . . untersuchte Inquisit stellte nicht die substantive Monomanie des Stehltriebes dar, indem sie nur Symptom des erwiesenen Blödsinns war. Ich habe Stehlsucht bei allen Tobsüchtigen bemerkt, welche sich nicht nur mit Hinterlist und Gewaltthat, sondern sogar mit Gefahr ihres Lebens in den Besitz fremden Gutes setzen. Diess erfuhren wir an einem Greise mit chronischer Zerstörungssucht, der die schwindelnden Höhen der Bäume und Scheiterhaufen mit bewunderswerther Gewandtheit erkletterte, um zu stehlen. Blödsinnige stehlen ohne Wahl und Umsicht, trachten besonders nach essbaren Dingen, welche sie begierig verschlingen, während sie andere Gegenstände ohne Absicht stehlen und oft gleich wieder von sich werfen. Beide Symptome (in der Manie wie im Blödsinn) finden einen besonderen Erklärungsgrund in dem Unvermögen, sich selbst zu bestimmen, welches im Tobsüchtigen in der cerebralen Exaltation und im Blödsinnigen in der Prävalenz seiner thierischen Triebe bedingt zu sein scheint.

Ueber die Mordmonomanie.

§. 197. Die Mordmonomanie characterisirt sich durch den die Willensfreiheit des Menschen beherrschenden Trieb, Alles zu vernichten. Dieser Trieb ist entweder auf das eigene Leben gerichtet, und stellt dann die Selbstmordmonomanie oder Monomania anglica dar, oder er bezweckt die Vernichtung eines Anderen. Viele Selbstmordsüchtige haben das Eigenthümliche, dass sie ihr Vorhaben nur mit einem gewissen Mordwerkzeuge und auf eine bestimmte und keine andere Art ausführen wollen. Durch diese Sonderbarkeit wird die von Einigen vorgeschlagene Autochirenprobe oft vereitelt, welche darin besteht, dass man die dieser Monomanie Verdächtigen an den

Rand eines Teiches stellt, und sie der Versuchung preis gibt, während man den nicht gar tiefen Teich mit drei, vier Schwimmern umstellt, die zur Rettung des Monomaniacus bereit sind. Wer sich einmal von der fixen Idee, durch den Strick sein Leben zu enden, beherrschen lässt, verschmäht jede andere Todesart. Indess weiss jeder Irrenarzt, wie schwer man solche Kranke überwachen könne, die alle Vorsicht ihrer Umgebung zu täuschen wissen.

Die diagnostischen Unterschiede der Mordmonomanien überhaupt sind nicht leicht zu bestimmen. Der Verbrecher oder Mörder gesunden Geistes, hat immer ein Motiv, das ihn zum Morde treibt: der Monomaniacus hat keinen Zweck mit seiner Handlung verbunden, und folgt einem unüberwindlichen Triebe, der ihn zum eigenen, oder zum Morde seines Mitmenschen zwingt. Friedreich erzählt von einem Manne, der im Gasthause an der Seite eines Anderen sass, der ihm vollkommen unbekannt war. Jener erhebt sich plötzlich und stösst seinem Nachbar das Messer in die Brust. Die Untersuchung zeigte, dass er an Mordmonomanie litt, und einer inneren Stimme folgte, die ihm zurief, „diesen musst du tödten.“ Solche Mörder unterscheiden sich ferner von den Verbrechern dadurch, dass sie ganz fremde, ihnen wenigstens gleichgiltige, oder gar ihre eigenen Angehörigen, ihre Gatten und Kinder, an die sie nicht nur die Bande der Verwandtschaft, sondern auch wahre Liebe und Freundschaft binden, zum Opfer ihres widernatürlichen Triebes wählen. Bei Esquirol war eine Dame in ärztlicher Behandlung, die, während sie ihr jüngstes Kind stillte, von einer Sinnestäuschung überfallen wurde, in der sie ihre übrigen Kinder auf der Strasse betteln sah: entrüstet über diese Schande und vom Mitleid für die armen Kleinen, die sie zu diesem Elende und zu dieser Schmach verurtheilt glaubte, ergriffen, fasst sie den Entschluss, ihre Kinder zu tödten, um sie von der Schande des Bettelns zu schützen. Ihr Entschluss wurde aber früh genug errathen, worauf sie aber an Selbstmord dachte, bis man sie in Esquirol's Hände gab, der sie glücklich heilte. Gall erzählt von einer Dame, die während ihrer Menstruation zu wiederholten Malen von einem unbesiegbaren Triebe ihren Gatten und ihre Kinder zu tödten, überfallen wurde. Endlich ergriff sie ein so heftiges Begehren nach dem Leben ihres kleinsten Kindes, dass sie sich weigerte, dasselbe noch ferner zu baden, da sie der Anblick des nackten Kindes zum Morde desselben mit solcher Gewalt antrieb, dass sie jede Gelegenheit vermeiden musste, ihr Kind nackt zu sehen, denn eine innere Stimme trieb sie unausgesetzt zum Verbrechen des Kindesmordes. Während also der Verbrecher seine Feinde und Gegner bedroht, wendet sich der Monomaniacus zu seinen Freunden und Lieben, oder ganz Unbekannten und Indifferenten. Dieser versteckt sich nach vollbrachter That nicht, entflieht auch selten, sondern stellt sich selbst dem Gerichte, und wird sein eigener Ankläger, er ist von Schmerz über seine That zerknirscht, erzählt die kleinsten Umstände

vor, bei und nach derselben, und sucht den Richter nie irre zu führen. Gewöhnlich werden solche Kranke nach vollbrachter That plötzlich ruhig, und bewahren diese Ruhe auch vor dem Gerichte. Dass es darauf ankomme, mittelst der angegebenen Unterschiede den krankhaften, widernatürlichen Trieb zu erkennen, und seine Unüberwindlichkeit durch alle die That begleitenden Umstände darzuthun, sieht man leicht ein. Hat aber diese Mordsucht, deren Existenz fast in jedem öffentlichen Irrenhause durch ein oder mehrere Exemplare dieser Monomanie bestätiget wird, einen solchen Grad erreicht, dass der Wille des Menschen oder seine Selbstbestimmungsfähigkeit aufgehoben wird, so ist der in einem solchen Zustande begangene Mord dem Thäter nicht zu imputiren.

Ueber Mania absque delirio.

§. 198. Der grosse Pinel hat der erste das Dasein dieser fürchterlichen psychischen Krankkeitsform zur Evidenz bewiesen. Rechtsgelehrte und Ärzte haben die psychologische Möglichkeit derselben noch lange in Zweifel gestellt, bis endlich Reil, Hoffbauer, Hartmann, Friedreich, Heinroth, Heindorf und andere Autoritäten durch ihre eigenen Erfahrungen bestätigten, dass Pinel's Beobachtungen der Wahrheit getreu waren. Zwei Gegner streiten noch jetzt gegen diese Annahme. Pinel's Schüler Esquirol, dessen Behauptungen aber die Existenz dieser Krankheitsform nicht in Zweifel ziehen, sondern sich nur um eine andere Ansicht der Classification drehen. Henke hingegen, der scharfsinnige Beobachter, hält diese von Pinel aufgestellte Manie sans delire für keine bestimmte Species der psychischen Krankheiten und deutet auf eine Verwechslung der Manie mit Leidenschaft hin, die der Pinel'schen Annahme zu Grunde liege, indem nach Henke's Ansicht jede ausgebildete Tobsucht die Aufhebung des Bewusstseins bedinge; denn wenn auch dieses ungetrübt scheine, sei es doch nicht frei, Andere haben diese Geisteskrankheit als eine Krankheit des Willens betrachtet, dessen Alienation den Menschen zu einer verbrecherischen Handlung bei unverletztem Erkenntnissvermögen, bei vollem, klarem Bewusstsein, und ungeschwächtem Verstande hinreisst. Man wird an Medea's Worte errinnert: Sed trahit invitam nova vis; aliudque cupido, mens aliud suadet; video meliora proboque, deteriora sequor.

Der geistreiche Rechtsgelehrte Mittermaier glaubte daher in Rücksicht auf die Fortschritte der Psychiatrie in neuester Zeit eine libertas judicii, und libertas consilii unterscheiden zu müssen, die auf der Ansicht der aufgeklärten Criminal-Psychologen obiger Namen beruht, dass zur Zurechnungsfähigkeit eines Menschen nicht bloss die Freiheit des Erkenntniss- und Urtheilsvermögens, sondern auch die des Begehrungs- oder Willensvermögens, Freiheit des Entschlusses nach Mittermaier gehöre; indem ersteres

vollkommen frei sein kann von jeder irrigen Vorstellung, ohne Verwirrung der Begriffe, ohne Verwechslung der eigenen Fantasiebilder, mit den Eindrücken der ausserhalb des Menschen bestehenden Wirklichkeit; während nur der Wille, das Begehren des Menschen alienirt ist. Das Dasein der Krankheit, ihre Existenz als Species oder Varietät der psychichen Krankheitsformen, was für den Criminalarzt gleichgiltig ist, wird durch die unwiderlegbare Thatsache bestätiget, dass einzelne psychische Functionen erkranken können, während alle andern normal fortbestehen, wie §. 195 erörtert wurde.

Die Alienation des Willens kann sich darstellen:

I. Als Willensschwäche, angeborner Mangel der Energie des Reactionsvermögens, wie wir sie bei Individuen mit dem zartesten Gefühlsvermögen und dem schärfsten Verstande in auffallender Disharmonie finden. Man hat diess auch Willensbetäubung genannt, welchen Ausdruck ich aber für diese eigenthümliche Passivität des Willensvermögens, die mir richtiger mit Indolenz bezeichnet zu werden schien, nicht entsprechend finde. So war eine Dame, die Tag für Tag bei ganz gesundem Körper bis fünf Uhr Abends im Bette lag, in demselben alle ihre Geschäfte, Correspondenzen etc. verrichtete, selbst ihre Besuche zu Bette liegend empfing, und bei den vortrefflichsten Geistesanlagen und der selbsteigenen Ueberzeugung, dass diese ihre Indolenz Geist und Körper untergrabe, mit ihren Pflichten als Mutter und Hausfrau disharmonire, und mit ihren übrigen vortrefflichen Eigenschaften in schreiendem Contraste erscheine, nicht zu bewegen war, ihre Schwäche zu überwinden, und eine so schädliche Gewohnheit aufzugeben. Gewohnt an das Befehlen und an den unbedingten Gehorsam Anderer, hatte sie die Herrschaft über ihren eigenen Willen, das sinnliche Begehren nach Gemächlichkeit nicht überwinden gelernt, und ihr Wille, die Libertas consilii, ist erlahmt.

II. Der Wille kann eine falsche, irrige, eine krankhafte Richtung annehmen, also eine wahre Willens-Verrückung; denn eine Willens-Verrückung ist es, wenn ein Vater seine eigene Tochter erschlägt, um ihre Seele zu retten, obgleich hier die Alienation des Vorstellungs-Vermögens nicht übersehen werden darf.

III. Der Wille kann noch abweichen durch Ueberreizung von aussen her. Ein Cretin, der als sogenannter Umleger in seiner Heimatgemeinde Jahre lang unschädlich und ruhig fortgelebt hatte, wurde, wie der Pöbel immer diese unglücklichen Troddeln oder Fexen (Provincialismus für Idioten) zur Zielscheibe seiner rohen Scherze und Neckereien wählt, von einem Zimmermann gereizt und in solche Wuth versetzt, dass er die Axt des Muthwilligen ergriff und denselben todt schlug. Derlei traurige Vorfälle werden aber auch von Menschen erzählt, die bei vollem Bewusstsein, durch Spott und Hohn eines Anderen überreizt, ihre Willensfreiheit verloren, und in diesem Augenblicke der vorübergehenden Willens-Ueberreizung eine verbrecherische Handlung begingen, wobei sie aber die Libertas consilii nicht besassen, und daher vor

dem Gesetze auch nicht zurechnungsfähig waren. Ich habe selbst einer Scene dieser Art beigewohnt, die wohl nicht mit Todschlag, aber mit schwerer Verwundung ablief. Hat der Gereizte noch so viel Libertas judicii, dass er die Folgen einer That, zu der er sich mächtig getrieben fühlt, überlegt, und dem muthwilligen Spötter ausweicht, so wird er das Schlimmste verhüten, und die verbrecherische Handlung unterlassen.

IV. Der Wille kann endlich auch qualitativ alienirt sein. Die viehische Entartung des Begehrungsvermögens, die qualitative Ausartung sinnlicher Triebe, die der Mensch mit dem Thiere theilt, spielt in dieser Mania sine delirio eine grosse Rolle. Im 4. Hefte von Friedreich's Seelenkunde, pag. 175, wird erzählt: „Maria de los Dolores tödtete ihren Vater, riss ihm das Herz aus der Brust, röstete es am Feuer, und verzehrte einen Theil desselben." Wer denkt da nicht an Thiere, die ihre eigenen Jungen auffressen, wie ich z. B. bei einem Mutterschweine gesehen, das von 13 Jungen nur Eines verschonte, und gewiss auch dieses verzehrt haben würde, wenn man es ihm nicht entrissen hätte. Diese Brutalität, von der sich an vielen Menschen characteristische Symptome zeigen, ist aber gewiss nicht immer moralisch zu beurtheilen, und in der Schlechtigkeit und Immoralität eines Menschen zu suchen, sondern in einer krankhaften Organisation seines Seelenorganes oder in anderen somatischen Leiden, deren Reflex sich in dieser Alienation des Willens kund gibt. So muss man sich die Grauen erregenden Verbrechen erklären, die aus den kleinsten Anlässen und auch ohne Angabe eines Grundes verübt werden, und vor unseren Augen noch alle Tage geschehen. M. Wolfinger, ein 26jähriger Bauer, Vater von zwei Kindern, ein braver, fleissiger, friedlicher, aber zum Jähzorn geneigter Mann, mit apoplectischem Habitus, ungewöhnlich grossem Kopfe, der unmittelbar auf seinen Schultern sitzt, kleiner, aber wohl untersetzter Statur (ramassé), immer bei klarem Bewusstsein und sehr guten intellectuellen Kräften, folgsam, willig und leicht zu lenken, so lange er nicht gereizt wird, dieser Mann ward im Sommer 1839 ohne Anlass plötzlich von Tobsucht befallen, und erschlug mit einer Axt sein Weib und seine zwei Kinder. Die vollbrachte That bringt ihn zur Verzweiflung, der Richter erklärt seinen Geisteszustand als zweifelhaft, weil er die Grösse und das Empörende des Verbrechens mit dem Character des Gatten und Vaters nicht vereinbaren konnte, und das ärztliche Gutachten lautete auf Tobsucht, welche dessen Detention im Irrenhause nothwendig machte. Der Kranke erzählte mir selbst den Hergang der verbrecherischen Handlung unter Thränen; er wusste, auch als er nach der Axt griff, und selbst in der Zwischenzeit, die zwischen dem Morde der Kinder und dem seines Weibes Statt fand, recht wohl, was er that, er konnte aber seinem Triebe zum Morde nicht widerstehen.

Seitdem er sich in der Provinzial-Irrenanstalt befindet, stellt sich jährlich, besonders im Frühjahre eine eigenthümliche Gereiztheit, Empfindlichkeit,

Zornmüthigkeit ein; sein tiefliegendes Auge wird feurig, sein Blick stier, unheimlich, seine Carotiden strotzen, blaue Röthe färbt sein Gesicht, und eine innere Unruhe heisst ihn die Hilfe des Arztes suchen, die er nie versäumt; eine ausgiebige Aderlässe, ein Purganz und Salpeter dämpfen immer die aufgeregte Blutströmung in einigen Tagen, so dass er wieder an seine Arbeit gehen kann. Wie leicht hätte der dreifache Todschlag verhütet werden können, wenn man das Landvolk überhaupt über die Pflichten der Sorge für die eigene Gesundheit belehren wollte! So lange man in unseren Elementar-Schulen der dummen Jugend nebst der Fibel nicht auch eine vernünftige Anweisung der Gesundheitspflege gibt, und so lange unsere Elementar-Lehrer selbst in grober Ignoranz über den wichtigsten Theil der Menschenpflicht stecken, ist kein Heil zu erwarten. Alle Jahre hört man von Kindern, die sich mit dem Genusse giftiger Pflanzen, Beeren und Schwämme ums Leben bringen; es fällt aber keinem Landschulmeister ein, dieselben über solche Gifte zu belehren, und sie ihnen durch Vorzeigung der schädlichen Objecte selbst kennen zu lernen; so lange sie selbst, und die Eltern der Kinder diese Schädlichkeiten nicht kennen, wird es beim Alten bleiben. Diess nur per parenthesim!

Einige Psychiatriker nehmen einen moralischen Blödsinn an. der sich durch ungeschwächte intellectuelle Kräfte, aber durch Stumpfheit des moralischen Gefühles und Willens äussert. Diese Menschen erkennen, dass sie unrecht handeln, aber ihr Gewissen, ihr cathegorischer Imperativ ist eingeschlafen. Obwohl ich glaube, dass sich diese Alienation des Willens unter den vier erwähnten subsummiren lasse, erinnert mich doch diese Ansicht an einen Fall besonderer Art, der im Jahre **1841** in der Nähe der Stadt Linz Statt fand. Eine ledige Bauersmagd, etwa **42** Jahre alt, stiller Gemüthsart, einsylbig, und die Einsamkeit überall suchend, mit einer ihrer Sphäre entsprechenden Intelligenz ausgestattet, ihrem Berufe mit tadellosem Eifer obliegend, wurde von ihrem Bauer, der zugleich ihr Schwager war, wegen üblen Aussehens der von ihr zu besorgenden Schafe scharf getadelt; diese Rüge that der Magd weh, weil sie sich schuldlos glaubte, und weckte in dem sonst stillen, sanften Wesen ein Rachegefühl, dass sie so weit trieb, dass sie, ohne Rücksicht auf das Unmoralische der Handlung, den ungerechten Tadler vergiftete. Sie kaufte Rattengift in ziemlich grosser Menge, und warf es in die Morgensuppe, die für den Bauer und die Bäuerin, das ist die eigene Schwester der rachsüchtigen Magd, bestimmt war. Die Bäuerin wollte sie zwar nicht vergiften, da aber der Bauer kein Mahl allein, sondern immer in Gesellschaft seines Weibes einnahm, so entschloss sie sich lieber zur Vergiftung Beider, als dass sie die Rache ihres Beleidigers fahren liess. Der Bauer ass mit Hunger mehr als die Hälfte der Suppe, die Bäuerin aber nach ihrer Gewohnheit etwas weniger. Jener starb zehn Stunden nach dem Genusse, diese wurde nach einigen Brechmitteln von ihren Leibschmerzen befreit. Die

untersuchten Suppenreste und der Leichenbefund lieferten den Beweis der Vergiftung durch Arsenik. Der Verdacht fiel auf die, seit der erlittenen Beleidigung feindselig gestimmte Schwägerin des Verstorbenen, die auch vor Gericht ihres Verbrechens geständig war, und ihre Handlung nur in Bezug auf ihre unschuldige Schwester bereute, die sie von dem Genusse der Suppe nicht abhalten wollte, um keinen Verdacht zu erregen. Das eingeholte Gutachten zweier Aerzte lautete auf Zurechnungsfähigkeit, womit aber der Richter nicht einverstanden war; da ihm der Geisteszustand der Giftmischerin zweifelhaft erschien. Das Urtheil zweier anderer Sachverständiger, die sich für die Nichtzurechnungsfähigkeit der Inquisitin erklärten, wurde daher eingeholt, und das erste und dieses Gutachten dem Superarbitrium der medicinischen Facultät unterzogen. Diese erklärte sich für die Nichtzurechnungsfähigkeit der Magd, indem sie an einem leichten Grade des Blödsinnes zu leiden schien, der sie für eine Irrenanstalt qualificire. Nach meiner Meinung war sie auch zurechnungs u n fähig; aber nicht wegen Blödsinn, wovon keine anderen Spuren sichtbar waren, als die einer, dem Landvolke des Mühlkreises häufig eigene Beschränktheit des Geistes, die man mit Blödsinn nicht bezeichnen darf, ohne den Bewohnern eines ganzen Kreises zu nahe zu treten; sondern nach meiner Ansicht litt sie an einer eigenthümlichen Willensentartung bei einer gewissen moralischen Schläfrigkeit, die sie nicht abhielt, ihre eigene Schwester ihrer Rachgier zu opfern.

Der unüberwindliche Trieb, Unrecht mit Unrecht zu vergelten, trieb sie zu einer Handlung, deren sich der Leidenschaftliche im vorübergehenden Anfalle des Zornes, oder der Willensüberreizung, oder ein anderer aus angeborner Willensschwäche von einem unmoralischen Triebe geleitet, schuldig macht; sie aber hatte über ihren lange gefassten Entschluss Tage und Wochen lange gebrütet, in welcher Zeit ein Mensch mit einigem moralischen Gefühle, und mit etwas weniger Brutalität von einem so empörenden Vorhaben zurückgekommen wäre; es war somit jene Alienation des Willens die Ursache ihres Verbrechens, die ich unter Nr. IV als Ausartung des Willens, thierische Entartung bezeichnete. Nach längerer Beobachtung dieser Person stellte sich als wahrscheinliche materielle Quelle ihrer Versunkenheit ein träges Geschlechtsleben, gänzlicher Mangel der Geschlechtslust und unordentliche Menstruation heraus, eine Beobachtung, die auch von vielen Anderen an Giftmischerinnen mit zweifelhaft psychischen Krankheitsformen gemacht wurde.

Von dieser besprochenen Krankheitsform (Mania absque delirio) haben unsere Gesetzgeber noch wenig Notiz genommen; da sie aber besteht, und ihr vielfach erwiesenes Dasein die Zurechnungsfähigkeit eines damit behafteten Angeklagten aufheben muss, so ist es zu wünschen, dass sich die Richter nicht blos an die, in ihren gesetzlichen Normen vielleicht speciell bezeichneten psychischen Krankheitsformen halten, sondern in Rücksicht auf

die im ununterbrochenen Fortschritte begriffene Seelenkunde dem wissenschaftlich begründeten Gutachten des Gerichtsarztes Glauben schenken, um einen Justizmord zu verhüten.

Insania occulta.

§. 199. Die Psychiatriker unterscheiden eine Isania occulta, worunter sie jene Gattung des Wahnsinns verstehen, die im Menschen lange und so tief verschlossen schlummert, dass sich ihr Dasein durch kein Symptom verräth, noch ihr Ausbruch von dem scharfsinnigsten Beobachter vorhersehen lässt, bis sie auf ein Mal plötzlich ausbricht. Die von dieser Krankheitsform Ergriffenen bereiten die verbrecherischen Handlungen lange mit aller Vorsicht vor und erklären manchmal nach vollbrachter That, dass diese ihnen durch eine innere Stimme als das Mittel zur Erleichterung oder gänzlichen Heilung ihres seit langer Zeit dauernden unbehaglichen Gemüthszustandes bezeichnet worden sei.

Mir ist ein Fall solchen Wahnsinnes nie vorgekommen; Friedreich und andere eben so glaubwürdige psychiatrische Autoritäten erzählen aber aus ihrer Erfahrung Beispiele, die an der Existenz dieser psychischen Alienation kaum zweifeln lassen. Wir haben in der speciellen Pathologie der somatischen Sphäre Analogien von latenten Krankheiten, die sich Jahre lang im Körper verschliessen und dem geübtesten Auge entgehen, bis sie plötzlich unter irgend einer bestimmten Form auftreten. Hierher gehören die Tripperkrankheit und einige andere syphilitische Formen, die oft erst lange Zeit nach der Infection in die Erscheinung treten. Wer erinnert sich hier nicht an die wahrhaft fürchterliche Krankheit der Wasserscheu, die den unglücklichen Menschen drei, vier und noch mehrere Jahre in scheinbar gesundem Zustande fortleben lässt, und ohne irgend einen Anlass plötzlich ausbricht, so, dass es oft kaum möglich ist, die Zeit zu eruiren, um welche der Wasserscheue von einem Hunde gebissen, oder auf eine andere Art beschädigt worden sei. Die Hydrophobie wird übrigens von Friedreich zu den psychischen Krankheitsformen gezählt, wofür er mehrere beachtenswerthe Gründe anführt. Erstens theilt der Hydrophobe mit dem Maniacus dieselben Symptome, was kein Arzt läugnen wird, der beide Krankheitsformen öfter beobachtet hat. Zweitens ist die Entstehung der Wasserscheu nicht immer an offenbar materielle Ursachen gebunden, sondern es reicht die erhitzte Einbildung des Menschen hin, um in ihm die Symptome dieser Krankheit hervorzurufen. Friedreich erzählt von einem jungen Manne, der einem ganz gesunden Hunde ein Stück Zucker reichte, welches er, nachdem der Hund blos daran geleckt und dasselbe nicht gefressen, selbst verzehrte. Ein Zeuge dieses Vorganges machte dem jungen Manne halb im Scherze die unüberlegte Vorstellung, dass sein Thun sehr unvorsichtig gewesen, denn,

wenn der Hund wasserscheu wäre, so würde er unfehlbar ein Opfer seines Leichtsinnes werden. Hierüber entsetzte sich der junge Mann, wurde tiefsinnig und nach kurzer Zeit zeigte er alle Symptome der ausgebrochenen Hydrophobie. Ein anderes Beispiel wird von einem Jäger erzählt, den sein eigener Hund im Walde biss. Der Hund entfloh, wahrscheinlich aus Furcht vor der Strafe und da er an demselben Tage nicht mehr zurückkehrte, befiel den Gebissenen eine unüberwindliche Furcht und Angst, dass der entflohene Hund wasserscheu gewesen sein möchte. Seine erhitzte Einbildungskraft liess ihm keine Ruhe, seine Angst steigerte sich auf's höchste und die Symptome der wirklichen Wasserscheu brachen aus. Als man ihn schon ein Opfer seiner fürchterlichen Krankheit glaubte, kömmt nach drei Tagen der entflohene Hund freundlich wedelnd zu seinem Herrn zurück, und überhäuft ihn mit den gewöhnlichen Liebkosungen; der Kranke, vor Freude ausser sich, weil er sieht, dass der Hund nicht krank sei, erholt sich in kurzer Zeit und wird gesund. Der Jäger also, so wie der erwähnte junge Mann wurden ohne materiellen Einfluss wasserscheu, eben so wie schon Viele durch ihre blosse Furcht vor dem Wahnsinn wahnsinnig wurden. Wie die Psyche solche Erscheinungen vermittle, ist uns, wenn wir nicht Analogien zu Hilfe nehmen, jetzt noch nicht erklärlich: dass aber die lebhafte Einbildungskraft, ein gesteigertes Begehren nach einem Gegenstande u. s. w. und umgekehrt auch der lebhafte Abscheu und die Furcht vor einem Uebel Erscheinungen in's Leben rufen, die ohne Zuthun einer materiellen Ursache entstehen, können wir nicht läugnen: das krankhafte Verlangen der Schwangeren nach Erdbeeren ruft auf der Oberfläche ihres Körpers ein Afterprodukt hervor, das die Farbe der Erdbeere trägt: die Entstehung der Muttermale u. s. w. geschieht nur durch Vermittlung der Psyche.

§. **200.** Die Zurechnungsfähigkeit der an Insania occulta Leidenden wird gemäss dem Grundsatze der Imputation allerdings aufgehoben: jedoch ist die Aufgabe des Criminal-Psychologen sehr schwierig, da er dem Gerichte den unwiderlegbaren Beweis liefern soll, dass der Inquisit an dieser nicht einmal von allen Psychiatrikern anerkannten Krankheitsform leide, und daher im unfreien Zustande das Verbrechen begangen habe. Hier muss der Arzt die Anamnese vor Allem berücksichtigen und sich über das Benehmen des Kranken seit längerer Zeit genau unterrichten lassen. Das Motiv der Handlung, die Art derselben, und die zu ihrer Ausführung getroffenen Vorbereitungen, die vor und nach derselben stattgefundene Gemüthsstimmung des Inquisiten geben oft den Aufschluss über die wirklich statthabende psychische Störung, welche ihn zurechnungsunfähig macht, da man mit Grund annehmen muss, dass die Harmonie seiner Geistesverrichtungen wenigstens im Momente der vollbrachten Handlung gestört war. F r i e d r e i c h unterscheidet von dieser Krankheitsform die Mania transitoria, die bei psychisch Gesunden, so wie bei psychisch Kranken plötzlich ausbricht, und durch ge-

eignete Behandlung gehoben, keine bleibende Störung der Geistesverrichtungen zurücklässt. Derselbe beruft sich auf einige Fälle dieser Manie, die von Horn, Wendt und Berends, den glaubwürdigsten Männern erzählt werden.

In diesem Jahre (1844) wurde ich, als ich eben auf dem Lande in meiner Einsamkeit war, von einem Weibe um ärztlichen Beistand angegangen. Ihr Mann, ein 48jähriger Huf-Schmid habe so eben den Pfleger (einen Herrschaftsbeamten) mit einem langen Küchen-Messer angefallen, und der beabsichtigte Mord sei nur durch den Maierhofhund, der zwischen Beide sprang, verhütet worden. Bei meinem Eintritt in das Haus fand ich einen kleinen, schmächtigen, schwächlich gebauten Mann, dessen Gesicht krankhaft blass, dessen Auge matt und tiefliegend war, und auf eine Melancholie, durch Unterleibsleiden bedingt, schliessen liess. Auf meine Fragen erhielt ich von ihm keine Antwort, denn er war noch immer damit beschäftigt, den Teufel zu suchen, um ihn aus der Welt zu schaffen. Der Mann war seit acht Tagen auffallend traurig gewesen, hatte seine Arbeit verlassen und sich vom Hause entfernt, ohne eine Ursache anzugeben. Er hatte diese ganze Zeit keine Nahrung zu sich genommen, und zeigte bei seiner Rückkehr tiefe Trauer und Entkräftung. Eine Stunde nachher war er wieder aus dem Hause entflohen, begegnete vor dem Schlossthore dem erwähnten Beamten, dessen starker Bart in ihm eine Illusion erzeugte, so dass er unter dem Ausrufe, „das ist der Teufel, jetzt habe ich ihn!" mit vorgehaltenem Messer auf ihn losstürzte, und wenn nicht, wie schon erwähnt, der Hund dazwischen gekommen wäre, einen Mord vollbracht hätte, der ihm nicht imputirt werden könnte. Der Mann wurde in einer Stube in Sicherheit gebracht, und nach Verbrauch von 24 Gran Tartarus emeticus, (alle 2 Stunden 1 Gran), war nach sechs Tagen keine Spur seiner Geistesaffection mehr zu entdecken. Er ist auch bis jetzt gesund geblieben. Der Brechweinstein bewirkte kein Erbrechen, wohl aber diarrhoische Entleerungen, die eine unglaubliche Menge Galle ausführten. Friedreich erzählt ferner folgenden Fall.

Ein gebildeter Mann schläft nach Tische auf seinem Sessel ein (sein Kopf hing etwas über die Lehne) und erwacht plötzlich, greift nach dem Stuhle und will ihn auf eine eintretende Person in unbändiger Wuth schleudern. Der herbeigerufene Arzt erklärt das Uebel für wirkliche Tobsucht, gegen welches sich ein Brechmittel in kurzer Zeit wirksam bewies. Ob diese Krankheitsform eine eigene Species der psychischen Störungen darstelle, getraue ich mir nicht zu entscheiden, und beziehe mich auf das in §. 191 über einige somatische Krankheiten Angeführte, welche oft den Anlass zum Ausbruche länger oder kürzer dauernder Geistesstörungen geben. Hier erinnere ich mich an Jos. Steinberger, einen 26jährigen Mühljungen, der bei sehr fester Constitution, und einem dem apoplectischen nahe kom-

menden Habitus nach dem reichlichen Genusse starken Bieres zweimal an kurz dauernder, heftiger Tobsucht erkrankte, die jedesmal seine Detention im Irrenhause, aus Rücksicht für die öffentliche Sicherheit nöthig machte. Ich war stets geneigt, diese Anfälle nur für Encephalitis (Phrenitis) zu halten, welche, wie Jeder weiss, in ihrem höhern Grade Delirien und Tobsucht, wahre Raserei mit Entwicklung einer ungewöhnlichen Körperstärke (robur taurinum) im Gefolge hat. Die jedes Mal wirksame Hilfe waren einige ausgiebige Aderlässe, Nitrum und Tartarus emet. Die Heilung war nach längstens vier bis fünf Wochen vollendet, obwohl St. Behufes der Sicherheit wenigstens sechs Monate in der Anstalt zurückgehalten werden musste, Diese Fälle sind jene psychiatrischen Leckerbissen, nach welchen eitle Irrenhausärzte züngeln, um glänzende Resultate und grosse Zahlen aufweisen zu können. Eitle, gewinnsüchtige Thoren, die für das grosse Verdienst desjenigen Seelenarztes nicht empfänglich sind, der ohne Emeticum und Schnäpper auf psychischem Wege freilich mit dem kostbaren Opfer vieler, vieler Tage und Stunden und einer namenlosen Mühe die Heilung eines unglücklichen Melancholikers vollbringen muss und darum, weil er keine g r o s s e n Z a h l e n, sondern nur grosse Curen aufzuweisen hat, worüber er sich im Stillen seiner Seele freut, ohne in die Posaune der Journalistik zu stossen, sich die Palme des Ruhmes entrissen sieht. So ist es schon manchem edlen und grossen Arzte ergangen!

In den beschriebenen Fällen psychischer Störung findet der Arzt mit geübtem Auge bei der genaueren Untersuchung des Körpers ohne Schwierigkeit die der Geisteskrankheit zu Grunde liegende, materielle Ursache, und gewöhnlich trotzen sie einer zweckmässigen Behandlung, wenn sie früh genug gesucht wird, nicht lange, obwohl das Auftreten der Krankheit mit so stürmischen, dem Laien Furcht einflössenden Erscheinungen verbunden ist, dass der letztere eine solche Krankheit für viel gefährlicher hält, als den fixen Wahn, dessen Heilung ihm eben kein besonderes Meisterstück scheinet. So urtheilen noch die Meisten über Seelenkrankheiten, wie Blinde über die Farbe.

Lucida intervalla.

§. **201.** Eine von den berühmtesten Rechtsgelehrten und Psychiatrikern zum Heile der Menschheit oft und viel besprochene Frage ist die, ob der Geisteskranke für die in lucido intervallo begangenen, gesetzwidrigen Handlungen zurechnungsfähig sei? Der Begriff eines lichten Zwischenraumes des Wahnsinnigen muss erst festgestellt werden, ehe ich für oder gegen die Zurechnungsfähigkeit eines Menschen in diesem Zustande irgend etwas sage. Ein lucidum intervallum ist jener im Verlaufe der Seelenstörung eintretende Zeitmoment, in welchem die Aeusserungen der psychischen Störung

nach aussen schweigen, während die Krankheit fortbesteht. Geistesstörungen sind nämlich ihrem Verlaufe nach entweder continuirliche, remittirende oder intermittirende Krankheiten. Der obenaufgestellte Begriff eines lichten Zwischenraumes, schliesst die während der Remission eintretenden freien Augenblicke aus; denn während dieser lassen die Krankheits-Erscheinungen in ihrer Heftigkeit und Zahl wohl nach; sind aber nicht ganz verschwunden, während bei intermittirenden Geisteskrankheitsformen in dem von einem Paroxysmus bis zum anderen sich einstellenden Zeitraume die Ruhe aller Erscheinungen der Krankheit eintritt. Gesetzgeber haben daher für die in solchen lichten Zwischenräumen verübten Verbrechen die Imputation annehmen zu müssen geglaubt. Auch Aerzte sind dieser Ansicht beigetreten, und haben in Ermanglung gründlicher Beweise, ihre Meinung mit mehr weniger unstatthaften Analogien unterstützt, die nicht selten ad absurdum führten. Wenn ich nicht irre, hat Boehr in Anwendung auf intermittirende Geisteskrankheiten die Analogie des Wechselfiebers durchzuführen gesucht, und dadurch eine empfindliche Blösse gegeben, dass er fragte, ob der Wechselfieberkranke in der Zeit der Apyrexie, (der von einem Fieberparoxysmus zum anderen eintretende Zeitraum) das Fieber habe? Mann kann diese Frage mit einer anderen kurzen Frage beantworten, „ob der Wechselfieberkranke in der Apyrexie schon von seinem Leiden geheilt, oder gesund sei? Die Erscheinungen des Fiebers, d. i. die Aeusserungen der Krankheit nach aussen haben für unsere Sinne zu sein aufgehört, ist aber darum die den äusseren Erscheinungen zu Grunde liegende, krankhafte Disposition die Neurose selbst gehoben? Die somatische Abnormität besteht auch während der Apyrexie fort, die Krankheit hat also nicht aufgehört. Die Existenz intermittirender Geisteskrankheiten hat noch kein Vernünftiger zu läugnen gewagt: auch hier treten, (gleich wie im Wechselfieber Apyrexien) vollständige Intermissionen ein, denen aber eben so wenig zu trauen ist, als den Apyrexien: auch hier schweigen alle in die Sinne fallenden Symptome und die Krankheit besteht doch noch fort. Besteht aber die psychische Störung fort, so ist der Kranke für die in dem lichten Zwischenraume begangene, gesetzwidrige Handlung nicht imputationsfähig, denn er war bei ihrem Vollzuge nicht psychisch frei, weil seine Geistesverrichtungen noch nicht in der normalen Harmonie waren. Wir nehmen eine einfache Krankheitsform, die periodische Tobsucht zum Beispiele. In jedem Irrenhause befinden sich solche Geisteskranke, die, wenn sie ein unerfahrner Arzt entlässt, ohne sich von ihrer wirklichen Heilung überzeugt zu haben, nach erlangter Freiheit plötzlich bei anscheinender Gemüthsruhe ihren Nachbar todtschlagen. Der krankhafte Geisteszustand war, als der Arzt den scheinbar gesunden Irren entliess, nicht gehoben; die etwas längere Intermission ist für Heilung oder für wirkliche Gesundheit gehalten worden, und es war nur ein längeres lucidum intervallum! der Todtschläger war noch geisteskrank, also nicht

zurechnungsfähig. Wir wollen sogar annehmen, dass der Todtschläger nach vollbrachter That kein Symptom geistiger Störung zeigte, so dass nur der Richter Anstand nimmt, das lucidum intervallum als solches anzuerkennen! Auch dann lässt sich dem Beschuldigten die Handlung nicht imputiren, da tausend Fälle gelehrt haben, dass ein Paroxysmns der Tobsüchtigen mit einem einzigen Schlage, mit einem Wurfe, mit einem Stosse, mit einem Schrei enden kann, so wie im Hydrocephalus der Kinder die Convulsion mit einem sekundenlangen, krankhaften Zucken des Extremitäten abgethan sein kann, und wer wollte darum die Fortdauer der Krankheit des Kindes in Abrede stellen, wenn nun keine Zuckungen mehr gesehen werden? Selbst dann, wenn alle Symptome des Irrsinns vor und nach der gesetzwidrigen Handlung verschwinden, muss der gesunde Menschenverstand an der geistigen Gesundheit eines solchen Menschen zweifeln, weil auch der scharfsinnigste Psycholog nicht bestimmen kann, ob die Handlung in lucido intervallo vollbracht wurde, oder ob nicht die Handlung selbst das Symptom des ausgebrochenen Paroxysmus ist. Der Arzt wird daher auch die der Handlung vorausgegangenen Momente wohl erwägen und bei einiger Erfahrung in der Psychiatrie den Paroxysmus oder Ausbruch der Tobsucht von einem Verbrechen unterscheiden. Ich verweise hier auf die sub. §. 187. angegebenen Normen, mittelst welcher der Arzt zum Aufschlusse gelangen wird, dass irgend ein äusserer Einfluss den ohnehin nahen Paroxysmus des Geisteskranken früher zum Ausbruche gebracht oder bringen konnte.

Das Heimweh.

§. 202. Psychologen und Aerzte sind in der Ansicht einig geworden, dass diese Krankheit keine somatische, sondern eine psychische sei. Dr. Zangerl hat in seiner vortrefflichen Schrift „über das Heimweh,“ ein so getreues und treffendes Bild dieses Uebels entworfen, dass Jeder, der sich hierüber zu unterrichten wünscht, vollkommene Belehrung aus derselben ziehen kann. Die Krankheit äussert sich durch die höchste Gleichgültigkeit des Kranken gegen alles Aeussere, durch ein schwaches Erkenntniss- und Vorstellungsvermögen, Verwirrung seiner Gedanken, und Erschlaffung seines Willens mit dem unüberwindlichen, sein ganzes Wesen beherrschenden Drange, sich aus seiner jetzigen Lage um jeden Preis zu befreien, und in seine frühere zurückzukehren. Heinroth stellt diese Krankheitsform in die Categorie der Melancholien, von welchen sie sich aber durch die letzt genannten Symptome wesentlich unterscheidet, indem der Melancholicus nicht weiss, was er eigentlich will, und in seinem Tiefsinne selten nach irgend einem Ziele strebt, als ein Sklave seiner unbegränzten Passivität. Auch der Wille des Nostalgen ist erschlafft, aber Ein Wunsch, für den seine ganze Thatkraft noch in's Werk gesetzt wird, ist ihm geblieben, seine Heimath, oder viel-

mehr ein Ort, eine Lage, eine Stelle seines ganzen Lebens, nach der er sich zurück sehnt, und in die er wieder zurückgelangen will, selbst um den Preis seines Lebens. Jugendliche Individuen, mit tiefem Gefühlsleben, und weniger ausgebildetem Verstande, jene Individuen, die von einem instinktartigen Begehren getrieben und beherrscht werden, die aus der Mitte ihrer Lieben, von ihrem geliebten Vaterlande, aus einem stillen Thale, oder von ihren immer sonnenhellen Bergen weggerissen wurden, ergreift diese nicht mit Unrecht als Gemüthskrankheit bezeichnete psychische Störung, die den Menschen seiner geistigen Freiheit beraubt, wenn sie einen höheren Grad erreicht: denn sie schwächt seine intellectuellen Kräfte und seinen freien Willen so, dass er nur Einem Drange folgt, dem Triebe nach dem Ziele seiner unaussprechlichen Sehnsucht. In diesem Seelenzustande begeht der Nostalge jede noch so verbrecherische Handlung, wenn sie ihm ein passendes Mittel scheint, um sein Ziel zu erreichen, ebenso wie der Gefangene, der um jeden Preis seine Freiheit zu gewinnen sucht. Dass der mit dem hohen Grade der Nostalgie Behaftete nicht im Besitze seiner absolut freien Selbstbestimmung, und daher auch nicht zurechnungsfähig ist, erhellt aus dem so eben dargestellten Wesen dieser Seelenstörung.

Sind Taubstumme zurechnungsfähig?

§. **203.** Diese Unglücklichen waren schon im Alterthume von allen bürgerlichen Pflichten und Rechten ausgeschlossen.

Dass hier nur von dem angebornen Gebrechen der Taubstummheit die Rede sein könne, versteht sich von selbst, indem bei dem später acquirirten Mangel der Sprache und des Gehöres alle jene Umstände wegfallen, die den Taubstummen von Geburt zum Gegenstande einer ärztlich-psychologischen Untersuchung machen. Auch hier muss zwischen dem Taubstummen im rohen und uncultivirten Zustande, und dem in einer guten Lehranstalt unterrichteten wohl unterschieden werden. Jener stellt gewöhnlich ein Wesen dar, das auf der niedrigsten Stufe der Menschheit steht, in einem Zustande, der ihn vom Thiere wenig unterscheidet: denn seine intellectuellen Kräfte, sein Verstand und seine Vernunft beschränken sich gewöhnlich nur auf geringe Spuren eines den thierischen Körper belebenden Geistes; sein Wille wird von der Sinnlichkeit allein beherrscht, das Begehren nach Nahrung und die Befriedigung anderer sinnlicher Bedürfnisse theilt er mit dem Thiere und dem Cannibalen. Von dem Erkennen von Recht und Unrecht geben sie wohl hie und da ein Zeichen: aber ihr Gefühl für andere und für Alles, was nicht ihr sinnliches Ich betrifft, ist stumpf; selten sieht man sie weinen, wohl aber höhnisch lachen und mit Schadenfreude erfüllt über den Schmerz eines Anderen. Diess Bild aber bezeichnet nur jene, die nicht so glücklich waren, in den wohlthätigen Lehranstalten für Taubstumme unterrichtet zu werden, theils weil sie sich für keinen Unterricht eigneten, theils weil ihre Angehö-

rigen diese Schulen nicht benützen wollten. Es ist wohl leicht einzusehen, dass ein Taubstummer, der auf dieser Stufe des Cretins steht, für keine seiner Handlungen zurechnungsfähig ist. Wie aber verhält sich die Imputationsfähigkeit der in guten Lehranstalten unterrichteten Taubstummen? Können diese mit Recht den Menschen, die sich im ungestörten psychischen Zustande befinden, sub puncto imputationis, gleichgestellt werden?

Aus den Taubstummenlehranstalten Frankreichs und Englands sind Gelehrte hervorgegangen, die sich in einigen Zweigen der Wissenschaft, besonders der Mathematik, so sehr hervorthaten, dass man ihre Werke als Producte der kräftigsten Geister bezeichnet; diese Männer scheinen also auf dem beschränkten, mühevollen Wege der Zeichen-Sprache ihre intellectuellen Kräfte bis zu einer Höhe ausgebildet zu haben, dass man glauben sollte, sie hätten sich auch über unsere socialen Verhältnisse, über das Sittengesetz, über ihre Pflichten als Mitglieder einer durch weise Gesetze organisirten Gesellschaft, so belehrt, dass sie auch ihre eigenen Verpflichtungen gegen sich und ihre Mitbürger von jenem Standpuncte aus betrachten können, von welchem jeder Imputationsfähige zur Ueberzeugung gelangt, dass eine gesetzwidrige Handlung eine Strafe nach sich ziehen müsse, dass sie also in dieser Ueberzeugung auch ihren Willen dem Gesetze unterzuordnen im Stande seien. Diese Ansicht bestimmte auch die meisten Rechtsgelehrten und viele Psychologen, die Imputationsfähigkeit der in wohleingerichteten Lehranstalten für Taubstumme unterrichteten und zu brauchbaren Künstlern, Handwerkern u. s. w. herangebildeten Individuen nicht länger in Zweifel zu ziehen. Dieser Ansicht treten aber Männer entgegen, die in der Psychiatrie als Autoritäten gelten, und behaupten, dass auch diejenigen Taubstummen, die sich den Lorbeer des Dichters und den Ruhm des Gelehrten durch ihre Talente, wie durch einen bewunderungswürdigen Fleiss erworben haben, von Seite ihres Gemüthes, ihrer Gefühls-Sphäre die normale Integrität aller psychischen Functionen nicht ansprechen können. Diese Behauptung stützt sich auf die Beobachtung, dass auch der vielseitig gebildete Taubstumme während seines ganzen Lebens noch Spuren seines früheren Zustandes trage, dass sein Aeusseres immerfort der Spiegel abnormer innerer psychischer Vorgänge sei, und sich in seinem ganzen Wesen, wenn man es aufmerksam beobachte, Anklänge an seine frühere uncultivirte Lebens-Periode wiederfänden. Der Weg der Communication, der dem mit Gehör und Sprache Versehenen im Unterrichte und in der Erziehung und, was wohl noch mehr ist, im Umgange mit Anderen offen steht, wird durch die beste Lehrmethode und selbst durch den Unterricht eines Abbé de l'E p é e nicht ersetzt und F r i e d r e i c h glaubt, dass selbst dieser Anstand nehmen würde, seinen ausgezeichnetsten Schüler irgend einem wohlunterrichteten Manne, der nicht so unglücklich ist, taubstumm zu sein, gleich zu stellen. Wenn man ihnen auch die Ausbildung in einem Fache nicht absprechen könne, müsse man

doch zweifeln, ob sie zu jener tiefen sittlichen Ueberzeugung gelangen, die den Menschen vor der Verführung durch sinnliche Begierden, thierische, krankhafte Triebe schützen. Denn in allen, auch den gebildeten Taubstummen bemerke man einen besondern Hang zur Rachgier, Zornmüthigkeit und Leidenschaftlichkeit, in ihren Begierden einen unbesiegbaren Eigensinn und eine Gemüthsstimmung, die sie nie zum vollen Gebrauche ihres freien Willens gelangen lasse. Ihre Reizbarkeit verleite sie, Vieles als Beleidigung und Verletzung schuldiger Rücksichten zu betrachten, worüber sie leicht in Affecte gerathen, die ihre Willensfreiheit beherrschen. Da sie meistens isolirt ihrem eigenen Ideenkreise preisgegeben, von dem wohlthätigen und belehrenden Gedankentausche mit Anderen ausgeschlossen, das Mittel der Sprache, der Mittheilung und der Belehrung, das Gehör, entbehren, auf eine sehr kümmerliche mündliche, oder auf die nothdürftige schriftliche Verständigung beschränkt sind, so müssen sie immer und immer im Nachtheile bleiben und können daher nie die Strafe des Verbrechers verdienen, der mit ungestörter Integrität aller seiner psychischen Organe dem Gesetze Hohn spricht, der seine Erzieher und Lehrer und die Ermahnungen seiner Umgebung, die von Kindheit an in sein Ohr drangen, durch eine vorsätzliche, verbrecherische Gesinnung zu Schanden macht. Da aus den Worten dieser achtungswerthen und geistreichen Männer nur die Stimme der Humanität spricht, die durch ein gleiches gesetzliches Verfahren der Richter gegen den Taubstummen und gegen einen mit diesem mitleidswerthen Gebrechen nicht behafteten Verbrecher offenbar verletzt würde, so kann man ihre Absicht nur ehren und ihre Ansicht den Gesetzkundigen zur Würdigung empfehlen. F r i e d r e i c h, der unermüdete Anwalt der mit geistigen Gebrechen behafteten Angeklagten, dringt mit Recht darauf, dass der Geisteszustand eines vor Gericht stehenden Taubstummen j e d e r Z e i t als ein zweifelhafter betrachtet, und der Untersuchung sachverständiger Criminal-Psychologen unterzogen werde. Nach seiner Meinung soll die Verständigung des Arztes und des Taubstummen auf mündlichem und schriftlichem Wege mit Geduld und Vorsicht eingeleitet werden. Taubstumme sind immer argwöhnisch und verschlossen und schenken ihr Vertrauen nur Jenen, die es von ihnen durch ein liebevolles, herzliches, offenes Entgegenkommen und eine edle, die Menschenwürde nicht vergessende Behandlung zu gewinnen suchen. Ehe er sein Vertrauen schenkt, muss er das eines Andern schon empfangen haben. Da den Aerzten die Kenntnisse eines Taubstummenlehrers nicht zuzumuthen sind, soll er sich vor der Untersuchung mit einem Sachverständigen in's Einvernehmen setzen. Die Fragestellung bei der mündlichen, wie bei der schriftlichen Untersuchung geschehe, wo möglich in Gegenwart von zwei sachverständigen Dolmetschen, die aber auf jener Bildungsstufe stehen sollen, dass sie die Sprache des Arztes so wie seine Absicht richtig auffassen und auch im Stande sind, die abstracten schwierigen

und höheren Begriffe mittelst ihrer Zeichen so zu verkörpern, dass der Angeklagte das Mitzutheilende auch verstehe. Es bleibt bei allen diesen Vorsichtsmassregeln immer noch ein Wagestück, über die Zurechnungsfähigkeit eines Taubstummen ein apodictisches Urtheil zu fällen. (Siehe v. Ney's Handbuch der gerichtsarzneilichen Wissenschaft. §. 124.)

Ueber die Zurechnungsfähigkeit der Blindgebornen.

§. **204.** Bei Beurtheilung der Imputationsfähigkeit der Blindgebornen ist wohl zu unterscheiden, ob dieselben eines Unterrichtes theilhaftig wurden oder nicht. Blindgeborne ohne Unterricht entbehren der Gelegenheit, ihr Erkenntnissvermögen zu bilden, und sich selbst mit den einfachsten Begriffen zu bereichern. Ihr Gefühlsvermögen bleibt auf einer niederen Stufe, ihr Sinn für Recht und Unrecht wird entweder gar nicht geweckt, oder doch nicht so belebt, dass sie im Stande wären, ihren sinnlichen, instinctmässigen Trieben die Zügel der Vernunft anzulegen; diese beherrschen ihr ganzes Wesen; Neigung und Abneigung, wovon sie sich keine Rechenschaft zu geben wissen, bestimmen ihre Handlungen: sind sie noch dazu von rohen, gefühllosen oder gar bösen Menschen umgeben, so ist die Macht der Ueberredung solcher Führer gewöhnlich so gross, dass die Stimme der Vernunft oder des Gewissens gänzlich verstummt. Von den Folgen einer gesetzwidrigen Handlung wissen sie entweder gar nichts, oder sie können mit ihrer schwachen Urtheilskraft dieselben in ihrer ganzen verderblichen Wirkung nicht bemessen. Argwohn, Neid, Hass, Rachgier, Jähzorn, Ungeduld, Misstrauen, Verschlossenheit, Habsucht, Eigennutz und ausgebildeten Geiz begegnen wir an den Blindgebornen. Ihre heftigen, sinnlichen Triebe verleiten sie bei schwacher und ungebildeter Urtheilskraft zu verbotenen Handlungen, die ihnen aber gewiss nicht in dem Grade imputirt werden dürfen, als den durch Unterricht über Recht und Unrecht belehrten Blinden, denen noch überdiess durch mündliche Belehrung vielseitige Kenntnisse, ja oft sogar ein hoher Grad von Bildung des Verstandes so wie des Gemüthes zu Theil werden können: denn die Erfahrung weist auf Blinde mit dem schärfsten Verstande, dem feinsten Gefühle und richtigsten Urtheile hin. Ob bei solchen Blinden, die durch einen zweckmässigen Unterricht zu tauglichen, brauchbaren Bürgern herangebildet wurden, der Massstab der Imputationsfähigkeit Sehender angelegt werden dürfe, lässt sich aber dennoch bezweifeln, da diese Unglücklichen noch immer vor diesen im Nachtheil sind und den höchsten Genuss des Menschen, den Anblick des himmlischen Lichtes und des blauen Aethers entbehren, und nie im Antlitz ihres Bruders den Ausdruck des Schmerzes und die Thränen in seinem Auge gesehen haben, und daher auch das Wort Mitgefühl nur dem Namen nach kennen: bedenke man ferner, dass der Blinde bei dem verschiedenen Masse seiner Em-

pfänglichkeit für den empfangenen Unterricht gewisse Eigenthümlichkeiten seiner früheren Sinnesart und Denkweise beibehält, welche die natürliche Versuchung zu manchem Vergehen mit sich bringt, welche er weniger zu bekämpfen vermag als der Sehende. Wir sehen ja selbst bei den im späten Alter Erblindeten nachtheilige Folgen an Geist und Gemüth eintreten.

Im Sinne unserer vaterländischen Strafgesetzgebung gehört unter die den freien Vernunftgebrauch ausschliessenden Momente: „ein solcher Abgang oder eine solche Zerstörung in den psychischen Organen des Menschen, welche es demselben unmöglich machen, eine hinlängliche Anzahl Eindrücke oder solche mit hinlänglicher Stärke zu empfangen, um die Thätigkeit der Vorstellung bis zu Begriffen zu steigern." — Und in der That vermögen die Fehler der Sinneswerkzeuge oft die geistige Freiheit des Menschen zu beschränken, oft aber auch durch den Schein einer solchen Beschränkung den Gerichtsarzt irre zu führen. Dass nicht nur der gleichzeitige Mangel aller Sinne Wahnsinn erzeugen könne, sondern selbst der Mangel Eines Sinnes, zeigt Dufour's Erzählung von einem Manne, der in seinem **60.** Lebensjahre während der Ausbildung des grauen Staares in Wahnsinn verfiel. Die meisten Criminal-Psychologen kommen darin überein, dass Menschen, mit angebornem gleichzeitigen Mangel mehrerer Sinne, den Blödsinnigen gleich zu achten seien. Je später aber der Sinnenverlust eintritt, desto weniger ändert er die Zurechnungsfähigkeit des Menschen.

Hallucinationen und Illusionen.

§. 205. Bezüglich der Sinnestäuschungen vereinigen sich die Meinungen der meisten Criminal-Aerzte in der Ansicht, dass dieselben nicht nur partielles, sondern auch vollständiges Irresein bedingen können. Subjective Sinneseindrücke, die der Objectivität nicht entsprechen, bilden den Begriff der Hallucination. Der Kranke vernimmt eine Stimme, die in der Wirklichkeit nicht da ist: er sieht, riecht, schmeckt, empfindet, was ein Mensch mit gesunden Sinnen nicht sieht, schmeckt, riecht etc. Bei Sinnestäuschungen des zu Untersuchenden hat der Arzt vorzüglich zu erheben, ob der Getäuschte diese falschen, der Objectivität nicht entsprechenden Sinneseindrücke für wahr hält, so dass sich seine Vorstellungen und seine Begriffe nach diesem Sinneseindrucke richten, und somit auch den irrigen Character an sich tragen. Die aus solchen Wahnvorstellungen hervorgehenden Handlungen können daher dem Kranken nicht imputirt werden, ein Grundsatz, der auch in dem österreichischen Strafgesetzbuche ausgesprochen ist: „Eine wenigstens ohne bemerkbare Störung in den psychischen Organen stattfindende irreguläre Thätigkeit in dem Vorstellungsvermögen, durch welche bei gleichen Eindrücken andere Vorstellungen erzeugt werden, als diejenigen, welche nach dem Urtheile der anderen Menschen der Ob-

jectivität der Erscheinungen entsprechen, begründet den Ausspruch des Nichtvorhandenseins des Vernunftgebrauches."

Deutet ein Mensch die auch von Anderen sinnlich wahrzunehmenden Objecte nach seiner subjectiven Weise falsch, d. i. anders, als andere mit gesunden Sinnen Versehene, so leidet er an Illusion. Der §. 199 erwähnte Hufschmied ward bei ohnehin schon vorhandener Geisteszerrüttung plötzlich von der Illusion: „der vor ihm Stehende sei der Teufel" hintergangen, und durch die damit verbundene lebhafte Vorstellung, an deren Wahrheit er nicht zu zweifeln vermochte, zu einer strafbaren Handlung verleitet. Der Kranke sieht eine Wolke, und hält sie für einen Drachen; er sieht einen Menschen die Hand erheben, welche er für eine gegen ihn geführte Waffe hält, und greift in der Meinung, Nothwehr zu üben, seinen harmlosen Gegner an. Die Gränze der Illusionen und Hallucinationen lässt sich jedoch leicht bei allen Sinnen bezeichnen. Die Imputationsfähigkeit verhält sich bei Illusianten wie bei den Hallucinanten.

Delirium traumaticum.

§. 206. Dupuytren, und mehrere andere glaubwürdige Wundärzte haben nach schmerzhaften körperlichen Verletzungen, oder auch nach wundärztlichen operativen Eingriffen eine psychische Alienation beobachtet, die sich durch Aufhebung des Bewusstseins und Ausbrüche der gefährlichsten Tobsucht äusserte. Dr. Prestat wollte eines Tages die Wunde eines Trepanirten besichtigen. Während jener seine Hände nach dem Kopfe des Operirten emporhob, stiess ihm dieser ein in Bereitschaft gehaltenes Messer in den Bauch, und brachte ihm eine Wunde bei, an der Prestat nach acht Stunden starb. Weder die Möglichkeit, noch die Existenz eines solchen psychischen Krankheitszustandes lässt sich in Zweifel ziehen, welcher die freie Selbstbestimmungsfähigkeit des Menschen, und somit auch die Imputationsfähigkeit desselben aufhebt. Gall sah bei einem jungen Manne nach der Trepanation die Monomanie des Stehlens (Klopemanie) entstehen.

Zurechnungsfähigkeit der Träumenden und Somnambulen oder Schlafwandler.

§. 207. Der Zustand des Träumenden, wie des Schlafwandlers ist jenem des Irren vollkommen gleichzustellen. Vorstellung und Bewegung werden bei Beiden von einem Willen beherrscht, der nicht vom Bewusstsein des Menschen ausgeht, sondern einem psychischen Gesetze angehört; denn den Träumer beherrscht das physische Gesetz der Nothwendigkeit. Man sagt von einem unvernünftigen Manne, er spricht wie im Traume. Dem im Traume Handelnden ist also seine Handlung nicht zu imputiren; denn er ist so wenig

im Gebrauche seiner Willensfreiheit, als der Tobsüchtige. Und dennoch kann die Untersuchung eines Menschen, der im Traume oder im Schlafwandeln ein Verbrechen beging, zu den schwierigsten Aufgaben des Richters gerechnet werden. Ein Schustergeselle, den seit langer Zeit die Eifersucht plagte, stieg als Schlafwandler auf das Hausdach, kletterte bis an das Fenster seiner Geliebten, stieg durch dieses in die Dachkammer, und erstach die vermeintlich Treulose. Er kletterte hierauf wieder auf demselben Wege nach seiner Schlafstube zurück, und wusste am anderen Morgen nichts von seinem Verbrechen. — Ich selbst unternahm in meiner Kindheit unzählige glückliche und unglückliche Nachtwandlungen, von denen ich mir erlaube, eine zu erwähnen. Unter den **13** gesunden Kindern meiner Eltern war ich der lebhafteste Träumer. In einer kalten December-Nacht, so erzählten mir die Meinigen, kam ich aus der kalten Schlafstube, die über zwei Treppen hoch unmittelbar unter dem Dache war, um halb **2** Uhr Nachts in die Wohnstube meiner Eltern zurück, die noch an der Arbeit sassen; ich hatte die Augen nur halb geöffnet, suchte nach meinen Kleidern, und zog sie in gewohnter Weise an. Meine Eltern, die mich in diesem Schlafwandel schon oft beobachtet hatten, liessen mich ohne Unterbrechung gewähren; ich trat wohl gekleidet aus dem Hause, und ging nach der Kirche, wahrscheinlich um dort, wie es mein tägliches Geschäft war, das Zeichen zur ersten Messe zu geben. Mein Vater ging mir nach, und holte mich am Eingang in das Glockenhaus noch ein, sonst hätte ich wahrscheinlich alle Dorfbewohner in einen panischen Schrecken versetzt. Er führte mich ruhig an der Hand in unsere Stube zurück, wo ich durch seine scharfe Anrede über mein tolles Treiben erwachte. Ich sah nach der Uhr, und schämte mich über mein halbnärrisches Thun. Ein anderes Mal war ich weniger glücklich, denn ich stürzte von einem Balken, der während eines Baues im Hause von meinem Bette zur Stiege führte, vom zweiten Stockwerke in's erste, wusste aber von dem ganzen Vorgange nichts, und war am Morgen hoch verwundert über eine faustgrosse Geschwulst auf meiner Stirn, die mich sehr schmerzte, und wochenlang hinderte, meinen Kopf zu bedecken. Hätte ich mich auf meinen Wanderungen durch irgend eine gesetzwidrige Handlung verfänglich gemacht, ich wäre wahrhaftig, abgesehen von meinem Alter, nicht imputationsfähig gewesen.

Zurechnungsfähigkeit der Betrunkenen.

§. **208.** Die meisten Psychiatriker kommen darin überein, dass Trunkenheit eine dem Wahnsinne durchaus analoge psychische Störung darstelle, die sich, wie jede andere psychische Krankheitsform in bestimmten Perioden entwickelt, und ihre Stadien durchläuft. Heinroth hat drei Grade der Trunkenheit angenommen, und sie mit den Worten: Rausch, Trunkenheit und

Besoffenheit zu bezeichnen gesucht. Andere glaubten noch auf einen dem Rausche vorgehendem Zustand Rücksicht nehmen zu müssen, den sie mit Weinwarm bezeichneten. Da aber dieser letztere die psychische Freiheit des damit Behafteten nicht aufheht, so hat er auch für den Criminalpsychologen nur in so ferne eine Bedeutung, dass er mit dem, die Willensfreiheit des Menschen unterdrückenden Zustande des Rausches nicht zu verwechseln ist. Viele Richter und Gerichtsärzte haben bezüglich der Zurechnungsfähigkeit der Betrunkenen, nach Massgabe der verschiedenen Grade der Trunkenheit, auch Grade der Strafbarkeit annehmen zu müssen geglaubt. Der Gerichtsarzt hat aber nie zu fragen, wie, und in welchem Grade ein mit einer zweifelhaften psychischen Störung Behafteter zurechnungsfähig ist, sondern ob derselbe bei Vollzug der gesetzwidrigen Handlung psychisch frei war. Zweitens können die Grade der Trunkenheit nicht nach einer Scala, wie Hitze und Kälte bemessen werden; ja dem gewandtesten Psychologen ist es unmöglich, dieselben zu unterscheiden, und mit apodictischer Gewissheit zu sagen, ob ein Mensch rauschig oder betrunken sei, da die verschiedenen Grade unvermerkt in einander übergehen. Dem Psychologen ist nur die Aufgabe wichtig, zu eruiren: ob der Zustand der Trunkenheit des zu Untersuchenden das Bewusstsein desselben, den freien Gebrauch seiner Vernunft und seines Willens aufgehoben habe, oder nicht; er mag nun die gesetzwidrige Handlung im ersten, oder letzten Stadium der Trunkenheit vollbracht haben. Hatte der Mensch noch Bewusstsein und den freien Gebrauch seines Willens, so war er auch nicht betrunken.

Für den Richter ist aber eine zweite Frage viel wichtiger, ob die verschuldete und vorsätzlich herbeigeführte Trunkenheit die Zurechnungsfähigkeit aufhebe. Jos. Berger hatte mit einem seiner Nachbarn seit langer Zeit in Feindschaft gelebt, und nachdem er einen mit demselben geführten Process verloren, sich an ihm zu rächen beschlossen. Nachdem er sich lange besonnen und mit sich selbst berathen hatte, fasste er den Entschluss, sich auf die Lauer zu stellen, um den aus dem Gasthause nächtlicher Weile heimkehrenden Gegner A. V. zu überfallen; damit es ihm aber an Kraft und Muth nicht fehlen sollte, und um durch den Zustand der Trunkenheit Anspruch auf die Milde des Gesetzes zu haben, nahm er vor der That jene Quantität geistigen Getränkes zu sich, die ihm hinreichend schien, theils um seinen Muth zu heben, theils um seine Thatkraft nicht ganz zu unterdrücken. Gesagt, gethan! Er erwartete im Zustande der vorsätzlich herbeigeführten Berauschung seinen Gegner, stiess ihm ein ziemlich langes Messer zwischen den Schultern in die Brusthöhle, und brachte ihm eine Wunde bei, an der der Gegner wohl nicht starb, aber wegen heftiger Lungenentzündung und Lungeneiterung ein halbes Jahr krank lag. Es wurde gefragt, ob Jos. Berger zurechnungsfähig war? Ich sage ja; denn jener Grad der Trunkenheit, in

den er sich vorsätzlich versetzte, hatte weder dessen Bewusstsein, noch seinen freien Willen beeinträchtigt. Wenn man auch annehmen könnte, dass durch die geistigen Getränke sein Geist aufgeregt, seine Rachgier gesteigert, und seine lange genährte Leidenschaft angefacht worden sei, so hat er doch ohne Trübung seines Bewusstseins und mit freier Selbstbestimmung gehandelt; er war nicht betrunken und nicht sinnenverwirrt. Wäre er wirklich betrunken (berauscht) gewesen, so hätte er in der allen Betrunkenen eigenthümlichen Offenheit (in vino veritas) nicht nur sein verbrecherisches Vorhaben verrathen, sondern dasselbe auch vergessen, oder wenigstens nicht mit ungetrübtem Bewusstsein und festem Vorsatze ausgeführt; er besass nach Mittermaier Libertas judicii et consilii bei Vollzug der Handlung in vollem Masse. Wollte der Gerichtsarzt in solchen Fällen ärztlicher Untersuchung nur den Aussagen des Inquisiten und den Indicienbeweisen der gefälligen Zeugen trauen, so würde eine gränzenlose Anarchie einreissen, und alles Strafrecht aufgehoben. Im Jahre 1838 und 1839 hatte ich fünf Untersuchungen von Menschen vorzunehmen, die im Zustande der Trunkenheit Anderen mehr oder weniger gefährliche Verwundungen beigebracht hatten. Die mit Vorsatz und mit mehr oder minder klarem Bewusstsein vollbrachte That trug immer den Character der Bosheit und Rachgier, nie die Criterien der aufgehobenen Selbstbestimmungsfähigkeit an sich; die den Schlägern und Zänkern vom Richter zuerkannten Geldstrafen haben ein abschreckendes Beispiel für Andere gegeben, und der überhand nehmenden Trunksucht moralische Schranken gesetzt.

Die österreichische Strafgesetzgebung spricht sich in Betreff der Zurechnungsfähigkeit der Betrunkenen (Berauschten) dahin aus: „dass eine zur Zeit der Verübung des Verbrechens vorhandene, entweder natürliche oder künstliche Beraubung der Vernunft durch eine ohne Absicht auf das Verbrechen zugezogene volle Berauschung (worunter aber nicht bloss die durch geistige, sondern jede, durch was immer für physische oder psychische Einflüsse (Freudenrausch) bewirkte Sinnenverwirung zu verstehen ist), den bösen Vorsatz des Thäters, und somit auch seine Zurechnungsfähigkeit ausschliesse.“ (§. 2. Strafgesetzbuch.)

Der oben erwähnte Jos. Berger war daher auch im Sinne der Strafgesetze unseres Landes zurechnungsfähig. Friedreich und mehrere Criminalärzte sprechen sich dahin aus, dass der erwiesene Zustand der Trunkenheit die Zurechnungsfähigkeit eines Verbrechers auch dann aufhebe, wenn der Thäter diesen Zustand der Berauschung vorsätzlich (mit Absicht auf das Verbrechen?) herbeigeführt hat; denn der Mensch sei für die vorsätzliche, mit verbrechericher Absicht herbeigeführte Berauschung, nicht aber für die in diesem Zustande begangene verbrecherische Handlung imputationsfähig.

Ueber die Trunkenheit und ihre Bestrafung heisst es im II. Theile, §. 267 des österr. Straf-Gesetzbuches: „Trunkenkeit ist an demjenigen zu be-

strafen, der in der Berauschung eine Handlung ausgeübt hat, die ihm ausser diesem Zustande als Verbrechen zugerechnet würde. Die Strafe ist Arrest von einem bis zu drei Monaten. War der Trunkene sich aus Erfahrung bewusst, dass er in der Berauschung heftigen Gemüthsbewegungen ausgesetzt ist, so soll der Arrest verschärft, bei grässlicheren Uebelthaten aber auf strengen Arrest von sechs Monaten erkannt werden." Mithin bestraft auch unser Gesetz nicht die in der Berauschung begangene Uebertretung, sondern die Trunkenheit, wenn sie eine selbst verschuldete ist.

Trunksucht.

§. 209. Wir haben in unserer Muttersprache noch kein Wort, welches das lateinische Ebriositas in seiner, den Römern wohl bekannten Bedeutung verdeutschte. Seneca unterschied recht wohl den Trunksüchtigen von dem Betrunkenen, und sagte: Plurimum interesse concedes inter ebriosum et ebrium. Trunksucht bezeichnet wohl den moralischen Zustand des diesem Laster ergebenen Menschen, nicht aber die mit demselben einhergehenden Zufälle, die auf eine wirkliche psychische Störung hindeuten. Man hat zur Bezeichnung dieses ganzen Begriffes das Wort Trunkfälligkeit vorgeschlagen, welches auf jeden Fall das Wort Ebriositas richtiger verdeutschet. Die Ebriositas hat drei, dem Psychologen interessante Stufen, die sich in folgender Weise äussern:

I. Die trunkfällige Rohheit, welche sich durch die den Trunkenbolden auch im nüchternen Zustande ganz eigenthümliche Entartung der Sitten und des Temperamentes, Mangel jedes Gefühles und Verwilderung des Gemüthes ohne Beeinträchtigung des Verstandes und der freien Selbstbestimmungsfähigkeit kund gibt. Der damit verbundene Geisteszustand bringt keine psychische Störung mit sich, und Trunksüchtige des ersten Grades sind für ihre im nüchternen Zustande begangenen Vergehen zurechnungsfähig.

II. Dieser erste Zustand geht nach und nach in eine, die inneren und äusseren Sinne störende, psychische Alienation über, in welcher der Trunkfällige von Sinnestäuschungen, besonders des Gefühles und Gehöres, und von wahrem Sinnenwahn überfallen wird, selbst wenn er kein berauschendes Getränk zu sich genommen hat. Dieser Zustand characterisirt den Trunkfälligen durch Verwechslung der Bilder seiner kranken Einbildungskraft mit den von aussen kommenden Eindrücken, sein Erkenntniss- und Auffassungsvermögen ist auffallend geschwächt, seine Urtheilskraft stumpf oder ganz gelähmt, sein Hang nach dem berauschenden Getränke absorbirt seinen ganzen Willen; er denkt und träumt nur von Wein und Bier, sieht nur Fässer und Krüge, und wird von diesem kranken Triebe so beherrscht, dass er mit Gewaltthätigkeit und mit allen unerlaubten Mitteln den Gegenstand seiner Sehn-

sucht zu erreichen strebt. In diesem Zustande handelt er nicht als psychisch freier Mensch, und ist daher nicht immer imputationsfähig.

III. Im dritten Grade der Trunkfälligkeit treten die Symptome wirklichen Irrsinnes auf, der sich mit dem Ausdrucke: Vesania ebriosa bezeichnen lässt. Man unterscheidet in dieser psychischen Störung zwei Formen, die sich als Traumwachen der Trunkfälligen, und als trunkfällige Tollheit darstellt. Die erstgenannte Form ist allen Aerzten unter dem Namen Delirium tremens bekannt, und durch das Erscheinen von Trugbildern und Sinnenwahn, mit dem sich fixe Ideen und verkehrte Vorstellungen verbinden, ausgezeichnet. Ich behandelte im verflossenen Sommer drei mit Delirium tremens behaftete Trunkenbolde; der erste, ein Invalide, hatte ununterbrochen mit dem Teufel zu thun, der auf seiner Bettdecke sass, und den wir nach seiner Meinung auch sehen sollten; der zweite, ein alter abgenützter Kleinkrämer, sah überall Ratten und Mäuse, die seine Fantasie erhitzten, und sein kleinmüthiges Wesen zur Verzweiflung brachten. Der dritte war Hausmeister bei einem reichen Hausbesitzer, dem er seine Häuser abgekauft zu haben vorgab; diese irrige fixe Vorstellung beherrschte ihn so sehr, dass er den in diesen Häusern wohnenden Miethparteien die Wohnung aufsagte, und sich nach anderen Parteien umsah.

Die zweite Form des trunkfälligen Wahnsinnes ist die Mania ebriosa, trunkfällige Tobsucht, die alle Erscheinungen gewöhnlicher Tobsucht mit dem krankhaften Triebe nach geistigen Getränken äussert. Die Zurechnungsfähigkeit der mit dieser Geistesstörung Behafteten ist aufgehoben durch den vollständigen Mangel der psychischen Freiheit.

Zurechnungsfähigkeit der Schwangeren.

§. **210.** Die Untersuchung des psychischen Zustandes der Schwangeren wird in strafrechtlicher Beziehung manchmal nothwendig, weil durch die Schwangerschaft geistige Störungen bedingt werden können, die die Zurechnungsfähigkeit einer Person aufheben. Solche Störungen zeigen sich entweder als Aberrationen des Begehrungsvermögens, Gelüste, oder als ausgebildete psychische Krankheitsformen.

Die Gelüste der Schwangeren sind in der Schwangerschaft selbst somatisch und psychisch begründet. Der scharfsinnige Psycholog Friedreich sagt: „Das somatische Begehrungsvermögen und das psychische, oder mit anderen Worten, die productive Sphäre des Körpers, und das Gemüthsleben des Menschen stehen in gegenseitiger Wechselwirkung. Im Körper der Schwangeren ist das productive Leben auf's Höchste gesteigert, so dass es selbst das psychische Begehren in Anspruch nimmt, woraus die seltsamen Wünsche und Gelüste der Schwangeren entstehen.“ Diese krankhaften Begehren der Schwangeren können einen so hohen Grad erreichen, dass durch ihre Heftigkeit die

Herrschaft der Vernunft und die Freiheit des Willens aufgehoben wird: um dieses krankhafte Begehren zu befriedigen, lassen sich diese Personen zu gesetzwidrigen Handlungen verleiten: daher die seltsame Erscheinung, dass sich oft mit dem schwangeren Zustande der krankhafte Stehltrieb einfindet, bei Frauen, die weder durch Noth, noch durch Habsucht, noch durch andere ausser der Schwangerschaft statt gefundene Monomanien oder auch Gewohnheiten zu solchen Vergehungen verleitet werden. Was sie eben sehen, wollen sie besitzen und was ihnen ihre krankhaft gesteigerte Phantasie vorspiegelt, wollen sie realisiren. Ihre Gelüste sind so stürmisch, und das ganze Wesen beherrschend, dass ihr productives Leben auf der Haut das lebhafte Bild des durch die Phantasie dem gesteigerten geistigen Begehrungs- oder Gefühlsvermögen vorschwebenden Gegenstandes in irgend einem Afterproducte, (Muttermal u. s. w.) hervorruft. Wenn die Heftigkeit dieses Verlangens nun so gross wird, dass der freie Gebrauch der Vernunft, die Urtheilskraft bezüglich der Erwägung von Recht und Unrecht und der Folgen des Vergehens, so wie endlich der absolute freie Wille aufgehoben ist, so kann von der Zurechnungsfähigkeit wohl keine Rede sein. Da aber die Schranken schwer zu ziehen sind, jenseits welcher der Verstand dem Wahnsinne weicht und die Selbstbestimmungsfähigkeit aufhört, so sieht man wohl ein, dass die Aufgabe des Gerichtsarztes keine leichte ist.

§. **211.** Mit der Schwangerschaft treten oft auch ausgebildete psychische Krankheiten auf, als: Melancholie, Tobsucht, Mordmonomanie, Stehlmonomanie, Wahnsinn etc. Diese leicht erkennbaren Krankheitsformen, heben, wie bekannt, die Zurechnung auf.

In Wien z. B. lebte eine Dame, die in jeder Schwangerschaft von tiefer Melancholie mit Selbstmordstrieb befallen wurde, welche Geistesstörung jedoch mit der Entbindung jeder Zeit verschwand. In den letzten Jahren bemerkte man aber an dieser Dame auch Spuren bleibenden Trübsinns mit Gedächtnissschwäche und Gleichgiltigkeit gegen alles Aeussere, (krankhafte Passivität). Vor drei Jahren behandelte ich eine Frau, die in ihrer ersten Schwangerschaft vollkommen verrückt war, und nach ihrer glücklichen Entbindung auch geistig genas. Während der zweiten Schwangerschaft blieb sie gesund.

Imputationsfähigkeit der Gebärenden.

§. **212.** Oft wird vom Gerichtsarzte der Aufschluss über die Zurechnungsfähigkeit der des Kindsmordes Verdächtigen oder Angeklagten gefordert. Ich rechne diese Untersuchung zu den schwierigsten Aufgaben des ärztlichen Berufes: denn wir alle wissen, und alle Geburtshelfer bezeugen es, dass mit dem Geburtsacte körperliche und geistige Störungen in der Gebärenden eintreten können, die alle Freiheit des Willens aufheben. Wir sehen

bei schweren Geburten Schwäche, Betäubung, Ohnmacht, Scheintodt eintreten, Bewusstsein, Empfindung und willkührliche Bewegung theilweise oder gänzlich verschwinden; präcipitirte Geburten bringen sogar Convulsionen, Starrkrampf und eine Art Raserei hervor, in welchem Zustande die Kreissenden beissen und schlagen und sich wie Wüthende geberden, und in vorübergehenden Irrsinn, Delirien und Fieberwahnsinn verfallen. Soll nun der Arzt bei einem Kindsmorde entscheiden, ob die Mutter im Zustande ihrer Willensfreiheit war oder nicht, so muss er berücksichtigen, ob der Tod des Kindes durch unterlassene Hilfeleistung oder durch gewaltsames Handeln der Mutter erfolgt sei. Diese kann nämlich unterlassen haben, die Nabelschnur des Kindes zu unterbinden, sie konnte es am Schleime seines eigenen Mundes, oder im Koth, Blut und Kleidern ersticken, oder durch Mangel an Wärme, und Nahrung zu Grunde gehen lassen. Endlich ist es möglich, dass der Mangel der Kunsthilfe die Schuld des Todes trägt. Es fragt sich also, ob diese Hilfeleistung von der Mutter in verbrecherischer Absicht unterlassen, oder ob sie durch Schwäche, Ohnmacht und Scheintodt verhindert wurde, dem Neugebornen zu Hilfe zu kommen. Die Untersuchung des Arztes hat also den genügenden Beweis herzustellen, dass diese letzteren Umstände Statt fanden oder nicht. Er erforsche daher die Zeit, den Ort, die Art des Geburtsactes, ob die Gebärende unverhofft von demselben überrascht wurde, als sie von allem Beistande ferne, und zwar soweit entfernt war, dass ihr Hilferuf nicht gehört werden konnte, ob sie keine Vorbereitungen zur Geburt gemacht, ob sie vielleicht ihre Schwangerschaft verheimlicht und daher, um der Schande zu entgehen, auch ihre Niederkunft verheimlichen wollte? welche Stellung sie bei dem Geburtsacte eingenommen, welche die Lage des Kindes war, und welche Kindestheile zuerst sichtbar wurden? Der Bericht über den ganzen Hergang des Actes und das Benehmen der Mutter, ihr sittlicher Character, ihre Geisteskräfte, der Umstand ob sie eine erst oder öfters schon geboren habende war u. s. w., werden dem Scharfsinne des Arztes zu Hilfe kommen.

Wenn es sich aber um die Frage handelt, ob das Kind durch einen gewaltthätigen Eingriff sein Leben verloren habe, ist der Beweis herzustellen, dass mit dem Acte der Niederkunft ein solcher psychischer Krankheitszustand eingetreten sei, dass das Bewusstsein der Kindsmörderin so wie ihr freier Wille aufgehoben war. Zustände dieser Art sind die Verwirrung der Sinne, der Starrkrampf des Uterus und wirkliche Raserei. Kluge erzählt von einem Mädchen, welches in der öffentlichen Entbindungsanstalt von einem Kinde entbunden wurde, dem es den Hals umdrehen d. h. das Leben nehmen wollte. Das Kind, dessen Leben in der Nähe der Mutter in Gefahr war, wurde der Gebärenden weggenommen und sie selbst in das Zimmer der Wöchnerinnen versetzt. Als sie nach einiger Zeit verwundert fragte, wie sie in dieses Zimmer gekommen sei, und dringend nach ihrem Kinde verlangte, erkannte man, dass dieselbe von dem ganzen Vorgange nichts gewusst, und die

verbrecherische Mordlust die Folge einer psychischen Störung war, die durch die schwere Niederkunft veranlasst worden; denn als man ihr nun ihr Kind reichte, überhäufte sie dasselbe mit den zärtlichsten Liebkosungen gleich der gefühlvollsten Mutter. Friedreich fragt nun mit Recht, was das Loos dieses armen Mädchens gewesen wäre, wenn es auf freiem Felde von den Geburtswehen überrascht, ohne Zeugen entbunden und das Kind getödtet hätte, (wie es gewiss geschehen wäre, wenn nicht die Umgebung das Unglück verhütet haben würde). Ermahnet nicht dieser Fall zur gewissenhaftesten Untersuchung, ehe man wagt, die Imputationsfähigkeit der Gebärenden auszusprechen?

Das Verbrechen des Kindsmordes kann nach §. 122 des Strafgesetzbuches nur von einer Mutter, die ihr Kind bei der Geburt tödtet, oder **vorsätzlich** umkommen lässt, begangen werden. Es ist daher der Thatbestand sowohl in Bezug auf das Kind, als auf die Mutter zu erheben.

A. In Bezug des Kindes ist zu erörtern:

1. Ob der gefundene Körper der eines Kindes, oder blos einer Mola oder einer lebensunfähigen Missgeburt oder Fehlgeburt sei?

2. Ob das Kind ein Neugebornes sei?

3. Ob es auch wirklich vor der an demselben verübten, gewaltsamen Handlung gelebt habe?

4. Ob diese gewaltsame Handlung nicht schon vor dem Beginne der Geburt statt gefunden.

5. Ob das Kind durch Unterlassung des Beistandes umgekommen, oder getödtet worden sei.

B. Die Mutter ist zu untersuchen:

1. Ob sich an ihr Spuren des vollbrachten Mordes zeigen?

2. Ob sie sich zur Zeit der Tödtung in einem die moralische Kraft schwächenden Zustande befunden?

3. Ob dieser Zustand nicht etwa eine die Zurechnung überhaupt ausschliessende Geistesabwesenheit war?

4. Ob die Tödtung nicht etwa durch eine unwillkürliche Thätigkeit derselben oder durch Zufall geschah?

5. Die Nachgeburt ist zu berücksichtigen und zu bemerken, ob nicht eine Zwillingsgeburt statt fand?

(Von Ney Handb. d. ger. Arznw. §. §. 75 u. 76.)

Untersuchung psychischer Krankheitszustände in civilrechtlicher Beziehung.

§. 213. Wie im §. 183 erwähnt wurde, stellen die Civilbehörden die Untersuchung zweifelhafter Geisteskrankheiten in der Absicht an, um zu erfahren, ob ein Mensch in dem Zustande seiner Geistesverrichtungen, indem er

sich befindet, im Stande sei, gewisse Pflichten gegen den Staat zu erfüllen, oder die ihm gebührenden bürgerlichen Rechte auszuüben. Hat der Richter Grund oder Anlass zu vermuthen, dass die psychische Krankheit eines Menschen simulirt sei, so hat er das ärztliche Gutachten einzuholen. Es kann Jemand aus Eigennutz und Gewinnsucht, oder in der Absicht, sich einer Strafe oder gewissen Pflichten als Staatsbürger zu entziehen, eine psychische Krankheit simuliren. Die Untersuchung des Arztes erstreckt sich auf die Beobachtung aller §. 182 angegebenen Untersuchungsnormen, mit besonderer Rücksicht auf den Character des Menschen, dessen Bosheit und Verschmitztheit, oder das Gegentheil, was er von seinen Bekannten zu erfahren suche. Man ermittle die der Simulation zu Grunde liegende Absicht, ob sich Inquisit als Verbrecher einer Strafe entziehen, oder die Pflichten des Kriegerstandes abschütteln, oder aus Eigennutz oder anderen Nebenabsichten im Besitze eines Vortheils oder Privilegiums bleiben will. Ich erwähne hier nur in Kürze, dass ich eine im Irrenhause wegen Verdacht der Selbstmord-Monomanie verwahrte Person zwei Jahre zu beobachten Gelegenheit hatte, die nach meiner Meinung jene Monomanie nur simulirte, um im Irrenhause ihre Versorgung zu finden!!! Findet der Arzt keine Spur einer somatischen oder psychischen Abnormität, die auf ein bestimmtes Leiden des Geistes zu schliessen erlaubt, so mag er auf seiner Hut sein. Will der Kranke eine bestimmte Krankheitsform darstellen, so vergleiche man das simulirte Bild mit jenem der wirklichen Krankheit. Diess ist für den geübten Psychiater kein Meisterstück: denn es gibt characteristische Züge in den Krankheiten der Psyche, die, wie Heinroth sagt, Niemand nachmachen kann: der stechende Blick des Verrückten, der glutsprühende des Tollen, der glanzlose des Melancholikers, und der seelenlose des Blödsinnigen. Wenn aber der Engländer Burrows, von dem eigenthümlichen specifischen Geruche der Geisteskranken in his commentaries on the forms, causes etc. of insanity London 1828, sagt: „I consider it a pathognomic symptom, so unerring, that if I detected it in any person, I should not hesitate to pronounce him insane, even though I had no other proof of it," so muss ich doch ein Bedenken tragen, meinen Collegen diess Symptoma fallax (bis auf weiteres) vielleicht gar als einen Beweis für den wirklichen Irrsinn eines sonst ganz gesunden, richtig denkenden Menschen zu empfehlen, obwohl Mr. Burrows's Hypothese von Analogien somatischer Leiden unterstützt wird, in welchen manchmal ein specifischer Geruch das symptoma pathognomonicum ist, wie im Scharlach etc. Ein anderes, mehr stichhältiges Criterium des Irrsinns ist hingegen die Schlaflosigkeit. Sollte dem Simulanten selbst dieses Criterium bekannt sein, so vermag er nicht, seinen gewohnten Schlaf, der um die gewohnte Stunde eintritt, durch mehrere Nächte so zu unterdrücken, dass er die Schlaflosigkeit des Irren simulirte, dem nach vielen und vielen schlaflosen Nächten Niemand die Spur der Schläfrigkeit bei Tage absehen wird. Der Inquirent beobachte

das Benehmen des Simulanten, der nur eine Rolle spielt, deren Durchführung Consequenz, Beharrlichkeit und Geistesstärke voraussetzt; das Festhalten eines angenommenen Characters, sagt Heinroth, ist so ermüdend, dass der Schauspieler leicht aus der Rolle fällt. So behaupten alle dramatischen Künstler, dass sich nach der Ausführung einer bedeutenderen Rolle ihre Geisteskraft abspanne.

Der Untersuchende verschaffe sich daher die Gelegenheit, den zweifelhaften Geisteskranken auch beobachten zu können, ohne dass sich dieser beobachtet glaubt: sein Benehmen wird, wenn er Simulant ist, in Gegenwart Anderer sich ändern. Da der wirkliche Geisteskranke nie um eine Antwort verlegen ist, indem er die Folgen seiner Worte theils nicht beurtheilen kann, theils auch nicht zu erwägen der Mühe werth findet, so zögert er mit der Beantwortung der Fragen des Arztes nicht, sondern spricht vielmehr übereilt, hastig und ohne Bedenken, während der Simulant wohl überlegt, was er spricht, und durch sein Zögern den Verdacht des Untersuchenden bestätigt. Ein deutsches Sprichwort sagt: „Kinder nnd Narren sagen die Wahrheit": bei letzteren ist es mit wenigen Ausnahmen meistens so: die Geisteskranken mit geschwächtem Erkenntnissvermögen und stumpfer Urtheilskraft lassen sich von den sinnlichen Eindrücken leiten und der Irrenarzt braucht selten einen Spiegel: denn der eine sagt ihm, dass er eine lange Nase, ein ihm missfälliges Gesicht u. s. w. habe, er zeigt ohne Heuchelei seine Liebe und seine Abneigung, seine Zufriedenheit oder Unzufriedenheit, verräth seine innersten, geheimsten Wünsche, wenn sie auch von der Art sind, dass sie ein Mensch bei gesundem Verstande nie über seine Lippen gehen lässt. Dieses Criterium wird freilich nicht immer, jedoch oft zum Wegweiser für den Psychologen. Heinroth empfiehlt ferner dem Inquirenten, sich ja nie seiner Sache ungewiss oder zweifelhaft zu zeigen: er gebe vielmehr durch sein bestimmtes und festes Auftreten dem Inquisiten zu erkennen, dass er seinen Zustand durchschaue: sein imponirendes, alles durchblickendes Wesen wird den Betrüger am ersten entwaffneu. Der edle Sachwalter der Humanität Friedreich, ermahnt aber den Criminalpsychologen, sich von den Beweisen scharfen Verstandes und selbst des Witzes noch nicht zu einem ungerechten Ausspruche verleiten zu lassen, denn Verstand und Witz schliessen den fixen Wahn nicht aus, und was vermag nicht der beklagenswertheste Geisteskranke in einem hellen Zwischenraume? Mittetst körperlicher Züchtigung und Martern an das Ziel seiner Untersuchung gelangen wollen, ist des humanen Arztes eben so unwürdig, als die armselige Benützung der von Franzosen und einigen unpractischen Psychologen empfohlenen Theatercoups.

Ueber die Untersuchung des verhehlten Irreseins.

§. 214. Viele psychische Kranke verhehlen ihren Geisteszustand aus mancherlei Ursachen; die einen, um dem Irrenhause und der Gefangenschaft

zu entgehen, die Anderen, um ihren Namen nicht preiszugeben, wieder Andere, um im Besitze ihrer bürgerlichen Rechte zu bleiben, über ihr Vermögen, zu disponiren und aus vielen anderen Gründen, die aus den vielseitigen Lebensverhältnissen entspringen. Geisteskranke dieser Art geben oft bewunderungswürdige Beweise von Beharrlichkeit, Selbstbeherrschung, List und Verstecktheit, und consequenter Verschlossenheit. Eine Monomaniaca, die sich für die Königin von Baiern hielt, war, nachdem ihr Wahn nirgends Glauben gefunden, nicht mehr zu bewegen, ihre fixe Idee durch ein Wort zu verrathen. Friedreich sagt, manche Irre mit fixem Wahne wollen von ihrer Lieblingsvorstellung, die ihr ganzes Glück ausmacht, darum nicht mehr reden, weil sie besorgt sind, man möchte ihnen den süssen Wahn rauben: sie scheuen jede Widerlegung, jeden Beweis, der gegen ihren Irrthum spricht. Was sind denn die hobby horses vieler Menschen anderes, deren Spielzeug man nicht berühren darf, ohne ihre Gunst zu verscherzen! Der untersuchende Arzt soll wie überall auch hier durch Theilnahme, freundliches, offenes und anständiges Benehmen das Vertrauen des Kranken zu gewinnen suchen: er gehe ein in seinen Ideengang mit Geduld und Ausdauer, aber ohne dem Grundsatze der Franzosen zu huldigen: „il faut être fou avec les fous“; er zeige nie einen Zweifel an den Worten desselben, sondern scheine vielmehr an dieselben zu glauben. Diese Prüfung stellt auch die Geduld und die Herzensgüte des Arztes auf die Probe, denn sie dauert lange und kostet mehr Mühe als die Ermittlung anderer psychischer Krankheitsformen, die sich durch irgend ein constantes Criterium verrathen. Er benütze die lucida intervalla des Kranken, habe die characterischen Bilder aller Krankheitsformen der Psyche vor Augen, unterhalte den Kranken auch seinerseits mit einer Unterredung über gleichgiltige, demselben fernliegende Dinge, warte bis der Kranke selbst wieder zu seinem Thema zurückkehrt, oder berühre plötzlich die verdächtige Idee des Monomaniacus, der sich dieser mit aller Wärme und unverkennbarem Interesse allsogleich zuwenden wird: oder er versuche einen Widerspruch, gegen welchen der Irre mit der ganzen Kraft seines Wesens reagiren wird. Es gibt der leitenden Fäden so viele, dass der geübte Psychiatriker gewiss an's Ziel gelangt, wenn er Geduld und Liebe für sein Fach besitzt. Alle die Normen, die wir dem Arzte in der Erörterung des simulirten Irrsinnes angedeutet haben, können auch bei dieser Untersuchung zur Richtschnur dienen. Da es sich hier um die Sicherheit der bürgerlichen Gesellschaft und der eigenen Person des Irren auf der einen Seite, auf der anderen aber um das kostbarste Gut des Menschen, seine moralische und bürgerliche Freiheit handelt, so kann man nie zu viel Vorsicht, wohl aber leicht zu wenig haben, ehe man einen apodictischen Ausspruch wagt — experientia magistra!!!

Ueber den angeschuldigten Irrsinn.

§. 215. Eigennutz, Habsucht und andere unmoralische Triebfedern verleiten die Menschen, einen Anderen einer psychischen Störung zu beschuldigen. Der Arzt folge auch hier den oben angedeuteten Winken, nicht vergessend, dass er es meistens mit Individuen zu thun habe, die durch ihre unsichere, untergeordnete Stellung im Leben, durch Absperrung und Isolirung, durch vernachlässigte Erziehung und mangelhaften Unterricht, durch aufgedrungene üble Gewohnheiten, durch Sprachfehler und scheinbare Spuren des Blödsinns, durch körperliche Züchtigungen und Entbehrungen, durch Eigenthümlichkeiten und Sonderbarkeiten einzelne Symptome einer psychischen Störung an sich tragen, die aber bei näherer Untersuchung und genauerer und längerer Beobachtung ganz verschwinden, so dass kein Zweifel übrig bleibt, dass man sie absichtlich in diesen zweifelhaften Zustand versetzt habe, um diesen als Mittel zu einem niedrigen Zwecke zu benützen. Wer sich im Leben umgesehen, wird manches Verhältniss von Mündel und Vormund und manche Schattenseite des Familienlebens kennen gelernt haben, die reichen Stoff für den Psychologen bieten. Der Arzt, immer zur Hilfe und zum Schutze der Bedrängten berufen, hat auch hier Gelegenheit, seinen schönen Beruf zu üben. Er lasse sich nicht bestechen, von den Aussagen Anderer, deren theuerstes Interesse oft im moralischen Tode eines Mitbruders liegt, er lasse sich nicht beirren, von der Scheu und Schüchternheit, von der Verlegenheit und dem linkischen an Blödsinn erinnernden Wesen des Angeschuldigten: Furchtsamkeit und Mangel an Fassung haben schon Manchen zum Idioten gestempelt, dem nur die Gewandtheit und Dreistigkeit des Salonmenschen und die Routine des Abenteurers fehlte. Der Psychologe muss tiefer dringen, nicht an der kranken Schale stehen bleiben, die oft den gesündesten Kern versteckt: den Geist in seinen Functionen muss er durchschauen, und das Herz in seinen Schwingungen erkennen. Um aber im Gehirne eines Anderen zu lesen und die Herzensschwingungen eines Anderen zu verstehen, bedarf er tiefer Menschenkenntniss und warmer Menschenliebe. Was ich oben von dem freundlichen und Vertrauen erweckenden, zuvorkommenden, und Theilnahme beweisenden Benehmen des Arztes gesagt, gilt hier um so mehr, da die zu Untersuchenden durch das Erscheinen eines fremden Unberufenen oder gar einer Untersuchungs-Commission ausser Fassung gerathen und in der Unbesonnenheit leicht Zeugniss gegen sich selbst geben können. Geduld und Nachsicht, Beharrlichkeit und redlicher Wille bringen oft ein ganz anderes Resultat, als jene lieblosen Inquisitoren, denen es oft um einen unstatthaften Grundsatz mehr zu thun ist, als um Menschenrecht.

Der russische Staatsrath Dr. Herzog drückt sich in seiner Schrift über die Vorsichtsmassregeln bei Beurtheilung zweifelhafter Geisteszustände in Betreff der Fälle, in welchen ein Mensch für seelengestört gehalten werden kann, ohne es wirklich zu sein, folgender Weise aus:

1. Es kann Unwissenheit, Beschränktheit des Verstandes bei minderer Aufmerksamkeit des untersuchenden Arztes leicht für Irresein genommen werden. Der Einfältige spricht und handelt widersinnig, weil er nicht zu beurtheilen versteht, was wahr und recht ist, darum ist er aber nicht für wahnsinnig zu erachten; denn es mangelt ihm keineswegs das Selbstbewusstsein. Noch leichter können aber solche Personen in den Verdacht des Wahnsinns kommen, deren Geisteskräfte nach einer einzigen Richtung hin übermässig angespannt sind, welche daher unaufhörlich und mit möglichster Anstrengung gewisse Lieblingsideen, die oft höchst bizarr erscheinen, verfolgen. Hieher gehört unter anderen, jener bekannte Landprediger, welcher mehrere Personen ermordete um durch deren Beraubung seine unersättliche Büchergier zu befriedigen: hieher gehören jene widerlichen Menschen, welche sich ohne unaufhörliche Processe und juristische Chicanen nicht wohl befinden: hieher gehören jene Personen, deren einseitige Vorliebe für ihr Vaterland, für ihre Verwandten, selbst für ihre Hunde und Katzen in der That an Verrücktheit gränzt. Allerdings nähert sich ein solcher Zustand der Monomanie, kann aber nicht wirklich für solche gelten, weil das Selbstbewusstsein unverletzt ist, und jene sonderbaren, excentrischen Ideen einer gewissen Begründung nicht ermangeln, welche man dagegen in der Monomanie gewöhnlich vermisst.

2. Personen, welche sich allgemein geltenden Meinungen entgegenstellen, werden bisweilen für wahnsinnig gehalten, obwohl sie nur Märtyrer der Wahrheit sind. Selbst der scharfsinnigste Denker kann in diese Gefahr gerathen, wenn er es wagt, wissenschaftlichen Dogmen zu widersprechen, die seither für unantasbar gehalten wurden.

3. Von Natur aus schüchterne Personen, zumal wenn es ihnen an Geistesbildung gebricht, können leicht für verstandesschwach gehalten werden, besonders wenn eine förmliche Untersuchung über sie verhängt wird, wodurch ihr schüchternes, verlegenes Wesen sich auf den höchsten Grad steigert.

4. Es kommen auch Fälle vor, wo gewissenlose Menschen aus eigennützigen Absichten ihre Verwandten für geisteskrank erklären. Obwohl es höchst schwierig ist, einem vernünftigen Menschen Wahnsinn anzudichten, so können denn doch Umstände eintreten, welche zu einem Verdacht auf Geisteskrankheit Anlass geben. In einem so schwierigen Falle kann nur gründliche und fortgesetzte Beobachtung Licht geben; denn selbst der scharfsinnigste und erfahrenste Arzt kann hier Gefahr laufen, mancherlei Eigenthümlichkeiten, Angewöhnungen und Bizarrerien für Zeichen von Irrsinn zu halten, wenn er den Gegenstand seiner Untersuchung nicht genau genug kennt.

Untersuchung der geheilt sein sollenden Seelenstörungen.

§. 216. Der Gerichtsarzt und am öftesten der öffentlich angestellte Irrenarzt wird gefragt, ob der aus der Irrenanstalt Entlassene wirklich geheilt oder dauerhaft hergestellt sei? Ob ein Wahn- oder Blödsinniger den Gebrauch der Vernunft erhalten habe, muss nach einer genauen Erforschung der Umstände aus einer anhaltenden Erfahrung und zugleich aus den Zeugnissen der zur Untersuchung von den Gerichten bestellten Aerzte entschieden werden. (Oesterr. bürgl. Gesetzbuch, §. 283.) Diese Frage ist nach meiner Meinung sehr schwierig. Die von den Pathologen angegebenen Criterien sind ohne Ausnahme schwankend und unsicher, und ich möchte keines als infallible hinstellen. Das vom Kranken gewonnene objective Reflexionsvermögen wird von Mehreren als Criterium der vollständigen Genesung angegeben. Friedrich K.. hat bei seiner jedesmaligen Entlassung aus dem Irrenhause so klar, als es ein gesunder Mensch vermag, über seinen dagewesenen Seelenzustand reflectirt, und die schönsten sittlichen Vorsätze für die Zukunft unseren Einwendungen entgegen gehalten; nach einigen Wochen in der Freiheit ist seine Geisteszerrüttung noch heftiger ausgebrochen, als sie es je vorher war. Man könnte sagen, das war kein Rückfall, sondern eine neue Erkrankung. Der Richter fragt wenig um diese spitzfindige Antwort, die er zu seiner Beruhigung nicht anwenden kann, sondern er fragte: ob der Kranke geheilt war? Nein; er war nur gebessert, als man ihn entliess. Kehrt jene Reflexion im psychisch Gestörten ein, mag es als ein erfreuliches aber kein verlässliches Prognosticon der möglichen Heilung betrachtet werden. Eben so erfreulich ist das Wiederkehren des Thätigkeitstriebes, das Erwachen der Lust zur gewohnten Arbeit, die Liebe zu gewissen Personen, Neigung zu Lieblingsgenüssen, Steckenpferden; wer aber möchte diesen Symptomen, so willkommen sie dem Arzte auch sind, trauen? Und wie Viele sind geheilt worden und so geblieben, ohne dass sich diese einstellten? Diess gilt auch von der objectiven Reflexion des Kranken, der aus seinem früheren Zustande nicht einen Moment in seiner Erinnerung zurückzurufen vermag, und dennoch geheilt sein kann. Diess war bei Jos. Steinberger der Fall, der zweimal von Mania transitoria befreit wurde, und nie von seiner Erkrankung eine Erinnerung behielt.

Das stürmische Verlangen nach Freiheit ist immer ein mehr oder weniger verdächtiges Symptom; aber auch dem Schweigen dieses Verlangens, oft nur simulirte Resignation, oft auch beginnender Stumpfsinn, oft aber Folge schlimmer Aussenverhältnisse, Furcht vor Hunger und Noth, darf man nicht trauen; wie viele sind in der hiesigen Anstalt, die nicht nur keine Sehnsucht nach Freiheit haben, die vielmehr erschrecken würden, wenn man ihnen ihre Befreiung ankündigte. Die Wiederkehr der normalen körperlichen Zu-

stände geben eben so wenig einen Massstab des Geheiltseins ab; die Rückkehr vollkommenen Selbstbewusstseins u. s. w. täuschet eben so oft; selbst der Antrag des Kranken, er wolle auch in der Anstalt noch recht gerne bleiben, wenn man es nöthig fände, und was da sonst von Theoretikern noch aufgeführt wird, muss mit Bedenklichkeit entgegengenommen werden.

Nach meiner Meinung gibt es kein einzelnes Criterium vollendeter Genesung; der geübte Arzt wird auf die Gesammterscheinung des Geheiltseinsollenden sehen, und aus dem Complexe der äusseren und inneren Momente schliessen, ob er seinem Urtheile trauen darf. Es fehlen nicht nur alle Krankheitssymptome am Genesenen seit längerer Zeit, die natürliche Persönlichkeit des Menschen tritt in Blick, Wort und Handlung dem Arzte seit längerer Zeit täglich gleich entgegen; sondern er gibt ihm auch täglich Beweise seiner Selbstbeherrschung, was wohl die Hauptsache ist; er öffnet sein Herz ohne Hehl, spricht über seinen Lebensplan mit Ruhe und Natürlichkeit, und stellt dem neuen Hindernisse, das der Arzt versuchsweise als Prüfstein seiner wirklich gewonnenen Selbstbeherrschung seinem Wunsche entgegen setzt, kein Wort des Unwillens, sondern höchstens das natürlichste Bedauern entgegen. Irre, die der Arzt im früheren gesunden Zustande kannte, sind leichter zu beurtheilen, gut ist daher, dass derselbe auch die Verwandten, wenn sie mit dem Kranken harmoniren, noch vor der Entlassung des Genesenen frage, wie ihnen der Kranke jetzt im Vergleiche zu seinem früheren Erscheinen (im gesunden Zustande) vorkomme; sind sie unparteiisch und Leute mit gesunden Sinnen, werden sie am besten beurtheilen können, ob der zu Entlassende der Alte sei. Uebung also macht auch hier den Meister.

Einige Gutachten

über

zweifelhafte Seelenzustände.

---

§. 217.

1. Gutachten über den zweifelhaften Seelenzustand eines trunksüchtigen Mörders.

a) Erstes Gutachten von Dr. Oehler, königl. sächs. Bezirksarzte in Crimitzschau.

Ob der verabschiedete Rittmeister von T... bei und nach der Erschiessung seines Bedienten in einem freien zurechnungsfähigen Zustande sich befunden habe?

Die an zwei verschiedenen Tagen vorgenommene Untersuchung des Rittmeisters v. T... zeigte Folgendes: v. T... ist kleiner Statur, mässig starker Körperconstitution, 52 Jahre alt, doch älter aussehend, kahlköpfig, mit grauem Barte. Bei normal gebautem Kopfe steht die Stirn hervor. Die Physiognomie finster, mürrisch, hellblaue Augen, Blick stier auf einen Punct gerichtet oder unstät herumrollend, matt, geistlos; Zähne defect, Zunge weiss belegt, Athem widerlich sauer riechend, Unterleib fest und aufgetrieben, in der Lebergegend etwas angeschwollen; Verdauung normal, Varices an den Extremitäten. Puls klein, langsam, Herzschlag dumpf und schwach, Kopf und Hände zitternd. Bei der Unterredung zeigte v. T.. ein unstätes, unruhiges, ängstliches Wesen, antwortete kurz und abgebrochen, mit stotternder, unsicherer Sprache, dabei war er mürrisch, auffahrend und aufgebracht, besonders wenn das Gespräch auf die von ihm verübte That kam. Im übrigen beantwortete er alle Fragen richtig, und zeigte ein gutes Gedächtniss. Von seinem früheren Leben gab er vollständige Nachricht. Er hatte eine anständige Erziehung genossen, und von seinem 18. Jahre an mit Auszeichnung in der sächsischen Cavallerie gedient. Als Page will er mondsüchtig

gewesen sein, dann lange an kaltem Fieber und später an Gicht mit grosser Nervenreizbarkeit gelitten haben; wogegen viele Heilquellen ohne Erfolg gebraucht wurden. Letztere ist späterhin in Verbindung mit Coliken und Krämpfen in eine Art Epilepsie ausgeartet, deren Anfälle alle 4 — 5 Tage wiederkehrten, und oft 4 Stunden lang anhielten. Beim Militär ist er sehr oft mit dem Pferde gestürzt, dabei mehrmals auf den Kopf gefallen, und in den Schlachten bei Lützen und Bautzen durch Hiebe in den Nacken verwundet worden. Im Jahre 1830 nahm er wegen Invalidität, vielleicht auch wegen bedeutender Neigung zum Trunke den Abschied, und hielt sich abwechselnd bei Verwandten und Bekannten auf. Der Verfasser hatte Gelegenheit, ihn in den Jahren 1835 und 1836 oftmals an gichtischen und gastrischen Beschwerden zu behandeln, zugleich denselben auch als cholerischen Hypochonder kennen zu lernen. Damals schon trank er viel Bier und Rhum, angeblich wegen schwacher Verdauung; doch steigerte sich diese Neigung von Jahr zu Jahr, so dass er zuletzt ordinären Schnaps in grossen Quantitäten zu sich nahm, und häufig berauscht war. Hierdurch steigerte sich seine Reizbarkeit und Heftigkeit; er griff mehrmals Personen mit Waffen an, schimpfte und raisonnirte, wurde misstrauisch und rachgierig, und tobte auch des Nachts im Hause herum. Gleichzeitig sank er auch in anderer Beziehung immer tiefer, wurde schmutzig, trug die Wäsche ungewechselt, bis sie zerrissen war, und bekam sogar Ungeziefer. Früher hatte er sich wegen Kopfschmerz alljährlich einmal eine Ader öffnen lassen, welches er aber seit drei Jahren unterliess. Was nun die That der Tödtung selbst anbelangt, so hat der erschossene Diener O... sich schon früh, wahrscheinlich auch die vorhergehende Nacht bei ihm befunden, ihm früh den Kaffee, dann eine Flasche Schnaps gebracht, und dabei mit v. T... einen unbedeutenden Wortwechsel gehabt, in dessen Folge O... den Dienst aufkündete, und seine Entlassung erhielt. Um 12 Uhr war O... zum zweiten Male zu ihm gekommen, um die auf's Neue gefüllte Branntweinflasche zu bringen; bald darauf war, ohne dass der geringste Streit gehört worden war, der tödtliche Schuss gefallen. Derselbe war bei O.. in die Regio iliaca sinistra eingedrungen, hatte den Darmcanal in einer Länge von 13 Zoll sechsmal bedeutend durchlöchert, die Vena iliaca intern. und den Psoas maj. dieser Seite zerrissen. Im Körper befanden sich 33 Stück Schrott Nr. 3. — v. T... läugnete die That keineswegs, zeigte auch Bedauern über dieselbe, behauptete aber: O... sei auf ihn losgegangen, und habe ihn anpacken wollen; er habe ihn auch nicht zu tödten, sondern tief unten vorbei zu schiessen beabsichtigt. Dabei machte er irrthümliche oder falsche Angaben über Nebenumstände, war aber bei und nach der That nicht betrunken, sondern ruhig und nur mürrisch gewesen. In der Haft verhielt sich v. T... ruhig, trank wenig Branntwein, in dem Verhöre war er heftig und auffahrend, zeigte ziemlich treues Gedächtniss, träges und nicht scharfes Urtheil, abgestumpftes Gefühlsvermögen, wenig Reue über seine That, desto grösseres Begeh-

rungsvermögen. — Das Gutachten entwickelte aus dem Vorstehenden die Ansicht, dass v. T... bereits alle Stufen und Arten der Trunkfälligkeit durchgelaufen habe, und bis zur trunkfälligen Seelenstörung gelangt sei; dass diese Seelenstörung sich in dem vorliegenden Falle als eine periodisch gesteigerte Kraft des Willensvermögens characterisire, die, entzügelt der leitenden Vernunft und Urtheilskraft, den Menschen zu unsinnigen und gewaltthätigen Handlungen fortreisse, und unter Zusammentreffen mit Widerspruch und Widersetzlichkeit jenen krankhaften Zustand des Begehrungsvermögens erzeuge, den man als krankhafte Zornmüthigkeit bezeichnet. Zur Beantwortung der Frage, ob v. T... bei dem Acte der Tödtung sich in einem zurechnungsfähigen Zustande befunden habe, ist ermittelt: 1. Dass derselbe nicht betrunken war; dass er 2. sich schon in der Nacht vorher in einem Zustande heftiger, geistiger Exaltation befand (er glaubte einen Fremden bei sich zu haben, mit dem er zankte), und auch später stets in einem unbesiegbaren Irrthume hinsichtlich der Zeit und der übrigen Umstände der That verblieb (Irrthumserkenntniss - Unvermögen nach Nasse), und 3. die angebliche Vertheidigung gegen einen Angriff O...'s mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht Statt gefunden haben kann. Demnach lautet das Schlussurtheil: „Der in Folge des anhaltenden und übermässigen Genusses des Branntweins und anderer geistiger Getränke mit vollkommener Gewissheit schon seit längerer Zeit an den verschiedenen Arten der Trunkfälligkeit leidende und bereits bis zum Grade der periodischen, trunkfälligen Seelenstörung gelangte verabschiedete Rittmeister v. T... befand sich während des Actes der Tödtung seines Bedienten O... mit dem höchsten Grade der Wahrscheinlichkeit in einem solchen Zustande der periodischen trunkfälligen Seelenstörung (Vesania ebriosa), in welchem er des freien und ungestörten Gebrauches seiner Vernunft nicht mächtig, und demzufolge unzurechnungsfähig war. Derselbe ist für die Zukunft zur Sicherung seiner Umgebung gegen die gewaltsamen und vernichtenden Ausbrüche seiner höchst wahrscheinlich völlig unheilbaren Seelenstörung in ein Landes - Versorgungshaus für Geisteskranke unterzubringen, und daselbst demgemäss zu beaufsichtigen und zu behandeln."

b) Zweites Gutachten von Dr. L. Choulant, Medicinal-Rath im k. Ministerium des Innern etc.

Auf Erfordern des k. Appellations-Gerichtes zu Zwickau ausgearbeitet.

Hier wird noch erinnert, dass v. T... von seinem Vorgesetzten in dienstlicher und moralischer Hinsicht belobt wurde, und nur 1829 mit acht Tage langem Arrest bestraft worden sei, weil er sich in Gegenwart der Schwadron mit Worten gegen seinen Vorgesetzten vergangen hatte. Seine Cameraden schildern ihn als einen Menschen von vortrefflichem Character, weichmüthig, theilnehmend und gütig gegen seine Untergebenen, dabei reizbar,

cholerisch-sanguinisch, sehr zerstreut, und vergesslich, ja confus; so dass er bei Bürger und Bauer der verrückte T... hiess. Schon während der Dienstzeit trank er gern und viel, namentlich allein, doch nur Wein, nie aber zum völligen Rausche, da er sehr viel vertragen konnte. Er bekam dann blos einen stieren Blick, bruskirte dann seine Leute und Pferde, bekam auch exaltirte Zustände, die sich bis zu Krämpfen steigerten. Nach und nach nahm seine Geisteskraft ab. Im Jahre 1838 sah ihn ein früherer Camerad völlig schwachsinnig, und zwar schon, ehe er Morgens getrunken hatte. Nach dem im Jahre 1840 erfolgtem Tode seines Bruders ging eine auffallende Veränderung mit ihm vor; er trank mehr, und seine üblen Eigenschaften traten greller hervor. Seit dem Sommer 1842 war kein Auskommen mehr mit ihm, er trank täglich 2 Flaschen Kornbranntwein, auch wohl Spiritus, und war fast täglich gegen Abend total betrunken. Eben so theilt dieses Gutachten die näheren Umstände der That mit, die das erste im Allgemeinen anführt. Es ist, fährt Dr. Choulant fort, kein Zweifel, dass v. T... zur Zeit der That an einem nicht unbedeutenden Grade von Trunksucht und deren Folgen gelitten habe; es war aber diese Trunksucht keine periodische, intermittirende, sondern eine stetig fortschreitende, anhaltend wachsende. Wohl aber waren die Folgen derselben periodisch und intermittirend, und zwar erschienen sie in doppelter Form, theils in einer mehr körperlichen (Krampfanfälle), theils als geistige Exaltation (tobsüchtige, zornmüthige Anfälle, anscheinend mit Verdauungsstörungen zusammenhängend). In geistiger Beziehung ist sein Verstand geschwächt, sein Gemüth verhärtet, sein Wille krankhaft entzügelt. V. T... hat die trunkfällige Entartung der Sitten und des Temperamentes (Inhumanitas ebriosa, Clarus) überschritten, und sich den trunkfälligen Missmuth (Morositas ebriosa) angeeignet, der einen Beigeschmack der trunkfälligen Wildheit (Ferocitas ebriosa) durch v. T...'s eigenthümliche Lebensverhältnisse erlangt hat. V. T...'s Trunksucht geht einer periodischen Manie entgegen, und sein jetziger Zustand stimmt am meisten mit Platner's Excandescentia furibunda überein, dem Mittelgliede zwischen Zornausbruch aus Leidenschaft und wirklicher Tobsucht. Die vom Defensor aufgestellte Behauptung, Inculpat habe an Hallucinationen und Delirium tremens gelitten, wird als unbegründet widerlegt. Wie v. T...'s Zustand bei der That gewesen, lässt sich freilich mit Bestimmtheit nicht angeben, doch ist sehr wahrscheinlich, dass der Moment bei Verübung der That nicht blos ein hochgesteigerter Affect, sondern ein wirklich krankhafter Anfall gewesen sei; da 1. der Bediente O... ein stiller, gutmüthiger Mensch war, der überdiess, als verabschiedet, wohl keinen Anlass zum Streit gegeben haben würde; 2. ein Wortwechsel nicht gehört, und eine Spur von Gewaltthätigkeit an v. T... und O... nicht bemerkt worden; und 3. der Schuss sogleich nach O...'s Eintritte gefallen war. Auch spricht dafür v. T...'s Benehmen nach der That. Anfangs erschreckt, und zur Besinnung gebracht, ruft er um

Hilfe, dann nimmt er ein trotziges Benehmen an, und sucht seine That vielfach zu beschönigen, lässt sich aber binden und beruhigen. Es erscheint diess als eine plötzliche Abkühlung und Entscheidung der Krankheit, wobei aber Schwäche des Geistes, und Härte des Gemüthes noch bemerkbar bleiben. Auch bei den Verhören gibt sich fortwährend Gestörtheit des Verstandes und des Willens zu erkennen, wofür Belege beigebracht werden.

Schlussurtheil. „Dass v. T... an einem solchem Grade von Trunksucht leide, welcher bei bereits eingetretener anhaltender Stumpfheit des Verstandes und Gemüthes in dem Uebergange zu periodischer Tobsucht begriffen sei; und sich jetzt schon zu, den Vernunftgebrauch momentan aufhebenden Anfällen von Wuthzorn (Excandescentia furibunda) steigere; dass auch der Moment, in welchem derselbe seinen Bedienten O... erschoss, so weit sich bei dem Mangel aller Zeugenangaben über diese That urtheilen lässt, ein solcher krankhafter Anfall von Wuthzorn, und nicht ein leidenschaftlicher Zornausbruch gewesen sei.“

c) Drittes Gutachten von Dr. Clarus, geh. Medicinal-Rath und Professor zu Leipzig.

Das Zwickauer Appellationsgericht wünschte von der medicin. Facultät zu Leipzig vornehmlich darüber Aufschluss zu erhalten, ob die von den Verfassern der früheren Gutachten ausgesprochenen Ansichten mit §. 67 des Crim. Ges. Buches, nach welchem nur Beraubung der Vernunft, und völlige Bewusstlosigkeit Straflosigkeit begründen und zur Anerkennung der Straflosigkeit v. T...'s in Einklang gebracht werden könnten, und hebt einige Stellen, welche ihren Zweifel erregt haben, aus derselben hervor. Die Facultät stellt sich daher die Frage: „ob nach medicinisch-psychologischen Grundsätzen und Erfahrungen v. T... bei der Tödtung O...'s des Gebrauches seiner Vernunft zur Bestimmung seines Willens völlig beraubt; oder ob er darin nur durch einen körperlichen, oder geistigen Zustand krankhafter Natur beschränkt und gehindert gewesen sei.“ Nach Vorausschickung einer gedrängten Darstellung des Thatbestandes, und nach sorgfältiger Erwägung aller Umstände stimmt die Facultät mit dem Urtheile des Gerichtsarztes, und des Dr. Choulant darin überein; dass v. T... allerdings an Trunkfälligkeit leide, von der die Trunksucht nur eine untergeordnete, oft nur periodische Symptomengruppe ausmacht. Diese Krankheit äussert sich bei ihm, stufenweise fortschreitend, durch zerstreutes, vergessliches, späterhin auch trotziges, heftiges, keinen Widerspruch vertragendes Wesen; welches nach erhaltenem Abschiede, nach dem Tode seines Bruders, durch unangenehme Familienverhältnisse das Gefühl einer bedeutunglosen Stellung in der Gesellschaft, durch Einsamkeit, Mangel an Beschäftigung, Umgang und Bewegung, endlich durch dreijährige Versäumung

des gewohnten Aderlasses, und durch den heissen Sommer **1842** immer mehr gesteigert werden musste. Hierzu gesellte sich Gleichgiltigkeit gegen äussere Verhältnisse, Unordnung, Vernachlässigung der eigenen Person, Misstrauen, Bitterkeit und Bereitschaft, die Kraft des Körpers und die Ueberlegenheit der bürgerlichen Stellung gegen Andere, besonders Schwächere und Niedere geltend zu machen. Daher die Beschuldigungen seiner Bedienten, das Schimpfen, Drohen mit Hauen und Schiessen u. s. w. Es ist ganz und gar nicht erweisbar, dass er hierbei wirklich seelenkrank, dass die inneren Gesetze des Seelenlebens selbst gestört oder verletzt; dass er seiner Vernunft beraubt, oder in einem bewusstlosen Zustande gewesen sei. Es waren diese Aeusserungen nur rohe ungezügelte Ausbrüche trunkfälliger Entartung und Verwilderung der Sitten und des Temperamentes. Wenn er ausgetobt hatte, wurde er wieder vernünftig, und zeigte Regungen seiner alten Gutmüthigkeit. Eben so wenig lässt sich behaupten, dass er in diesem Zustande seiner Sinne, und seines Verstandes völlig mächtig, oder bei vollem Bewusstsein gewesen sei, wie sich Dr. Choulant ausdrückt, sondern es fand immer eine gewisse Verworrenheit statt; indem seine beunruhigte Fantasie die Vorstellungen in einem verzerrten Bilde erscheinen liess, und sein abgestumpfter Verstand nicht durch Ueberlegung, Urtheil und Entschluss, sondern durch zwecklose, körperliche Kraftäusserungen so lange dagegen ankämpfte, bis mit Erschöpfung der Kräfte wiederum Ruhe eintrat. Es finden sich am Tage der That Erscheinungen, die in die Klasse der Sinnestäuschungen gehören, und von vermehrter Turgescenz der Hirnvenen herrühren. Wenn aber diese sogar mitunter als Sinnenwahn zu betrachten sind, so ist dieser doch immer noch sehr verschieden von Wahnsinn, weil er nicht von einer inneren Störung der Gesetze des Seelenlebens selbst, sondern von einer körperlichen Neigung ausging, durch welche die Fantasie zu isolirten irrigen Vorstellungen verleitet wurde. Allein es lässt sich nicht behaupten, dass er in unmittelbarer Beziehung zur That selbst gestanden, oder für sich allein die Motive hierzu an die Hand gegeben habe. Eben so wenig ist es zu erweisen, dass v. T... am Tage, und im Augenblicke des unglücklichen Ereignisses desshalb seiner Vernunft völlig beraubt und völlig bewusstlos gewesen, weil sich seiner Fantasie falsche Bilder darstellten. Es scheint vielmehr nur ein Zustand stärkerer Befangenheit und Unbeholfenheit des Verstandes vorhanden gewesen zu sein. An eine prämeditirte That ist in keiner Beziehung zu denken.

Schlussurtheil. „Dass v. T... bei Tödtung seines Bedienten zwar seiner Vernunft nicht völlig beraubt, und nicht völlig bewusstlos gewesen sei, dennoch aber in Folge langen Missbrauches geistiger Getränke in einem Zustande der Verworrenheit der sinnlichen Vorstellungen, und von Beschränkung des Verstandes sich befunden habe, der von wesentlichem Einflusse auf die von ihm verübte That gewesen ist.“ Im Einverständniss mit der chir.

med. Academie erklärt die Facultät v. T's Zustand nicht für unheilbar, wohl aber der strengsten Beaufsichtigung bedürfend.

d) Viertes Gutachten vom Geh. Med. Rath und Leibarzt Sr. Maj. des Königs von Sachsen, Dr. C. G. Carus.

Verfasser trennt bei Beurtheilung der Straffälligkeit und Zurechnungsfäkigkeit zwei verschiedene Standpuncte, den rein psychologischen und den rein psychologisch-forensischen. Vom ersteren aus betrachtet, bietet jeder solche Fall eine zusammenhängende Reihe von Zuständen, deren früheste häufig nur als geringe Abweichung von Recht und Sitte erscheinen, deren späteste selbst aber das Verbrechen unmittelbar bedingen; die allmälige Steigerung der sittlichen und geistigen Entartung, die immer mehr sich verliererende freie Selbstbestimmung zur That, diess ist es, was von diesem Standpuncte aus betrachtet das Verbrechen oft in einem milderem Lichte und den Thäter freier von Schuld erblicken lässt. Der Blick vom psychologisch-forensischen Standpuncte aus fasst zunächst das Verbrechen an und für sich in's Auge. Es hört die genetische Rücksicht auf und nur die That wird gemessen. Rein psychologisch genommen, ist der auf dem Abwege bis zur Höhe der möglichen Begehung eines Verbrechens fortgeschrittene Mensch als unmoralisch und strafbar zu betrachten, das Verbrechen mochte begangen worden sein oder nicht, forensisch genommen bleibt der innere, unfreie moralische Zustand eines Individuums an und für sich durchaus unbeachtet und es kann die Strafe nur eintreten, wenn das Verbrechen sich ereignet hat. Sie muss aber den Verbrecher treffen, so lange er „als Vernünftiger" geehrt werden kann: für einen Unvernünftigen gibt es keine Strafe. Diese doppelte Art der Anschauung hat von jeher zu so verschiedenen Ansichten und Meinungen, namentlich unter den Aerzten hinsichtlich der Zurechnungsfähigkeit und Nichtzurechnungsfähigkeit geführt. Sie vergassen, indem sie die durch den Buchstaben des Gesetzes gebotene Nothwendigkeit, ein Verbrechen hart zu strafen, durch Annahme eines nur theilweise getrübten Selbstbewusstseins u. s. w. zu umgehen sich bemühten, dass im Staate selbst neben der strafenden Gewalt die M a c h t d e r G n a d e bestehe, bestehen muss, und dass beiden Mächten wesentlich verschiedene und eigenthümliche Rücksichten und Erwägungen zukommen. Erstere hat sich blos an den psychologisch-forensischen Standpunct der Beurtheilung des Falles zu halten, um zu erfahren, ob der Verbrecher als vernünftiges oder vernunftloses Wesen gehandelt und so Strafe verdient hat oder nicht; letztere beabsichtigt vom rein psychologischen Gesichtspuncte aus alle Umstände, welche dazu dienen können, Schuld und Strafbarkeit zu mindern, indem sie einen grösseren oder geringeren Grad von Unfreiheit bei vorhandenem Vernunftgebrauche und Bewusstsein im Momente der That nachweisen, und die Entstehung jenes Zustandes bis zur Quelle verfolgen lassen. Diese Grundsätze

für den vorliegenden Fall angewendet, so ergibt sich vom forensischen Standpuncte aus gesehen, dass v. T. keineswegs im Augenblick der That bewusstlos oder durch Seelenkrankheit seiner Vernunft beraubt war, man findet ihn aber in einem unglücklichen, höchst verwahrlosten Seelenzustande, aus welchem das Verbrechen selbst nur als ein Accidens hervorging; in einem Seelenzustande, welcher übrigens, ohne zur wahren Geisteskrankheit geworden zu sein, doch durch das fortgesetzte, so lange einwirkende und auf keine Weise beschränkte Laster des Trunkes immer mehr und mehr in seiner Rohheit gesteigert wurde, in seiner frühesten Entstehung aber doch unbezweifelt durch gewisse physische und unfreiwillige Einwirkungen bedingt und gefördert, und bei der isolirten Stellung dieses Mannes fast unwiderstehlich zu seiner Höhe geführt werden musste, so dass eben jener Entstehung wegen nun auch diese Höhe der Verirrung im vorzüglichen Grade Gründe der Entschuldigung, ja des wahren Bedauerns aufrufen muss. — Die Uebereinstimmung, welche zwischen diesem, von den Med. Räthen des Ministeriums des Innern eingeholten Schlussgutachten, mit den früheren wenigstens der Hauptsache nach Statt fand, begründete die Straflosigkeit v. T.s und dessen Unterbringung in die Irrenanstalt Sonnenstein. (Siebenhaar's und Martini's Mag. für die Staatsarzneikunde.) (Neues Repertor. I. Jahrg.)

2. Gutachten über eine schwachsinnige Brandstifterin.

Nebst einigen allgemeinen Vorbemerkungen vom Dr. H. Meding, k. s. Bez. Arzt in Meissen.

Verfasser bemerkt unter anderen: Immer bleibt es gewagt, auf die Grade der Krankheit oder des gestörten Bewusstseins und der Selbstbestimmungsfähigkeit eine entsprechende Scala von Freiheits- oder Zurechnungsfähigkeitsgraden zu bauen. Bei diesen nicht zu beseitigenden Schwierigkeiten wird es immer mehr practisches Bedürfniss, sich vorzüglich an den Begriff von Krankheit oder Gesundheit zu halten und sichtbare Mängel und Gebrechen und krankhafte Störungen als Grundlagen der ärztlichen Urtheile aufzusuchen. Eine grössere Schwierigkeit als die Erkenntniss der abnormen Zustände der Verstandeskräfte bietet die der Gemüthszustände dar, welche entweder mit plötzlichen und vorübergehenden, oder auch länger dauernden Störungen des Vernunftbewusstseins begleitet sind und häufig zu Handlungen führen, die mit Ueberlegung und Kenntniss der Umstände vollbracht zu sein scheinen. Obschon solche Beispiele in grosser Anzahl vorhanden sind, so haben sie doch nichtärztlicher Seits noch nicht die gehörige Anerkennung gefunden, vielmehr oft dazu beigetragen, die Aerzte irriger Ansichten oder pflichtwidriger Vertheidigung des Verbrechens zu beschuldigen. Zur Bekämpfung dieses, den Aerzten feindlichen Vorurtheils

dürften die Bekanntmachungen derartiger Fälle oder die offenen Mittheilungen von Personen, die ähnliche Erfahrungen an sich selbst gemacht, wesentlich beitragen.

L. H..., 56 Jahre alt, kleiner Statur, vorwärtsgeneigter Körperhaltung, und mässig starker, aber schlaffer Muskulatur, zeigt einen schmäleren Querdurchmesser des Kopfes, als das etwas in die Länge gezogene, unten breitere Angesicht; von der niedrigen Stirn aus ist die Wölbung des Scheitels nach hinten schmal und convex: der ganze Kopfbau unsymmetrisch. Der Blick geistlos, leer, unsicher, die Miene dumm lächelnd. Ausser einem Darmbruche keine Körpergebrechen, doch häufige und lästige Kopfschmerzen. Die Menstruation fehlt seit 8 Jahren; früherer Krankheiten weiss sich die H... nicht zu erinnern. Sie hat in ihrer Jugend als Magd gedient, sich im 26. Jahre verheirathet, 4 Kinder geboren, ihrem Manne aber jeden Tag der 30jährigen Ehe durch mürrisches, stöckisches Betragen verbittert. Seit zwei Jahren hat sich letzteres auffallend gesteigert; sie äussert Eifersucht und zeigt sich mitunter gedankenschwach und verwirrt. Nach einem Zanke mit ihrem Manne am Abende des 10. Mai 1836, brach am anderen Morgen Feuer auf dem Oberboden aus, das jedoch bald wieder unterdrückt wurde. Die auffällige Abwesenheit der Frau vom Hause und andere Umstände lenkten den Verdacht der Brandstiftung auf sie. Zu Mittag, freiwillig zurückgekehrt, gab sie vor, einem unbekannten Manne nachgegangen zu sein, der früh vom Boden herabgekommen sei: dann habe sie ihren Mann aufsuchen wollen, von dem sie gefürchtet, er werde sich um's Leben bringen. Sie war aber seit 5 Uhr, völlig angekleidet, im Felde herumgelaufen. Die Brandstiftung läugnet sie, gesteht aber zwei Tage später, sie habe mit brennendem Lichte etwas auf dem Oberboden gesucht, und dabei sei ein Funke in's Stroh gefallen; allmälig gestand sie mehr von der That ein, und gab endlich nach fünf Tagen zu, aus Bosheit gegen ihren Mann das Feuer angelegt zu haben. Gleichzeitig liess sie Reue und das Erkennen ihrer sträflichen Handlung blicken. Bei der ärztlichen Untersuchung zeigte sie sich wortkarg und geistlos, anscheinend ohne Gefühl, doch auch ohne Ungeduld und Empfindlichkeit. Ueber frühere Lebensumstände wusste sie besser zu sprechen als über spätere, auch gab sie an, dass ihre Mutter wahnsinnig geworden sei.

Der Verfasser sah sich bewogen, drei Hauptmomente als körperliche und psychische Abnormitäten hervorzuheben: 1. Die Missbildung des Schädels und den stumpfsinnigen Gesichtsausdruck; 2. die auffällige Gedankenverworrenheit, sowohl längere Zeit vor als auch bei den Verhören und der Untersuchung, und 3. den offenbaren Mangel an Ueberlegung und gewöhnlicher Berechnung in dem Benehmen, in Bezug auf die Brandlegung. In Bezug auf letzteren Umstand spricht anscheinend Vieles für das gewöhnliche Benehmen bei und nach dem Verbrechen aus Rachsucht und Bosheit: es lehrt aber die Erfahrung eines Theils, dass wirklich Irre zur Erreichung

thörichter Zwecke oft die richtigen Mittel mit Klugheit und Scharfsinn benutzen, andern Theils war das Benehmen der H... bei und nach der That so verkehrt, wie man es bei einem wirklichen Verbrecher im gewöhnlichen Sinne des Wortes nicht finden darf.

Der früher in der gerichtlichen Medicin aufgestellte Satz: dass der Mensch mit dem blödesten Verstande noch wisse, was Recht und Unrecht sei, da diese Kenntniss nicht aus dem Denkvermögen, sondern aus dem Gewissen, dem moralischen Bewusstsein komme, hat mit Recht nie Eingang bei Gerichtsärzten und Psychologen gefunden. Eben so wenig, wie man der H... Dispositionsfähigkeit zugeschrieben haben würde, kann man sie für zurechnungsfähig für diese That erklären. Man darf annehmen, dass die von Jugend auf in einem engen Gedankenkreis befangene H., die nie Anregung zu edleren Gefühlen erhielt, dagegen durch eheliche Missverhältnisse abgestumpft wurde, bei allmäliger Zunahme einer abnormen Gefühlserregung, begünstigt durch die physische Revolution im Sexualleben, wohl zu Wahnvorstellungen kommen, und im Bewusstsein und Willen unfrei werden konnte. — Die H. hat daher bei ihrer Verstandesschwäche die Brandstiftung wahrscheinlich in einem nicht zurechnungsfähigen Zustande begangen. (Mag. für die Staatsarzn. Neues Rep. I. B.)

3. Gutachten über die Unzurechnungsfähigkeit eines mit Verrücktheit und Mania transitoria behafteten Mörders.

Vom Med. Rath Dr. Hergt.

Mathias Gr.., ein 54 Jahr alter Taglöhner zu K., ermordete in der Nacht vom 24. Jänner 1842 seine 25jährige Stieftochter M. K., indem er ihr, die im Bette lag, mit einem Messer mehrere Stiche am Kopfe und Halse beibrachte, deren einer die Drosselvene linkerseits durchschnitt, und eine schnelltödtende Blutung herbeiführte. Obgleich G... seiner That geständig und der objective Thatbestand des Verbrechens der Tödtung unbezweifelt durch die Untersuchung dargethan war, so gelang es dieser doch nicht, die Motive zur That zu erforschen. Es entstanden desshalb Zweifel über die Zurechnungsfähigkeit des Angeschuldigten, und es wurde ein Physicatsgutachten eingeholt, welches darthat, dass: 1. die verbrecherische Handlung G's, nicht mit dessen Erziehung, Gesinnung und Handlungsweise übereinstimme, dass 2. derselbe erbliche Anlage zur Geistesstörung gehabt habe; dass er 3. schon früher Erscheinungen von Geistesalienation zu erkennen gegeben; 4. dass er mehrere Tage vor der That körperlich krank erschienen sei und 5. eben so merkliche Veränderung seines Gemüthszustandes gezeigt; endlich 6. zu derselben Zeit durch Reden und Handlungen wie durch die Ausführung seiner That sich als Geisteskranker documentirt habe. Es sei

erleiden mussten. Dem ohngeachtet hörte man in seiner Lehrzeit nichts Nachtheiliges über ihn und auf seinen weiten Wanderungen als Geselle erwarb er sich überall das Lob eines stillen, ordentlichen, fleissigen und verträglichen Menschen. In den letzten 6 Jahren hatte er abwechselnd in Hamburg und dem Holstein'schen gearbeitet. Im Herbst 1840 versprach er sich mit der 24jährigen E., welche von ihm im folgenden Jahre eine noch lebende Tochter gebar. Früher schon war jene verlobt und geschwängert gewesen, hatte aber im Jahre 1839 abortirt und diesen Umstand dem Joh. verschwiegen. Erst 1841 wurde er davon in Kenntniss gesetzt, verzieh aber der E. diese Verheimlichung vollständig. Alle Zeugnisse über diese Person lauten günstig, namentlich ist die grosse Anhänglichkeit an ihren Verlobten rühmend hervorzuheben, während ein Gleiches von seiner Seite zweifelhaft wird, da er keine Schritte that, Meister zu werden und sie aus ihrer drückenden Lage zu befreien. Bei dem getrennten Leben, welches beide führten, kam ihm eine zweite Schwangerschaft im Jahre 1842 verdächtig vor, er hielt die E. für untreu und dieser Glaube scheint einen grossen Einfluss auf den Entschluss, sie zu morden, ausgeübt zu haben. Auffallend war, dass er schon damals über diese, so wie die erste Schwangerschaft ganz ungereimte und grundlose Vermuthungen äusserte, und sich über mehrere hierauf Bezug habende Puncte auf zweideutige und verworrene Weise aussprach. Überdiess fallen in diese Zeit mehrere Thatsachen, welche auf einen gestörten und krankhaften Gemüthszustand hinweisen. Er war bald still und nachdenklich, bald heftig und zänkisch, voll Unmuth und Lebensüberdruss ohne Ursache, sprach ungereimtes Zeug und als er wegen eines Gesichtsausschlages im Krankenhause lag, zeigte er offenbare Spuren von Geistesabwesenheit. So fragte er einst einen seiner Mitkranken, ob er ein echter und rechtgläubiger Christ sei, und zeigte diesem dann einen Zirkel, den er einem Tischlergesellen entwendet, mit den Worten, ob derselbe, da er scharf gefeilt sei, nicht ein Mordinstrument wäre? Dann hat er oft nächtliche Überfälle gefürchtet, sich desshalb mit einem Knittel zu Bette gelegt u. s. w. Aus dem Krankenhause entlassen, versagte er die Arbeit, ging am 26. Juli 1842 zu seiner Braut und liess sich am 31 ejusd. mit ihr förmlich verloben. Nach dem Acte war er gerührt, und blieb nachher auch nachdenkend und still, am 1. August ging er fort, angeblich um in Schleswig Arbeit zu suchen, begab sich vom Hause aus zuerst zu seiner Braut, welcher er wegen der Schwängerung wieder Vorwürfe machte, ging dann wieder zu seiner Wirthin zrück, wo er eine Viertelstunde lang still und in sich gekehrt sass, und setzte dann seine Reise nach Schleswig fort, auf welchem Wege ihm eine Stimme zugerufen haben soll, seine Braut zu erstechen. Daselbst angelangt suchte und fand er bald Arbeit bei einem Meister, bat sich aber von diesem noch einen freien Tag aus, bei dem Propste N. erkundigte er sich, ob seine Braut schon früher einmal verlobt gewesen sei, besuchte dann in einem aufgeregten Zustande die Herberge, nahm von dort

sein Felleisen, um es in einen anderen Gasthof zu tragen, woselbst er es dem Wirthe übergab, mit dem Bedeuten, es nach B. zu schicken, nachdem er vorher einen Meissel herausgesucht und zu sich gesteckt hatte. Abends um 6 Uhr ging er wieder nach B. zurück, in der festen Absicht, seine Braut zu erstechen, wozu er den Meissel unterwegs an einem Leichensteine spitzig schliff. Bei der E. Morgens um 3 Uhr angelangt, überfiel er nach einigen gleichgiltigen Reden, dieselbe im Bette und versetzte ihr drei Stiche in die Brust, die jedoch nur in die linke Brustdrüse drangen. Nach der That war er ruhig, wartete bis er festgenommen wurde und sagte, er wolle für das, was er gethan, die Strafe leiden, die E. habe es um ihn verdient, ihn vergiften wollen und mit Anderen gelebt. Die Verwundete abortirte und starb am 22. August unter Delirien an Empyem des linken Cavum pleurae. Sch. zeigte in den Verhören und im Gefängnisse anfangs fortwährend Ruhe und Gleichgiltigkeit, ohne Reue und Furcht vor Strafe. Er betrachtete seine That als etwas Unvermeidliches und eine wohlverdiente Strafe für die E. Ueber die Motive derselben spricht er sich immer verschieden aus. Später zeigte er aufrichtige Reue, verbunden mit Ergebung in sein Schicksal; der Physicus will keine Spur von Geistesverwirrung an ihm gefunden haben, doch berichtet er, Sch. habe während seiner Haft an einer chronischen Unterleibskrankheit gelitten und in dieser Zeit deutliche Spuren der früheren Monomanie blicken lassen. Gegen den Defensor erwähnt er als Grund seiner That wiederholt, er sei von jeher verfolgt worden, seine Braut habe ihn vergiften wollen, davon sei der Ausschlag im Gesicht entstanden, auch im Gefängnisse habe man die Vergiftungsversuche wiederholt, ihm Rattengift und Urin unter die Speisen gemischt, eine Stimme aus dem Sturmwinde habe ihm zugerufen, die E. zu ermorden u. s. w. Aehnliche Aeusserungen hat er gegen den Gefangenwärter gethan, sich aber nach dessen Aussage immer ruhig verhalten, wenn gleich periodisch tiefsinnig gezeigt, und nur einmal einen schwachen Versuch zum Entweichen gemacht. Oft spricht er im Gefängnisse laut, singt, wird auch bisweilen heftig und redselig, wo er ungereimtes Zeug zu Tage bringt. Gegen den Verfasser, der an ihm einen schwächlichen, scrophulösen, doch wohl genährten und mit einem krustenartigen Kinnausschlage behafteten, kleinen Mann fand, äusserte er sogleich, er sei nicht wahnsinnig, wolle nicht in's Irrenhaus, sondern seine Strafe leiden, dann erzählte er den ganzen Vorfall rasch und leidenschaftlich, jedoch zuletzt verworren und unzusammenhängend, und führte dieselben Motive zur That an, die er gegen Andere ausgesprochen. Über frühere Verhältnisse sprach er verständig und richtig; bei allen Erzählungen blieben Stimme, Miene und Blick unverändert, ohne allen Ausdruck einer Gemüthsveränderung. Bei einer späteren Unterredung wo der Ausschlag und der weisse Zungenbeleg verschwunden war, zeigte er bedeutende Lebhaftigkeit und Aufregung, klagte aber über Herzklopfen und Leibschmerzen, angeblich die Folgen des früher erhaltenen Giftes. Da-

demnach die Mordthat in einem Zustande des Wahnsinnes und vorübergehender Tollheit verübt worden. — Ein von dem Grossherzogl. Badisch. Hofgerichte einverlangtes obergerichtsärztliches Gutachten unterwarf zuerst den Geisteszustand G..'s vor, während und nach der That einer genauen Prüfung. Demzufolge war G.. ein verständiger Mann, dessen Benehmen keine Spur einer psychischen Störung wahrnehmen liess, bis er nach Aussage seines Bruders, einige Jahre vor der unglücklichen Catastrophe Zeichen eines solchen Zustandes, jedoch nur vorübergehend, zu erkennen gegeben hat. Alle in dieser Zeit gemachten Aeusserungen verrathen wenigstens offenbar Verstandesschwäche, die als prädisponirendes Moment Beachtung verdient. In der dem Morde zunächst vorhergegangenen Zeit erscheint G. auch körperlich krank (an gastrischen Leiden); bald darauf zeigt er sich auch geistig gestört, von beständiger Unruhe gequält, an Gottes Gnade verzweifelnd, dabei über ein Schmerzgefühl in der Herzgrube und Congestionen nach dem Kopfe klagend. In Bezug auf die That selbst, lässt sich ein eigennütziges Motiv nicht nachweisen, eben so wenig ein Ausbruch einer Leidenschaft. Die Ausführung derselben bezeichnet den Irren; er vollbrachte sie unter den ungünstigsten Verhältnissen in Bezug auf die Sicherheit seiner Person. Nach der That ist er weit entfernt, sich durch die Flucht zu retten; er gesteht einem Hinzugekommenen unbefragt den Mord, und sagt: „Friede habe ich gemacht; ich habe die Marie erstochen," und fügt die wärmsten Freundschafts-Versicherungen gegen denselben durch Kuss und Händedruck hinzu. Dann schaut er in der Kammer, wo er den Mord verübt, gleichgiltig zum Fenster hinaus, geht dann in seine Schlafkammer, und legt sich, nachdem er das blutige Hemd ausgezogen und zum Fenster hinausgeworfen hat, ruhig zu Bette. Im Kerker zeigt er sich stumpfsinnig, verlangt Brot und verzehrt dasselbe mit grossem Appetite. Es stellte sich daher G's Seelenzustand vor, bei und nach der That als Verrücktheit mit vorübergehender Tollheit dar, welche die Zurechnungsfähigkeit gänzlich ausschliesst. — Trotz dieser gleichlautenden Gutachten hielt es der Gerichtshof noch für nöthig, das gerichtsärztliche Gutachten letzter Instanz von der Grossherz. Sanit. Commission einzuholen. Auch dieses schliesst sich dem früheren an, indem es zuförderst bei der Ungewissheit, ob bei G. ein organisches Hirnleiden stattfinde, auf das Vorhandensein einer consensuellen Reizung des Gehirnes durch gastrische Zustände hinweist, dann aber sich auf das Vorkommen der Freiheitslosigkeit, oder des Verlustes vernünftiger Selbstbestimmungsfähigkeit bezieht, die bei Vorhandensein des Bewusstseins recht gut bestehen kann, und die unfehlbar bei G. vorhanden war. Ueberdiess berücksichtigt dieses Gutachten die eigenthümliche Schädelbildung des Beschuldigten (seine auffallend breite Stirne), die schlaffe Muskulatur, den Heisshunger, die geschwächte Verdauung, den lebhaften Geschlechtstrieb (häufig mit Grausamkeit verbunden), der frequente Puls, die vorübergehende Steigerung

der Muskelkraft, den Automatismus, die schnelle Umwandlung des Characters, das scharfe Gedächtniss für alle Nebenumstände der verübten That, die ererbte Krankheitsanlage (seine Mutter war geisteskrank) das sanguinische Temperament: alle diese Umstände sind als Zeichen einer schon ausgebrochenen Geisteskrankheit zu betrachten und geben theils vorbereitende Momente für dieselben ab, sowie es noch schliesslich den Eindruck erwähnt, den der Anblick einer tobsüchtigen Frau auf G. geäussert haben konnte, den Einfluss der hohen Lage des Wohnortes, der Fleischnahrung, des Genusses von Spirituosen auf die Ausbildung einer Seelenstörung bei G. Diese Gründe veranlassen den Ausspruch, dass G. bei Begehung des Mordes an Verkehrtheit des Urtheils, Perversität des Sitten- und Begehrungsvermögens, an Wahnsinn mit Tollheit somit an einer die Zurechnung ausschliessenden Seelenstörung gelitten habe. Auf dieses Obergutachten erfolgte die Schuldloserklärung. Vier Wochen später, während von den zuständigen Behörden noch darüber verhandelt wurde, ob eine Unterbringung G's in eine Landesirrenanstalt nothwendig sei oder nicht, wurde derselbe eines Morgens auf dem Boden seines Hauses erhängt gefunden. Bis zu seinem Tode soll er sich ruhig und ordentlich benommen, seiner Haus- und Feldwirthschaft gehörig vorgestanden und keine weiteren Zeichen einer Geistesstörung verrathen haben.

Bei der Section fand man die Spinnwebenhaut an der unterliegenden Gefässhaut adhärirend und zwischen beiden eine nicht unbedeutende Ergiessung seröser Flüssigkeit; eine der Windungen des rechten vorderen Lappens des grossen Gehirns fast drei Linien weniger erhaben, als die übrigen und die entsprechende der anderen Seite; die Masse sämmtlicher markiger Hirntheile mehr fest, als weich; den absteigenden Dickdarm vom Ende des Querdarmes bis zum S. romanum so verengt, dass das Lumen an der engsten Stelle nur vier Linien betrug. (Schneider's und Schürmayr's Ann. d. Staatarzn. Neues Repertor. I. B.)

4. Gutachten über einen zweifelhaften Gemüthszustand.

Von Dr. Jessen, Arzt der Irrenanstalt bei Schleswig.

Am 2. August 1827 machte der Tischlergeselle Sch. . . , einen Versuch, seine ihm verlobte Braut mit einem zugespitzten Meissel zu erstechen und sie starb an den ihr beigebrachten Verletzungen und in Folge eines dadurch herbei geführten Abortus. Erhobene Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Inculpaten veranlassten nachstehende, vom Obercriminalgerichte beantragte Begutachtung des Falles durch den Verf. — Sch., 1809 geboren, genoss eine mangelhafte, schlechte Erziehung, was schon daraus abzunehmen ist, dass sein Vater frühzeitig gestorben war, Mutter und Geschwister aber wegen mehrfach verübter Verbrechen Zuchthaus- und Gefängnissstrafe

bei erzählte er viel und lange von früher erduldeten Nachstellungen, und ging, nachdem ihn der Verfasser verlassen, mit starken Schritten pfeifend in der Stube auf und ab. Bei einem vierten und letzten Besuche kamen völlige verrückte Aeusserungen zum Vorschein. Das Gutachten entwickelt mit Umsicht, wie sich schon in den letzten Jahren bei Sch. eine hypochondrisch-melancholische Stimmung ausgebildet habe: daher die fixe Idee der Verfolgung, das Stimmenhören, das stille Wesen bei fortwährender Unruhe und periodischer Aufregung, wie während des Aufenthaltes im Hospitale (1842) eine Gemüthskrankheit schon vorhanden gewesen sei, wie das Verhältniss zu seiner Braut ein drückendes für ihn gewesen, wovon er sich gerne entledigen wollte, ohne darüber in's Klare kommen zu können, wie er diess bewerkstelligen solle, ob durch das Meisterwerden oder auf andere Weise, wie die von seiner Melancholie ihm aufgedrungene Ueberzeugung von der Untreue seiner Braut den Ausschlag gegeben, wie endlich, trotz des langen Schwankens der Zuruf der Stimme ihn vermocht, die Mordthat auszuführen. Es weist diess Gutachten ferner nach, dass sich Sch. nach der That wie ein Wahnsinniger benommen und im Gefängnisse nicht nur das frühere Benehmen fortgesetzt, sondern auch stärkere Spuren ausgebildeter Geisteskrankheit gezeigt habe, dass eine Simulation in keiner Beziehung hier anzunehmen sei, und schliesst mit dem Ausspruche, dass der Tischlergeselle Sch. zu der versuchten Ermordung seiner Braut durch krankhafte fixe Ideen veranlasst worden sei, dass er zur Zeit der verübten That, an einer die Zurechnungsfähigkeit aufhebenden Gemüthskrankheit und zwar an einer mit fixen Ideen verbundenen Melancholie gelitten habe, und dass endlich diese Gemüthskrankheit sowohl jetzt noch fortdauere, als auch vor der begangenen That bereits vorhanden gewesen sei. — In Folge dieses Gutachtens wurde Sch. von dem Obercriminalgerichte für zurechnungsunfähig erklärt, und in die Irrenanstalt gebracht, wo er sich bis jetzt unter Fortdauer seiner fixen Ideen ruhig verhalten hat. (Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie und psych. gerichtl. Med. I. B. Neues Repertor. I. B.)

5. Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit einer 22jährigen Brandlegerin.

Von Dr. Erhard, k. sächs. Gerichtsarzt.

Geschichtserzählung. B. 22 Jahre alt, ist die jüngste Tochter einer Familie, welche sich durch ihren Aberglauben, ihre Verstandesbeschränktheit und überhaupt durch viele Eigenthümlichkeiten von jeder anderen ihres Wohnortes W. auszeichnet. Der Vater, 64 Jahre alt, früher Taglöhner, jetzt Maulwurfsfänger, ist ein schwächlicher, verkrüppelter Mann, höchst beschränkt und bigott, abergläubisch und streng an die Einwirkungen des Teufels glaubend, dabei schwach, gutmüthig aber arbeutscheu. Die Mutter

ist eine faule, verschmitzte, an Müssiggang und Verschwendung gewöhnte Frau, die ihre Kinder von Jugend an verzog, und sie gegen den strengeren Vater in Schutz nahm. Im Verhör zeigte sie dieselbe Beschränktheit, und die nämlichen Vorurtheile wie ihr Mann, nur in einem noch höheren Grade. Die älteste Tochter, gegenwärtig 32 Jahre alt, war früher ausschweifend, und zog sich schon im Jahre 1828 eine syphilitische Affection zu, von welcher sie der Verfasser heilte. Später zeigte sie auch Hang zu häuslichen Entwendungen. Ihr Beichtvater, der sich viel mit Exorciren abgab, legte ihr vor der Absolution eine freiwillig zu bestimmende, schwere Busse auf. Zu diesem Zwecke befestigte sich das Mädchen eine eiserne Viehkette fest um den blossen Leib in der Gegend der Hypochondrien, und liess diese 7 Wochen lang liegen. Durch den Druck der fest geschnürten Kettenglieder entstand Entzündung, faulige Verschwärung, und zuletzt völliges Einwachsen der Kettenglieder bis zur Tiefe von fast zwei Zoll, so dass durch den Verfasser die gebildeten Hautbrücken durchschnitten werden mussten, ehe die festgeschlossene Kette abgefeilt werden konnte! Hierbei zeigte die Leidende grosse Standhaftigkeit, in den späteren Verhören aber grosse Beschränktheit des Geistes.

Die zweite Tochter hat ein aussereheliches Kind, und ist fleissiger und thätiger, theilt aber hinsichtlich der religiösen Vorurtheile die Einfalt der Familie. Der Sohn, 26 Jahre alt, ein Schneider, wurde vor einigen Jahren wahnsinnig auf dem Schub eingeliefert, ist aber, wie der Vater versichert, durch das Gebet eines frommen Geistlichen geheilt, und arbeitet gegenwärtig im Orte bei einem Schneider. Auch er ist still, geistesschwach, doch arbeitsam, glaubt aber, wie die ganze Familie, an die Teufelsbesessenheit seiner Schwester. Die jüngste Tochter J..., Inquisitin, ist 22 Jahre alt, hat als Kind an Scropheln und Würmern gelitten, wurde auf's Schlechteste gehalten und durch ihre Mutter gänzlich verzogen. In der Schule lernte sie von einem alten Lehrer das Nothdürftigste mechanisch, zeigte aber schon da ein auffallendes Wesen, schlug stets die Augen nieder, blieb für sich, war still und verschlossen, dabei dumm, verstockt und boshaft. Sie arbeitete wenig, ging ungern zur Kirche und mit Widerwillen zur Beichte. In ihrem 17. Lebensjahre verdingte sie sich als Kindsmagd, und besorgte die ihr übertragenen Geschäfte so ziemlich, sprach aber auch in den ersten Tagen kein Wort. Als sie etwas bekannter wurde, machte sie öfter die sonderbare Aeusserung: „Wenn nur das Beichten nicht wäre, wozu dient die einfältige Beichte?" Desswegen, und weil das Kind sich nicht an ihr unfreundliches Wesen gewöhnen konnte, wurde sie wieder aus dem Dienste entlassen. Bald darauf nahmen die Krankheits-Erscheinungen ihren Anfang, die sich in ununterbrochener Kette bis auf die gegenwärtige Zeit fortsetzten; sie fallen mit den Vorboten der Menstruation zusammen, die sich im 18. oder 19. Jahre zum ersten Male einstellte. Einige Monate vor dem Ausbruche des Uebels klagte Inquisi-

tin über Leibschmerzen, als ob eine Schlange hin- und herziehe, über Reissen in den Füssen, Kopfschmerzen, Ohrensausen, Klopfen im Kopfe und Schwere in den Gliedern, und dabei wurde sie immer störrischer und boshafter. Der Ausbruch erfolgte nach einer starken Verkältung, auf einer im Winter 1831 barfuss unternommenen Fusswanderung. Es brachen bei verschwundenem Bewusstsein Convulsionen aus, wobei der Hals dick und hart, das Gesicht blauroth und aufgetrieben wurde. Ein solcher Anfall dauerte gewöhnlich eine Viertelstunde, und kehrte oft zehnmal in einer Woche wieder. Anfänglich sprach sie dabei in hochdeutscher Sprache, und fing auch während der Anfälle an zu brüllen; später dauerte das Brüllen auch ausser den Anfällen, manchmal halbe Tage und Nächte fort, stets in Absätzen, und mit einer Heftigkeit, die den ganzen Ort in Aufruhr brachte. Nach einem halben Jahre verlor es sich von selbst; ob diess mit dem Eintritte der Menstruation zusammenhing, war nicht zu ermitteln. Nach Angabe der Mutter war diese immer sparsam und unregelmässig. Ausser den Anfällen zeigte sich Inquisitin zornig, reizbar, zerstörungslustig, wurde immer menschenscheuer, und träger, wollte zuletzt gar nichts mehr arbeiten, ging nicht zur Kirche, oder schrie in derselben laut auf, so dass ihr der Zutritt versagt werden musste, wollte nicht mehr beichten u. s. w. Diese Erscheinungen, verbunden mit der Abneigung gegen alles Kirchliche, Verachtung der Beicht und des Weihwassers u. s. w. überzeugten bald den Vater, dass hier ein Spiel des Bösen zu Grunde liegen müsse. Es wurden Gebete und Besprengungen mit Weihwasser angestellt, und die Beruhigung der Zufälle, die anscheinend darnach eintrat, bestärkte die ganze Familie in dem gefassten Glauben. Da der vernünftige Geistliche die erbotene Vornahme des Exorcismus standhaft verweigerte, und auf ärztliche Behandlung des Mädchens drang; bildete sich in der Familie selbst ein vollkommen organisirtes System der Teufelaustreibung, das hartnäckig bis zur Zeit der Brandstiftung fortgesetzt wurde. Das Hauptmittel war die Geisselung, anfänglich mit dem Stocke, dann mit geweihten Stricken und Palmen. Die Kranke wurde täglich auf Stirn, Gesicht und Nacken, dann als sie sich wehrte, auf die Hände geschlagen; oft ohne alle Veranlassung mitunter bis zum Bluten, und dass blaue Flecke entstanden. Die zweite Art der Peinigungen bestand in Räucherungen. Inquisitin wurde mit einem garstigen, stinkenden Rauche ausgeräuchert, und ihr dabei der Mund gewaltsam aufgerissen. Sie schlug um sich, und oft in die Kohlen, dass sie sich die Hände verbrannte. Mit diesen Peinigungen verband die Familie Fasten und Betübungen, und namentlich ging der Vater mit seinem Beispiele voran. Bei den Geisselungen und Räucherungen geberdete sich die Kranke wüthend, schimpfte den Vater, schlug um sich, zertrümmerte auch Fenster, Ofen, Hausgeräthe und selbst mit ihrem Kopfe einmal einige Fächer der Lehmwand des Hauses. Ihr Körper schien durch diese Misshandlungen nicht zu leiden, doch bildete sich während dieser Zeit ein stinkender Athem aus. Dagegen

wurde sie immer störrischer, menschenscheuer und träger, und gab ihren Widerwillen gegen alle kirchlichen Gebräuche immer lebhafter zu erkennen. In der letzten Zeit suchte sie sich häufig den Peinigungen durch die Flucht zu entziehen, blieb oft mehrere Tage vom Hause weg, sprang einmal in einen Bach; und drohte mehrmals das elterliche Haus anzuzünden. Man beachtete diese Drohungen nicht, bis sie endlich in der Nacht vom 9. bis 10. October das Haus einäscherte. Den Tag vorher war ihr Benehmen nicht auffallend. Sie schlief wider ihre Gewohnheit in der Nacht bei ihren Schwestern und ging, nachdem sie das Feuer angelegt, um 11 Uhr mit gesenktem Kopfe zum Hause hinaus, um sich im Walde zu verbergen. Erst am 11. October Mittags sah man sie am Waldsaume auf dem Berge, den Rock über dem Kopfe, auf allen Vieren herumkriechen. Angerufen, gab sie keine Antwort, warf sich auf den Rücken, schlug die Arme auseinander, und schrie wie ein wildes Thier. Sie musste mit Gewalt fortgebracht werden; wobei sie weinte, und bat, man solle sie gehen lassen. Sie äusserte nur: „Wenn ich nur von der Welt weg wäre, wenn mich nur der Teufel holte!“ Obgleich sie seit drei Tagen nichts gegessen, berührte sie doch die vorgesetzte Suppe nicht. Im Gefängnisse schlug sie fortwährend mit dem Kopfe gegen die Breterwand.

Untersuchung des Körper- und Gemüthszustandes. B... ist 4 Fuss, 7 Zoll hoch, ihre Haltung unsicher, ihr Gang schwerfällig und schwankend. Das schwarze abgeschnittene Haar reicht weit in die schmale Stirn herein. Das Gesicht ist im Verhältnisse zum Kopfe gross, gedunsen, bleich, schlaff, von stupidem Ausdrucke. Die braunen Augen sind glanzlos, der Blick träge, starr, ohne Leben. Sie schlägt die Augen immer zu Boden, und kann sie kaum auf einen Moment erheben. Der Mund steht gewöhnlich etwas offen, aus ihm und aus der Nase fliesst beständig ein übelriechender Schleim; das Haupt ist gesenkt, die Knie sind etwas gebogen. Die Haut ist kühl, der Puls klein und langsam, der Appetit gut, doch ass sie in den ersten zwei Tagen gar nichts. Der Stuhlgang ist normal, sie lässt ihn in's Zimmer gehen. Den ganzen Tag sitzt sie mit verhülltem Kopfe auf dem Strohsacke, des Nachts schreit, heult und klopft sie, ist aber seit acht Tagen ruhiger. In den Verhören antwortet sie nur, wenn sie mit Strafe bedroht wird, dagegen spricht sie immer für sich. Die Antworten sind kurz, beschränkt, das Gedächtniss scheint schwach, die Fassungsgabe gering, der Kreis ihrer Gedanken sehr klein. Bringt man die Brandstiftung zur Sprache, so verbreitet sich eine unheimliche Freude über ihr Gesicht, und sie bricht in ein gellendes Lachen aus. Dagegen wird sie ungehalten, wenn die Rede auf ihre Gefangenschaft kommt, und verlangt nach Hause gelassen zu werden. Alle Fragen über Befriedigung des religiösen Bedürfnisses, und über Gegenstände des gewöhnlichen Lebens bleiben ohne Antwort.

Das Gutachten scheidet zwei Lebensperioden der Inquisitin: 1. die

Jugendzeit mit vernachlässigter, geistiger und körperlicher Heranbildung der verstandesbeschränkten Person; und 2. die Zeit vom Eintritte der Vorboten der Menstruation an, wo sich die schweren hysterischen Krampfzufälle einstellten, die, verbunden mit der grausamen Behandlung, als hinreichende Ursachen zur Ausbildung eines völligen Stumpfsinnes betrachtet werden. Für Letzteren spricht insbesondere: a) die erbliche Verstandesbeschränktheit in der Familie; b) die fortwährende Einwirkung der deprimirenden Gelegenheitsursachen, c) der Habitus der Inquisitin, d) das Benehmen während, und nach der Brandstiftung. Die B.., ist, wie alle Stumpfsinnige, sinnlichen Eindrücken zugänglich, und besonders prägen sich ihr unangenehme Empfindungen tief ein. Ihre Willensäusserungen sind dann stark, sie widersetzt sich Misshandlungen thätig und kräftig, und richtet aus Rache allen möglichen Schaden an, die sie endlich sogar durch Abbrennen des väterlichen Hauses befriedigte. Rachsucht ist nach Mende die einzige Leidenschaft, deren der Stumpfsinnige fähig ist, und Mangel an Verstand macht nach Lenhossek für die Rache besonders geneigt. Bei der B... war aber Stumpfsinn mit Dämonomanie complicirt, wie ihr eigener Glaube an Besessensein, und die häufige Erwähnung des Teufels beweisen. Nach Esquirol ist auch der stinkende Athem ein Zeichen dieses krankhaften Seelenzustandes. Auf den Grund dieser Annahmen wurde die Unzurechnungsfähigkeit der Inquisitin an dem Verbrechen der Brandstiftung mit den Worten ausgesprochen: dass Inquisitin vor, und bei ihrer Handlung nicht mit freiem Willen gehandelt habe, sondern dass sie dieselbe ohne Ueberlegung vorgenommen, und diese nur als das Werk ihres besonderen Geistes- und Gemüthszustandes, nämlich des Stumpf- und Wahnsinnes, mit dem Inquisitin behaftet ist, zu betrachten sei. (Henke's Zeitschrift für die Staatsarzneik. 1844. S. 306 — 332.)

6. Gutachten über den Stehltrieb einer Schwangeren.

Vom Medicinal-Rath Dr. Münchmayr.

Die Ziegelbrenner's Ehefrau D..., 30 Jahre alt, Mutter von 7 Kindern, gegenwärtig mit dem 8. über die Hälfte schwanger, war am 30. December 1843 in einem Kaufmannsladen bei Entwendung von drei Stück Westenzeug ertappt worden, nachdem sie früher der Entfremdung anderer Gegenstände schon verdächtig geworden war. Auf Verwenden des Verfassers wurde sie in Berücksichtigung ihrer Schwangerschaft der Haft bald wieder entlassen: da aber bei einer angestellten Haussuchung sich noch eine grosse Menge entwendeter Gegenstände vorfanden, so wurde sie abermals gefangen gesetzt, und die Criminaluntersuchung gegen sie begonnen. Anfänglich läugnete sie jeden weiteren Diebstahl gänzlich ab, dann gab sie Einiges zu, endlich nach 14 Tagen gestand sie, in der Zeit von drei Wochen nach und nach sechs verschiedene Diebstähle an Waaren (24 Thaler an Werth) begangen zu haben, indem sie

hiezu durch einen unwiderstehlichen, durch ihre Schwangerschaft herbeigeführten Drang angeleitet worden sei. Dem Verfasser wurde aufgegeben, sich darüber zu erklären: ob 1. nach medicinischen Erfahrungen und Beobachtungen überhaupt ein Seelenzustand anzunehmen sei, wie ihn die D... von sich behauptet; und 2. ob, dieses vorausgesetzt, die actenmässigen, factischen Ermittelungen genügende Anhaltspuncte zur Annahme des beregten Seelenzustandes bieten oder nicht.

Der Verfasser bemerkt als Einleitung zu seinem Gutachten, wie schwierig die Constatirung eines solchen, allerdings durch die Erfahrung als möglich erscheinenden Zustandes sei, weil ein solches Gelüste an sich ein subjectives Gefühl sei, welches, wenn es isolirt, und nicht im Complexe allgemeiner Verstandeszerrüttung auftrete, geradezu nicht zur objectiven Beurtheilung gestellt werden könne, und nur durch seine Folgen einigermassen offenbar werde, welche Folgen jedoch wieder nur ein unsicheres Merkmal zur Beurtheilung darbieten, da es immer höchst zweifelhaft bleibe, ob besonders, wenn gesetzwidrige Handlungen davon die Folgen seien, nicht ein innerer Drang zur Beschönigung und Entschuldigung der That vorgeschützt werde. Er führt die von mehreren Schriftstellern als: Osiander, Alberti, Marc, Worbe und Henke erzählten Beispiele der krankhaften Gelüste der Schwangeren an, wobei er das krankhafte Begehren von geniessbaren Gegenständen als in den somatischen Verhältnissen begründet und unzweifelhaft annimmt; der Ansicht von Görg aber, der einen krankhaften Trieb zum Stehlen lediglich aus böser Neigung oder Irrwahn ableitet, und für unabhängig von dem Schwangersein erklärt, nicht unbedingt beitreten kann; (eine Ansicht, die durch die Erfahrung hinlänglich widerlegt ist). Er glaubt vielmehr mit der Mehrzahl der übrigen Schriftsteller an das Vermögen der Schwangerschaft, psychische Störungen hervorzubringen, und somit auch an die Möglichkeit der Ausbildung einer isolirten fixen Idee; da es bekanntlich einen Zustand von Unfreiheit, bei anscheinend nicht gestörten oder zerrütteten Verstande gibt. Der krankhafte, psychische Zustand bei der Schwangerschaft kann sich nicht bloss auf das Vorstellungsvermögen beziehen, sondern tritt auch nicht selten (weit öfter!) in dem Begehrungsvermögen auf. Diese Ansicht auf den vorliegenden Fall angewendet, so sprechen zwar für das gewöhnliche Verbrechen des Diebstahls: a) die Umsicht und Gewandtheit, womit die D... die Entwendungen begangen, b) die Beschaffenheit der gestohlenen Gegenstände, welche sie für sich und ihre Kinder recht gut brauchen konnte; c) der Umstand, dass sie sich stets schon zu Hause mit einem zur Bergung der Sachen geeigneten Korbe oder Beutel versehen hatte; d) das hartnäckige Läugnen der früheren Diebstähle, die kluge Verbergung der gestohlenen Sachen, und die von Ueberlegung zeugende Beschönigung des Erwerbes derselben, nachdem sie aufgefunden worden; e) die Verübung der

Diebstähle in längeren Zwischenräumen, wo, wenn wirklich ein plötzlicher Antrieb im Spiele war, doch Zeit genug zur Ueberlegung und Erkenntniss des Unrechts gewesen wäre, f) das späte Bekenntniss nach hartnäckigem Läugnen durch eindringliches Zureden des Ehemannes bewirkt; g) die erst nach diesem Geständnisse abgegebene Erklärung des krankhaften Gelüstes und h) das Bestehen desselben ohne alle anderweitige Seelenstörung, und ohne dass ihr Ehemann eine Ahnung von demselben hatte. Diesen höchst gravirenden Umständen gegenüber, spricht aber zu Gunsten der Beschuldigten: a) Die unbezweifelhafte Schwangerschaft, b) das früher untadelhafte Benehmen, c) die Leichtigkeit, mit welcher zur Weihnachtzeit in überfüllten Läden von einer unverdächtigen Person Entwendungen gemacht werden konnten, was gegen besondere Verschlagenheit und Fertigkeit spricht; d) das sanguinisch-cholerische Temperament, besondere Zufälle und Gelüste in den früheren Schwangerschaften, und e) die Schilderung des unwiderstehlichen Triebes zum Stehlen, im Augenblicke, wo sie die Sachen zu Gesichte bekam, mit nachfolgender Reue, die viel Glaubliches hat, weil sie mit der von Schriftstellern erwähnten übereinstimmt. Nach Abwägung dieser Gründe entschied sich des Verfassers Gutachten dahin: 1. dass es sehr wahrscheinlich sei, dass die D. während der Zeit, in welcher sie verschiedene und wiederholte Diebstähle beging, durch die Schwangerschaft bedingt, sich unverschuldet in einem Körper- und Seelenzustande befunden habe, der von dem normalen abweichend, theils in Verbindung mit auffallenden körperlichen Gelüsten heftige Wünsche und Begehrungen erzeugte, theils die volle Kraft des vernünftigen Willens und der moralischen Freiheit wenigstens in einem gewissen Grade schwächte und unthätig machte; wie jedoch 2. nicht mit völliger Gewissheit behauptet werden könne, dass, wenn auch eine solche vorhin bezeichnete Gemüthsstimmung zugegeben wird, dieselbe einen so hohen Grad erreicht habe, dass dadurch eine vernünftige Selbstbestimmung und moralische Freiheit ganz und gar aufgehoben und vernichtet sei.

Die D. wurde daher wegen beschränkter Zurechnungsfähigkeit zu sechswöchentlicher Gefängnissstrafe und Erstattung der Kosten verurtheilt, während die gewöhnliche Strafe Arbeitshaus von 5—6 Monaten gewesen sein würde. (Henke's Zeitsch. für die Staatsarzn. 25. J. 1845.)

7. Gutachten über krankhafte Feuerlust.

Vom Dr. Wendler, Professor der Staatsarzneikunde zu Leipzig.

Eine 52jährige, kräftige Frau verlor ihre Regeln, nachdem vorher ein ganzes Jahr lang Unordnung in dem Erscheinen derselben beobachtet worden war, und sie ein hartnäckiges Wechselfieber überstanden hatte. Von dieser

Zeit an beobachtete man an ihr unverkennbare Spuren des heftigsten Blutandranges nach den Gefässen des Gehirnes; sie zeigte stieren Blick und funkelnde Augen, ausserordentliche Unruhe und Beängstigung, die zum öfteren zwecklosen Herumtreiben ausserhalb ihres Wohnortes veranlasste, Heftigkeit und Zanksucht, sprach fortwährend irre, von einem Gegenstande auf den anderen überspringend, beschäftigte sich aber vorzüglich und am liebsten mit dem Gedanken an Feuer und Feuerlegen, so dass sie dem Verfasser bei der Exploration lachend erzählte: „sie wisse sich doch nichts Schöneres als ein grosses Feuer, und als den Gedanken, wenn die ganze Gegend bis Altenburg in Flammen stünde.“ Schon mehrmals hatte sie die verschlossene Küchenthüre mit Gewalt aufgesprengt, um Feuer auf dem Herde anzuzünden, auch mehrmals das Haus anzubrennen gedroht. Mehrmalige Aderlässe brachten nur eine vorübergehende Erleichterung; in den unruhigeren Zwischenräumen zeigte sich ihre Verstandesschwäche desto auffallender. Dabei ass sie ungewöhnlich stark, verunreinigte sich häufig und musste in ihrem ganzen Thun und Wesen als eine Blödsinnige betrachtet werden. Die starke Blutcongestion nach dem Gehirne ist nach des Verfassers Meinung Veranlassung zur erwähnten Feuerlust, die für analog der in den Entwicklungsjahren oftmals beobachteten Pyromanie erklärt wird. Dr. Siebenhaar commentirt diesen Fall in folgender Weise: durch denselben werde nur bewiesen, dass im Zustande der Seelenstörung die vernunftlose Willenskraft sich eben so gut in einer ungezügelten Licht- und Feuergier äussern könne, als anderwärts durch Stehl-, Zerstörungs- und Mordsucht: dass zwischen dem climacterischen Alter der Kranken und jener Feuerlust kein specifischer Zusammenhang stattgefunden habe, vielmehr dieselbe Erscheinung sich in einer gleichen, aus den verschiedenen Ursachen in der jeder anderen Lebensepoche entstandenen psychischen Störung hätte zeigen können. (Siebenhaar's und Martinis Magaz. für die Staatsarzn. IV. Bd. Neues Repert. 1845.)

8. Gutachten über den Seelenzustand einer wegen Procuratio abortus Angeklagten.

Vom Kreisphysicus Dr. Bartsch.

Marie . . . . 34 Jahre alt, hatte ihren Vater früher verloren, ihre Mutter aber erst zwei Jahre vor Beginn der Untersuchung. Sie hatte guten Schulunterricht genossen, war schon in ihrem 17. Jahre geschwängert worden und mit einem Kinde niedergekommen, das nach einem halben Jahre wieder starb. Früher war sie in Diensten gestanden, später hatte sie bei ihrer Mutter und dann für sich allein gewohnt. Nach und nach hatte sie drei Bräutigame, der letzte wohnte nach dem Tode der Mutter mit ihr zusammen, dabei lebte sie auch mit anderen Manspersonen. Nach und nach

gebar sie 4 Kinder, von denen noch 2 leben. Im Jahre 1841 gerieth die durch vielfache schlechte Aufführung berüchtigte M..., wegen Procuratio abortus in Untersuchung. Sie schien ein eigenes Geschäft aus der künstlichen Erregung der Frühgeburt durch den Eihautstich gemacht zu haben, und hat sich dazu eines gespitzten Drahtes mit Geschick bedient. Sie beredete sogar schwangere Mädchen, sich von ihr auf diese Weise behandeln zu lassen, und liess sich gewöhnlich 6—10 Thaler voraus bezahlen. Andere, von denen sie wusste, dass sie verbotenen Umgang mit Männern gepflogen hatten, überredete sie zu dem Glauben, dass sie schwanger seien, und zog sie in ihr Netz. Ihren Manipulationen wusste sie durch allerlei abergläubische Ceremonien noch einen grösseren Nimbus zu verschaffen: auch hatte sie immer einen Embryo in Spiritus vorräthig, den sie als einen kürzlich abgetriebenen vorzeugte. Nicht nur für ihre Operationen, sondern auch auf andere betrügerische Weise wusste sie von Mädchen und Mannspersonen Geld zu erpressen: auch kannte sie ganz gut das Verbrecherische ihres Treibens. Nachdem sie im Jahre 1841 verhaftet worden, meldete sie sich als im 2ten Monate schwanger. Nach einiger Zeit ging auch wirklich eine Blutmole ab. In den Verhören zeigte sie sich schlau, keck, trotzig, läugnete hartnäckig, obgleich sie vollständig überführt war. Am 3. Decemb. 1841 wurde sie in das Criminalgefängniss zu B. abgeführt.

Bis hierher hatte man in ihrem Benehmen nichts Auffallendes bemerkt. Anfangs Februar glaubte der Inquirent Spuren beginnender Seelenstörung zu entdecken: M. wurde zu anderen Gefangenen versetzt und der Behandlung des Anstaltsarztes überwiesen. Ein allerdings vorhandener Zustand von Aufregung verlor sich im Verlaufe des März, im April fühlte sie sich wieder wohler, zeigte Reue, wünschte sich zu ihren Kindern zurück, zeigte aber immer etwas Befremdendes in ihrem Benehmen. Im Juli kehrte bedeutende Aufregung zurück, und Patientin konnte wegen stets ausbrechender Heftigkeit und verkehrten Aeusserungen nicht vernommen werden. Ende August soll sie ziemlich vernünftig gewesen sein, daher wiederholter Versuch eines Verhörs. Sie antwortete keck und höhnend, und nun erst rühmte sie sich ihres Kunstgriffes zur Fruchtabtreibung. „Ich habe die Mädchen erlöst, sagte sie, weil sie mich darum gebeten und habe es gethan, weil ich es verstehe. Es hat mir diess auch Niemand verboten, es ist ja gar zu gut, wenn man Menschen und Vieh erlösen kann. Und jetzt denke ich, bekomme ich wohl meinen Schluss, damit ich wieder nach R. kann.“ Hierauf erzählte sie auf schamlose Weise, wie sie ihre Operation vollführt, erbot sich, Proben ihrer Fertigkeit vor Aerzten abzulegen, und drohte, wenn diese und Rath und Bürgerschaft nicht damit zufrieden wären, sich an das Ausland zu wenden. Bei diesen Aussagen hatte sie bald gelacht und gescherzt, bald gedroht und gescholten, und damit die unsinnigsten Reden geführt. Bei der am 10. und 20. September von zwei Aerzten unternommenen Exploration ergab sich Fol-

gendes: „M. ist von mittlerer Grösse, schwach von Körper und dürr. Der Kopf ist normal gebildet, die Gesichtsfarbe bleich; sie blinzelt stets mit den Augen, das blaue Auge zeigt einen unnatürlichen Glanz. Beim Reden und bei gespannter Aufmerksamkeit oscilliren ihre Gesichtsmuskeln stark; ihr Gehör ist äusserst scharf, die Zunge rein, der Athem ohne Geruch, der Brustkasten flach, die Respiration regelmässig. Der Unterleib eingezogen und straff, unempfindlich, doch nicht elastisch. Der Puls sehr klein, zusammengezogen, härtlich, die Temperatur des Kopfes erhöht, die des übrigen Körpers vermindert, die Hände kalt, die Haut schlaff, ohne Turgor, Hände und Vorderarme zittern. Der Appetit unregelmässig, häufig Heisshunger, die Menstruation nicht geregelt, der Schlaf bald gut, bald fehlend. — Bei den mit ihr vorgenommenen Untersuchungen zeigte sie grosse Geschwätzigkeit und Verwirrung der Worte, sowohl wie der Begriffe, verweilte gerne und mit lüsternem Wohlgefallen bei Gegenständen, die in Beziehung zu den Geschlechtsverhältnissen standen, äusserte sich unbefangen und gerne über ihr Abtreiben von Leibesfrüchten, was sie für etwas Erlaubtes, ja Gott Wohlgefälliges hielt, zeigte sich in jedem Betracht unfähig, Irrthum von Wahrheit zu unterscheiden. Dabei erfreute sie sich eines gesunden Gedächtnisses für Vorgänge aus ihrem früheren Leben, wenn sie gleich nicht im Stande war, dieselben richtig zu beurtheilen. Anfänglich antwortete sie passend, bald aber schweifte sie in ein fremdes Gebiet hinüber und wurde zuletzt ganz leidenschaftlich, heftig und verwirrt. Die Ansicht, dass sie geisteskrank sei, wies sie höhnisch lachend und bestimmt zurück. In besonderer Beziehung auf ihr Verbrechen sprach sie mit Stolz und Begeisterung von demselben, und drückte in ihren Reden ein gewisses Mitleiden mit allen jenen aus, die nicht so glücklich waren, im Besitze ihres Geheimnisses und ihrer Kunst zu sein. Im übrigen war ihre Sprache bald lächelnd, bald trotzig und ungestüm, ohne Spur moralischer Beängstigung, sie schien vollkommen von dem überzeugt zu sein, was sie sagte. Ihre Antworten erfolgten blitzschnell, zwischen Geberden und Worten fand vollkommene Uebereinstimmung statt. Ihr Blick war lauernd, stechend und unheimlich durch das vermehrte Blinzeln. Nach Aussage des Wärters war sie Anfangs traurig und ruhig gewesen, hatte auch etwas gearbeitet, dann wurde sie unruhig, ungeduldig, hungerte oft Tage lang, dann wüthete sie, biss und schlug um sich, beschmutzte sich mit ihrem Kothe, und ging ganze Tage nackt. Dann trat ungewöhnliche Munterkeit ein, sie sang, lachte und wurde endlich ruhiger. In neuerer Zeit ist sie abwechselnd aufgeregt und still, doch nie ganz verständig, verlässt ihre Zelle nie, verbringt oft ganze Nächte in sitzender Stellung und isst mit Heisshunger. Sie arbeitet nichts, zerreisst ihr Nähezeug, spricht viel von Wollust und will den Wärter zur Unzucht verführen. Zuweilen klagt sie über Kopfschmerz, ist aber zum Arzneigebrauch nicht zu bewegen.

Auf Grund des Vorstehenden sprach das Gutachten aus: dass M. zur Zeit an Geisteskrankheit leide. Es spricht dafür: a) eine ganze Gruppe von Symptomen einer körperlichen Krankheit, welche ein Krankheitsbild constituiren, das nach seinem Gesammtausdrucke characteristisch wird für die Existenz einer Seelenstörung; b) das Irrereden der Inquisitin: c) die bestehende Erinnerung an Gegenstände und Ereignisse aus früherer Zeit, verbunden mit Betrachtung derselben aus dem irrigen Standpuncte der Straflosigkeit und Löblichkeit ihrer Vergehen; d) der Ausdruck der Physiognomie; e) die allmälige Ausbildung des krankhaften Seelenzustandes und der regelmässige Uebergang vom niedrigen zum höheren Grade; f) die mangelnde Erkenntniss ihres krankhaften Zustandes; g) die periodische Schlaflosigkeit; h) der plötzliche Uebergang vom Läugnen zum Geständniss; i) das Exaltirte in Rede und Gesten; k) die rasche Beantwortung aller Fragen, und der schnelle Uebergang von der grössten Lustigkeit zu Ernst und Zorn; l) die Neigung, ihr Verbrechen immer wieder zur Sprache zu bringen, und andere Puncte, welche jeden Gedanken an Simulation schwinden lassen. Anlangend die Form der vorliegenden Geisteskrankheit, so leidet M. nicht an fixen Ideen, sondern an Verrücktheit (paranoia), und zwar an partieller. Zum Begriff einer fixen Idee gehört nämlich: dass Jemand über sich oder in Beziehung auf sich ein Etwas, dem es an aller Realität fehlt, für wahr halte. Hier sind aber die dem abnormen Ideengange zu Grunde liegenden Objecte real. Zum Wesen der Verrücktheit gehört dagegen, dass ein Mensch aus vorliegenden Objecten auffallend falsche Schlüsse zieht, dass er sich täuscht, die subjective Täuschung festhält, etc. (Henke's Zeitschrift für die Staatsarzn. 25. J.)

9. Zwei dissentirende Gutachten über einen zweifelhaften Seelenzustand.

H. 31 Jahre alt, kathol. Religion, von grossem, schlankem Wuchse, muskulöser Constitution und starkem Körperbaue, frei von körperlichen Fehlern, blassem Gesichte, venösem Habitus und melancholischem Temperamente, wurde einfach auf dem Lande erzogen, machte in der Schule gute Fortschritte, bewies sich aber im Uebrigen als ein böser, halsstarriger Bursche, der besonders gegen religiöse Dinge Gleichgiltigkeit und Geringschätzung zeigte. Nach seiner Confirmation gab er einen tüchtigen Arbeiter in der Haus- und Landwirthschaft ab, erwarb sich auch verschiedene technische Fertigkeiten. Geistig schritt er nicht weit vor, zeigte aber später Anlagen zum Geize. Ernstlich krank ist er nie gewesen. Die ersten Spuren einer Geisteskrankheit zeigten sich vor zwei Jahren. Er habe auffallend kindisch gethan, albernes Zeug geschwatzt, sich auf die Zäune gesetzt, die Vorübergehenden, namentlich die Frauenzimmer, geneckt, sei auf elterliche

Ermahnungen und Drohungen in Wuth gerathen, habe im Winter auf dem Heuboden geschlafen, viel mit sich allein gesprochen, gelärmt, gelobt u. s. w., sei oft bei Tage, auch des Nachts allein heimlich fortgelaufen, habe Excesse verübt; einmal eine Schürze voll Häringe, das andere Mal einen Metzen Schuhnägel gekauft und dergleichen. Diese Erscheinungen seien aber nicht immer, und auch nicht mit gleicher Heftigkeit eingetreten, wenn gleich Verkehrtheit immer vorhanden gewesen. Gleichzeitig habe sich aller Sinn für Kirche und häusliche Andacht verloren, er habe stets nur den Teufel im Munde geführt, fortwährend geflucht, und sich dem Müssigang ergeben. Beim Dreschen habe er die Brüder mit dem Flegel geschlagen, und gedroht, sie zu tödten, wesshalb man ihn von dieser Arbeit entfernen musste. Essen und Trinken schmecken ihm gut, den Branntwein liebe er nicht. Er klagte sich nie krank, zeigte aber bei der Exploration Kälte der Extremitäten und der ganzen Hautoberfläche. Mit Frauenzimmern hat er sich nie abgegeben, nie an Epilepsie, Flechten, Krätze, Hämorrhoiden und Fussschweissen gelitten; ein Bruder seiner Grossmutter soll im Irrenhause gestorben sein. Gegen H...'s Seelenstörung ist noch nichts vorgenommen worden.

In mehreren Unterredungen hat er ein sonderbares Gemisch von Integrität und Störung seiner geistigen Fähigkeiten, theilweise gutes Gedächtniss, Urtheilskraft und Ueberlegung, dann wieder Verstandesschwäche und Albernheit, Schalkhaftigkeit, List, Verachtung religiöser Gegenstände, wohl auch Verstellung gezeigt; so dass die beiden untersuchenden Aerzte sich nicht über die Natur des unverkennbar vorhandenen Zustandes geistiger Störung vereinigen konnten, und jeder derselben ein besonderes Gutachten abgab. Dr. S... erklärte in dem seinigen H...'s Krankheit für erworbenen Blödsinn, dessen Diagnose allerdings bisweilen Zweifel und Schwierigkeiten biete, da derselbe als Gegensatz der Tollheit, oder als allgemeine Verworrenheit, Sinnlosigkeit und Albernheit, oder als Stumpfsinnigkeit und Scheu auftrete, oft aber auch eine Vermischung dieser Zustände bemerken lasse. In der Natur zeige sich dieser Blödsinn als Schwäche des Verstandes und Geistes; der Blödsinnige könne keine Idee mit Bestimmtheit auffassen, springt oft von einer Sache auf die andere, wird leicht, und ganz ohne Grund beleidigt, ist sich seiner Verstandesschwäche bewusst, könne keinen Entschluss fassen, ist im Umgange furchtsam, und in sich gekehrt; unfähig ein Raisonnement anzustellen, er handelt nach thierischem Instinkt, willenlos, und seine Handlungen sind wegen der Störung und Schwäche des Verstandes mit den gewöhnlichen Lebensverhältnissen unvereinbar. Dieses alles lässt sich nach dem Verfasser auf vorliegenden Fall anwenden. H... ist weder ein Rasender, noch ein Wahnsinniger im engeren Sinne des Wortes, noch ein Verrückter, da er keine Verkehrtheit der Begriffe zeigt, sondern vielmehr allgemeine Verworrenheit des Verstandes, Schalkheit und Witz zeigt sich fast durchgängig in allen seinen Antworten, vorzüglich in Bezug auf das, was

Religion und Moral angeht; allein zur fixen Idee hat sich bei ihm kein Begriff derart gemacht, dass man annehmen könnte, er meine derartige Aussprüche im Ernst. Sein Mangel an Religiosität stammt aus früherer Zeit, dagegen passen mehrere Symptome der Melancholie auf H...'s früheren Zustand und es ist wahrscheinlich der gegenwärtige Zustand aus einer früheren Melancholia errabunda hervorgegangen. Sonach ist H... weder rasend, noch wahnsinnig im rechtlichen Sinne befunden worden; ohne Zweifel aber vor 2 Jahren wahnsinnig gewesen, und dieser Wahnsinn ist durch die Länge der Zeit, da zur seiner Heilung nichts geschehen war, in den erworbenen Blödsinn, als Nachkrankheit des Wahnsinnes, übergegangen. Er ist daher nicht als seiner Vernunft völlig beraubt, sondern nur als unfähig, die Folgen seiner Handlungen zu überlegen, gerichtlich zu betrachten.

Dr. L... dagegen bestreitet das Vorhandensein von Blödsinn, ordnet H...'s Krankheit unter die grösste Gattung, der im allgemeinen Landrecht (preuss.) mit Wahnsinn bezeichneten Geisteskrankheiten, und bezeichnet sie speciell als Melancholia misanthropica; für seinen Ausspruch führt er an: Nach allgemeinem Landrechte sollen unter Blödsinnigen solche Menschen verstanden werden, denen das Vermögen fehlt, die Folgen ihrer Handlungen zu überlegen. Dies passe nicht auf H...; eben so wenig Metzger's Definition des Blödsinns. (Blödsinn ist das Zurücksinken eines Menschen, oder ein Stehenbleiben in der Kindheit der Seelenkräfte.) Ein Blödsinniger gibt sich auch anders als H... durch seinen Habitus, seine Reden und Antworten, die Abstumpfung von Sinn und Empfindung und durch das gleichförmig perpetuelle seines Zustandes zu erkennen. Der von Dr. S... angeführte Unterschied zwischen angebornem und erworbenem Blödsinne ist ohne alle forensische Bedeutung, ein Uebergang von Melancholie in Blödsinn widerspricht (???) aller psychiatrischen Erfahrung. Von den vielen Unterarten des Wahnsinnes (nach dem preuss. Landrechte des Zustandes von gänzlicher Beraubung des Vernunftgebrauches) passt blos der hieher, den Arnold beschreibt: „Menschenhassender Wahnsinn," äussert sich durch ein heftiges Missfallen an den Menschen überhaupt, welche Anlage der Seele den natürlichen Gefühlen des menschlichen Herzens so wenig entspricht, die Erregung derselben durch von einzelnen Menschen, oder von mehreren, oder von der Gesellschaft im Ganzen genommen, mit welchen uns unser Schicksal verbunden hat, erlittene Beleidigungen ist in den Augen der Vernunft eine so wenig verhältnissmässige und ungleiche Ursache, dass wir in allen Fällen, wo wir diesen Wahnsinn antreffen, eher glauben müssen, dass körperliche Krankheiten, oder heftige Leidenschaften, oder das eingreifendste Unrecht das Gehirn und die Verstandeskräfte verderbt hat; als dass wir annehmen sollten, ein so ungereimter und unnatürlicher Character könne ohne einigen Grund wirklichen Wahnsinnes existiren.

Als Ursachen dieser Seelenstörung bei H... stellt der Verfasser in sei-

ner Deduction gekränkten Ehrgeiz und Hochmuth bei dem Anfangs ausgezeichten und vorgezogenen Knaben durch spätere Zurücksetzung; (wovon aber in der historischen Exposition keine Rede ist) gleichgültige, und selbst harte Behandlung durch Eltern und Geschwister auf; findet es gar nicht ungewöhnlich, dass der Hass H..'s sich von seiner nächsten Umgebung auf andere Personen, und selbst auf Gott geworfen habe; und sucht den Grund zu H..'s Liebe zur Einsamkeit nicht sowohl in der Furcht, als im Hasse. Da H... sich niemals seiner fehlerhaften Einbildungskraft entäussern kann, so folgt hieraus nothwendig, dass er im eigentlichen Sinne gänzlich des Gebrauches seiner Vernunft beraubt ist. (??)

Das Superarbitrium des k. med. Collegiums für Schlesien erklärt den H. für blödsinnig. (Henke's Zeitschrift für die Staatsarzneik. 33 E. H. 1844.)

10. Gutachten über den Seelenzustand einer Gebärenden.

Vom Medicinal-Rath Dr. Ayrer.

L... war ein leichtfertiges, ränkesüchtiges Subject, deren Aussagen in keiner Beziehung Glauben verdienten, und die schon früher einmal geboren hatte. Das diessmal von ihr geborne Kind war rasch und leicht, und zwar gleichzeitig mit der Placenta zur Welt gekommen, hatte auch nach Ausweis des Obductionsprotocolls gelebt und geathmet, jedenfalls auch geschrien, wofür auch die Aussagen zweier in der Nebenstube befindlich gewesener Frauen sprachen, wenn gleich die L... behauptet, nichts davon gehört zu haben; weil sie sich in einem bewusstlosen Zustande befunden. Anlangend die Todesursache des Kindes, und namentlich die Beantwortung der Frage, ob solche als Erstickung zu betrachten sei, so muss man eine suffocativ-apoplectische Tödtung annehmen, weil Kennzeichen einer andern Todesart mangeln, das Kind aber unter dem schweren Deckbette in Koth, Schleim und Blut gehüllt, und theilweise von dem Körper der Mutter bedeckt, gefunden worden war, wofür auch der Sectionsbefund spricht. Es war noch die Frage zu beantworten, ob es wahrscheinlich sei, dass die L... über den Zeitpunkt ihrer bevorstehenden Niederkunft in Ungewissheit sein und bleiben konnte, zumal da sie schon einmal geboren? Diese Frage muss schon desshalb verneint werden, weil L... ohne weitere Ursache, als um ihre Schwangerschaft zu verheimlichen, 7 Wochen lange das Bett nicht verlassen, und bei Eintritt der vorbereitenden Wehen zu verschiedenen Hausmitteln ihre Zuflucht genommen hatte. Hinsichtlich des von der L... vorgeschützten bewusstlosen oder träumerischen Zustandes, in welchen sie gleich nach der Entbindung gefallen sein will, so ist kein Punkt in den Acten vorhanden, der für die Anwesenheit eines solchen Zustandes spräche. Trotz dem wurde L... ab instantia losgesprochen. (Henke's Zeitschrift für die Staatsarzneik. 25. J. 1845.)

11. Gutachten ueber den zweifelhaften Seelenzustand eines Mörders.

Vom Oberamtsarzt Dr. Rösch.

Sch., ein 30jähriger verkrüppelter, als halbblödsinnig geltender armer Mensch, von den Seinigen unglimpflich behandelt, faul und diebisch, befand sich wegen doloser, geständiger Tödtung seiner kleinen Stiefschwester in Untersuchung. Das Kind war 15 Tage nach der Geburt anscheinend an Krämpfen gestorben. Den Tag vorher hatte sich Sch.. mit dem Kinde allein in der Stube befunden, und da in dieser Zeit ein lauter Schrei des Letzteren gehört worden war, welches von diesem Augenblicke an nicht mehr schlingen konnte, sich den Verdacht zugezogen, dass er mit demselben etwas Unrechtes vorgenommen. Am Halse des Kindes will die Mutter sugillirte Stellen, wie vom starken Fingerdrucke wahrgenommen haben, dessgleichen der Vater. Der Leichenbeschauer hat aber nichts davon gesehen. Der vermeinte Thäter hatte jeden Antheil an dem Tode des Kindes geläugnet, bis ein halbes Jahr nachher, als er wegen Diebstahles von seinem Vater körperlich gezüchtigt wurde, nach ernstlichem Vorhalte uud Drohen das Geständniss erfolgte. Sch.. sagte aus, er habe zuerst mit dem Zulpe (Suzler) versucht, das Kind zu ersticken, dann ihm mit 2 Fingern den Hals zugedrückt, und dieses Verfahren wiederholt. Trotz dem kam der Thäter nicht sofort in Untersuchung, da die beim Stadtpfarrer gemachte erste Anzeige zurückgewiesen wurde; erst ein Jahr später, als Sch.. von seinen Eltern verjagt, wegen Bettelns arretirt, seinen Eltern zugewiesen, von diesen aber nicht angenommen worden war, wurde auf Anzeige der Eltern gegen ihn der Process eröffnet. Hier läugnete er Alles, behauptete durch die väterliche Misshandlung zum Geständnisse gezwungen worden zu sein, gestand jedoch nach vielen ungeschickten Winkelzügen, wie er das Kind in der Absicht getödtet habe, theils um sich an seiner Stiefmutter wegen erlittener Unbilden zu rächen, theils dass sein Vater diesem Kinde zweiter Ehe nicht das Vermögen zuschreiben könnte. In den folgenden Verhören zeigt sich ein fortwährender Wechsel von Widerruf und Geständniss, so wie eine unverkennbare Verstandesschwäche, die sich durch verkehrte kindische Begriffe, Ansichten und Reden kund gibt. Eine gerichtsärztliche Exploration ergab folgende Resultate: Sch.. ist untersetzter Statur, breitschulterig, kurzhalsig, mit gelber Hautfarbe; die Muskeln der linken Körperhälfte sind gut entwickelt, die der rechten viel schwächer, namentlich an den Extremitäten. Am rechten, stets kalten und blau gefärbten Unterschenkel befindet sich ein Pferdefuss, der rechte Testikel ist kleiner als der linke, der Penis gewöhnlich, die Schamhaare spärlich. Sch.. äusssert keine Neigung zum weiblichen Geschlechte, will nie mit demselben zu thun, auch nie Samenergiessungen gehabt haben. Der Gesichtsausdruck ist einfäl-

lig, blöde, die Backenknochen stehen stark hervor, die Augen sind klein geschlitzt, schief gestellt, die Stirn ist schmal, das Haupthaar stark, das Gesicht bartlos. Der Umfang des Schädels ist anorm klein (18″ 2‴). Am meisten fehlt es am Vorder- und Hinterhaupte. Sch.. gehört nach der Schädelmessung von Carus zu den Hirnarmen. Er sieht und hört gut, spricht deutlich, nur langsam und bedächtlich, friert leicht, hat schwachen Puls und Herzschlag, verdauet und athmet gut, und ist nie ernstlich krank gewesen. Dabei ist er träg und unreinlich. Er kann lesen, versteht aber das Gelesene nicht; ebenso ist er unerfahren und ungeschickt im Rechnen, schreibt aber so ziemlich. Ueber Religionssachen, so wie über alle, das gewöhnliche Leben betreffende Verhältnisse zeigt er nur höchst unvollkommene Begriffe. Sein Vergehen gestand er ein, bei Darlegung der näheren Umstände und Motive zur That bewies er sich aber in hohem Grade einfältig und befangen.

Diesem zufolge erscheint Sch.. theils in Berücksichtigung der unverkennbaren Verkümmerung des peripherischen, wie des centralen Nervensystemes, theils in Betracht des Benehmens vor, bei und nach der That, während der Untersuchung und gerichtsärztlichen Exploration, theils nach unverdächtigen Zeugenaussagen, als auf einer sehr niederen Stufe geistiger Entwicklung stehend. Anlangend die That hat schon das Geständniss etwas Auffallendes. Sch.. gesteht seinem Vater eine That, für welche durchaus kein äusserer Beweis vorhanden ist, und welche nur ein entfernter Versuch zur Tödtung gewesen zu sein scheint, nicht aus Reue und Gewissensangst, sondern, weil ihn sein Vater aus anderer Ursache geschlagen, und ihm noch mehr Schläge gedroht habe, wenn er nicht gestehe, dass er das Kind umgebracht. Wie konnte er denken, dass sich nach dem Geständnisse seine Lage verbessern werde! Es war ein Beweis von Gedankenlosigkeit, ein Kind zu tödten, dessen baldiges Ende er vor Augen sehen konnte. Es lässt sich zwar ein Motiv für die That auffinden, doch erscheint dasselbe mehr als Trieb, Instinkt (Hass und Rache gegen seine Stiefmutter). Das Motiv der befürchteten Erbverkürzung ist nicht erwiesen. Reue hat Sch.. zwar gezeigt, doch nur vorübergehend, er sieht erst nach öfteren Vorhalten das Unrecht seiner That ein and zwar immer noch nicht im vollen Umfange. In den Verhören benahm er sich höchst einfältig, blöde, unschlüssig, unselbstständig; er zeigte eine kindische Sehnsucht nach Hause. In den Unterredungen mit dem Verfasser konnte er höchstens über die gewöhnlichsten Geschäfte der Landwirthschaft Auskunft geben; über alle Gegenstände, die ausser dem Bereiche seiner gewohnten Beschäftigung liegen, war er ohne Urtheil. Er zeigte sich geistig und körperlich langsam und träge, und hat nie leidenschaftliche Ausbrüche bemerken lassen. Sch.. ist daher mit Blödsinn niederen Grades behaftet, welcher nicht allen Sinn und Verstand aufhebt, sondern die normale psychische Fähigkeit beschränkt, so dass der damit Behaftete nicht wie normal entwickelte Menschen denken und Recht und Unrecht unterscheiden kann.

Bei diesem Zustande kann dem Sch. die Tödtung seines Stiefschwesterchens entweder gar nicht oder nur in sehr beschränktem Masse zugerechnet werden. — Auf den Grund dieses Gutachtens wurde Sch. nur mit 5jähriger Zuchthausstrafe belegt. (Annal. der Staatsarzn. von Schneider und Schürmayer, IX. J. 1844.)

12. Gutachten über eine feuerschaulustige Inquisitin.

Vom Bez. Dr. Ströfer.

Am 24. Octob. 1843 wurde in der Vorstadt von O. ein Kornfeimen angezündet, und in Asche gelegt. Der Verdacht der Brandlegung fiel auf die 13jährige G., welche auch desshalb verhaftet, da sie jedoch Alles läugnete, nach drei Tagen wieder aus der Haft entlassen wurde. Anhaltende und eifrige Nachforschungen lenkten später den Verdacht wieder auf sie, wesshalb man sie nach vier Wochen wieder in Haft brachte, worauf sie jedoch erst im vierten Verhöre der Brandlegung geständig war.

Als Motive hierzu führte sie an, dass es ihr an diesem ganzen Tage gewesen sei, als sollte und müsste sie Feuer sehen. Ueber den Hergang erzählt sie Folgendes;

Ich stand am 24. October, früh 6 Uhr auf, und empfand gleich beim Aufstehen stechende Schmerzen in der Nierengegend. Ehe ich noch aufstand, fasste ich schon, ohne zu wissen warum, den Gedanken, dass ich etwas verbrennen wollte, denn es war mir einmal, als sollte und müsste ich Feuer sehen. Da meine Eltern beide aus dem Hause waren, nahm ich heimlich Schwefelhölzchen und Zündfläschchen aus dem Feuerzeuge, verbarg es in meinem Bücherkober (?), ging aber nicht in die Schule, sondern auf einen Berg vor der Stadt, wo ich mich müssig hinsetzte, immer an das Feuerlegen denkend, obschon ich nicht wusste, was ich anzünden sollte. Nach 11 Uhr zu Hause angelangt, sah ich von unserem Garten aus den Feimen (?) (Kornboden?), und fasste den Gedanken, diesen anzuzünden, welchen Gedanken ich nicht mehr los werden konnte, that daher auch beim Essen einige Fragen, die sich auf das Benehmen der Meinigen bezogen, für den Fall, dass plötzlich bei uns Feuer ausbräche. Nach 1 Uhr nahm ich meinen Kober, anscheinend um in die Schule zu gehen, begab mich aber auf das Feld, und brannte den Feimen an. Als er brannte, war es mir ängstlich zu Muthe, ich lief querfeldein, warf das Zündfläschchen weg, und sah mich oft um, denn es war mir, als wenn das Feuer hinter mir herkäme. Dieses Gefühl beschlich mich auch wieder, als ich dem Brande von unserem Garten aus zusah, wesshalb ich bald in die Stube zurückgehen musste." — Befragt, ob sie früher schon ihre Lust am Feuer gehabt, antwortet G.: „Einige Tage vorher, ehe ich den Feimen anbrannte, hatte ich Freude an

dem Anblicke des im Ofen brennenden Feuers. Da war ich auch schon begierig auf das Feuer, aber nicht so sehr, als an dem Tage, wo ich Feuer anlegte. In einem gleichen Zustande, als wenn ich Feuer sehen müsste, habe ich mich früher nie befunden; weiss auch keinen Grund anzugeben, warum ich den Feimen in Brand gesteckt habe, als, dass es mir keine Ruhe liess, ich sollte und musste Feuer sehen. Nach den Aussagen der Mutter war G. von Jugend auf kränklich, schwächlich, scrofulös; dann schnell gewachsen und stark geworden, seit einem halben Jahre aber von mehrfachen Unpässlichkeiten, Blutandrang nach Kopf nnd Brust, Leibschmerz u. s. w. als Vorboten der Menstruation heimgesucht worden, dabei besonders in der letzten Zeit reizbar und zur Zornwuth geneigt. Blutabgang hat sich noch nicht eingestellt, wohl aber tropfenweiser Abgang blassrother Flüssigkeit in monatlichen Zwischenräumen. In moralischer Hinsicht stand G. im schlechten Rufe, sie war faul, liederlich, genäschig und selbst schon einem unzüchtigen Lebenswandel ergeben, von beschränkten und dürftig ausgebildeten Anlagen. Die körperliche Untersuchung liess ein stark ausgebildetes Mädchen erblicken (13½ J.), dessen geschlechtliche Entwicklung schon ernstlich begonnen hatte. Sie bestätigte die Angaben der Mutter bezüglich der Vorboten der Menstruation, und gestand nach Exploration der Genitalien, dass sie die Geschlechtsliebe bereits kenne: sie liess in Betreff ihrer Seelenthätigkeit nichts Abnormes erkennen, auch keine Depression des Gemüthes wahrnehmen. Ferner wiederholte sie mit Bestimmtheit, am Morgen der That Schmerz in der Stirngegend empfunden zu haben, der sie erst Abends verlassen, und dass es ihr schon, als sie noch im Bette gelegen, gewesen sei, als müsse sie Feuer sehen. Dass Kinder ihres Alters Feuer angelegt hätten, versichert sie früher nie gehört zu haben: gegen den Besitzer des Feimens hat sie keinen Hass gehabt, auch ihrer Angabe nach gar nicht darüber nachgedacht, ob sie durch das Feueranlegen ein Unrecht begehe oder nicht. Erbliche Geisteskrankheit ist nicht in ihrer Familie vorhanden. — Des Verfassers Gutachten erklärt, dass bei der Inculpatin, da bei ihr sowohl vor und nach, als auch am Tage der begangenen Brandstiftung Zeichen und Merkmale körperlicher, durch unregelmässige Entwicklung verursachter Krankheitsreize wahrgenommen worden, ein ihre Zurechnungsfähigkeit in Zweifel setzender Brandstiftungs-Trieb mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen sei. — Das k. Appell. Ger. erkannte auf 2 Jahre Zuchthausstrafe.

Inhalt.

I. Theil.

Ueber das öffentliche Irrenwesen.

II. Theil.

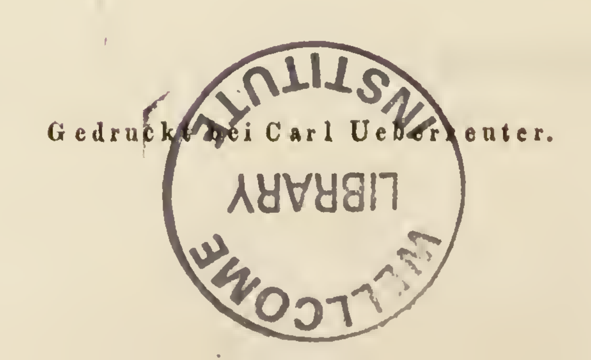
Ueber die Erkenntniss der Seelenstörungen.

III. Theil.

Behandlung der Seelenstörungen.

IV. Theil.

Ueber die Beurtheilungen der Seelenstörungen in foro.



Gedruckt bei Carl Ueberreuter.

Verbesserungen:

Seite	53	soll sein	§.	149	statt	148
„	159	„ „	§.	175	„	174
„	170	„ „	§.	152	„	151
„	175	„ „	§.	200	„	199
„	181	„ „	§.	152	„	151
„	238	„ „	§.	150	„	149
„	256	„ „	§.	107	„	106
„	277	„ „	§.	186	„	185
„	278	„ „	§.	136	„	135
„	—	„ „	§.	201	„	200
„	301	„ „	§.	200	„	199
„	309	„ „	§.	184	„	183















